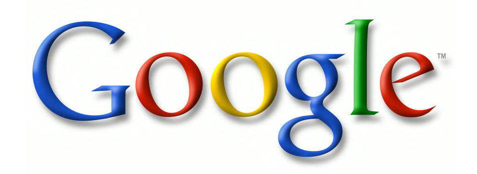
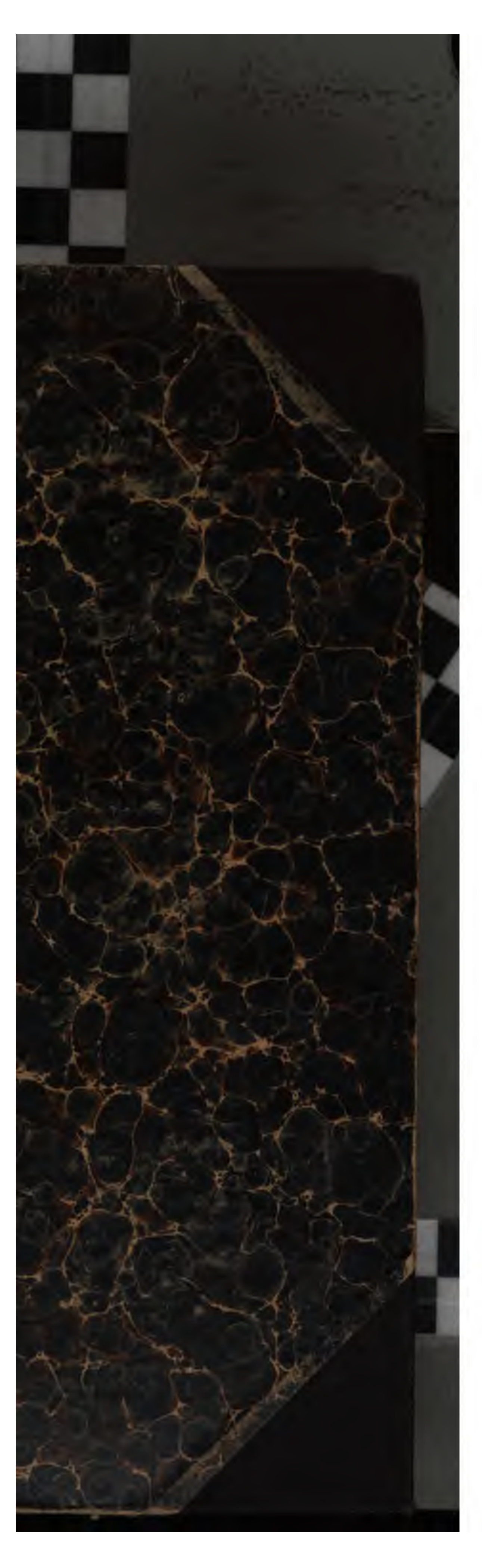
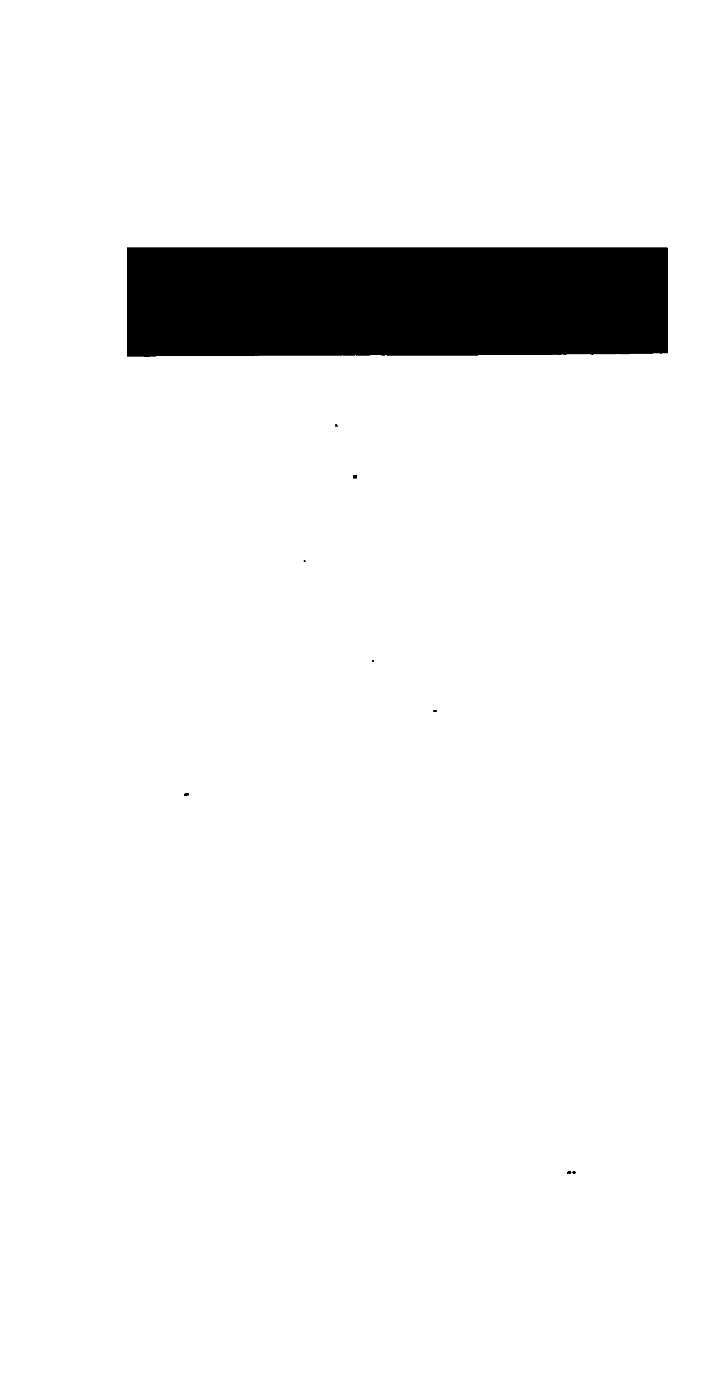










Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. Ludw.-Max.-Universität in München.

Erster Band.

München, 1859.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Seite

Vorwort.

Um den Standpunkt und die Richtung, welche das hier beginnende Unternehmen einzuhalten wünscht, unsern Lesern näher zu bezeichnen, theilen wir aus dem den Mitarbeitern vorgelegten Prospectus folgende Stellen mit:

„Die Zeitschrift soll vor Allem eine wissenschaftliche sein. Ihre erste Aufgabe wäre also, die wahre Methode der historischen Forschung zu vertreten, und die Abweichungen davon zu kennzeichnen — —.

Auf diesem Boden beabsichtigen wir eine historische Zeitschrift, nicht eine antiquarische und nicht eine politische. Einerseits gehen wir nicht darauf aus, schwebende Fragen der heutigen Politik zu behandeln oder uns zu einer speciellen politischen Partei zu bekennen. Es ist hiegegen kein Widerspruch, wenn wir gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnen, welche das politische Urtheil der Zeitschrift bedingen werden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben jedes Volkes, unter der Herrschaft der sittlichen Gesetze, als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staats und der Cultur erzeugt, welche nicht willkürlich gehemmt und beschleunigt, und nicht unter fremde Regel gezwungen werden darf. Diese Auffassung schließt den Feudalismus aus, welcher dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthigt, den Radicalismus, welcher die subjective Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt, den Ultramontanismus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft.

Andererseits wollen wir kein antiquarisches Organ gründen. Wir wünschen also vorzugsweise solche Stoffe, oder solche Beziehungen in den Stoffen zu behandeln, welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben. Wenn es die höchste Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung ist, die Gesetzlichkeit und Einheit alles Werdens und Lebens zu erkennen, so wird sich eine solche Erkenntniß nicht deutlicher ausprägen las[illegible]n Nachweis, daß das Vergangene noch gegenwärtig [illegible] selbst bestimmend fortwirkt. Es ist nicht bloß der [illegible]ten, es ist ein wissenschaftlich berechtigter Trieb, [illegible]um mit fester Vorliebe nach Stoffen der bezeichneten [illegible]enn die hierhin gehörigen Bücher überall der bede[illegible]icher sind. Es scheint uns nur angemessen, wenn [illegible]ft in ihrem kritischen Theile vorzugsweise solche Sch[illegible]nders eingehenden Betrachtung unterwirft. Es gehört ganz in diesen Zusammenhang, wenn wir hinzufügen, daß Erörterungen, welche die charakteristischen Unterschiede der deutschen und der auswärtigen Geschichtschreibung unserer Tage klar und scharf in's Licht setzen, uns höchst willkommen sein werden. Denn glücklicher Weise hat unsere Wissenschaft in der Gegenwart eine solche Stellung gewonnen, daß ihr Bestand und ihr Fortschritt ein Stück unseres Nationallebens geworden ist. Es ergeben sich sodann aus dem Gesagten folgende allgemeine Regeln für die Redaction:

Sie muß im Allgemeinen den Stoffen der modernen Geschichte einen größeren Raum als jenen der älteren, und den deutschen einen größeren als den ausländischen vorbehalten.

Die einzelnen Gebiete des historischen Studiums stehen der Aufgabe der Zeitschrift gleich nahe. Beiträge aus der Rechts- und Ver[illegible]ungs-, aus der Literatur- oder der Kirchengeschichte, soweit sie den [illegible]meinen Grundsätzen unseres Organes entsprechen, werden ebenso [illegible]Arbeiten aus der politischen Geschichte im engern Sinne gegeben [illegible]n.

Zur allgemeinen Orientirung wird jedes Heft der Zeitschrift eine [illegible]ographische Uebersicht der neuen Erscheinungen der historischen [illegible]ratur Europa's bringen, begleitet, so weit es möglich ist, von

kurzen Bemerkungen über den Inhalt, die Art und den Standpunkt der erheblicheren Schriften“.

Diese kritischen Uebersichten werden in der Zukunft die Novitäten stets eines Vierteljahres umfassen: hier im Beginne des Unternehmens haben wir uns entschlossen, unsern Rückblick auf das Jahr 1858 auszudehnen. Dadurch ist die Masse der Artikel natürlich vermehrt und die Größe der Aufgabe gesteigert worden; es ist nicht möglich gewesen, für jedes Buch einen Beurtheiler zu gewinnen oder jede Anzeige auf das dem Ganzen entsprechende Maaß der Ausführlichkeit zu bringen. Daß so viel, wie geschehn, erreicht worden, danke ich vor Allem der Thätigkeit des Hrn. Dr. Kluckhohn, welcher neben sonstigen Redactionsgeschäften insbesondere die Zusammenstellung des bibliographischen Artikels übernommen hat.

Die Schwierigkeiten, welche hier im Wege lagen, waren nicht gering: um so mehr hebe ich hervor, daß sie ohne große Mühe für irgend einen Einzelnen beinahe völlig verschwinden würden, wenn jeder der gelehrten Freunde unseres Unternehmens uns kurze Notizen über die neuen Schriften seines speciellen Studienfaches einsenden wollte.

München im Februar 1859.

Sybel.



I.

Zur Charakteristik der heutigen Geschichtschreibung in Deutschland.

---

1. Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft.

Habilitationsrede gehalten zu Königsberg am 19. April 1858

von

Wilhelm Giesebrecht.*)

Indem ich heute öffentlich nach dem Herkommen dieser Hochschule das mir übertragene Lehramt der Geschichte antrete, bin ich nicht gewillt auf einen dieser Veranlassung fern liegenden Gegenstand die Aufmerksamkeit zu lenken, sondern über ein Thema zu sprechen, welches mir die Gelegenheit gleichsam an die Hand giebt. Ich beabsichtige über die Entwicklung zu reden, welche die Geschichtswissenschaft in den letzten Zeiten bei uns Deutschen gewonnen hat.

Sind auch die Universitäten nicht mehr ausschließlich die Paläſtren der wissenschaftlichen Kämpfe, nicht mehr die einzigen Mittelpunkte höherer geistiger Bildung, wie vor Zeiten, so müssen sie doch auch jetzt noch mitten inne stehen in der wissenschaftlichen Bewegung der Gegen-

*) Der nachstehende Aufsatz ist die Rede, mit welcher ich mich als Professor der Geschichte an der Universität Königsberg habilitirt habe. Sie war damals nur für die Angehörigen dieser Universität bestimmt, und würde ohne das Erscheinen dieser Zeitschrift nie einem größern Kreise mitgetheilt sein. Allein die Erwägung, daß die hier ausgesprochenen Ansichten im Wesentlichen auch die Richtung dieser Zeitschrift kennzeichnen könnten, veranlaßte mich, sie der Redaction zu überlassen. W. G.

wart. Wo immer das Universitätsleben eine tiefere Bedeutung gewann und nachhaltiger auf die allgemeinen Zustände wirkte, da ist es immer nur eine Folge davon gewesen, daß Lehrer und Lernende frisch mitten in die geistigen Strömungen der Zeit hineintraten; wo ein Universitätslehrer einen bedeutenden Einfluß geübt hat, da ist es nur dadurch geschehen, daß er entschieden seine Stellung in der augenblicklichen Bewegung der Wissenschaft nahm und sich selbst als Vertreter bestimmter Principien hinstellte. Es ist ein sehr bedenklicher Ruhm für eine Universität sich fern gehalten zu haben von allen geistigen Kämpfen der Gegenwart, den neuauftauchenden Richtungen der Wissenschaft nur einen passiven Widerstand entgegengesetzt zu haben; ein fruchtbares Universitätsstudium scheint mir wenigstens nur im engsten Anschluße und in stetem Zusammenhange mit der allgemeinen wissenschaftlichen Bewegung der Zeit möglich zu sein. Und so wird es für einen eintretenden Lehrer auch nicht unangemessen erscheinen, wenn er seine Ansicht über die letzten Entwickelungen und den durch sie bedingten augenblicklichen Stand seiner Wissenschaft darzulegen sucht, wird doch durch diese Ansicht seine ganze Wirksamkeit in dem neuen Amte bedingt sein, nach ihr wesentlich beurtheilt werden müssen. Wenn diese Darlegung sich nur im Allgemeinen halten wird, so nöthigt mich dazu einerseits die Fülle des Stoffes und die Besorgniß Ihre Geduld zu ermüden; wie ich andererseits glaube, mich auch deshalb kürzer fassen zu können, weil ich bereits vielfach Gelegenheit gefunden habe im Einzelnen zu zeigen, wie ich die Erscheinungen des Tages auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften ansehe, worin ich jetzt die Aufgabe des Geschichtsstudiums auf der Universität erkenne und welches Ziel ich in meinem Lehramte erstrebe. —

Man hört nicht selten die Behauptung, daß wir Deutsche erst neuerdings eine historische Literatur gewonnen haben, welche sich der der Engländer und Franzosen ebenbürtig an die Seite stellen könne. Und es ist auch nicht wohl zu leugnen, daß wir nicht so lange Geschichtschreiber besitzen, welche in glänzender Kunst der Darstellung mit den Franzosen wetteifern, daß wir noch kaum historische Werke aufzuweisen haben, welche, gleich denen der Engländer, von dem frischen Hauche eines nationalen Staatslebens durchweht, eine männliche Gesinnung kräftigen und heben. Aber nichtsdestoweniger liegt doch eine äußerst

mannigfaltige und reiche historische Literatur hinter uns, und eine wissenschaftliche Behandlung der Geschichte datirt in gewissem Sinne in Deutschland bereits von den Zeiten der Reformation. Die Entwicklung unserer Geschichtswissenschaft ist dann nicht immer eine stätige gewesen, aber seit mehr als einem Jahrhundert zeigt sich unfraglich auf diesem Gebiet ein ununterbrochener Fortschritt. Eine erschöpfende Darstellung der deutschen Historiographie von Mascov, J. Möser und Schlözer bis auf unsere Tage würde eins der rühmlichsten Denkmale sein, welches dem deutschen Geiste gesetzt werden könnte. Auch nur ein Conspect einer solchen Geschichte deutscher Geschichtswissenschaft würde hier nicht am Platze sein; nur einige Hindeutungen auf den Zustand derselben im vorigen Jahrhundert seien mir vergönnt.

Die Geschichtswissenschaft ist bei uns aus Hilfsdisciplinen der Theologie, der Jurisprudenz und der Humaniora erwachsen; aus Collectaneen zur Kirchengeschichte und zu antiquarischen Studien, wie aus den staatswissenschaftlichen Deductionen der Rechtslehrer sind die ersten historischen Werke hervorgegangen, denen man einen gelehrten und, wenn man will, wissenschaftlichen Charakter zuschreiben kann. Die Geschichte blieb so lange unfrei und im Dienste anderer Wissenschaften, denen sie das unentbehrliche Material so bequem wie möglich zurecht legen mußte. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts tragen fast alle historischen Werke die deutlichen Spuren dieser Gebundenheit durch außerhalb der Geschichtswissenschaft liegende Rücksichten. Man kennt z. B. die Handbücher der Göttinger Professoren, wie sie vor etwa hundert Jahren in den Buchhandel zu kommen anfingen; diese Bücher mit ihrem verständigen und leicht verständlichen Schematismus, ihren scharf begrenzten Paragraphen, ihren exacten Citaten und bequemen Excerpten sind lange für mustergültig gehalten worden und waren auch ohne Frage ungemein verdienstlich. Man wird sie noch heute nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Aber das läßt sich doch nicht leugnen, die Geschichte erscheint in ihnen fast nur als ein zufälliges Aggregat einzelner Handlungen und Begebenheiten, die lediglich durch einen oft ziemlich oberflächlichen Pragmatismus zusammengehalten werden; es sind äußerliche, meist practische Gesichtspunkte, nach denen die Ereignisse, wie die Kenntniß von diesen Ereignissen beurtheilt werden. Von Ideen wird wohl ge[illegible] [illegible]eflexionen,

welche man als Ideen bezeichnet. Von einer lebendigen Vergegenwärtigung der Vergangenheit, von Kunst der Darstellung ist kaum die Rede. Diese historischen Werke sind wenig mehr als Vorrathskammern der verschiedenartigsten Kenntnisse und Erfahrungen, die für Schule und Kanzel, für die Geschäftsstube und den geselligen Verkehr brauchbar und wünschungswerth scheinen; der Geschichtschreiber ist meist nur der ziemlich gleichgültige un[illegible]t dieser aufgespeicherten Schätze.

Aber trotz vieler und wesentli[illegible] dieser gelehrten Historiographie, welche ihren Sitz [illegible] den Universitäten hatte und einen gewissen Zunftzwang [illegible]ie doch auch große und schöne Vorzüge, die ihr gerecht [illegible]elbst außerhalb Deutschland erwarben. Vor Allem [illegible] ein unermüdlicher Fleiß im Ansammeln des Materia[illegible] die Gründlichkeit der Forschung, wie die Wahrheit und Unpart[illegible]keit der Gesinnung. Um der deutschen Wissenschaft damaliger Zeit gerecht zu werden, vergleiche man nur einmal die Werke unserer gelehrten Forscher in Bezug auf die Solidität der Arbeit und die Unbefangenheit des Urtheils mit dem Besten, was die gelehrte Literatur gleichzeitig in Frankreich hervorbrachte. Wer die Geschichte der Völkerwanderung studirt, dem sind Mascov's Arbeiten noch heute unentbehrlich, während das damals sehr bewunderte Buch des Abbé Dubos fast verschollen ist; und selbst Montesquieus geistreiche Aperçus, so wichtig sie für die Entwicklung der politischen Anschauungen waren, kaum noch für die gelehrte Forschung irgend welches Interesse haben. Niemand wird an schriftstellerischer Kunst Schlözer einem Voltaire zur Seite stellen, aber an Gründlichkeit der Forschung und Wahrheitsgefühl ist der Göttinger Professor dem Schöngeist von Ferney weit überlegen. Mit diesen orzügen der deutschen Historiographie hing es zum Theil zusammen, enn sie sich nicht auf die eigene Geschichte beschränkte, sondern auch die der anderen Völker in ihren Bereich zog und mit großer Beharrlichkeit schon damals die Richtung auf die Universalhistorie verfolgte. Bir Deutsche haben einmal diesen universellen Zug, und der Sammelleiß unserer Gelehrten zeigte sich bereits in jener Zeit überall geschäftig, wo nur geschichtliches Material zusammenzuschaffen war. Anere Völker sind dadurch unserer Wissenschaft manchen Dank schuldig

geworden und wohl auch schuldig geblieben. Vielleicht aber noch größere Anerkennung als dieser Fleiß verdient das Gerechtigkeitsgefühl und der unbefangene Sinn, mit dem man die Verhältnisse anderer Völker betrachtete. Man schien aus Gerechtigkeit gegen andere Volksthümlichkeiten ungerecht gegen das eigene Volk und seine Geschichte zu werden. Sehr verdienstliche Leistungen jener Zeit liegen auf dem Gebiet der Provincialgeschichte; aber an eine Geschichte der Deutschen wurde nach Mascov nicht weiter gedacht. Die Reichsgeschichte mußte allerdings für practische Zwecke von den Juristen bearbeitet werden, aber wie das heilige römische Reich deutscher Nation selbst wurde auch sie immer ärmer und knapper. Pütters Grundriß war das beliebteste Noth- und Hilfsbuch für alle, die deutsche Reichsgeschichte treiben mußten; es hat — in jener Zeit eine Seltenheit — sieben Auflagen erlebt. Auch sein anderes Handbuch, die historische Entwickelung der Verfassung des deutschen Reichs, wurde viel benutzt. Was aber daraus wurde, wenn man sich einmal an eine umfänglichere Arbeit wagte, zeigt Häberlins Umständliche Reichshistorie; umständlich ohne Frage, aber zugleich ungeheuerlich in jeder Beziehung des Worts. Es ist Niemanden jetzt zu rathen, sich an die Lectüre dieses Werks zu wagen. Die besten Früchte der Wissenschaft reiften auf ganz anderen Gebieten. An der Geschichte der Russen, Osmanen und Mongolen zeigte Schlözer zuerst die Grundsätze einer strengeren Kritik und methodischer Forschung.

Als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts Aesthetik und Philosophie unsere Literatur und unser geistiges Leben zu beherrschen anfingen, konnte begreiflicher Weise jene gelehrte Geschichtschreibung den Forderungen nicht auf die Dauer genügen. Man verlangte nun mehr nach anziehender Darstellung als nach gelehrter Forschung, man beanspruchte Schriften, welche in Vollendung der Form den klassischen Geschichtswerken des Alterthums und den besten Erzeugnissen der historischen Literatur in Italien, Frankreich und England an die Seite zu setzen seien. Zugleich wollten die Philosophen die Anschauungen, in welchen sie lebten und welche sie nach allen Seiten verbreiteten, auch in die Geschichtswissenschaft übertragen; sie suchten Alles zu generalisiren, drangen ihre allgemeinen Constructionen der [illegible]
in ihr System sollte die unendliche Fülle

gezwängt werden und nach dem Maaßstab ihrer Moral sich jede bedeutende Persönlichkeit messen lassen. Auch in der Behandlung der Geschichte fing man an, wie Joh. v. Müller sagt, sich in die allgemeinen Ideen zu verlieben. Damals wurde zuerst nach Mascov — d. h. nach einem halben Jahrhundert — eine Geschichte der Deutschen wieder in Angriff genommen; ich meine das bekannte Werk von Michael Ignatz Schmidt, welche [illegible] theken unserer Väter selten zu fehlen pflegte. Schmidt's frü[illegible] sind philosophischen Inhalts; eine Geschichte des Selb[illegible] er geschrieben, ehe er die Geschichte der Deutschen bearbe[illegible] Werk ist nun freilich keine Anleitung mehr zur Praxis bei [illegible] nergericht oder beim permanenten Reichstage, sondern [illegible] in den bildungsfähigen Bürgern der Nation sein [illegible] rstellung ist lebhaft, aber doch in einem ganz anderen [illegible] e Göttinger Compendien. Die Culturgeschichte tritt in den Vordergrund, und eine wesentliche Rücksicht ist zu zeigen, wie man in Staatseinrichtungen, Künsten und Wissenschaften vorgeschritten, wie man endlich zur gepriesenen Aufklä-ng gekommen sei. Der aufgeklärte Katholicismus und liberale Ab-lutismus der josephinischen Zeit bilden die Grundanschauungen des Verfassers. Joseph selbst schätzte das Werk und seinen Verfasser; der Geschichtschreiber der Deutschen wurde kaiserlicher Hofrath, Mitglied des Censurcollegiums und Lehrer des Thronfolgers, des späteren Kaisers Franz. Schmidt war ein wohlmeinender Mann, von klarem Verstande und lebhaftem Gefühl; aber Niemand wird ihm ein hervorleuchtendes Talent oder ungewöhnliche Geisteskraft beimessen. Es gab andere Männer, welche in derselben Zeitströmung stehend in ähnlicher Weise, aber doch mit ganz anderer Energie des Geistes auf das Stu-ium der Geschichte umgestaltend zu wirken bedacht waren. Es ist be-nt, wie Lessing und Kant einen einheitlichen Gedanken in der histo-rischen Entwickelung nachzuweisen suchten. Sie gaben Anregungen; [illegible]regungen und weitere Ausführungen Herder, dessen Ideen zur Phi-[illegible]e der Geschichte der Menschheit Epoche in unserer Geschichts-[illegible]schaft machen. Einen historischen Kunststyl suchte Schiller zu schaffen. Hier begegnete er sich mit Johannes von Müller, der zu-[illegible]ich durch ein gründlicheres, gelehrtes Studium die Historiographie [illegible] Zeit zu vertiefen strebte. Alle Richtungen derselben concentriren sich

gleichsam in seinem überaus versatilen Geiste, ohne sich freilich harmonisch zu durchdringen; darin liegt Müllers Bedeutung und Müllers Schwäche.

Man wird den Einfluß dieser großen Geister auf den Entwickelungsgang unserer historischen Wissenschaft nicht leicht hoch genug anschlagen können. Sie haben vor Allem eine tiefere Auffassung der Universalgeschichte bei uns angebahnt und nach vielen Seiten des Studiums die fruchtbarsten Keime gelegt. Sie haben unserer Geschichtschreibung Frische, Wärme und Kraft gegeben, das dürre Material mit Ideen durchgeistigt. Man dankte es ihnen, wenn die Geschichte nicht mehr allein im Kathederton lehrte, wenn sie aus den Studierstuben unter das Volk trat, wenn sie fortan einen höheren Anspruch machen konnte, als im Gefolge anderer Wissenschaften einherzuziehen. Die Historie wurde von dem Universitätszwang gelöst, sie entwickelte sich frei in der Literatur des Tages und nach den Bedürfnissen der Zeitgenossen. Aber es war allerdings Gefahr, daß diese Befreiung sie in eine andere Abhängigkeit versetzen konnte, in Abhängigkeit von jenen Philosophen und Poeten, welche die Literatur beherrschten, und daß sie auf diesem Wege die edelsten Vorzüge einbüßen würde, welche sie bis dahin vor den verwandten Bestrebungen anderer Völker ausgezeichnet hatten. Es ist bekannt, wie sich schon Schiller glaubte strengerer gelehrter Forschungen überheben zu dürfen, um seine Geschichtswerke zu schaffen. Wie gefährlich mußte das Beispiel eines solchen Mannes wirken! Und in der That sah man bald eine ziemlich leichtfertige Historiographie an vielen Orten im Schwange, in welcher lediglich die currenten Tagesideen auf ein schnell beschafftes Material angewendet wurden. Es ist mindestens in Königsberg unvergessen, daß selbst ein Kotzebue um den Preis der deutschen Geschichtschreibung zu buhlen wagte. —

Die moderne deutsche Geschichtswissenschaft, in deren Entwickelung wir noch jetzt stehen und bei der mir nun etwas länger zu verweilen erlaubt sei, hat sich in der That mehr im Gegensatze gegen jene philosophisch-ästhetische Richtung als im Anschlusse an dieselbe durchgebildet; sie nahm recht eigentlich die gelehrte Historik der früheren Zeit wieder auf, aber doch mit ganz anderer Energie, mit einem ungleich größeren Reichthum von Ideen und Anschauungen und vor Allem in dem Gefühl voller Freiheit und Selbstständigkeit. Und fragt

man, woher ihr der Impuls kam, das Werk der Vergangenheit in einem ganz neuen Geiste aufzunehmen und fortzuführen, so ist vor Allem auf die großen Weltereignisse hinzuweisen, welche an der Scheide des vorigen und unseren Jahrhunderts alle Völker nach langem Schlafe durchrüttelten und vor Allem uns Deutsche einmal recht kräftig daran erinnerten, daß wir ein Volk, ein großes Volk seien, was wir fast vergessen hatten. Unerhörten Begebnissen gegenüber, einer Geschichte ohne Gleichen, mußte auch [illegible]eschichte eine ganz andere Bedeutung gewinnen. Und indem [illegible] blödesten Auge sichtbar wurde, wie die Macht des Ein[illegible] sie auch einzig in ihrer Art und unerhört scheine — [illegible] zusammenknicke vor Nationen, die sich zu dem G[illegible]tständigkeit erheben und mit leidenschaftlicher Begeist[illegible]e des Vaterlandes und ihrer angestammten Fürsten [illegible]e der nationale Gedanke mit innerer Nothwendigkeit [illegible] Vordergrund jeder historischen Betrachtung treten; ein Gedanke, den die kosmopolitische Tendenz der philosophischen Geschichtschreibung über Gebühr zurückgedrängt hatte.

Die nationale Erhebung jener Zeit war der Born, aus dem unsere Geschichtswissenschaft neues Leben schöpfte; der nationale Gedanke wurde die treibende Kraft derselben, und der Glaube an die unerschöpfte Lebensfülle der Nation und an das Vaterland gibt ihr immer von Neuem Muth und Frische. Das größte und folgenreichste Unternehmen für unser modernes Geschichtsstudium ist in dem Wahlspruch begonnen und fortgeführt: „Sanctus amor patriae dat animum." Wer sich nun in das Studium der Geschichte vertieft, der hat es nicht mehr so sehr mit einer abgestorbenen Vergangenheit, mit den vorübergehenden Wirkungen vorübergehender Ereignisse, mit den Tugenden und Fehlern längst dahingeschiedener Personen zu thun, als das Leben großer Nationen, in denen die Gedanken Gottes sich gleichsam verkörpern, in seinem Ursprung und Wachsthum zu verfolgen und zu begreifen. Da schlägt sich von selbst die Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart; das Gestern gewinnt Bedeutung durch das Heute, der heutige Tag durch entschwundene Zeiten; da erst lebt der Historiker nicht mehr im Tode, sondern im Leben, aber in einem höheren und bleibenderen als das schnell verrauschende Leben des

Tages. Wird die Geschichte vom nationalen Gesichtspunkt erfaßt, so gewinnt Bedeutung, was früher kaum beachtet wurde, und in den Mittelpunkt der Betrachtung treten Momente, die man bisher als gleichgültig ansah. Wer könnte da sich noch auf die Darstellung der großen Hof-, Staats- und Kriegsactionen beschränken? Wer könnte da noch die Culturgeschichte — ein so vieldeutiger und vielmißdeuteter Name — als eine Olla podrida von tausend Wunderlichkeiten oder als eine trockene Aufzählung neuer Erfindungen und Moden betrachten? Wer das Leben der Nationen ergründen will, muß den inneren Zusammenhang ihres Staats- und Kirchenlebens erfassen, muß ihre Sitte und ihr Recht, ihre Sprache und Literatur, wie sie innerlichst mit dem Wesen der Nationen verwachsen sind, begreifen, sich in die ganze Denk- und Anschauungsweise der Völker im Laufe der Zeiten hineinleben.

Indem die deutsche Geschichtswissenschaft von dem nationalen Gedanken mit unwiderstehlicher Macht erfaßt wurde, war wohl nichts natürlicher, als daß der Mangel einer Geschichte der eigenen Nation vor Allem fühlbar wurde. Und in der That warf man sich bald, wie ich alsbald weiter ausführen werde, mit dem ganzen Ernst deutscher Natur auf das Studium der vaterländischen Geschichte. Aber die universellen Gesichtspunkte, welche die Wissenschaft so früh ergriffen hatte, gab sie deshalb nicht auf. Und wie hätte sie es auch thun können? Wie das Leben des einzelnen Menschen erst in seinem Verhältniß zu andern Individualitäten begriffen werden kann, so läßt sich auch das Leben jeder Nation nur verstehen aus ihren Beziehungen zu andern Völkern. Je tiefer man in die Geschichte des eignen Volks eindringt, je zahlreichere Fäden zeigen sich, welche aus ihr in das Gesammtleben der Menschheit, in die Geschichte aller Völker und aller Zeiten hinüberleiten. Der nationale Gesichtspunkt ist so wenig einer universellen Geschichtsanschauung hinderlich, daß sich vielmehr erst aus ihm meines Erachtens eine tiefere und wahrere Auffassung der Universalgeschichte gewinnen läßt.

Man vergönne mir hier einige Worte über den Mann, der als der vorzüglichste Begründer unserer modernen deutschen Geschichtswissenschaft zu betrachten ist. Ich habe kaum zu bemerken, daß ich **Niebuhr** meine. Die Hindeutung auf seine Person macht vielleicht

klarer, was ich unvollkommen ausgedrückt habe. Woher er den Anstoß und die Kraft zu seiner römischen Geschichte gewann, sagt er selbst: „Es war die Zeit, da wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlic[illegible]nglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte.“ [illegible]n Zeit, sagt er, vermochte die alte Geschichte nicht mehr zu [illegible]enn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben [illegible]wart stellen konnte. „Und indem der Historiker sich, [illegible]ene vergangene Welt auf das Anschaulichste vergegenwa[illegible] über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit[illegible]ng und den Untergang des Herrlichen, wie ein Mitlebender, und [illegible] bewegt reden seine Lippen darüber, obwohl „Hecuba dem Schauspieler nichts ist.“ Ja fürwahr Niebuhr lebte mitten in diesem Römervolk, er durchlebte mit ihm seine ganze Geschichte, die erst in seinem Geiste sich als eine zusammenhängende, fortlaufende Entwickelung in organischer Einheit gestaltete, erst durch ihn diese Gestalt für uns gewann. Nicht die äußere Geschichte des Volks allein betrachtet er, bei Weitem mehr noch beschäftigt ihn das Wachsthum desselben von innen heraus: die ursprüngliche Bildung aus verschiedenen Bestandtheilen, die Veränderungen der staatlichen Institutionen, die agrarischen Verhältnisse, Handel und Wandel, Kunst und Literatur. Die gesammte nationale Entwickelung wird uns von ihm in einem ebenso reichen als lebensvollen Gesammtbilde vorgestellt. Vom nationalen Standpunkt aus schreibt Niebuhr die Geschichte Roms, aber zugleich ist seine Auffassung doch durch und durch universell. Wie zieht er unablässig die Geschichte aller Völker herbei, um die Geschichte des einen Volkes zu begreifen? Und wer wüßte nicht wie fruchtbar dieses Buch für eine richtigere Behandlung der allgemeinen Geschichte geworden ist? Man kann sagen, er durchlebt in der Geschichte Roms die Weltgeschichte und wir mit ihm. Das war ein ganz anderes Ideal, dem Niebuhr nachstrebte, als einst dem Livius oder irgend einem anderen Römer vorgeschwebt hatte, und schon deshalb mußte Niebuhr mit der ganzen alten Tradition rechen. So ist es überhaupt; unsere moderne Geschichtswissenschaft

muß über die Ueberlieferung hinausgehen, weil die Zielpunkte derselben nicht an ihr Ideal hinanreichen, nicht hinanreichen können. Wie oft ist ihr vorgeworfen worden, daß sie der Willkür sich preisgebe, indem sie von dem Buchstaben der Tradition weiche. Gewiß, sie hat sich vom Buchstaben gelöst, aber nur im Glauben an die Macht des Geistes, ohne welchen die Freiheit der Wissenschaft nicht möglich ist. Wo Freiheit ist, da ist die Möglichkeit des Irrthums, aber ohne Freiheit und Selbstständigkeit der Forschung gibt es im Sinne der Wissenschaft keine Wahrheit.

Erst indem die Geschichtswissenschaft das nationale Princip mit aller Energie erfaßte und von ihm erfaßt wurde, gewann sie gegen die anderen Wissenschaften auch äußerlich bei uns eine völlig freie Stellung als ein selbstständiges Studium. Es ist richtig, sie hätte sich zu der Höhe der Auffassung, auf welcher sie jetzt steht, niemals erheben können, wenn ihr nicht die verwandten Wissenschaften vielfach vorgearbeitet, wenn nicht auch diese, von demselben Zeitgeist ergriffen, eine ähnliche Richtung eingeschlagen hätten und ihr noch immer hülfreich zur Seite ständen. Jedermann kennt die nahen Beziehungen der Geschichte zu den historischen Disciplinen der Theologie, zur Alterthumswissenschaft, zur vergleichenden Sprachkunde, zur Jurisprudenz, zu den Staatswissenschaften, zur Geographie; aber Niemand wird die Geschichte deshalb noch als eine Hülfswissenschaft des einen oder des andern Studiums ansehen. Sie steht vielmehr in der Mitte aller jener Wissenschaften, ebenso reichlich spendend als empfangend; sie verfolgt ihre besondere Straße, die sich freilich tausendfach mit den Bahnen anderer Wissenschaften durchkreuzt. So ist sie in gewissem Sinne eine neue Wissenschaft, aber sie hat nichts desto weniger doch eine lange und rühmliche Vergangenheit, und sie hat sich überdies alle jene Vorzüge bewahrt, welche sie bereits auf ihren Vorstufen gewonnen hatte, nicht allein bewahrt, sondern jeden erhöht.

Vor Allem den Ernst und den Fleiß der Forschung. Wem wäre unbekannt, welchen Aufschwung die historische Forschung bei uns genommen hat? Welche Fülle neuen Materials ist herbeigeschafft! Wie ist die alte Geschichte bereichert worden! Die historische Quellenliteratur des Mittelalters wird gleichsam jetzt erst nutzbar gemacht. Die neuere Geschichte wird mit einer fast erdrückenden Masse des

Stoffes ausgestattet. Die Wissenschaft müßte erliegen unter der Wucht dieses Materials, wenn nicht dem Sammlerfleiß mit gleicher Emsigkeit die kritisch sondernde Thätigkeit zur Seite stände. Die Kunst der historischen Kritik, vor Allem durch Niebuhr feiner und schärfer ausgebildet, wird mit immer größerer Sicherheit gehandhabt, in immer weiterem Umfange angewendet. Ein großer Gewinn für unsere Wissenschaft ist, daß sie eine [illegible] Trennung der Geschichtschreibung von der Forschung [illegible] duldet. Wenn wir auch namhafte Forscher besitzen, denen die [illegible]t der Darstellung versagt ist, so haben wir doch seit N[illegible] großen Geschichtsschreiber, der nicht zugleich auch For[illegible]rstechendem Sinne wäre. Unser erster lebender Ge[illegible] zugleich der scharfsinnigste, der am meisten kritische Fo[illegible]age.

Strenge Forschung ist sauer[illegible] und Niemand unterzieht sich leicht derselben, den nicht ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit beseelt. Und dieses Wahrheitsgefühl ist neben der Gründlichkeit das andere edle Kennzeichen unserer Historiographie geblieben. Als Niebuhr die inneren Widersprüche der römischen Tradition aufdeckte und seine Anschauungen an die Stelle tausendjähriger Ueberlieferungen setzte, da hat wohl Mancher ungläubig den Kopf geschüttelt, aber Niemand hat doch ernstlich zu behaupten gewagt, daß es damit lediglich auf ein geistreiches Spiel abgesehen sei, sondern Jeder fühlte, daß ein Mann gleich ihm nur um der heiligen Wahrheit willen den Glauben von Jahrhunderten erschüttern konnte. Wer fühlt nicht den Abstand zwischen dem sittlichen Rigorismus Schlosser's und der freieren Lebensansicht Ranke's? Aber wie verschieden auch ihre Anschauungen von dem großen Entwickelungsgange der Menschheit sind, wie anders sich die Zeiten und Menschen in ihrem Geiste spiegeln, das Trachten nach der Wahrheit der Geschichte und das kräftigste Ringen nach der Erkenntniß derselben wird man ihnen in gleicher Weise zuschreiben müssen.

Und wie das lebendige Wahrheitsgefühl, so ist auch der nahe verwandte Sinn für Gerechtigkeit, für Gerechtigkeit gegen jede geschichtliche Entwickelung, gegen jedes Volk, jede historische Persönlichkeit unserer Geschichtswissenschaft geblieben. Unserer Wissenschaft sage ich, denn die historische Tagesliteratur ist von dem Geist der Parteien

nur zu stark inficirt werden. Man hat von der rechten Seite wie von der linken laut genug den Ruf erhoben: auch der Historiker müsse auf der Warte der Partei stehen; jene leidenschaftslose Ruhe, welche man wohl sonst an ihm geschätzt habe, sei doch nur entweder natürliches Phlegma oder bewußte Täuschung; er solle mithassen und mitlieben wie andere Sterbliche, mitschlagen die Schlachten seiner Zeit mit den ihm eigenen Waffen. Es ist ein Schein der Wahrheit in solchen Worten, aber doch nur ein Schein. Das Parteitreiben ist weder einem gründlichen Studium absonderlich günstig, noch läßt das tiefere Studium eine extreme Parteistellung zu. Je mehr es überdies dem Historiker glückt, sich das Bild einer entschwundenen Zeit zu vergegenwärtigen, je mehr wird es ihn anwidern, seine Anschauungen von derselben durch die unfertigen und unsicheren Gestaltungen der Gegenwart zu verwirren. Es ist nicht so lange her, daß man recht geflissentlich Stoffe aufsuchte, welche irgend eine Analogie mit den momentanen Zeitbewegungen darboten und dann in steter Rücksicht auf diese behandelte. Man wähnte da wohl historische Werke zu schaffen, aber es zeigte sich bald, daß man nur politische Broschüren der ungeschicktesten Art zu Stande brachte. Für die Wissenschaft blieben derartige Productionen meist ohne erheblichen Nutzen, und auch für die Parteien hatten sie selten den erhofften Erfolg; sie waren zu breit und gespreizt für die Menge und kamen gewöhnlich erst an den Tag, wenn die fortstürmende Bewegung bereits den Höhepunkt überschritten hatte. Richtig ist es, daß von den Geschichtsforschern, welche die letzten Jahrzehnte entwickelt haben, wenige theilnahmslos den politischen Kämpfen unserer Zeit zugesehen haben, — und wie hätten sie es können. Aber es ist nicht minder Thatsache, daß die hervorragenderen sich von den extremen Parteien abwandten und überdies die historische Wissenschaft vor den Einwirkungen der Tagespolitik möglichst zu schützen suchten.

Genug hievon! Welche Verirrungen auf dem Gebiet der Tagesliteratur auch von dem Parteileben herbeigeführt sein mögen, die Wissenschaft selbst ist durch dasselbe in ihrem Gange wenig beirrt worden. Sie ist ihrem Streben nach objectiver Wahrheit und Unpartheilichkeit treu geblieben. Keinen besseren Beweis dafür weiß ich anzuführen, als die Anerkennung, welche fremde Nationen noch immer

nicht allein der Gründlichkeit, sondern auch der Wahrhaftigkeit unserer Geschichtschreiber zollen. Sie selbst geben zu, daß deutsche Historiker durch diese Eigenschaften sie oft erst über ihre eigene Geschichte in das Klare gesetzt haben. Die Italiener preisen als die beste Geschichte ihres Volks ein deutsches Buch, das wir jetzt kaum noch als mustergültig gelten lassen. Die Engländer räumen ein, daß die Geschichte der Angelsachsen zuerst von [illegible] r streng kritischen Bearbeitung unterworfen und das [illegible] m ihrer älteren Geschichte durch Deutsche neu angeregt [illegible] rlich wird ein Franzose in Abrede stellen können, daß di[illegible] nz I. niemals einen gründlicheren, unparteiischeren und [illegible] ren Darsteller gefunden hat, als einen deutschen Profess[illegible] nser unbestrittener Ruhm: die deutsche Forschung hat [illegible] ller Völker Europas bereichert und aufgeklärt, der de[illegible] ichkeit, Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe sind alle Nationen zu [illegible]nk verpflichtet. Und was dankt bis heute unsere Geschichte der Forschung anderer Nationen? Es bedarf darauf keiner Antwort.

Noch auf eine andere Thatsache, welche für die Unparteilichkeit unserer Geschichtschreibung zeugt, erlauben Sie mir eine Hindeutung. Vielleicht nirgends ist die Unparteilichkeit des Historikers härter geprüft, als auf dem confessionellen Gebiete. Aber schon begegnen sich deutsche Geschichtsforscher beider Bekenntnisse, des evangelischen und des römisch-katholischen, in verwandten Anschauungen, und wo nur wirklich wissenschaftliche Begründung der Ansicht und tieferes Studium ist, bahnt sich eine Ausgleichung von Gegensätzen an, welche Jahrhunderte schmerzlich bewegt haben. Die deutsche Theologie hat die Religionsspaltung herbeigeführt, und sie war meiner Ansicht nach dabei in ihrem vollen Rechte; aber auch mit solchem Bekenntniß kann man ein erfreuliches Zeichen gedeihlicher Entwickelung darin sehen, daß die deutsche Geschichtswissenschaft in ihrem Streben nach objectiver Wahrheit eine Verständigung anbahnt über Streitfragen, welche Europa und am schmerzlichsten unser Vaterland zerrissen haben.

Weder die gelehrte Geschichtsforschung, wie sie bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts blühte, noch die ihr folgende philosophirende Historiographie hatte, wie ich berührte, ein sonderliches Interesse für die Geschichte unseres Volks gezeigt. Aber seitdem den nationalen Ge-

danken die historischen Studien erfaßt hatten, konnten sie nicht länger in solcher Gleichgültigkeit sich gegen das Studium der eigenen Nationalgeschichte erhalten; vielmehr mußte dieses in den Mittelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Historie über kurz oder lang mit unabweislicher Nothwendigkeit treten. Es ist bekannt, wie schon unmittelbar in den Zeitbewegungen, welche der Geschichtswissenschaft den neuen Anstoß gaben, patriotische Männer als begeisterte Lehrer der vaterländischen Geschichte auftraten und schnell in weiten Kreisen Anklang fanden. Die augenblickliche Wirkung war außerordentlich. Wohl wenige Lehrer der Geschichte haben einen dankbareren Zuhörerkreis gehabt, als Luden in Jena, und selten ist ein Buch mit größerer Sehnsucht in Deutschland erwartet worden als seine Geschichte des deutschen Volks. Aber der Enthusiasmus verrauchte schnell, und man hatte von historischer Wissenschaft schon viel zu bestimmte Vorstellungen gewonnen, als daß man Erörterungen, die sich vor Allem durch das patriotische Gefühl zu begründen suchten, einen erheblichen wissenschaftlichen Werth hätte einräumen sollen. Ein tieferes Studium unserer Geschichte, wie es den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, hat sich erst an den Monumenta Germaniae entzündet. Dieses Werk, von dem man wohl sagen darf, daß es in der historischen Literatur seines Gleichen nicht hat, verdankt man zunächst dem eisernen Fleiß und der bewunderungswürdigen Umsicht des berühmten Herausgebers, aber es ist doch vor Allem ein Product des neuen Geistes, der sich in unserer Geschichtswissenschaft entfaltet hat. Nicht allein, daß der große Karl von Stein auch dieses nationale Werk angeregt und vorbereitet hat, es ist auch durchgeführt in seinem Sinn und im steten Hinblick auf ihn und seine patriotischen Anschauungen. Und es ist Niebuhrs Geist zugleich, der das Ganze durchweht; man kann mit Fug behaupten, ohne Niebuhrs Forschungen hätte Steins Gedanke nie von Pertz so in das Leben geführt werden können.

Seit der Herausgabe der Monumenta Germaniae herrscht nun eine Thätigkeit auf dem Gebiet der deutschen Geschichte, wie nie zuvor. Die Kenntniß unserer Vorzeit ist in den letzten Jahrzehnten ungemein gefördert worden und neue Fortschritte werden auf diesem Gebiet der Wissenschaft von Tag zu Tage gemacht. Freilich haben wir keine den Ansprüchen der Wissenschaft auch nur von fern entsprechende

allgemeine Geschichte unseres Volks bis jetzt entstehen sehen, und es ist sehr zu bezweifeln, ob für den Augenblick oder die nächste Folge selbst dem glänzendsten Genie unter den günstigsten äußeren Verhältnissen ein solches Werk gelingen wird. Wir stehen vielmehr noch in dem Stadium der vorbereitenden Arbeiten: die wissenschaftliche Bewegung setzt sich vornehmlich durch m[illegible] Bearbeitungen fort. Aber der Gedanke an das Ganze t[illegible] auch diese Monographien; man weiß, es sind nur Bausteine [illegible]ome, dessen erhabener Bau dem Geist vorschwebt.

Und das ist nun überhaupt der [illegible]ter der historischen Wissenschaft in unseren Tagen. Man hat d[illegible]ste Ziel in das Auge gefaßt: das Leben der Menschheit, wi[illegible] sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerind[illegible]itäten gestaltet, in seiner Entwickelung zu begreifen, in der [illegible] aller seiner Erscheinungen zu erfassen, und zwar nicht allei[illegible] Verstande, sondern mit der ganzen Kraft der Phantasie in [illegible]r Gegenwärtigkeit. Aber man hält sich überzeugt, daß man nicht durch irgend eine wunderbare Enthüllung des Geistes zu diesem Ziel gelangen wird, sondern nur durch die gründlichste Untersuchung jedes einzelnen Erbstückes aus der reichen geistigen Hinterlassenschaft der Vorzeit, nur durch das Hineinleben und Sichversenken in die ganze Fülle der echten Tradition, welche vor Allem von der unechten mit Nothwendigkeit zu scheiden ist. Man weiß recht wohl, daß der Weg zum Allgemeinen von dem Speciellen und Speciellsten ein sehr weiter ist, aber man hält ihn für den einzig richtigen und zieht mit Recht jeden ruhigen Schritt auf diesem dem hitzigen Hin- und Herstürmen durch tausend Irrwege vor. Das letzte Ziel liegt so weit, daß wohl Niemand sagen könnte, ob es jemals erreicht wird — es ist ja auch in den anderen Wissenschaften kaum anders, und wir wissen nicht, sollen wir uns dessen freuen oder es beklagen, daß die menschliche Wissenschaft wenigstens in ihrer Unendlichkeit dem Göttlichen analog scheint — aber wie weit und beschwerlich der Weg zu jenem Ziele auch ist, er ist doch zugleich überaus anziehend und lohnend, und wird das letzte Ziel nicht erreicht, so liegen schon auf dem Wege zu ihm Ruhepunkte, welche auch die größten Beschwerden vergessen machen. Noch bemerkt man nicht, daß die Jünger der Wissenschaft auf diesem Wege ermatten, obwohl die Schwierigkei-

ten sich eher zu steigern als abzunehmen scheinen. Niemand verhehlt sich, wie wenig im Verhältniß zum Ganzen gethan ist, wieviel noch zu thun bleibt. Der tiefer Blickende erkennt wohl, daß der sittliche Ernst, mit welchem die neuere Geschichtsschreibung und Forschung auftrat, sich nicht immer auf gleicher Höhe gehalten hat; gerade da, wo die Menge am lautesten den Fortschritt begrüßt, wird er ihn schwerlich finden. Aber daß Fortschritt im Allgemeinen, daß Leben und Bewegung auf diesem Gebiete der Wissenschaft ist, wird Niemand in Abrede stellen; ebensowenig wird man leugnen können, daß der Preis der Wissenschaft ein hoher, der schwersten Mühe würdiger ist und daß wir energische, hochbegabte Männer aus unserem Volke mit allen Kräften ihres Geistes nach diesem Preise ringen sehen.

So allgemein diese Bemerkungen sind, können sie doch darüber keinen Zweifel lassen, daß ich die Entwickelung und den Stand der historischen Wissenschaft bei uns für einen günstigen halte, noch darüber, daß ich die Fortschritte dieser Wissenschaft vor Allem in der geistigeren und lebendigeren Erfassung der Vergangenheit, wie in der Vertiefung der gelehrten Forschung sehe. Meine Meinung kann danach nur die sein, daß das akademische Studium diesem allgemeinen Gange der historischen Wissenschaft sich anschließe, von ihm sich leiten lasse, andererseits aber auch ihn unterstütze, regele und fortleite.

---

2. Falsche Richtungen.

Schreiben an den Herausgeber von Georg Waitz.

Verehrtester Freund!

Die Unternehmung der historischen Zeitschrift kann niemand mit größerer Theilnahme begrüßt haben als ich. Seit Jahren habe ich beklagt, daß wir eines solchen Organs für unsere Wissenschaft entbehrten, daß, während alle möglichen Fächer mit Zeitschriften reich gesegnet waren, während auch für einzelne Seiten und Zweige der Geschichte, für Hülfs- und Nebenwissenschaften solche bestanden, uns Historikern ein periodisches Blatt abging, in dem wir Gelegenheit hätten, uns über wichtige Fragen zu verständigen und zugleich zu den weiteren

Kreisen zu sprechen, die für geschichtliche Wissenschaft Interesse haben. Denn auf dies beides scheint es mir anzukommen, und beides will, wenn ich Ihr Programm richtig verstehe, Ihre Zeitschrift leisten. Sie will weder gelehrte Specialuntersuchungen noch populäre Unterhaltung bringen; sie will der Wissenschaft dienen, ihre Aufgaben und Fragen aber so verhandeln, daß auch andere als die Männer von Fach daran theilnehmen können, überzeugt, daß kaum eine andere Disciplin heutzutage dem allgemeinen [illegible] steht als die Geschichte, daß für die richtige und [illegible]rdigung der Gegenwart, ihrer Strebungen und Au[illegible]htiger ist, als eine lebendige Erkenntniß der Vergang[illegible]ürfen mit einem gewissen Stolz und mit freudiger [illegible] daß unsere Wissenschaft sich in gedeihlicher Entwickel[illegible]annigfache frische Kräfte sind in derselben thätig; die [illegible]fgaben, die sie stellt, werden in regem Wetteifer zu lösen [illegible] Sammlung des Materials und die kritische Forschung gehen rüc[illegible]wärts; in der Auffassung und Darstellung kommen wir weiter; das eine stützt das andere, die Arbeiten greifen fördernd in einander, und weder in der einen noch der andern Beziehung brauchen wir den Vergleich mit andern Nationen zu scheuen; zum Theil lassen wir sie weit hinter uns. Ich zweifle nicht, daß die Zeitschrift von diesem frischen Leben auf dem Gebiet der Historie mannigfache erfreuliche Belege bringen wird. Sie will ja nicht Einer Richtung oder Schule ausschließlich dienen. Alles, was wahrhaft die Wissenschaft fördert oder doch auf ihrem sicherem Grunde ruht, wird sie bereitwillig aufnehmen. Auch verschiedene, an sich berechtigte Auffassungen werden Gelegenheit haben, sich zu äußern und gegen einander ihre Streitpunkte auszufechten. Ich freue mich nicht am Wenigsten darauf, mit einem oder dem andern der Freunde, wie früher mit Ihnen in Schmidt's Zeitschrift, über Fragen, sei es der Methode, sei es der Auffassung, einen Strauß zu bestehen.

Aber mit alledem scheint es mir noch nicht gethan zu sein. Die Zeitschrift wird auch noch andere Aufgaben, wenn ich so sagen soll, Pflichten haben, und Sie erlauben mir wohl, daß ich meine Theilnahme an derselben mit einigen Bemerkungen hierüber beginne.

Ich habe es als günstig hervorgehoben, daß mannigfache, unter sich verschiedene Kräfte auf dem Felde der Geschichte thätig sind, daß

verschiedene Richtungen eingeschlagen werden. Aber wenn wir auch fern davon sind, zu behaupten, daß nur Ein Weg der rechte sei und nur in Einer Weise der Wissenschaft gedient werden könne, so müssen wir uns doch sehr entschieden dagegen verwahren, daß alle möglichen Wege berechtigt sein sollen, daß alles, was sich unter dem Namen und einem gewissen äußeren Schein der Wissenschaft einführt, auch wirklich dieser zugerechnet werden dürfe. Die Geschichte, sagte ich weiter, soll dienen, die Gegenwart richtig zu fassen und zu beurtheilen; aber fast mit nichts ist seit lange schon so viel Mißbrauch getrieben, wie mit der Behauptung historisch zu sein oder historisch zu verfahren: fast ist es ja dahin gekommen, daß dies eher zum Vorwurfe und Tadel als zum Lobe gereicht; gerade in unsern Tagen blickt man wohl manchmal mit nicht geringem Mißtrauen auf die Historiker und will sie verantwortlich machen für Dinge, die ihnen so fremd wie möglich sind und nichts weniger als Vergnügen bereiten. Aber es gibt freilich solche, die sich für historisch ausgeben, mit denen wir uns nicht dürfen zusammenreihen lassen. Es gibt überhaupt auf dem Gebiet der Geschichte, ja mehr fast auf diesem als auf dem irgend einer andern Disciplin, Strebungen, die krankhaft und verderblich in hohem Grade sind, die in der Anwendung, die sie auf das Leben suchen, und in dem, was sie in der Wissenschaft selber thun, großen Schaden stiften. Diese muß unsere Zeitschrift bekämpfen, offen, entschieden, rücksichtslos. Da darf sie sich nicht scheuen, mit dem Schwerte dreinzuschlagen, darf sich nicht für zu gut halten, Unkraut auszujäten, und wenn sie einen ordentlichen Haufen bei einander hat, ein lustiges Feuer davon zu machen. Sie braucht darum nicht persönlich zu werden; sie hat es mit den falschen und verderblichen Richtungen zu thun, und wenn gelegentlich dabei auch ein Freund oder Bekannter getroffen wird, so muß das eben um der Sache willen mit hingenommen werden.

Sie werden auch nicht einwenden, daß es doch wohl so schlimm nicht sei, wie ich sage, oder daß wenigstens das Vorhandene so große Gefahr nicht bringe. Allerdings der Wissenschaft selber nicht, das gebe ich zu. Die wird bestehen und Fortgang haben, ob man sie schelte zerstörend und verneinend, revolutionär und antikirchlich, trocken und poesielos, oder auch das Gegentheil, je wie die Gegner gestimmt oder gestellt sind. Aber sie will ja nicht abgeschlossen für

sich sein; sie weiß, daß sie die Aufgabe und das Vermögen hat, der Nation für ihre Bildung und ihr Leben Förderliches darzubieten, und es kann ihr daher nicht gleichgültig sein, wenn sie vor dieser geschmäht und verdächtigt wird, oder wenn derselben statt gesunder Nahrung verdorbene oder unreife Früchte gegeben werden, sei es auf heimischem Boden gewachsene oder von fremdher eingeführte. Und wer kann läugnen, daß das fortwähr [illegible] ebermaaß geschieht. Läßt das Uebel auf der einen S [illegible] t es auf der andern neue Verbreitung. Hat man [illegible] t radicalen französischen Geschichtserzählungen zu übe [illegible] t man um so mehr ultramontane Bücher und Abhan [illegible] solche, die uns vergangene Zustände des staatlich [illegible] sigem Lichte malen und anpreisen. Die einen, das [illegible] Programm, sind der Wissenschaft und dem Leben el [illegible] e die andern. Aber auch noch anderes ist es, das [illegible] ll hervortritt, das keine bestimmten Zwecke verfolgt, dessen Wesen mehr in einer gewissen Beschränktheit und Bornirtheit besteht, die es an sich hat, und trotz deren es sich gerne für etwas Großes und Bedeutendes, ja für das allein Berechtigte ausgeben möchte. Ja es gibt auch solches, dem man nicht einmal diesen Vorwurf machen kann, das wenig Ansprüche erhebt, oft sogar mit großer Bescheidenheit auftritt und doch schädlich ist.

Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr von dem Dilettantismus zu leiden als die Geschichte. Es thut einem vielleicht leid, es zu sagen, und es ist doch wahr. Es geht einem schwer an, einen wohlmeinenden, eifrigen und fleißigen Mann in seinen Illusionen zu stören, ihm sein Vergnügen zu verderben. Aber wenn solcher gar zu viele werden, wenn sie andern im Wege stehen, wenn sie Mittel verwenden, die wichtigeren Zwecken dienen könnten, dann ist doch nicht darum zu kommen, auch ihnen einmal ernstlich entgegenzutreten. Wir wissen alle, wie unsere provinciellen historischen Vereine unter jenem Uebel leiden, und [illegible] nur der aufopfernden Thätigkeit einzelner verdienstvoller Männer [illegible] verdanken ist, wenn wenigstens eine Anzahl derselben ihre Aufgabe [illegible]esser erkannt und für specialhistorische Forschung Erhebliches geleistet hat. Es ist zu beklagen, daß alle Versuche, durch eine gewisse Verbindung größere Unternehmungen zu Stande zu bringen, überhaupt ein mehr wissenschaftliches Leben in den Vereinen zu wecken, ohne

rechten Erfolg geblieben sind. Die Vereine klagen wohl, daß die namhaften Historiker sich zu sehr von ihnen fern halten. Aber würde das geschehen, geschehen können, wenn sie der Wissenschaft auch nur die Vorarbeit leisteten, die sie sehr wohl zu leisten im Stande sind, und die, wie gesagt, mehrere durch Veröffentlichung von Urkundenbüchern oder Regesten, Herausgabe von Chroniken und anderen Quellen, oder durch monographische Untersuchungen von Werth auch wirklich gegeben haben? Leid thut es dann besonders, wenn man sieht, wie Männer, die auf einem gewissen Gebiet der Forschung ganz Tüchtiges zu vollbringen vermögen, sich daran nicht genügen lassen, und sich entweder zu Aufgaben versteigen, denen ihre Kräfte nicht gewachsen sind, oder ihren Forschungen allerlei beimischen, das ihnen scharfsinnig oder geistreich erscheint und in Wahrheit doch nichts als Schein oder Selbsttäuschung ist. Am übelsten freilich, wenn es nun geschieht, daß man sich und andern die Möglichkeit und Räthlichkeit von Dingen einredet, die die strenge Wissenschaft als unnütz oder eitel verwirft, und wenn man durch Eifer und Rührigkeit Kräfte und Mittel zu gewinnen weiß, die man nur mit sehr getheiltem Gefühle so verwandt sehen kann, wie sie verwandt werden. Ich meine, daß unsere Zeitschrift nicht wird umhin können, auch in solchen Fällen ihre Stimme zu erheben, wo man dem Eifer und der Hingebung für eine Sache gerne Gerechtigkeit widerfahren, auch einen Theil der Bestrebungen wohl gelten läßt, anderes aber für völlig nutzlos halten und jedenfalls den wissenschaftlichen Gewinn als in gar keinem Verhältniß zu dem Aufwand stehend betrachten muß. Das ist eben das Ueble, daß den Halbkundigen in vielen Fällen die öffentliche Besprechung überlassen wird, und ein Urtheil, das man mündlich fast gleichlautend von jedem Sachverständigen hören kann, oft gar nicht in die Oeffentlichkeit tritt. Aber auch das Stillschweigen kann Unrecht sein. Und wenn der Einzelne sich damit beruhigen mag, daß er nicht mehr als jeder andere verpflichtet sei, seine Ansicht auszusprechen, ein wissenschaftliches Organ hat diese Entschuldigung nicht. Es muß der Sache, die es vertritt, auch in solcher Weise dienen.

Aber unsere Wissenschaft hat wohl schlimmere Feinde zu bekämpfen als den Dilettantismus. Es ist wahr, dieser ist meist unkritisch, unwissenschaftlich, aber er ist es wenigstens, weil er eben nichts [illegible]

res weiß und kann, in einer naiven und fast, möchte man sagen, un-
schuldigen Weise. Viel widerwärtiger erscheint mir eine Richtung,
die sich seit einiger Zeit in der Literatur breit zu machen anfängt,
die sich ihrer Feindschaft gegen die Kritik offen rühmt, die sich für
positiv, aufbauend, gestaltend ausgibt, im Gegensatz gegen negative,
destructive Tendenzen, welche die Meister unserer Wissenschaft in den
letzten Decennien befolgt und gelehrt haben sollen. Die Leute haben
einen Respect vor dem ge[illegible]ie der Bauer vor dem ge-
druckten: was irgend einma[illegible]r hinter einander geschrie-
ben, Mythen und Sagen, [illegible]schichte, das soll man so
belassen und ja nicht mit [illegible] daran gehen, solche Ge-
webe aus einander zu trenne[illegible]en, ob die einzelnen Be-
standtheile vielleicht brauch[illegible]hnen Rollin lieber ist als
Niebuhr — wie einer ihre[illegible] sich nicht entblödet hat,
drucken zu lassen, — so wer[illegible]sche Geschichte lieber vom
Pater Daniel als von Guizot oder [illegible]rry sich lehren lassen, das
deutsche Alterthum aber, wenn sie sich überhaupt um solches küm-
mern, wohl gar aus Trittheim oder Sebastian Franck studiren, da
die Reichshistorien des 18. Jahrhunderts ihnen leicht schon zu viel
Kritik und politischen Sinn enthalten möchten. Solcher falscher Con-
servatismus hat sich in neuerer Zeit vornemlich auf dem Gebiet der
Alten Geschichte hervorgedrängt, und die etwas kühnen Versuche, hier
neue Wege zu bahnen, haben ihm, scheint es fast, ein neues Vertrauen
zu seinen alten Pfaden gegeben. Ich habe manchmal gewünscht,
diese Herren von der Philologie oder Jurisprudenz möchten sich auch
einmal etwas um die historischen Quellen des Mittelalters kümmern,
sie möchten sich einmal das 10. oder 11. Jahrhundert in den Chro-
niken des 14. 15. und 16. Jahrhunderts besehen, um zu lernen, wie
in verhältnißmäßig so kurzer Zeit die Ueberlieferung ausartet, die ver-
kehrtesten Dinge zusammengehäuft werden. Ich dachte wohl einmal
in jüngeren Jahren daran, den Spaß zu machen, die Geschichte eines
[illegible]u Kaisers, eines Otto I. etwa, aus diesen Büchern zusam-
[illegible]tellen, ganz gelehrt, mit vielen Citaten aus lauter mittelalter-
l[illegible] Autoren, und doch so, daß auch nicht ein Factum der wahren
Geschichte entspräche. Vielleicht würde freilich auch ein solches Exem-
pel nichts helfen. Man riskirte am Ende, daß einer käme und sich

wirklich in diese Darstellung verliebte und dann den Widukind oder Thietmar gar nicht mehr gelten ließe. Denn oft genug geht der Haß gegen die Kritik so weit, daß recht wie zum Trotz gegen dieselbe das Unglaublichste glaublich gemacht, das Falscheste als ächt vertheidigt werden soll: man läßt nicht bloß die Franken wirklich von Troja, die Bayern aus Armenien kommen, man hat eine Vorliebe selbst für grobe Betrügereien, wie jenes Machwerk des 16. Jahrhunderts, den sogenannten Hunibald, den Trittheim für einen Zeitgenossen Chlodovech's ausgab, als wenn eine innere Stimme sagte, daß die eigenen Leistungen ungefähr von gleichem Werthe seien: ein Urtheil, das freilich nicht auf alle Anwendung finden soll, die dieser Richtung angehören, aber kaum zu hart ist für Arbeiten, die von ihr aus unser deutsches Alterthum zum Gegenstand ihrer vermeintlichen Restauration lange verschmähter Wahrheiten gemacht haben. Darin sind dann freilich die einzelnen, die in diesem Kampf zusammenstehen, auch wieder sehr verschieden von einander, daß die einen von gewissen Errungenschaften der neuen Wissenschaft überhaupt nichts wissen wollen, während andere gerade auch von ihnen Gebrauch zu machen suchen, nur freilich in der verkehrtesten Weise.

Ja wenn ich sehe, wie dies von einzelnen, die gerne ein großes Wort unter den Historikern führen und auch ein zahlreiches und gläubiges Publikum haben, geschieht, dann begreife ich allerdings, wie einen, der nur dies beachtet und den Mißbrauch mit auf Rechnung derer schreibt, die die Möglichkeit dazu gegeben haben, Abneigung und Mißtrauen gegen manches in der modernen Wissenschaft ergreifen kann. Aber er sollte dann seine Streiche dahin führen, wohin sie wirklich gehören. Es ist gewiß für keinen erfreulich, wenn die großartigen Forschungen unserer Zeit über den Zusammenhang der Völker, ihrer Sprachen, Religionsvorstellungen, Sitten u. s. w., so verwerthet werden, daß man in der Geschichte eines bestimmten Volks hunderte von Seiten lang Dinge lesen muß, die mit dieser Geschichte so gut wie gar nichts zu schaffen haben. Nur daß es nicht eben Wunder nimmt bei einem Autor, der sich darin gefällt, man muß sagen, alles was an absonderlichen, höchst unsicheren oder geradezu falschen Ansichten über eine frühe und dunkle Zeit ausgesprochen ist, zusammenzuhäufen, wenig bekümmert darum, daß die einzelnen Meinungen sich in Wahrheit

gar nicht mit einander vertragen, und daß das Volk, das sich so seine Urgeschichte behandeln lassen muß, immer von Neuem die wunderlichsten Metamorphosen durchzumachen, die verschiedensten Zustände und Kulturen durchzuleben hat, um endlich da anzukommen, wo andere weniger zu Phantasiebildern geneigte Augen sie zuerst auftauchen und in frischer Jugendkraft ihr Leben beginnen sehen. Es ist doch gerade, als wenn ein neuer Hunibald uns irreführen wollte.

Ich finde diesem M[illegible] Wissenschaft einen anderen verwandt, der mir noch ent[illegible] bekämpft werden zu müssen, da er meist nicht so auf[illegible]tritt, sich wohl noch mehr in den Mantel besonderer [illegible]t und Gründlichkeit hüllt, seine Anhänger sich der gla[illegible]ate rühmen und wohl mit einem gewissen Mitleid auf [illegible] die nicht so umsichtig und weise sind, wie sie, die nun [illegible]nen müssen, um den wahren Sinn der historischen [illegible]llen, die wahre Bedeutung der Ereignisse aufzuschliessen und zu verkündigen. Ich habe mir schon einige Male die Mühe nicht verdrießen lassen, Arbeiten dieser Art zu beleuchten und die außerhalb der Wissenschaft stehenden aufmerksam darauf zu machen, daß hier meist die willkührlichsten Einbildungen statt verläßlicher Ueberlieferung und berechtigter Auffassung geboten werden. Ich bin wahrlich nicht gemeint, der Combination auf dem Gebiet der Forschung ihren Platz zu bestreiten, oder zu behaupten, daß die Geschichte nichts anderes solle, als nackte Thatsachen registriren. Sie will den rechten Zusammenhang und die wahre Bedeutung der Dinge, ihren Werth für das Leben und die Entwicklung der Menschheit, des Volkes, des Staates oder des kleineren Kreises, um den es sich eben handelt, darlegen: aber sie wird diese ihre Aufgabe nur würdig lösen, wenn sie nüchtern und besonnen, klaren Blickes und freien uneingenommenen Sinnes an dieselbe herantritt, wenn sie auch erkennt, daß ihrem Wissen Grenzen gezogen sind, und daß am wenigsten der Einzelne ein Recht hat, die Lücken der Ueberlieferung mit den Gebilden seiner [illegible]ntasie auszufüllen oder die vereinzelten Trümmer derselben will[illegible]ch zusammenzufügen oder zu einem Ganzen von modernem Styl [illegible] Geist zu ergänzen. Ich weiß sehr wohl, daß ich bei meiner Abneigung und Polemik hiergegen auch mit befreundeten und solchen zu thun habe, mit denen ich mich in anderer Beziehung auf gleichem

Boden weiß. Manchmal mag es sich auch mehr um die Form als die Sache handeln. Ich mag das Recht nicht durchaus in Abrede stellen, sorgfältig und mühsam Erforschtes, auch da wo sich rechte Gewißheit freilich nicht gewinnen läßt, mit gutem Selbstvertrauen so hinzustellen, als fehle ihm eigentlich nichts an voller Bewahrheitung, obschon solches meiner Art, ja meinem Begriff von historischer Wahrheit widerspricht, der mir zu fordern scheint, daß der größere oder geringere Grad der Zuversicht sich auch äußerlich kundgebe. Man schwächt damit wohl die Wirkung der Darstellung. Aber die darf doch auch nie das Höchste sein. Doch etwas ganz anderes ist es noch, wenn überall solche sorgfältige und mühsame Forschung fehlt, oder wo Fleiß und Mühe aufgewandt sind, die Grundbedingungen des Gelingens abgingen, gar kein Verständniß von wahrer Forschung, gar kein Ernst, keine Gewissenhaftigkeit der Arbeit vorhanden waren, sondern mit einem äußerlichen Zusammentragen von Nachrichten sich ein ganz und gar willkürliches Deuten von Worten, ein Zwischen-die-Zeilen-Lesen, das alle Begriffe übersteigt, verbindet, und dazu dann ein Hineinlegen von Tendenzen in Zeiten und Begebenheiten, von denen ein unbefangenes Auge nicht die kleinste Spur zu entdecken vermag, sich gesellt. Ja da ist mir die alte naive Geschichtserzählung auch lieber, im Vergleich mit solchem Zurechtmachen der Dinge erscheinen mir ihre trockenen und langweiligen Relationen vergangener Zeiten wahrhaft ehrwürdig. Der oft geschmähte Pragmatismus des vorigen Jahrhunderts und die ästhetische Schönfärberei, die sich mit ihm verband, sind noch lange nicht so gefährlich, wie diese sich für geistreich und wahrhaft wissenschaftlich haltende Manie. Und zwar wird sie abstossender, je mehr sie in das Detail eingeht, wohl gar sich in monographischen Untersuchungen und Abhandlungen versucht, die unter dem Schein von Gelehrsamkeit den Mangel eines wahrhaft historischen Sinnes nicht zu verbergen vermögen. Da muß die Larve abgezogen, das Produkt als das, was es ist, gezeigt werden.

Es gibt hier Fälle, wo übrigens doch nichts anderes als eben ein Verkennen der wesentlichen Bedingungen historischer Forschung oder ein Ueberschätzen eigener Kräfte und Anlagen zu Grunde liegt, und man mag diese, wie sehr man sich auch den vorgetragenen angeblichen Entdeckungen widersetzen muß, verhältnißmäßig milder beurtheilen.

Anders, wenn noch weitere Tendenzen im Hintergrund liegen, wenn politische oder religiöse Meinungen dazu führen, die Geschichte zu entstellen, wenn die Behandlung dieser Waffen für die Durchführung anderer Absichten bieten soll. Ich kam schon vorhin in Anlaß Ihres Programms hierauf zu sprechen. Sie schließen sie von Ihrer Zeitschrift aus; aber ich glaube, daß es damit nicht gethan ist, daß diese noch weiter mit ihnen zu th[illegible] Gewiß verlangt niemand, daß die Historiker Eines [illegible] Einer politischen Meinung sein sollen: dann würde i[illegible]n sehr enger werden, und auch, die sich bereitwillig [illegible]t zusammengefunden, würden bald aus einander st[illegible]lein nicht wollen und was wir bekämpfen müssen, ist [illegible]r Wahrheit um der Partei willen, absichtliches und [illegible]ie Absicht wenigstens nicht bewußt ist, oder wie ma[illegible] Wille vorherrscht. Denn das letzte kann allein au[illegible] Wir wollen lieber allen Gegnern die beste Ehrlichkeit zutrauen, aber dann auch nur um so entschiedener gegen das angehen, was sie so, Verkehrtes und der Wissenschaft Schädliches, zu Markte bringen.

Und das um so mehr, da sie einen gewaltigen Hochmuth haben. Da müssen wir in Büchern und Blättern wieder und wieder lesen, wie die Geschichte gar lange gewaltig im Argen gelegen, wie sie eigentlich seit Jahrhunderten, seit jenem manchen so verhaßten Wiederaufleben der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert nur Irrwege gegangen, wie es nun jetzt erst gelinge, der Wahrheit Anerkennung und Geltung zu verschaffen, wie darnach viel umgelernt und unsere Bücher umgeschrieben werden müßten — und es finden sich dann wohl auch gleich die, welche sehr bereit sind, solches zu thun. Wer wollte läugnen, daß bislang kirchliche oder politische Voreingenommenheit manches unrichtig aufgefaßt und dargestellt hat, daß die Kritik unserer Tage es wesentlich auch mit Beseitigung solcher Irrthümer zu thun hat. Kostet es große Mühe die conventionell gewordenen Erzählungen von den Thaten des Nachbarvolkes unter seinem glorreichen Kaiser auf das rechte Maß zurückzuführen, so bedarf es gewiß auch weiterer und unbefangener Forschung, um die Helden und Begebenheiten des 15. und 16. Jahrhunderts immer richtig zu beurtheilen. Aber daß sich nicht die modernen Lobredner der Ferdinande und Albas einre-

den, die Geschichte habe auf sie warten müßen, um zu erkennen, wer jene wären, was sie wollten und wohin ihre Bilder gehören, oder sie würden Gehör finden, wenn sie nun umgekehrt die Männer herabsetzen, die an der Spitze einer neuen großen Epoche der Geschichte stehen. Und vollends übel, wenn diese Richtung kritisch werden will, wenn sie sich versteigt als unecht zu verwerfen, was ihr unbequem und ungelegen erscheint. Ist die Geschichtschreibung lange meist in den Händen der Protestanten gewesen, so ist es nicht ihre Schuld. Wir freuen uns nur, wenn innerhalb der katholischen Kirche gleicher Eifer und gleiche Thätigkeit sich zeigen. Aber nicht mit Verdächtigungen und Schmähungen werden sie das Versäumte einholen und das Gleichgewicht herstellen. Sind solche mitunter von unserer Seite in unverständiger Weise vorgebracht, so, meine ich, hat gerade die protestantische Geschichtschreibung, auch die, welche wir wirklich als eine solche behaupten, in neuerer Zeit redlich gestrebt, objectiv zu sein und aller Wahrheit gerecht zu werden.

Freilich auch diese Objectivität hat ihre Gegner, die sie farblos, kalt und gleichgültig gegen ewige Güter der Menschheit oder der Nation schelten. Aber sicherlich mit Unrecht. Sie ist wohl vereinbar mit festen Ueberzeugungen in religiösen und staatlichen Fragen, mit sittlicher Klarheit und patriotischer Wärme. Auch brauchen diese nicht einmal äußerlich zurückzutreten, wo jene Objectivität der Auffassung angestrebt wird, während man andererseits doch auch nicht zu der Forderung berechtigt ist, daß sie stets sich lautmachen und sich vordrängen sollen, und am wenigsten das Streben nach Erfassung der Dinge in ihrer Bedeutung und ihrem Zusammenhang mehr als in ihren Folgen oder in ihrer sittlichen Berechtigung als Gleichgültigkeit gegen die höchsten Aufgaben und Interessen der Menschheit verlästern darf. Wohin uns das Gegentheil, ein Abwägen und Abschätzen alles Großen und Gewaltigen nach der eigenen Kraft oder Sinnesart, ein stetes Moralisiren vom Standpunkt des ehrlichen Bürgersmannes oder des liberalen Mittelstandes ausgeführt hat, liegt zu deutlich vor Augen und haben Sie selber früher allen gezeigt, die es sehen wollten. Doch ist hier wohl ein Gebiet, wo am meisten Freiheit herrschen, der subjectiven Neigung und Begabung der größte Spielraum gelassen werden muß. Ich komme darauf zurück, daß je näher unsere Wissen-

schaft dem Leben steht, um so mehr sie auch den Einwirkungen unterliegen muß, welche die Stellung in diesem; die Ansicht von den Aufgaben und Anforderungen desselben nothwendig üben. Wir lassen jeder Ueberzeugung, religiöser und politischer, ihr Recht. Aber wir wollen, daß sie nicht der Wissenschaft fremdartige Zwecke verfolgt, und bekämpfen, was dieser entgegen ist oder Abbruch thut.

Ich werde nicht Alles genannt haben, was hier in Betracht kommt; andere werden A[illegible]gen wissen. Manchem wird es aber auch schon zu [illegible]ießens und Verwerfens sein. Ich fordere auch nicht, daß [illegible]terschreiben. Aber im Wesentlichen, denke ich, werden [illegible] sein. Es ist nur eine Seite dessen, was die Zeitschrif[illegible]r zur Sprache kam. Lassen Sie mich mit dem Wun[illegible]ß es ihr gelinge, nach allen Seiten hin das zu leisten[illegible]h thut, was unsere Wissenschaft fördern, ausbilden [illegible]nn.

3. Einzelne Aufgaben.

Die folgenden Denkschriften wurden von ihren Verfassern am 30. September 1858 in der von König Maximilian II. gegründeten historischen Commission vorgetragen, um von verschiedenen Seiten her die Aufgabe und künftige Thätigkeit derselben zu bezeichnen. Die Commission glaubte, daß eine Veröffentlichung derselben dem allgemeinen Zwecke sowohl ihrer selbst als dieser Zeitschrift nur förderlich sein könne, da die Erörterungen, wie man finden wird, an mehreren Stellen über den Geschäftskreis der Commission hinausblicken und wichtige Seiten unseres gesammten literarischen Zustandes in das Auge fassen.

Denkschrift von Leopold Ranke.

Akademische Vereine sind bisher immer locale Verbindungen zur Pflege der allgemeinen Wissenschaften gewesen. Denn wenn die Akademien neben den ordentlichen und einheimischen auch auswärtige Mitglieder zu ernennen gewohnt sind, so wird das doch mehr als eine Sache der Ehre betrachtet, als daß es zu wirklicher Gemeinschaft der Arbeit führte. Und dieß mag für Nationen genügen, in denen eine große Hauptstadt ohnehin den Mittelpunkt des geistigen Lebens bildet; wie

man das französische Institut ohne Zweifel als den Ausdruck des national-französischen wissenschaftlichen Lebens ansehen darf. Anders in Deutschland, wo die Akademien meist mit den vornehmsten Landes-Universitäten verknüpft, bei allem universalen Bestreben und ursprünglich mannigfaltiger Zusammensetzung, doch nothwendig mehr oder minder einen provincialen Charakter annehmen.

Schon lange ist es bei uns empfunden worden, daß auch eine nationale Verbindung und Genossenschaft wissenschaftlicher Männer nützlich und erwünscht sein würde. Darin liegt der Ursprung der freien Zusammenkünfte von Gelehrten eines oder des andern Faches, die in den letzten Jahrzehnten das wissenschaftliche Gemeinleben der Nation angeregt und gefördert haben. Dann und wann hat man wohl von einer allgemeinen deutschen Akademie geredet; aber bei unseren Zuständen wäre der bleibende Aufenthalt namhafter und wirksamer Gelehrten an Einer Stelle nimmermehr zu erreichen, und vielleicht wäre er nicht einmal wünschenswerth, denn auf der Ausbreitung der Bildung und Gelehrsamkeit über alle Landschaften und auf mehrfachen Concentrationen der Culturbestrebungen beruht nun einmal das deutsche Wesen.

Dagegen ließe sich wohl eine Annäherung an eine allgemeine Verbindung für das eine oder das andere Fach durchführen, ich meine eine zeitweilige, aber regelmäßige, eine lokal fixirte, aber doch dem ganzen deutschen Namen angehörige Genossenschaft, in welcher es weniger auf geselligen Austausch der Ansichten, als auf wirkliche gemeinschaftliche Arbeit ankäme. Eine solche Vereinigung nun scheint mir die zu sein, zu deren Begründung wir unter dem Schutze eines hochherzigen Fürsten beisammen sind; mit einem festen Mittelpunkte, aber doch Gelehrte aus verschiedenen Landschaften umfassend: einem sicheren Fond; für einen bestimmten Zweck. Welcher aber könnte der Natur einer solchen Verbindung besser entsprechen, als der der Förderung der allgemeinen deutschen Geschichte. Die Absicht und Form der Gesellschaft stimmen da ganz eigen zusammen.

Verstatten Sie mir, daß ich von dem Zwecke, wie er mir vorschwebt, einen Umriß entwerfe.

Es gibt in Deutschland zahlreiche historisch-antiquarische Gesellschaften, welche ein lebhaftes Interesse für Merkwürdigkeiten der pro-

vinciellen Geschichte beweisen und erhalten. — Man könnte meinen, daß ein akademischer Verein für allgemeine deutsche Geschichte an die Spitze dieser Gesellschaften treten, ihre Bestrebungen zu vereinigen suchen sollte. Allein das ist weder nöthig, noch würde es auch nützlich sein: das Eine nicht, da sich ohnehin Ausschüsse der Gesellschaften gebildet haben, welche in jährlich wiederkehrenden Zusammenkünften Mittheilungen austauschen; aber auch das Andere nicht; es würde der Natur dieser Gesellschaften entgegenlaufen, welche auf persönlicher Betheiligung einer größeren Anzahl von Mitgliedern an Forschungen heimathlicher Alterthümer und Geschichte beruhen. Unser Zweck ist ein von dem ihrigen wesentlich abweichender, nicht auf die einzelnen Landschaften, sondern auf die allgemeine Geschichte des gesammten Vaterlandes ist er gerichtet.

Niemand von uns wird einwenden, daß das Ganze doch nur in der Vereinigung der Theile liege; geographisch ist dieß sehr wahr, aber nicht historisch; man dürfte auch in dieser Beziehung das Wort des Philosophen wiederholen, daß das Ganze eher da sei als die Theile. Wie es ja z. B. in der Geschichte des deutschen Ostens am Tage liegt. Oder wie ließe sich die Entstehung des alten Ordenslandes, ohne die Idee der deutschen Gesammtheit, die es recht mit Bewußtsein zu ihrer Pflanzung gemacht hat, auch nur denken? Bei uns ist es nicht wie in Italien: wo der Begriff der Einheit ein geographisch-nationaler, dieß selbst etwas niemals weder in alten noch in neueren Zeiten zur Erscheinung gekommenes ist. Unsere Geschichte beruht vielmehr auf der Idee der Gesammtheit. In Italien könnte schon eine Zusammenstellung der Provincialgeschichten ein annäherndes Bild der Gesammtgeschichte geben; diese als ein Ganzes zusammenzufassen, ist, sobald man dem Stoffe gerecht werden will, bei der ursprünglichen und niemals überwundenen Geschiedenheit der Glieder fast unmöglich. Aber bei uns war fortwährend eine Repräsentation der Einheit vorhanden; das Auseinanderstreben der verschiedenen, auch der mächtigsten Glieder konnte nie zur Trennung werden. Das Leben der Nation beruht auf unaufhörlicher Gegenwirkung des Besonderen und des Allgemeinen: das Letztere aber ist immer das stärkere Element gewesen. Wollte man eine deutsche Gesammtgeschichte aus den Provincial-Geschichten zusammensetzen, welch' eine Masse unverständlicher Notizen würde da heraus-

kommen. Erst von der allgemeinen Geschichte empfängt die Geschichte der besonderen Landschaften Licht und Leben. Selbst wenn der Anstoß von dem Besonderen ausgeht, das sich im Conflict mit einem unzureichend constituirten Allgemeinen befindet, walten doch die Interessen der Gesammtheit vor. — Der Erforschung der großen, Alle angehenden, Alle verbindenden, das Leben der Nation beherrschenden Ereignisse soll unsere akademische Verbindung ihren Fleiß widmen.

Es liegt am Tage, daß wir uns nicht zum Ziele setzen könnten, ein die Nationalgeschichte umfassendes Geschichtswerk in großem Stile hervorzubringen; ein solches könnte nur die Arbeit Eines Geistes sein.

Aber ohne Bezug selbst darauf, ob eine des Namens würdige allgemeine deutsche Geschichte jemals zu Stand kommen wird, hat die gesicherte Zusammenstellung des historischen Stoffes einen objectiven und nicht zu ermessenden Werth. Auf diese hauptsächlich würden wir angewiesen sein, und es wird den vornehmsten Gegenstand unserer Berathung ausmachen, was dafür zu thun ist.

Das allgemeinste Object, das anerkannteste einer gemeinschaftlichen Thätigkeit wird die Publication unbekannter oder in besseren Texten mitzutheilender Quellenschriften und Urkunden bilden. Schon längst ist aber das bewundernswürdige Werk der Monumenta historiae Germaniae im Gang, und bereits mit anhaltendem Fleiße eine Reihe von Jahrhunderten herabgeführt; es läßt noch eine reiche Ernte kritisch gesichteter Mittheilungen erwarten. Eine andere Reihe von Publicationen hat die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien unternommen; von hohem Werthe ist darunter die für Geschichte der Concilien des 15. Jahrhunderts angefangene Sammlung. Es leuchtet ein und ist schon bestimmt, daß wir weder mit der einen noch mit der andern dieser Unternehmungen concurriren dürfen. Unserer Gesellschaft wird dagegen die Sammlung der Reichstagsacten angehören, ebenfalls ein Unternehmen von größter Dimension, von dem man sich schon in seinen ersten Anfängen reiche Belehrung versprechen darf. Dann fällt ihr die Beendigung der von einer anderen Commission begonnenen Bekanntmachungen zu; bei weiterer Auswahl des aus den bayerischen Archiven Mitzutheilenden, würde vornehmlich auf solche Aufzeichnungen Rücksicht zu nehmen sein, welche zugleich ein über das locale hinausgehendes Interesse für die allgemeine deutsche Geschichte darbieten. An

gar manches Andere ließe sich denken, namentlich an eine Zusammenstellung des authentischen auf die allgemeine Geschichte der Nation und ihrer vornehmsten Institute bezüglichen Stoffes aus den Chroniken des späteren Mittelalters. Präcise Vorschläge in dieser Beziehung würden jedoch besser von Anderen der verehrten Anwesenden ausgehen; ich will hauptsächlich noch eine andere Seite unserer Thätigkeit zur Sprache bringen.

Neben der Publicat[illegible]chriften und Urkunden möchte ich empfehlen, daß wir [illegible]em Gebiete wünschenswerthe, in bestimmter Idee combin[illegible]ervorzurufen suchen.

Wer hätte nicht erf[illegible]ten, die vorzugsweise in das Gebiet der Kritik und F[illegible] hauptsächlich durch den Zustand des Buchhandels [illegible], der auf eine ausgebreitete Theilnahme des Publikum[illegible]t. Der deutsche Buchhandel leistet hierin mehr als de[illegible]r der englische, aber doch nicht genug. Die Abfassung un[illegible]hrter Werke unterbleibt zuweilen eben deßhalb, weil keine Bekanntmachung derselben zu hoffen wäre. Eben da aber tritt die königliche Municicenz auf das erwünschteste ein, wo materielle Hindernisse zu heben sind.

Ich denke vor Allem an ein Werk deutscher Annalen, welches unsere Geschichte in kritischer Bearbeitung von ihren ersten Anfängen bis auf die neue Zeit herabführte; eine Arbeit nicht zur Lectüre für das große Publikum, sondern zur Orientirung und zum Unterrichte für die welche sich mit der Geschichte eingehend beschäftigen.

Die Erfahrung zeigt, daß jüngere Gelehrte, welche in Besitz einer richtigen Methode gelangt sind, sich sehr wohl dazu eignen, die Hauptarbeit bei einem solchen Unternehmen zu vollziehen. Sie würden zugleich Gelegenheit finden, sich an einem würdigen Stoffe zu betheiligen und ihr Talent zu entwickeln. Aeltere, die eben Muße haben, würden dabei mit noch größerem Nutzen arbeiten, vorausgesetzt, daß ihnen die Vergütung sicher gestellt würde, deren sie bei den deutschen Verhältnissen nicht wohl entbehren können. Man müßte, scheint mir ferner, Abtheilungen festsetzen, die an Epochen oder Jahrhunderte geknüpft, einen besondern Charakter haben; — nicht als ob man an alle auf einmal Hand anlegen könnte, aber die Thätigkeit könnte zugleich an verschiedenen Stellen beginnen.

Zwei Abwege wären dabei zu vermeiden. Die Arbeit dürfte nichts Gebotenes, gleichsam Fabrikartiges haben: sie muß immer eine Production des mit der Sache vollkommen beschäftigten, wissenschaftlich angeregten Geistes sein, und dabei darf doch die Auffassung sich nicht in absonderliche Anschauungsweisen oder politisch-kirchliche Tendenzen einlassen, die Bearbeiter müssen nur den objectiven Inhalt durch eifrige Forschung zu Tage zu fördern suchen.

Ich meine, daß eine zusammenhängende, annalistische Behandlung von dem Ursprunge des fränkischen Reiches bis auf den Untergang der Hohenstaufen in nicht allzuferner Zeit zu erreichen stünde.

Leicht würde das 14. Jahrhundert, in welchem die bayerische und allgemeine deutsche Geschichte am meisten zusammentreffen, angeschlossen werden, und könnte man nicht einzelne Arbeiten auch vorläufig zur Publication bringen, mit dem Vorbehalt, daß sie Theile des großen Ganzen bilden?

Ich höre die Einwendung, daß die Publication der Quellenschriften noch nicht in dem Maße vorgeschritten sei, um überall eine feste Grundlage darzubieten; indeß in großem Umfange ist dieß doch der Fall; anderswo werden sich die Arbeiten gegenseitig ergänzen, und nicht ein abgeschlossenes definitives Werk, das es überhaupt in der Natur der Dinge nicht gibt, sondern nur Grundlagen weiterer Studien wünschen wir zu provociren. Eine herrliche Sache wäre es doch, wenn man kritisch gesichtete Annalen der deutschen Geschichte in einem umfassenden Werke vor sich hätte, um sich darin Raths zu erholen.

Eine andere Arbeit, die schon im Gange ist und mit dem Zweck der akademischen Commission ganz übereinstimmt, betrifft die deutsche Historiographie des Mittelalters.

Was ich von den historischen Vereinen ablehnte, dürfte die akademische Commission für die eigentlich gelehrte Bearbeitung der deutschen Geschichte zu ihrem Geschäfte machen, ohne der Spontaneität der Einzelnen Eintrag zu thun, sie zu einem Ganzen zu vereinigen und eine auf das Allgemeine gerichtete Thätigkeit zu fördern.

An die Geschichte der Historiographie knüpfe ich aber noch einen anderen Gedanken, den ich den geehrten Herren besonders an das Herz legen möchte.

Was man heut zu Tage deutsche National-Literatur

nen pflegt, begreift nur die poetischen und einige damit zunächst verwandte Hervorbringungen, während doch die literarische Thätigkeit der deutschen Nation ein viel weiteres Feld bearbeitet: erst in der Umfassung aller Zweige erscheint das gesammte geistige Leben der Nation. Für die Geschichte der Poesie ist viel geschehen und sie bedarf unserer Beihilfe nicht, für die Geschichte der wissenschaftlichen Studien und ihrer Resultate aber fehlt es an aller zusammenhängenden Belehrung. Fürwahr ein wahres Nationalwerk [illegible]enn man eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschl[illegible] bringen könnte.

Eine ähnliche Arbeit li[illegible]ch vor und wird langsamen Schrittes gefördert, doch ist [illegible]ie ich zum Muster empfehlen möchte. Wenn in der poli[illegible]unächst die ältere, so würde ich rathen, in der literari[illegible]schaftlichen die neuere Zeit zuerst zu bearbeiten. Ohne [illegible] man mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begi[illegible]6. und 17. käme es darauf an, die theologischen Streitigkeiten möglichst zur Seite zu lassen und nur die auf die allgemeinen Wissenschaften gerichteten Thätigkeiten hervorzuheben. Der vornehmste Nachdruck würde jedoch auf die Geschichte der Wissenschaften in dem 18. und dem Beginne des 19. Jahrhunderts fallen, die Zeiten, in denen der deutsche wissenschaftliche Geist zu seiner vollen Entwicklung gelangt ist.

Dabei tritt die Schwierigkeit ein, daß die exacten Wissenschaften einem andern Kreise der Studien angehören, als den wir von unserer Stellung aus beherrschen können. Ohne Zweifel gehört ein Naturforscher von Fach dazu, um die Fortschritte der Geologie, ein gelehrter Mediciner, um die Entwicklung der Arzneikunde darzulegen; ich denke aber in den Akademien, an die sich unser Verein anschließt, würden wir sachkundige und einverstandene Mitarbeiter finden.

Allerdings haben die Wissenschaften keine nationale Grenze; man muß in steter Vergegenwärtigung dessen bleiben, was die allgemeine wissenschaftliche Thätigkeit der Welt hervorbringt, aber eine große Bedeutung kommt doch der nationalen Theilnahme daran zu; die Gegenseitigkeit der Einwirkung zeitgenössischer Studien wird ein ganz neues Bild in dem inneren Leben der Nation aufrollen.

Noch einen anderen Gedanken sei mir gestattet zu erwähnen. Die beiden vorgeschlagenen Arbeiten umfassen den Staat und die Wissen-

schaften; wäre aber nicht auch für die Persönlichkeiten, die in denselben wirksam gewesen sind, eine besondere Berücksichtigung nützlich oder nothwendig? Ich schlage jedoch erst an dritter Stelle eine allgemeine Lebensbeschreibung der namhaften Deutschen vor, ein Werk, vielleicht in lexikalischer Form, welches in einer beschränkten Anzahl von Bänden sichere und parteilose Auskunft über alle der Erwähnung würdige Namen darböte.

Noch manches andere ließe sich anregen, z. B. ein Handbuch germanischer Alterthums-Wissenschaft, welches Sprache, Recht, Sitte, Alterthümer aller germanischen Stämme und Völker umfassen müßte, ein Gebiet, in welchem auf das trefflichste im Einzelnen gearbeitet wird, in welchem man aber eine wissenschaftliche Zusammenstellung des Allgemeinen vermißt. Ich wäre nicht dagegen, wenn für ein solches Werk ein ansehnlicher Preis ausgeschrieben würde.

Doch ich halte inne. Hauptsächlich für die ersten beiden Vorschläge: allgemeine Jahrbücher deutscher Geschichte und die Geschichte der Wissenschaften wünschte ich die Theilnahme der Versammlung zu gewinnen.

Ich glaube davon, von dem Zwecke müssen wir ausgehen und dann erst daran denken, die Gesellschaft zu constituiren. Denn wir sind hier eine begutachtende Versammlung, welche nach bestem Wissen ihre Meinung zu äußern hat. Grundsatz würde es nach meinem Dafürhalten sein müssen, einen definitiven Verein so zusammenzusetzen, daß er eben der gefaßten Absicht entspricht: Niemand aufzunehmen, der nicht mitarbeitet, oder doch einen bestimmten Antheil an der Leitung einer durch vereinte Kraft zu lösenden Aufgabe übernehmen will: bei den Vorzuschlagenden vielleicht erst anzufragen, in wiefern ihnen ein solches Verhältniß angenehm ist und sie darauf einzugehen Neigung haben.

Ich mißkenne den Werth gegenseitiger Anerkennung in gelehrten Gesellschaften nicht, dafür gibt es aber mannigfaltige Gelegenheit: die unsere würde dazu nicht bestimmt sein, sondern nur zur Förderung einer großen Arbeit. Sie würde Solche aus allen Gauen des Vaterlandes vereinigen, die dabei mitwirken wollen.

Denkschrift von G. H. Pertz.

Die Arbeiten, zu welchen die Commission berufen ist, theilen sich in Erforschung und Bekanntmachung von Quellen deutscher Geschichte, soweit solche nicht in den Monumentis Germaniae und anderen bereits begonnenen Veröffentlichungen Platz finden, und in Herausgabe solcher die deutsche Geschichte betreffender Schriften, welche ohne Unterstützung der Commission [illegible] kommen würden.

Unter den Werken der [illegible] che die Aufmerksamkeit der Commission verdienen möcht[illegible] olgende heraus:

1. eine Sammlung [illegible] r deutscher Geschichte, welche den Zeitraum vor [illegible] 500 als dem ungefähren Anfangspunkte der Monume[illegible]e, umfassen. Ein solches Werk erfordert sehr ausge[illegible]n, und würde sehr verdienstlich sein, wenn darin [illegible] en Monumentis zur Anwendung gebrachten Grundsätzen die Texte der einzelnen Schriftsteller aus dem vollständig erforschten, benutzten und wissenschaftlich gegliederten Bestande aller erhaltenen Handschriften und Hilfsmittel mit Sorgfalt hergestellt würden. Ein solches Werk erfordert längere Zeit, nicht unbedeutende Auslagen, würde daher der Aufmerksamkeit der Commission würdig sein, und sich auch dadurch empfehlen, daß die Kosten des Druckes und Papieres durch den Verkauf vollständig gedeckt werden.

2. Eine Unternehmung von hohem Werthe, wenn gleich nicht ausschließlich deutsch, ist die Herausgabe einer neuen Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge. Die Zeit dazu ist gekommen, da die wichtigsten Handschriften, welche die Grundlage der Ausgabe bilden müssen, bei den Untersuchungen der letzten vierzig Jahre zum Vorschein gekommen sind, und deren Benützung nicht mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die von der Pariser Akademie begonnene neue Ausgabe schreitet außerordentlich langsam vor, und umfaßt bisher nur den Wilhelm von Tyrus und die Assisen von Jerusalem.

Deutsche Einsicht, Thätigkeit und Ausdauer würde um so sicherer das Ziel erreichen, als in einzelnen Fällen selbst die Originalhandschriften anliegen und neben den hier, in Bamberg, Wolfenbüttel,

Brüssel, Paris und in andern deutschen und ausländischen Bibliotheken erhaltenen Handschriften, die Grundlage der Bongars'schen Ausgabe in Bern aufbewahrt wird und zugänglich ist. Sollte hinsichtlich des Gegenstandes einer solchen sehr bedeutenden und wichtigen Unternehmung das Bedenken aufgeworfen werden, daß es nicht ausschließlich deutsche Geschichte betreffe, so darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß es der deutsche Herzog Gottfried von Lothringen war, der Jerusalem eroberte, und daß König Konrad III. und die Kaiser Friedrich I. und Friedrich II., so wie andere Züge deutscher Kreuzfahrer, der deutschen Geschichte angehören.

Dagegen fällt

3. ein anderes Unternehmen, welches die Aufmerksamkeit der Commission verdient, ausschließlich in den Kreis der deutschen Geschichte. Es ist dieses eine Sammlung der deutschgeschriebenen Chroniken der deutschen Städte. Bei der mächtigen Entwickelung, welche das Städtewesen in Deutschland vom 13. bis 17. Jahrhundert gewonnen hat, und wodurch das Aufblühen der Nation wesentlich vermittelt ward, sind in vielen Städten Chroniken und Jahrbücher entstanden, welche das sprechendste Zeugniß und Denkmal des städtischen Lebens sind, und daher für die deutsche Geschichte einen großen Werth haben. Einzelne derselben sind gedruckt, aber eine große Anzahl findet sich handschriftlich in Archiven und Bibliotheken, und ich glaube, die Commission wird sich ein namhaftes und wesentliches Verdienst um die Kenntniß der vaterländischen Geschichte nicht nur bei den Gelehrten und eigentlichen Geschichtsforschern, sondern in sehr viel weiteren Kreisen erwerben, wenn sie sich es zur Aufgabe stellen wollte, eine Sammlung der deutschgeschriebenen Chroniken der deutschen Städte in der Art zu veranstalten, daß bei jeder Stadt, welche solche Aufzeichnungen besitzt, der älteste Kern und Anfang aufgesucht und ihm die allmälig erwachsenen Fortsetzungen und Erweiterungen, so weit sie die Veröffentlichung verdienen, angeschlossen werden. An ein solches Werk würde sich:

4. späterhin eine Sammlung der Statuten und Rechte der deutschen Städte anschließen können, für welche der Stoff gleichzeitig erforscht und gesammelt werden möchte.

5. Auf der Grenze der Quellenerforschung und der Werke zwei-

ter Linie, welche ohne Hilfe der Commission schwerlich ins Leben treten würden, steht ein Werk, welches seit vielen Jahren in Deutschland lebhaft ersehnt, aber nur in einzelnen tüchtigen Anfängen vorhanden ist: eine nach einem Plan gearbeitete, aus gedrucktem und ungedrucktem urkundlichem und geschichtlichem Stoffe hergestellte **Geschichte der deutschen Bisthümer, Stifter und Klöster.**

Es ist nicht nöthig, an die Italia sacra, die unvollendete Gallia sacra, welche jetzt wieder a[illegible] das Monasticum Anglicanum und Aehnliches bei [illegible]n zu erinnern; man darf nur auf den durch die [illegible]gonnenen Theil der Germania sacra hinweisen, u[illegible] Verlangen gerechtfertigt zu finden, daß wir ähnliche [illegible] ganzen Umfang Deutschlands besitzen möchten.

Es versteht sich von s[illegible]an jetzt zur That schreitet, die Mittel, welche seitdem [illegible] der Geschichtsforscher geworden sind, und die jetzt mit so großem wissenschaftlichem Freisinn eröffneten Schätze der Archive und Bibliotheken sorgfältig benutzt, und zur größeren Verbreitung der einzelnen Theile eines solchen umfassenden Ganzen, die deutsche Sprache gewählt wird.

Indem ich mir erlaube, diese umfangreichen und wichtigen Gegenstände der Aufmerksamkeit der Commission zu empfehlen, darf ich mir für eine spätere Zeit vorbehalten, solche Gegenstände zur Sprache zu bringen, welche ausschließlich der in zweiter Linie gestellten Aufgaben angehören, und wohin ich namentlich Arbeiten für die Geographie Deutschlands von den ältesten Zeiten durch das Mittelalter bis zu den neuern Jahrhunderten herab rechne.

Denkschrift von J. G. Droysen.

Durch das uns gestern mitgetheilte Statut für die historische Commission ist mir von dem, was mit ihrer Begründung beabsichtigt wird, zuerst nähere Kunde geworden; ich habe die heutigen Morgenstunden dazu verwendet, mir in flüchtigen Aufzeichnungen zu entwickeln, was auf der in dem Statut gegebenen Grundlage von derselben möglicher Weise geleistet werden könnte.

Es kann nicht daran gedacht werden, daß sich dieselbe zum Centralorgan oder zur Leiterin der Studien für deutsche Geschichte

oder gar der deutschen Historiographie sollte machen wollen. Für die freie Bewegung der Geister und der sich gegenseitig ergänzenden und steigernden Einfluß bedeutender Persönlichkeiten würde eine Commission keinen Ersatz zu bieten vermögen.

Die Aufgabe der historischen Commission dürfte sich zunächst nach folgenden Gesichtspunkten umgränzen lassen:

a) ihre Zusammensetzung und Organisation schließt diejenige Art von wissenschaftlichen Arbeiten aus, in denen das Stoffliche gegen die Kunst der Formgebung oder die Art der Behandlung zurücktritt;

b) ihre Dotation legt ihr die Verpflichtung auf, solche Arbeiten zu finden, die in vorzüglichem Maaß für das Studium der deutschen Geschichte förderlich, nur durch solche Mittel zu ermöglichen sind;

c) sie tritt zu einer Reihe schon vorhandener Vereinigungen und Thätigkeiten für ähnliche Zwecke, und zwar ohne die Absicht oder den Anspruch, für sie auch nur der Mittelpunkt der Correspondenz, geschweige denn mehr zu sein.

Aus der Beantwortung der Frage, welche Aufgabe oder Aufgaben nach dem Gesagten die Commission sich stellen **kann**, wird sich ergeben, wie sie ihre Thätigkeit zu organisiren hat.

Es gibt in dem Bereiche der deutschen Geschichte unzweifelhaft eine Fülle von Aufgaben, deren Lösung jedem einzelnen von uns in hohem Grade wünschenswerth erscheinen wird, ohne doch für die Thätigkeit der historischen Commission sich geeignet zu zeigen. Die Commission als solche entbehrt die Eigenschaften, welche gewiß Einzelne in derselben in ihrer überlegenen Einsicht, in ihrer fest ausgeprägten Richtung, in ihrer energischen Art Thätigkeiten zu erwecken und zu leiten, zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen geltend machen können. In diesen haben dann die verschiedenen Auffassungen in Betreff der Art der Behandlung, der Kunst der Formgebung u. s. w. ihre Stelle und ihre belebende Wirkung.

Es ist nicht wohl abzusehen, wie die historische Commission als solche mit ihrer **Auctorität** für Forschungen, Combinationen, kritische Untersuchungen etwa zur Feststellung der politischen Geschichte, zur Erörterung von Rechts- und Verfassungsverhältnissen, zur Auf-

klärung unserer Literatur- und Kirchengeschichte beider Confessionen sollte eintreten können. Arbeiten solcher Art sind zu individueller Natur, als daß sie durch einen noch so glänzenden Verein von Forschern in Gemeinschaft vorgenommen oder geleitet werden könnten.

Es kommt hinzu, daß es für derartige Arbeiten bei dem jetzigen Stande der historischen Studien in unserem Vaterlande weder an Anregung noch an arbeitenden Kräften, noch an Gelegenheit zur Veröffentlichung gebricht.

Und für den Fall, [illegible] fentlichung wichtiger Arbeiten besonderer Unterstü[illegible], hat das Statut Art. III eine ausdrückliche Bestim[illegible]

Für eine Art wiss[illegible]ten, die unter den hier zu erörternden Gesichtspunkt [illegible]elche nur in einer gewissen Vereinigung ausführbar [illegible]e vortrefflichen Jahrbücher der sächsischen Kaiser ein [illegible] dem diejenigen, welche Anlaß haben, die Studien [illegible]her zu leiten, nacheifern mögen.

Die historische Commission wird nicht in der Lage sein, in ein derartiges Verhältniß zu ihren außerordentlichen oder ordentlichen Mitgliedern zu treten. Sie wird sich eben darum derartige Aufgaben versagen müssen, die wesentlich auf die Kunst der Formgebung oder Behandlung gestellt, zugleich eine veranlassende leitende oder bestimmende Persönlichkeit voraussetzen.

Sie wird ihre Thätigkeit darauf zu richten haben, daß, wie Art. III des Statuts sagt, werthvolles Quellenmaterial gefunden und in möglichst angemessener Weise fertig gemacht, den Studien zugeführt werde, wie dafür in den Monument. Germ. ein nicht dankbar genug anzuerkennendes Muster gegeben ist.

Es kann die Absicht nicht sein, in den Bereich dieses großen und in geordneter Thätigkeit vorschreitenden Werkes oder anderer ähnlicher, wie deren in Wien, in dem cod. Dipl. Brandenb., in einzelnen historischen Vereinen im Gange sind, eingreifen zu wollen. Die historische Commission wird nur wünschen können, mit denselben und namentlich mit den Monum. Germ. in das Verhältniß gegenseitiger Verständigung und Unterstützung zu treten.

Wenn, wie zu vermuthen, die der Commission zugewiesene Her-

ausgabe der Reichstagsakten das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle als Ausgangspunkt nehmen wird, so müßte sich damit zugleich eine ungefähre Grenzbestimmung für die Thätigkeit der Commission in den Monument., soweit dieselben concurriren, ergeben.

Eine Grenzbestimmung, die sich auch darum empfehlen dürfte, weil von da an das Quellenmaterial der deutschen Geschichte und nicht bloß der politischen einen anderen Charakter gewinnt.

Es tritt das archivalische Material gegen das historiographische in den Vordergrund; es beginnen die Correspondenzen, Instruktionen, Denkschriften gegen die Urkunden, die Ueberbleibsel der großen Geschäfte in ihrem Verlaufe gegen die Dokumente ihres Abschlußes zu überwiegen; es wird möglich, in die Zustände, in die Stimmungen, in die buntbewegte Mannigfaltigkeit aller Lebenskreise tiefer einzubringen.

Die zwei Jahrhunderte vor der goldenen Bulle bis über die Reformation hinaus dürften sich in aller Beziehung dazu eignen, die Thätigkeit der historischen Commission vorerst besonders in Anspruch zu nehmen; sie könnte sich vorbehalten, auf die Zeiten vom dreißigjährigen Kriege ab später einzugehen.

Es würden sich in der so vorerst gewählten Umgrenzung meiner unmaßgeblichen Ansicht noch folgende Aufgaben ergeben:

a) Die Publikation der Reichstagsakten, deren Vorbereitung bereits im Gange ist.

b) Die Publikation von Correspondenzen, Berichten, Denkschriften u. s. w., deren ein außerordentlicher Reichthum in den Archiven beruht. Ich denke an Schriftstücke wie Planitz, Berichte vom Reichsregiment zu Nürnberg 1521 — 1524, wie die sogenannten dänischen Bücher des Dresdener Archives, wie Martin Mayers Correspondenz. Ich denke namentlich auch an die Archive von Venedig, Rom, Brüssel, Kopenhagen u. s. w., deren Schätze so reich sie für die deutsche Geschichte sind, immer nur wenigen zugänglich bleiben, wenn nicht die Publikation erfolgt, die nur durch bedeutende Geldmittel möglich ist.

c) Die Herausgabe von historischen und publicistischen Schriften, die entweder noch ungedruckt sind oder eine neue Bearbeitung fordern. So Sleidan, Eberhard Windek, Eschenloer. So die Schriften von Gregor Heimburg, Aeneas Sylvius, einzelne von Nicolaus

von Cusa, die Reformationen des Kaiser Sigismund und viele andere. Nicht bloß die Textkritik würde da vollauf zu thun finden; es käme zugleich darauf an, eine Form der Interpretation zu finden, welche derartige Schriften zum Gebrauche historischer Forschung in möglichst angemessener Weise ausstattet.

4) Die Sammlung und Publikation der sogenannten historischen Lieder, die namentlich für den bezeichneten Zeitraum von ganz besonderem Werth und Interesse [illegible] sie die unmittelbare Auffassung von Thatsachen in der [illegible]stimmter Tendenz, in scharf ausgezeichnetem Partheiinte[illegible] Ihre Interpretation würde tief in die lebendige Beweg[illegible]ntes und in die Anschauungen, welche die Gemüther [illegible]en.

Bei weiterer Erwägu[illegible] unzweifelhaft noch andere Gesichtspunkte hinzufügen [illegible]ime vielleicht nur auf eine glückliche Formulirung an, u[illegible]er Weise Publikationen für die gar sehr vernachläßigte Geschichte des deutschen Handels, der gewerblichen Thätigkeit, der agrarischen Verhältnisse, der Besteuerung, des Geld- und Münzwesens u. s. w. möglich zu machen.

Zur Lösung jener Aufgaben könnte die historische Commission sich vielleicht in Sektionen theilen, deren jede einen der betreffenden Gesichtspunkte auffaßte und verfolgte.

Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, die weitere Organisation der Arbeit, wie sie sich dann entwickeln müßte, schriftlich auszuführen.

II

Macaulay's Friedrich der Große.

Mit einem Nachtrag über Carlyle.

Von

Ludwig Häusser.

Es sind volle sechszehn Jahre, seit Macaulay (1842), aus Anlaß von Thomas Campbell's Buch seinen Aufsatz über Friedrich den Großen in der Edinburgh Review erscheinen ließ. Den Ruf eines geistvollen Kritikers und Essayisten hatte er sich schon damals erworben, und die Arbeit über Friedrich II. trug in den Augen seiner Landsleute dazu bei, denselben zu erhöhen. Seitdem ist aus dem Essayisten ein Geschichtschreiber erwachsen, dem wie selten Einem die populäre Anerkennung in der Heimath und im Ausland zu Theil geworden ist; ein Liebling der großen gebildeten Lesewelt, dem unsre Zeit keinen gleichen Namen an die Seite stellen kann, für Tausende und aber Tausende der correcte Ausdruck ihres politischen Denkens, gilt er nicht Wenigen als das vollendete Muster historischer Kunst, neben welchem die schmucklose Nüchternheit der Alten fast unscheinbar in den Schatten tritt.

Nichts natürlicher, als daß von einem so glänzenden literarischen Namen auch die kleinsten Abfälle gesammelt und der Lesewelt als classische Stücke dargeboten werden. Neben den essayistischen Cabinetsstücken über Milton, Machiavell, Pitt, Clive, durch die Macaulay zuerst seinen Ruf begründet hat, ist auch der Essay über Friedrich den Großen als ebenbürtig anerkannt, in die Sammlung seiner kleinen Schriften aufgenommen und in England wie bei uns neu aufge-

legt worden.*) Nicht nur in England ist der Aufsatz so durch unzählige Hände gegangen und hat auf lange hin das historische Urtheil über Friedrich bestimmt, auch in Deutschland ist im Laufe der jüngsten Zeit Macaulay's Friedrich der Große im Original und in Uebersetzung fleißig gelesen und auf die Worte des Meisters vielfach geschworen worden.

Das legt der deutschen Kritik die Pflicht auf, nicht länger zu schweigen über eine Schrift, [illegible] nd Inhalt gleich ernste Bedenken erweckt. So lange i[illegible] in dem bescheidenen Rahmen einer anonymen Re[illegible] es begreiflich und zu entschuldigen, daß man ihn i[illegible]gnorirte; er trat nicht mit der Prätension auf, Neue[illegible] Musterhaftes in der Form zu geben. Seit er aber [illegible]chen Werken eines hochberühmten Autors eine S[illegible] der Verfasser durch den Wiederabdruck erklärt ha[illegible]nsicht von 1842 auch heute noch vertrete, da könnte es nur als Zugeständniß gedeutet werden, wenn die Kritik dazu schwiege. Von Zugeständniß kann aber so wenig die Rede sein daß wir uns vielmehr zur entschiedensten Abwehr gedrungen fühlen: zur Abwehr einmal gegen eine historische Darstellungsweise, die wir durchaus nicht für mustergültig, sondern für einen bedenklichen Abweg halten, zur Abwehr gegen eine Auffassung, die das Andenken einer der Größen unsrer Nation auf unverantwortliche Weise verunglimpft. Daß dies nicht zu viel gesagt ist, soll denken wir die eingehende Beurtheilung des Einzelnen darthun.

Das düstere und unerquickliche Bild, das der britische Geschichtschreiber von König Friedrich entwirft, muß doppelt überraschen, weil es aus Macaulay's Feder stammt. Die ätzende Schärfe und Bitterkeit eines taciteischen Griffels liegt ihm sonst fern; eine gewisse Milde und Toleranz der Auffassung, ein gesunder Sinn, der allen Extremen abhold ist, sind mit Recht zu seinen Vorzügen gezählt worden und haben gewiß das Ihrige dazu beigetragen, ihm eine so große populäre Anerkennung zu schaffen. Sein Cromwell und sein Wilhelm III., sein Lord Clive und Warren Hastings verrathen gewiß nicht den strengen und schwarzgalligen Beurtheiler; eher dürfte man bisweilen

*) Zuletzt 1857 in der Tauchnitz'schen „Collection of british autors."

die apologetische Milde bewundern. Und diese Milde tritt um so kennbarer da heraus, wo es sich um nationale Interessen handelt; mit sicherem Tacte hat er überall den Sinn des britischen Volkes getroffen, indem er über Personen und Mittel dann nachsichtig hinwegsieht, wenn die Dinge und ihre Zwecke dazu angethan sind, die Sympathie Altenglands in Anspruch zu nehmen.

Wenn irgend eine Form der Subjectivität in der Geschichtschreibung gestattet ist, so ist es diese; auch die classischen Muster der Alten haben ihr Griechen- und Römerthum nie verleugnet. Wir ehren darum das nationale Gefühl, das „König Oliver den Ersten und leider den Einzigen" rechtfertigt und preist, weil er inmitten der Revolution und äußeren Gefahr sein Volk zur Macht und Größe hob, allein wir verlangen, daß man auch sonst mit gleichem Maße messe. Wer bei Cromwell und Wilhelm III. die bequeme Moral der Nützlichkeit walten läßt, der darf bei Friedrich nicht den ängstlichen Sittenrichter spielen. Wir haben nichts dagegen, wenn der britische Geschichtschreiber die Männer seines Volkes vom Roste der Parteianklagen blank putzt und mit dankbarer Nachsicht das Bedeutende und Verdienstvolle an ihnen hervorhebt, allein das dürfen wir fordern, daß er ihren Glanz nicht erhöhe auf Kosten fremder Größen. Wer so beredt für den Mörder Karls I. plaidiren kann, wer so viel Kunst aufbietet, um den blutigen Flecken von Glencoe vom Namen Wilhelms III. wegzubringen, dem steht es nicht gut an, Friedrich II. wie einen boshaften, menschenfeindlichen Tyrannen grau in grau zu malen.

Doch ist es kaum die nationale Einseitigkeit allein, woraus diese unbillige Vertheilung der historischen Gerechtigkeit entspringt. Vielmehr glauben wir nicht zu irren, wenn wir eben in der eigenthümlichen Weise Macaulay'scher Darstellung, in seiner Manier dürfen wir wohl sagen, eine Quelle jener Unbilligkeit suchen. Das Wesen des britischen Geschichtschreibers ist aus sehr mannigfaltigen und reichen Eigenschaften zusammengesetzt; es klingt in ihm der Poet seiner Jugendtage durch, man hört den parlamentarischen Redner, den Mann der politischen Debatte, den Kunstfreund und Aesthetiker so gut heraus, wie den Journalisten. Das frische Colorit seiner Darstellung, die reiche Fülle von Bilde[illegible]ungen, die plastische Lebendig-

keit seiner Gestalten und der poetische Hauch, der manche Parthie seiner Werke auszeichnet, quillt eben so leicht aus dieser glücklich angelegten Individualität, wie die Ueberladung, die Breite, der Mangel an schlichter Natürlichkeit, woran andere Theile seiner Werke leiden. Der Ton des Essay ist allzusehr Meister geworden über den einfachen und ungesuchten historischen Stil; es wird der anziehenden und amüsanten Form oft sichtbar das Wesen geopfert. Geistreiche Antithesen und pikante Parall [illegible] um eines momentanen Effectes, oft selbst um eine [illegible] ase willen sehen wir den Kern der Dinge verrückt [illegible] weilen an Stellen, wo die Macht der Thatsachen [illegible] en würde, die rednerische Kunst und das salbung [illegible] flüssiger Weise angewendet, um auf den Leser einen [illegible] ringen, der dem streng historischen Zweck geradezu [illegible]

Wir wissen wohl, d [illegible] Bewunderung der großen Lesewelt diese Schattenseiten so warm verehrt wie die unbestrittenen Vorzüge des Geschichtschreibers; aber wir sind dessenungeachtet der festen Ueberzeugung, daß es sehr vom Uebel wäre, wenn diese Art der Darstellung zur allein nachahmungswerthen erhoben würde. Wir zögen die strengen vielleicht oft steifen Linien der alten Schule unbedingt vor, sobald es sich darum handelte, ein Muster daraus zu bilden.

Wir glauben z. B. nicht, daß es guter Geschmack ist, vom ersten preußischen König zu sagen: „er spielte unter den gekrönten Häuptern Europa's eine Figur, ähnlich derjenigen, welche ein Nabob oder ein Commissär, der sich einen Titel gekauft hat, in der Gesellschaft von Peers spielen würde. Ludwig XIV. sah auf ihn ungefähr mit einer Miene herab, wie der Graf im Moliereschen Lustspiel Monsieur Jordan ansieht, als dieser noch ganz berauscht ist von der Mummerei, durch die er zum Edelmann geworden ist.“ Oder wir halten es so wenig für schön, als für wahr, wenn Friedrich Wilhelm I. ein „Bastard von Moloch und Puck“ genannt wird und es von ihm heißt: „seine Liebhaberei für militärische Ordnung wurde zu einer Manie, ähnlich der eines holländischen Bürgermeisters für Tulpen oder eines Mitgliedes des Roxburghe Club für Caxton-Drucke.“ Oder wenn von den Cabinetsräthen Friedrichs II. berichtet wird: „sie mußten das

ganze Jahr arbeiten wie Negersclaven zur Zeit der Zuckerernte — — sie wußten nie, was es hieß zu Mittag essen.« Wir wählen diese Beispiele auf's Gerathwohl; sie ließen sich aber aus jedem Bogen der Macaulay'schen Schriften reichlich vervielfältigen. Im Roman und im Lustspiel mögen dergleichen scurrile Wendungen am Platze sein; in der Geschichte sollten sie, von der Wahrheit der Dinge ganz abgesehen, unter allen Umständen keine Stelle finden.

Macaulay selbst hat sich darüber so bündig ausgesprochen, daß wir gern seine Worte citiren. In seinem Aufsatz über Machiavell unterwirft er Montesquieu's Darstellung einer strengen Kritik und bemerkt dabei: »Dunkelheit und Affectation sind die zwei größten Fehler des Stils. Dunkelheit des Ausdrucks entspringt in der Regel aus Verworrenheit der Ideen und derselbe Wunsch, um jeden Preis zu blenden, der in der Manier eines Schriftstellers Affectation erzeugt, wird wahrscheinlich in seinen Raisonnements Sophisterei erzeugen.... Jeder Kunstgriff des Ausdrucks, von der mysteriösen Kürze des Orakels bis zu der Geschwätzigkeit eines Pariser Gecken wird benutzt, um das Trügerische einiger Sätze und die Abgenutztheit anderer zu verbergen.«

Die Geschichte Friedrichs II. ist von der seines Vaters nicht zu trennen; die Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Machtstellung war dadurch bedingt. So hat denn auch Macaulay das Leben des großen Königs mit einer Charakteristik Friedrich Wilhelms I. eingeleitet. Sie ist die passende Ouverture zum Ganzen. Wenn es möglich war, einen historischen Stoff mit noch üblerem Humor zu behandeln, als ihn der Brite bei Friedrich II. bewiesen hat, so ist dies bei dem Vater und Vorgänger geschehen. Ohnstreitig gehört dessen Persönlichkeit zu den bestverleumdeten der neueren Geschichte. Es ist, als wenn die Literatur für die Geringschätzung, womit der Monarch sie behandelte, sich hätte an ihm rächen wollen. Von den Denkwürdigkeiten der Markgräfin an bis zu Macaulay herab, der diese nicht immer reine Quelle nur zu nachgiebig benützt hat, ist Alles Denkbare geschehen, um diesen historischen Charakter zu einer wunderlichen Carricatur zu verzeichnen. Daß das eine leichte und wohlfeile Sache ist, darüber werden alle Kundigen einer Meinung sein. Man braucht nur seinen Jähzorn, seinen Geiz, seine Härte und die seltsamen Launen

und Liebhabereien, womit er sich trug, zusammenzufassen, das Ganze mit einer Anzahl pikanter Anekdoten auszustaffiren, und die Vogelscheuche ist fertig. Nach diesem Zuschnitt hat Macaulay den König behandelt. Er spricht dem Vater Friedrich's des Großen zwar „einiges Verwaltungstalent“ nicht ab, allein er fügt auch gleich hinzu, im Uebrigen sei sein Charakter von der Art gewesen, wie man ihn bis dahin ausserhalb des Tollhauses nicht gesehen habe. „Alle seine Leidenschaft habe etwas von [illegible] intellectueller Krankheit an sich getragen.“ „Wenn [illegible]pazieren ging, so ergriff jedes menschliche Wesen die [illegible] als wenn ein Tiger aus einer Menagerie ausgebr[illegible] Sein Palais war die Hölle, er selbst der schlimmste [illegible] Bastard von Moloch und Puck.“ „Das Geschäft [illegible]d nach ihm darin, sich zu placken und placken zu l[illegible]ungen, die sich für einen Fürsten schickten, bestanden [illegible] Wolke von Tabaksqualm zu sitzen, zwischen den Zügen der Pfeife schwedisch Bier zu schlürfen, Tocadille die Parthie zu sechs Dreier zu spielen, wilde Schweine abzufangen und Rebhühner zu Tausenden zu schießen.“

Pikant mag Manchen eine solche Schilderung sein; wahr und historisch ist sie nicht. Ein solches Zerrbild läßt vor Allem unerklärt, wo denn die historische Bedeutung dieses Fürsten lag, welcher der hart behandelte Sohn selbst ein so ausdrucksvolles Gedächtniß gewidmet hat. Daß er es war, der Friedrichs Vorarbeit schaffte, daß ohne ihn der große König nie geworden wäre, was er war, daß dieser Monarch mit dem großen Kurfürsten und mit Friedrich II. das Dreigestirn der Gründer von Preußens Größe bildet, das darf nachgerade als ein allgemein zugestandener Gemeinplatz gelten — der aber, wenn Macaulay's Schilderung zuträfe, ein völliges Räthsel bliebe.

Es ist eines der ersten Gesetze aller historischen Schilderung, daß man jede Persönlichkeit in ihrer Zeit fasse. Macaulay selbst hat einen vielbewunderten Essay über Machiavell geschrieben, der sich von Anfang bis zu Ende vorzugsweise um den Gedanken bewegt, daß der florentinische Staatsmann und seine Schriften lediglich im Zusammenhang mit seiner Zeit und ihren herrschenden Ansichten richtig gewürdigt werden können. Der allein, bemerkt der Autor bei diesem

Anlaß, der allein liest die Geschichte recht, der beobachtet, von wie großem Einfluße die Umstände auf die Gefühle und Ansichten der Menschen sind, und der so das, was zufällig und vorübergehend in der menschlichen Natur ist, von dem, was wesentlich und unveränderlich ist, unterscheiden lernt.

Schon diese Betrachtung hätte Macaulay abhalten müssen, die Carricatur Friedrichs Wilhelms I., die vornehmlich von Voltaire und der Markgräfin stammt, noch einmal aufzuwärmen; er hätte im ersten besten deutschen Buch eine richtigere historische Auffassung finden können. In der Zeit, der Friedrich Wilhelm angehörte, war die feinere geistige Bildung und die tüchtige Sitte durch eine weite Kluft getrennt; sie schienen sich fast wie Gegensätze einander gegenüber zu stehen. Aeussere Bildung und gesellschaftlicher Schliff war zu Versailles und an allen darnach geformten Höfen heimisch; aber diese Politur verdeckte kaum die sittliche Verwilderung, die schon den ganzen Organismus der herrschenden Gesellschaft ergriffen hatte. Derbe altväterische Sitte, Strenge gegen sich selbst und gegen Andere, hausgebackene Moral und ungezwungene Natürlichkeit war selten geworden, aber sie existirte noch, allerdings in roher, ungeschlachter Hülle, nichts weniger als liebenswürdig, in der Regel mit der starren Herbheit und Brutalität verbunden, die nach dem dreißigjährigen Kriege der Grundzug der unverdorbenen Kreise unserer Gesellschaft war. Für jene erste Form des Lebens, die von Versailles ausgegangen war, haben wir unter den Fürsten jener Tage nur zu viele Repräsentanten; die zweite Richtung ist am bedeutendsten durch Friedrich Wilhelm I. vertreten. In der Folie der Auguste, Max Emanuel, Eberhard Ludwig, Karl Philipp e tutti quanti, (auch die ersten britischen George mit eingerechnet), muß Friedrich Wilhelm gewürdigt werden und ist er auch bei uns in der Regel gewürdigt worden. Es ist wahr, er prügelte, er war in seinem Jähzorn furchtbar und unbändig, er gab manchen Thaler aus für seine „langen Kerle", er rauchte gern Tabak und trank dazu sein Duckſteiner Bier, führte übrigens eine schlechte Tafel und war knauserig bis zum Geiz — aber er vergeudete nicht den Wohlstand des Landes in despotischen Launen, er vergiftete nicht die öffentliche Sitte mit dem übeln Beispiel des Maitressenthums und der Serailregierung, es war

pharaonische Uebermuth des Nachwuchses von Ludwig XIV fremd, er feierte nicht Maskeraden und Ringelrennen, wo das Volk Hungers starb, er hing nicht den Wohlstand einer Generation an einen einzigen prahlerischen Festzug, er gab nicht das öffentliche Aergerniß zahlloser fürstlicher Bastarde und blutschänderischer Greuel, wie sein brillanter, geistreicher und liebenswürdiger Nachbar in Sachsen. Der hat freilich nie auf der Straße mit dem Stock handthiert, nie im Zorn seine Kinder an den Haaren gefaßt, nie so unschmackhaften Kohl auf seiner fürstlichen Tafel gehabt, dort trug Alles ein fast mediceisches Gepräge; nur hat er ein reiches Land arm, ein angesehenes Fürstenthum klein gemacht, wo sein barbarischer Nachbar mit bescheidenen Mitteln ein tüchtiges Staatswesen und ein stahlhartes, kerniges Volk großzog. Dem Himmel sei Dank, daß wir für all die Auguste, George, Eberhard Ludwig — wenigstens einen Friedrich Wilhelm gehabt haben; die Schale war rauh und stachelig, aber der gute Kern unseres Volksthums blieb in ihr unberührt.

Es hätte sich einem Geschichtschreiber wohl geziemt, an dieß Verhältniß zu erinnern, denn daran hängt ein Theil der Bedeutung Preußens und der Größe Friedrichs II. Wie diese Größe emporwuchs, wird einem Jeden unbegreiflich sein, der König Friedrich Wilhelm nur aus Macaulay's burlesker Schilderung kennt. Denn das Bild, das der Brite entwirft, ist nicht nur Schatten ohne Licht, es ist auch durchweg verfehlt, weil es die ganze Natur des Königs verkennt. Nach dem britischen Geschichtschreiber war Friedrich Wilhelm boshaft und schadenfroh, aus Liebhaberei grausam, kurz ein Ungethüm, das zur Strafe der Menschen geboren war. In Wahrheit liegen aber die Fehler jenes Fürsten ganz wo anders. Jähzorn und Eigensinn war die häufigste Quelle seiner Verirrungen, es fehlte ihm alle edlere Cultur und geistige Zucht, der autokratische Dünkel des Fürstenthums jener Tage hatte auch ihn ergriffen und das feinere Rechtsgefühl in ihm zerstört. Allein derselbe Mann, der so streng gegen andere war, war es auch gegen sich selbst; an Pflichtgefühl und an Eifer für das Gesammtwohl hat ihn keiner seiner Zeitgenossen auf dem Thron erreicht. Er war redlich, wahr und kerndeutsch; er war keiner der Niedrigkeiten fähig, von denen die große und kleine Politik jener Tage erfüllt ist. So gelang es dem rauhen, spartani-

schen Zuchtmeister, in einem kleinen Lande ein gesundes Staatswesen aufzurichten, in einer Zeit, wo die mächtigsten Staaten Europa's in Agonie oder Verderbtheit dem Untergang entgegen gingen. Sein Heer, seine Finanzen und seine Verwaltung, der Anbau des Landes und die Tausende von fleißigen Colonisten, die er herbeizog, das Aufblühen von Handel und Gewerbe, das in Zucht, Sparsamkeit und unverbrauchter Kraft herangewachsene Volk, sind fürwahr Denkmale seines Wirkens genug, um ihm ein Recht auf historische Würdigung zu schaffen. Das hätte Macaulay von Friedrich dem Großen lernen können; der Sohn, der vielleicht einiges Recht hatte, die Härte des Vaters zu beklagen, hat ihn am Schluße seiner brandenburgischen Denkwürdigkeiten in wenigen klassischen Sätzen als Staatsmann und Regenten gewürdigt und seiner häuslichen Dinge nur in den Worten gedacht: on doit avoir quelque iudulgence pour la faute des enfans, en faveur des vertus d'un tel père.

Nach diesen Proben kann es nicht überraschen, wenn Macaulay von Friedrich's Jugend und seinem Verhältniß zum Vater ein ebenso ungenügendes wie schiefes Bild entwirft. Die bekannten Scenen werden in der anekdotenhaften und karrikirenden Manier, die das Ganze durchzieht, möglichst grell zusammengefaßt, über seine literarische Jugendthätigkeit, seine Bildung und seinen Briefwechsel mit Voltaire ziemlich breit verhandelt und bei Gelegenheit des Antimachiavell die Kraftsentenz hinzugefügt: „es sei eine erbauliche Abhandlung gegen Raubgier, Treulosigkeit, Willkürherrschaft, ungerechten Krieg, kurz gegen fast alle die Dinge, durch welche der Autor im Gedächtniß der Menschen fortlebe."

Den ganzen psychologischen Conflict zwischen Vater und Sohn läßt die Darstellung unerörtert; wie dieser Conflict entstand, wie er sich löste, und wie in der schweren Probe dieser Lehrjahre aus dem Kronprinzen der künftige König erwuchs, ein König, dessen werdende Größe der Vater selbst in seinen letzten Lebensstunden mit innerer Befriedigung erkannte, von dem Allem läßt uns Macaulay auch nicht einmal etwas ahnen, während er doch selbst in der gedrängten Skizze Raum genug findet, allerlei literarische Quisquilien auszukramen oder ein Paar Anekdoten über Friedrichs schlechtes Latein aufzutischen, und

uns zu erzählen, „daß er so unermüdlich Prosa und Verse schrieb, als ob er ein hungriger Miethscribent für Cave oder Osborn gewesen wäre.“

Es ist gewiß, die Erziehung, die Friedrich Wilhelm seinen Kindern gab, vergriff sich bei aller guten Absicht in der Wahl der Mittel. Was Martin Luther von seinen Eltern sagt: „Sie meinten's herzlich gut, wußten aber die Ingenia nicht zu unterscheiden, wornach die Züchtigungen zu bemessen [illegible] auch von dem Vater Friedrichs des Großen. In d[illegible] die er für seinen Erstgebornen gab, z. B. von [illegible] allerdings die guten Seiten seines Wesens: die [illegible] den haushälterischen Geist, den Sinn für Pünktlic[illegible] Ordnung. Es ist die altväterische Weise, die a[illegible]treibung ehrenwerther war, als die höfische Dressur [illegible] Mustern. Aber es herrscht darin eine gewisse Enge [illegible]e jedem nicht gewöhnlichen Geist zur Qual werden mußte. Der strenge königliche Herr will seinem Thronerben von der Wiege an dasselbe Gepräge von Ordnung, Soldatengeist, Sparsamkeit und Religiosität aufdrücken, das ihm selbst als die rechte Art des Mannes erschien. Als Kind schon mußte er sich mit einer Compagnie Cadetten befassen, seine Spielwerke waren Zeughaus und Festungen, seine zarte Jugend und Constitution ersparte ihm nicht die unerwünschte Pflicht, den Vater auf Jagden und Revuen zu begleiten. Für einen feinen, regsamen und aufstrebenden Geist war das die zureichende Beschäftigung nicht. Oder sollte er sich besonders angezogen fühlen von einer Religionslehre, die seinen Kopf mit schwerem dogmatischem Ballast erfüllte, die ihn zur Strafe Psalmen und Katechismus memoriren ließ? Des Prinzen feinere und vornehmere Natur begehrte nach Genuß, nach erfrischendem Umgang, nach geistiger Anregung; die Paraden und das Exerciren, Dinge, die der Vater mit einer Art von Andacht behandelte, langweilten ihn, die Vergnügungen der Jagd und die Späße des Tabakscollegiums waren ihm zuwider.



So bildete sich früh ein Mißverhältniß, das schon in den Knabenjahren Friedrichs deutlich genug hervorbricht. An Eigensinn war der Sohn dem Vater nicht unähnlich; der Vater zeigte sich leidenschaftlich und hart, der Sohn war eingeschüchtert und gewann es

nicht über sich, dem Vater mit dem kindlich offenen Vertrauen entgegenzukommen, für das Friedrich Wilhelm bei allem Jähzorn und Schroffheit doch viel empfänglicher war, als die Seinen glaubten. Ueberhaupt hatte Friedrich Wilhelm mehr von dem altväterischen Familiensinn, als man damals im eignen Haus und später in der Welt hat anerkennen wollen. Auch leitete ihn sein Instinct nicht ganz unrichtig, wenn er den Argwohn hatte, seine Kinder wollten die verhaßte französische Art und Sitte ihm ins Haus verpflanzen. Er zog die Schranken doppelt dicht und fest, weil er sah, daß er an der Frau, am Sohne und an der Tochter keine Stützen hatte. Gewiß ist durch sein Verfahren mancher zarte Keim erdrückt und seinem Sohne die Jugend viel verbittert worden. Allein, wer wollte sagen, daß das Walten des königlichen Zuchtmeisters so ganz ohne gute Frucht gewesen? Friedrichs Natur war von Hause aus weich und hatte einen stark sinnlichen Zug; seine Form der Bildung näherte ihn den Franzosen, seine Sitte neigte zur zwanglosen Ungebundenheit. Es war eine Persönlichkeit, die zum Größten angelegt, aber auch Verirrungen sehr ausgesetzt und in jedem Falle noch sehr bestimmbar war. Daß in dies Leben Zucht, Strenge und Ernst hereinkam, war für den künftigen Herrscher kein Unheil, auch wenn der Weg durch schwere Prüfungen hindurchging.

Aus der Correspondenz zwischen Vater und Sohn läßt sich das Zerwürfniß früh genug erkennen. Die Briefe des sechszehnjährigen Prinzen klingen gedrückt und eingeschüchtert; und schlimmer als dieß, es fehlt ihnen die kindliche Aufrichtigkeit. Seine Worte sprechen Reue und Gehorsam aus, aber es läßt sich wohl herausfühlen, daß diese Empfindungen nur unfreiwillige sind.*) Die Aeusserungen des Vaters sind interessant, weil sie, wiewol einseitig und befangen, doch das Wesen des Zwiespalts berühren. „Sein eigensinniger, böser Kopf," das ist die erste Klage, womit Friedrich Wilhelm das scheinbar reuige Bekenntniß des Sohnes erwiedert. Wenn man, meint er, seinen Vater liebt, so thut man was er haben will, nicht wenn er dabei steht, sondern wenn er nicht Alles sieht. „Zum andern weiß er wohl, daß

*) S. die Briefe vom Sept. 1728. In den Oeuvres de Fredéric (Berlin 1846—1857) T. XXVII. 3. 9. ff.

ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menschlichen Inclinationen hat, der sich schämt, nicht reiten noch schießen kann, und da[illegible] malpropre an seinem Leibe, seine Haare wie ein Narr sich frisiret und nicht verschneidet, und ich Alles dieses tausendmal reprimandiret, aber alles umsonst und keine Besserung in nichts ist. Zum andern hoffärtig, recht bauernstolz ist, mit keinem Menschen spricht, und nicht populär und affable ist und mit dem Gesichte Grimassen macht, als wenn er ein Narr wäre, [illegible] nen Willen thut, als mit der Force angehalten.“

Es war das in dem [illegible] möse Reise nach Dresden gemacht worden war. Fr[illegible] hatte darüber kurz und bündig geschrieben: „Ich [illegible] fatiguiret von alle guhte Tage und wohlleben; is[illegible] ch leben hier, aber Gott ist mein Zeuge, daß ich [illegible] n gefunden und noch so rein bin, als ich von Ha[illegible] und mit Gottes Hülfe beharren werde bis an mein Ende.“ Der Kronprinz konnte bekanntlich das nicht von sich sagen; er fiel in Verirrungen, die in seinem Alter und seiner Zeit nicht eben selten waren, die nur Friedrich Wilhelm viel ernster nahm, als es die Sitte [illegible] Zeit zu nehmen gewohnt war. Für ihn lag nun ernster Stoff zur Klage vor und sein hitziges Temperament ließ ihn leicht auch die harmloseren Dinge bedenklicher beurtheilen, als sie es verdienten. Wenn er den Sohn im Buchladen statt auf der Parade und dem Exercierplatz fand, wenn Friedrich lieber französische Bücher las und Flöte spielte als auf die Jagd ging, oder wenn er das Theater dem Tabakscollegium vorzog, so war das für Friedrich Wilhelm ein Stoff zu ernster Sorge; es war nicht despotische Laune, was ihn unmuthig machte, wohl aber die Furcht: seinem Staate einen „effeminirten Kerl“ als Nachfolger zu hinterlassen. Er irrte sich darin, aber seine Unruhe entsprang aus dem stärksten Gefühle seiner Pflicht und Herrscherstellung. In seinem Munde war es ein bitterer Vorwurf, wenn er sagte: „Fritz ist ein Querpfeifer und Poet,“ denn er meinte, ein König habe andere Pflichten als dergleichen brodlose ästhetische Spielereien. „Er macht sich nichts aus den Soldaten, und wird mir meine ganze Arbeit verderben,“ sagte er ein andermal. Und warum sollte der strenge rastlose Mann nicht besorgt werden, der seinem Lande eine treffliche





Verwaltung, eine tüchtige Armee und eine gefüllte Staatscasse verschafft, warum sollte er nicht besorgt werden, wenn er zu dem Allem, was ihm die höchste Aufgabe des Lebens und Herrschens war, den Sohn weder Neigung noch Beruf hinzubringen, wohl aber die Zeit in Künsten, die ihm leer und nichtig dünkten, vergeuden sah? Diese wehmüthige Besorgtheit spricht aus hundert Aeusserungen des Königs hervor, ein Zug seines Wesens, von dem die journalistischen Anekdotensammler, die sein Andenken schmähen, auch keine Ahnung haben.

Friedrich Wilhelm täuschte sich; er wollte nicht einsehen, daß es noch eine andere Welt gebe, als den Exercirplatz und die Kanzlei, er hatte kein Verständniß für die feinere geistige Art seines Sohnes, er sah auch da, wo sich nur einer berechtigtes Gefühl der Nichtbefriedigung regte, nichts als Leichtsinn und Frivolität. Allein auch der Kronprinz irrte sich damals; er wollte lange nicht einsehen, was er später vollkommen begriff, welch guter Kern des Mannes und Herrschers in der rauhen Hülle des Vaters versteckt war. Und doch ergänzte eine Natur die andere. Preußen wäre nie geworden, was es ward, wenn nicht Friedrich den starren Ordnungen seines Vaters Geist und Leben eingehaucht hätte, aber auch Friedrich wäre nicht geworden, was er ward, ohne das Capital, das ihm Friedrich Wilhelm erwarb und ohne die straffe Zucht und den ernsten Sinn, den der strenge Vater in dem weichen, sinnlichen Jüngling heranzog.

Bis es freilich zu dieser Erkenntniß auf beiden Seiten kam, gingen sehr herbe Prüfungen voraus. Die peinlichste war die Katastrophe von 1730, die Flucht des Kronprinzen, ihr Mislingen und die harte Züchtigung, die folgte. Wer sich das persönliche Verhältniß Friedrich's zum Vater vergegenwärtigt, die blinde Leidenschaft auf der einen und den Mangel an kindlichem Vertrauen auf der andern Seite, wer den Einfluß böser Zwischenträger, wie die Seckendorf und Grumbkow waren, das Einmischen der Frauen vom Hofe und die dienstfertige Bereitwilligkeit leichtsinniger Gesellen hinzurechnet, dem wird der verzweifelte Entschluß des Prinzen wohl begreiflich, aber nie gerechtfertigt erscheinen. Daß der Vater den Fall aufs strengste beurtheilte, daß ihm der „Deserteur" seine Stellung als Soldat und als Thronfolger verwirkt zu haben schien, das war eine einfache Consequenz seiner Denk- und Anschauungsweise. Man

kann den Prinzen in diesem fürchterlichen Conflicte tief beklagen und doch ein lebhaftes Mitgefühl mit dem unglücklichen Monarchen haben, dessen Vorstellungen von kindlicher und Unterthanenpflicht aufs empörendste verletzt sind, und zwar durch den, der durch die Geburt dazu berufen war, die mühevolle Arbeit des Vaters auszubauen. Das war ein vollkommen tragischer Conflict; wir hätten nicht den Muth, den König darum, wie Macaulay thut, als einen tollen Narren zu schildern und [illegible]ungen „half crazy“ zu nennen.

Die Kenntniß der einzel[illegible] von 1730, die zu wiederholen hier nicht der Ort ist, [illegible] bei Macaulay so mangelhaft, daß man eine zutr[illegible]ung nicht erwarten kann. Tischt er uns doch noch [illegible]chen auf, das dann noch ein paarmal später verwe[illegible]es die diplomatische Fürsprache namentlich Oester[illegible] die Friedrich damals das Leben gerettet habe. Er brau[illegible] diesen Effect, um seine Darstellung der Ereignisse von 1740, ein wahres Prachtstück sentimentaler Romantik, wirksamer auszustatten. Allein er hätte aus Preuß und aus andern Büchern erfahren können, daß ganz andere Dinge bei Friedrichs Schicksal mitspielten, als die diplomatische Verwendung und daß, wenn irgend etwas dem Zorn des Königs hemmend in den Weg trat, es die unerschrockene Pflichttreue der Offiziere war, die sich zu keinem Schreckensgericht über den Thronfolger gebrauchen ließen. Schon vorher hatte der wackere General von Mosel bei einem Wuthausbruch Friedrich Wilhelms in Wesel geäußert: „Durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes.“ Bei dem Gericht sagte Buddenbrock: „Wenn E. M. Blut verlangen, so nehmen Sie meines; jenes bekommen Sie nicht, so lange ich noch sprechen darf.“ Das sind Züge, die zwar für den beabsichtigten Effect nicht taugen, die aber gleichwol der Aufbewahrung werth sind, denn sie zeigen, daß unter der harten Disciplin des königlichen Zuchtmeisters noch Charaktere gediehen und daß in dem so despotisch geleiteten Staate doch Raum war für Männer.

Es folgte nach der Begnadigung des Kronprinzen die äußere Versöhnung mit dem Vater; Friedrich legte sein Bekenntniß der Reue ab, fügte sich den Anordnungen des Königs und der von ihm vor-



geschriebenen Lebensweise, dafür ward ihm denn jene mildere Haft in Küstrin, die mit den vorangegangenen schweren Tagen verglichen fast wie Freiheit erschien. Aber eine bittere Empfindung blieb zurück, die er vielleicht sein Leben lang nicht überwunden hat. So furchtbare Ereignisse mußten in einer empfänglichen und reizbaren Seele tiefe Narben zurücklassen; ich habe meine Jugend meinem Vater geopfert, schreibt er fast dreißig Jahre später in einer der trübsten Stunden seines Lebens, und er hätte in der That der steinharte, empfindungslose Mensch sein müssen, als den ihn die triviale Betrachtung bisweilen schildert, wenn es anders gewesen wäre. Der Schmelz und die Freudigkeit seiner Jugend war dahin, ohne daß er dafür ein innigeres Verhältniß zum Vater gewonnen hätte.

Denn die Versöhnung war nur äußerlich. Friedrich beugte sich, aber er knirschte im Stillen; er schrieb devote Briefe an den Vater, allein die Ergießungen an seine Schwester beweisen, wie viel Ueberwindung ihm das kostete.*) Diese erzwungene Zurückhaltung und Duplicität war nicht der kleinste Nachtheil, den die Katastrophe zurückließ. Friedrich Wilhelm war indessen scharfsichtig genug, um der äußern Umkehr nicht zu rasch zu vertrauen. Seine Briefe sind streng und hart, enthalten aber viel Wahres. „Wollte Gott, schreibt er im Mai 1731, Ihr hättet meinem väterlichen Rath und Willen von Jugend auf gefolgt, so wäret Ihr nicht in solch Unglück verfallen; denn die verfluchten Leute, die Euch inspiriret haben, durch die weltlichen Bücher klug und weise zu werden, haben Euch die Probe gemacht, daß alle Eure Klugheit und Weisheit ist zu nichts und zu Quark geworden" — — „Wenn Ihr Euch gleich nicht bekehret, nur wenn Ihr zu eurem völligen Alter kommet, Ihr möget es wollen oder nicht wollen, Euer Gewissen Euch immer überzeugen wird, daß alle meine Vermahnungen, die ich Euch von der kleinsten Kindheit bis zuletzt gethan habe, Euch an der Seele, vor der coquetten Welt, für meine Armee, Länder und Leute heilsam gewesen sind."

Wohl mehr um dem Vater zu gefallen, als aus freiwilliger Neigung bat Friedrich (Aug. 1731) um seine militärische Wiederherstel-

---

*) S. u. a. Oeuvres de Frédéric XXVII. 1. 3.

lung; „machen Sie mich, schrieb er, zu was in der Welt Sie wollen, ich werde mit Allem zufrieden und vergnügt sein, wenn es nur Soldat ist.“ Aber Friedrich Wilhelm traut noch nicht recht. „Ich glaube, erwiedert er, daß Dir dieses nicht recht von Herzen gehe und Du mir nur flattiren wollest, da Du doch wissest, was ich vom flattiren halte.“ Man sieht, er ist dem Sohne um einen Schritt näher gekommen, er nennt ihn wieder Du, allein das alte Mißtrauen, daß der Sohn ein Weichling sei und wälsche Sitte liebe, ist noch immer nicht überwunden. Ein Soldat, meint er, müsse eine Inclination haben zu Allem, was männlich und nicht zu dem, was weibisch sei; er dürfe sich nicht schonen, sondern müsse sich sogleich exponiren, wenn es Occasionen gebe, sich zu zeigen; er dürfe weder nach Kälte noch nach Hitze, noch nach Hunger und Durst fragen. „Du aber, fährt er fort, hast in allen Stücken gegen mich einen Abschen davor gezeigt und wenn es auf Jagden, Reisen und andere Occasionen angekommen, hast du allzeit gesuchet dich zu schonen und lieber ein französisches Buch, des bons mots oder ein Komödienbuch, oder das Flötenspiel gesuchet, als den Dienst oder Fatiguen.“ Er wiederholt darum seinen Zweifel, ob es Friedrich Ernst sei mit der Soldatenneigung. „Aber was gilt es — fragt er — wenn ich Dir recht dein Herz kitzelte, wenn Ich aus Paris einen maître de flûte mit etlichen zwölf Pfeifen und Musiquebüchern, ingleichen eine ganze Bande Comödianten und ein großes Orchester kommen ließe, wenn ich lauter Franzosen und Französinnen, auch ein Paar Dutzend Tanzmeister nebst einem Dutzend petits maîtres verschriebe und ein großes Theater bauen ließe; so würde dir dieses gewiß besser gefallen, als eine Compagnie Grenadiers, denn die Grenadiers sind doch nach deiner Meinung nur Canailles, aber ein petit maître, ein Französchen, ein bon mot, ein Musiquechen und Komödiantchen, das scheint was Nobleres, das ist was Königliches, das ist digne d'un prince.“ . . . . „Ich werde erst zusehen, ob du ein guter Wirth werden wirst und ob du mit deinem eignen Geld nicht mehr so liederlich umgehen wirst, als du vordem gethan; denn ein Soldat, der kein Wirth ist, und mit dem Gelde nicht auskommen kann, sondern nichts sparet und Schulden machet, dieses ist ein recht unnützer Soldat.“

Gewiß hat der Sieger von Leuthen und Roßbach diese Vor-



würfe später zu Schanden gemacht und ein in modernen Zeiten unübertroffenes Exempel aufgestellt,

quid virtus et quid patientia possit —

allein die Aeusserungen des Königs sind doch auch jetzt noch von Interesse; denn sie berühren die wesentlichste Quelle des Misverständnisses zwischen Vater und Sohn. Und wer wollte sagen, daß die Wirkung väterlicher Zucht ganz bedeutungslos gewesen wäre für die Stählung des künftigen Helden?

Denn wie Vieles auch verkehrt und übel berechnet in Friedrichs Erziehung gewesen sein mochte, der Vater bildete mit seiner nüchternen Prosa doch überall ein wohlthätiges Gegengewicht gegen das Dichten, das Spielen und Tändeln, wozu Friedrich wie die ganze französische Schule des Lebens unverkennbar neigte. Anmuthig und geistreich sind z. B. gewiß die Briefe, die damals Friedrich an Frau von Wreech, oder an seine Schwester, oder später an Voltaire schrieb, aber das können wir uns dabei doch nicht denken, daß aus solcher Schule der Held und Monarch seines Jahrhunderts hervorgehen mußte. Wir begreifen daher wohl Friedrich Wilhelm, der den Sohn vor allem zu ernster, trockener Arbeit heranziehen wollte und der darum Jegliches als verdächtig ansah, was von Poesie, Theater und Flötenspiel nur eine entfernte Witterung zeigte. Daß es Friedrich anfangs schwer geworden ist, der prosaischen Anleitung des Vaters zu folgen, geht aus seinen vertraulichen Aeusserungen unwidersprechlich hervor; um so wohlthätiger war es aber für ihn, daß er schon um des Vaters gute Laune zu erhalten, sich mit den ihm fremden Dingen beschäftigen mußte; die Zeit kam, wo er es freiwillig that. Daß ein Geist wie der seine, das, was er einmal ergriffen hatte, im ernsten und großen Stil treiben würde, ließ sich erwarten; die Gefahr war nur, daß er dem Zug der Kreise, dem seine Bildung angehörte, zu bereitwillig folgen und vor lauter esprit und geistiger Gourmandise zum Ernste des Lebens nicht gelangen würde.

Des strengen Vaters Miene fängt erst dann an sich etwas aufzuhellen, als Friedrich den ihm vorgeschriebenen ökonomischen Beschäftigungen mit einem selbstthätigen Interesse nachzugehen beginnt. Im Dezember 1731 sandte der Kronprinz seinem Vater einen Vorschlag zu einer einfachen und einleuchtenden Verbesserung der Hof-

dienste; Friedrich Wilhelm antwortet ihm ohne Säumen. Zum erstenmal ist er mit dem, was sein Sohn anordnen will, „sehr content"; „wenn Ihr dasjenige, was Ihr wegen der Bauern ihrer Dienste angeführet von Euch alleine beobachtet und ausfindig gemacht habt, seid Ihr schon weit in der Landwirthschaft gekommen." Seit dieser Zeit ändert sich der Ton in den Briefen des Königs; mit jedem neuen Zeichen kindlichen Gehorsams schmilzt die Rinde, die sich um das Herz des Vaters geleg[illegible]nd seine Aeusserungen tragen das Gepräge von Herz[illegible]ohlwollen,*) das aller unbändigen Leidenschaft ohner[illegible]rich Wilhelm's Wesen lag.

Da drohte der Plan [illegible]ung des Kronprinzen Alles zu verderben. Friedrich W[illegible]chtete die Sache unter dem Gesichtspunkt altfränkischer [illegible]t; er sah nichts dabei, daß er dem Sohne die Gemahl[illegible] wollte es vielmehr wie ein Zeichen des Wohlwollens [illegible], daß er durch diesen Act die bürgerliche Rehabilitation des Thronerben vollendete. Die gewählte Prinzessin besaß vortreffliche Eigenschaften, das genügte nach seiner Ansicht zu einer vollendeten Ehe. „Ihr könnt wohl persuadiret sein, schreibt er dem Sohne, daß ich habe die Prinzessinnen des Landes durch andere, so viel als möglich ist, examiniren lassen, was sie für Conduite und Education; da sich denn die Prinzessin, die älteste von Bevern gefunden, die da wohl aufgezogen ist, modeste und eingezogen; so müssen die Frauen sein."

Das war gewiß recht gut gemeint; daß er dabei selber nur von unsichtbaren Fäden geleitet war und einer ihm fremden politischen Intrigue diente, ahnte der arglose König nicht. Davon hatte er aber nach seiner Weltansicht keine Vorstellung, daß es gerade bei einer Persönlichkeit wie der des Kronprinzen ein höchst bedenklicher Schritt sei, eine Frau zu octroyiren und daß auch die fleckenloseste Ehrbarkeit nicht genügte, hier ein gesundes, innerliches Verhältniß herzustellen. Eine so reizbare und leidenschaftliche Natur, wie die Friedrich's war, in diesen jungen Tagen voll Wärme des Gefühls und selbst nach den schwersten Schicksalsprüfungen noch den weichen menschlichen Empfindungen unterworfen, die der Tod einer Mutter, eines Freundes,

*) S. z. B. den Brief in den oeuvres de Frédéric. XXVII. 3. 45.



einer Schwester zu erwecken pflegt, eine solche Natur brauchte etwas mehr, als eine Prinzessin, die „wohl erzogen, modest und eingezogen war;“ hier Zwang üben, hieß ein Lebensglück zerstören, das zum Größten angelegt war. Wie Friedrich selbst damals an seine Schwester die Markgräfin schrieb: mon coeur ne se laisse point forcer; quand il aime, il aime sincèrement, et quand il n'aime pas, il ne se saurait contraindre. Es ist denn auch in Friedrich's ganzem Leben nichts Trüberes, als diese selbstgewählte Vereinsamung in seinem Hause; was er an Freunden und Unterhaltern sich suchte, um die Lücke zu decken, war meist mehr dazu angethan, sie nur schmerzlicher empfinden zu lassen. Für ihn selbst, für die Sitte der Zeit und für die Tage nach ihm ist dieser bittere Riß in seinem Leben verhängnißvoller geworden, als die Meisten damals ahnten. Und am wenigsten sind die Urheber ihres Werkes froh geworden; Friedrich Wilhelm schuf mit der Heirath den bürgerlich ehrbaren Hausstand nicht, der sein Ideal war, und die Seckendorf und Grumbkow erreichten alles andere eher, als die engere Verknüpfung mit dem kaiserlichen Hofe, in welche sie den künftigen Regenten zu verstricken dachten.

Die Zeit der erzwungenen Heirath war der letzte Moment, wo noch ein gewaltsamer Bruch zwischen Vater und Sohn gedroht hat. Friedrich's Briefe wenigstens zeugen von größter Aufregung und lassen eine Katastrophe fürchten. Wie wenig noch die innere Verständigung Beider vorgeschritten war, ist in sehr unerfreulichen Zügen zu erkennen. Der Kronprinz schüttet gegen Alle sein Herz aus, nur gegen den Vater nicht; selbst Grumbkow gehört zu seinen Vertrauten, nur Friedrich Wilhelm tritt er nicht mit der Offenheit entgegen, die dem Sohne und Manne geziemt hätte. Freilich war der Vater hier nicht ohne Schuld; er ließ den Zwischenträgern viel zu viel Einfluß, den diese natürlich dazu nützten, Beide auseinander zu halten. Seine Kargheit brachte den Kronprinzen in pecuniäre Verlegenheiten, die dann wieder nur den Intriguanten zu Gute kamen. Zwar täuschte sich die österreichische Politik, wenn sie aus den Anlehen, die Friedrich bei Seckendorf machte, vielleicht die Hoffnung schöpfte, dereinst den Sohn wie den Vater zu leiten, indessen das mindert die peinliche Widerwärtigkeit des Verhältnisses nicht. Wie tief vielmehr der innere

oll in dem Prinzen wurzelte, das ergibt sich aus den Briefen, die m Herbst 1734 und im Sommer des folgenden Jahres, bei der ⟨s⟩eren Erkrankung des Königs schrieb; sie zeigen fast ohne Ausahme ein völliges Erkalten aller kindlichen Empfindung und gehören zum Härtesten, was Friedrich je gesprochen oder geschrieben hat *). Wie verdüstert mußte freilich die Stimmung sein, wenn ein vier und zwanzigjähriger Prinz so denken konnte, wie er im Anfang des Jahres 1736 an Camas schri[illegible]arte Schule, die der Widerwärtigkeiten; ich bin dazu [illegible] geboren und erzogen. Das zieht Einen von der Welt [illegible] Leerheit und Unbeständigkeit ihrer Dinge erkennen. [illegible]enschen meines Alters sind das freilich unangenehme [illegible]as Fleisch widerstrebt ihnen. Das Temperament, das [illegible]ß zur Freude hinzieht, ist wie ein verrenktes Glied, [illegible]ns bestrebt, seine gewöhnlichen Functionen vorzune[illegible]

Eine Erleichterung hatte ihm indessen die Vermählung gebracht; sie löste ihn aus sehr gebundenen äusseren Verhältnissen, insofern der Vater ihm nun etwas reichere Mittel gab und ihn wenigstens so ausstattete, wie es nach seinen Begriffen die Stellung eines Kronprinzen von Preußen gebot. Friedrich konnte mehr seinen Lieblingsbeschäftigungen nachgehen, Freunde und geistreiche Gesellschafter an sich heranziehen und in Rheinsberg sich ein Asyl für Alles das gründen, was des Vaters Gebot seit Jahren geächtet hatte. Mein Haus, schrieb er darüber an Suhm, ist in Wahrheit kein Ort, wo man sich mit Geräusch unterhalten kann; aber ist die Ruhe, die Stille und das Studium nicht den rauschenden Vergnügungen der Welt vorzuziehen? Ich habe niemals so glückliche Tage verlebt wie hier. Und noch später in den Tagen seines Glanzes äusserte er: ich hatte damals meine kleinen Freuden und meine kleinen Widerwärtigkeiten; r ich schiffte auf stillem Wasser.

Seine geistige Arbeit in dieser Zeit, wie sie in poetischen Ergüssen, in einzelnen prosaischen Aufsätzen und namentlich in seinen Briefen vor uns liegt, ist von höchstem Interesse; diese Zeugnisse geben das reichste Material für die psychologische Würdigung des

*) S. Oeuvres XXVII. 1. 19. ff.

Mannes. Macaulay hat es sich ausserordentlich leicht gemacht, mit diesem Stoffe fertig zu werden; so daß Einem wohl der Verdacht aufsteigen kann, er habe diese Sachen auch nicht einmal in der unvollkommenen und lückenhaften Gestalt gelesen, in der sie vor der neuen Gesammtausgabe der Welt geboten waren. Wenigstens enthält das, was er darüber sagt, nicht viel mehr, als was auch die flüchtigste Durchblätterung beizubringen vermöchte. Es werden uns ein Paar abgegriffene Anekdoten über Friedrichs klassische Bildung mitgetheilt; es wird seine literarische Fruchtbarkeit persiflirt, und hervorgehoben, wie schwierig es für einen Mann, der weder französisch noch deutsch recht konnte, in jedem Falle sein mußte, einen schriftstellerischen Rang zu erwerben. „Seine Verse, heißt es, enthalten nichts, was über die Linie der Newdigater oder Seatoner Poesie hinausgegangen wäre und seine besten Sachen mögen ungefähr mit den schlechtesten in Dodsleys Sammlung rangiren." Am angenehmsten seien noch seine Briefe, besonders diejenigen, die nicht mit Versen verbrämt seien.

Wenn man einmal überhaupt über diesen Gegenstand spricht, sollte man sich auf so flüchtige Randglossen nicht beschränken. Die Jahre der Rheinsberger Zeit, namentlich 1736 und 1737, gehören zu den ergiebigsten in Friedrichs reichem Briefwechsel. Die Correspondenz mit Suhm, Manteuffel, Voltaire, dazwischen auch Fontenelle und Rollin sind bei einer Charakteristik Friedrich's nicht wohl zu missen. Wenn auch Manteuffel ein zweideutiger Freund und Voltaire eine Acquisition von zweifelhaftem Werthe für den preußischen Thronerben war, so gehörte doch z. B. Suhm zu den Männern, die seine Hingebung mit gleicher Treue erwiederten. In der Voltaireschen Correspondenz mag viel Phrase und Friedrich's französischer Ausdruck nicht immer akademisch correct sein, es sind doch auch in ihr Stücke genug, die ein bleibendes Interesse erwecken und verdienen. Kaum ein wichtiges Verhältniß, das im Kreise bedeutender Zeitgenossen anregen und fesseln konnte, bleibt in dieser Correspondenz unerörtert. Poesie und Kunst, Naturwissenschaften und Speculation, die Forschungen Newton's und die Wolf'sche Philosophie, Geschichte und Politik, die tiefsinnigsten Fragen, die den Menschen beschäftigen können, neben leichtem Geplau der über das, was der Tag

gerade brachte, das Alles findet sich in diesem Briefwechsel zusammen. Er ist das erste Document, das in die geistige Vielseitigkeit des Prinzen eine unmittelbare Einsicht gewährt und nicht nur den Gegensatz zu seinem Vater, sondern auch den Unterschied genau erkennen läßt. Die Frische und Elasticität, womit sich der 25jährige Prinz den verschiedensten geistigen Strömungen hingibt, das Mannichfaltigste zugleich erfaßt und eigenthümlich gestaltet, ist aller Bewunderung werth; wir [illegible] ben, daß die Diction nicht immer auf der Höhe [illegible] dung steht, aber der Mann, der aus diesen incorrecten [illegible] t, erweckt mehr Interesse, als alle Akademien der B[illegible] var meinte damals:*) „Sie denken wie Trajan, Sie [illegible] inius und sprechen französisch wie unsre besten Schrift[illegible] IV. sprach nicht so menschlich wie Sie und wußte [illegible] so auszudrücken. Ich habe von seinen Briefen gesehe[illegible] icht einmal die Orthographie seiner Sprache.“ Aber für so grobe Münze der Schmeichelei war Friedrich nicht zugänglich; er führte den Poeten wie ein wahrer König ab. „Ludwig XIV., erwiedert er, war in hundert Beziehungen ein großer Monarch; ein Sprachschnitzer, ein Fehler in der Orthographie konnte den Glanz seines Ruhmes, der durch unsterbliche Thaten errungen war, nicht trüben. Er durfte wohl von sich sagen: Caesar est supra grammaticam.“

Dieser eine Zug schon charakterisirt den künftigen Mann. Es ist vielleicht nie ein Thronerbe mit Weihrauch aus dem Munde geistreicher und berühmter Leute mehr überschüttet worden, als Friedrich; aber keiner hat es besser wie er verstanden, seines Lob höflich abzulehnen und grobe Schmeichelei verständlich zurückzuweisen.**) Ueberhaupt tritt das zugleich Bedeutende und Edle seines Wesens in diesen Briefen zuerst recht prägnant hervor. Bis dahin lernten wir ihn vornehmlich in seinem Jugendunglück, seinem Ungehorsam und Zwiespalt mit dem Vater, seiner inneren Verbitterung und seinem Grolle kennen; jetzt ist er reifer, ruhiger geworden und die milderen Seiten

---

*) Oeuvres de Fréderic. XXI. 23.

**) S. die Briefe an Suhm und Voltaire XVI. 279. 284. XXI. 44.



seines Wesens, kommen mehr zur Geltung. Sie zu entfalten war seine Jugend nicht eben glücklich angelegt; die Zeit seiner Kriegs- und Herrscherthätigkeit fast noch weniger. Diese einzige idyllische Episode seines Lebens, Rheinsberg, hat die Züge mehr zur Entwicklung gebracht, die durch unfreundliche Jugendtage wie durch schwere Lebensprüfungen verdüstert waren. Damals zeigt er sich so, wie er sich selber später Garve gegenüber schildert: „Wenn Er wüßte, was mich z. B. der Tod meiner Mutter gekostet hat, so würde Er sehen, daß ich unglücklich gewesen bin, wie jeder andere und unglücklicher als Andere, weil ich mehr Empfindlichkeit gehabt habe."

Dieser Zug von Weichheit und Empfänglichkeit war es ja, der ihm seit seiner Kindheit manchen Vorwurf des Vaters zugezogen hatte. Er war zugänglich für jeden Schmerz, er konnte Gemälde nicht sehen, deren Stoff das Mitgefühl herausforderte, er liebte beim Flötenspiel namentlich das Adagio, er vermochte fremde Züchtigung nicht unempfindlich zu ertragen, selbst wenn es die Bestrafung von Verbrechern galt. Zum Theil darum hieß ihn der Vater einen „effeminirten Kerl." Die Schule des Lebens, die er durchmachte, war freilich sehr dazu angethan, solch sanfte Anwandlungen zu unterdrücken und jenes „aes triplex circa pectus" heranzubilden, das in den Tagen des Sturmes Freunde und Feinde an ihm bewunderten. Aber daß er nicht aus dem ehernen Stoffe, wie z. B. der korsische Imperator gebildet war, hat er auch in diesen späteren Tagen bewiesen. Nach seiner ersten Niederlage vergießt er Thränen, jedes häusliche und öffentliche Unglück läßt tiefe Furchen in ihm zurück, der Tod der Mutter und der Lieblingsschwester erschütterte ihn so mächtig, wie eine verlorene Schlacht; ja noch in seinen greisen Tagen hat er beim Tode seines hoffnungsvollsten Neffen dieser zarten menschlichen Empfindung einen ergreifenden Ausdruck gegeben.*) Schrieb er doch selbst noch als Siebziger von sich: „So viele Mühe ich mir auch gegeben habe, zur Unempfindlichkeit der Stoiker zu gelangen, ich habe sie doch nie erreichen können. Ich liebe mein Vaterland, meine Verwandten und meine Freunde; wenn ihnen Uebles widerfährt, so bin

*) S. den Brief vom Mai 1764 in den Oeuvres XXVI. 307.

ich dafür empfänglich. Die Natur hat mich einmal so geschaffen und ich bin nicht im Stande mich zu ändern.«*)

Es tritt diese Seite seines Wesens zu keiner Zeit liebenswürdiger hervor, als in der Rheinsberger Periode. Die bitteren Jugendtage waren damals einigermassen verschmerzt, die schwere Zeit aber, die zur Härte und Menschenverachtung großzog, noch nicht über ihn gekommen. Die Briefe an den getreuen Duhan, an die alte Frau von Rocoulles, an Suhn [illegible] und Kayserlingk athmen wirkliche Dankbarkeit un[illegible]d die Empfänger waren dieser Empfindung nicht [illegible] alle nahm schon die erste Zeit seiner Regierung h[illegible]reichen Gesellschafter, die witzigen Schöngeister, di[illegible]er und Schmarotzer vermochten diese Lücke nicht [illegible]ußte gar manchen dulden, auf den die Signatur v[illegible]er ist gut bei Tafel, aber dann muß man ihn hin[illegible]er zwischen diesen Miethlingen und zwischen Freunden [illegible] zu unterscheiden verstand, beweist sein Verhältniß zu Winterfeldt, zu Fouqué und besonders der Briefwechsel mit Lord Marishal. Aber eben an diesen letzteren schrieb er auch in den Tagen seiner schwersten Bedrängniß: »In so heillosen Zeiten muß man sich mit Eingeweiden von Eisen und einem ehernen Herzen versehen, um alle Empfindsamkeit los zu werden.“

Die Rheinsberger Zeit läßt uns aber auch in manchem einzelnen Zug den künftigen Herrscher erkennen. Friedrichs Ansichten über Politik tragen ein sehr bestimmtes Gepräge, sein Urtheil über Situationen und Männer seiner Zeit zeigt schon die durchdringende Schärfe und Strenge seines Wesens.**) Einzelne Ausarbeitungen wie die considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe (vom Jahr 1738)***) beweisen auch, wie ernst und eingehend er sich die Lage der europäischen Politik erwog und wie er in gewissem Sinne seine Parthie bereits genommen hatte. Die sehr ausgeprägte antiösterreichische Stimmung jenes Aufsatzes und der Ton, in

---

*) An Prinz Heinrich. Oeuvres XXVI. 491.

**) S. den Brief an Voltaire. Oeuvres XXI 348. f. und sein bezeichnendes Urtheil über August von Polen. XVI. 78.

***) Oeuvres VIII. 3—27.

dem er über Frankreich spricht, beides ist gleich bezeichnend; es klingt wie eine Introduction zu der Politik, die er auf dem Throne einschlug.

Sein französischer Umgang hat überhaupt auf seine politische Meinung schon in dieser ersten Zeit keinen Einfluß geübt. Eine Aeusserung aus einem Briefe an die Markgräfin (1733) zeigt, wie ungeduldig ihn der Ehrgeiz trieb, sich mit den Franzosen in den Waffen zu messen *), und in dem Briefwechsel mit Voltaire tritt neben allem Wetteifer der Courtoisie doch auch sehr fühlbar das Bestreben hervor, deutschen Charakter und deutsche Art zur richtigen Geltung zu bringen. Es fehlt uns, schreibt Friedrich im Jahr 1736, die liebenswürdige Lebendigkeit der Franzosen, allein wir haben als Ersatz gesunden Sinn, Offenheit, Wahrhaftigkeit. Der Fehler der Deutschen, schreibt er im nächsten Jahr, ist nicht Mangel an Geist; gesunder Sinn ist ihnen eigen, ihr Charakter nähert sie den Engländern. Die Deutschen sind arbeitsam und tief; haben sie einen Stoff ergriffen, so werden sie Meister. Könnte man ihre Schwerfälligkeit bessern und sie mit den Grazien etwas vertrauter machen, so zweifle ich nicht, daß auch meine Nation große Männer hervorbrächte. **) Und es blieb nicht bei solchen Parallelen; schon aus den ersten Jahren seiner Regierung und später immer mehr lassen sich geringschätzende und persiflirende Stellen genug verzeichnen, in denen er Voltaire, d'Alembert, Darget gegenüber das französische Wesen durchzog.

Auch für die Erkenntniß seiner religiösen Anschauungen ist der Briefwechsel aus der Rheinsberger Zeit von besonderem Interesse; er hat sich in wenig Perioden seines Lebens so angelegentlich mit religiösen Problemen beschäftigt, wie damals. Er verhandelt mit Suhm über die Wolf'sche Philosophie, mit Voltaire über Skepsis und Deismus, er läßt sich mit gläubigen Theologen wie Achard und Beausobre in genaue Discussionen über streitige theologische Fragen ein. Eine Art von Bekenntniß hat er damals an Voltaire abgelegt; ***)

*) Oeuvres XXVII. 1. 10.

**) Oeuvres XXI. 19. 78.

***) Oeuvres XXI. 36. Vgl. 161. 192.

es lautet deistisch, ist aber doch positiver als die französische Richtung, an deren Hauptrepräsentanten er es richtete. Wahrhaftigkeit und Geradheit ging ihm auch in diesen Dingen über Alles; wie bitter rückt er dem Franzosen jede kleine Connivenz gegen die Kirche vor, wie streng beurtheilt er die weltklugen Bücklinge gegen die Autorität, die Voltaire damals noch nicht für unentbehrlich hielt. Auch ist schon damals die Differenz zwischen dem Schriftsteller und dem Staatsmann sehr fühlbar [illegible] t bisweilen rücksichtsloser als seine philosophischen G[illegible] : ist aber in Wahrheit viel schonender, duldsamer [illegible] ser als die Schule. So wie er den Gegensatz später [illegible] scharf betont hat, so läßt er ihn schon damals ahnen. [illegible] Alle, schreibt er einmal an Voltaire, die Verbreche[illegible] giöse Fanatismus begangen hat; hüten wir uns, e[illegible] der Philosophie einzuführen; ihr Wesen muß v[illegible] und Mäßigung bestehen. Die Toleranz in der Ges[illegible] Jeden das Recht sichern, zu glauben was er will; aber diese Toleranz soll nicht die Frechheit und Zügellosigkeit derer autorisiren, die das, was das Volk verehrt, ungescheut verhöhnen. Ich wette, daß, wenn Sie dies lesen, Sie denken: das ist recht deutsch gedacht." Oder ein andermal: „Glauben Sie mir, wenn die Philosophen eine Regierung gründeten, würde das Volk binnen fünfzig Jahren sich einen neuen Aberglauben schaffen; man würde sich andere Götzen machen, oder das Grab der Gründer anbeten, oder die Sonne anrufen, oder es würde irgend eine andere Abgeschmacktheit den einfachen und reinen Cultus des höchsten Wesens verdrängen." Und als sich Voltaire einmal das Bekenntniß entschlüpfen läßt: ich rede nicht von der Canaille, die der Aufklärung nicht werth ist, erzählt ihm Friedrich zur Strafe eine recht lehrreiche Geschichte. Während des Kriegs, sagt er, war eine Seuche in Breslau und man begrub täglich 120 Menschen. Eine Gräfin sagte damals: Gott sei Dank, der hohe Adel ist verschont; es sterben nur Leute vom Volk. Sehen Sie, das ist das Bild der Leute, die da meinen, sie seien aus besserem Stoffe geknetet. *)

Ueberschlägt man die ganze Summe von Friedrichs Arbeiten und

*) S. Oeuvres de Fréderic XXIII. 103. 109. 119. 127.

Aufzeichnungen in der Rheinsberger Zeit, so erhält man vornehmlich den Eindruck friedlichen Genießens und Behagens, nicht etwa den eines ruhelosen, unbefriedigten Ehrgeizes. Man wird überall mehr an den geistreichen Denker erinnert, als an den Helden und Herrscher. Die Contemplation über die Welt nimmt eine viel größere Stelle bei ihm ein, als das Handeln in der Welt; er reflectirt, schreibt, zerstreut sich mit Freunden, Künstlern und Poeten und scheint nichts weniger als begierig, diese behagliche Genußwelt zu verlassen. Viele seiner Aeusserungen verrathen nicht blos ein vorübergehendes Gefallen, sondern bekennen geradezu den feineren Epicuräismus als seine Lebensphilosophie. „Ich verhehle nicht, schreibt er einmal,*) daß ich die Vergnügungen, und Alles, was dazu beiträgt, liebe; die Kürze des Lebens mahnt mich, sie zu genießen, denn wir haben nur einen kurzen Zeitraum, den man suchen muß zu nützen." Wir dürfen daher auch wohl glauben, daß es ihm mit seinem schmerzlichen Bedauern Ernst war, als ihn der Tod des Vaters zu höheren Pflichten rief, wenn ihn gleich der erste Schritt zu den Stufen des Thrones in jedem Zuge als den König und Herrscher zeigt.

Denn jene leichtere Lebensbetrachtung schloß zwei Dinge nicht aus: die höchste Arbeitsamkeit in allen Dingen und das höchste Gefühl seiner fürstlichen Pflicht. Es war nicht etwa wie eine wohlfeile Phrase, sondern das Programm einer künftigen Regierung, wenn er an Voltaire (1739) schrieb: Ein Regent muß seinen Beruf darin sehen, so viel es in seiner Macht liegt, menschliches Elend zu heilen. — — Ein Fürst ist für sein Volk, was das Herz für den Bau des Körpers ist. Er empfängt Blut von allen Gliedern und treibt es zurück bis in die äussersten Spitzen. Er empfängt Treue und Gehorsam von seinen Unterthanen und gibt ihnen dafür Ueberfluß, Glück, Ruhe und Alles, was zum Gedeihen der Gesellschaft beitragen mag.

Das Verhältniß zum Vater war im Allgemeinen besser geworden; hie und da lagerte sich noch eine Wolke des Mistrauens und der Verstimmung zwischen beide, und an Hetzern und Zwischenträgern hat es auch damals nicht gefehlt, allein es kommt doch nicht mehr

*) Oeuvres XXI. 32.

zu ernsten und dauernden Zerwürfnissen. Wohl war es unverkennbar, daß der König den jungen ästhetischen Hof in Rheinsberg ungern sah, aber schon daß er bei allem innerem Widerstreben ihn doch duldete, war ein Beweis, daß er vom Sohne jetzt anders dachte, als früher. Ja wenn die poetischen und künstlerischen Genüsse die ganze Thätigkeit des Prinzen ausgemacht hätten! Allein er hielt sich daneben an ernste Arbeit, er hatte Freude gewonnen auch an den trockensten Geschäften, er [illegible] nur Befohlene jetzt im freiwilligen, wißbegierigen [illegible]ltung und das Kriegswesen, der Anbau des Boden[illegible]strie nahmen seine Aufmerksamkeit eben so sehr un[illegible]ch, wie Dichtung und Musik. Dem Vater, der d[illegible]luge hatte, entging das nicht, darum ließ er ihm die [illegible]ern Genüsse, auch wenn sie nicht nach seinem Geschm[illegible]

Früher hatte sich Fried[illegible]ein gefallen, mit frivolem glänzendem Witz des Vaters haushaueriſche Bemühungen zu persifliren; jetzt hatte er darüber anders denken gelernt. Was ihm und seinen lustigen Genossen trivial und prosaisch erschienen war, das nöthigte ihm nun Achtung ab. Im Sommer 1739 machte er mit seinem Vater eine Reise nach Litthauen. Die Provinz war zu Anfang des Jahrhunderts durch eine Epidemie furchtbar heimgesucht, hunderte von Ortschaften verödet; jetzt bot sie den Anblick einer blühenden Landschaft. Das Alles, schreibt Friedrich an Voltaire, verdankt man dem König, der nicht Sorgen und Mühen, nicht große Summen, Verheißungen und Belohnungen gespart hat, um einer halben Million Menschen Leben und Behagen zu schaffen. Ich habe in der hochherzigen und arbeitsamen Art, womit der König eine Einöde bewohnt, fruchtbar und glücklich gemacht hat, etwas so Heroisches gefunden, daß ich geglaubt habe, Sie würden die gleiche Empfindung haben, wenn ich Ihnen die einzelnen Vorgänge mittheilte.

Daß der König zur gleichen Sinnesänderung über den Sohn gekommen war, läßt mancher kleine Zug erkennen, am meisten tritt es vielleicht in der Freigebigkeit hervor, womit der so karge Mann im Sommer 1739 den Kronprinzen dotirte. Er schenkte ihm die königlichen Gestüte, die ein Einkommen von 12—18000 Thalern [illegible]räsentirten und gab ihm für die aus des Kronprinzen Regiment

ausgewählten Rekruten eine ansehnliche Entschädigungssumme. Beides aus freiem Antrieb, nur mit dem väterlichen Rath: „Wünsche, daß darmit mag so continuiren; soll nur hübsch haushalten.“

Aber Friedrich Wilhelm's Tage waren gezählt; seit Frühjahr 1740 hatte sich sein Befinden hoffnungslos verschlimmert. Sein letzter Brief an den Thronerben ist rührend und charakteristisch zugleich: „Ich habe, schreibt er fünf Tage vor seinem Ende, Euer Schreiben vom 24. d. wohl erhalten, daraus Euer herzliches Mitleid mit Meinen elenden Umständen, auch Eure löbliche Entschließung, in allen Stücken meinem väterlichen Rath zu folgen, ersehen. Ich bin sehr davon attendriret und habe nicht den geringsten Zweifel an dem Effect Eures Versprechens und Eurer guten Sentiments, wenn Gott über mein Leben gebieten sollte, wie es das Ansehen hat. Daß Ihr gegen Pfingsten anhero kommen wollet, solches ist mir sehr lieb und wird mir ein rechtes Vergnügen sein, Euch so Gott will noch zu embrassiren.

Die Nachrichten von dem Landbau sind zwar noch schlecht, weil aber nun das warme Frühlingswetter eintritt und das Vieh genugsam Gras kriegen wird, so hoffe, es werde noch erträglich sein.“

So beschäftigte den strengen Haushalter bis zu seinem letzten Athemzuge nur Eines: die Wohlfahrt seines Landes.

Friedrich hatte indessen Pfingsten nicht abgewartet; auf bedenkliche Nachrichten, die in der Nacht zum 27. Mai an ihn kamen, brach er unverzüglich nach Potsdam auf und fand den Vater im Sterben. Die früheren Tage waren nun vergessen; der Kronprinz war ganz der hingebende, vom kindlichen Schmerz ergriffene Sohn. Jene weiche Seite seines Wesens kam zu ihrem Rechte, durch bittern Nachgeschmack vergangener Zeiten so wenig getrübt, wie durch ehrgeizige Gedanken in die Zukunft. Auch der strenge und harte Mann auf dem Sterbebette war ein anderer geworden. Thut mir, rief er, Gott nicht viel Gnade, daß er mir einen so braven und würdigen Sohn gegeben? Und als nach Podewils Bericht der Kronprinz die Hand des Vaters zärtlich küßte und mit Thränen netzte, umarmte er ihn und hielt ihn fest umschlungen, indem er ausrief: „Mein Gott, ich sterbe zufrieden, daß ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe.“

Die Thronbesteigung Friedrich's wird von Macaulay in einem Tone eingeleitet, der dem Libell unstreitig besser ziemen würde als der historischen Darstellung. Es habe, sagt er, über Friedrichs Regierung eine vielfach irrige Erwartung bestanden. Die Einen sahen in ihm einen Mann des Genusses, die andern hätten einen Telemach nach Fenelons Muster, wieder andere ein mediceisches Zeitalter für Kunst und Wissenschaft erwartet. „Niemand — so lautet die brillante Phrase, der hier n[illegible] die historische Wahrheit weichen muß — Niemand [illegible] daß „ein Tyrann von ausserordentlichen Talenten z[illegible]nd Staatsmann und von noch ausserordentlicherer Thä[illegible]rann ohne Furcht, ohne Glauben und ohne Barm[illegible]ut fear, without faith and without mercy) den [illegible] habe."

Die „Enttäuschung [illegible]rönung seines alten Cumpans, heißt es dann weit[illegible]rer als die, welche einige der Hausgenossen von Rh[illegible] [illegible]ltte." Rheinsberg und Frau Hurtigs Schenke in Eastcheap, Keyserlingk, Jordan, Algarotti und Falstaff, Poins und Bardolph — gewiß eine Parallele, die von ebenso viel historischer Treue wie gutem Geschmack Zeugniß ablegt! Bei der Charakteristik des neuen Königs findet nun der britische Geschichtschreiber, der vorher Friedrich Wilhelm als einen „Bastard von Moloch und Puck" geschildert, daß bei genauerer Betrachtung zwischen diesem Monarchen und seinem Nachfolger eine große Familienähnlichkeit bestehe. „Denn nicht nur die Ordnungsliebe, die Lust an praktischer Thätigkeit, den militärischen Sinn und die Sparsamkeit hätten sie mit einander gemein gehabt, sondern auch den gebieterischen Sinn, das bis zur Wildheit reizbare Temperament und die Freude an Anderer Qual und Demüthigung." Diese Eigenschaften seien freilich bei Friedrich etwas anders hervorgetreten, aber die Grundlage blieb doch dieselbe. Friedrich sei sparsam gewesen, aber er habe es nicht der Mühe werth gehalten, ungesunden Kohl zu essen, um jährlich einige Thaler zu ersparen; er sei wohl so boshaft wie sein Vater gewesen, aber sein Witz habe ihn in Stand gesetzt, seine Bosheit in anständigeren Formen auszulassen, als das Friedrich Wilhelm vermochte; ebenso habe sich Friedrich sein erbliches Vorrecht, Fußtritte und Prügel auszutheilen, keineswegs nehmen lassen, allein

seine Praxis habe sich doch von der seines Vaters in einigen wesentlichen Punkten unterschieden.

Sapienti sat! Zur Charakteristik solcher Geschichtschreibung genügt es gewiß, die prägnantesten Stellen einfach anzuführen; Jeder kann sich dann über Form und Inhalt ein ausreichendes Urtheil bilden. Das Andenken einer historischen Größe, wie Friedrich II, wird ohnehin durch dergleichen nicht wohl alterirt; höchstens kann man Macaulay bedauern, daß er den Ton der niedrigsten Schmähschriften, die im 18. Jahrhundert über Friedrich erschienen sind, mit einer gewissen Virtuosität überboten hat.

Nun ein Paar Worte über Friedrichs Thronbesteigung.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der Aufenthalt in Rheinsberg für Friedrich anziehend genug war, um alle ungeduldigen Regungen der Herrschsucht in Schranken zu halten. Man darf ihm darum wohl glauben, was er kurz vor des Vaters Ende an Voltaire schrieb: Das Privatleben würde meiner Freiheit mehr zusagen, als dasjenige, dem ich mich fügen muß. Sie wissen, daß ich die Unabhängigkeit liebe und daß es sehr hart ist, ihr zu entsagen, um sich einer peinlichen Pflicht zu unterwerfen. Was mich tröstet, ist der eine Gedanke, meinen Mitbürgern zu dienen und meinem Vaterlande nützlich zu seyn.*)

Aber wie das Loos einmal gefallen ist, gehört er auch ganz seiner Pflicht. Nie hat ein König reifer und königlicher den schweren Schritt zum Thron gethan, wie dieser. Wohl mochten Manche hoffen, jetzt würden lustige, sorglose Tage beginnen, Rheinsberg vergrößert nach Potsdam getragen, die alten Gegner des Kronprinzen vom König gezüchtigt und die geistreichen Gesellschafter Friedrichs Günstlinge, Minister, Gesandte des jungen Monarchen werden. Nichts von dem Allem; in jedem Zuge Ernst, Pflichtgefühl und Erfülltseyn von der Größe seiner Aufgabe. Die Rheinsberger Bekannten und Freunde blieben fast alle in ihrer Stellung, die etwas mehr zu werden hofften, erlebten eine Enttäuschung; die sich mit dem freundlich geselligen Verhältniß begnügten, blieben dem König, was sie dem Kronprinzen

*) Oeuvres XXI. 359 f.

gewesen waren. Ministerien und Kronämter erlangten sie nicht*); die trockenen, essigsauern Geschäftsmänner des Vaters wie der sparsame Minister Boden behielten ihre Stellen, sobald der König nach einem flüchtigen Anflug übler Laune ihren Werth erkannt hatte. Die wirklichen oder vermeintlichen Gegner des Kronprinzen wurden nicht bestraft; bei einem von ihnen, Derschau, erinnerte sich jetzt der neue Monarch nur, daß er e[illegible]ier sei; er ward befördert. Wer aber, wie Markgraf [illegible]hwedt, sich als lustiger Kamerad von ehedem näherte [illegible]ran erinnert, daß er jetzt vor seinem König stand, u[illegible] junge Graf Schulenburg, in seiner Herzensfreude die [illegible] Urlaub verließ, um Glück zu wünschen, dem ward [illegible]nung: daß auch unter dem neuen Regenten die str[illegible]Ordnung des Vaters nicht aufhören werde. Ueberha[illegible]t, ward der Herr und König scharf betont, wie gegen [illegible] Dessau, der noch am Todesbette Friedrich Wilhelms I naiver Weise den Wunsch kundgab, die Autorität auch fernerhin zu behaupten, die er unter dem Vater gehabt. Von Autorität des Fürsten von Dessau, hieß es da, ist mir nichts bekannt; nachdem ich König bin, denke ich der Einzige zu seyn, der Autorität besitzt. Und damit ward ganzer Ernst gemacht; bald klagte die fremde Diplomatie, daß der König Alles selber mache, Niemand Einfluß habe und daher ein auswärtiger Gesandter nirgends „mehr desorientirt sei" als am Berliner Hofe.

Allein neben dem Ton des Herrn kam zugleich das Milde und Humane seines Wesens zur Geltung und verkündete den Aufgang einer neuen Zeit. Den Ministern ward anbefohlen, fortan zwischen Interessen des Königs und des Landes keinen Unterschied zu machen, die Behörden erhielten die Weisung, den König nicht mit Kränkung der Unterthanen zu bereichern," den Generalen ward aufgegeben, die Mißbräuche der Härte, der Habsucht und des Uebermuthes abzustellen. Dann ward der drohenden Hungersnoth vorgebeugt,

---

*) Kayserling und Fouqué wurden Adjutanten, Camas Gesandter in Paris. Mit Jordan, Algarotti, Suhm u. a. dauerte der herzliche Briefwechsel und Verkehr fort, wie selbst ein flüchtiger Blick in die Correspondenz darthun kann.

dem Jagdunfug gesteuert, in jener berühmten Marginalresolution die religiöse Duldung als Grundsatz verkündet, Jedermann insbesondere den Offizieren anbefohlen, der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. Der früher verfolgte Christian Wolf ward mit Ehren zurückgerufen, Leonhard Euler für Berlin gewonnen. Von der Presse waren die drückendsten Fesseln gleich anfangs weggenommen worden, die Folter ward am dritten Tage der neuen Regierung auf die seltensten Fälle beschränkt, um später ganz zu verschwinden.

Das waren die Anfänge des „Tyrannen ohne Furcht, ohne Glauben und ohne Barmherzigkeit."

Doch unser britischer Geschichtschreiber geht leichten Fußes darüber hinweg; die eben erwähnte Kraftphrase und die famöse Fallstaff-Parallele sind ihm ausreichend, Friedrichs Thronbesteigung würdig einzuleiten. Um so viel größeren Raum und Nachdruck widmet er der äußeren Politik, vor allem dem Bruche Friedrichs mit Oesterreich. Hatte er in der Schilderung Friedrich Wilhelms I und der Jugend des Helden oft sehr zur Unzeit den leichtfertigen Stil des humoristischen Romans angewandt, so wechselt hier die Tonart, sie wird durchaus homiletisch und die weltgeschichtliche Umwälzung von 1740 wird zu einer der seltsamsten Kapuzinaden verwerthet, die sich irgendwo in einem historischen Buche finden mag.

An sich wäre hier eine gute Gelegenheit gewesen, britischen Lesern klar zu machen, worin die Bedeutung des Umschwunges von 1740 gelegen war. Wie Preußen aus der knappen Hülle eines deutschen Reichsterritoriums herausgewachsen und doch weder zur Emancipation vom Kaiser noch zur europäischen Großmacht groß genug geworden war, wie daher der Trieb einer Erweiterung früher oder später zur Geltung kommen mußte, wenn die mächtigen Vorarbeiten der drei Regierungen seit 1640 nicht in bedeutungsloser Oede enden sollten, darüber wäre eine kurze Bemerkung wohl nicht verloren gewesen. Und wie dies Wachsthum Preußens mächtige Entwicklungen in sich einschloß — die Bildung eines selbständigen preussischen Staatswesens, das Entstehen eines zweiten Großstaats im Reiche und die Erhebung einer neuen protestantischen Macht im Norden, nachdem Schweden von seiner Stellung verdrängt war

zu berühren, hätte sich wohl der Mühe verlohnt, selbst für ein ausschließlich britisches Publikum, dessen nationale Geschichte und Politik diesem neuen Gestalten sogar eine gewisse Sympathie entgegenbringen mußte. Das Stück preussischer, deutscher und europäischer Geschichte von Mollwitz bis Waterloo ist doch wohl bedeutsam genug, um einer selbst sehr geschichtskundigen Leserwelt, wie die britische ohne Zweifel ist, einige Winke und Erörterungen recht dankenswerth zu machen. Auch das hätte der gründliche Kenner der Geschichte von 1714 — 1740 wohl hinzufügen dürfen, daß die politische Lage in Preußen bei Friedrichs Thronbesteigung durchaus eher eine antiösterreichische als eine österreichische Richtung erwarten ließ. Friedrich Wilhelm's bekanntes „exoriare aliquis“ und Friedrich's eigne politische Aufzeichnungen, die er als Kronprinz schrieb, hätten zur Noth hingereicht, dies Verhältniß mit einem Zuge zu beleuchten.

An der Stelle aller dieser für den Historiker und Staatsmann gewiß nicht ganz bedeutungslosen Gesichtspunkte erhalten wir eine seitenlange Expektoration über die Heiligkeit der Verträge, welche die pragmatische Sanction verbürgten und über die himmelschreiende Ruchlosigkeit dessen, der das Zeichen dazu gab, diese Verträge zu zerreißen. Und trotz aller dieser moralischen Erwägungen, so erzählt Macaulay, entschließt sich Friedrich „the great crime“ zu vollführen; ja noch mehr, er vollführt das Verbrechen gegen eine Frau, deren Eigenschaften jeden Edelgesinnten zu Mitleid, Bewunderung und ritterlicher Dienstfertigkeit hinreißen mußten; gegen eine Frau, die auf dem Punkte ihrer Niederkunft stand, „deren Wangen unter diesen Sorgen ihr frisches Roth verloren“ (her cheek lost its bloom). Und der Schändliche hatte zudem persönliche Verpflichtungen gegen Oesterreich. Sein Leben war ihm vielleicht durch die „Verwendung des Fürsten erhalten worden, dessen Tochter er zu berauben im Begriffe war.“ Aber noch nicht Alles. Friedrich gab nicht blos selbst das Beispiel grober Treulosigkeit, er gab auch den Andern das Zeichen, ein Gleiches zu thun und beschwichtigte bei ihnen, was etwa von Schamgefühl sich regte. „Auf Friedrichs Haupt kommt all das Blut, das in einem Krieg vergossen wurde, der mehrere Jahre hindurch und in jedem Theil des Erdkreises tobte, das Blut der Colonne von Fontenai, das Blut der Bergschotten, die bei Culloden

hingeschlachtet wurden. Die durch seine Gottlosigkeit (wickedness) hervorgerufenen Uebel wurden in Ländern verspürt, wo der Name Preußen unbekannt war, und damit er einen Nachbar berauben könne, den zu vertheidigen er versprochen hatte, fochten schwarze Männer an der Küste von Coromandel und scalpirten sich rothe Männer an den großen Seen von Nordamerika."

Wir haben die ganze Stelle hergesetzt, als charakteristischen Beweis, bis zu welchem Ungeschmack die Manier einen geistreichen Mann verleiten kann. Mehr bedarf es auch wohl nicht, um zu zeigen, wohin es mit einer Geschichtschreibung kommt, die in dieser Weise eine zudem auf falschen Voraussetzungen beruhende Moral auf die großen Katastrophen der Weltgeschichte anwendet. Wir möchten die Universalhistorie wohl sehen, die uns die Weltgeschichte von Alexander und Cäsar bis auf Louis Bonaparte herab auf Grund des Macaulay'schen Moralreceptes behandelte! Oder gesetzt den Fall, ein deutscher Professor hätte an seinem stillen Schreibtisch ein Elaborat in gleichem Stile über britische Geschichte ausgearbeitet, mit welch feiner Münze würde John Bull seinen hartköpfigen germanischen Vetter bedienen, welch homerisches Gelächter würde jenseits des Canals ausbrechen über diese unverbesserliche Nation von Schulmeistern und moralisirenden Pedanten!

Aber Macaulay ist Geschichtschreiber, Redner, Staatsmann. Wie paßt diese Expectoration in den Mund eines Mannes, der es bei Karl I so herb und bestimmt ablehnt, persönliche und gemüthliche Motive in der Beurtheilung großer historischer Verhältnisse walten zu lassen! Eines Mannes, der selbst die blutigen Flecken Wilhelms III mit dem schützenden Gewand seiner Apologetik bedeckt! Eines Mannes, der uns Warren Hastings und Lord Clive mit aller Kunst verschönert und fast idealisirt, der Macchiavell so beredt vertheidigt hat! Oder wäre es etwa überhaupt britische Weise, diesen moralisirenden Maßstab an große Weltverhältnisse anzulegen? Wir dächten, von Kopenhagen an bis zu Dschеddah herab hat man in auswärtiger Politik dort jederzeit ein sehr weites Gewissen gehabt. Aber freilich da galt es englischen Vortheil, englische Größe! Warum soll aber für Friedrich nicht die Erwägung eigner Machtstellung und eigenen Staatsinteresses ein Moment sein, das man gelten läßt? Bequem

ist es allerdings, in fremder Sache zu predigen, wie ein Quäker, in eigner zu handeln, wie ein Flibustier.

Falscher Pathos in historischen Dingen schießt aber nicht blos neben das Ziel, er verfällt auch leicht, indem er vor lauter Sentiments das Thatsächliche übersieht, in grobe Parteilichkeit. So ist es Macaulay mit der Situation von 1740 ergangen. Er „will sich nicht darauf einlassen, des Langen und Breiten die Gründe zu widerlegen, die Campbell und Preuß beigebracht haben;“ er fällt einfach sein Verdammungsurtel. Wir sind nun unsererseits durchaus nicht gemeint, die Rechtsgründe bei Friedrichs Anspruch an Schlesien zu überschätzen, aber der Erwähnung sind sie doch wohl werth. Wer mit so laut erhobener Stimme Recht und Moral vertheidigt, der darf in jedem Falle nicht so flüchtigen Fußes darüber weggehn. Die alten Ansprüche an die verschiedenen Theile Schlesiens, die Verhandlungen unter dem großen Kurfürsten, der Vertrag über die Abtretung des Schwiebuser Kreises und die hinterlistige Taktik, wodurch der Wiener Hof der Ausführung dieses Vertrags sich entzog, das sind doch Momente, die man erwähnt, wenn man mit so grober Münze, wie „great crime, gross perfidy, wikedness“ um sich wirft, denn für die rechtliche Beurtheilung ist es doch nicht ganz gleichgültig gewesen, daß das Haus Brandenburg an einzelne Theile von Schlesien Ansprüche gehabt, daß ihm Oesterreich diese Ansprüche abgekauft, aber den Kaufpreis nicht bezahlt hatte. Friedrich I selber fügte doch, nachdem er sich hatte täuschen lassen, verwahrend hinzu: Das Recht in Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen; sie werden wissen und erfahren, was sie deßfalls dereinst zu thun und zu lassen haben mögen.

Dazu kamen dann die Verhältnisse, welche auf die Anerkennung der pragmatischen Sanction und das österreichisch-preußische Bündniß gefolgt waren. Der Wiener Hof hatte Friedrich Wilhelm I geschickt ausgebeutet, aber wo es preußisches Interesse anging, in der bergischen wie in der polnischen Frage ihn preisgegeben, ja in dem einen Falle selbst eine förmliche Zusage gebrochen. Friedrich Wilhelm war scharfsichtig genug, um einzusehen, daß man seine Geradheit und seine reichsfürstliche Pietät gegen das Kaiserhaus arg mißbraucht hatte. Bekannte Ueberlieferungen und urkundlich belegte Aussprüche zeigen,

daß er in voller Reaction gegen Oesterreich begriffen war und dies seinem Nachfolger wie ein Vermächtniß hinterließ. „So lange man uns nöthig hat, sagte er, so lange flattiret man; sobald man aber glaubt, der Hülfe nicht mehr zu gebrauchen, so ziehet man die Maske ab und weiß von keiner Erkenntlichkeit. Die Betrachtungen, so Euch dabei einfallen müssen, können Euch Gelegenheit geben, Euch künftig in dergleichen Fällen zu hüten *)." Daß bei Friedrich für solchen Rath ein fruchtbarer Boden war, beweisen schon die politischen Aufzeichnungen, die er als Kronprinz niedergeschrieben hatte, z. B. die Considérations von 1738, in denen sich die Stimmung gegen Oesterreich so scharf und bestimmt wie nur möglich kund gibt.

Es waren also alte und neue Mißverhältnisse, unvergessene Ansprüche von früher her und Beschwerden aus jüngster Zeit, die ungeschlichtet zwischen Wien und Berlin obschwebten; es bestand nicht entfernt jenes cordiale Verhältniß, das Macaulay fälschlich vorschiebt, um seine Declamationen über unerhörte Treulosigkeit besser coloriren zu können. Ja selbst das rein Persönliche, obwol das gewiß am wenigsten den Ausschlag gab, stimmte gegen, nicht für Oesterreich. Denn die rührende Geschichte von der rettenden Fürsprache des Wiener Hofes, die dem Kronprinzen das Leben erhalten haben soll, ist ja lange widerlegt, und was sich etwa sonst von Jugendreminiscenzen bei Friedrich regen konnte, das Treiben Seckendorf's, Grumbkow's und die Geschichte seiner Verheirathung war gewiß nicht dazu angethan, zur Pietät gegen die österreichische Politik zu stimmen.

Doch man müßte ein Buch gegen ein Buch schreiben, um jede Unvollständigkeit, jedes irrige, schiefe und ungerechte Urtheil Macaulay's Darlegung der Geschichte von 1740 im Einzelnen vorzuführen; es lohnt sich auch der Mühe nicht. Die falsche Manier ist in dieser Parthie seiner Arbeit so vollständig Meister über den Autor geworden, daß er aus der rhetorisirenden Erzählung und der erbaulichen moralisirenden Reflexion nicht herauskommt. Daß Friedrich's II Benehmen um 1740 nicht ritterlich und nicht großmüthig war, daß seine politische Taktik während der zwei schlesischen Kriege Stoff ge-

*) Schreiben an Friedrich vom 6. Febr. 1736 in den Oeuvres de Frédéric XXVII. S. 102.

nug zum Vorwurf für Verbündete und Gegner gab, das ist damals und später zur Genüge gesagt worden; auch Macaulay läßt sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen, einen ersten, einen zweiten, einen dritten und endlich einen vierten Verrath pünktlich einzuregistriren, immer im Tone, als habe Friedrich aus purem Muthwillen und gleichsam aus angeborner Leidenschaft für das Böse so gehandelt. Daneben muß er denn wieder eingestehen, daß der junge Monarch die leitende Rolle in der Politik der Zeit an sich riß, daß er Oesterreich und Frankreich zugleich bei Seite schob, und daß die Welt ihn schon jetzt als den ansah, in dessen Händen das Gleichgewicht Europa's ruhe; und doch, fügt er hinzu, war „sein Urgroßvater nichts weiter als ein Markgraf gewesen.“ Wie das Alles so gekommen ist, welchen Verhältnissen die mannigfaltigen Wendungen in Friedrich's Politik zuzuschreiben waren und worin das Geheimniß lag, daß der Urenkel des Markgrafen binnen wenig Jahren eine so imposante Stellung gewann — das zu erklären, wäre eine würdige Aufgabe für den Staatsmann und Geschichtschreiber gewesen, viel würdiger in jedem Falle, als die schmückenden Beiwörter („insatiably rapacious and shamelessly false“), womit Macaulay seine Darlegung der Dinge von 1740 würzt.

Denn dabei bleibt es doch immer räthselhaft, daß schon nach diesen ersten Kriegen des Königs sein Volk mit Enthusiasmus, die erwachende deutsche Nation mit Stolz und Bewunderung, Europa mit dem Neid der Anerkennung zu ihm aufblickte. Wenn uns Macaulay Friedrich's Politik als die Moral eines Banditen zeichnet, ihn selbst als einen Mann voll Geist, aber als boshaft und schadenfroh schildert, wenn er uns mit behäbiger Breite ausmalt, daß er bei Mollwitz erschrocken vom Schlachtfeld weggeritten, wenn er überhaupt keinen Anlaß versäumt, einen großen oder kleinen Schmutzflecken an den Mann zu hängen — so wird damit die ganze Geschichte immer unbegreiflicher und wir sind immer von Neuem versucht zu fragen, wie geschah es, daß dieser Mann gleich in diesen Anfängen sein preußisches wie das deutsche Volk zu einer größern geschichtlichen Stellung emporhob, und beiden, um Göthe's Wort zu gebrauchen, gleichsam einen neuen Lebensinhalt schuf? Wie kam es, daß er schon früh, noch vor der Feuerprobe des siebenjährigen Krieges, der Welt die

Bahnen einer Politik vorzeichnete, der in inneren und äußeren Dingen auch die Widerstrebenden allmälig folgen mußten? Mit einem Wort, die nationale wie die weltgeschichtliche Stellung Friedrichs erscheint nur wie eine bizarre Laune des Zufalls, wenn er so und nicht anders war, wie ihn Macaulay in seinen Anfängen schildert.

Aeußere Gewandtheit und die Gunst des Glückes können doch allein so etwas nicht erreichen. Ohne Zweifel gehört es zu den bewundernswerthesten historischen Episoden: die Elasticität, womit sich Friedrich auf die Nachricht von Karls VI Tode aufrafft, sein Heer schlagfertig macht, Schlesien nimmt, und unter allen Wechseln der politischen Lage behauptet; gewiß, dies Alles verziert durch die Tage von Hohenfriedberg, Sorr und Kesselsdorf ist ein imposantes Stück Geschichte. Aber auch Karl XII war wie ein Meteor gekommen, um doch rasch zu verschwinden; noch andere größere haben ihre glänzenden und glücklichen Tage gehabt, um dann im besten Falle bewundert, häufiger noch unbedauert zu unterliegen. Daß es mit Friedrich nicht so war, muß doch wohl eine Frucht seiner ihm eigenthümlichen Größe sein. Macaulay ahnt etwas von dieser Größe, wenn er mitten unter übellaunigen und übelgewählten Ausstellungen sich die Bemerkung entschlüpfen läßt: im Unglück, wo selbst Männer von bewunderter Geistesstärke unterlegen sein würden, sei seine wahre Größe an den Tag gekommen. War das aber erst in den Zeiten von Kolin und Kunersdorf der Fall? Uns scheint es nicht; so glücklich im Ganzen die zwei schlesischen Kriege verliefen, das Schicksal zeigte ihm doch auch sehr umwölkte Tage und prüfte ihn für spätere Zeiten. Er spielte, wie er selber damals sagte, verzweifeltes Spiel; entweder mußte er Alles behaupten oder Alles verlieren. Aber sein Entschluß war auch gefaßt. Es ist nicht der leidende, christliche Opfermuth eines Märtyrers, der ihn erfüllt, aber es ist auch nichts in ihm von dem himmelstürmenden Uebermuth, und von dem trotzigen Hader mit dem Schicksal, der andere Größen gleichen Ranges zeichnet; er denkt und handelt ganz wie ein heldenmüthiger kampfbereiter Mann im Leben handeln soll. „Wenn alle meine Hülfsquellen und Unterhandlungen versagen — schrieb er in solch einer bedrängten Stunde — wenn alle Conjuncturen gegen mich ausfallen, so will ich lieber untergeh'n mit Ehren, als ein ruhmloses Leben führen. Welcher Schiffskapitain, nachdem alle Versuche sich zu ret-

ten vergeblich gewesen sind, hätte nicht den Muth, die Pulverkammer in Brand zu stecken, um so den Feind wenigstens in seiner Erwartung zu täuschen. Eine Frau, die Königin von Ungarn, ist nicht verzweifelt, als die Feinde vor Wien und ihre besten Provinzen besetzt waren. Sollten wir nicht den Muth dieser Frau haben? . . . Ich bereite mich auf jedes Ereigniß, das da kommen könnte, vor. Mag das Glück mir günstig sein oder ungünstig, das soll mich weder muthlos machen, noch übermüthig. Muß ich untergeh'n, so sei es mit Ruhm und das Schwert in der Hand. Lernt von einem Manne, der nie in die Predigten von Elsner ging, daß man dem Unglück, das da kommt, eine Stirn von Erz entgegensetzen muß und schon während des Lebens auf alles Glück, alle Güter, alle Täuschungen Verzicht leisten muß, die uns nicht über das Grab hinaus folgen werden."

Diese heroische Mannesart, in glücklichen und unglücklichen Tagen bewährt, hat schon in dieser ersten Epoche von Friedrichs Regentenleben ihre Probe bestanden; das fühlte der richtige Instinct des Volkes früh heraus und nannte das Große groß; es hat trotz Macaulay nicht das Ansehen, als ob die nachgeborne Geschichtschreibung an diesem Gottesurtheil etwas ändern werde.

An die Schilderung der ersten schlesischen Kriege reiht der britische Geschichtschreiber eine Charakteristik der inneren Verhältnisse in den Friedensjahren, besonders der Verwaltung und des Privatlebens des preußischen Monarchen.

Macaulay gibt zu, daß der König von außerordentlicher Thätigkeit, daß er unermüdlich wachsam war; er rühmt die Sicherheit des Eigenthums und die Ordnung, die unter ihm herrschte; er erkennt an, daß die Verbesserung und Humanisirung der Rechtspflege sein Werk war, daß er religiöse Toleranz übte und gegen freie Aeußerungen eine „steadfastness of mind" bewährte, die selbst bei Staatsmännern, die in der Luft des öffentlichen Lebens aufgewachsen seien, nicht häufig vorkomme.

Aber die ganze Art des Regiments wird doch auf's schärfste verdammt. Daß ein britischer Staatsmann des neunzehnten Jahr-

hunderts die Maschinerie von Friedrich's Regierung nicht als ein classisches Vorbild für alle Zeiten ansehen, daß er sein handelspolitisches System nicht als das mustergültige bezeichnen könne, das ließ sich erwarten. Auch auf dem Continent mögen sich nicht Viele finden, deren Verehrung für die Formen von Friedrichs Regierung so weit ginge. Auch unter uns wird man im Allgemeinen das selfgovernment für eine vollkomenere Gestalt des staatlichen Lebens und die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte für einen Fortschritt halten, den wir nicht um Alles gegen die Maximen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hingeben möchten.

Aber für den Geschichtschreiber Friedrichs des Großen ist ja die Frage nicht die, was in dem heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft das vollkommenste und wünschenswertheste ist, sondern was damals das Ausführbare war. Man kann heute der Ansicht sein, daß z. B. in Preußen der Absolutismus etwas völlig Ausgelebtes ist, und doch dafür halten, daß er vor hundert Jahren das einzig Mögliche war. Man kann die patriarchalische Bevormundung, das Vielregieren, das Sich-in-Alles-mischen im neunzehnten Jahrhundert lebhaft bekämpfen und das Alles gleichwol für das achtzehnte als eine unvermeidliche Nothwendigkeit ansehen. Daß man mit dem selfgovernment und mit Handelsfreiheit im Jahre 1740, so wie Volk und Staat beschaffen war, nicht weit gekommen wäre, scheint doch wohl unbestreitbar; daß dagegen mit dem Absolutismus, wie ihn Friedrich übte, bewunderungswerthe Resultate erreicht wurden, ist eine Thatsache, die vor Augen liegt. Nicht an den freien Verfassungen des neunzehnten, sondern an dem Absolutismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts muß daher Friedrichs eigenthümliches Verdienst gemessen werden. Und dies eigenthümliche Verdienst liegt vorzugsweise darin, daß er die Staatspraxis des Versailler Königthums in Schatten gestellt und eine Bahn vorgezeichnet hat, in deren streng gezogenen Linien ein großer Theil der europäischen Welt zu einer besseren und menschlicheren Entwicklung hinübergeführt worden ist. Nur die oberflächlichste Betrachtung kann den Absolutismus, wie er von Ludwig XIV ausging und wie ihn Friedrich übte, für eins und dasselbe halten. Dort hieß es: der Staat bin ich; hier lautete die Devise: der König ist der erste Diener seines Staates. Dort ging der

ten vergeblich gewesen sind, hätte nicht den Muth, die
in Brand zu stecken, um so den Feind wenigstens in
tung zu täuschen. Eine Frau, die Königin von Ung
verzweifelt, als die Feinde vor Wien und ihre besten
setzt waren. Sollten wir nicht den Muth dieser Frau
Ich bereite mich auf jedes Ereigniß, das da kommen
Mag das Glück mir günstig sein oder ungünst
mich weder muthlos machen, noch übermüth
untergeh'n, so sei es mit Ruhm und das Schwert
Lernt von einem Manne, der nie in die Predigten vo
daß man dem Unglück, das da kommt, eine Stirn von
setzen muß und schon während des Lebens auf alles G
ter, alle Täuschungen Verzicht leisten muß, die uns
Grab hinaus folgen werden."

Diese heroische Mannesart, in glücklichen und un
gen bewährt, hat schon in dieser ersten Epoche von
gentenleben ihre Probe bestanden; das fühlte der r
des Volkes früh heraus und nannte das Große gro
Macaulay nicht das Ansehen, als ob die nachgeborne
bung an diesem Gottesurtheil etwas ändern werde.

An die Schilderung der ersten schlesischen Krieg
tische Geschichtschreiber eine Charakteristik der inne
in den Friedensjahren, besonders der Verwaltung u
lebens des preußischen Monarchen.

Macaulay gibt zu, daß der König von außerord
keit, daß er unermüdlich wachsam war; er rühmt di
Eigenthums und die Ordnung, die unter ihm herr
an, daß die Verbesserung und Humanisirung der
Werk war, daß er religiöse Toleranz übte und gegen
gen eine „steadfastness of mind" bewährte, die s
männern, die in der Luft des öffentlichen Lebens au
nicht häufig vorkomme.

Aber die ganze Art des Regiments wird do
verdammt. Daß ein britischer Staatsmann des n



hunderts die Maschinerie von Friedrich's Regierung nicht als ein classisches Vorbild für alle Zeiten ansehen, daß er sein handelspolitisches System nicht als das mustergültige bezeichnen könne, das ließ sich erwarten. Auch auf dem Continent mögen sich nicht Viele finden, deren Verehrung für die Formen von Friedrichs Regierung so weit ginge. Auch unter uns wird man im Allgemeinen das self-government für eine vollkomenere Gestalt des staatlichen Lebens und die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte für einen Fortschritt halten, den wir nicht um Alles gegen die Maximen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hingeben möchten.

Aber für den Geschichtschreiber Friedrichs des Großen ist ja die Frage nicht die, was in dem heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft das vollkommenste und wünschenswertheste ist, sondern was damals das Ausführbare war. Man kann heute der Ansicht sein, daß z. B. in Preußen der Absolutismus etwas völlig Ausgelebtes ist, und doch dafür halten, daß er vor hundert Jahren das einzig Mögliche war. Man kann die patriarchalische Bevormundung, das Vielregieren, das Sich-in-Alles-mischen im neunzehnten Jahrhundert lebhaft bekämpfen und das Alles gleichwol für das achtzehnte als eine unvermeidliche Nothwendigkeit ansehen. Daß man mit dem self-government und mit Handelsfreiheit im Jahre 1740, so wie Volk und Staat beschaffen war, nicht weit gekommen wäre, scheint doch wohl unbestreitbar; daß dagegen mit dem Absolutismus, wie ihn Friedrich übte, bewunderungswerthe Resultate erreicht wurden, ist eine Thatsache, die vor Augen liegt. Nicht an den freien Verfassungen des neunzehnten, sondern an dem Absolutismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts muß daher Friedrichs eigenthümliches Verdienst gemessen werden. Und dies eigenthümliche Verdienst liegt vorzugsweise darin, daß er die Staatspraxis des Versailler Königthums in Schatten gestellt und eine Bahn vorgezeichnet hat, in deren streng gezogenen Linien ein großer Theil der europäischen Welt zu einer besseren und menschlicheren Entwicklung hinübergeführt worden ist. Nur die oberflächlichste Betrachtung kann den Absolutismus, wie er von Ludwig XIV ausging und wie ihn Friedrich übte, für eins und dasselbe halten. Dort hieß es: der Staat bin ich; hier lautete die Devise: der König ist der erste Diener seines Staates. Dort ging der

Staat im Hofe auf, hier ward Alles mit eiserner Consequenz dem Staatswohl untergeordnet. Dort schlug die Monarchie in orientalischen Sultanismus über, hier gab sie in der eignen höchsten Anstrengung ihrer Kräfte zugleich allen andern ein Vorbild ihrer Pflicht. Dort opferte man die öffentliche Wohlfahrt königlichen und priesterlichen Launen, hier ward auf dem sprödesten Boden ein Zustand der allgemeinen Wohlfahrt, Sicherheit und Duldung geschaffen, den die Meisten zu beneiden Ursache hatten. Dort zerstörte man die natürliche Kraft der beglücktesten Staaten der Welt; hier ward in einem kleinen und armen Lande ein kernhaftes Geschlecht von Männern und ein Gemeinsinn großgezogen, der auch dann die Probe noch hielt, als feindliche Heere auf allen Seiten die schutzlosen Gebiete dieser Monarchie überschwemmt hatten. Die Schule von Fürsten und Staatsmännern, die sich nach diesem Muster bildete, macht die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, trotz aller Irrthümer und Einseitigkeiten der Zeit, zu einer der wohlthätigsten Epochen für die Entwicklung der europäischen Menschheit.

Um aber auf kleinem Raume und mit bescheidenen äußeren Mitteln, umgeben von der Rivalität fast eines ganzen Welttheiles, eine Staatsmacht aufzurichten, wie sie Friedrich in Preußen schuf, dazu war der Grad von Arbeitsamkeit, wachsamer Sorge und unermüdlicher Anstrengung aller Kräfte nothwendig, die Friedrich entfaltet hat. Mit selfgovernment und freetrade hätte die Generation, die der große Kurfürst aus den Nöthen des dreißigjährigen Krieges emporhob und die unter Friedrich Wilhelm geschult und disciplinirt worden war, wahrscheinlich nicht viel ausgerichtet *). Wenn man darum anklagen will, muß man den Verlauf unserer deutschen Entwicklung im siebzehnten Jahrhundert verantwortlich machen, nicht aber den Mann, der mit diesem spröden Stoffe leistete was zu leisten war, um nach einem Leben voll Mühen und Sorgen zu dem wehmüthigen Ausruf zu kommen: „Ich bin es müde, über Sklaven zu regieren.“ Mit

*) Vielleicht Ostfriesland, aber z. B. die halbslavische Bevölkerung Oberschlesiens gewiß nicht, der Friedrich noch 1783 befehlen mußte, ihm ihre Bittschriften nicht knieend zu überreichen.



einer blos allgemeinen Controle, wie Macaulay meint, war bei diesem Material und auf so engem Raume Großes nicht viel zu erzielen; die Spannkraft aller Federn mußte auf's Aeußerste in Anspruch genommen sein, wenn Staat, Heer, Finanzen zu der Größe gelangen sollten, die nothwendig war, um die neu errungene Weltstellung auszufüllen.

Zu sagen, Friedrich habe nichts anderes in sich gefühlt, „als eine rastlose und unersättliche Begierde, zu befehlen, sich einzumischen und seine Macht fühlbar zu machen", das heißt ihn selber und die Lage seines Staates gleich schwer verkennen. Aber Macaulay kann auch hier die üble Laune nicht bemeistern, die ihn vom ersten Satze seiner Arbeit an erfüllt hat. Für das Große und Verdienstvolle des innern Wirkens von Friedrich vermag er kaum eine karge und widerwillige Anerkennung auszusprechen; das Ungünstige wird mit Uebertreibung ausgemalt, bei Schwächen und Schattenseiten mit unverkennbarem Behagen verweilt. Er zeigt uns nicht das Bild des rastlosen, wachsamen, bis in seine Sterbestunde pflichtgetreuen und unermüdlichen Königs, sondern er sucht uns den abschreckenden Eindruck eines unruhigen Drängers (busybody) zu erwecken, mit dem verglichen selbst ein Tyrann oder Wüstling erträglich sein soll! Er zeigt uns nicht, wie der König sorgte, milderte, Recht übte, sondern er malt ihn uns, wie er an seinem Schreibtisch mißtrauisch die Siegel der Briefe und Depeschen prüft, weil er stets den Verdacht gehegt habe, er könne verrathen werden. Es genügt ihm nicht, zu sagen, daß diese Art von persönlicher Regierung den Nachtheil hatte, wenig Staatsmänner groß zu ziehen, er versichert uns vielmehr, Friedrich habe überhaupt Niemanden gewollt, als Schreiber und Copiermaschinen. Er hat kein Wort der Anerkennung für des Königs eigene Thätigkeit; es dauern ihn nur die armen Cabinetsräthe, „die das ganze Jahr arbeiten müssen, wie Negersclaven zur Zeit der Zuckererndte." Er hat kein Verständniß für die selbstverleugnende Sparsamkeit, die der König wie allen andern, so auch sich selber auferlegte; er sucht ihn vielmehr lächerlich zu machen, indem er von seiner ärmlichen Garderobe und von der strengen Controle seiner Hofausgaben ein karrikirtes Bild entwirft. Denn Carrikatur ist es doch, wenn er seinen britischen Lesern erzählt, keine Flasche Champagner sei „ohne des

Königs ausdrücklichen Befehl„ entkorkt worden, oder wenn derselbe mehr als vier Thaler für 100 Stück Austern zahlen sollte, so habe er einen Lärm gemacht, wie wenn einer seiner Generale eine Festung an Oesterreich verrathen hätte.“ Nicht einmal das findet Gnade vor den Augen des Geschichtschreibers, daß Friedrich noch in späterm Alter, krank und hinfällig, seine anstrengenden militärischen Rundreisen machte; Macaulay scheint auch hier zu glauben, daß er aus purer Liebhaberei zum Befehlen und Sich-in-alles-mischen diese mühevollen Fahrten unternommen habe. Er tadelt es wenigstens, „daß Friedrich nicht Revue hielt, wie Könige gewöhnlich Revue halten, sondern mit der kleinlichen Aufmerksamkeit und Strenge eines alten Unteroffiziers, der Rekruten einexercirte.“ Friedrich wußte, warum er das that; als man in Preußen einmal anfing, Revuen zu halten, „so wie die Könige sie gewöhnlich abhalten,“ da ließ auch der Verfall seines Werkes nicht lange auf sich warten.

Die Schilderung, die der britische Geschichtschreiber von Friedrich's Thätigkeit entwirft, gibt, wie schon diese Proben zeigen, von der eigenthümlichen Art des Königs ein ganz falsches Bild. Eben das Unruhige und Krampfhafte, das Ueberreizte einer befehlerischen Natur („morbid activity“ nennt es Macaulay) war nicht seine Weise; er liebte eine wenn auch angestrengte, doch gesunde und regelmäßige Thätigkeit. Er arbeitete, schrieb Briefe, musicirte, liebte eine heitere Tafel, und erledigte Staatsangelegenheiten mit der gleichen Intensität, wie er sich dem Scherz und der geselligen Unterhaltung hinzugeben vermochte. Seine Cabinetsordres, deren Preuß allein bis zum siebenjährigen Kriege über zwölftausend vor Augen gehabt hat, sind klassisch durch den Geist unermüdlicher Sorge für alle Verhältnisse des Staats, durch den gesunden und klaren Sinn, der aus ihnen spricht, und die hohe Gerechtigkeitsliebe, die sich im Ganzen und Einzelnen darin kund gibt. Wer die davon veröffentlichten durchliest, wird unwillkürlich frappirt durch die praktische Verständigkeit, wie durch das richtige Eingehen in die verschiedenartigsten Verhältnisse. Auch die bekannten lakonischen Marginalresolutionen tragen, wenn sie gleich formloser sind, dasselbe Gepräge; in jenen ersten herrscht durchweg der geschäftliche Ernst und die königliche Würde, in den letzteren findet sich nicht selten eine scherzhafte oder sarkastische



Wendung, aber auch dann trifft er in der Regel den Nagel auf den Kopf, niemals wird dem Witz die Sache geopfert. Das lebt jetzt noch in der Ueberlieferung des Volkes. In hundert und aber hundert Anekdoten wird der gesunde Menschenverstand und die zutreffende Schärfe eines unbestechlich gerechten Sinnes, womit der König Großes und Kleines zu erledigen verstand, auch heute noch verherrlicht.

Was Alles in diesen Entscheidungen enthalten ist, hätte von einem so unerbittlichen Kritiker, wie Macaulay, doch wenigstens mit einem Wort berührt werden dürfen. Wie der König allen Classen der Bevölkerung gerecht zu werden trachtete, vom verarmten Edelmann an bis zum bedrängten Lehensbauern herab, wie er Heer und Finanzen hob, den Anbau des Landes in wahrhaft großartiger Weise förderte, neue Colonisten heranzog, keinen Zweig der Cultur und der Industrie unberücksichtigt ließ, Straßen, Canäle und Häfen anlegte, dem Lande ein gemeinsames Recht gab, das ist doch wohl der Erwähnung werth, denn es schuf die materiellen und moralischen Mittel, einen ungeheuern Krieg von sieben Jahren leiblich zu überstehen. Nicht Alles, was versucht ward, gelang; auch mag es der vornehmen historischen Betrachtung klein scheinen, wenn der König sich um Obstbäume, Gemüse, spanische Schafe und Ziegeldächer bekümmert, allein es galt hier noch immer, die Wunden dreißigjähriger Verödung zu heilen und den Arbeitstrieb zu erwecken, der einmal angeregt auch schon die Wege fand, sich selbstthätig weiter zu helfen. Daß es dieses Spornes um's Jahr 1740 noch bedurfte, weiß Jeder, der die deutschen und preußischen Zustände jener Zeit genauer kennt. Und ein nennenswerthes Ergebniß war es doch, daß des Königs Fürsorge bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges etwa 280 neue Dörfer angelegt und mit tüchtigen Unterthanen bevölkert hatte; oder daß er z. B. die Oderbrüche urbar machte und mit Stolz sagen konnte: „Hier ist ein Fürstenthum erworben, worauf ich keine Soldaten zu halten nöthig habe." Das gegebene Beispiel wirkte, seit die Früchte sichtbar wurden, durch ganz Deutschland; es wäre der Mühe werth, diese Wirkung einmal statistisch genauer zu verfolgen. Im dreißigjährigen Kriege waren unsere Fürsten und ihre auswärtigen Verbündeten auf bestem Wege, uns aus der errungenen Cultur in die Wälder und Einöden des Urzustandes zurückzuscheuchen; hier kam

einmal einer, welcher der Cultur [illegible]
zurückeroberte.

„So war Friedrich der Regent," mit diesen Worten beschließt Macaulay seine sehr dürftig und einseitig entworfene Skizze von des Königs innerer Thätigkeit, um sich mit sichtbarer Ungeduld zu dem Hofleben und persönlichen Umgang Friedrichs zu wenden. Das ist freilich ein ergiebigeres Material für eine Darstellung, wie sie der Brite geben will. In der großen Politik, in der inneren Verwaltung da war doch hie und da ein karges Wort der Anerkennung nicht zu vermeiden; aber in den geheimen Räumen des Schlosses von Sanssouci, im Umgang mit Poeten und Schöngeistern, da ist reicher Stoff zum Skandal, da fehlt es nicht an großen und kleinen Menschlichkeiten, da gibt es Händel und Tracasserien, die nach beiden Seiten hin unerquicklich sind; welch treffliche Gelegenheit für einen Schriftsteller, dem es nun einmal mehr darum zu thun ist, Carricatur als Geschichte zu malen. Wir sagen kein Wort zu viel; unter Allem, was die Macaulay'sche Arbeit Anstößiges bietet, ist uns kaum etwas so widrig erschienen, wie die eilfertige Kürze, womit alle großen historischen Momente Friedrichs abgethan sind, verglichen mit der behäbigen Breite, womit die Händel Friedrichs mit Voltaire ausgemalt werden.*)

Die ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten tritt hier noch stärker als in den übrigen Parthien hervor. Es macht dem Autor sichtbares Vergnügen, Voltaire recht kleinlich, eitel, habsüchtig, den König recht launenvoll, geizig und boshaft zeichnen zu können. Er verbirgt zwar nicht, daß Voltaires Benehmen auch die Geduld eines andern Mannes, als Friedrich war, hätte ermüden müssen, aber er folgt doch in dem Urtheil über Friedrich uns allzu willig dem trüben Strom verleumdrischer Nachreden, deren Quelle bis heute vorzugsweise Voltaire ist. Daß der König für wirkliche Freundschaft empfänglich war, kann nur der leugnen, der weder sein Leben noch seine Schriften studirt hat; aber das Schicksal hatte ihm früh die Besten

---

*) Es fällt schon äusserlich in die Augen. Der innern Politik Friedrichs werden acht (S. 30—38 der Tauchnitz'schen Ausgabe), den Hof- und Privathändeln sechszehn Seiten (S. 38—54) gewidmet.

seiner Freunde weggenommen. Suhm, Jordan, Keyserlingk, Winterfeldt, die Freunde seiner Jugend, fehlten dem Manne; die Wenigsten von denen, die er sich später heranzog, vermochten den Verlust zu ersetzen, aber die es werth waren, Freunde zu heißen, wie Lord Marischal, wurden auch als solche geschätzt. Daß Friedrich die Schmarotzer und Lustigmacher nicht in gleichem Werthe hielt, können wir nicht tadeln; daß er sie nicht reich machte, scheint uns für den Regenten sogar lobenswerth. Daß gar Manche von denen, die er amüsant als Tischgesellschafter gefunden hat, nicht dazu angethan waren, Menschenachtung in ihm zu nähren, das ist zu beklagen; aber die Schuld lag dabei nicht sowohl am König, als an den andern. Daß er Leute brauchte, die ihn amüsirten und die er zugleich verachten konnte, ist geradeso richtig und zutreffend, wie der Vergleich mit Commodus. Gleichwie dieser, so lautet die geistreiche Parallele, mit dem Schwerte einst gegen einen unglücklichen nur mit dem Rappier bewaffneten Gladiator in die Arena herabgestiegen sei und nachdem er das Blut des wehrlosen Opfers vergossen, Medaillen zum Gedächtniß seines unrühmlichen Sieges habe schlagen lassen, so habe auch Friedrich im Wortgefechte seine Triumphe gefeiert!

Es drängt sich Einem freilich auch hier der gleiche Eindruck wie früher auf: wer zu viel beweist, der beweist nichts. Indem Macaulay in den übertriebensten Ausdrücken des Königs angebliche Bosheit und seine Schadenfreude an der Schwäche Anderer ausmalt, indem er jede Situation des Lebens, Hunger und Leibeigenschaft nicht ausgenommen, für beneidenswerther erklärt, als die Aufgabe Friedrichs Gesellschafter zu sein, indem er den ärmsten Londoner Autor, „der auf einer Hausflur schlief, und im Keller zu Mittag aß", als einen glücklicheren Mann bezeichnet, als irgend einen der Hausgenossen des Königs, indem er so die grellsten Farben aufträgt, weckt er von selbst auch dem ganz Unkundigen einen Zweifel an der Richtigkeit des Bildes, da sich doch immer noch Freiwillige gefunden haben, die sich in diesen Sclavendienst des Königs begaben. In der That ist denn auch diese Parthie des Macaulay'schen Essay der Revision fast in jedem Satze bedürftig; wir unterlassen es dem Einzelnen nachzugehen, weil uns überhaupt der Friedrich auf dem Throne, nicht Friedrich der Poet und Gesellschafter zu Sanssouci,

als der rechte Stoff für den Geschichtschreiber erscheint. Selbst wenn das Zerrbild, das Macaulay von dem Letztern entwirft, so richtig wäre, wie es parteiisch ist, so bliebe immer der Erste noch groß genug, um ein beneidenswerther Vorwurf für jede historische Behandlung zu sein. Daß unser britischer Geschichtschreiber diesen obersten aller Grundsätze vergessen hat, ja es naiv ausspricht (S. [illegible]) „vielleicht würde durch das, was in Friedrichs Erholungsstunden vorging, mehr Licht auf seinen Character geworfen, als durch seine Schlachten oder seine Gesetze", daß er darnach auch seinen Stoff vertheilt — das ist eine Thatsache, von der es genügt, einfach Act zu nehmen; es ist damit gewissermassen das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Arbeit enthüllt.

Das läßt sich auch in dem letzten Abschnitt, der die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges gedrängt zusammenfaßt, deutlich durchfühlen. An unwillkürlicher Anerkennung der Größe des Mannes fehlt es zwar hier nicht; und diese Anerkennung macht mehr Eindruck, weil sie wie unfreiwillig durch eine Wolke von Vorurtheilen hindurchbricht; allein der Mißton, der durch die Arbeit von Anfang an hindurchging, läßt es auch hier zu einer ungetrübten Empfindung des Autors selber nicht kommen. Wenn Friedrich von den ersten Schicksalsschlägen schwer getroffen wird, so ruft der Geschichtschreiber wie schadenfroh: „der Spötter, der Thrann, der strengste, der cynischeste der Menschen war sehr unglücklich." Wenn er beim Tod derer, die ihm theuer waren, weicher, menschlicher Empfindung nachgab — so heißt es: „er empfand den Verlust tiefer, als man von der Härte und Herbheit seines Charakters hätte erwarten sollen." Wenn er inmitten hoffnungsloser Zustände sich aufrafft, in Briefen und poetischen Ergüssen Trost und Zerstreuung sucht, so findet Macaulay es lächerlich, ja fast komisch, daß er in solcher Situation noch so viel mittelmäßige Verse habe schreiben können. Mit einem Wort, der übellaunig schulmeisternde und nergelnde Ton verläßt den Geschichtschreiber selbst da nicht, wo sonst auch für ihn große Eindrücke genug vorlägen, um darüber die kleinliche Fliegenjagd zu vergessen. Wohl imponirt auch ihm die Größe der Sache und des Mannes; auf den Blättern, wo er das ungeheure Mißverhältniß in dem Kampfe, der bevorstand, zutreffend schildert, faßt er in einem Satz das

Alles zusammen, was Friedrichs Staat stark machte; es ist ein Geständniß, das ganze Seiten seiner vorangegangenen Kritik aufwiegt. In diesem dürftigen, aber gedrungenen und wohlgeübten Körper, sagt er, war nichts als Sehnen, Muskeln und Knochen; kein Staatsgläubiger sah nach Dividenden, keine entfernten Colonien forderten Vertheidigung, kein Hof gefüllt mit Schmeichlern und Maitressen verschlang den Sold von fünfzig Bataillonen. Oder er sagt vom Jahr 1757: es ließe sich bezweifeln, ob sich in Hannibals, Cäsars oder Napoleons Leben ein gleicher Zeitraum finde, der damit die Parallele aushalte, — aber er fügt auch gleich hinzu, daß Friedrich „damals Oden und Episteln hervorgebracht, ein wenig besser als die Cibber's und ein wenig schlechter als die Hayley's."

Als wenn Friedrich damals nichts anderes zu Papier gebracht hätte, als Oden und poetische Episteln! Er hat auch Briefe geschrieben, die wir zum Verständniß seines Wesens so wenig missen möchten, als seine glänzendsten Thaten auf dem Schlachtfeld.

Das Jahr 1757 wird ewig denkwürdig bleiben durch die wunderbaren Umschläge des Schicksals, die es auszeichnen. Im Frühling, nach der Prager Schlacht, stand Friedrich auf dem Höhepunkt seines Glückes. Zwar war es ihm nicht gelungen, durch den Ueberfall von Sachsen die drohende Coalition noch im Keime zu ersticken, allein er hatte doch die letzten Monate des Jahres 1756 einen glücklichen Feldzug geführt, einen der künftigen Feinde entwaffnet, sie alle zusammen in noch unfertiger Rüstung überrascht und ihnen von Neuem den Ruf seiner Unbesiegbarkeit ins Gedächtniß gerufen. Im Frühjahr 1757 war er dann mit einem raschen Schachzug glücklich in Böhmen eingedrungen, hatte dem Feind vor Prag eine siegreiche Schlacht geliefert und stand nun vielleicht nach noch einer glücklichen Waffenthat auf dem Wege nach Wien. Zwar hatte die Schlacht vom 6. Mai gewaltige Opfer gekostet, aber die Erfolge schienen solchen Preises werth; das feindliche Heer war geschwächt, zerrüttet, führerlos, in Prag wie in Wien hatte man einen Moment die Fassung verloren und sah im Geiste schon den verhaßten Feind vor den Thoren der Hauptstadt. Es war kein vermessener Gedanke, durch einen glücklichen Schlag gegen die heranrückende Armee Dauns diesen unschädlich zu machen, unter dem Eindruck eines solchen Sieges Prag zur Uebergabe zu

zwingen und dann der wehrlosen Kaiserin den Frieden zu dictiren. Gelang am 18. Juni der Sturm auf die Höhen von Krzeczorzowo so vollständig, wie es Anfangs den Anschein hatte, ward die an dieser Stelle durch den Angriff überraschte österreichische Linie von der rechten Flanke her aufgerollt, so waren die kühnsten Hoffnungen Friedrichs erfüllt und die Geschichte hätte kaum einen vom Glück mehr begünstigten Mann zu nennen gehabt, als ihn. Von Mollwitz bis Kolin eine Reihe von Erfolgen, über die nur hie und da eine leichte Wolke hinzuziehen schien, um das Verdienst und Glück des Siegers desto glänzender strahlen zu lassen! Es war vom Schicksal anders bestimmt: alle Ungunst und alle Bitterkeit des Mislingens sollte über ihn hereinbrechen, auf daß sich seine eigenthümliche Größe erst recht bewähre. Es war wie eine Bestätigung des antiken Spruches, nur der sei ein Liebling der Götter, der in Freude und in Leid das Höchste erfahren.

Es war ein so jäher Glückwechsel, wie ihn die Geschichte selten aufzuweisen hat; am Vormittag hatte er in heiterster Stimmung und voll Siegeszuversicht seine Truppen zur Schlacht geführt, am Abend lag der beste Theil seines Heeres und der Zauber seiner Unbesiegbarkeit zerschmettert am Boden. Hatte ihn bis dahin die Hoffnung aufrecht gehalten, das Gewitter, das sich über ihm zusammenzog, theilen zu können, so sprach jetzt alle menschliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß er durch vereinte gewaltige Schläge zermalmt werden würde. Die eherne Unempfindlichkeit Napoleons lag nicht in seinem Wesen; die ursprünglich weiche Natur in ihm kam wieder zu ihrem Rechte, er hing dem Schmerze völlig nach, er vergoß Thränen. Aber es war nur ein Augenblick; dann erhob er sich mit seiner ganzen Elasticität und dachte an Mittel der Abhülfe. Er tröstete sich nicht, wie manche andere Größe, mit dem faulen Trost, daß er durch die Uebermacht oder durch das Ungeschick Anderer oder durch Verrath erlegen sei; er machte seinem Unmuth nicht etwa Luft durch Schmähreden über die Sieger. „Die kaiserlichen Grenadiere, schrieb er an Lord Marishal, sind eine bewundernswerthe Truppe; sie vertheidigten eine Höhe, welche zu nehmen meine beste Infanterie nicht im Stande war . . . die Feinde hatten den Vortheil einer zahlreichen und gutbedienten Artillerie; sie macht dem Liechtenstein Ehre, welcher ihr vor-

steht. Ich hatte zu wenig Infanterie, ich hätte deren mehr nehmen sollen. . . . Der Erfolg, mein lieber Lord, flößt oft ein schädliches Vertrauen ein; wir werden unsre Sache ein anderes Mal besser machen.“ Und in einer erst vor Kurzem bekannt gewordenen Aufzeichnung, die aus den nächsten Wochen nach der Schlacht stammt, *) schreibt er: „ich zweifle nicht, daß es in der Welt viel gescheitere Leute gibt, als ich bin; ich habe in hohem Grade die Ueberzeugung, daß ich von Vollkommenheit weit entfernt bin. Aber wenn es sich um Liebe zum Vaterlande, um Eifer für seine Erhaltung und seinen Ruhm handelt, so gehe ich darum mit der ganzen Welt einen Wettkampf ein und werde diese Gefühle bis zum letzten Hauche meines Lebens bewahren.“ Er hatte ein Recht dies von sich zu sagen; denn schon Monate vor der Schlacht hatte er eine Instruktion für den Fall des Todes oder der Gefangenschaft erlassen, die jene heldenmüthige Hingebung für die Gesammtheit in jedem Zuge bestätigt. **) „Sollte ich fallen, sagt er, so müssen die Geschäfte ihren Gang fortgehen ohne die geringste Störung und ohne daß man merkt, daß sie in anderer Hand liegen. Sollte ich das Unglück haben gefangen zu werden, so verbiete ich, daß man irgend welche Rücksicht auf meine Person nehme oder den geringsten Werth auf das lege, was ich etwa aus meiner Haft schreiben könnte. Wenn solch ein Unglück mir begegnete, so will ich mich für den Staat opfern; man soll dann meinem Bruder gehorchen. Er wird mir, wie alle Minister und Generale mit seinem Kopf dafür haften, daß man weder eine Gebietsabtretung noch ein Lösegeld für mich biete, sondern daß man den Krieg so fortführe, wie wenn ich nie in der Welt gewesen wäre.“

Aber Kolin war nur der Anfang einer bittern Wendung des Schicksals. Es folgte seines Bruders unglücklicher Rückzug, der Verlust von Zittau, der Schlag von Hastenbeck und Kloster Seven, Apraxins Sieg bei Großjägerndorf und der unglückliche Kampf bei Moys. Sein Land ist nun vom Feinde besetzt, die Russen stehen in Preußen, die Oesterreicher in Schlesien, die Schweden haben Pommern, die Franzosen Westfalen; die einzigen Verbündeten die er hat, stehen auf

*) Oeuvres de Frédéric XXVII. S. 269 f.
**) Oeuvres de Frédéric XXV. 318.

dem Punkte abzufallen, die Uebermacht der Gegner und ihr Zusammenwirken beginnt erst jetzt sich zu entfalten. Das eigene Heer ist stark gelichtet und zum Theil entmuthigt, die Feldherrn herabgestimmt, die nächsten Anverwandten murren über ihn und rufen nach Frieden. Und damit dem öffentlichen Leid auch das persönliche nicht fehle, starb ihm unter dem Eindruck der Hiobspost von Kolin die Mutter, und der Ueberfall von Moys hatte ihm einen seinen liebsten Freunde, Winterfeldt, gekostet.

Es waren harte Proben auch für einen so unempfindlichen Mann, wie er nach Macaulay gewesen sein soll; aber er beugt sich nicht. Nicht irgend eine selbstsüchtige Betrachtung, sondern [illegible] höherer Pflicht hält ihn aufrecht. Wäre ich bei Kolin [illegible] worden, schrieb er zwar resignirt an d'Argens, so wäre ich im Hafen ohne Furcht vor Stürmen; jetzt aber muß ich noch auf dem stürmischen Meere fahren, bis ein klein Stück Erde mir das Glück verschafft, das ich auf dieser Welt nicht habe finden können. Aber er schreibt auch dem Nämlichen: „Betrachten Sie mich wie eine Mauer, in welche das Unglück seit zwei Jahren Bresche geschossen hat. Ich werde von allen Seiten erschüttert. Häusliches Unglück, geheime Leiden, öffentliche Calamitäten und bevorstehende Trübsal, das ist meine Nahrung. Dennoch glauben Sie nicht, daß ich nachgebe und wenn alle Elemente zu Grunde gingen, so würde ich mich unter ihren Trümmern mit so kaltem Blute begraben lassen, als ich Ihnen dies schreibe. In dieser schrecklichen Zeit muß man sich mit ehernen Eingeweiden und stählernem Herzen waffnen, um alle Empfindlichkeit zu verlieren.“ Und an die Lieblingsschwester, die Markgräfin, die auch einen Moment erschüttert ihm zu Entschlüssen der Nachgiebigkeit gerathen hatte: „Wenn ich nur meiner Neigung folgte, so hätte ich mich gleich nach der unglücklichen Schlacht fortgemacht; allein ich habe gefühlt, daß das Schwäche wäre und daß es meine Pflicht sei, das Uebel wieder gut zu machen, das geschehen war. Meine Anhänglichkeit an den Staat hat sich geregt und ich habe mir gesagt: Im Glücke sind die Vertheidiger nicht selten, aber im Unglück. Ich mache mir eine Ehrensache daraus, all' dies Misgeschick wieder gut zu machen. Trotz aller Unfälle bin ich sehr entschlossen, gegen das Misgeschick zu ringen; aber ebenso fest ist auch mein Entschluß,

nie meine Schande und den Schimpf meines Hauses zu unterzeichnen.« *)

Es folgten die Schläge von Roßbach und Leuthen, die das welthistorische Jahr auf's denkwürdigste abschlossen. Die Unfälle des Sommers erschienen jetzt nur wie eine schwere Prüfung des Helden, aus der er glänzender und größer hervorgegangen. Nicht nur, daß die Folgen der vorangegangenen Niederlagen zum Theil dadurch gut gemacht waren, es war auch die alte Zuversicht im Heer und Volke wieder hergestellt, der Zauber und Schrecken von Friedrichs Namen war den Feinden furchtbarer, als selbst vor den Tagen von Kolin; an Roßbach erhob sich die vaterländische Begeisterung in ganz Deutschland, an beiden Siegen zusammen entzündete sich das Interesse und die Bewunderung der gesammten Welt. Sagt doch auch Macaulay, nachdem er die Bedeutung des Tages von Roßbach hervorgehoben: selbst die Begeisterung Deutschlands für Friedrich kam kaum der Begeisterung Englands gleich. Der Geburtstag unseres Verbündeten wurde mit ebenso großem Enthusiasmus gefeiert, wie der unseres eigenen Souverains, und in der Nacht waren die Straßen von London glänzend illuminirt. Abbildungen des Helden von Roßbach, mit seinem dreieckigen Hut und seinem langen Zopf waren in jedem Hause. Ein aufmerksamer Beobachter wird bis zum heutigen Tag in den Gastzimmern altmodischer Wirthshäuser und in den Mappen der Bilderhändler zwanzig Porträts von Friedrich für eins von Georg II. finden.

In der That hat Friedrich und sein Heer niemals eine glänzendere Zeit gehabt, als die vier Wochen von Roßbach bis Leuthen. Der herrliche Sieg vom 5. November, diese „bataille en douceur“, wie sie der König in einem Briefe an die Markgräfin nannte; dann der bewunderungswürdige Marsch nach Osten, wo ihm die Unglücksbotschaften aus Schlesien und die Trümmer seines Heeres entgegenkamen, die frische Zuversicht, die er den Geschlagenen und Entmuthigten mittheilt, der kühne Entschluß mit einigen dreißigtausend Mann über achtzigtausend anzugreifen, die heldenmüthige Ansprache an die Officiere und die Todesverachtung, womit Alle dem König folgten, endlich die Schlacht bei Leuthen selbst — das ist eine Summe so mächtiger

*) Oeuvres XIX, 43, 44; XXVII, 1, 304. f.



Dinge, daß wenn Friedrich nichts als Dies gethan hätte, sein Name unsterblich bliebe für alle Zeiten. Wir wissen nicht, auf welche Zeit Macaulay seine Bemerkung bezieht; es habe der preußischen Armee die religiöse Begeisterung, welche die Schaaren Cromwell's erfüllte, ebenso gefehlt, wie der patriotische Eifer, die Ruhmesliebe und die Hingebung an einen großen Führer, welche die Garde Napoleons bezeichnet habe, — zu dieser Zeit stimmt sie in jedem Falle nicht. Sie paßt freilich auch nicht auf die Kämpfer von Prag und Kolin, nicht auf die Helden von Zorndorf, oder auf die im furchtbarsten nächtlichen Ueberfall wunderbar bewährte Widerstandskraft bei Hochkirch, aber vor allem am wenigsten paßt sie auf die Heldenschaar, die in begeisterter Hingebung ihrem Führer folgte, obwohl sie wußte, daß sie einen doppelten, fast dreifachen Feind von unverächtlicher Kraft zu bekämpfen hatte. Unter Absingung geistlicher Lieder zogen sie zu der Entscheidungsschlacht, die Schlesien wieder erringen sollte. „Meint Er nicht," sagte der König, wahrscheinlich zu Zieten, „daß ich mit solchen Leuten heute siegen werde?" Und als der Sieg erfochten war, stimmte bei der Verfolgung des Feindes auf dem nächtlichen Marsch ein Grenadier das Lied an: „Nun danket Alle Gott!" und die Tausende des Heeres stimmten darin ein. Die Dunkelheit und Stille der Nacht, sagt Retzow, und das Grausende eines Schlachtfeldes, wo man fast bei jedem Schritte auf eine Leiche stieß, gab dieser Handlung eine Feierlichkeit, die sich besser empfinden ließ, als sie beschrieben werden kann; selbst die auf der Wahlstatt liegenden Verwundeten vergaßen auf einige Minuten ihre Schmerzen, um Antheil an diesem allgemeinen Opfer der Dankbarkeit zu nehmen.

Etwas von dieser Stimmung bewegte auch den König selbst. „Wenn je Preußen," schrieb er an Keith, „Ursache gehabt hat, das „Herr Gott Dich loben wir" anzustimmen, so ist es bei dieser Gelegenheit." Uebermüthig hatte ihn der Sieg nicht gemacht. Fast scherzend lehnt er die freigebigen Lobsprüche von d'Argens ab. „Ihre Freundschaft, mein Lieber, verführt Sie; im Vergleich mit Alexander bin ich nur ein Schulknabe, und Cäsar bin ich nicht werth, die Schuhriemen aufzulösen. Die Noth, die Mutter der Betriebsamkeit, hat mich handeln gelehrt und bei verzweifelten Uebeln auch zu verzweifelten Heilmitteln getrieben."*) Seine höchste Hoffnung war auch jetzt nur der Friede;

*) Oeuvres XIX, 47.

er war nicht lüstern nach neuen Schicksalsproben, wie sie das abgelaufene Jahr gebracht hatte. „Wenn das neue Jahr, schrieb er an Prinz Heinrich auf dessen Glückwunsch, so grausam sein sollte, wie das eben abgelaufene, so wünsche ich, es wäre das letzte meines Lebens."*)

Das neue Jahr war aber nicht dazu angethan, die Wunden des vorangegangenen zu heilen. Der mißlungene Zug nach Mähren, die nur mit furchtbaren Opfern erkaufte Abwehr der Russen bei Zorndorf, der schwere Schlag von Hochkirch, der Verlust des Bruders, der Lieblingsschwester und eines Waffengefährten wie Keith war, — das war fast ein erneuertes Kolin, ohne die aufrichtende Macht, die Roßbach und Leuthen gebracht hatten. Die Briefe, die er in jenen Tagen an Prinz Heinrich, an d'Argens, an Marishal schrieb, lassen die Stimmungen erkennen, die das Herz des Königs zerrissen. Er hatte wohl ein Recht zu dem bittern Wort: „C'est un metier de chien que je fais; si la moindre mesure me manque, je suis perdu." „Ich habe Alles verloren," schrieb er an d'Argens, „was ich geliebt und geachtet habe auf dieser Welt; ich sehe mich nur noch von Unglücklichen umringt, die durch das Unglück der Zeiten gehindert sind, mir beizustehen. Vor meiner Einbildungskraft steht der Untergang unserer schönsten Provinzen und die Gräuel, welche diese wilden Thiere verübt haben." Und doch durfte er nicht zeigen, wie tief ihn das Alles angriff. „Trotz alles dessen, was ich empfinde," schrieb er dem Prinzen Heinrich, „mache ich gute Miene zum bösen Spiel und suche, so weit es an mir ist, die Leute nicht zu entmuthigen, die man mit der Hoffnung und dem Selbstvertrauen allein führen kann."**)

So arbeitete er rastlos fort, schrieb, dichtete zum Zeitvertreib, scherzte selbst unter Thränen, und behandelte in seinem Briefwechsel literarische Fragen mit demselben Gleichmuth, wie wenn er mitten im Frieden seinen Palast zu Sanssouci bewohnte. Die Elasticität womit er das trieb, alte und moderne Autoren las, sich Bücher auf Bücher kommen ließ, ernste und frivole Dinge in seiner Correspondenz verhandelte, ist in der That staunenswürdig; sich darüber so zu verwundern, wie Macaulay thut, und die schlechten Verse zu urgiren, die dieser

*) Oeuvres, XXVI, 170.

**) Oeuvres XIX, 54. XX, 270, 273. XXVI, 179.

„vigilant resolute sagacious blue-stocking“ schrieb, — das ist unter den vielen Naivetäten, die der Aufsatz des Briten liefert, unstreitig eine der größten.

Friedrich selber hat sich über seine damalige Lebensweise deutlich genug ausgesprochen. „Ich weiß nicht,“ schrieb er im Frühjahr 1759 an d'Argens, *) „was mein Schicksal sein und wie sich die Dinge wenden werden. Ich werde Alles thun, was von mir abhängt, um mich zu halten, und wenn ich erliege, soll es der Feind theuer bezahlen.... Meine Winterquartiere habe ich als Karthäuser zugebracht. Ich esse allein, ich bringe meine Zeit mit Lesen, mit Schreiben zu und soupire nicht. Wenn man traurig ist, so kostet es Einem auf die Länge zu viel Mühe, seinen Verdruß unaufhörlich zu verbergen, und es ist dann besser, sich allein zu betrüben, als seinen Verdruß unter Andere zu bringen. Es tröstet mich jetzt nichts, als die Anstrengung, welche durch Arbeit und fortgesetzte Beschäftigung geboten ist. Diese Zerstreuung, so lange sie dauert, zwingt dazu trübe Gedanken fern zu halten; aber leider, wenn die Arbeit zu Ende ist, tauchen solche Gedanken mit der ganzen Lebhaftigkeit des ersten Eindrucks von Neuem auf.“

Mit einer gedrängten Skizze der Ereignisse von Zorndorf an bis zum Ende des Krieges schließt die Macaulay'sche Monographie. Diese letzten sechs Blätter sind das Beste und Unbefangenste an der ganzen Arbeit. „Es war vom Schicksal beschlossen,“ sagt der Autor, „daß die Fassung dieses starken Geistes rasch hintereinander durch beide Extreme des Glückes versucht werden solle. Dicht hinter der Reihe von Triumphen kam eine Reihe von Unglücksfällen, die den Ruhm fast jeden andern Führers verdorben, sein Herz gebrochen haben würden. Indessen Friedrich war inmitten seiner Unglücksfälle ein Gegenstand der Bewunderung für seine Unterthanen, Verbündeten und Feinde. Ueberwältigt vom Mißgeschick, lebenssatt, hielt er dennoch den Kampf, größer in Niederlage, in Flucht, in scheinbar hoffnungslosem Untergang, als auf den Feldern seiner stolzesten Siege.“

An keiner Stelle tritt dies mehr hervor als nach dem Schlage von Kunersdorf. Der jähe Uebergang vom glänzendsten Siege zur furchtbarsten Niederlage, war gewaltig genug, um auch seine Zuversicht einen

*) Oeuvres XIX, 56.

Moment zu erschüttern. Er sucht den Tod; „kann mich denn keine verwünschte Kugel treffen?“ soll er zuletzt mitten im Kampfgewühl gerufen haben, bis ihn Prittwitz vor den verfolgenden Kosaken deckte und die Adjutanten sein Pferd am Zügel mitfortschleppten. Der Brief an Finkenstein, noch am Tage der Schlacht geschrieben, zeigt eine ähnlich hoffnungslose Stimmung.*) Aber es war nur ein Moment. Wie die Feinde ihren Sieg unbenützt ließen und statt den letzten entscheidenden Streich zu führen, in unfruchtbarem Hader die Zeit verderben, da hat auch Friedrich seine ganze Elasticität wieder gefunden. Schon vier Tage nach der Schlacht schreibt er an Prinz Heinrich einen Brief, der zwar die bedrängte Lage und die Seelenschmerzen, die er erlitt, unverhüllt darlegt, aber doch die Stimmung des Verzweifelns überwunden hat. „Zählen Sie darauf, daß so lange ich die Augen offen habe, ich den Staat aufrecht halten werde, wie es meine Pflicht ist.“ Aehnlich lauten die gleichzeitigen Briefe an d'Argens; sie zeigen den König ebenso ungebeugt in seinem Widerstand, wie entschlossen, die Erniedrigung unter die Feinde nicht zu erleben. „Ich schildere das Einzelne nicht,“ schreibt er acht Tage nach der Niederlage, „was meine Situation so grausam macht. Ich sage davon nichts; das Uebele soll nur für mich existiren, das Gute für die Meinung der Welt. Glauben Sie mir, es gehört etwas mehr als Festigkeit und Standhaftigkeit dazu, um da zu halten, wo ich bin. Aber ich sage es Ihnen offen, wenn Unglück mich trifft, seien Sie überzeugt, daß ich dann den Untergang und die Verwüstung nicht überleben werde.“**) Wohl zählt er selber in einem Briefe an Prinz Heinrich das Wiederaufraffen nach Kunersdorf zu den „Mirakeln des Hauses Brandenburg“, aber er macht sich doch über seine Lage im Ganzen keine Illusion. „Ich werde mich ohne Zweifel schlagen,“ schrieb er an d'Argens, „aber schmeicheln Sie sich nicht über den Ausgang. Ich verspreche mir nichts Gutes davon. Meine unerschütterliche Treue gegen das Vaterland, meine Ehre lassen mich das Alles unternehmen; aber diesen Gefühlen steht die Hoffnung nicht zur Seite. Nur ein glücklicher Zufall kann uns retten.“

In dieser resignirten Stimmung sah er der Katastrophe des

*) Oeuvres XXV, 306.

**) S. Oeuvres de Frédéric XIX, 78, 82, 85; XXVI, 199.

Krieges entgegen. „Ich soll, schreibt er im Herbst 1760 an d'Argens,*) herkulische Arbeiten in einem Alter verrichten, in welchem mich die Kräfte verlassen, meine Schmerzen zunehmen und selbst die Hoffnung, der einzige Trost der Unglücklichen, mir zu mangeln anfängt. Sie kennen die Umstände nicht genug, um sich einen deutlichen Begriff von den Gefahren zu machen, die dem Staate drohen; ich kenne und verschweige sie, behalte alle meine Besorgnisse für mich und theile der Welt nur die Hoffnungen und die wenigen guten Neuigkeiten mit, die ich ihr anzeigen kann. Gelingt der Streich, auf den ich denke, dann wird es Zeit sein, sich der Freude zu überlassen; bis dahin müssen wir uns mit nichts schmeicheln, damit uns eine unerwartete üble Neuigkeit nicht zu sehr niederschlage.“

Noch vor der Wendung des Krieges, eben an dem Tage, wo die Nachricht von dem Tode der Czarin eintraf, schrieb er: Ich gehe durch eine harte, lange, grausame, ja barbarische Schule der Geduld. Ich habe mich meinem Geschick nicht entziehen können; Alles, was menschliche Voraussicht angeben kann, habe ich angewendet, nichts ist gelungen. Wenn die Glücksgöttin fortfährt, mich so unerbittlich zu verfolgen, so werde ich ohne Zweifel erliegen; sie allein kann mich noch aus meiner jetzigen Lage ziehen. Ich rette mich daraus, indem ich das All im Großen betrachte, wie der Beschauer eines fernen Planeten: dann erscheinen mir alle Gegenstände unendlich klein und ich bemitleide meine Feinde, daß sie sich um so geringe Dinge so viel Mühe machen. Was würde aus uns ohne Philosophie werden! Ohne Nachdenken, ohne Losreißen von der Welt! Ohne die vernünftige Verachtung, welche uns die Kenntniß eitler und vergänglicher Dinge einflößt! .... Das ist die Frucht, welche in der Schule der Widerwärtigkeiten reift.

Daß die frische Lebensfreude der Jugend in so furchtbaren Prüfungen schwand, das ist wohl zu begreifen. Schon kurz nach dem Schlag von Kunersdorf schrieb er:**) „nach Beendigung des Krieges werde ich mir einen Platz im Invalidenhause erbitten, so weit bin ich herunter gebracht. .... Wir dürfen die Schnellkraft nicht zu stark

*) Oeuvres XIX. 191.

**) Oeuvres XIX. 93.

anspannen, sonst erschlafft sie." Und bald nach der Liegnitzer Schlacht sagt er: *) Meine Munterkeit und meine gute Laune ist begraben mit den geliebten und achtungswerthen Menschen, an denen mein Herz hing. Das Ende meines Lebens ist schmerzlich und betrübt. Aber er fügt im nämlichen Briefe hinzu: Sie reden mir immer zu viel von meiner Person. Sie sollten wissen, daß es nicht nöthig ist, daß ich lebe, sondern daß ich meine Pflicht thue und kämpfe für mein Vaterland, um es zu retten, wenn es noch möglich ist.

Als der Sieger von Jena im höchsten Uebermuth des Glückes und voll Haß gegen Alles, was preussisch hieß, nach Sanssouci kam, sagte er zu seiner Umgebung: voilà un endroit qui mérite notre respect. Wir sollten denken, auch für die Geschichtschreibung wäre nach der Probe, die uns Macaulay gegeben hat, diese Mahnung nicht überflüssig.

In dem Augenblick, wo wir mit den vorstehenden Worten unseren Bericht abgeschlossen hatten, kam uns Thomas Carlyle's »history of Friedrich II. of Prussia, called Frederick the great« in die Hände; es bedarf vor dem Leser wohl keiner besondern Entschuldigung, wenn wir an diesen schon etwas lang gewordenen Aufsatz noch ein gedrängtes Nachwort über den neuesten britischen Geschichtschreiber Friedrichs des Großen anhängen.

Thomas Carlyle bedarf der Einführung in Deutschland nicht. Ein Schriftsteller von so reicher Begabung und einer in unsern Tagen seltenen Ursprünglichkeit, wird einem jeden Stoffe, und wäre es auch der allerbekannteste von der Welt, einen eigenthümlichen Reiz verleihen, schon weil er es ist, der darüber spricht. Das zwar, was Quintilian an dem großen Meister hellenischer Geschichtschreibung rühmt, das »densus et brevis et semper instans sibi« ist nicht Carlyles Weise; er liebt eine behäbige Breite, ergeht sich gern in weiten Digressionen und läßt seine eigene originelle Art überall so stark hervortreten, daß man häufig mehr Carlyle als die Geschichte liest, die er erzählen will. Den Eindruck werden die Leser seiner französischen Revolution, wie selbst seines Cromwell, der doch zum

*) Oeuvres XIX. 193.

ien Th[illegible] rkundensammlung ist, gleichmäßig erhalten; wer die nüchterne und [illegible]rrecte Stetigkeit historischer Darstellung liebt, der mag bisweile[illegible] Geduld verlieren; und doch wird man wieder nicht läugnen kön[illegible] daß neben allen individuellen Wunderlichkeiten der geschichtlichen [illegible]ugenblicke genug zu finden sind, um auch den strengen Kritiker zu fesseln. Wie seltsam sich auch die Persönlichkeit des Autors bisweilen zum Stoffe stellen mag, seine ganze Weise ist doch echt und ursprünglich; Schulm[illegible] [illegible]onventionelles tritt Einem nirgends störend in den Weg, [illegible] [illegible]egellose Unbändigkeit eines schriftstellernden Autodidacten.

Ueber deutsche Dinge z[illegible] [illegible]d aber wenige Briten so b[illegible]n, wie dieser Lant[illegible] [illegible]s. Als warmer Verehrer [illegible] deutschen Literatu[illegible] [illegible]cht in die Gefahr kommen, [illegible]ionale Eigent[illegible] [illegible]t anzufassen, wie sein be[illegible]r Vorgänger; [illegible] Verständniß genug und der Liebe zum Stoffe ein[illegible] [illegible]t. Bei ihm werden wir eher in den Fall kommen, [illegible] [illegible]ebermaß des Wohlwollens [illegible]nen, als gegen den prüden, [illegible] [illegible]gen Hochmuth Protest ein[illegible] Insofern kann man in Deutschland das Werk nur willkom[illegible]eißen; manch hartgesottenes britisches Vorurtheil zu widerlegen und der insularen Selbstgenügsamkeit von gar vielen Dingen, die sie nicht kennt, aber verurtheilt, einen deutlicheren Begriff beizubringen, überhaupt ein trefflicher Anti-Macaulay zu werden, dazu hat der Autor vollkommen das Zeug und wir können nur wünschen, daß sein Buch im eigenen Vaterland eine recht große Ausbreitung finde.

Aber so ganz leicht wird es nicht sein, mit diesem schweren Geschütz die Penny- und Eisenbahnliteratur zu verdrängen. Es hat den Anschein, als werde sich Carlyle in seiner Schilderung Friedrich's II noch mehr als gewöhnlich gehen lassen. Die fünf Bände der Tauchnitz'schen Ausgabe, die uns vorliegen, gehen gerade erst bis zur Thronbesteigung Friedrich's, und es ist nicht zu denken, daß er sich im folgenden mehr zusammennehmen wird. Er fängt freilich ab ovo an, schildert ein Stück Mittelalter, erzählt uns von den Hohenstaufen und von den Deutschrittern, läßt sämmtliche Kurfürsten des hohenzollernschen Hauses die Revue passiren und flicht dazwischen noch weitläu-

fige Digressionen und Zeitbetrachtungen ein — Alles nur zur Einleitung in die eigentliche Materie.

An fleißigen Nachsuchungen hat es der Autor dabei nicht fehlen lassen, aber man merkt ihm den Ausländer und Dilettanten doch an. Seine Mittheilungen klingen bisweilen wie unvergohrene Excerpte, seine Gelehrsamkeit erscheint manchmal wie eine umgestürzte Bibliothek. Er macht sich gar viel mit dem deutschen „Dryasdust" zu schaffen, der dem Cyclopen ähnlich wie ein „monstrum horrendum informe ingens cui lumen ademtum" erscheint, und er ist weder höflich noch dankbar gegen die saure Arbeit dieses Vorgängers, ja wir sind auf manche unfreundliche Bemerkung gegen verdiente Forscher gestoßen, die vielleicht besser weggeblieben wäre, insoferne es immer etwas Peinliches hat, wenn der Darsteller für das große Publikum die gelehrte Forschung, sei sie auch noch so trocken und formlos, mit Geringschätzung behandelt. Auch ist nicht zu läugnen, daß mancher kleine Irrthum aus dem verachteten Dryasdust gut hätte berichtigt werden können. Dann ist die literarische Kenntniß des Autors ungleich; es begegnet ihm wohl, daß er ganz specielle Monographien über einen einzelnen Punkt kennt und citirt, während ihm anderes Bedeutende entgangen ist. Ueber die ältere Zeit z. B. ist doch seit Rentzsch's „Brandenburgischem Cederhain" und Köhler's „Münzbelustigungen" mancherlei Erwähnenswerthes erschienen; es scheint aber nicht, daß Carlyle von den Arbeiten G. W. Raumers, Riedels, Märkers, Droysens über die frühere brandenburgische Geschichte je Notiz bekommen hat. Des alten würdigen Grafen Bünau Geschichte Friedrich's I ist gewiß ein Werk, das auch heute noch sein Verdienst behält, aber es ist doch zu viel gesagt, wenn Carlyle es immer noch als das „express book" über Friedrich den Hohenstaufen bezeichnet. Seit Rentzsch und Köhler und Bünau ist gar Manches in der Forschung geschehen, was Erwähnung verdient und vielleicht auch von dem deutschen „Dryasdust" eine bessere Vorstellung beizubringen vermag, als die Antiquitäten, aus denen zum Theil Carlyle geschöpft hat.

Aber das Zeugniß ist man dem Autor überall schuldig, daß er nicht leicht und flüchtig gearbeitet hat. Es ist ihm um Wahrheit zu thun gewesen und er hat es sich sauer werden lassen; daß er so kritiklos wie Macaulay aus dem Wust alter Schmähschriften sein

Bild der Zeit geschöpft hätte, kann man ihm nicht nachsagen. Vielmehr gibt er sich alle Mühe, solch trübe Quellen in den Augen seiner Landsleute als das zu zeichnen, was sie sind, überhaupt über eine Menge von Dingen sie zu belehren, die ihnen wahrscheinlich neu oder doch nur unvollkommen bekannt sind. Es begegnet ihm z. B. nicht, von König Friedrich Wilhelm I eine Carricatur zu entwerfen, deren Lächerlichkeit im Grunde nur auf den Autor zurückfällt; der strenge, spartanische Mann hat vielmehr Carlyle's ganze Sympathie, und man kann an seiner Zeichnung eher aussetzen, daß sie in zu milden als zu grellen Strichen gehalten ist. Aber er faßt auch vollkommen richtig die sittliche und politische Bedeutung, die in dem Manne und seinem Regiment lag.

Erst im zweiten der uns vorliegenden fünf Bände kommt Carlyle zur Geschichte seines Helden, „the little Fritz" oder „the boy Fritzkin," wie er ihn in gemüthlicher Liebkosung nennt. Wir lernen den ganzen Hof des Vaters, die Dessauer und Grumbkow, das Tabakscollegium genau kennen und werden in die Erziehungsgeschichte des jungen Prinzen mit allem Detail eingeführt. Die doppelte Einwirkung auf Friedrich, die des Vaters, die ihn zurückstieß, und die französische Sprache und Sitte, der er sich willig hingab, der erste Keim der Zerwürfnisse, bis zu den britischen Heirathsprojekten und bis zur Flucht des Kronprinzen, das Alles wird mit behäbiger Breite, ja in manchen Parthien ausführlicher selbst als in den eingehendsten deutschen Erzählungen geschildert. Bald läßt er sich behaglich gehen und flicht reiche Excerpte aus den Quellen ein, bald verweilt er bei einzelnen Episoden, die ihm ein sittengeschichtliches Interesse gewähren, oder er behält Zeit genug zu einer anziehenden Abschweifung und zu einer Umschau über die gesammte europäische Politik. Wenn er seinen Helden nach Dresden führt, so gibt er zugleich im Kleinen ein Bild der Hof- und Sittenzustände der Zeit, und wenn er ihn durch das Reich begleitet, so verweilt er gern unterwegs, sei es in Coburg oder in Ansbach, oder im mecklenburgischen Mirow, um seine britischen Leser daran zu erinnern, daß Königinnen und Thronerben Großbritanniens aus diesen kleinen Ecken Deutschlands hervorgegangen sind. Und in dieser Weise verfolgt er die Geschichte seines Helden durch die trüben Tage der Gefangenschaft, durch Rheinsberg bis zu dem Mor-

gen nach der Thronbesteigung — alles mit sorgfältiger Kenntniß des Einzelnen und mit der Liebe zur Sache, aus welcher die rechte Wärme des Tones hervorgeht. Wir denken, die Engländer sind von W. Scott bis auf Macaulay's großes Werk daran gewöhnt, daß man in der Geschichte wie im historischen Roman sich nicht zu kurz zusammendränge; sie wird darum wohl die Ausführlichkeit nicht zurückschrecken, zumal für sie fast auf jedem Blatte Neues zu lernen und alter Wust aus den Köpfen zu bannen ist.

Wie Carlyle Friedrich den Großen fassen wird, läßt sich aus einigen trefflichen Sätzen der Einleitung erkennen. Er hinterließ die Welt, sagt er, gänzlich bankerott; verfallen in bodenlose Abgründe der Zerrüttung; er selber noch zahlungsfähig und mit einem Boden unter sich, der ihn und seine Sachen noch tragen konnte. Als er starb im Jahre 1786, ließ sich das gewaltige Phänomen, das man seitdem die französische Revolution genannt hat, bereits hörbar in den Tiefen der Welt vernehmen und rings um den Horizont ward es durch electrische Blitze feierlich angekündigt. Seltsam genug, einer von Friedrich's letzten Besuchern war Gabriel Honoré Riquetti, Graf v. Mirabeau. Diese zwei sahen einander zweimal, auf eine halbe Stunde jedesmal, der Letzte von den alten Göttern und der Erste von den modernen Titanen — ehe Pelion auf den Ossa sprang und die faule Erde, endlich Feuer fangend, ihre schlechten mephitischen Dünste in vulkanischen Donner entladen hat. Auch dies ist eine von Friedrichs Eigenthümlichkeiten, daß er bis hieher der Letzte der Könige ist, daß er die französische Revolution einführt und eine Epoche der Weltgeschichte abschließt. Beendend für immer das Handwerk der Könige, denken Manche, die in tiefer Finsterniß befangen sind über das Königthum und über ihn.

Treffend hebt dann Carlyle hervor, wie die französische Revolution ihn eine Zeitlang im Gedächtniß der Menschen verschwinden ließ und, wie er nun wieder ans Licht kommt, er sich entstellt zeige „mit seltsamen Rinden von Schlamm überzogen". Das ist, sagt er, eine von den Schwierigkeiten dieser Geschichte; besonders wenn man an Beides glaubt, an die französische Revolution und an ihn, das heißt an Beides: daß wirkliches Königthum ewig unentbehrlich ist und

ebenso gelegentlich die Zerstörung des Scheinkönigthums, übrigens ein schrecklicher Proceß.

Verdunkelt ward Friedrichs Andenken eine Zeitlang durch das Titanenhafte der Revolution und ihres imperatorischen Nachspiels. In seiner Ironie zieht Carlyle die geläufige Bewunderung durch, womit man geraume Zeit die bramarbasirenden Marschälle begleitet hat „mit ihren dichten Backenbärten, ihren mächtigen Kehlen und mit solchen Massen von Mensc[illegible]hießpulver zu ihrer Verfügung, wie nie zuvor. Wie sie [illegible]herschritten und polterten, den Donner Jupiters zum [illegible]chmachend.“ Nun, meint Carlyle, habe sich das etwas [illegible]fft die Zeit werde kommen, wo man einsehen werde, daß [illegible]tige vor Napoleon gegeben, und eine Kriegskunst, gegr[illegible]aftigkeit, menschlichen Muth und Einsicht — „not upo[illegible] rodomontade, grandiose Dick-Turpinism, reve[illegible]s, and unlimited expenditure of men and [illegible]

Mit Grund be[illegible]Geschichtschreiber, daß Preußen selbst n[illegible] kein[illegible]e S[illegible]ung des Mannes hervorgebracht habe, ob er [illegible] auch gleich die viel begründetere Klage hin[illegible], daß es in [illegible] und England noch viel schlimmer sei. Es [illegible]rrsche da, sa[illegible]e ungeheure Unwissenheit sogar über die gewöhnlichen Thats[illegible] von Friedrichs Leben, und es seien Urtheile und Meinungen im Gang, von denen man eben nur sagen könne, daß sie auf Unwissenheit beruhten. In England z. B. existirten nur zwei notorische Ueberlieferungen über ihn. Einmal sei es, seit Georg II die Partei Maria Theresia's ergriff und Friedrich die entgegengesetzte, im Parlament und in den Zeitungen eine ganz ausgemachte Sache gewesen: daß Friedrich ein Räuber und Bösewicht sei. Dann aber, als er mit England verbündet gewesen und das große Drama des siebenjährigen Krieges sich entwickelt, da hätten sich Georgs Parlament und seine Zeitungen über einen zweiten Punkt geeinigt: daß er einer der größten Soldaten gewesen, die je gelebt. Dies zweite Attribut — setzt Carlyle mit verständlichem Seitenblick auf den berühmten Landsmann hinzu — räumt der britische Schriftsteller seitdem vollkommen ein, aber er fügt gleichwol in lockerer Weise die Eigenschaft des Räubers zu, und stellt sich einen königlichen „Dick Tur-

pine vor, von der Art, die in Review-Artikeln und in Abhandlungen über den Fortschritt der Menschheit geläufig ist, und betitelt dann das »Friedrich,« sehr bemüht neues Geplauder lügenhafter Anecdoten, falscher Kritiken und hungriger französischer Memoiren zu sammeln, die ihn in dieser unmöglichen Auffassung bestätigen sollen.

Carlyle dagegen versichert, daß gerade Eines an Friedrich ihn vorzugsweise anzog und beim Stoffe festhielt: die Realität des Mannes, der nichts vom Scheinmenschen an sich hatte und nie versucht war, nach Schwindler Art mit den Realitäten umzugehn. »Wie dieser Mann, sagt er, noch dazu von Beruf ein König, sich im achtzehnten Jahrhundert benahm und es dahin brachte, kein Lügner und kein Charlatan zu sein, wie es sein Jahrhundert war, das verdient ein wenig von Menschen und Königen gesehen zu werden und mag stillschweigend seine didaktische Bedeutung haben.«

---

großen Theil Urkundensammlung ist, gleichmäßig erhalten; wer die nüchterne und correcte Stetigkeit historischer Darstellung liebt, der mag bisweilen die Geduld verlieren; und doch wird man wieder nicht läugnen können, daß neben allen individuellen Wunderlichkeiten der geschichtlichen Lichtblicke genug zu finden sind, um auch den strengen Kritiker zu fesseln. Wie seltsam sich auch die Persönlichkeit des Autors bisweilen zum Stoffe stellen mag, seine ganze Weise ist doch echt und ursprünglich; Schulmäßiges und Conventionelles tritt Einem nirgends störend in den Weg, eher die regellose Unbändigkeit eines schriftstellernden Autodidacten.

Ueber deutsche Dinge zu schreiben sind aber wenige Briten so berufen, wie dieser Landsmann Macaulay's. Als warmer Verehrer unserer deutschen Literatur wird Carlyle nicht in die Gefahr kommen, unsere nationale Eigenthümlichkeit so verkehrt anzufassen, wie sein berühmter Vorgänger; vielmehr bringt er Verständniß genug und der Liebe zum Stoffe eine reiche Fülle mit. Bei ihm werden wir eher in den Fall kommen, bisweilen das Uebermaß des Wohlwollens abzulehnen, als gegen den prüden, bockbeinigen Hochmuth Protest einzulegen. Insofern kann man in Deutschland das Werk nur willkommen heißen; manch hartgesottenes britisches Vorurtheil zu widerlegen und der insularen Selbstgenügsamkeit von gar vielen Dingen, die sie nicht kennt, aber verurtheilt, einen deutlicheren Begriff beizubringen, überhaupt ein trefflicher Anti-Macaulay zu werden, dazu hat der Autor vollkommen das Zeug und wir können nur wünschen, daß sein Buch im eigenen Vaterland eine recht große Ausbreitung finde.

Aber so ganz leicht wird es nicht sein, mit diesem schweren Geschütz die Penny- und Eisenbahnliteratur zu verdrängen. Es hat den Anschein, als werde sich Carlyle in seiner Schilderung Friedrich's II noch mehr als gewöhnlich gehen lassen. Die fünf Bände der Tauchnitz'schen Ausgabe, die uns vorliegen, gehen gerade erst bis zur Thronbesteigung Friedrich's, und es ist nicht zu denken, daß er sich im folgenden mehr zusammennehmen wird. Er fängt freilich ab ovo an, schildert ein Stück Mittelalter, erzählt uns von den Hohenstaufen und von den Deutschrittern, läßt sämmtliche Kurfürsten des hohenzollernschen Hauses die Revue passiren und flicht dazwischen noch weitläu-

fige Digressionen und Zeitbetrachtungen ein — Alles nur zur Einleitung in die eigentliche Materie.

An fleißigen Nachsuchungen hat es der Autor dabei nicht fehlen lassen, aber man merkt ihm den Ausländer und Dilettanten doch an. Seine Mittheilungen klingen bisweilen wie unvergohrene Excerpte, seine Gelehrsamkeit erscheint manchmal wie eine umgestürzte Bibliothek. Er macht sich gar viel mit dem deutschen „Dryasdust" zu schaffen, der dem Cyclopen ähnlich wie ein „monstrum horrendum informe ingens cui lumen ademtum" erscheint, und er ist weder höflich noch dankbar gegen die saure Arbeit dieses Vorgängers, ja wir sind auf manche unfreundliche Bemerkung gegen verdiente Forscher gestoßen, die vielleicht besser weggeblieben wäre, insoferne es immer etwas Peinliches hat, wenn der Darsteller für das große Publikum die gelehrte Forschung, sei sie auch noch so trocken und formlos, mit Geringschätzung behandelt. Auch ist nicht zu läugnen, daß mancher kleine Irrthum aus dem verachteten Dryasdust gut hätte berichtigt werden können. Dann ist die literarische Kenntniß des Autors ungleich; es begegnet ihm wohl, daß er ganz specielle Monographien über einen einzelnen Punkt kennt und citirt, während ihm anderes Bedeutende entgangen ist. Ueber die ältere Zeit z. B. ist doch seit Rentzsch's „Brandenburgischem Cederhain" und Köhler's „Münzbelustigungen" mancherlei Erwähnenswerthes erschienen; es scheint aber nicht, daß Carlyle von den Arbeiten G. W. Raumers, Riedels, Märkers, Droysens über die frühere brandenburgische Geschichte je Notiz bekommen hat. Des alten würdigen Grafen Bünau Geschichte Friedrich's I ist gewiß ein Werk, das auch heute noch sein Verdienst behält, aber es ist doch zu viel gesagt, wenn Carlyle es immer noch als das „express book" über Friedrich den Hohenstaufen bezeichnet. Seit Rentzsch und Köhler und Bünau ist gar Manches in der Forschung geschehen, was Erwähnung verdient und vielleicht auch von dem deutschen „Dryasdust" eine bessere Vorstellung beizubringen vermag, als die Antiquitäten, aus denen zum Theil Carlyle geschöpft hat.

Aber das Zeugniß ist man dem Autor überall schuldig, daß er nicht leicht und flüchtig gearbeitet hat. Es ist ihm um Wahrheit zu thun gewesen und er hat es sich sauer werden lassen; daß er so kritiklos wie Macaulay aus dem Wust alter Schmähschriften sein

Bild der Zeit geschöpft hätte, kann man ihm nicht nachsagen. Vielmehr gibt er sich alle Mühe, solch trübe Quellen in den Augen seiner Landsleute als das zu zeichnen, was sie sind, überhaupt über eine Menge von Dingen sie zu belehren, die ihnen wahrscheinlich gar nicht oder doch nur unvollkommen bekannt sind. Es begegnet ihm z. B. nicht, von König Friedrich Wilhelm I eine Carricatur zu entwerfen, deren Lächerlichkeit im Grunde nur auf den Autor zurückfällt; der strenge, spartanische Mann hat vielmehr Carlyle's ganze Sympathie, und man kann an seiner Zeichnung eher aussetzen, daß sie in zu milden als zu grellen Strichen gehalten ist. Aber er faßt auch vollkommen richtig die sittliche und politische Bedeutung, die in dem Manne und seinem Regiment lag.

Erst im zweiten der uns vorliegenden fünf Bände kommt Carlyle zur Geschichte seines Helden, „the little Fritz“ oder „the boy Fritzkin,“ wie er ihn in gemüthlicher Liebkosung nennt. Wir lernen den ganzen Hof des Vaters, die Dessauer und Grumbkow, das Tabakscollegium genau kennen und werden in die Erziehungsgeschichte des jungen Prinzen mit allem Detail eingeführt. Die doppelte Einwirkung auf Friedrich, die des Vaters, die ihn zurückstieß, und die französische Sprache und Sitte, der er sich willig hingab, der erste Keim der Zerwürfnisse, bis zu den britischen Heirathsprojekten und bis zur Flucht des Kronprinzen, das Alles wird mit behäbiger Breite, ja in manchen Parthien ausführlicher selbst als in den eingehendsten deutschen Erzählungen geschildert. Bald läßt er sich behaglich gehen und flicht reiche Excerpte aus den Quellen ein, bald verweilt er bei einzelnen Episoden, die ihm ein sittengeschichtliches Interesse gewähren, oder er behält Zeit genug zu einer anziehenden Abschweifung und zu einer Umschau über die gesammte europäische Politik. Wenn er seinen Helden nach Dresden führt, so gibt er zugleich im Kleinen ein Bild der Hof- und Sittenzustände der Zeit, und wenn er ihn durch das Reich begleitet, so verweilt er gern unterwegs, sei es in Coburg oder in Ansbach, oder im mecklenburgischen Mirow, um seine britischen Leser daran zu erinnern, daß Königinnen und Thronerben Großbritanniens aus diesen kleinen Ecken Deutschlands hervorgegangen sind. Und in dieser Weise verfolgt er die Geschichte seines Helden durch die trüben Tage der Gefangenschaft, durch Rheinsberg bis zu dem Mor-

gen nach der Thronbesteigung — alles mit sorgfältiger Kenntniß des Einzelnen und mit der Liebe zur Sache, aus welcher die rechte Wärme des Tones hervorgeht. Wir denken, die Engländer sind von W. Scott bis auf Macaulay's großes Werk daran gewöhnt, daß man in der Geschichte wie im historischen Roman sich nicht zu kurz zusammendränge; sie wird darum wohl die Ausführlichkeit nicht zurückschrecken, zumal für sie fast auf jedem Blatte Neues zu lernen und alter Wust aus den Köpfen zu bannen ist.

Wie Carlyle Friedrich den Großen fassen wird, läßt sich aus einigen trefflichen Sätzen der Einleitung erkennen. Er hinterließ die Welt, sagt er, gänzlich bankerott; verfallen in bodenlose Abgründe der Zerrüttung; er selber noch zahlungsfähig und mit einem Boden unter sich, der ihn und seine Sachen noch tragen konnte. Als er starb im Jahre 1786, ließ sich das gewaltige Phänomen, das man seitdem die französische Revolution genannt hat, bereits hörbar in den Tiefen der Welt vernehmen und rings um den Horizont ward es durch elektrische Blitze feierlich angekündigt. Seltsam genug, einer von Friedrich's letzten Besuchern war Gabriel Honoré Riquetti, Graf v. Mirabeau. Diese zwei sahen einander zweimal, auf eine halbe Stunde jedesmal, der Letzte von den alten Göttern und der Erste von den modernen Titanen — ehe Pelion auf den Ossa sprang und die faule Erde, endlich Feuer fangend, ihre schlechten mephitischen Dünste in vulkanischen Donner entladen hat. Auch dies ist eine von Friedrichs Eigenthümlichkeiten, daß er bis hieher der Letzte der Könige ist, daß er die französische Revolution einführt und eine Epoche der Weltgeschichte abschließt. Beendend für immer das Handwerk der Könige, denken Manche, die in tiefer Finsterniß befangen sind über das Königthum und über ihn.

Treffend hebt dann Carlyle hervor, wie die französische Revolution ihn eine Zeitlang im Gedächtniß der Menschen verschwinden ließ und, wie er nun wieder ans Licht kommt, er sich entstellt zeige „mit seltsamen Rinden von Schlamm überzogen“. Das ist, sagt er, eine von den Schwierigkeiten dieser Geschichte; besonders wenn man an Beides glaubt, an die französische Revolution und an ihn, das heißt an Beides: daß wirkliches Königthum ewig unentbehrlich ist und



ebenso gelegentlich die Zerstörung des Scheinkönigthums, übrigens ein schrecklicher Proceß.

Verdunkelt ward Friedrichs Andenken eine Zeitlang durch das Titanenhafte der Revolution und ihres imperatorischen Nachspiels. In seiner Ironie zieht Carlyle die geläufige Bewunderung durch, womit man geraume Zeit die bramarbasirenden Marschälle begleitet hat „mit ihren dichten Backenbärten, ihren mächtigen Kehlen und mit solchen Massen von Menschen und Schießpulver zu ihrer Verfügung, wie nie zuvor. Wie sie brüllten, einherschritten und polterten, den Donner Jupiters zum Erstaunen nachmachend." Nun, meint Carlyle, habe sich das etwas gelegt; er hofft die Zeit werde kommen, wo man einsehen werde, daß es große Könige vor Napoleon gegeben, und eine Kriegskunst, gegründet auf Wahrhaftigkeit, menschlichen Muth und Einsicht — „not upon Drawcansir rodomontade, grandiose Dick-Turpinism, revolutionary madness, and unlimited expenditure of men and gunpowder."

Mit Grund beklagt es der britische Geschichtschreiber, daß Preußen selbst noch keine genügende Schilderung des Mannes hervorgebracht habe, aber er fügt auch gleich die viel begründetere Klage hinzu, daß es in Frankreich und England noch viel schlimmer sei. Es herrsche da, sagt er, eine ungeheure Unwissenheit sogar über die gewöhnlichen Thatsachen von Friedrichs Leben, und es seien Urtheile und Meinungen im Gang, von denen man eben nur sagen könne, daß sie auf Unwissenheit beruhten. In England z. B. existirten nur zwei notorische Ueberlieferungen über ihn. Einmal sei es, seit Georg II die Partei Maria Theresia's ergriff und Friedrich die entgegengesetzte, im Parlament und in den Zeitungen eine ganz ausgemachte Sache gewesen: daß Friedrich ein Räuber und Bösewicht sei. Dann aber, als er mit England verbündet gewesen und das große Drama des siebenjährigen Krieges sich entwickelt, da hätten sich Georgs Parlament und seine Zeitungen über einen zweiten Punkt geeinigt: daß es einer der größten Soldaten gewesen, die je gelebt. Dies zweite Attribut — setzt Carlyle mit verständlichem Seitenblick auf den berühmten Landsmann hinzu — räumt der britische Schriftsteller seitdem vollkommen ein, aber er fügt gleichwol in lockerer Weise die Eigenschaft des Räubers zu, und stellt sich einen königlichen „Dick Tur-

pin« vor, von der Art, die in Review-Artikeln und in Abhandlungen über den Fortschritt der Menschheit geläufig ist, und betitelt dann das »Friedrich,« sehr bemüht neues Geplauder lügenhafter Anecdoten, falscher Kritiken und hungriger französischer Memoiren zu sammeln, die ihn in dieser unmöglichen Auffassung bestätigen sollen.

Carlyle dagegen versichert, daß gerade Eines an Friedrich ihn vorzugsweise anzog und beim Stoffe festhielt: die Realität des Mannes, der nichts vom Scheinmenschen an sich hatte und nie versucht war, nach Schwindler Art mit den Realitäten umzugehn. »Wie dieser Mann, sagt er, noch dazu von Beruf ein König, sich im achtzehnten Jahrhundert benahm und es dahin brachte, kein Lügner und kein Charlatan zu sein, wie es sein Jahrhundert war, das verdient ein wenig von Menschen und Königen gesehen zu werden und mag stillschweigend seine didaktische Bedeutung haben.«



III.

Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit.

Von

E. Zeller.

Wer die Ideale der Menschen kennt, der kennt mehr als die Hälfte ihres Charakters. Es gilt dieß nicht blos von den Einzelnen, sondern auch von ganzen Zeiten und Völkern; und darin liegt eben das eigenthümliche Interesse jener Schriften, welche der Schilderung idealer Zustände gewidmet sind, jener chiliastischen Literatur, welche in der Geschichte der Religion, der Bildung und des Staatswesens eine so bedeutende und merkwürdige Stelle einnimmt. Solche Schriften pflegen Vorschläge zu machen und Hoffnungen auszumalen, die weit über alles hinausgehen, was unter den gegebenen Verhältnissen, und oft genug über alles, was überhaupt unter Menschen möglich ist; aber so phantastisch sie in der Regel aussehen: wenn sich wirklich die Gedanken ihrer Zeit und bedeutender Menschen darin aussprechen, werden wir doch nicht wenig aus ihnen lernen können. Einerseits offenbaren sie uns die Ziele, die ihren Verfassern für das Höchste und Wünschenswertheste gelten, und eben damit die Triebfedern, von welchen die Kreise bewegt wurden, aus denen sie hervorgingen. Andererseits zeigen sie uns, was an den gegebenen Zuständen in einem bestimmten Zeitpunkt als verfehlt erkannt, unter welchen Bedingungen auf eine Besserung gehofft wurde; und sie beleuchten so theils die Vergangenheit, indem sie dieselbe vom Standpunkt der Folgezeit aus prüfen und oft unerbittlich verurtheilen, theils werfen sie prophetische Bilder der späteren geschichtlichen Gestaltungen in die Zukunft. Denn jedes wahrhafte und geschichtlich berechtigte Ideal ist nothwendig eine

Weissagung, und eben das ist es, was den Idealisten vom Phantasten unterscheidet, daß dieser willkürlich selbstgemachte Zwecke mit unmöglichen Mitteln verfolgt, jener dagegen von dem Gefühl vorhandener Uebelstände ausgeht und geschichtlich berechtigten Zielen zustrebt, welche nur deßhalb in ihrer weiteren Ausführung phantastisch werden, weil die Bedingungen für ihre reinere Fassung und ihre naturgemäße Verwirklichung noch nicht vorhanden sind.

Unter allen den Schriften, auf welche die vorstehenden Bemerkungen anwendbar sind, ist wohl kaum eine zweite an geschichtlicher Bedeutung, wie an innerem Gehalt, mit der platonischen Republik zu vergleichen. Uns freilich spricht auch diese Schrift auf den ersten Blick seltsam genug an. Ein Staat, in welchem die Philosophen regieren, und mit absoluter Macht, ohne eine Verfassung oder sonst eine gesetzliche Schranke, regieren sollen; in welchem die Trennung der Stände so streng durchgeführt ist, daß den Kriegern und Beamten jede Beschäftigung mit Landwirthschaft und Gewerben untersagt wird, die Landbauer und Gewerbtreibenden ohne Ausnahme von aller politischen Thätigkeit ferngehalten, zu steuerzahlenden Unterthanen herabgedrückt werden; in welchem andererseits die Aktivbürger ganz nur dem Staate, nie und in keiner Beziehung sich selbst gehören sollen; ein Staat, welcher für seine höheren Stände die Ehe, die Familie, das Privateigenthum aufhebt; wo alle Verbindungen von Mann und Weib für den einzelnen Fall von der Obrigkeit angeordnet, die Kinder, ohne ihre Eltern zu kennen, von ihrer Geburt an in öffentlichen Anstalten erzogen, die sämmtlichen Aktivbürger auf Staatskosten gemeinschaftlich gespeist, die Mädchen ebenso, wie die Knaben, in Musik und Gymnastik, in Mathematik und Philosophie unterrichtet, die Weiber, wie die Männer, zu Soldaten und Beamten verwendet werden; ein Staat, welcher auf wissenschaftliche Bildung gegründet sein will, und doch der freien Bewegung des geistigen Lebens die stärksten Fesseln anlegt, jede Abweichung von den herrschenden Grundsätzen, jede sittliche, religiöse und künstlerische Neuerung streng unterdrückt — ein solcher Staat steht mit allen unsern sittlichen und politischen Begriffen so vielfach im Widerspruch, er *scheint* nicht blos, sondern er *ist* auch so unausführbar, und er ist dieß schon in seiner Zeit selbst so sehr gewesen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn der

„platonische Staat“ für ein phantastisches Ideal, für die Einbildung eines Träumers, sprichwörtlich geworden ist.

Es ist noch nicht so lange her, daß er allgemein für nichts anderes gehalten wurde. Heutzutage hat man sich jedoch nachgerade überzeugt, daß hinter diesem Phantasiebild weit mehr Realität steckt, als man bei oberflächlicher Betrachtung glauben möchte. Nicht allein, daß Plato selbst seine Vorschläge ganz ernstlich genommen wissen will, und nur von ihnen Heil für die Menschheit erwartet: es ist auch so Vieles darin, was bestehenden Sitten und Einrichtungen entspricht, und auch ihre auffallendsten Bestimmungen erklären sich so vollständig aus den Zuständen jener Zeit und aus der Eigenthümlichkeit der platonischen Philosophie, daß wir darin nicht willkürliche Erfindungen, sondern nur Folgerungen sehen können, welchen sich der Philosoph gerade deßhalb nicht zu entziehen wußte, weil er ein Grieche des vierten vorchristlichen Jahrhunderts und ein folgerichtig denkender Mann war. Gleich die erste Grundforderung seines Staats, die Herrschaft der Philosophen, ist zugleich aus den gegebenen Zuständen und aus den Voraussetzungen des platonischen Systems abzuleiten. Jenes, sofern die herkömmlichen griechischen Verfassungen sich sichtbar überlebt, und in den Wirren des peloponnesischen Kriegs wetteifernd am Verderben der Staaten gearbeitet hatten; sofern auch die wiederhergestellte Demokratie in Athen schon durch die Hinrichtung des Sokrates in Plato's Augen sich ihr Urtheil unwiderruflich gesprochen hatte. Dieses, weil ein System, das alle Sittlichkeit auf's Wissen gründen wollte, auch für den Staat keinen anderen Grund legen konnte, weil der Staat zum Abbild der Idee, das er nach Plato sein soll, nur von denen gemacht werden kann, die sich zur Anschauung der Ideen erhoben haben. Aehnlich sehen wir die Trennung der Stände aus einer doppelten Wurzel hervorgehen: aus der Verachtung des Griechen gegen die Handarbeit, welche den Meisten das Gewerbe, den Spartanern selbst den Landbau als eine Erniedrigung für den freien Bürger erscheinen ließ; und aus der Furcht des Philosophen, seine Bürger in die Beschäftigung mit der Sinnenwelt zu verwickeln, aus der Ueberzeugung, daß nur eine gründliche Geistes- und Charakterbildung zu den höheren Aufgaben des Kriegers und des Staatsmanns befähigen, und daß diese mit dem Streben nach irdischem Ge-

winn, mit einer Thätigkeit, welche den sinnlichen Bedürfnissen und Begierden dient, unvereinbar sei. Wenn endlich jene Unterdrückung der persönlichen Interessen, welche in der Aufhebung der Ehe und des Privateigenthums ihren schroffsten Ausdruck findet, jene Rechtlosigkeit des Einzelnen in seinem Verhältniß zum Staate uns nothwendig abstößt, so ist sie doch nur das Aeußerste einer Denkweise, welche dem Griechen eben so natürlich war, wie sie uns fremd ist; denn daß die Bürger um des Staates willen da seien, nicht der Staat um der Bürger willen, daß dem Ganzen gegenüber kein Einzelner ein Recht habe, darüber war man in Griechenland einverstanden, und in Sparta besonders näherte sich auch die bestehende Sitte in vielen Beziehungen den platonischen Einrichtungen. Es war z. B. gestattet, im Fall des Bedürfnisses fremder Vorräthe, Werkzeuge, Hausthiere und Sklaven, wie der eigenen sich zu bedienen; es war den Bürgern der Besitz von Gold und Silber untersagt, statt der edeln Metalle ward Eisen zu den Münzen verwendet; die männliche Bevölkerung wurde auch im Frieden durch Gemeinsamkeit der Mahlzeiten, der Uebungen, der Erholungen, selbst der Schlafstätten dem Hause fast gänzlich entzogen, sie lebte, wie die platonischen Krieger, in der Weise einer Besatzung; ihre Erziehung war von den Kinderjahren an eine öffentliche, und auch die Mädchen hatten an den Leibesübungen theilzunehmen; die Ehe wurde vom Staat überwacht, ein bejahrterer Mann konnte seiner Frau einen Freund zuführen, ein Kinderloser von einem Andern die seinige leihen; gegen Einschleppung fremder Sitten, gegen Neuerungen aller Art wurden die strengsten Maaßregeln ergriffen, Reisen in's Ausland untersagt, Dichter und Lehrer, von denen man einen übeln Einfluß fürchtete, des Landes verwiesen, einem Musiker, welcher die herkömmliche Zahl der Saiten an der Lyra vermehrt hatte, die überzähligen abgeschnitten. Man sieht deutlich, jene Einrichtungen und Grundsätze, die uns bei Plato so sehr befremden, waren in Griechenland nicht so unerhört, sie schließen sich an das Bestehende an, sie sind aus dem Boden des hellenischen Staatswesens erwachsen. Wenn aber Plato in dieser Richtung allerdings weiter geht, als irgend ein Früherer, wenn er namentlich in der Weiber- und Gütergemeinschaft alles Ernstes Vorschläge gemacht hat, wie sie vor ihm nur die Laune eines Aristophanes, in anderer Art freilich, als Gipfel alles

politischen Unsinns auf die Bühne gebracht hatte, so findet auch dieß in den Verhältnissen der Zeit und in dem Geist der platonischen Philosophie seine Erklärung. Einerseits nämlich hatten lange und schwere Erfahrungen seit dem Anfang des peloponnesischen Krieges gezeigt, mit welchen Gefahren die Wohlfahrt der Staaten durch die Selbstsucht der Einzelnen bedroht sei. Diesen Gefahren wollte Plato vorbeugen, indem er jener Selbstsucht die Wurzel abschnitt: er wollte durch gänzliche Aufhebung des Privatbesitzes den Streit der Privat-Interessen gegen das allgemeine Interesse unmöglich machen. Einigkeit, sagt er, sei für den Staat das erste Bedürfniß; die volle Einigkeit werde aber nur da sein, wo Keiner etwas für sich habe. [illegible] be-ging also den gleichen politischen Fehler, wie ihn später [illegible] begangen hat, als er den Uebeln der Revolution durch un[illegible] Despotismus begegnen wollte, wie ihn die Staatskünstler der [illegible] heute noch täglich begehen, wenn sie die Uebergriffe des Freiheitsstrebens nicht durch Befriedigung der begründeten und Abschneidung unbegründeter Forderungen, sondern durch Unterdrückung aller Freiheit zu dämpfen versuchen; mit dem wesentlichen Unterschied freilich, daß bei Plato mit der unbeschränkten Herrschermacht die vollendete Tugend und Einsicht, mit den socialistischen Einrichtungen eine Erziehung der Staatsbürger verknüpft sein soll, welche jeden Mißbrauch derselben zu verhindern und die äußerste Beschränkung der persönlichen Freiheit mit ihrem freien Wollen in Einklang zu bringen hätte. Mit den politischen Gründen wirkte aber hiefür Plato's philosophische Eigenthümlichkeit zusammen, und sie ist es, welche für die Gestaltung seines Staatsideals den Ausschlag gab. Die Härten seiner Vorschläge beruhen in letzter Beziehung auf dem idealistischen Dualismus seiner ganzen Weltanschauung. Wer nichts Höheres kennt, als die Betrachtung der allgemeinen Begriffe, nichts wahrhaft Wirkliches, als die außer den Einzelwesen für sich bestehenden Gattungen, wer in der Sinnenwelt nur die entstellende Erscheinung der übersinnlichen, in der Individualität nur eine Beschränkung und Trübung, nicht die unerläßliche Bedingung für die Verwirklichung des Allgemeinen sieht, der kann folgerichtig auch für's Praktische keine freie Entwicklung der Individuen zugeben; sondern er wird verlangen müssen, daß der Einzelne allen persönlichen Wünschen entsage und in selbstloser Hin-

gebung sich zum reinen Werkzeug der allgemeinen Gesetze, zur Darstellung eines allgemeinen Begriffs läutere. Ein solcher wird daher auch im Staate nicht darauf ausgehen können, die Rechte der Einzelnen mit denen der Gesammtheit versöhnend zu vermitteln, jene werden vielmehr in seinen Augen, dieser gegenüber, gar kein Recht haben, es wird ihnen nur die Wahl übrig bleiben, entweder auf alle Privatinteressen zu verzichten und sich, also befähigt, in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, oder sofern sie dieß nicht wollen, den politischen Rechten und der politischen Wirksamkeit zu entsagen. So hängen hier die politischen nnd gesellschaftlichen Einrichtungen an den ersten Anfängen des Systems. Die Bedeutung der Individualität, die unendliche Mannigfaltigkeit und Bewegung des wirklichen Lebens verkannt zu haben, dieß ist der schon von Aristoteles scharf bezeichnete Grundfehler der platonischen Metaphysik und des platonischen Socialismus.

Doch hierüber ist auch schon anderswo und von Anderen gesprochen worden, und nach dieser Seite hin scheint sich über den platonischen Staat unter den Sachverständigen mehr und mehr eine allgemeine Uebereinstimmung zu bilden. Geringere Beachtung hat bis jetzt das Verhältniß gefunden, in welchem derselbe zu den Theorien und den Zuständen der Folgezeit steht. Dieser Gegenstand soll daher hier in genauerer Ausführung der kurzen Andeutungen, welche ich an einem andern Orte hierüber gegeben habe, besprochen werden.

Was in dieser Beziehung unsere Aufmerksamkeit zunächst auf sich zieht, das sind die merkwürdigen Berührungspunkte zwischen dem platonischen Staatsideal und dem, was sich später in der altchristlichen Welt auf kirchlichem und staatlichem Gebiete gestaltet hat. Gleich der Grundgedanke der platonischen Staatslehre hat mit der Idee der christlichen Kirche auffallende Aehnlichkeit. Der Staat ist nach Plato seiner eigentlichen Bestimmung zufolge nichts anderes, als eine Darstellung und ein Hilfsmittel der Sittlichkeit; seine höchste Aufgabe besteht darin, seine Bürger zur Tugend und ebendamit zur Glückseligkeit zu erziehen; ihren Sinn und ihr Auge einer höheren, geistigen Welt zuzuwenden, ihnen jene Seligkeit nach dem Tode zu sichern, welche sich am Schlusse der Republik in großartigem Ausblick als der Gipfel alles menschlichen Strebens darstellt. Es liegt am Tage, wie nahe dieser Staat dem

„Reich Gottes“ verwandt ist, dessen irdische Erscheinung die christliche Kirche sein will. Die theoretischen Voraussetzungen und die Gestalt beider sind verschieden, aber ihr Grundgedanke ist derselbe: in beiden handelt es sich um ein sittliches Gemeinwesen, eine Erziehungsanstalt, deren letztes Ziel in einer jenseitigen Welt liegt. Sagt doch Plato auch geradezu, es sei keine Rettung für die Staaten, wenn nicht die Gottheit in ihnen die Herrschaft führe. Wenn ferner diese Herrschaft bei Plato durch die Philosophen ausgeübt werden soll, weil sie allein im Besitz der höheren Wahrheit sind, so nehmen in der mittelalterlichen Kirche die Priester die gleiche Stellung ein, und wie jenen die Krieger als vollziehende Macht zur Seite treten, so ist nach mittelalterlichen Begriffen eben dieses die höchste Aufgabe des geistlichen Kriegerstandes, der Ritter und Fürsten, die Kirche auszubreiten und zu schützen, die Vorschriften, welche sie durch den Mund der Priester ertheilt, auszuführen. Die drei mittelalterlichen Stände, der Lehrstand, Wehrstand und Nährstand, sind im platonischen Staat vorgebildet, und die Herrschaft des ersteren, welche sich in der Wirklichkeit allerdings nur theilweise durchsetzen ließ, ist wenigstens von ihm selbst nicht minder entschieden und aus den gleichen Gründen verlangt worden, wie von Plato die der Philosophen: weil sie allein die ewigen Gesetze kennen, nach denen die Staaten, wie die Einzelnen, sich richten müssen, um ihrer höheren Bestimmung zu entsprechen. Auch die Bedingungen endlich, an welche diese hohe Stellung des Lehrstandes geknüpft ist, sind in der mittelalterlichen Kirche großentheils dieselben, wie bei unserem Philosophen, nur aus dem Griechischen in's Christliche übersetzt; denn jene Gemeinsamkeit alles Besitzes, welche Plato den Staaten als höchstes Gut wünscht, ist auch christliches Ideal, und wenn hiebei in der christlichen Kirche der Begriff der Entsagung, der freiwilligen Armuth, im platonischen Staat der der Gütergemeinschaft stärker hervortritt, so hebt sich doch auch dieser Unterschied wieder großentheils auf: auch Plato verlangt ja von seinen Philosophen und Kriegern, daß sie sich auf die einfachste Lebensweise zurückziehen, und auch die christliche Kirche hat die geistliche Armuth selbst in den Bettelorden nur unter der Form des gemeinschaftlichen Besitzes zu verwirklichen vermocht. Selbst die platonische Weibergemeinschaft steht aber dem Cölibat ihrem Wesen nach weit näher, als

man zunächst glauben möchte. Denn für's Erste sind die politischen Gründe beider Einrichtungen die gleichen: wie Plato seinen „Wächtern“ die Gründung einer Familie untersagt, damit sie ganz und ausschließlich dem Staat gehören, so zwang Gregor der widerstrebenden Geistlichkeit den Cölibat auf, damit sie fortan ungetheilt der Kirche gehören sollte. Sodann handelt es sich ja aber auch bei Plato's Weibergemeinschaft keineswegs darum, der persönlichen Neigung, oder gar der sinnlichen Begierde einen freieren Spielraum zu geben, sie von den Fesseln der Ehe zu entlasten; sondern es sollen umgekehrt die persönlichen Wünsche beseitigt, es sollen die Bürger in ihren geschlechtlichen Funktionen, wie in Allem, zu Organen des Staats gemacht werden, die Ehe soll nicht Sache der Neigung oder des Interesse's, sondern nur der Pflicht sein: es sind Kinder zu erzeugen, wenn der Staat deren bedarf, und sie sind mit denen zu erzeugen, welche der Staat zur Erzielung eines kräftigen Nachwuchses den Einzelnen zuweist. Plato verlangt demnach von seinen Bürgern eine Selbstverläugnung, eine Unterordnung unter das gemeinsame Interesse, von welcher bis zur gänzlichen Enthaltsamkeit nur ein Schritt war; er würde kein Bedenken getragen haben, auch diese zu fordern, wenn sein Staat die Ehe entbehren könnte und wenn die Ascese der spätern Jahrhunderte schon seine Sache gewesen wäre.

Es sind dieß aber keine bloßen Analogieen, wie sie auch zwischen weit auseinanderliegenden Erscheinungen in Folge eines zufälligen Zusammentreffens wohl vorkommen, sondern es findet hier ein wirklicher Zusammenhang, eine Einwirkung des Früheren auf das Spätere statt. Denn so verfehlt es auch wäre, dem platonischen Vorgang einen unmittelbar maaßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des christlichen Kirchen- und Staatswesens zuzuschreiben, so wenig läßt sich andererseits eine Verwandtschaft beider verkennen, für welche wir die Zwischenglieder noch großentheils nachweisen können, durch die sie vermittelt ist. Die platonische Lehre ist eines der wichtigsten von den Bildungselementen des späteren klassischen Alterthums, eine geistige Macht, deren Wirkungen weit über den Kreis der platonischen Schule hinausgehen. Unter den nachfolgenden Systemen hat nicht blos das aristotelische, sondern auch das stoische, ihren Geist in sich aufgenommen, und das letztere besonders hat für seine Moral der platonischen

Ethik ungemein viel zu verdanken. Die Philosophie war aber in den letzten Jahrhunderten vor Christus bei allen Gebildeten, so weit die griechische Sprache und Literatur reichte, im Osten und im Westen, an die Stelle der Religion getreten, oder sie hatte doch ihre Auffassung der Religion so durchdrungen, daß von den alten Mythologien noch die Hülle übrig geblieben war; ihre wesentlichen Ergebnisse und vor Allem ihre sittlichen Grundsätze waren in die allgemeine Bildung übergegangen, zur Weltreligion geworden. Man brauchte gar nicht Philosoph von Profession zu sein, um an ihnen theilzunehmen; wer überhaupt das Bedürfniß eines höheren Unterrichts empfand, der besuchte die Schulen der Philosophen und las ihre Schriften; aber auch die Grammatiker, die Rhetoren, die Geschichtschreiber, selbst die Rechtslehrer und die Aerzte pflegten sich an philosophische Lehren anzulehnen und ihre Kenntniß vorauszusetzen. Diese verbreiteten sich so auf hundert Wegen, und wie viel sie auch hiebei an wissenschaftlicher Strenge und Reinheit verlieren mochten: ihre praktische Wirkung wurde unberechenbar erhöht. Auch das werdende Christenthum konnte sich diesem Einfluß nicht entziehen; und es sind gar nicht blos die platonisirenden Theologen der griechisch-orientalischen Länder oder die gnostischen Sekten, die ihn in die Kirche einführten: die griechische Philosophie hatte schon lange vorher zur Entstehung des Christenthums ihren Beitrag geliefert, und sie drang Jahrhunderte lang, wie der Hellenismus überhaupt, dessen edelste Früchte sie in sich vereinigte, von den verschiedensten Seiten her in die neue Religion ein. Schon das vorchristliche Judenthum war in den hellenistischen Kreisen mit griechischer Bildung und Wissenschaft tief gesättigt; Millionen von Juden, der größere Theil der jüdischen Nation, lebten in Ländern, die seit Alexander unter der geistigen Herrschaft Griechenlands standen, die in der Regel auch politisch von Griechen oder Halbgriechen beherrscht wurden; und schon der Verkehr des täglichen Lebens, schon die griechische Sprache, mit welcher die Meisten allmählig die ihrer Väter vertauschten, in welcher sie allein noch ihre heiligen Schriften zu lesen verstanden, mußte unmerklich unendlich viel griechische Ideen bei ihnen in Umlauf setzen, am Meisten natürlich in den von Juden bewohnten Hauptstädten griechischer Bildung, wie Alexandria, wie Tarsus, dieser Sitz einer berühmten Philosophen- und Rhetorenschule,

wie in späteren Zeiten Rom, um anderer nicht zu erwähnen. Bald begannen aber auch die Zeiten, mit der griechischen Wissenschaft als solcher sich zu beschäftigen: es entstand eine jüdisch-griechische Philosophie, welche die jüdische Theologie mit den Ideen der griechischen Philosophen zu erfüllen, diese mit jener im Einklange zu bringen bemüht war; wie weit man schon um den Anfang der christlichen Zeitrechnung auf diesem Wege fortgeschritten war, wie viel platonische, pythagoräische, stoische und peripatetische Lehren dieses ungläubige Judenthum in sich aufgenommen hatte, zeigen die Schriften Philo's, des Alexandriners, der aber darin nur der bedeutendste Vertreter einer weitverbreiteten Denkweise gewesen ist. Der Hauptsitz dieser Schule war Alexandrien, dieser große Knotenpunkt für die Kreuzung und Verschmelzung der griechischen mit der orientalischen Bildung; sie blieb aber nicht auf diese Stadt und nicht auf Aegypten beschränkt, sie hatte vielmehr unter allen griechisch redenden Juden zahlreiche Anhänger, und selbst auf Palästina und die östlichen Länder muß sich ihr Einfluß erstreckt haben. In enger Verbindung mit dieser theologischen Schule steht die jüdische Sekte der Essener, welche im zweiten vorchristlichen Jahrhundert zunächst, wie es scheint, durch die Einwirkung der pythagoräischen Mysterien und der damit verknüpften Ascese entstanden war, welche dann aber, bei der allmähligen Bildung einer neupythagoräischen Philosophenschule, auch an dieser mehr noch platonischen als pythagoräischen Spekulation theilnahm. Diese auch in Palästina verbreitete Sekte war Allem nach einer der wichtigsten von den Kanälen, durch welche die griechische Bildung, und somit auch die ethischen und religiösen Anschauungen der griechischen Philosophen in's Judenthum einströmten. Von dem platonischen Staatsideal finden wir bei ihr unter Anderem die Gütergemeinschaft, in der die Essener, als Vorgänger der christlichen Mönche, in klösterlichen Vereinen zusammenlebten. Gerade der Essäismus scheint aber von Anfang an bei der Ausbildung der christlichen Lehre in maaßgebender Weise mitgewirkt zu haben: die Parthei der Ebjoniten, welche uns später als die einzige Bewahrerin des ursprünglichen Judenchristenthums begegnet, trägt alle Züge des Essäismus und unterscheidet sich von ihm nur durch den Glauben an Jesus, als den Messias. Auch der Mann, welcher dem Christenthum zuerst seine Stellung als Welt-

religion erkämpft hat, der Apostel Paulus, war ohne Zweifel schon vor seiner eigenen Uebersiedlung in die hellenische Welt von dem Einfluß griechischer Bildung wenigstens mittelbar berührt worden; denn es läßt sich kaum denken, daß er sich diesem in seiner Vaterstadt Tarsus ganz entziehen konnte, und einem schärferen Auge werden sich seine Spuren auch in den Briefen des Apostels nicht verbergen. Als aber, großentheils durch ihn, die Christengemeinde den Heiden, und zunächst den Hellenen, geöffnet war, als diese sich massenweise zu ihr herbeidrängten und die Zahl der Nationaljuden innerhalb derselben bald um das Vielfache überwogen, da war es ganz unvermeidlich, daß auch griechische Anschauungen hier mehr und mehr Eingang fanden. Die Neueintretenden, nicht als Kinder im Christenthum unterrichtet, sondern in reiferen Jahren für dasselbe gewonnen, konnten es natürlich nur von ihrem Standpunkt aus auffassen, nur an die Vorstellungen, welche ihnen von früher her feststanden, anknüpfen; und mögen auch viele von ihnen immerhin vorher die Schule des jüdischen Proselytenthums durchgemacht haben, mochten sich auch längere Zeit nur wenige höher Gebildete darunter befinden: die Einwirkung der griechischen Wissenschaft konnte dadurch zwar abgeschwächt, aber doch lange nicht beseitigt werden, und je mehr nachgehends auch Leute von wissenschaftlicher Bildung dem neuen Glauben sich anschloßen, um so nachhaltiger und umfassender mußte sie ausfallen. So finden wir denn wirklich schon unter den ältesten christlichen Schriftwerken, schon unter den Wortführern der Kirche im zweiten Jahrhundert, nicht wenige, welche mit der halbgriechischen alexandrinischen Schule nahe verwandt sind; und selbst unter unsern neutestamentlichen Schriften können mehrere, wie der Ebräerbrief und das vierte Evangelium, ihren Einfluß nicht verläugnen, mittelbar also auch die der griechischen Philosophie nicht. Wie bedeutend diese aber in der Folge auf die Gestaltung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre eingewirkt hat, ist bekannt. Die ganze Philosophie der Kirchenväter und ein großer Theil ihrer Theologie, die ganze Scholastik ist nichts anderes, als ein großartiger, Jahrhunderte lang fortgesetzter Versuch, die griechische Philosophie für die Fortwirkung und das Verständniß der christlichen Lehre zu verwenden.

Diese Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, wenn man sich die Bedeutung des Platonismus für das Christenthum, und so auch den Zusammenhang der platonischen Politik mit dem, was ihr auf christlichem Boden analog ist, klar machen will. War es doch gerade der Platonismus, welchem theils als solchem, theils in seiner Verbindung mit der stoischen und der neupythagoräischen Philosophie in jenem großen Bildungsproceß, aus dem auch die christliche Kirche und ihre Dogmatik hervorgieng, eine hervorragende Rolle zufiel, welchem Jahrhunderte lang die bedeutendsten unter den christlichen Kirchenlehrern huldigten, welcher durch seine Wahlverwandtschaft mit dem Christenthum sich vorzugsweise eignete, zwischen ihm und dem Hellenismus zu vermitteln. Plato ist der erste Urheber, oder wenigstens der bedeutendste Vertreter jenes Spiritualismus, welcher nicht blos den Griechen, sondern auch den Juden ursprünglich fremd, in den letzten Jahrhunderten vor Christus sich allmälig der Gemüther bemächtigt, und durch das Christenthum in weiten Kreisen die Herrschaft erlangt hat. Er zuerst hat es ausgesprochen, daß die sichtbare Welt nur die Erscheinung, und zwar die unvollkommene Erscheinung, einer unsichtbaren sei, daß der Mensch aus dem Diesseits in's Jenseits flüchten, das gegenwärtige Leben als Vorbereitung für ein künftiges benützen solle; er hat jenen ethischen Dualismus begründet, welcher in der Folge der vorher schon in orientalischen Religionen und orphischem Mysterienwesen vorhandenen Ascese zur wissenschaftlichen Rechtfertigung dienen mußte. Eben diese Ethik ist es aber, welche den hauptsächlichsten Grund jener Eigenthümlichkeiten enthält, in denen die platonische Politik mit dem mittelalterlichen Kirchen- und Staatswesen zusammentrifft. Auf ihr beruht dort die Herrschaft der Philosophen, hier die der Priester, denn wenn die Einzelnen und die Staaten die höchsten Gesetze ihres Thuns in einer jenseitigen Welt zu suchen haben, so werden sie der Leitung derer folgen müssen, welchen jene höhere Welt, sei es von der Wissenschaft oder von der Offenbarung, erschlossen ist. Aus ihr stammt in der altchristlichen Sittenlehre die Forderung jener Weltentsagung, die in einer mönchischen Tugend ihren höchsten Ausdruck findet; in der platonischen der Grundsatz, daß der Mensch auf alle persönlichen Zwecke verzichten solle, um nur für's Ganze zu leben, die Verkennung der Rechte, welche der

Individualität zukommen, und die Unterdrückung ihrer Freiheit. Durch jene ethischen Voraussetzungen war es bedingt, daß Plato seinem Staate das gleiche Ziel steckte, welches in der Folge die christliche Kirche sich gesteckt hat, die Menschen sittlich und religiös zu erziehen, sie mehr noch für's Jenseits als für's Diesseits zu bilden. Wenn daher beide in vielen und eingreifenden Zügen zusammentreffen, so ist dieß höchst natürlich: die sittliche Weltansicht, welche dem platonischen Staat zu Grunde liegt, hat sich nachher, mit andern Elementen verschmolzen, in der christlichen Kirche weiter entwickelt; wer könnte sich wundern, daß der gleiche Boden gleichartige Früchte getragen hat? Erscheint doch unser Philosoph auch noch in mancher weitern Beziehung als ein Vorläufer des Christenthums, welcher diesem nicht etwa nur für seine äußere Ausbreitung im griechischen Volke den Weg geebnet, sondern auch den, welchen es selbst in seiner inneren Entwicklung zu gehen hatte, theilweise vorgezeichnet hat. Jene reine und erhabene Gottesidee z. B., welche an der Spitze seines Systems steht, war eine von den eingreifendsten Normen der altchristlichen, wie schon der jüdisch-alexandrinischen Dogmatik; jene Reform der Volksreligion auf welche er in der Republik dringt, jene Beseitigung unwürdiger Vorstellungen über die Gottheit, die er verlangt, ist vom Christenthum vollbracht worden; jenen sittlichen Geist, in dem er die Religion aufgefaßt wissen will, hat es in sich aufgenommen; jenes Gebot der Feindesliebe, das eine Perle der evangelischen Moral ist, finden wir vorher schon, und in dieser grundsätzlichen Allgemeinheit zuerst bei Plato, wenn er (eben in seinem „Staat") ausführt, der Gerechte werde auch dem Feinde nie Böses zufügen, denn dem Guten komme es nicht zu, Anderes zu thun, als Gutes. Wer in den Griechen nur „Heiden" zu sehen gewohnt ist, dem mögen solche Züge, die sich ohne Mühe vermehren ließen, befremden: einer wahrhaft historischen Betrachtung werden sie nur das Gesetz der geschichtlichen Continuität bekräftigen.

Weit entfernter ist das Verhältniß der platonischen Politik zu den gegenwärtigen Zuständen des Staats und der Gesellschaft. Von einer Einwirkung Plato's kann hier kaum die Rede sein, außer wiefern dieselbe durch seine Bedeutung für die ältere Zeit vermittelt ist; die Einrichtungen der Gegenwart haben sich im Wesentlichen selbstän-

dig, auf Grund der gegebenen Bedürfnisse, aus dem Mittelalter entwickelt, und die politische Speculation hat daran im Ganzen genommen einen geringen Antheil. Nur um so merkwürdiger ist es aber, wie Plato mit manchen von seinen Vorschlägen der Sache nach auf das Gleiche hinsteuert, was die neuere Zeit in anderer Weise und meist aus anderen Beweggründen in's Leben gerufen hat. Wenn schon Sokrates im Gegensatz zur athenischen Demokratie verlangt hatte, daß nur den Sachverständigen ein Amt anvertraut und in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme eingeräumt werde, und wenn Plato in folgerichtiger Anwendung dieses Grundsatzes nur den Männern der Wissenschaft die Leitung der Staaten übertragen wissen wollte, so ist auch bei uns in den meisten Ländern eine wissenschaftliche Vorbereitung zum Staatsdienst vorgeschrieben, es ist die Staatsverwaltung aus der Hand des feudalen und ritterlichen Adels an die neue Aristokratie des wissenschaftlich gebildeten Beamtenstandes übergegangen. Wenn Plato einen abgesonderten Kriegerstand schaffen wollte, der sich keinem sonstigen Geschäft widme, so glauben auch sie ohne stehende Heere, und namentlich ohne einen eigenen berufsmäßig gebildeten Offizierstand nicht auskommen zu können; und der durchschlagendste Grund dafür ist heute noch der, welchen schon Plato geltend machte: daß die Kriegskunst eben auch eine Kunst sei, die Niemand gründlich verstehe, der sie nicht fachmäßig erlernt habe und als Lebensberuf treibe. Wenn Plato ferner, im Zusammenhang damit, die öffentliche Erziehung, über die bei den Griechen herkömmlichen Unterrichtsgegenstände, Musik und Gymnastik hinausgreifend, auf die mathematischen und philosophischen Fächer, mit Einem Wort, auf die gesammte Wissenschaft seiner Zeit ausdehnt, so haben die heutigen Staaten dieses Bedürfniß schon längst durch die Gründung von wissenschaftlichen Anstalten aller Art anerkannt. Unser Philosoph freilich würde sich durch die Art, wie seine Ideale unter uns verwirklicht sind, schwerlich befriedigt finden; er würde Mühe haben, in der Bevölkerung unserer Kanzleien seine philosophischen Regenten, oder in unsern Kasernen die Orte zu erkennen, in denen die Krieger, wie er will, vor allem Anhauch des Gemeinen bewahrt, zur sittlichen Schönheit und Harmonie erzogen werden sollen; er würde wohl auch auf unsern Universitäten, wenn er Manches, was da vorkommt, mitansähe, er-

staunt fragen, ob dieß die Früchte der Philosophie seien, ja er würde Grund genug haben, hinzuzufügen, wo denn für die Meisten, neben den hundert Specialitäten, die ihre Zeit ausfüllen, die Philosophie selbst, die Einheit und der Zusammenhang aller Wissenschaft bleibe; davon nicht zu reden, daß er von unseren vier Fakultäten die drei oberen als solche streichen würde: denn eine Theologie, die etwas anderes, als Philosophie sei, würde er Mythologie nennen, und was die Jurisprudenz und Medicin betrifft, so ist er der Meinung, Rechtsstreitigkeiten würden in seinem Staat keine vorkommen, und für die Krankheiten werden wenige Hausmittel genügen: wem damit nicht zu helfen sei, den möge man getrost sterben lassen, da es sich nicht verlohne, sein Leben in der Pflege eines siechen Körpers hinzuschleppen. Aber dieß thut der Thatsache keinen Eintrag, daß er doch schon manche von den Zielen in's Auge gefaßt hat, welche die Neuzeit, in ihrer Art freilich und mit anderen Mitteln, verfolgt. So liegen auch Plato's Bestimmungen über die Erziehung und die Beschäftigung des weiblichen Geschlechts zwar von unsern Begriffen und Gewohnheiten weit genug ab; denn für uns freilich nimmt sich die Forderung seltsam aus, daß die Frauen Staatsämter begleiten und mit zu Felde ziehen sollen, sei es auch nur (wie er einmal vorsichtig beifügt) in der Reserve; auch ein strengerer wissenschaftlicher Unterricht derselben wird trotz aller Schriftstellerinnen und gelehrten Damen, die wir besitzen, schwerlich je eingeführt werden, und wenn die Gymnastik in den weiblichen Erziehungsanstalten immerhin einen nützlichen Unterrichtsgegenstand bildet, so würden wir uns doch an der platonischen Voraussetzung, daß sie in derselben Weise betrieben werde, wie in Griechenland unter den Männern, mit Recht stoßen, und uns mit Plato's Auskunft, daß die Bürgerinnen seines Staats statt eines Gewands in ihre Tugend gehüllt seien, nicht begnügen. Aber indem er, als einer der Ersten, einer sorgfältigen Erziehung des weiblichen Geschlechts, seiner geistigen und sittlichen Bildung, seiner wesentlichen Gleichstellung mit dem männlichen das Wort redet, geht Plato über die Sitte und die Ansicht seines Volks ebensoweit hinaus, als er sich der unsrigen annähert. Auch das erinnert ganz an moderne Zustände, wenn er für alle Gedichte, Schauspiele, Musikstücke und Kunstwerke eine Censur eingeführt wissen will, oder wenn er in

den „Gesetzen" den Vorschlag macht, eine Sammlung von guten Schriften und Kernliedern, sammt Melodieen und Tänzen, zum Gebrauch für die Bürger, und namentlich auch zu Schulzwecken, von Staatswegen zu veranstalten. Noch das Eine und Andere der Art ließe sich beibringen, so z. B. seine Vorschläge für Einführung eines menschlicheren Kriegsrechts; doch mag es an dem Angeführten genug sein.

Dagegen dürfen wir das Verhältniß der platonischen Darstellung zu jenen politischen und socialen Dichtungen nicht übergehen, welche die neuere Zeit in so großer Anzahl hervorgebracht hat. Alle diese Staatsromane, von der Utopia des Thomas Morus bis auf Cabet's Icarien herab, sind nach Inhalt und Einkleidung Nachahmungen der platonischen Republik und der Schrift, welche den Staat der Republik in geschichtlicher Form schildern sollte, welche aber von Plato nicht vollendet wurde, des Kritias. In ihnen allen sind es politische Ideale, welche mit größerer oder geringerer Freiheit ausgemalt werden, und in allen lassen sich die bekannten Züge des platonischen Typus bald vollständiger bald unvollständiger wiedererkennen: bei dem einen die Herrschaft der Philosophen und Gelehrten, bei andern die Aufhebung des Familienlebens und des Privateigenthums, die Gemeinsamkeit der Wohnungen, der Mahle, der Arbeit, der Erziehung, da und dort selbst der Frauen. Aber Ein wesentlicher Unterschied ist es, der sie alle in ihrer innersten Tendenz vom platonischen Staat trennt. Plato's leitende Idee ist, wie bemerkt, die Verwirklichung der Sittlichkeit durch den Staat: der Staat soll seine Bürger zur Tugend heranbilden, er ist eine großartige, das ganze Leben und Dasein seiner Mitglieder umfassende Erziehungsanstalt. Diesem Einen Zweck haben alle anderen sich unterzuordnen, ihm werden alle Einzelinteressen rücksichtslos geopfert: nur um die Glückseligkeit und Vollkommenheit des Ganzen könne es sich für ihn handeln, sagt Plato, der Einzelne habe nicht mehr anzusprechen, als mit der Schönheit des Ganzen sich vertrage. Er trägt daher nicht das mindeste Bedenken, eine kastenartige Ungleichheit der Stände und eine unbedingte Selbstentäußerung aller Bürger zur Grundlage seines Staatswesens zu machen. Bei den modernen Staatsromanen umgekehrt, fast ohne alle Ausnahme, ist es gerade das Verlangen

nach allgemeiner und gleichmäßiger Theilnahme an den Genüssen des Lebens, was die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen erzeugt und die Ideale hervorruft. Plato will das Privatinteresse aufheben, seine modernen Nachfolger wollen es befriedigen; jener strebt nach Vollkommenheit des Ganzen, diese nach Beglückung der Einzelnen; jener behandelt den Staat als Zweck, die Person als Mittel, diese die Personen als Zweck, den Staat und die Gesellschaft als Mittel. Die meisten unserer Socialisten und Communisten sprechen dieß offen genug aus: möglichst viel Genuß für den Einzelnen, und deßhalb gleich viel Genuß für Alle ist ihr Wahlspruch. Aber wenn auch die Schlagwörter bei Einzelnen anders lauten, die praktischen Vorschläge selbst zeigen zur Genüge, auf was es in letzter Beziehung abgesehen ist; mag man auch von Brüderlichkeit reden: wenn diese im Communismus bestehen soll, so liegt am Tage, daß es sich nicht sowohl um die Erfüllung einer Pflicht handelt, als um die Befriedigung eines Wunsches; mag man auch gegen den Individualismus der Zeit zu Felde ziehen, wie St. Simon: die Rehabilitation des Fleisches ist nicht der Weg, ihm zu steuern. Die Glückseligkeit der Einzelnen ist es, auf welche hier Alles berechnet ist, und schon der Vater dieser ganzen Literatur in der neueren Zeit, Thomas Morus, hat dieß ausgesprochen; denn ausdrücklich bezeichnet er die Lust als den höchsten Zweck unserer Thätigkeit, und wie sehr er im Uebrigen Plato folgen mag, sein ethisches Princip ist eher epikuräisch, als platonisch. Weiß doch selbst ein so strenger Moralphilosoph wie Fichte, seinen „geschlossenen Handelsstaat," bei aller Unausführbarkeit doch vielleicht das beste und jedenfalls eines der besonnensten unter den socialistischen Staatsidealen, nur mit dem Satz zu begründen, daß Jeder so angenehm leben wolle, als möglich. Wir sind weit entfernt, dieß den modernen Theorien sofort zum Vorwurf zu machen: der Gesichtspunkt, von dem sie ausgehen, ist in seinem Grunde wahr und berechtigt, wenn er auch nicht die ganze Wahrheit enthält, und durch Uebertreibung nicht selten zu viel Verkehrtem geführt hat. Doch wie dem sein mag: der Werth oder der Unwerth jener Theorien soll hier nicht untersucht werden, sondern wir verweisen nur deßhalb auf ihre allgemeinere Tendenz, um ihr Verhältniß zum platonischen Staat zu beleuchten. Dieß ist aber in letzter Beziehung das gleiche, wel-

ches überhaupt zwischen unserer Auffassung des Staatslebens und der hellenischen stattfindet. Denn der durchgreifendste Unterschied beider liegt weniger in den Verfassungsformen, als in der Stellung, welche dem Staatsganzen zu den Einzelnen, ihren Rechten und ihrer Thätigkeit gegeben wird. Für unsere Anschauungsweise baut sich der Staat von unten her auf: die Einzelnen sind das Erste, der Staat entsteht dadurch, daß sie zum Schutz ihrer Rechte und zur gemeinsamen Förderung ihres Wohls zusammentreten. Ebendeßhalb bleiben aber auch die Einzelnen der letzte Zweck des Staatslebens; wir verlangen vom Staat, daß er der Gesammtheit seiner einzelnen Angehörigen möglichst viel Freiheit, Wohlstand und Bildung verschaffe, und wir werden uns nie überzeugen, daß es zur Vollkommenheit des Staatsganzen dienen könne, oder daß es erlaubt sei, die wesentlichen Rechte und Interessen der Einzelnen seinen Zwecken zu opfern. Dem Griechen erscheint umgekehrt der Staat als das Erste und Wesentlichste, der Einzelne nur als ein Theil des Gemeinwesens; das Gefühl der politischen Gemeinschaft ist in ihm so stark, die Idee der Persönlichkeit tritt dagegen so entschieden zurück, daß er sich ein menschenwürdiges Dasein überhaupt nur im Staat zu denken weiß; er kennt keine höhere Aufgabe, als die politische, kein ursprünglicheres Recht. als das des Ganzen: der Staat, sagt Aristoteles, sei seiner Natur nach früher, als die Einzelnen. Hier wird daher der Person nur so viel Recht eingeräumt, als ihre Stellung im Staat mit sich bringt: es giebt, streng genommen, keine allgemeinen Menschenrechte, sondern nur Bürgerrechte, und mögen die Interessen der Einzelnen vom Staat noch so tief verletzt werden, wenn das Staats-Interesse dieß fordert, können sie sich nicht beklagen: der Staat ist der alleinige ursprüngliche Inhaber aller Rechte, und er ist nicht verpflichtet, seinen Angehörigen an denselben einen größeren Antheil zu gewähren, als seine eigenen Zwecke mit sich bringen. Auch Plato theilt diesen Standpunkt, ja er hat ihn in seiner Republik auf die Spitze getrieben. Andererseits erkennt er aber freilich zugleich an, daß eine wahre Sittlichkeit nur durch freie Ueberzeugung, durch das eigene Wissen der Einzelnen möglich sei, daß sich auch die politische Tüchtigkeit durch eine gründliche wissenschaftliche Erkenntniß vollenden, die gewöhnliche und gewohnheitsmäßige Tugend sich durch die

Philosophie läutern und befestigen müsse; und ebendeßhalb ist der Grundstein seines Staates die philosophische Bildung der Regenten, ebendeßhalb werden alle Andern von jedem Antheil an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Damit ist offenbar jener altgriechische Standpunkt, welchen Plato in anderer Beziehung festhält, wieder verlassen, der Schwerpunkt des Staatslebens ist in die Einzelnen, in ihre Bildung, ihre wisse[illegible]zeugung verlegt. Aber sich dieser Richtung ganz zu [illegible]em Philosophen unmöglich: dazu ist der hellenische [illegible]nd seinem System noch zu mächtig. So steht er [illegible]e zweier Zeiten, und während er selbst mit all[illegible]eitet, eine neue Bildungsform heraufzuführen, [illegible]eich alle die Interessen, auf welche die neuere Ze[illegible]en weiß, dem Geist seines Volkes willig zum Opf[illegible] aber versteht man ihn blos halb, wenn man nur seine Bedeutung für seine Zeit in's Auge faßt; das Innerste seines Wesens gehört, wie bei allen bahnbrechenden Geistern, der Zukunft.

IV.

Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern.

Von

M. Büdinger.

Seit einiger Zeit hat sich in Prag ein lebhafter Streit über die Echtheit einer Anzahl altböhmischer Dichtungen erhoben, welche seit etwa vier Jahrzehnten zum Vorschein gekommen sind. Die Einen erklären diese Dichtungen sämmtlich für kecke Fälschungen und nehmen keinen Anstand, auf eine noch lebende Persönlichkeit als Hauptschuldigen hinzuweisen; die anderen erklären sich von der Echtheit der betreffenden Denkmale überzeugt und sehen in den Zweifeln der Gegner geradezu Beleidigungen der čechischen Nationalität. Die Angreifer haben in dem Prager »Tagesboten« einen sehr gewandten Sprecher gefunden; die Sache der Vertheidigung hat der Geschichtschreiber Böhmens, Herr Palacky, in dem Tagesblatte Bohemia (Nr. 288, 289, 292) übernommen, mit der schließlichen Erklärung freilich, daß er »von nun an alle weitere Betheilung an dem ferneren Streite in dieser Sache aufgebe« und den Gegnern es überlasse, »ihn dafür nach Belieben zu behandeln.«

Es würde für den Referenten nahe genug gelegen haben, seine Meinung über den Gegenstand unverhohlen zu sagen, nachdem er in seiner österreichischen Geschichte durch beinahe gänzliche Ignorirung jener Schriftstücke den Werth, den er ihnen beimißt, angedeutet hatte; doch beabsichtigte er nur gelegentlich auf dieselben näher einzugehen. Er verzichtete vorläufig auf eine Betheiligung an der Sache, zum Theil mit Rücksicht auf die angeführte Schlußerklärung des Herrn

Palacky, den Ref. unter den Vertheidigern ausschließlich als competent betrachten kann, die Streitfrage vom historischen Standpunkte zu beantworten; zum Theil auch, weil ihm die Agitation in Tagesblättern und öffentlichen Versammlungen wenig zusagt, durch welche die ganze Natur einer Diskussion verändert wird, die nur durch nüchterne Erwägung in einem engen Kreise von Sachverständigen zu einem Ziele gebracht werden kann. Nach einer Aufforderung des verehrten Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, in derselben seine Ansicht auszusprechen, glaubte er aber nicht länger schweigen zu dürfen.

Nach den einfachsten Grundsätzen der Kritik muß man in zweifelhaften Fragen allemal von etwas völlig Sicherem und Unbestrittenem ausgehen, um einen Maaßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften zu gewinnen. Bei Schriftstücken von zweifelhafter Echtheit kommt aber zu der sachlichen Beurtheilung noch die derjenigen Person, welche mit denselben zuerst hervorgetreten ist. Glücklicher Weise können wir in beiden Beziehungen sichern Boden gewinnen.

In der Zeitschrift des böhmischen Museums vom Jahre 1849 (S. 138—140) findet sich ein Gedicht, welches der Bibliothekar dieses Museums, Herr Hanka, in lateinischer und böhmischer Sprache auf dem Vorstehblatte einer Handschrift der genannten Anstalt gefunden haben will. Er leitet seine Entdeckung mit einer gelehrten Untersuchung über das Alter des Schriftstückes ein, das er aus päleographischen Gründen dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts zuweist. In Bezug auf die Zeit der Abfassung getraut er sich nicht, eine bestimmte Meinung zu äußern: Einiges weise auf die Regierungszeit Karl's IV., Anderes auf die Anfänge seines Vaters — Erwägungen, deren vernünftige Methode von nicht geringem Werthe für unsere Frage ist, und auf die wir weiter zurückkommen werden.

Was nun das Gedicht selbst betrifft, so ist es eine Impostur, wenn je eine gewagt worden ist; auch wird dieselbe, so viel mir bekannt, allgemein zugestanden, wie wir denn nicht zweifeln, daß auch Herr Palacky, trotz seiner in Bezug auf diese Frage etwas ausweichenden Aeußerungen (a. a. O.) nicht anders darüber denkt. Wir müssen den Leser bitten, sich einen Auszug aus diesem Machwerke gefallen zu lassen.

„Die Weissagnng der Lubussha“, im lateinischen Texte in sehr fehlerhaften leoninischen Hexametern abgefaßt, geht davon aus, daß Königin Elisabeth [1]) glänzende Nachkommenschaft gebären werde, welche sehr viele Reiche inne haben solle. Die Hauptsache aber ist — und die Nutzanwendung auf Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 liegt nur zu nahe —: ihr Exarch, wie der lateinische, oder ihr Erstgeborner, wie der böhmische Text sagt, wird als Monarch die Welt regieren, weise sein, die Tobenden sich unterwerfen, sein Reich wird wohl stehn, die Deutschen wird er verjagen [2]), die Böhmen wird er lieben, „die jetzt zu nichts geworden sind und Anderen unterworfen“, er wird sie erhöhen und mächtig machen [3]), er wird die ganze Welt besiegen; auch wird er den Sultan bezwingen und Pluto's Amtmann vertreiben.

Es ist gleichgiltig, ob Hr. Hanka dies Gedicht verfaßt hat oder nicht: auf alle Fälle hat er dem Publi'um eine ganz moderne Fälschung vorgelegt, welche dasselbe berechtigt und verpflichtet, alle anderen aus seiner Hand empfangenen Gaben mit besonderer Vorsicht aufzunehmen.

Die bedeutendste unter diesen Gaben, sowohl dem Umfange als dem Inhalte nach, ist aber die Königinhofer Handschrift, welche uns zunächst beschäftigen soll. Beides, sowohl die Art, wie dieselbe gefunden wurde, als ihr Inhalt, geben sehr ernsten Bedenken Raum.

Ueber die Auffindung lassen wir lieber Hrn. Swoboda reden, welcher den betreffenden Schatz dem deutschen Publikum durch Uebersetzung zugänglich gemacht hat [4]): „Am 16. September 1817 zum „Besuche bei einem Jugendfreunde in der königlichen Leibgedingsstadt „Königinhof, die einst Žižkas schweren Grimm erfahren, hört er“ „(nämlich „Freund W. Hanka“), „daß in einem niedrigen Mittelge-

---

[1]) Elisabeth, die Tochter K. Wenzel's II., am 1. September 1310 mit Johann von Luxemburg vermählt, starb am 28. September 1330. Sie war Karl's IV. Mutter.

[2]) Lateinisch: Abjuret extremos (i. e. abjurabit externos), böhmisch: rozežene Nêmce.

[3]) Ty wzwelbí wzmorží; im lateinischen Text steht nur: hos peragrabit

[4]) Die Königinhofer Handschrift, Prag 1829 S. VIII.

„wölbe des Kirchenthurms unter dem Musikchore eine Sammlung „Pfeile liege aus den Zeiten jener unheilvollen Zerstörung der Stadt. „Er wünscht sie zu sehn und wie er darunter wühlt, stößt er auf „einige Blättchen Pergament. Er sieht sie beschrieben mit lateinischer „Schrift, im helleren Raum der Kirche findet er, daß die „Handschrift böhmisch sei, und bald hat er den Inhalt entziffert, der „ihn mit Begeisterung erfüllt.“

Erregt nun schon diese Art der Auffindung mancherlei Bedenken — denn außer der Höhle, in welcher Simonides einen Theil seiner Manuscripte gefunden haben will, ist uns Aehnliches nicht bekannt — so ist der Inhalt des Fundes schon nach seiner allgemeinen Natur und Anordnung nur geeignet, dieselben zu vermehren.

Die zwölf Blättchen in Duodez nebst zwei schmalen Streifen, mit Schriftzügen aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts, welche die Handschrift bilden, enthalten sechs epische und acht lyrische Lieder. Auf die letzteren kommen wir später zurück; von den ersteren gehören drei in eine vorchristliche Zeit.

Diese drei Lieder nun, deren Inhalt vor den Ausgang des neunten Jahrhunderts fallende Ereignisse betrifft, wurden bereits im J. 1829 von Hrn. Palacky bei einer Besprechung der Königinhofer Handschrift in den Wiener Jahrbüchern in überzeugendster Weise für Dichtungen erklärt, welche ohne Kenntniß der wahren Verhältnisse weit später, als die Ereignisse, die sie schildern, abgefaßt sein müßten. Hr. P. wollte sie erst dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert zuweisen. „Man hatte zwar“, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „dagegen eingewendet, der Gesang athme einen zu lebendig-heidnischen „Sinn, als daß man einen Dichter aus jener christlich frommen Zeit „zu dessen Verfasser machen dürfte“ — ein Einwand, dessen unzweifelhafte Richtigkeit Jedermann leicht einsieht. Und wenn Hr. Palacky diesen Einwurf mit der Erwiderung abzuweisen sucht, daß doch, falls derselbe begründet sei, „die Tradition dieser Gesänge durch vier Jahrhunderte auch nicht denkbar“ sei, so kann man sich nur wundern, daß der gelehrte Recensent nicht den nächsten Schritt that und, durch Constatirung dieser auffallenden Thatsachen veranlaßt, nicht überhaupt an der Aechtheit der Gedichte zu zweifeln begann. Denn eben diese Thatsachen müssen den Unbefangenen doch Gedichten gegenüber, in welchen von Göttern

Thieropfern, heiligen Vögeln so oft die Rede ist, höchst bedenklich machen. In den serbischen Volksliedern sind, mit Ausnahme der noch heute in den Vorstellungen des Volkes lebenden, immerhin nur halbgöttlichen dämonischen Wilden die heidnischen Gottheiten äußerlich ganz verschwunden und ihre Attribute, theils auf die Helden der Nation, theils auf S. Johannes, theils auf die Gottheit selbst übertragen.

Eben diese Reminiscenz an die serbischen Volkslieder gibt aber Gelegenheit zu einer weitern Bemerkung. Die zahlreichen altböhmischen Dichtungen aus dem vierzehnten und zum Theil wohl auch dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts, welche sich anderweitig erhalten haben, sind ausnahmslos in der Form und ohne Zweifel nach dem Muster der deutschen Reimpaare verfaßt, je aus acht Sylben mit meist klingendem, seltener mit stumpfem Endreim bestehend — denn diese Bezeichnung ist entsprechender, als von vier Hebungen oder gar Trochäen zu reden. Es sind Dichtungen der verschiedensten Art, geistliche und weltliche, Uebersetzungen und freie Compositionen: dieses Gesetz aber halten sie alle ein. In den Heldengedichten der Königinhofer Handschrift dagegen findet sich, und zwar in zwei Liedern ununterbrochen, das zehnsylbige ungereimte Metrum mit einer Cäsur nach der vierten Sylbe, welches in den Heldengesängen der Serben überall herrscht, und eben nur bei diesen allein, unter allen Slaven, üblich ist. Bekannt wurde es, wie Jedermann weiß, erst wenige Jahre vor dem Erscheinen der Königinhofer Handschrift, aber Herr Wuk Steph. Karadschitsch mit unvergleichlicher Gewissenhaftigkeit und aus reinster Vaterlandsliebe diese Heldenlieder so veröffentlichte, wie er sie aus Volkes Munde gesammelt hatte. Man wird es daher sehr begreiflich finden, wenn ein Verehrer dieser serbischen Volksdichtung wie Kopitar, dem auch die früher erwähnten Bedenken nicht unbekannt waren, die neue böhmische Entdeckung schlechtweg für eine Fälschung und für eine Nachahmung der Serbenlieder erklärte.

Da aber dieser ausgezeichnete Mitbegründer der slawischen Philologie seinen Ausspruch nicht weiter zu erklären für gut gefunden hat, so mußte er sich von den Vertheidigern den Vorwurf gefallen lassen, es seien nicht wissenschaftliche Gründe, die ihn veranlaßt hätten, sondern Neid gegen die Böhmen und ihre Literatur. Es soll

uns freuen, wenn wir im Stande sind, durch stricten Beweis seinen Manen gerecht zu werden.

Waren nämlich die Art der Auffindung, die begeisterten Reminiscenzen an das Heidenthum, die metrische Form schon bedenkliche Faktoren für den unbefangenen Beurtheiler des neuen Schatzes, so kommt auch ohne weiteres Eindringen in Einzelnheiten gleich noch ein vierter in der Anordnung hinzu. Die Handschrift gibt sich nämlich als Fragment des dritten [illegible]er Sammlung zu erkennen, die man mit Hrn. Palacky auf e[illegible] Blätter in ihrer ursprünglichen Gestalt veranschlagen m[illegible]er Jahrb. 1829 S. 139). Was muß das aber für ein San[illegible]esen sein, der die drei Gedichte der vorchristlichen Zeit zu [illegible] Kapitel dieses dritten Buches machte, zwei Gedichte über [illegible]en Mongolen und Sachsen, deren Inhalt dem dreizehnten [illegible] angehört, als 26. Kapitel davor setzte? Der dann z[illegible]el vierzehn lyrische Lieder machte? Die epischen Gedichte [illegible] zufällig Dinge, die anderweitig mehr oder weniger bezeugt sind, behandeln Gegenstände aus fünf Jahrhunderten und sollen nur zwei Kapitel eines dritten Buches gefüllt haben?

Aber Hr. Palacky hält uns einen Beweis entgegen, der uns, wenn er begründet ist, nur die Alternative läßt, einen Fälscher anzunehmen, dessen historische Kenntnisse die des Hrn. P. überragen — und ein solcher dürfte nicht zu finden sein — oder trotz unserer schweren Bedenken, die Aechtheit der Handschrift zuzugestehen: es enthält dieselbe nach seiner Ansicht Thatsachen, welche 1817 Niemand kannte und die Forschung erst seitdem zu Tage gebracht hat. Es sind drei Punkte, welche Hr. P. betont und die auch wir demnach in Betracht ziehen müssen.

Chronologisch müssen wir das Fragment „Jarmir und Oldrich" zuerst betrachten, welches die Wiedereinsetzung des Herzogs Jaromir im J. 1004 feiert. Es versteht sich, daß von König Heinrich II. von Deutschland, welcher den Přemysliden zurückführte und mit Begeisterung in Prag empfangen wurde, überhaupt gar nicht die Rede ist; auch wird die Einnahme von Prag mit ganz anderen Umständen erzählt, als von dem jenen Ereignissen gleichzeitigen deutschen Geschichtschreiber, dem Bischof Thietmar von Merseburg. Mit Recht

hebt aber Hr. Palacky [1]) hervor, daß unser Gesang von einer Wiedereinsetzung Jaromir's rede — „Jarmir neu ersteht ob allem Lande“ sagt Hrn. Swoboda's Uebersetzung — während doch schon Cosmas im Anfange des zwölften Jahrhunderts in seiner Chronik der Böhmen nicht mehr wußte, daß Jaromir schon früher einmal (und zwar im J. 1003) eine kurze Zeit geherrscht habe. Hr. Palacky schließt daraus mit Recht ferner, daß der Gesang (wenn er nämlich überhaupt ächt ist) nothwendig „in's eilfte Jahrhundert, kurz nach der Begebenheit“ gehöre. Man könnte etwa die Regierungszeit des Herzogs Udalrich (1012—1037) als Epoche des Dichters annehmen; nur dann würde sich nämlich allenfalls der von Hrn. Palacky nicht hervorgehobene auffallende Umstand erklären, daß Udalrich bereits in unserm Gedichte als „Fürst“ schlechthin vorkommt.

Eben der Umstand aber, daß Jaromir bereits 1003 eine kurze Zeit geherrscht hatte, war Hrn. Palacky im J. 1829 noch unbekannt; „erst ein tieferes Studium der Quellen“ klärte ihn nach seinen Worten hierüber auf. „Der Falsarius“, schließt er weiter, „bewährte sich sonach als einen überaus tiefen Kenner der Geschichte, wie Böhmen 1817 sonst keinen besaß“.

Aber die Thatsache, daß Jaromir schon früher einmal kurze Zeit geherrscht hatte, war in Böhmen lange vor 1817 bekannt und Hr. Palacky ist in diesem Falle von seinem Gedächtnisse irre geführt worden. Eben in dem Fundamentalwerke wahrhafter altböhmischer Geschichte, auf das Jeder zunächst verfällt, der sich über eine Frage aus derselben unterrichten will, in Gelasius Dobner's Hauptwerk ist diese Thatsache bereits unzweifelhaft festgestellt. Dieser treue, strenge Forscher, der dem Lügenwerke Hajek's mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit zuerst die Maske abzog, hat bei der betreffenden Stelle Hajek's die Sache zweimal auseinander gesetzt (IV, 494, 500) und die entscheidende Stelle Thietmar's (V, 18) wörtlich abdrucken lassen. Auf

---

[1]) Zuerst in der Gesch. von Böhmen I, 259 Anm. 2, dann in der Abhandl. „über die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache S. 180 (Abhandl. der k. böhm. Gesellsch. der Wiss. 1841) endlich in der Bohemia 1858 N. 292 S. 985 nochmals wiederholt.

alle Fälle war ein Fälscher im J. 1817 hinlänglich in Stand gesetzt, von einer Wiedereinsetzung Jaromir's zu reden.

Untersuchen wir nun aber die Quellen näher, so zeigt sich Folgendes: Thietmar ist der einzige glaubwürdige Zeuge über die böhmischen Ereignisse des Jahres 1004. Der Bericht des Cosmas, der auch nach unseres gelehrten Gegners Meinung ungenügend unterrichtet ist, beruht nur auf populären Traditionen und hat keinen historischen Werth. Was jüngere böhmische Chroniken über die Angelegenheit bringen, beruht aber ausschließlich auf Cosmas. Es ist von um so größerem Werthe, diese Thatsache im Einzelnen zu erweisen, als unser Gedicht das Einzige der ganzen Sammlung ist, welches jüngst Geschehenes einfach wieder zu geben scheint, ohne auf sonstige Weltereignisse Rücksicht zu nehmen, oder lyrischen Motiven Einwirkung zu gestatten.

Thietmar berichtet zunächst (VI, 8, 9), auf welche Weise Heinrich II., in dessen Gefolge sich Jaromir befand, mit Hilfe desselben unvermuthet in Böhmen eindrang, das Herzog Boleslaw von Polen in Besitz genommen und an den Grenzen wohl verwahrt hatte. Die Bewohner von Saaz erschlagen die polnische Besatzung und öffnen dann dem deutschen Könige die Thore; hierauf wird Jaromir mit tüchtigen deutschen Kriegern und den Böhmen, die sich ihm angeschlossen, nach Prag vorausgesendet, um Boleslaw zu überfallen; dieser aber, zeitig gewarnt, verläßt mitten in der Nacht die Stadt, als die Glocken von Wyschehrad die Einwohner zum Kampfe riefen. Nur auf der Brücke entspinnt sich noch ein Kampf, in welchem ein Bruder des heil. Adalbert auf böhmischer Seite fällt. Am folgenden Tage kam Jaromir in die Stadt und besteigt den Thron.

Während nach Thietmar also die Sache ganz natürlich zugieng, weiß Cosmas folgende mythische Lösung zu geben (I, 35, 36). Herzog Mesco (von Boleslaw weiß er nichts) suchte, nachdem er Böhmen in Besitz genommen, den Kaiser, in dessen Gefolge sich der Premyslide Udalrich (Jaromirs Bruder) befand, durch Goldgeschenke zur Einkerkerung desselben zu veranlassen. Udalrich aber — „wir wissen nicht sicher, ob durch Flucht oder auf des Kaisers Befehl," fügt Cosmas hinzu — entkam mit Christi und des heil. Wenzel Hilfe nach Böhmen, besetzte die Burg Drewic, entsendete von da einen ge-

treuen Kriegsmann nach Prag und befahl ihm, den unvorbereiteten Feind Nachts durch Posaunenton zu erschrecken. Der Kriegsmann läßt in der Nacht von dem Strahow, dem höchsten Punkte der Stadt, das Horn ertönen und ruft: „Es fliehen, fliehen die Polen arg verwirrt, stürzt auf sie, stürzt auf sie muthig, gewaffnete Böhmen." Die Polen überfällt hierauf Schreck und Angst, sie fliehen ohne Waffen, zum Theil ohne Kleider; auf der Flucht kommen Einige durch den Sturz von der Brücke um, Andere im Gedränge; Herzog Mesco selbst entkommt mit Wenigen. „Wie gewöhnlich" fährt der Autor ächt poetisch fort, „wenn die Menschen aus Furcht fliehen — auch bei einer Bewegung der Luft beben sie, ihr eigenes Beben mehrt ihren Schrecken — so schienen diesen, obwohl Niemand sie verfolgte, Felsen und Mauern nachzurufen und die Fliehenden zu verfolgen."

Niemand kann hier den Mythus verkennen, in welchem durch eine tönende Gottheit der Landesfeind vertrieben wird. Der ganze Vortrag und insbesondere der Schluß weist auf ein Lied, das der Autor wiedergab; hätte er nicht lateinisch, sondern slavisch geschrieben wie sein Zeitgenosse Nestor, so könnte es vielleicht gelingen, was bei diesem zuweilen möglich scheint, einige Bruchstücke des alten Liedes herzustellen [1]). Auf alle Fälle darf man schließen, daß nach aller Wahrscheinlichkeit, wenn sich überhaupt eine poetische Tradition über das Ereigniß erhielt, eben diese der Nachwelt überkommen sein wird. Wir werden sehn, wie wenig das der Fall ist.

[1]) Bei einer aufmerksamen Lectüre Nestor's, der zu den alten Russen ein ähnliches Verhältniß hat, wie Gregor von Tours zu den Franken, dessen ursprüngliche Gestalt sich aber aus dem in den Ausgaben vorliegenden handschriftlichen Material durchaus nicht erkennen läßt, müssen jedem Leser auffallen, gegen die einerseits kein Verdacht der Interpolation möglich ist und die andererseits einen von der fromm-verständigen, trockenen Weise des Autors verschiedenen Charakter tragen. Aufgefallen ist mir namentlich (S. 64 der Ausg. der paliogr. Commission) der Bericht von der Schlacht bei Lystwen (Karamsin II, 17) im J. 1024, der durchaus einem Volksliede entnommen scheint: z. B. Mstislaw rückte mit seiner Gefolgsschaar an und begann auf die Wariagen einzuhauen und es war ein mächtig Hauen; wenn der Blitz erstrahlte, leuchteten die Waffen und es war ein groß Gewitter, ein mächtig und furchtbar Hauen."

Von den Chronisten, welche in lateinischer Sprache schrieben, hat hier nur Pulkawa, der ein Zeitgenosse Karls IV. war, Werth für uns. Er hat sich genau an Cosmas gehalten; eine Posaune schien ihm aber doch zu wenig; er ließ demnach den Kriegsmann „durch den Schall von Posaunen und Hörnern“ [1]) die Polen schrecken, indem er es wohl dem verständigen Leser überließ, an eine Kriegslist ähnlich der des Gideon zu [illegible]

Aber noch vor Pulkawa [illegible] ter dem Namen Dalemils bekannte böhmische Reimchr[illegible] dem Ende des dreizehnten und dem Anfange des vie[illegible]hunderts angehört, sich der Erzählung des Cosmas be[illegible] schien nun vollends die von der Höhe tönende Posaune [illegible]cht geheuer, und er hielt es für natürlicher, die P[illegible] Hirtenhorn zu verwandeln, vor dessen gewohntem Klan[illegible] der Stadt geöffnet werden. Dies gethan, bedurfte die Erzählung des Cosmas im Uebrigen nur sehr geringer Modification.

Bei Dalemil kommt Udalrich gar nicht nach Deutschland. Vielmehr wird derselbe, von Mesko am Leben bedroht, durch den heiligen Johannes gerettet. Es kommen nämlich seine Getreuen zu ihm, mit denen er insgeheim vor Prag zieht. Sie gewinnen einen Hirten gegen Versprechen großen Lohns ihnen Prag zu verrathen; nach seinem Verlangen warten sie am Strahow auf den Ton seines Hornes. Dalemil fährt nun wörtlich fort: „Früh am Morgen, als er (der Hirt) seine Heerde hinaustreiben wollte, rief er dem Thorwärter zu und ließ sich die Zugbrücke herablassen. Alsbald fieng er an, gewaltig zu blasen; die Böhmen berennen Prag; die Polen weichen überall; mitten in der Stadt hielten die Böhmen und verfolgten die Polen nicht weiter; die Polen sahen sich nicht um; Andere schwammen nackt auf die andere Seite. Der Hirt rief ihnen zu und den Polen däuchte es, als ob es tausend Rosse wären; Udalrich vertrieb den Mesco aus dem Lande“ [2]).

---

[1]) — per clamorem buccinarum et tubarum in der ersten Recension (Mencken scriptt. III, 1652) — tubis et buccinis in der zweiten (Dob[illegible] [illegible]rum. III, 107).

[2]) Dale[illegible] [illegible]onika česka ed. Hanca (Prag 1851) p. 64, 65, 197, 198.

Man sieht wohl, wie der alte Mythus hier platt geschlagen und gemeiner Verständlichkeit angenähert worden ist.

Der letzte, der hier in Betracht kommt, ist der mehrerwähnte berüchtigte Hajek, der übrigens bei näherer Betrachtung viel alberner zugleich und harmloser erscheint, als man gewöhnlich annimmt. Hajek hatte Cosmas und Pulkawa und die Reimchronik vor sich und hat sie alle drei auf das unbarmherzigste zusammengeschweist. Aus Cosmas entnahm er die Bestechung des Kaisers, Udalrichs Flucht nach Böhmen, die Einzelheiten der Polenflucht; Dalemil bot ihm den Hirten und die Einnahme Prags mit Hilfe desselben; aus Pulkawas Posaunen und Hörnern endlich machte er große Trommeln [1]).

Das Gedicht der Königinhofer Handschrift aber erweist sich als einen matten Auszug aus Hajek, in welchem, bei nur unwichtigen Zusätzen, [2]) alle wesentlichen Momente beibehalten sind — sogar die Trommeln. Und dieß letztere ist ein Anachronismus, den man selbst einem Fälscher vom J. 1817 kaum zu gut halten kann; in Hajeks Zeit, wo man keinen Anstand daran nahm, Troja und Jerusalem mit Kanonen beschießen zu lassen, Hektor in flandrischen Hosen und die heil. Anna in einem venetianischen Mieder darzustellen, in einer solchen Zeit fallen auch Trommeln bei einem Heere des elften Jahrhunderts natürlich nicht weiter auf.

Trommeln sind aber bei europäischen Heeren während des ganzen früheren Mittelalters unbekannt gewesen: Trommeln und Pauken gelten Kriegsleuten wie Dichtern und Historikern als ein ausschließliches Merkmal muhammedanischer Kriegführung [3]). Selbst der Name

---

[1]) Böhmische Chronica W. Hajecii übers. von Sandel. Prag. 1596. Blatt 125 b, 126. In der Originalausgabe von 1541 fol. 100 b 101 a.

[2]) So sind in das Hajeksche Excerpt (Vers 12—24) zwei kleine Reden eingefügt, die nur eine Begeisterung für den Kampf enthalten. Ueber Wyhoŭ Dub geben die schillernden Zweifel der Vorrede (S. 32, 33) guten Aufschluß.

[3]) Wie sie denn auch von den Arabern herrühren, denen sie von den Persern überliefert wurden. Vgl. Pott in Höfers Zeitschrift II, 356. Kaiser Leo der Weise (886—912) empfiehlt vor dem Kampfe mit Arabern die Pferde an den Lärm ihrer τύμπανα und κύμβαλα zu gewöhnen, be-

der Trommeln kommt so viel ich sehe in der ganzen mittelhochdeutschen Literatur nicht vor; die beiden einzigen Stellen wenigstens, in denen man sie zu finden glaubte, lassen eine solche Deutung schwerlich zu [1]). Das entsprechende böhmische sowohl Trommel als Pauke bedeutende Wort kommt zuerst im vierzehnten Jahrhundert in Psalmenübersetzungen vor [2]).

Den Zeitpunkt, in w[illegible] in europäischen Heeren eingeführt wurden, weiß ich [illegible] nau anzugeben [3]). Unzweifelhaft finden sie sich mit [illegible] ttelalters bei dem neuauf-

---

merkt auch, wenngleich [illegible] Araber hätten diese Instrumente nur, um die Fei[illegible] onis tact. ed. Meursius pag. 312, 363). Stellen m[illegible] ter, in welchen die Sarrazenen Tambûre in die [illegible] b in: Wolframs Willehalm ed. Lachmann S. 428. Landgr. Ludwigs Kreuzfahrt ed. von der Hagen S. 47. Noch im J. 1291 bei der Einnahme von Akko wurden die Christen durch diese rauschenden Instrumente geschreckt. (Nach einer handschriftlichen Notiz bei Du Cange ed. Henschel s. v. Tabur).

[1]) In der einen (Parzival ed. Lachmann 571, 1—3 pag. 269) heißt es: er hörte ein „gebrummen" wie von zwanzig „trummen" beim Tanze. Bei Trommeln würde wol dôz passender sein. Die andere ist im Leben der heil. Elisabeth (Wackernagel Leseb. 744), wo von den Künsten die Rede, in welchen die anwesenden Ritter sich auszuzeichnen suchen: „der eine sluoc die brumen, dirre pfeif." Man wird wol in beiden Fällen an die dritte im mittelhochd. Wörterbuch von Müller und Zarncke s. v. trumbe angegebene Bedeutung von Laute denken müssen.

[2]) Jungmann, böhmisch-deutsches Wörterbuch s. v. tuben.

[3]) Stammen sie vielleicht von den italienischen Bürgerheeren? Dante, inferno, 22, 7 leitet vielleicht auf etwas der Art hin. Die gewöhnliche Annahme, daß sie von den Janitscharen überkommen seien, weiß ich nicht zu belegen. Bei den Hussiten unter Čiška scheinen sie nicht üblich gewesen; wenigstens finden sie sich in Palacky's trefflicher Darstellung des damaligen Kriegswesens nicht erwähnt. — Das alberne Geschichtchen von der Trommel aus Čiškas Haut stammt von Hajek (t. II. fol. 118, 6 der deutschen Uebers.) Der ehrliche Pubitschka bemühte sich, wie es scheint, vergeblich um die Quelle. Vergl. Palacky, Würdigung S. 247.

kommenden Fußvolk, den Schweizern und Landsknechten [1]); aber noch in der Schlacht bei Varna (1444) hatte man auf christlicher Seite nur Trompeten und Posaunen, auf türkischer große Trommeln (Heerpauken) [2]). Selbst in der Heeresordnung Karls des Kühnen finden sich nur Trompeten [3]).

Das der Trommel zunächst verwandte, im Mittelalter übliche Instrument hieß Tambûr, wurde geworfen und geschlagen, in ähnlicher Weise wie unser Tambourin. Es wird, namentlich bei romanischen Völkern, bei Spiel, Tanz und Turnieren oft genug erwähnt [4]). Ausnahmsweise findet sich, daß Landgraf Ludwig dem kaiserlichen Heere seine frohe Ankunft mit Tambûre und Hörnern kund thut [5]).

Genug, es wäre thöricht, im elften Jahrhundert an Trommeln bei einem böhmisch-deutschen Heere zu denken, und die Fälschung hätte schon hieraus allein einleuchten können.

Zur Ergötzung des Lesers lassen wir nunmehr die bezeichnendsten Stellen aus Hajek und dem Gedichte folgen:

Hajek Bl. 126 a.	Königinh. Handschrift.
— — zogen der Herzog Udalricus	V. 1. — — zog in den Schwarzwald
und Werkowecz durch die Wälde	Dort wo die Wladyken sich versammelt
heimlich wie sie ihre Geleithsleuhte	Sieben Grafen mit beherzten Schaaren.
führeten und lägerten sich in ...	
dicken Wälden.	
(Die ausgesendeten Kundschafter,	(Sie ziehen nach Prag:)
welche einen Hirten für den Verrath bestochen, melden:)	V. 28. ... dorthin wo im Schlafe

[1]) Ranke, rom. und germ. Völker I, 327. Barthold, G. von Frundsberg S. 45 u. 64: „Trommeln groß wie Weinfässer.“

[2]) Karajan, zehn Gedichte Mich. Behaims S. 8. (Quellen und Forschungen Wien 1849).

[3]) Von dem verewigten Chmel herausgegeben Monum. Habsburg. I.

[4]) Raynouard s. v. tâbor, Roquefort s. v. tamborin. Das Mhd. Wörterb. s. v. tabûr.

[5]) Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt ed. von der Hagen S. 50.

das zu Prag Alles still und Friede **wäre, die Polen** wären sicher und **ohn' alle Sorge.** — —

Als es zu tagen anfieng (rück-**ten die Böhmen**) vom Berge Stra-**how (bis** auf die Holzbrücke un-**bemerkt) denn** es war ein Nebel.

Das Volk .... hatte sich auch **zur Ruhe und** Frieden begeben.

Bald kömpt der Hirt ... mit et-**lichem Viehe** und rufete den Thor-**hüter, das er** die Brücke nieder-**lassen sollte. Und er redete ihm zorniglich zu, warum er das Vieh so frühe austriebe?**

Und als die Brücken niedergelassen,

fieng der Hirt an, uberlaut zu blasen,

und gab also den Böhmen die Losung.

Indessen s p r ä n g t e n[1]) **sie behende mit ihren großen Trommeln auf die Brücken und in die Altstadt, fiengen ein Lermen und uberaus zu schreyen an sagende: die Polen fliehen ...**

Hingestreckt der Polen Haufen lagen

V. 30. Oben hielten sie am Waldesrande.
Sieh'! da liegt Prag im Morgenschlummer
Und die Moldau dampft im Morgennebel. —

V. 35. Nieder von der Höh'! Still, Alles stehe!
Schlau verbergen sie im stillen Prag sich
In die Mäntel hüllen sie die Waffen
Geht ein Hirt, als früh der Morgen dämmert
Ruft hinauf, daß man das Thor ihm öffne.

V. 40. Hört des Hirten lauten Ruf die Wache,
Oeffnet ihm das Thor am Moldaustrome.
Auf die Brücke tritt der Hirt, laut bläst er.
Auf die Brück' der Fürst springt mit acht Grafen.
Jeder t r a b t[1]) **mit allen seinen Mannen**
V. 45. Und die Trommeln schmettern Donnerschläge,
Und die Hörner schmettern lauten Schlachtruf

---

[1]) Es weist das auf Benutzung der deutschen Uebersetzung durch den Fälscher, wenn nicht gar die Gedichte überhaupt zuerst deutsch geschrieben wurden.

Und die Polacken erschraken von diesem Geschrey uber die Maßen ... das ihrer viele von den Betten nackend ... herab sprungen[1]) und ein Theil die Flucht gaben.	V. 49. Schreck ergreift die Polenkrieger alle ——— V. 51. Und die Polen sprengen[1]) hierhin, dorthin.

Die Lüge ist zu Tage; ein großartiger altslawischer Mythus ist von armseligen Scribenten platt geschlagen und dann von Fälscherhand mit Flittergold behängt worden, Dobner mußte für Jaromirs Wiedereinsetzung herhalten und den serbischen Volksliedern entsprang das Versmaas.

Wir könnten unsere sachlichen Untersuchungen hier schließen. Aus Rücksicht aber auf einige ängstliche Seelen, welche glauben könnten, der Fälscher von 1817 habe in der That große Kenntnisse besessen, wollen wir die beiden anderen von Hrn. Palacky hervorgehobenen Punkte noch in Betracht ziehen. In der That darf der genannte Gelehrte mit Recht voraussetzen, daß kein Fälscher durch größere Kenntnisse auf irgend einem Gebiete böhmischer Geschichte den wohlerworbenen Ruhm des Geschichtschreibers dieses Landes zu verdunkeln im Stande war.

Der zweite Punkt, um den es sich handelt, betrifft das Gedicht Jaroslaw, welches einen Sieg über die Mongolen zu verherrlichen bestimmt ist. Das entscheidende Moment soll hier die Erzählung von dem durch Deutsche auf deutschem Boden vollbrachten Morde einer Tochter des Tatareuchans sein, als diese sich, um fremde Länder zu sehen, auf Reisen begeben hatte. Die betreffende Stelle aus der St. Hedwigslegende, welche ein solches Ereigniß aus Neumark in Schlesien berichtet, ließ Hr. Palacky allerdings erst im J. 1843 in seiner Abhandlung über den Mongoleneinfall 1241 [2]) abdrucken, aber nicht etwa aus einer Handschrift, sondern aus dem 1781 erschienenen ersten Bande der dokumentierten Geschichte von Breslau (von Klose), die doch 1817 so gut zugänglich war, wie 1843. Uebrigens brauchten die Fälscher nicht einmal diese schlesische, sondern nur die mährische Sage zu ken-

---

[1]) S. S. 140. Anm. 1.

[2]) Abhandlungen der kön. böhm. Gesellsch. der Wissensch. S. 402, Anm. 2.

nen, welche Horky schon 1818 [1]) über den Mord tatarischer Prinzessinen auf der Maidenburg in Mähren veröffentlichte, und den Mord nach dem Geiste ihrer ganzen Arbeit schlechthin Deutschen zuzuschieben.

Was den Inhalt der Gedichte betrifft, der in die neueren Geschichtswerke Eingang gefunden hat, so ist der noch viel nichtiger als der des zuerst besprochenen Gedichtes: es bleibt nämlich gar nichts aus demselben übrig, als die Thatsache, daß Olmütz von den Mongolen im J. 1241 belagert, aber nicht eingenommen wurde; denn dies allein ist bei dem Mangel annalistischer Aufzeichnungen durch eine Erwähnung in einer Urkunde sicher bezeugt. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich die Tradition gebildet, welche in der böhmischen Reimchronik überliefert ist, daß ein mongolischer Prinz vor Olmütz gefallen sei [2]); ob diese Tradition Grund hat, läßt sich nicht sagen.

In der Chronik Pulkawas findet sich nun aber — und wir folgen hierbei dem von Herrn Palacky mit größtem Fleiße gesammelten und geordneten Material — in der ersten Recension zum J. 1254: Die Tataren seien, nach mehrjähriger Verwüstung Ungarns, nach Mähren gekommen, hätten dort in der Umgegend von Olmütz Massen von Menschen getödtet, mehrere Burgen zerstört; endlich bei einem neuen Erscheinen derselben vor Olmütz habe „ein Edler (quidam nobilis) von Sternberg,“ damals Befehlshaber in dieser Stadt, einen muthigen Ausfall gemacht, den tatarischen Feldherrn „tödtlich verwundend umgebracht.“ Hierdurch erschreckt, seien die Tataren wieder nach Ungarn zurückgekehrt; jener Edle von Sternberg habe aber zur Belohnung vom Könige einige Güter bei Olmütz bekommen und dort zur Erinnerung an diese Begebenheit die neue Burg Sternberg erbaut. Die Tataren verwüsteten nach einigen Jahren Polen und schlugen Herzog Heinrich von Schlesien in einer Schlacht.

---

[1]) Hormayrs Archiv n. 31. S. 130.

[2]) Palacky a. a O. S. 389, 397. Wenn aber von demselben weiter geschlossen wird: „also wollten die Mongolen Olmütz und Brünn erobern, konnten es aber nicht; folglich wurden sie zurückgeschlagen,“ so wird wol Niemand diese Schlußfolgerung für zwingend halten, da so viele andere Möglichkeiten bleiben; wie denn auch der Satz des Roger: Peta rex — in terram ducis Moraviae pervadens — ad portam Hungariae festinavit, durchaus nichts von einer gezwungenen Eile enthält.

In der zweiten Recension seiner Chronik, in welcher er „von Karl IV. mit neuen Hilfsmitteln unterstützt, nur die durch Denkmäler gesicherte Geschichte zu schreiben beabsichtigte,“ [1]) ließ er das Alles fort und theilte nur unter dem richtigen Jahre 1241 kurz mit, daß die Tataren Herzog Heinrich von Polen (Schlesien) besiegt und erschlagen, vor dem herannahenden König Wenzel von Böhmen geflohen seien und nach Ungarn durch Mähren eilend, dieses halb und Oesterreich dazu verwüstet hätten. Diese Darstellung ist denn auch im Ganzen richtig.

Fragt man nun aber, was für eine Beschaffenheit es mit der Nachricht der ersten, von Pulkawa später selbst aufgegebenen Recension habe, so leuchtet ihre Werthlosigkeit ein. Mit Hrn. Palacky darf man annehmen, daß sie aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft sei; ob aber Jemand willkürlich einen Hrn. von Sternberg mit der aus der Reimchronik bekannten Tradition der Belagerung von Olmütz und des Todes eines tatarischen Prinzen in Verbindung gebracht hat, oder ob man mit einer ehemals nicht ungewöhnlichen Art von Gelehrsamkeit die Gründung der Stadt Sternberg in Mähren auf diese Weise erklären wollte, oder endlich ob sich der Tradition von der Belagerung Olmützens wirklich die von der Rettung durch einen Herrn von Sternberg beigesellt hatte — zwischen diesen drei Möglichkeiten läßt sich schlechterdings nicht mehr entscheiden.

Es ist wahrscheinlich, aber nicht nothwendig, daß Pulkawa das Ereigniß in das Jahr 1254 setzte, weil er von dem Einfalle der Ungarn wissen mochte, welche in dieser Zeit (1253) in Mähren erschienen und Olmütz in der That belagert haben. [2]) Dem sei wie ihm wolle: wir sahen, der besser unterrichtete Pulkawa gab seine eigene Nachricht auf.

Aber Wenzel Hajek konnte sich ein Geschichtchen derart natürlich nicht entgehen lassen: er hat vielmehr dasselbe in wunderlichster Weise zu einem ausführlichen Berichte ausgesponnen. Er hatte übri-

---

[1]) Palacky a. a. O. S. 392.

[2]) Außer der von Hrn. Palacky S. 401 angeführten urkundlichen Stelle deutet auch die Fortsetzung des Cosmas (Mon. Germ. Scriptt. IX., 174) darauf hin: viele Tausende seien circa Olomucz erschlagen worden.

gens auch eine andere Quelle, eine Fortsetzung des Cosmas vor sich, welche von Prager Domherren herrührt. In dieser fand er, daß noch vor dem Tode König Wenzels I. (am 22. Sept.) im J. 1253 der König von Ungarn mit Ungarn, Cumanen und anderen Völkern verheerend in Mähren einfiel und namentlich in der Umgegend von Olmütz hauste. Die Cumanen identificierte er mit den Tataren und folgte im Uebrigen Pulkawa und seiner Phantasie. Den unbekannten Herrn von Sternberg in seiner Quelle, der als capitaneus in Olmütz fungiert, machte er (Bl. 318 a) zu einem „trefflichen wehrhafftigen Hauptmann mit Namen Jaroslaw von Sternberg." Nach gehaltenem Rathe mit den Rittern und Stadtältesten, ordnet dieser bei Tagesanbruch die Truppen, stellt sich selbst an die Spitze der Reisigen, wagt einen Ausfall, kämpft zwei Stunden lang mit den Feinden, worauf die sich zu Pferde setzen, und zwei weitere Stunden wehren; in Folge schwerer Verwundung ihres Feldherrn flieht dieser, dann das Heer, der Feldherr stirbt auf der Flucht.

Auffallend ist hiebei, da man Hajeks Art kennt, gar nichts. Mit dem Ungenannten von Sternberg konnte er sich nicht begnügen und gab ihm den Namen Jaroslaw. Denn es ist von Boczek mit Recht bemerkt, auch von Hrn. Palacky zugestanden worden, daß gleichzeitige Quellen nur einen Zdislaw von Sternberg kennen; den Namen Jaroslaw findet man aber in dem Hause Sternberg mehrfach, zunächst bei einem Sohne Zdislaws — Hr. Palacky [1]) meint, er könne möglicherweise doch nach einem Oheim oder sonstigen Verwandten, eben dem Sieger genannt worden sein — dann aber findet er sich bei dem letzten Sprossen der Linie Sternberg-Wesselý, dessen Tod in der Schlacht am Wischehrad (1. Nov. 1420) Hajek (Bl. 93 b) selbst erzählt. Daß der Name Jaroslaw in der Familie Sternberg vorkomme, war ihm somit bekannt genug. Zur Erklärung des Umstandes aber, daß Hajek eben diese Geschichte mit so großer Verherrlichung des Helden ausspann, braucht man sich nur der glänzenden

[1]) Die Erörterung vollständig in dessen angef. Abhandl. S. 399 flgd. Boczek hatte nach seiner Weise auch hier wieder eine unmögliche Urkunde in die Schranken geführt, was Hr. Palacky mit schlagender Ironie darthut.

Stellung zu erinnern, welche das Haus Sternberg in der böhmischen Geschichte überhaupt einnimmt, und der Bedeutung, welche in den Jahren 1534—1539, während deren Hajeks Werk entstanden ist, Adam von Sternberg der Vertraute des Königs Ferdinand I. gewonnen hatte [1]).

Kehren wir nun wieder zu dem Gedichte der Königinhofer Handschrift zurück, so brauchen wir uns nicht viel auf die gelehrten Notizen über die Aufstellung christlicher Heere gegen die Mongolen einzulassen, welche der Verfasser leicht zusammenraffen konnte, noch auf den kuriosen Einfall, den Namen des Eroberers von China Kublai zu dem populären Titel der Mongolenbeherrscher überhaupt zu machen — die Tochter heißt daher Kublajewna. — Das Gedicht sollte den Anschein gewinnen, als ob es erst einige Jahrzehnte nach den Ereignissen verfaßt, aber doch älter als die Reimchronik sei. Daß auch hier Hajek benutzt sei, geht nicht nur aus Jaroslaws Namen, sondern noch aus einem andern fatalen Umstand hervor. Hajek hatte nämlich Pulkawas Worte, der Herr von Sternberg habe den feindlichen Führer „tödtlich verwundend umgebracht," dahin erweitert, daß Jaroslaw ihm „mit dem ersten Straich seinen rechten Arm sambt dem Elnbogen und Schwert abhaut," der arme Mann sich hierauf zur Flucht wendet und erst auf dieser am Morgen „bei der Tränke" stirbt. In der Königinhofer Handschrift wird das wieder zusammengezogen und Jaroslaw „faßt mit seinem Schwert den Sohn des Kublay, spaltet von der Schulter quer die Hüfte, daß er leblos sinket zu den Leichen."

Die Vermuthung wird wohl gestattet sein, daß die Fälscher nicht am wenigsten durch Rücksicht auf die trefflichen Grafen Franz und Kaspar von Sternberg bewogen wurden, diesen Gegenstand zu wählen. Im Jahre nach der Auffindung entstand unter deren Theilnahme das böhmische Nationalmuseum [2]).

---

[1]) Vgl. Palacky, die Sternberge (in Hormayrs Taschenbuch 1825) S. 308, 309.

[2]) Vgl. Palacky Leben der Grafen Franz und Kaspar von Sternberg in den Abhandl. der kön. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1843. Beide waren die größten Förderer böhmischer Sprachstudien. „Die Familiengeschichte

Auch in diesem Falle, wie bei jenen heidnischen Gedichten, war übrigens Hr. Palacky der Wahrheit ganz nahe. Boczek hatte nämlich bemerkt, daß der Name Jaroslaws an einer Stelle auch nicht in das Metrum passe, weil der Vers hier elf statt zehn Sylben habe, und deshalb wollte Boczek, um den Gegnern diesen Verdachtsgrund zu entziehen, Zbislaws Namen substituieren; dagegen erklärte nun Hr. Palacky (S. 402), „daß eine solche Correctur den sonst unstatthaften Verdacht erst begründen [illegible] einte das Wort „krwi" (in Blut) sei eben wie im [illegible] en einsylbig zu lesen; von competenter Seite wird [illegible] ert, daß dies in einem alt-slawischen Denkmal gan[illegible] Es ist, als ob ein böser Zauber den hellen Bli[illegible] hreibers von Böhmen eben für die Königinhofer H[illegible] ert hätte. Denn eben diese Abhandlung über den M[illegible] der sich die Vertheidigung des Gedichtes Jaroslaw[illegible] h gewesen, die Hrn. Palacky auf die Unächtheit des von Hanthaler verfaßten Pernold führte.

Nun zu der dritten angeblich prophetisch in der Sammlung enthaltenen Thatsache! Es handelt sich um ein mehr lyrisches Gedicht, in welchem die Heldenthat eines Beneš Hermanow besungen wird, der ein über das Lausitzer Gebirge in Böhmen eingedrungenes Heer zurückgeschlagen habe. Hr. Palacky [1]) setzte die historisch nicht weiter nachweisbare Begebenheit in das Jahr 1203, als Ottokar I., von dem Staufen Philipp zu Otto IV. übergetreten, im Interesse desselben mit seinem Heere ausgezogen war. Man kann nicht läugnen, daß das Gedicht auf den ersten Anschein ganz gut in diese Verhältnisse passen würde. Hr. Palacky irrt nur darin, — das erkennt man schon bei oberflächlicher Betrachtung — daß er meint, es passe nicht eben so gut in die Zeit, in welche die Herausgeber es gesetzt haben: nämlich in die Zeit der Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg über den unmündigen König Wenzel II., der von die-

---

des Grafen" (Franz), sagt Hr. P. (a. a. O. S. 37) „war der Ausgangspunkt seiner Studien gewesen." Die Ausgabe der Königinhofer Handschrift von 1829 ist dem Grafen Kaspar Sternberg gewidmet.

[1]) Wiener Jahrbücher 1829, S. 145, Gesch. von Böhmen II a 66, Bohemia 1858 a. a. O.

sem im J. 1279 an einen unbekannten fernen Ort gebracht worden war [1]).

Herr Palacky wendet nun einmal ein, der Dichter habe „den kaum zehnjährigen Wenzel schwerlich zum Schutze des Landes herbeiwünschen" können, man habe auch in Böhmen „nicht über Otto's weite Entfernung, sondern über seine Nähe zu klagen gehabt." Es bezieht sich das auf die beiden Verse, deren wörtliche Uebersetzung lautet: „Wo ist der Fürst, wo unser Kriegsvolk? Zu Otto weit hingezogen." Der minderjährige, von Otto an einen unbekannten Ort gebrachte Fürst kann doch ohne Zweifel gemeint sein; auch nahm ihn Otto in der That mit sich in die Ferne, als er das Land verließ [1]). Was das Kriegsvolk betrifft, so dachte der Verfasser vermuthlich, als er von Otto las (natürlich bei Hajek [2]), derselbe habe Truppen aus vielen deutschen Stämmen nach Böhmen verlegt, er habe zugleich einen Garnisonswechsel mit dem böhmischen Heere vorgenommen und dies nach Brandenburg gebracht; denn nach allem, was wir gehört haben, darf man den Verfasser für unwissend genug zu einem solchen Anachronismus halten.

Aber Freund Hajek läßt uns auch hier nicht im Stich. Gleich die beiden nächsten Verse (nach Hrn. Swoboda:) „Wer entreißt den Drängern uns, waises (verwaistes) Vaterland," sind nur ein Auszug aus des Markgrafen Otto Rede (Bl. 339 b), in der es heißt, der junge Wenzel könne „weder ihme selbst noch Euch helffen" und Rudolf sei der Verderber dieses „verwaiseten böhmischen Königreiches." Liest man weiter bei ihm, wie die Bauern in „Steinklippen und Wälde" vor den Deutschen geflohen seien; den Ackerbau ganz vernachlässigt hätten, so findet man im Gedichte: die Feinde hätten Alles niedergebrannt, die Heerden fortgetrieben. Hajek berichtet: (Bl. 341 b), wie sie Kirchen plünderten, Gold und Silber raubten — „Raubten Gold und Silberhort" heißt es im Gedichte. Gänzlich unmöglich wird aber Hrn. Palacky's Annahme durch die Verse der sechsten Strophe, das Gras erhebe sich neu „das so lange nieder-

---

[1]) Chron. aulae reg. c. 9. ap. Dobner monum. V., 39 cf. Canon. Prag. cont. l. l. p. 200.

[2]) Bl. 340 a.

trat frech der Fremdlingshuf;" denn das kann unmöglich von einem einmaligen Einfall gesagt werden, sondern setzt jene dauernde Bedrängung durch deutsche Truppen voraus, welche Hajek schildert und zwar diesmal mit gutem Grunde [1]). Von der Zeit König Ottokar I. aber kann es um so weniger gelten, als in dem einzigen Jahre 1203, auf das eine äusserliche Betrachtung führen könnte und Hrn. Palacky auch geführt hat, der „Fürst" nur einmal im Sommer zu einem Verheerungszuge nach Thüringen auszog und im Herbste wieder zurückkehrte [2]). Kein gleichzeitiger Dichter hätte da von einer Hilfslosigkeit und Verwaisung des Vaterlandes, einem langen Darniederliegen des Landbaues durch feindliche Verwüstung reden können.

Herr Palacky hält uns aber weiter entgegen, daß ein Beneš Hermanow (Hermannssohn) nicht in Wenzels II., wohl aber in Ottokars I. Zeit nachweisbar sei und dazu unter diesem Könige Castellan in Budissin geworden sei; überdies seien die patronymischen Benennungen der böhmischen Großen um 1280 schon durch erbliche Familiennamen verdrängt gewesen.

Wir können Beides zugeben (wenn man auch die Bemerkung machen könnte, es sei denkbar, daß die patronymische Benennung sich noch eine Zeitlang im Volksmund erhalten habe), brauchen aber nur darauf hinzuweisen, daß in der Einleitung des Herausgebers, den wir als unterrichtet von des Verfassers Gedanken betrachten dürfen [3]), kurzweg gesagt ist (S. 28), daß „feste Namen der Geschlechter erst später angenommen wurden." Wir werden hier über die Entstehung des Gedichtes in wünschenswerthester Weise unterrichtet und können unsern Leser getrost auf dieselbe verweisen; gegen das Ende wird einer Volkssage und einer in die Ruinen eingegrabenen „entsprechenden Jahreszahl 1282 in den Felsenruinen" Er-

---

[1]) Palacky Gesch. von Böhmen II a. 301, 305 flgde.

[2]) O. Abel, König Philipp S. 164 flgde. 360, 365; Palacky Gesch. von Böhmen II a. 64—66.

[3]) Die Vorrede ist vom Jahr 1828 datiert, Hrn. Palackys Abhandlung über den böhmischen Adel, in welcher die Bemerkung über die Familiennamen zuerst gemacht ist, erschien im Januarhefte der Monatsschrift des böhm. Museums 1829.

wähnung gethan. Mit jener schillernden zweifelhaften Verständigkeit, welche wir oben in der Einleitung zu Libussas Prophezeiung kennen gelernt haben, wird gesagt: „ob er (Benesch Hermannssohn) dem Geschlechte der Waldsteine angehört, die bis auf unsere Tage diese Feste besessen, ist schwer zu bestimmen.“ Mit anderen Worten, der Fälscher hat, wie in einem andern Gedichte einen Ahnherrn der Sternberge, so hier einen der Waldsteine geschaffen und verherrlicht. Den Namen Benesch Hermannssohn hat er entweder aus Urkunden vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gekannt oder auf gut Glück zwei Namen erfunden, von denen der Erste in dieser Zeit oft genug begegnet und der Zweite z. B. von dem auch bei Hajek vorkommenden Befehlshaber der Burg Besig, in welcher Markgraf Otto den jungen König sammt seiner Mutter eine Zeitlang gefangen halten ließ, geführt wurde.

Hiermit haben sich die Thatsachen erledigt, welche nach Hrn. Palacky der Fälscher im J. 1817 besser als andere Menschen gewußt haben müßte, und auch unsere Untersuchung ist in allen wesentlichen Punkten zu ihrem Ende gekommen. Auf die ästhetische Vortrefflichkeit des Werkes, welche uns entgegengehalten wird und mit Uebersetzungen in fremde Sprachen bewiesen werden soll, gedenken wir nicht viel einzugehn. Die schlechtesten französischen Romane werden ja heutzutage in alle möglichen Landessprachen übersetzt! Uns persönlich und anderen in der Literatur verschiedener Völker erfahrenen Männern machen die Dichtungen der Königinhofer Handschrift den Eindruck, als ob sie einem Gemüthe entsprungen sein müßten, das rohe Gehässigkeit unter dem Mantel empfindsamer Weichlichkeit zu verbergen suche — und Beides ist ächter Volksdichtung fremd. Aber der Leser ist schon aus den gelegentlich mitgetheilten Bruchstücken hinlänglich in Stand gesetzt, sich ein Urtheil zu bilden, und schon deßhalb können wir hiermit einhalten.

Was die paläographische Seite der Handschrift angeht, so sind wir nicht im Stande, darüber ein Urtheil abzugeben, da wir nicht das Original, sondern nur das der Ausgabe beigegebene Facsimile untersuchen konnten. Es liegen über dasselbe die Aufzeichnungen eines in den einschlägigen Fragen besser bewanderten Freundes vor, welcher der Ansicht ist, daß das Facsimile offenbar von einem Zeichner

verfertigt sei, der keinen Begriff von den über die Schrift entscheidenden Momenten gehabt habe; je näher das Facsimile aber dem Original komme, um so verdächtiger müsse dieses schon um des Gesammteindruckes willen erscheinen; die bei der kleinen gothischen Minuskel so wichtigen Haarstrichlinien an den Schäften seien kaum angedeutet [1]) u. s. w. Aber wir überlassen diese Untersuchung an dem Originale selbst mit vollem Vertrauen der Forschung Anderer.

Es wird bei dieser Untersuchung namentlich auch die Schrift der beiden jüngeren Schwestern der Königinhofer Handschrift in Betracht kommen, deren Unächtheit Hr. Palacky jetzt selbst zugibt; es müssen auch diese mit vieler Geschicklichkeit geschrieben sein, wie denn der genannte Gelehrte von einer dieser Schwestern im J. 1829 meinte (Wiener Jahrb. S. 167), „daß sie ganz sicher aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts“ herstamme. Es ist ein Pergamentblatt, das man einen auf der öffentlichen Bibliothek als Scriptor beschäftigten, durchaus ehrlichen Mann, den P. Zimmermann, finden ließ, als sich der Einwand gegen die Königinhofer Handschrift erhoben hatte, es sei doch höchst bedenklich, daß sonst keine Spur derartiger Volksdichtungen erhalten sei. Dieses Blatt zeigte nun auf der einen Seite eine buchstäblich stimmende Wiederholung des in der Kön. Handsch. enthaltenen Liedes „der Hirsch“, auf der andern eine böhmische Redaction des aus der mittelhochdeutschen Liedersammlung bekannten Minneliedes des Königs Wenzel. Leider ergab sich aber bei einer Untersuchung dieses letzteren durch Moritz Haupt, daß es aus dem mißverstandenen deutschen Originale rückübersetzt sei, und Herr Feifalik in Wien fand dann nicht nur die neuhochdeutschen Uebersetzungen von 1794 und 1803, aus denen das Machwerk in's Böhmische übersetzt war, sondern entdeckte auch, daß wie auf dem Simonideischen Uranios, sich unter der älteren Schrift eine jüngere, fast ganz weg-

[1]) Wir führen hier noch an: Wäre die Beugung und Brechung in dem st der Handschrift so stark als im Facsimile, wären die verbindenden Züge so grob, wie z. B. in Zeile 8, so würde das auf eine bedeutend jüngere Schrift hinweisen, zu der dann Buchstaben wie das a dieser Seite nicht passen würden, das durchgängig noch die für die gothische Periode älteste Gestalt beibehält; bei dieser wird kaum die Wendung des obern Schenkels nach links, geschweige denn die Umbiegung bemerkt.

geschabte befinde [1]). Die Unächtheit des Machwerks wurde dann auch chemisch erwiesen. Etwa zu gleicher Zeit wurde auch die Unächtheit einer andern Schwester der Königinhofer Handschrift, des sogenannten Minneliedes unter dem Wyschehrad.[2]) allseitig zugestanden.

Mit der Königinhofer Handschrift und diesen Schwestern derselben — denn mit den anderen, welche nur sprachlich in Betracht kommen, befassen wir uns nicht — fällt aber auch das sogenannte Gericht Libussas selbst bei den Wenigen, welche noch an die Echtheit desselben glauben. Im September 1817, wie wir uns erinnern, kam die Königinhofer Handschrift zu Tage; im April 1818 erließ der Oberste Burggraf von Böhmen, Graf Kolowrat Libsteinsky, den Aufruf, in Folge dessen das böhmische Nationalmuseum gegründet wurde; im November 1818 erhielt der genannte Graf das Fragment „Libussa's Gericht" von anonymer Hand und angeblich als ein einem deutschen Gegner der Böhmen entwendetes Eigenthum. Der Inhalt betrifft eine Entscheidung zwischen zwei Brüdern über ihr väterliches Erbe — „eine Entscheidung, welche von der im besten Falle mythischen Ahnfrau der Premysliden den versammelten Großen überlassen wird, die zwischen gemeinsamem Besitze des väterlichen Erbes oder Theilung desselben wählen sollen und sich nach alter slawischer Gewohnheit für das erstere entscheiden; der ältere Bruder aber schmäht die Fürstin und verlangt als Erstgeborner (nach angeblich deutschem Vorbild) das Ganze oder doch den größten Theil des Erbes; die Fürstin, über die Schmähung gekränkt, droht mit Abdankung und fordert zur Wahl eines mit Eisen herrschenden Mannes als Fürsten auf; ein Großer erklärt es für „unrühmlich bei den Deutschen Recht zu suchen." Der Charakter des Gedichtes ist durchaus derselbe, wie in den Heldenliedern der Königinhofer Handschrift, und das hielten die

[1]) Abhandl. der kön. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. 1850. Sitzungsber. der kais. Akad. in Wien Bd. XXV.

[2]) Findet sich wie das Minnelied Wenzel's als Anhang zur Königinhofer Handschrift in der Edition von 1829. Es ist nach meiner Ansicht eine verunglückte Nachahmung zweier Göthischer Lieder: des Gesanges der Geister über den Wassern und des Schlusses des Geisterchores, der Faust einschläfert; dazu sentimentale Seufzer.

Vertheidiger den Zweiflern als ein Argument der Echtheit auch immer entgegen. Aber in der ganzen Haltung schließt es sich noch enger an die serbischen Volkslieder an, als in jener Sammlung der Fall ist. Das Versmaaß ist wiederum das zehnsylbige serbische mit der Cäsur nach der vierten Sylbe.

Auf die grammatischen und paläographischen Unmöglichkeiten des Fragmentes einzugehen, welches von seinen Vertheidigern in das neunte oder spätestens zel [illegible] rt gesetzt worden ist, wäre hier wenig am Platze. Ju [illegible] das Linguistische der Frage will ich nur bemerken, da [illegible] dessen Competenz wohl Niemand zweifeln wird, eb [illegible] en Gründen und zum Theil denselben, welche Dobr [illegible]. 1824 geltend gemacht hat, von der Unächtheit des C [illegible] n überzeugt ist [1]). Und was das Paläographische betr [illegible] die Vertheidiger selbst zu, daß hier die schwächste Seite [illegible] tzes liegt und werden wohl nicht wieder darauf zurückkommen.

Wenn man eine Vermuthung über den Verfasser wagen dürfte, so möchte man glauben, es müsse derselbe sein, der das Gedicht „Jaromir und Udalrich" verfaßt hat. Doch sei es mit dieser Vermuthung über die Autoren genug, denn ich kann mir nicht anmaßen, bestimmte Personen zu bezeichnen und empfinde auch keine Lust, die Untersuchung nach dieser Seite zu führen. Daß Herr Hanka bei der Verfertigung der Königinhofer Handschrift nicht unmittelbar betheiligt war, ist möglich, und nach den Ausführungen des Hrn. Palacky sogar wahrscheinlich.

---

[1]) Wiener Jahrbücher Bd. 27 S. 102 – 114.

Zusatz zu Anmerk. 3 S. 137 u. 138: Das tympanum bellicum oder typanum, signum bellicum, durch welches bei Vincentius Prag. (Dobner, mon. I 51, 56) die Böhmen vor Mailand in K. Friedrich I Heere (1158) zu den Waffen alarmiert werden, und das als eine Besonderheit der Böhmen (signum Bohemorum) bei dieser Belagerung bezeichnet wird, war entweder eine Pauke, deren Gebrauch König Wladislaw bei seinem Kreuzzuge kennen gelernt haben konnte, oder eine Glocke (vgl. Du Cange s. v. tympanum n. 3), welche mit einem Hammer geschlagen wurde, und das Letztere ist, da stets die Einzahl gebraucht wird, das Wahrscheinlichere.

V.

Graf Joseph de Maistre.

Von

Heinrich v. Sybel.

Lettres inédites du comte Joseph de Maistre. St. Pétersbourg 1858, Albert Blanc, mémoires politiques et correspondance de J. de Maistre, avec explications et commentaires historiques. Paris 1858.

Vor einem Menschenalter gehörte der Name Joseph de Maistre zu den häufigst genannten und eifrigst besprochenen in Europa. Es war die Zeit der Restauration. Alle Kräfte und Tendenzen, welche Napoleon's Heerkaiserthum zwei Jahrzehnte hindurch niedergedrückt hatte, aristokratische und liberale, nationale und religiöse, regten sich in ungestümer Gährung. Nachdem ihrer gemeinsamen Erhebung der Imperator erlegen war, kämpften in ganz Europa die Parteien um die Frage, auf welche Weise die Wiederholung des revolutionären Unheils zu verhüten sei, ob durch verständige Befriedigung oder durch principielle Vernichtung der liberalen Begehren, ob durch gründliche Abkehr von den Grundsätzen des alten Regime oder durch entschlossene Umkehr zu dem alten Adel und dem alten Kirchenthum. Schärfer und klarer als sonstwo kam dieser Gegensatz der Principien in Frankreich zur Erscheinung: in keinem anderen Lande hatte damals das alte System entschlossenere und consequentere Vorkämpfer, in keinem andern zeigte es seinen Charakter von der starken wie von der schwachen

Seite in gleich hellem Lichte. Dies gilt namentlich im Vergleiche mit den gleichzeitigen deutschen Zuständen, wo vermöge der Zahl und Mannichfaltigkeit der Territorien, bei der zugleich lockern und verwickelten Verfassung des Bundes, bei den wechselnden Rivalitäten der einzelnen Staaten die principiellen Gegensätze niemals zu reinem Ausdruck gelangten, und insbesondere die kirchlich-feudale Richtung sich eine Weile mit der monarchisch-absolutistischen völlig zu verschmelzen schien. Dagegen entwickelte sich in Frankreich die tiefe Verschiedenheit zwischen beiden seit 1816 in immer schärferer Ausprägung, so daß es eine Reihe von Jahren hindurch völlig zweifelhaft blieb, ob die Krone von der rechten oder der linken Seite her nachdrücklicher und gefährlicher in Anspruch genommen wurde.

Es war inmitten dieses Getümmels, daß rasch nacheinander die Schriften Joseph de Maistre's: über den Papst, über die gallicanische Kirche, über die Philosophie Bacon's, erschienen, und eine wahre Explosion in der französischen Literatur veranlaßten. Es waren nicht eben neue und unbekannte Lehren, welche sie verkündeten. Es war schon manchesmal gelehrt worden, daß alles Unheil Europa's von der Reformation datire, daß durch diese die Macht der höchsten Autorität in den Gemüthern erschüttert worden, und seitdem auch die andern Autoritäten ihr Ansehen verloren hätten, daß es für die Kronen keine andere Rettung als in der Rückkehr zu den Autoritäten des alten Adelsstaats und der alten Kirche gäbe. Aber noch nie war diese Doctrin in so ansprechender Form aufgetreten. Hier war kein Gedanke an schwerfällige scholastische Erörterung, keine Spur von düsterer Weltverachtung, kein Schatten von Feindschaft gegen die moderne Bildung. Im Gegentheil, die mittelalterliche Theokratie zeigte sich in ihren wichtigsten Momenten als die rechte Vollendung, als das bisher nur mißverstandene Ideal dieser Bildung, und das Buch vom Papste ließ sich mit gleicher Leichtigkeit und Spannung lesen, wie irgend sonst eine Zierde der modernen Literatur. So war denn der Erfolg gewaltig, und Maistre trat sofort in die erste Reihe der feudalen Koryphäen. Warme Bewunderung von der einen, bitterer Haß von der andern Seite hefteten sich an seinen Namen, und außer Haller hat kein anderer Autor eine so umfassende Wirkung wie Maistre auf die Politik der Restauration gehabt.

Es könnte hienach scheinen, daß jede Besprechung des bedeutenden Mannes sofort in den Hader der politisch-kirchlichen Theorien, in die Mitte und den Brennpunkt ihres Getümmels führen müßte. Und sicher ist es, daß man nicht Maistre's Leben erzählen und sich dabei ein bestimmtes Urtheil über seine Doctrin ersparen kann. Dennoch ist die letztere nicht unser eigentliches Augenmerk. Wir gehören durchaus und bestimmt zu ihren Gegnern, glauben aber nicht, daß auf dem Felde der geschichtlichen Wissenschaft heute noch eine Discussion derselben der Mühe verlohnt. Wer durch religiöses Bedürfniß oder durch praktischen Nutzen zum Anhänger päpstlicher Weltherrschaft geworden, ist durch historische Erörterungen nicht zu belehren: wer nicht in diesem Falle ist, bedarf derselben nicht mehr. Die großen Thatsachen der historischen Erfahrung stehn fest, wie oft Maistre den bündigen Schluß wiederholen mag, daß wer in der Religion nicht dem Papste gehorcht, auch im Staate unbändig gegen den König sein werde. Es steht fest, daß im Mittelalter, zur Blüthezeit der päpstlichen Theokratie, die Monarchie in ganz Europa mißachtet, die Staatsgewalt aller Orten schwach, die Sicherheit der Unterthanen stets gefährdet war. Gerade erst seit dem Bruche jener Theokratie beginnt die Entfaltung der eigentlichen Monarchie, der Monarchie, welche die Kraft hat, die Nation zu vertreten und die Einzelnen zu schirmen. Es fehlt dann nicht an Reibung und Ueberschreitung, an despotischen Versuchen und revolutionärem Gegenstoß, auf katholischem wie auf protestantischem Boden. Es ist sehr leicht, für jede der Confessionen ein politisches Sündenregister in allen Farben anzulegen, eben weil keine der streitenden Kirchen eine feste politische Farbe hat. Eine jede macht Opposition gegen eine verfolgende und ist voll loyalen Eifers für eine schützende Staatsgewalt: der Katholicismus ist monarchisch unter Philipp II und revolutionär unter Heinrich III, wie der Protestantismus in Schweden das Königthum stützt und gegen Carl I die Republik verkündet. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß seit dem Ende der Religionskriege, also seit beiläufig 200 Jahren, unter den katholischen Nationen Europa's die politischen Bewegungen durchgehends heftiger und gewaltsamer auftreten, während auf protestantischem Boden überall die Neigung zu Ausgleichung und Vermittlung, zu Reform und Stätig-

keit erscheint. So ist die absolute Monarchie in ihrer schärfsten Fassung von den katholischen Habsburgern und Bourbonen ausgebildet, und erst von deren Nachahmern nach Deutschland verpflanzt worden; dafür haben auch bis auf unsere Zeit die großen Revolutionen ihren Ursprung stets in katholischen Landen gehabt. Daß in der Gegenwart das Verhältniß noch fortdauert, lehrt jede Vergleichung zwischen den Zuständen Frankreich's und England's, Oestreich's und Preußen's, der italienischen und der scandinavischen Staaten.

Diesen Thatsachen gegenüber dünkt uns ein ausführliches Eingehen auf Maistre's System überflüßig. Wohl aber scheint es uns eine schöne Aufgabe, einen Mann, der ein Menschenalter hindurch bestimmend auf das Thun seiner Zeitgenossen eingewirkt hat, in seinem persönlichen Werden zu verfolgen, seine Erfahrungen, seine Kräfte, seine Leidenschaften zu erforschen, und damit den lebendigen Grund seines Wirkens kennen zu lernen. Eine solche Betrachtung wird hier wie immer, auch dem doctrinären Gegensatz seine Schärfe nehmen: in dem heftigen Widersacher wird uns ein fester, tüchtiger, erregter Mensch erscheinen, und nebenbei wird uns sein Lebenslauf eine Anzahl frappanter Aufklärungen über die wichtigsten Ereignisse der Revolutionszeit in die Hände führen. Das Material für eine solche Forschung ist jetzt im reicherm Maaße, wenn auch noch nicht in ganzer Vollständigkeit vorhanden. Im Jahre 1851 hat zuerst der Sohn des Grafen einen Band reichhaltigen Briefwechsels nebst einer kurzen Notiz über die äußern Schicksale seines Vaters veröffentlicht. Jetzt sind in Petersburg einige Briefe Maistre's an den russischen Admiral Tschitschagoff herausgegeben worden, unerheblich für die politische oder literarische Stellung des Schreibenden, aber fast ausreichend für seine individuelle Charakteristik. Ungleich wichtiger ist dagegen das in Turin erschienene Buch, welches Maistre's diplomatische Correspondenz aus St. Petersburg, von 1802 bis 1810, zum Theil in wörtlichem Abdrucke, zum Theil in ausführlichen Excerpten mittheilt. Diese Depeschen unterscheiden sich höchlich von den meisten Actenstücken ihrer Art, indem sie in jeder Zeile neben dem Geschäftsmanne den Menschen vorführen. Maistre war nicht einen Augenblick im Stande, seine persönlichsten Affecte aus seiner amtlichen Thätigkeit zu entfernen: jeder diplomatische Bericht ist bei ihm auch eine

Confession, ein Stück eignen Lebens. Seine Briefe sind denn nicht bloß lehrreich, sondern interessant und spannend, wenn man sich gleich vorstellen mag, daß sie einen regelrechten Minister nicht selten ungeduldig gemacht haben. Sie sind dann noch besonders ein Gegenstand der Verwunderung geworden, weil ein großer Theil ihres Inhalts mit der sonst bekannten Parteistellung Maistre's sehr stark zu contrastiren schien. Allein der Widerspruch war nur scheinbar, oder entsprang aus einer Aenderung nicht des Schriftstellers sondern der Zeitverhältnisse. Die Bücher des Grafen bekämpfen die Revolution und verkünden das Princip der Autorität: es ist damit vollkommen im Einklang, daß in den Briefen die Autorität sehr oft und sehr nachdrücklich zu Einsicht, Gerechtigkeit und Freisinnigkeit aufgefordert wird. Die Bücher feiern die Herrschaft des Papstthums, und bei der heutigen Parteistellung fällt es dann freilich auf, daß die Briefe überall mit heftigem Hasse gegen Oestreich erfüllt sind. Indessen da es damals weder ein östreichisches Concordat noch eine Mazzinische Propaganda gab, für Maistre also von keiner Seite her der natürliche Gegensatz zwischen Oestreich und Piemont verdeckt oder modificirt wurde, so ist auch hier nicht im Geringsten ein Widerstreit zwischen dem katholischen Theoretiker und dem praktischen Diplomaten vorhanden.

Der Turiner Herausgeber dieser Briefe, ein talentvoller, offenbar noch etwas jugendlicher Mann, ist seinerseits gerade durch diesen Zorn gegen Oestreich zu der Publication bestimmt worden. Er sucht Maistre's Briefe als Manifest gegen den großen Feind der Menschheit, wie er Oestreich nennt, zu verwerthen. Wir bedauern dabei vor Allem, daß ihm Maistre's spätere Depeschen nicht gleich nützlich zu seinem Vorhaben erschienen sind, und daß er statt mit ihnen einen großen Theil seines Buches mit eignen Declamationen von unendlichem Schwulste und maaßloser Uebertreibung erfüllt hat.

Wir haben hier keine Politik zu treiben, und deshalb keinen Grund, uns auf seine Erörterungen einzulassen: wir bemerken im Gegentheil, daß alles Schlimme, was er gegen Oestreich's italienische Stellung beibringt, für Deutschland's heutige Politik ganz bedeutungslos erscheint. Denn die Frage, von welcher im Augenblick die Entscheidung unserer Zukunft abhängt, lautet nicht, wie viel Sympathie

Italien verdient, sondern ob sich Deutschland gegenüber den Drohungen der fremden Großmächte von Oestreich lossagen darf. Nach unserem Dafürhalten erwiese man Oestreich einen schlechten Dienst, wenn man diese beiden Gesichtspunkte mit einander zu vermischen strebte. Ueber die Frage, ob Oestreich's lombardische Herrschaft ein Vortheil für Deutschland ist, werden die Ansichten stets getheilt sein: ungetheilt aber soll hoffentlich die Ueberzeugung bleiben, daß, gleichviel ob wegen oder trotz des ita[illegible] Streites, Deutschlands Platz in Europa neben Oestreich und [illegible] Frankreich oder Rußland ist. Wir betonen dies, um dem [illegible]rzukommen, ob es nicht im Angesicht der augenblicklichen [illegible] Kriegsgefahr unpatriotisch wäre, den Ursprung dieser [illegible] von Neuem zu beleuchten; im Gegentheil scheint es uns [illegible]ine Pflicht der Wissenschaft, auch den kleinsten Beitrag z[illegible]enntniß auf diesem Gebiete nachdrücklich hervorzuheben. [illegible]ten wir mit voller Unbefangenheit an Maistre's Lebensla[illegible] dessen Sorgen nicht zum geringsten Theil sich um den [illegible]g von Oesterich und Italien bewegt haben.

Graf Joseph de Maistre wurde am 1. April 1754 zu Chambéry in Savoyen geboren, in einer Familie des hohen Gerichtsadels, wo er in aller Strenge der alten Zucht erzogen, und seit der frühsten [illegible]dheit an ernstes Studium gewöhnt wurde. Sein Vater, ein stets [illegible]haltener schweigsamer Mann, gewöhnte ohne Strafen den Sohn zu dem pünktlichsten Gehorsam; wenn er am Ende der Spielstunde in der Gartenthüre, ohne Wort, erschien, so flog Joseph aus allem Jubel sofort zu den Büchern zurück. Es war die Zucht nicht der Furcht, sondern der Ehrfurcht; sie trieb ihre Wurzeln in dem Herzen des heranwachsenden Knaben, der auch nach Jahren auf der Universität kein Buch ohne Erlaubniß des Vaters lesen wollte: aber sie tödtete nicht, sondern läuterte und stählte den Kern einer festen, willensstarken Natur. Mit gleicher Hingebung hing der Sohn an der zärtlich verehrten Mutter, von deren himmlischer Milde er noch im hohen Alter nicht ohne Rührung sprach. Sie war eine tief religiöse Frau und eine treue Tochter ihrer Kirche; sie senkte in Joseph's Seele den Keim des kirchlichen Eifers, welcher für sein Leben und Wirken eine so umfassende Bedeutung gewinnen sollte. Die Ver-

ehrung des Papstes, des Priesterthums, der Jesuiten war unvordenkliches Erbe in der Familie. Joseph war acht Jahre alt, als er einmal in lärmendem Spiele in das Zimmer der Mutter hineinstürmte, und diese ihn plötzlich mit dem Worte hemmte: sei nicht so froh, mein Kind, ein großes Unglück ist geschehn. So eben war die Nachricht von der Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich eingetroffen.

Sein Unterricht bis zur Universität wurde denn auch diesen Vätern anvertraut, welche die reiche Begabung des Zöglings schnell bemerkten, und ihm für immer die Richtung auf seinen letzten Beruf gaben, auf die Vertheidigung ihrer Kirche unter den Kindern dieser Welt. Einstweilen studierte er in Turin die Rechtswissenschaft, trat mit zwanzig Jahren als Substitut des Advokatfiskal in die Magistratur ein, und stieg durch die Stufen dieser Amtshierarchie, bis er 1788 zum Mitgliede der höchsten Gerichtsbehörde, des Senats von Savoyen ernannt wurde. Dieses Tribunal hatte die angesehenste Stellung und ähnliche Befugnisse wie die französischen Parlamente, namentlich das Recht, gesetzwidrige königliche Verfügungen zurückzuweisen. Es fühlte sich demnach als den Wächter der savoyischen Freiheit gegen die Uebergriffe der verhaßten Piemontesen, ohne daß diese Stimmung der begeisterten Loyalität für den König, den Herzog von Savoyen, irgend Abbruch that. Diese Edelleute, welche fest auf ihren Gütern saßen und die Städte vermieden, wo sie unter einem königlichen Beamten oder Platzmajor hätten leben müssen, stürzten sich auf Jahre in Schulden, um einen kurzen Besuch des Königs glänzend zu begehen, und stellten ihr Blut nicht minder freudig wie ihre Habe dem Monarchen zur Verfügung. Sie hatten die persönliche Treue des Vasallen gegen den Lehnsherrn; von Staat und Staatsgewalt hatten sie keinen Begriff. Die großen Strömungen der Zeit hatten diese entlegenen Alpenthäler noch nicht berührt. Sitten und Zustände waren einfach und patriarchalisch, die Familien hielten fest zusammen; die väterliche Gewalt wurde in allen Verhältnissen ohne irgend eine Beschränkung geübt und geehrt. Im öffentlichen Leben gab es keinen dritten Stand in Savoyen, dessen Theilnahme am Staate irgend eine Bewegung in die Verhältnisse hätte bringen können; es gab auch kein geistiges Leben, keine Schulen als die der Klöster, keine Bildung als die der Prälaten. In der guten Gesellschaft, meldete

einmal ein französischer Gesandter, gilt Denken für eine Marotte und Schreiben für eine Unanständigkeit.

In dieser Umgebung stand der junge Maistre, in welchem der angeborene Genius mit ungeduldigem Ehrgeiz arbeitete, völlig einsam. Seit jener Anregung im Colleg verfolgte er die höchsten Probleme des menschlichen Daseins mit rastloser Forschung, und warf seine ganze Kraft auf große wissenschaftliche Arbeiten. Man sah ihn auf keinem Spaziergang, bei keinem Vergnügen, bei keiner Festlichkeit. Er hatte trotz eines lebhaften Temperaments fast keine Bedürfnisse; mit drei oder vier Stunden Schlaf reichte sein Körper aus; so fand er neben seinen Amtsgeschäften die Zeit, um Sprachen und Mathematik, Religionsphilosophie und Geschichte im weitesten Umfange zu treiben. Seine Landsleute staunten ihn an, und wandten sich bald von dem eigenwilligen Sonderling hinweg. Was habe ich leiden müssen, schrieb er später einmal, weil ich klüger als meine guten Allobrogen sein wollte. Daß ein Mann von gutem Hause sich in den Staub der Bücher vergrub, war in Chambéry eine unerhörte Neuerung, die man sich nur durch die Annahme erklärte, daß Maistre überhaupt der neuernden Sekte angehöre, von welcher man aus Frankreich so viel Uebles hörte, der Sekte der wühlerischen Freigeister und gottlosen Revolutionäre. Dieser Ruf drang bis in das königliche Cabinet nach Turin, und erzeugte hier ein bleibendes Mißtrauen gegen den philosophirenden Senator, welchem dieser den vollen unabhängigen Stolz seines adeligen Sinnes entgegensetzte, und dadurch die königliche Ungnade mit jedem Jahre schärfte. Bald mit schneidendem Witze bald mit hohem prophetischem Tone wies er jeden Tadel, jeden Widerspruch zurück; er setzte sich in Respect, aber weichen und liebebedürftigen Herzens wie er war, empfand er auf das Bitterste, daß er völlig allein stand.

Leider vermochte auch seine Wissenschaft nicht, ihm die innere Erquickung zu geben, welche sonst der sichere Lohn des ächten Fleißes ist. Wir werden später die Stärke und die Schwäche seiner Studien im Einzelnen kennen lernen: wir bemerken hier das Allgemeine, daß ihm die Wissenschaft ihren Frieden versagte, weil er nicht um des Wissens selbst, sondern um anderer Zwecke willen arbeitete. Maistre war eine eminent praktische, auf das äußere Leben ge-

richtete Natur: er lernte, um mit seiner Kenntniß zu wirken, und knirschte unter dem Mißgeschick, welches ihn in diesen verschollenen Winkel der Erde geworfen, und damit, wie es schien, auf immer zu Nichtigkeit und Verstummen verurtheilt hatte. Wie oft sank ich, schrieb er zwanzig Jahre nachher seinem Bruder, auf meinen Sessel zurück, sah rings umher nur kleine Menschen und kleine Dinge, bin ich denn verdammt, seufzte ich, hier zu leben und zu sterben wie eine Auster an ihrem Felsen? Da litt ich viel, mein Kopf war beladen, ermüdet, plattgedrückt durch das entsetzliche Gewicht des Nichts. Einmal, 1812, in Petersburg, wurde mit Achselzucken von der Herkunft eines Diplomaten aus der Insel Zanthe geredet: nun ja, rief Maistre, aber ich, wie ich hier sitze, bin in Chambéry geboren; Sie sehen, daß man sich in diesem Fach Alles erlaubt.

So gingen ihm die Jahre dahin, ohne Wechsel, ohne Hoffnung. Er war verheirathet, hatte Kinder, stand an der Schwelle der Vierziger. Er glaubte den besten Theil des Lebens bereits hinter sich zu haben. Da trat das Weltereigniß ein, welches Frankreich und Europa eine neue Gestalt geben sollte. Die Revolution brach aus; nach drei Jahren erreichten ihre Wogen Italien, und mit dem Zusammenbrechen aller alten Verhältnisse sollte auch für Maistre ein neues, es sollte das eigentliche Leben, das Leben des Wirkens, des Leidens und des Ruhmes erst beginnen.

Am 15. September 1792 erklärte Frankreich dem König von Sardinien den Krieg, und acht Tage später besetzte ein französisches Heer unter General Montesquiou Savoyen. Die königlichen Beamten und Offiziere, darunter drei Brüder Maistre's, folgten der abziehenden sardinischen Armee über die Alpen; ein großer Theil des Adels schloß sich ihnen an, Maistre selbst verließ das Land im Dezember, und nahm mit den Seinigen in Aosta Wohnsitz. Dieser Schritt, sagte er auf der Höhe des Bernhard zu seiner Frau, entscheidet über unser Leben. Denn schon hatte die von den Franzosen veranlaßte Nationalversammlung zu Chambéry die Auswanderung als Verbrechen bezeichnet, und mit Confiscation der Güter bedroht. Die Gräfin de Maistre, damals im neunten Monate schwanger, aber wohl wissend, daß ihr Gemahl sich nimmermehr der Usurpation fügen würde, benützte eine kurze Abwesenheit desselben, um mit ihren Kin-

dern im tiefen Winter die Alpen zu passiren, und zur Rettung ihres Vermögens nach Chambéry zurückzukehren. Er eilte ihr auf der Stelle nach, verweigerte aber den neuen Behörden jede Art von Schwur, jeden Schatten eines Versprechens, so daß er nur zu bald in Händel und Verfolgungen verwickelt wurde, die ihn gleich nach der Niederkunft seiner Frau zu neuer Auswanderung, zur Trennung von den Seinen nöthigten. Er siedelte sich zunächst in Lausanne an. Dort erfuhr er dann, daß auf den Antrag jener Nationalversammlung Savoyen mit Frankreich vereinigt, und sofort die gesammte revolutionäre Gesetzgebung und Verwaltung über das arme Land verhängt wurde. Rasch nach einander folgten sich die Einziehung der Emigranten- und der Kirchengüter, die Verfolgung der Edelleute und der Priester: auch für die Gräfin de Maistre war kein Bleiben mehr in Chambéry, und mit ihrer Flucht nach Lausanne fiel ihre gesammte Habe der Confiscation anheim. Die Brüder des Grafen, welche, wie alle ihre Kameraden, treu bei der Fahne aushielten, erlitten dasselbe Schicksal; die ganze Familie war mit einem Schlage in völliger Armuth. Maistre hatte für seine und der Seinigen Ernährung nichts als eine schmale Pension von 2000 L., welche ihm der König angewiesen. Alle meine Güter sind verkauft, schrieb er einem Freunde, ich werde nicht schlechter deshalb schlafen. Alle seine Gedanken, alle seine Sorgen waren bereits seinen persönlichen Angelegenheiten entrückt inmitten des großen Streites, in welchem die Geschicke Europa's gewogen wurden.

Seine umfassenden Studien und Sammlungen fanden jetzt ihre Verwerthung in einem langjährigen literarischen Kampfe gegen die französischen Gewaltthaten. Er begann, wie zur Uebung, mit kleinen Gelegenheitsschriften über die Verhältnisse Savoyens, und trat dann im letzten Jahre seines Schweizer Aufenthalts mit der ersten Schrift von umfassender Bedeutung auf, welche sofort seinen Namen zu europäischem Rufe erhob und neben Burke und Mallet in die erste Reihe der conservativen Streiter stellte. Es sind die Considérations sur la France London (Lausanne) 1796. Es war die Zeit des französischen Directoriums, jener Herrschaft einer aus den Resten der Girondisten und Dantonisten gebildeten Partei, welche im Herbste 1795 durch Bonaparte's Kanonen sich gegen den offnen Aufstand der

Hauptstadt und den tiefen Widerwillen der Nation am Ruder behauptet hatte. Unaufhörlich hatte sie mit dem täglich wachsenden Drange des Volkes nach Beseitigung der revolutionären Männer und Doctrinen zu kämpfen; die Mehrheit der Volksvertretung wurde bei jeder neuen Wahl ihr entschiedener feindlich, und die Anhänger des Hauses Bourbon überließen sich bereits der frohen Hoffnung einer durch den Volkswillen, wenn nicht veranlaßten, so doch begünstigten Restauration. Dieser Hoffnung Bahn zu brechen und Anhänger zu werben, schrieb Maistre sein Buch. Es ist merkwürdig nach der allgemeinen Doctrin, auf die es seine Sätze stützt, merkwürdiger aber noch in Bezug auf die praktischen Folgerungen, welche es daraus für die Frage des Tages zieht.

Maistre beginnt mit einer Schilderung des Gesammtcharakters der Revolution, und man denkt sich, daß er ihn mit dunkeln Schatten zeichnet. Vor Allem frappirt ihn die völlige Unfreiheit der handelnden Menschen, der Volksmassen, die ein Werkzeug gewissenloser Demagogen sind, der Führer, welche ihrerseits durch eine unwiderstehliche Verkettung der Umstände ohne Wahl vorwärts getrieben werden. Er hat keinen Zweifel: es ist eine höhere Fügung, es ist die Hand Gottes, welche den Strom der Revolution allein leitet. So erhebt er sich zu der allgemeinen Wahrnehmung, daß in den großen politischen Dingen der Mensch überhaupt nichts erschaffen kann. Er vermag einen Kern zu pflanzen, einen Baum zu veredeln, aber nicht ein Gewächs zu machen: noch viel weniger kann er, oder kann eine Versammlung von Menschen einen Staat machen oder eine Verfassung erfinden. Er kann in seinen Gesetzen höchstens anerkennen und aufzeichnen, was die Natur der Dinge, was Gott bereits hervorgebracht hat.

Gott also, und die von ihm gesetzte Weltordnung ist der Grund aller Staaten und Staatsverfassungen. Und zwar vollzieht Gott die Schöpfung des Staates ausnahmslos in der Weise, daß er einen Einzelnen und dessen Geschlecht mit der Kraft des Herrschens ausrüstet. Wie die Palme über die niederen Sträucher erhebt sich dann ein solcher Stamm in die Lüfte; er kommt, man weiß nicht woher, ein legitimer Usurpator, und um ihn legen sich dann die dienenden Genossen an. Kein menschlicher Willen kann dergleichen nachahmen. Erst eine solche von Gott gesetzte Souveränität mag darauf den Unterthanen

nen einzelne Rechte einräumen; aus solcher Wurzel entsprossen können sie Bestand haben, während jeder Versuch, sie eigenmächtig zu schaffen, in Spott und Frevel endigt. Neben solche Königsfamilien pflegt dann Gott eine Reihe kleinerer, aber in ähnlicher Weise ausgezeichneter Racen zu setzen; auf ihnen ruht die breitere politische Entwicklung des ganzen Volkes, und die schlimmste Vergiftung der Nation tritt ein, wenn gerade der Adel seines göttlichen Schöpfers vergißt, und der angestammten Religion den Rücken kehrt. Das aber ist seit hundert Jahren in Frankreich geschehn; das ist die eigentliche Quelle der Revolution, und so wird nach vollbrachter Sühnung und Reinigung die Stärkung der katholischen Kirche auch der letzte Abschluß des großen Trauerspiels sein.

Diese Theorie klingt denn schroff genug, und hat seit ihrem Erscheinen, wie natürlich, den vielfachsten und unwilligsten Tadel von der liberalen Seite her erfahren. Wir wollen uns dadurch nicht abhalten lassen, die Richtigkeit der Grundgedanken, von welchen sie aussetzt, bereitwillig anzuerkennen. Es ist in der That die Quelle und die Vollendung aller positiven Politik, jenes Geständniß, daß die Willkür des oder der Einzelnen in dem Staatsleben nichts machen und erschaffen kann, daß vielmehr die Aufgabe aller politischen Weisheit darin besteht, die vorhandenen Rechte, Bedürfnisse und Kräfte zu erkennen, zu entwickeln und weiter zu bilden. Nur wird es darauf ankommen, diesen höchsten aller politischen Grundsätze richtig zu verwenden. In seinem ächten Sinne verkündet er nichts anderes als den Gegensatz der radicalen und der geschichtlichen Politik; er schließt die subjective Willkür, die revolutionäre so gut wie die absolutistische aus; er fordert Verständniß der Dinge und Gerechtigkeit des Handelns, für die Stellung des Monarchen so gut wie für den Einfluß des Adels und die Rechte des Volkes. Er war also, den Jakobinern von 1796 gegenüber, die völlig zutreffende Waffe. Dagegen ist es willkürliche Erschleichung, wenn man aus ihm die besondere Vorzüglichkeit einer speciellen Staatsform hat herleiten wollen, so wie es Maistre für seine Adelsrechte, oder spätere Parteigenossen für die feudale Monarchie versucht haben. Es ist vielmehr die zwingende Consequenz jenes Satzes, daß keine Staatsform an sich vor der andern zu preisen, und eine jede nach den Rechten, den Kräften und Bedürfnissen des

gegebenen Landes zu beurtheilen ist, eine Forderung, in deren jährlich weiterer Verbreitung sich vor Allem in Deutschland der größte Fortschritt der politischen Bildung seit 1848 bethätigt hat.

Zu ähnlichen Bemerkungen gibt die religiöse Haltung Maistre's in den considérations Veranlassung. Auch hier ist der leitende Grundsatz vortrefflich, so wenig man die einzelnen Anwendungen billigen kann. Es war ein großes geschichtliches Verdienst, im Jahre 1796 der von aller Religion abgekehrten gebildeten Welt zuzurufen, daß alle politischen Einrichtungen, wenn sie Dauer haben sollen, an einen religiösen Grundgedanken anknüpfen, auf einer religiösen Stimmung ihrer menschlichen Träger ruhen müssen. Es war ein wahrhaft prophetischer Geist, welcher damals inmitten des Waffenlärms und des Prasselns stürzender Throne ausrief: jeder ächte Philosoph wird es anerkennen, entweder daß sich eine neue Religion zu bilden im Begriffe ist, oder daß das Christenthum in irgend einer außerordentlichen Weise verjüngt werden wird. Wir haben seitdem gesehen, wie zuerst in Deutschland der protestantische Norden während der napoleonischen Unterdrückung seine Kraft in einer tiefen Erregung des religiösen Sinnes zusammengenommen, wie dann der Katholicismus in unvermuthetem Aufschwung seine Herstellung erlebt, seinen Einfluß erneuert, seine Ansprüche verdoppelt, wie endlich in Philosophie und Geschichte die religiösen Probleme die Aufmerksamkeit aller Denkenden in Anspruch genommen haben. So verschieden die Meinungen über den rechten Inhalt der religiösen Vorstellungen sind, so selten wird jetzt noch ein Widerspruch gegen den Satz sein, daß irgend eine lebendige Beziehung des Menschen zu dem Urquell seines Daseins erforderlich ist, wenn irgend ein sittliches Thun des Menschen gedeihn und dauern soll. Was dann aber die Consequenzen dieses Satzes betrifft, so ist es offenbar, daß unserem Autor hier die Erinnerung an die Jesuitenschule ähnlichen Schaden thut, wie auf dem politischen Felde die Jugendeindrücke des savoyischen Adelsstaats. So wenig aus dem historischen Charakter der ächten Politik die Alleinberechtigung des Adels, so wenig folgt aus der Nothwendigkeit des religiösen Verhaltens die Alleingültigkeit der päpstlichen Autorität.

Wir sehen, es ist ein Edelmann des alten Regime von ächtestem Korne, der in dieser Schrift die Feder führt. Sein Geist erhebt sich

mit stolzem Wuchse in die höchsten Regionen der geistigen Atmosphäre, aber sein Wesen wurzelt durchaus in dem Boden seines Standes und Herkommens. Seine Argumentationen werden dadurch vielfach gegehemmt und verfälscht, aber sie erhalten dafür auch eine individuelle Frische und markige Lebendigkeit, welche trotz aller Beschränktheit des Politikers dem Manne die achtende Neigung jedes Lesers sichert. Sein Adelsstolz ist frei von aller Brutalität gegen den Niedern, und seine Loyalität gegen den Höhern hat keine servile Ader. Man redet jetzt immer, schreibt er einem Freunde, von der Nothwendigkeit einer starken Regierung: nun, wenn die Monarchie euch in dem Maaße stark erscheint, als sie absolut ist, so müssen euch Neapel, Madrid, Lissabon entzücken, obgleich alle Welt weiß, daß diese schwachen Ungeheuer nur durch die Kraft der Trägheit fortbestehen; wollt ihr die Monarchie stärken, so meidet die Willkür und stellt euch auf den Boden des Gesetzes. In religiöser Hinsicht zeigt Maistre bei aller Kirchlichkeit keinen Zug von fanatischer Weltverachtung, von schwülstiger Salbung oder mystischer Unklarheit. Er hat im Gegentheil vor Allem den Drang zu dialectischer Consequenz wie Rousseau, und ist, wie dieser, lieber oberflächlich in seinen Voraussetzungen, als daß er auf die formelle Bündigkeit seiner Folgerungen verzichtete. So sehr er Voltaire als den gefährlichsten Ketzerfürsten des Jahrhunderts, als den eigentlichen Erzeuger der frivolen Gottlosigkeit haßt, so ist es doch sein persönlichstes Behagen, gegen Voltaire's Gesinnung mit Voltaire's Waffen, mit Witz und Spott und Causerie, zu kämpfen. Man sehe z. B. jenes Capitel der Considerationen, in welchem er die äußere Möglichkeit der Wiedererhebung der Bourbonen in dem damaligen Frankreich erörtert. Er knüpft dabei an seinen ersten Satz über die Ohnmacht der Volksmassen in den Revolutionen, und malt dann die Unmündigkeit und den Leichtsinn gerade der französischen Nation. »Vier oder fünf Personen, sagt er, werden diesem Lande einen König geben. Briefe aus Paris verkünden den Provinzen, daß Frankreich einen König hat, und die Provinzen rufen: es lebe der König. Sogar in Paris werden die Einwohner, etwa zwanzig ausgenommen, ganz unvermuthet eines Morgens erfahren, daß sie einen König haben. Ist es möglich, rufen sie, das ist ja etwas ganz Besonderes. Zu welchem Thore wird er einziehn? Es wird doch gut sein, sich Fenster im Voraus zu miethen,

das Gedränge wird entsetzlich werden. So wird das souveräne Volk befragt, in solcher Weise wird es die Restauration decretiren.« Gleich neben diese Schilderung stelle ich, um sofort den ganzen Umfang der Tonleiter zu bezeichnen, welche dem Schriftsteller zu Gebote steht, eine später geschriebene Ausführung, worin Maistre sich ebenso gewaltig im pathetischen Schwunge, wie vorher leicht und farbig im Spotte zeigt. Es handelt sich um die Entchristlichung Frankreichs durch die Revolution, als die Hauptursache der unendlichen Zerstörung. »Ein furchtbarer Ruf, heißt es nun, angeschwellt durch tausend Stimmen, ertönte in Frankreich — weiche von uns, schrien sie, sollen wir stets vor deinen Priestern zittern? soll die Wahrheit stets durch deinen Weihrauch verdunkelt werden? wir wollen nichts mehr von dir wissen, alles Vorhandene ärgert uns, weil alles Vorhandene deinen Namen trägt; wir wollen Alles zerstören, und Alles herstellen ohne dich; verlasse unsere Räthe, unsere Schulen, unsere Häuser, wir wollen allein sein mit unserer Vernunft und ohne dich, hinweg mit dir! — Wie hat Gott diesen entsetzlichen Wahnsinn gezüchtigt? Er straft ihn, wie er das Licht geschaffen hat, durch ein einziges Wort. Er sprach: thut nach euerem Willen. Und die Welt unserer Staaten stürzte in Trümmer zusammen.« *)

Man ermißt leicht, daß ein so begabter Geist nicht ohne Weiteres in das Geschrei der großen Emigrantenmasse auf einfache Herstellung des alten Zustandes einstimmen konnte. Wohl sah auch er das einzige Heil für Frankreichs Gedeihen und Freiheit in der Wiederaufrichtung des legitimen Königthums, ja noch mehr, er erklärte keine andere Verfassung für haltbar, als eine auf die legitimen Gesetze des alten Staates gegründete. Aber auf das Nachdrücklichste begehrt er die Reinigung derselben von der despotischen Verfälschung, welche sie seit Ludwig XIV. erfahren hätte; und will keine Gesetzgebung noch Steuern, welche nicht von den Ständen bewilligt werden. Will man hierin nur feudale Tendenz und keinen Sinn für Freiheit und Recht erkennen, so wird man wenigstens das Gegentheil engherzigen Standesgefühles wahrnehmen, wenn er die Eröffnung aller Aemter für jedes Verdienst, und selbst bei den höchsten nur schwereren, nicht versperrten

*) Il a dit: FAITES! Et le monde politique a croulé.

Zugang begehrt. Und was damals noch viel empfindlicher in die Verhältnisse einschnitt, er spricht die Unmöglichkeit aus, mit den Menschen des alten Regime zu regieren: er beantragt Amnestie für Alle, selbst für die Mörder Ludwig XVI, wenn sie sich reuig erweisen, und erklärte die Emigranten für schlechterdings unfähig, einen erheblichen Einfluß im neuen Frankreich zu erlangen. Er führt selbst das Wort König Carl II von England an, als man ihm bei der Rückkehr aus dem Exil einen Antrag auf Amnestie, auf Vergeben und Vergessen vorlegte: „ich verstehe, was ihr meint, meinen Feinden soll ich vergeben, meine Freunde muß ich vergessen." Man erinnere sich nun der Ereignisse von 1814 und der folgenden Jahre, und man wird erkennen, daß Maistre mit staatsmännischem Geiste in jenen Worten den innersten Kern aller Schwierigkeiten und Gefahren der Restauration ausgesprochen hat. Denn wohl gab es damals auch Gegensätze der Principien und der Parteien, ohne Zweifel aber der schlimmste und schwierigste Widerstreit war jener der Personen, hier der Emigranten und ihres Anhangs, dort der Machthaber des neuen Frankreich, ein Kampf nicht so sehr zweier Systeme als zweier Bevölkerungen innerhalb desselben Reiches. Eine so unbefangene Einsicht darüber in so früher Zeit bekundet bei einem Mitgliede der Emigration nicht bloß eine scharfe, sondern auch eine höchst unabhängige Kraft des Erkennens.

Die Considérations hatten sofort bei ihrem Erscheinen einen großen literarischen Erfolg, sonst in Europa und in Frankreich selbst. Freilich kam es damals nicht zu der ersehnten Restauration, vielmehr überwältigte das Directorium mit der Hülfe der Armee die Royalisten, und in Italien schritt Bonaparte unaufhaltsam von Sieg zu Sieg fort. Auch hier unterschied sich Maistre auf das Bestimmteste von dem großen Haufen seiner Unglücksgenossen. Wie Burke vor ihm, wie Kaiser Alexander in späterer Zeit, mahnte er zwischen Frankreich und der Revolution zu unterscheiden, diese zu bekämpfen, der Nation ihre Selbstständigkeit und Unverletztheit zu gewährleisten. Schon im Jahre 1793, als sich eigennützige Absichten der Mächte offenbarten, als man von der Abreißung französischer Provinzen, von dem Plane einer Theilung Frankreichs hörte, erklärte er, den Tod im Exile einer Herstellung um solchen Preis vorzuziehen. Er war herange-

wachsen in einer tiefen Abneigung gegen Oestreich, den Erbfeind des Hauses Savoyen, und den Bedränger der ultramontanen Kirche seit Joseph II; er meinte, lieber wolle er noch einige Jahre ausharren, als daß „das arme Haus Oestreich" auf Kosten Frankreich's vergrößert würde. Damals besaß nun Oestreich auf italienischem Boden nur die beiden Provinzen Mailand und Mantua, etwa 200 Quadratmeilen, abgetrennt von seinen übrigen Besitzungen; es war also weit entfernt von irgend einem herrschenden oder drückenden Einfluß auf der Halbinsel, und niemand sonst als der Ausbreitung Savoyens unbequem. Fand sich schon durch solche Verhältnisse Maistre's Stimmung gereizt, so mußte sich sein Gefühl zur glühenden Entrüstung steigern, als sich seit 1794 jene entscheidende Wendung der östreichischen Politik entwickelte, durch welche der Minister Thugut diesem Staate seine moderne Stellung gegeben hat. Sie läßt sich kurz dahin ausdrücken: Verzicht auf Belgien und damit Preisgabe der deutschen Westgrenze, dafür Ausdehnung der italienischen Provinzen bis zu einer ganz Italien dominirenden Stellung. Dieser Gedanke schlug zuerst in der russischen Unterhandlung über die Theilung Polens an, wo der Minister Thugut Ansprüche auf die venetianischen Provinzen anmeldete; er zeigte sich dann in der tiefen Unlust, womit Oesterreich den König von Sardinien gegen die Franzosen unterstützte; er wirkte, nach den Umständen modificirt, 1797 bei dem Frieden von Campo Formio, wo Oestreich den Franzosen das linke Rheinufer überließ, um für den Verlust Mailands mit Venedig und dessen Terrafirma entschädigt zu werden; er brach endlich rückhaltslos an das Licht, als bei dem neuen Krieg von 1799 die kaiserlichen Heere, durch Suworow geführt und unterstützt, ganz Oberitalien einnahmen. Damals erhob sich der König von Sardinien, von den Franzosen auf seine Insel vertrieben, um in die heimischen Besitzungen zurückzukehren. Aber Oestreich verbot es auf der Stelle, in der Meinung, Piemont oder doch den größeren Theil desselben für sich selbst zu behalten. Es starb der Papst in französischer Gefangenschaft, und die Cardinäle traten zur neuen Wahl in Venedig unter kaiserlichem Schutze zusammen; Oestreich verbot die Wahl eines Sardiniers, und ließ die Absicht erkennen, die den Franzosen entrissenen Legationen zu seinem Eigenthum zu machen. Diese Pläne

scheiterten damals an der Abneigung England's und dem Widerspruche Rußlands; eben aus Zorn hierüber rief Kaiser Paul seine Truppen ab, und ein Jahr nachher warf Bonaparte zu Marengo die Entwürfe des östreichischen Ehrgeizes für's Erste in Trümmer.

Man ermißt leicht, mit welchen Gefühlen ein warmer und energischer Patriot, wie Maistre, diese Ereignisse erlebte. Er war 1796 nach Turin zurückgekehrt, hatte zwei Jahre später, als ein französischer Heerestheil die Stadt besetzte, zum zweitenmale flüchten müssen, und war mit seiner Familie inmitten des Winters zu Schiff den Po hinabgeeilt, zwischen treibenden Eisschollen und feindlichen Vedetten hindurch, um ein Asyl in Venedig zu suchen. Dort lebte er in der bittersten Noth, von dem Erlöse einiger geretteter Silbergeräthe, ohne Verbindung mit seinem Hofe, sonst in der Welt ohne jegliche Aussicht. Mit welcher Spannung sah er die Erneuerung des Krieges, mit welchem Jubel die Verjagung der Franzosen, mit welchem Knirschen die neue Ausweisung seines Königs durch die eignen Bundesgenossen. Der Haß gegen Oestreich blieb seitdem der Grundton seiner politischen Anschauungen. Er blieb es, auch als Napoleon Schritt auf Schritt sich ganz Italien aneignete, als er Oesterreich aus einer Erniedrigung in die andere stürzte, als in den Gedanken der anderen Menschen jede Erinnerung an die frühern Machtverhältnisse Europa's verblaßte. Denn in dem scharfen und unerschütterlichem Geiste Maistre's verschwand keinen Augenblick die Ueberzeugung, daß das revolutionäre Kaiserthum keinen Bestand haben, daß es nach Erfüllung seiner Mission den legitimen Gewalten wieder Platz machen würde: für die Restauration, wiederholte er unaufhörlich, ist nicht das Ob sondern nur das Wann zweifelhaft. Eben diese Zukunft, welcher jeder Schlag seines Herzens entgegen flog, sah er für sein Vaterland durch die neue Richtung der östreichischen Politik bedroht, sein ganzes Wesen kam dadurch in fieberhafte Erregung: wenn Oestreich über Venedig und Pavia herrscht, rief er, so ist es vorbei mit dem Hause Savoyen, vixit.

Er sollte diesen Sorgen noch manches schwere und mühevolle Jahr seines Lebens widmen. Einstweilen aber wurde er ihnen durch einen aus Florenz datirten Befehl seines Königs entrückt, worin ihn dieser zum Präsidenten der Kanzlei der Insel Sardinien ernannte.

Es war eine der wichtigsten Stellungen des Staates, welche das ganze Justizwesen und einen ansehnlichen Theil der Verwaltung der Insel umfaßte. Aber auch die Anstrengung, zu welcher sie den Inhaber nöthigte, war übermenschlich. Die Insel war kurz vorher durch einen blutigen Aufstand ihrer halbwilden Gebirgsbewohner auf das Tiefste erschüttert worden; ein unüberwindlicher Haß gegen jede Neuerung, eine grimmige Erbitterung gegen alle Fremden, der sich am lebhaftesten gegen die Piemontesen richtete, trat den königlichen Beamten auf jedem Punkte entgegen. Dazu kamen in den Hafenstädten die verdrießlichsten Reibungen zwischen den Schiffen der kriegführenden Nationen; die Engländer nahmen mitten im Hafen von Cagliari, ohne auf den Widerspruch der Behörden zu achten, französische Fahrzeuge weg, und der König mußte sich bequemen, den Werth derselben aus der eigenen Tasche der französischen Regierung zu ersetzen. Diese Nöthe erleichterten dem Grafen die Trennung von der Heimath, als der König ihn im September 1802 zum Gesandten in Petersburg ernannte. Es war auch dies allerdings kein lockender Auftrag; er entfernte ihn auf unbestimmte Zeit von seiner Familie und stellte ihn in eine völlig fremde Welt, unter Umständen, welche wenig Hoffnung auf befriedigendes Gelingen gewährten. Bonaparte hatte Oestreich zum Frieden von Luneville gezwungen, in Italien und Deutschland war sein Wille allmächtig, endlich hatte auch England sich zu dem Vertrag von Amiens bequemt, und in diesem auf jede Erwähnung des Königs von Sardinien verzichtet. Dieser hatte Savoyen und Nizza längst an Frankreich abgetreten; seit 1798 war auch Piemont in französischen Händen; der König setzte seine ganze Hoffnung auf den Kaiser Alexander, um durch dessen gewichtige Verwendung wenigstens eine anständige Entschädigung von dem französischen Herrscher zu erhalten. Aber es war mehr als zweifelhaft, wie viel auch die kräftigsten Schritte des Kaisers wirken, und noch mehr, ob dieser sich eben jetzt, wo er gemeinsam mit Bonaparte die deutschen Säcularisationen verhandelte, zu einem nachdrücklichen Worte entschließen würde. Indessen Maistre hielt es für seine Pflicht, seinem königlichen Herrn, am unbedingtesten in den schlimmen Tagen, zu dienen, und machte sich Februar 1803 zu seinem diplomatischen Abenteuer auf den Weg. Er ging zunächst nach

Rom, wo der König damals lebte, um sich seine näheren Instructionen zu holen. Unterwegs in Neapel sah er den französischen Gesandten Alquier, mit dem er persönliche Beziehungen aus früherer Zeit hatte. Er sagte ihm bei einem politischen Gespräche: ihr habt wohl gethan, das Wort Monarchie abzuschaffen, und dafür Herrschaft eines Einzigen zu setzen; unsere Sprache ist reich genug, warum aus dem Griechischen borgen? Alquier lachte, und begann von den italienischen Verhältnissen zu reden. Der Graf erörterte sie darauf mit so scharfen Accenten, daß Alquier mehr als einmal ausrief: was wollt ihr in Petersburg; entwickelt diese Dinge dem ersten Consul; niemals hat man sie ihm gesagt, oder doch nicht auf diese Weise. Indessen ehe Maistre zu einer Erwägung des Vorschlags kam, empfing der König in Rom eine französische Note, worin Bonaparte ihm Siena und Orbitello und eine jährliche Pension als Entschädigung anbot, wenn der König auf seine alten Staaten förmlich verzichte. Rußland rieth anzunehmen; je ungünstiger sich hienach die Stimmung in Petersburg herausstellte, desto eifriger drängte der König den Grafen de Maistre zur schleunigen Abreise. Er wollte verzichten, wenn Bonaparte ihm Genua und Savona überließe; andern Falls aber seine völlige Beraubung ertragen und auf die Zukunft hoffen.

Im März 1803 eilte also Maistre nach Petersburg. Widerwärtigkeiten aller Art begleiteten ihn vom erstem Augenblicke an. König Victor Emanuel, des besten Theiles seiner Länder entbehrend, und selbst als Flüchtling in Rom lebend, war fortdauernd in finanzieller Bedrängniß, und nicht im Stande, seine Minister glänzend auszustatten. Dazu kam, daß Maistre zwar nicht mehr wie in alten Tagen für einen heimlichen Jakobiner galt, bei aller Loyalität und Aufopferung aber es doch täglich bei dem Könige durch die unbeugsame Selbstständigkeit und Lebhaftigkeit seines Auftretens verdarb. Er war, als man seinem Talente eine Unterhandlung über die Existenz des Staates anvertraute, in offener Ungnade, und hatte mit den Aeußerungen derselben unaufhörlich zu kämpfen. Man gab ihm einen Reisewagen, der auf jeder Station zerbrochen ankam; man verbot ihm alle wichtigen Schritte in seiner Unterhandlung ohne specielle Anfrage in Rom, worüber dann Monate vergingen

und mittlerer Weile die Welt ihre Gestalt verändert hatte; man unterwarf ihn den Weisungen eines jüngeren Collegen, des sardinischen Gesandten in London, verweigerte ihm die angemessenen Orden, gab ihm häufig genug ein bestimmtes Mißtrauen in seine Redlichkeit zu erkennen. Alle diese Bitterkeiten wurden geschärft durch ein endloses Ringen mit harter Armuth. Sein Gehalt erwies sich bei den Ansprüchen des russischen Luxus als völlig unzureichend. Auf Zulagen hatte er nicht zu hoffen, Schulden wollte er nicht machen: so legte er sich mit unerschöpflichem Muthe die drückendsten Entbehrungen auf, mochten seine glänzenden Standesgenossen darüber noch so wegwerfend die Achseln zucken. Den Besucher empfing auf der dunkeln Treppe des kleinen Quartiers der einzige Diener mit der bescheidenen Oellampe; statt des unerschwinglichen Pelzes that auch im russischen Winter der alte sardinische Mantel seinen Dienst; es kam endlich so weit, daß der Gesandte, ohne Mittel, um standesmäßig zu speisen, für mäßiges Kostgeld am Tische seines Bedienten aß, und eine Zeitlang dessen Stelle einem entsprungenen Verbrecher anvertraute, welcher das Asyl des Gesandtenhauses sich anstatt der Löhnung anrechnen ließ.

In allen diesen Nöthen blieb er ungebeugt, und fühlte sich in dem Bewußtsein, daß er die Blößen der äußeren Stellung durch die Kraft seines Geistes und die Sicherheit seiner Haltung zu decken habe. Die Aufgabe war um so schwieriger, als Kaiser Alexander damals im besten Vernehmen mit Bonaparte stand, und in seiner enthusiastischen Weise gemeinsam mit dem großen Manne aus ganz Europa ein weites Reich des Friedens und der Gerechtigkeit zu machen hoffte: der Gesandte also des Königs von Sardinien, der keine andere Aufgabe als Widerstand gegen Bonaparte hatte, fand als solcher eine eisige Aufnahme bei Alexander und dessen Ministern. Persönlich aber frappirte und eroberte er den Kaiser gleich bei den ersten Gesprächen durch die originelle Präcision seiner Wendungen, die blitzenden Funken seines Witzes, die Sicherheit und Elasticität seines Geistes, dessen Stolz doch immer durch Begeisterung und Güte durchwärmt war. Bald fanden sich nahe Freunde innerhalb des diplomatischen Corps, der würdige Serra Capriola von Neapel, der derbe und eifrige Steding von Schweden; vor Allem aber nahmen ihn die Reste des alten

Hofes, die Magnaten aus der Zeit Catharina II, als Verfechter der einzig haltbaren Politik mit froher Bewunderung auf, Männer wie Graf Strogonoff und Admiral Tschitschagoff, die ihre thätige Zeit in dem Kampfe gegen die Revolution zugebracht hatten, und in Alexander's Neigungen nichts als verderbliches Träumen und Schwärmen sahn. Maistre selbst betrachtete den jungen Kaiser mit sehr gemischten Gefühlen. Es war unmöglich, der Liebenswürdigkeit und edlen Richtung seines Wesens zu widerstehn, dem beinahe melancholischen Zuge eines tiefen Ernstes über allem fürstlichen Glanze, der anmuthigen Schüchternheit bei allem monarchischen Selbstbewußtsein, der hinreißenden Begeisterung für jeden großen weltumfassenden Gedanken. Den Duft der Jugendfrische, welcher damals auf Alexander's Wesen lag, wußte er völlig zu würdigen, ohne sich durch einzelne Unbesonnenheiten irren zu lassen. Als Einer äußerte: um ihn zu mäßigen, müsse stets ein Graukopf in seiner Nähe sein, setzte Maistre hinzu: ganz recht, nur ohne Puder. Um so mehr aber beklagte er, daß dieser erregbare Mensch durch seinen ersten Erzieher (La Harpe) in die Bahn der französischen Aufklärung geworfen worden sei, daß er den Sinn für seine Nation und Kirche verloren habe, und ohne festen Ausgangs- und Zielpunkt unbestimmten Idealen des Fortschritts und der Weltbeglückung nachjage: auf diesem Boden, meinte Maistre, sei jetzt die Neigung zu Bonaparte und dem französischen System erwachsen, und werde sich weiterhin unausbleibliche Täuschung und Zerstörung ergeben.

Eine solche Fürstengestalt hob sich doppelt auffallend von dem halb asiatischen Grunde ihrer Petersburger Umgebung ab. Hier lagen die grellsten Gegensätze dicht und heftig neben einander. In der höheren Gesellschaft herrschte ein maaßloser Luxus, der mit ungeheuern Summen die Genüsse aller Himmelsstriche um sich versammelte, und mit höchster Unbefangenheit alle Schranken der Sitte übersprang. Das Weib, bemerkt Maistre, ist hier noch wie im Orient eine Waare, die von Hand zu Hand geht; ein Ehrenmann, der sein Kind nicht dem Findelhause überweist, sondern dafür sorgt oder gar um seinetwillen die Mutter heirathet, gilt für einen Phönix, für einen Heiligen. Dabei waren die großen Familien durchgängig in zerrütteter Vermögenslage und unheilbar verschuldet. Was den

Staat betraf, so waren kaum drei Jahre seit der Ermordung des Kaiser Paul verflossen, und die Unsicherheit und Gewaltsamkeit des Zustandes noch frisch in aller Bewußtsein. Als weiterhin einmal Rede davon war, daß Alexander selbst ein Heer nach Deutschland führen sollte, verhinderten es die Minister, und einer von ihnen sagte ganz ernsthaft: wir wollen ihn nicht den Gefahren des Krieges aussetzen, wenn wir ihn verlieren, so hätten wir wieder Einen (den Großfürsten Constantin) den man todtschlagen müßte. Die Extreme berühren sich, fand Maistre. Hier in dieser absoluten Monarchie stößt der Fürst auf mehr Hindernisse seines Willens als vielleicht in einer Republik. Catharina II. wollte einmal einen statistischen Bericht über den Zustand einer Provinz drucken lassen: da erklärte ihr der Generalprokurator, er könne dann sein Amt nicht mehr verwalten, und Catharina gab nach. Alexander, lebhafter in seinem Triebe für Fortschritt und Civilisation, gab selbst 600 Rubel für die Gründung eines Journals, in welchem sein gleichgesinnter Minister, Kotschubey, die wichtigsten Actenstücke seiner Verwaltung bekannt machte. Die Gouverneure der Provinzen murrten, das Journal aber warf gleich im ersten Jahre einen Gewinn von 13000 Rubeln ab, und Alexander bestärkte sich in seinen Reformgedanken. Eines freilich vermochte er bei dem wärmsten Eifer nicht zu ändern, daß es ein Hinderniß für das Vorwärtskommen eines Beamten war, wenn er für unbestechlich galt.

Indessen gingen die großen Ereignisse der europäischen Politik ihren Gang. Kaum hatten Rußland und Frankreich die neue Ordnung der deutschen Staaten durchgesetzt, so brach der mühsam gekittete Frieden zwischen Bonoparte und den Engländern. Es war der erste Hoffnungsstrahl auch für Maistre. Pitt hat sehr Recht, rief er gleich damals seiner zweifelnden Regierung zu, wenn er sagte, daß dieser Krieg länger und schrecklicher werden wird, als der erste. Als eifriger Katholik und Franzose im innersten Mark liebte er sonst die Größe Englands nicht: es ist äußerst verdrießlich, sagte er eines Tages, daß gerade die unausstehlichsten Leute die einzigen Vertheidiger der guten Sache sind. Indessen ließ er sich durch eine solche Antipathie sein politisches Urtheil nicht verdunkeln. Als der spanische Gesandte ihm klagte, daß sein Hof sich nicht zwischen Frankreich und England zu entscheiden wisse, da die Gefahr auf beiden Seiten gleich

sei, brach er aus: aber nicht die Ehre. Es war ganz zutreffend, wenn er sich über seine Mißstimmung gegen England dahin aussprach, man möge nicht glauben, daß er den Britten nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lasse. „Ich bewundere ihre Verfassung (ohne freilich zu glauben, daß man sie ohne Weiteres anderswohin verpflanzen könne,) ihre Strafgesetze, ihre Kunst und Wissenschaft, ihren öffentlichen Geist. Aber das Alles wird in den auswärtigen Beziehungen durch unerträgliche nationale Vorurtheile und einen maaßlosen Hochmuth verdorben, der alle andern Nationen abstößt. Neuerdings politisirte ich mit ihrem Botschafter. Jeder rechtschaffene Europäer, sagte ich, muß eben als Europäer für euch sein. Wäre ich Souverain und hätte euch mein Leben lang auf den Tod bekämpft, heute würde ich für euch sein, denn es handelt sich um ganz Europa. Vortrefflich, entgegnete er, aber man muß viele Köpfe vereinigen und das ist schwierig. Ich antwortete: ihr könnt es, denn Wilhelm III. hat es bei ähnlichem Anlaß gekonnt. Er eroberte das Vertrauen aller Cabinette, er schmeichelte dem fremden Stolze, er vereinigte in seiner starken Hand alle Interessen, und ihr wißt, wohin er endlich Ludwig XIV. gebracht hat. Es kann euch so gut gelingen wie ihm."

Er hatte dann die Genugthuung, daß England sehr bald diesen Gesichtspunkt selbst ergriff, und Bonaparte seinerseits durch immer neue Uebergriffe eine Macht nach der andern in das britische Bündniß drängte. Alexander hatte freilich gleich beim Beginne des Krieges seine Vermittlung angeboten, und Bonaparte zum Schrecken Maistre's die ganz auf des Kaisers erregbare Großmuth berechnete Antwort gegeben: ich lege die Sache völlig in seine Hand, möge er entscheiden wie er will. Indessen als Alexander sich dadurch nicht unbedingt für die französischen Ansprüche begeistern ließ, als er das Urtheil abgab, daß beide Mächte auf den Standpunkt der letzten Friedensschlüsse zurücktreten sollten, da schlug das Verhältniß plötzlich um, und Bonaparte wies die russische Vermittlung in herrischer Kürze zurück. Alexander empfand es mit schmerzlichem Zorne, und kam jetzt auf den Gedanken, sich aus eigener Kraft als bewaffneten Schiedsrichter des Streites und Schöpfer einer neuen europäischen Ordnung zu constituiren. Die Pläne, welche aus dieser Richtung entsprangen, hat bereits vor einigen Jahren Thiers ausführlich mitgetheilt: es han-

delte sich um die Einschränkung Frankreichs, die Organisation Deutschlands, Italiens, der Schweiz, um die förmliche Ausarbeitung eines neuen Völkerrechts: da schien sich denn einen Augenblick auch für Maistre und dessen Monarchen die Aussicht aufzuhellen. Ihr Briefwechsel zeigt, daß die russische Regierung über Italien Maistre's Aufschlüsse und Rathschläge mit bereitwilligem Ohre anhörte, und sich ihrerseits völlig einverstanden erklärte, als er die europäische Nothwendigkeit eines selbstständigen Italien erörterte, eines großen Staates im Norden der Halbinsel, welcher Piemont und Genua, Mailand und Venedig umfaßte, und damit die Kraft besäße, zwischen Frankreich und Oestreich für sich und die südlichen Staaten eine eigene politische Haltung zu behaupten. Alexander und sein Minister Czartorisky gingen in jedem Sinne auf diese Gesichtspunkte ein, jedoch zeigte sich bald, auch außer der nächsten Schwierigkeit, der Besiegung Napoleon's, noch eine Reihe anderweitiger Hindernisse. Einmal hatte Alexander kein besonderes Zutrauen zu der Fähigkeit und den Grundsätzen des Königs von Sardinien. Wird es ihm möglich sein, fragte Czartorisky den Gesandten, als Beherrscher jener mannichfaltigen Lande den Forderungen der Zeit Genüge zu thun: nach einer Erschütterung wie die französische Revolution kann man doch schlechterdings nicht in dem alten Geleise fortregieren. Was die persönliche Ansicht Maistre's betraf, so hatte er nicht das Mindeste dagegen zu erinnern, vielmehr beurtheilte er die sardinische Restauration nach denselben Grundsätzen, wie in den Considerationen die französische. Eine Revolution, sagte er, kann nicht durch Rückkehr zum alten Zustande endigen; sie verwandelt ihre Freunde und ihre Bekämpfer: die Völkerwanderung schloß nicht mit der Vertreibung der Barbaren aus den römischen Provinzen, sondern mit ihrer Festsetzung daselbst und neuen Civilisation. Er benutzte also die russische Erörterung, um seinem Könige die Nothwendigkeit liberaler Reformen mit dem höchsten Nachdruck zu predigen. Beim Anblick dieses asiatischen Hofes, dieses allmächtigen Herrschers, schrieb er ihm, wer dächte nicht, daß Ew. Majestät in ihm die festeste Stütze der absoluten Monarchie haben würden? Aber das gerade Gegentheil ist der Fall. Der Kaiser ist Philosoph, ist es vielleicht zu sehr. Seine ganze Umgebung ist von den neuen Ideen erfüllt; wäre sein Volk für eine Verfassung reif, so würde er sie mit Begeisterung ertheilen. Und

wenn Ew. Majestät auf Ihren Thron zurückkehren, und die Vertreter Ihres Volkes dies oder jenes Privileg, diese oder jene Repräsentation begehren sollten, so würde zweifellos das erste Wort des Kaisers sein: vortrefflich, so ist es Recht. Der König, schloß demnach Maistre, müsse sich darauf gefaßt machen, in Turin König, in Genua aber nur Doge zu sein; er möge sich alle Regierungsrechte vorbehalten, aber Gesetzgebung und Besteuerung von ständischer Bewilligung abhängig machen. Er entwickelte diese Sätze unermüdlich, und wenn man seine damaligen Briefe mit seinen späteren Druckschriften vergleicht, so erscheint das Wort, welches sein Herausgeber an die Spitze der Memoiren gestellt hat, in vollem Lichte: man muß stets den Völkern Achtung vor der Autorität und den Fürsten Achtung vor der Freiheit verkünden. Aber allerdings, er hatte hier bei dem Fürsten nicht besseren Erfolg als seine Bücher bei den Völkern. Victor Emanuel zog aus seinen Lehren nur den Schluß, daß Maistre noch immer ein halber Revolutionär sei, weigerte hartnäckig das geringste Eingehen auf Alexander's Denkweise, und stimmte damit den Eifer des Kaisers um ein Bedeutendes herunter.

Schlimmer aber als dieses Mißverstehen im Innern war für die Herstellung Italiens ein auswärtiges Verhältniß. Es zeigte sich nur zu bald, daß Oestreich auch im Jahre 1804 an den Plänen von 1799 festhielt, ohne sich der unheilvollen Folgen seiner damaligen Bestrebungen zu erinnern. Alexander war so durchdrungen und begeistert von seinem neuen europäischen Systeme, daß er dem Wiener Hofe für die Räumung Venedigs nichts Geringeres als die Besitznahme der Moldau und Walachei anbot, eine Concession, welche das ganze Gebiet der niedern Donau und damit die Zukunft des Orients in Oesterreichs Hand gelegt hätte, deren Wichtigkeit also gerade für Rußland ganz unermeßlich war. Allein das Ministerium Cobenzl blieb in den von Thugut vorgezeichneten Wegen, lehnte die Abtretung Venedigs ab und forderte umgekehrt als Preis seines Bündnisses gegen Napoleon eine Erwerbung auf italienischem Boden. Darüber geschah, daß Napoleon den Herzog von Enghien gefangen nehmen und erschießen ließ, eine Gewaltthat, welche bei Alexander die lebhafteste Entrüstung hervorrief, und den Bruch zwischen ihm und Frankreich unheilbar machte. Je näher aber die Aussicht auf einen bewaffneten Zusam=

menstoß rückte, desto schwerer fiel zu Petersburg das Ansehn Oestreichs in die Wagschale, ohne dessen Mitwirkung die Russen einen Krieg gegen Frankreich gar nicht eröffnen konnten. Der Allianzvertrag, welchen beide Mächte im November 1804 abschlossen, war denn wesentlich im Oestreichischen Sinne gedacht. Der Krieg sollte unternommen werden, nicht zur Schöpfung eines neuen europäischen Systems, sondern im Falle weiterer Uebergriffe Napoleon's in Italien. Wenn die Besiegung der Franzosen gelänge, so sollte nicht ganz Oberitalien als selbstständiger Staat constituirt, sondern das östreichische Gebiet bis an den Po und die Adda ausgedehnt werden. Schon dieses Zugeständniß traf die Hoffnungen Maistre's auf das Bitterste, und das Wiener Cabinet war nicht einmal gesonnen, auf der so erreichten Linie stehen zu bleiben. Mit dem Frühling 1805 begannen aller Orten die Rüstungen: Napoleon verleibte damals Genua und Lucca seinen Besitzungen ein, und verwirklichte hiemit den im November vorgesehenen Kriegsfall; die östreichischen und russischen Heere setzten sich im Laufe des Sommers zu dem großen Kampfe in Bewegung. Man hat sich nun oft über die Kurzsichtigkeit gewundert, mit welcher Oestreich seinen besten Feldherrn, den Erzherzog Carl, und sein stärkstes Heer an der Etsch aufstellte, und die Beschützung seiner deutschen Lande dem unfähigen Mack und den weit entfernten Russen anvertraute, während Napoleon über 200000 M. an den Ufern des Canals, in Holland und Hannover aufgestellt hatte, und also seine stärksten Schläge ohne Zweifel in Deutschland zu erwarten waren. Die Correspondenz Maistre's gibt jetzt die Erklärung. Oestreich hatte sich wieder wie 1799 die Erwerbung nicht bloß der Addalinie, auch nicht bloß des mailändischen Gebietes, sondern dazu noch Piemont's vorgesetzt: um diesen Zweck mit möglichster Sicherheit zu erreichen, schwächte es sich an der Donau, sammelte alle Kräfte in Tyrol und Venetien, und wies die Russen, die Freunde und Beschützer Piemont's, auf den deutschen und höchstens den neapolitanischen Kriegsschauplatz. Sein Gesandter in Petersburg, Graf Stadion, war eifrig bemüht, den Kaiser Alexander für diese Tendenzen zu gewinnen. Er erörterte, daß man Italien nur dann vor den Franzosen sicherte, wenn man die Hüt der Alpen einer Kriegsmacht ersten Ranges anvertraue, und sprach die Ueberzeugung aus, daß wenigstens während der Dauer

des Krieges Piemont unter österreichischer Verwaltung bleiben müsse. Es wurde Maistre nicht schwer, dem Kaiser die Widerlegung dieser Sätze zu liefern. Er bemerkte, daß das einzige Mittel zur Verhütung eines ewigen Kampfes zwischen Oestreich und Frankreich das Aufhören ihrer Grenznachbarschaft und die Bildung eines ungefährlichen aber in sich festen Zwischenstaates sein würde. Er erinnerte weiter an die Erfahrung von 1799, wo Oestreich in Piemont bei der tiefen Abneigung der Einwohner nicht im Stande gewesen war, ein Bataillon Freiwilliger zum Kampfe gegen die Franzosen zusammen zu bringen, während viele Tausende nur auf das Erscheinen des nationalen Herrschers warteten, um Gut und Leben für die große gemeinsame Sache einzusetzen. Diese Verhandlungen dauerten noch fort in der Mitte des September, als die französischen Colonnen bereits am Rhein und Schwarzwald anlangten: es geschah darüber nichts, das vereinzelte Mack'sche Heer zu verstärken oder zu stützen, und so wiederholte sich die Nemesis von 1799 in erhöhtem Maaß. Vier Wochen nachher streckte Mack bei Ulm die Waffen, in reißendem Siegeslaufe zog Napoleon gegen Wien, Erzherzog Carl eilte statt nach Piemont nach Ungarn zurück, und ehe das Jahr zu Ende kam, lieferte der Preßburger Frieden das Ergebniß, daß Oestreich seine venetianischen Besitzungen nicht bis an die Alpen oder die Adda erweiterte, sondern an das napoleonische Königreich Italien abtreten mußte.

Es würde uns hier zu weit führen, auf das Detail der Schlachtberichte einzugehen, welche Maistre für seinen Hof aus den Erzählungen der russischen Offiziere zusammen stellte. Ihre Summe ist widerstrebende Bewunderung für Napoleon und verachtender Haß gegen die deutschen Verbündeten: die Einzelnheiten sind für uns wenig erbaulich, indeß wäre es ein sehr übel angebrachter Patriotismus, einen so verlorenen Posten wie unsere Kriegs- und Staatskunst von 1805 zu beschönigen, oder dem Ausländer die schärfste Kritik darüber zu verübeln. Sich selbst schonen übrigens die russischen Gewährsmänner Maistre's ebenso wenig; man ist erstaunt über die innere Auflösung, die völlige Anarchie in diesem Heer, dessen Lenker mit leichtsinniger Keckheit dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts die Schlacht anboten. Der officielle Führer, General Kutusoff, warnte, und bat den Kaiser dringend, jedes große Treffen zu vermeiden. Aber die andern Officiere

des Hauptquartiers erklärten, daß jeder Aufschub verderblich, daß in den nächsten Wochen keine Verstärkung zu erwarten, daß die längere Ernährung der Truppen unmöglich sei. Mit solchen Erörterungen bestürmten sie den Kaiser, ohne zu wissen, daß General Essen mit einem starken Armeekorps nur noch drei Märsche weit entfernt, daß wenige Tagreisen rückwärts colossale Magazine aufgehäuft waren. In völliger Unkenntniß der Lage also wurde der Kampf beschlossen, welcher über Europa's Schicksal entscheiden sollte. Als Alexander sein Ja ausgesprochen, wagte Kutusoff keinen Widerspruch mehr, sondern kam tief zerknirscht zum Hofmarschall, mit der Bitte, durch seinen Einfluß die Schlacht zu verhüten: dieser aber fuhr ihn zornig an, er sorge nur für Küche und Keller, der Krieg sei die Sache der Generale, und das Unglück möge den Officier treffen, der bei ihm sich Raths erholen wolle. Unterdessen kam eine Botschaft von Napoleon, mit der Bitte, daß Alexander ihm eine persönliche Zusammenkunft gewähren möge. Die Russen sahen darin ein Zeichen von Furcht, und bestärkten sich in dem Eifer, baldmöglichst dreinzuschlagen und die Franzosen nicht entrinnen zu lassen. Alexander lehnte also die Zusammenkunft ab, und sandte statt seiner den Fürsten Peter Dolgoruki, um sich nach Napoleons Wünschen zu erkundigen. Das Gespräch, welches dieser mit dem französischen Monarchen hatte, ist nun äußerst merkwürdig. Bisher lagen darüber nur französische Angaben zweiter Hand vor, welche die wichtigsten Züge desselben verwischten; Maistre liefert dagegen einen eingehenden Bericht unmittelbar nach einer Mittheilung des Fürsten Dolgoruki selbst. Napoleon empfing den Russen auf freiem Felde, von seiner Garde umgeben, ließ dann aber die Truppen abrücken und begann das Gespräch unter vier Augen. Dolgoruki sagte, daß sein Kaiser nicht absehe, was der Zweck der gewünschten Zusammenkunft der Monarchen sein könnte. Der Frieden, rief Napoleon; ich begreife nicht, warum Ihr Herr sich nicht mit mir verständigen will; ich verlange nichts, als ihn zu sehen; vielleicht wäre es die Sache des Siegers, Gesetze vorzuschreiben, aber ich will ihm ein weißes Blatt, gezeichnet Napoleon, überreichen, auf welches er selbst dann die Friedensbedingungen schreiben mag. Dolgoruki aber, einer der hitzigsten unter der russischen Kriegspartei, ließ sich auf diesen Ton nicht ein, so daß dann auch Napoleon heftig wurde, und nach einer

lebhaften Erörterung das Gespräch mit den Worten abschloß: wohlan, wir werden kämpfen, bringt mir mein Pferd. Man sieht deutlich, daß er nicht, wie oft gesagt worden ist, durch scheinbare Furchtsamkeit die Verblendung der Russen steigern wollte, sondern daß er ernstlich daran dachte, auf die Politik von 1803 zurückzukommen, und Alexander aus dem Kriegsgetümmel heraus wieder in sein Bündniß hinüberzuziehen. Er blieb dann auch in dieser Haltung, als die Schlacht bei Austerlitz geliefert und das verbündete Heer zertrümmert war. Er gab den gefangenen russischen Gardeofficieren die Freiheit, er ließ Alexander über dessen persönliche Tapferkeit complimentiren. Gerade im Gegensatz dazu überhäufte er den Kaiser Franz während eines Gespräches auf der Landstraße bei Nasiedlowicz mit rauhen Vorwürfen und brutalen Belehrungen; Franz kam entrüstet und ingrimmig zurück; jetzt, wo ich ihn gesehen habe, sagte er, kann ich ihn nun gar nicht leiden. Ueber den Einfluß, welchen diese Dinge auf die Friedens-Unterhandlungen hatten, war bisher die Ansicht verbreitet, Franz hätte, völlig geknickt und eingeschüchtert, den Abschluß um jeden Preis begehrt; darauf hätte Alexander mit großmüthigem Zorne die Erklärung abgegeben, Franz möge thun, was er unvermeidlich erachte, er aber, Alexander, wolle damit nichts zu schaffen haben, und sich und sein Heer in die Tiefen seines unnahbaren Reiches zurückziehen. Auch Maistre vernahm anfangs diesen Hergang; bald nachher aber gewann er die Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt Franz bereit gewesen sei, um jeden Preis den Kampf fortzusetzen, — in der That erfocht damals Erzherzog Ferdinand Vortheile in Böhmen, Erzherzog Carl langte mit starkem Heere vor Wien an, Preußen war in voller Rüstung begriffen — auf diese Kriegspläne, nicht aber auf einen Friedensantrag, habe Alexander jene Aeußerung gethan, daß er mit nichts mehr zu schaffen haben wolle, und habe Kutusow erklärt, nicht einen Augenblick werde er den Rückzug des Heeres verzögern. Bei Maistre's Haß gegen Oestreich, bei seiner Verehrung für Alexander können wir sicher sein, daß er Angaben dieser Art nicht ohne feste Bürgschaft wiederholt hat; auch stimmt völlig dazu, was er noch 1805 von Dolgoruki und andern Russen des Hauptquartieres über die Stimmung der maaßgebenden Kreise erfuhr. Er selbst faßt es in den Worten zusammen, daß Alexander von allen Fürsten der geeignetste

zum Verkehr mit Napoleon sei, daß zwischen Beiden keine Verhetzung durch Charakter, Verhältnisse oder Nationalität liege. Diese Punkte sind offenbar von großer geschichtlicher Bedeutung, denn sie zeigen das Vorspiel zu dem ungeheuern Umschlag der russischen Politik beim Tilsiter Frieden: sie lassen zwei Tage nach Austerlitz die Keime der Gesinnung erkennen, aus welchen anderthalb Jahre später das Bündniß der beiden Kaiser zur Weltbeherrschung erwuchs.

Die Hoffnungen des Königs von Sardinien lagen seit Austerlitz und Preßburg völlig darnieder. Es kam zu der gewünschten Vereinigung Italiens, aber freilich nicht unter einheimischer, sondern napoleonischer Herrschaft; Victor Emanuel mußte Rom verlassen und auf der Insel Sardinien eine letzte Zuflucht suchen. Im Sommer 1806 zeigte sich die Verschlechterung seiner Lage in einem redenden Symptom: bei der damals versuchten Friedensunterhandlung erklärte sich Rußland bereit, seine bisherige Forderung, daß Napoleon dem Könige einen Ersatz für Piemont schaffen solle, aufzugeben. Allerdings kam es hier noch nicht zum Abschluß zwischen den beiden Kaisern; vielmehr brach gleich nachher der preußische Krieg aus, und bestimmte Alexander nochmals, einen Gang gegen Napoleon zu versuchen. Dieser aber siegte bei Jena, überschwemmte in vier Wochen die ganze preußische Monarchie und versetzte den Kriegsschauplatz mit einem Schlage an die Ufer der Weichsel. Nach diesen furchtbaren Katastrophen boten im Frühling 1807 die Verbündeten Alles auf, um Oestreich zum Beitritte und zur Erhebung gegen Napoleon zu veranlassen; und wirklich gab es einige Wochen, in welchen die Haltung des Wiener Hofes Aussicht auf einen solchen Entschluß gewährte. Diese Verhältnisse übten auch auf Maistre eine ganz außerordentliche Wirkung aus. Die Gefahr war auf eine so betäubende Höhe gestiegen, der Gegner so colossal herangewachsen, das Vertrauen auf den bisherigen Schutz Alexanders so vollständig gebrochen, daß der elastische Geist des Grafen ganz und gar aus dem bisherigen Geleise hinausgeschnellt wurde. Er kam auf den Gedanken, daß, was die Freunde, was Rußland und England nicht vermocht hatten, vielleicht bei den Todfeinden, bei Oestreich und Frankreich zu erreichen sei. Er hatte den östreichischen Gesandten in Petersburg sondirt, und aus einigen Aeußerungen desselben die Vermuthung geschöpft, Kaiser Franz würde

im Falle eines glücklichen Kriegs gegen Frankreich geneigt sein, dem König von Sardinien Venedig zu überlassen, wenn Oestreich dafür Mailand und Piemont empfinge. Im Vergleich zu den früheren Plänen auf ein selbstständiges Italien erschien dieser Vorschlag wie ein reiches Almosen anstatt eines soliden Vermögens: Maistre aber schien damals die Welt so heillos versunken, daß er alle Mittel seiner Dialektik aufbot, um zuerst sich selbst und dann seinem Könige diese Auskunft als eine glänzende Verbesserung darzustellen. In grellem Widerspruch gegen seine Doctrin von 1805 führte er aus, daß ein König von Piemont unter allen Umständen zwischen Frankreich und Oestreich ersticken müsse, daß er nie die Möglichkeit zu Gedeihn und Wachsthum haben werde, daß zur Hut der Alpen gegen Frankreich ein stärkerer Arm erforderlich sei — eben wie es 1805 Graf Stadion zum höchsten Aergerniß Maistre's den russischen Ministern vorgetragen hatte. Indeß ersparte ihm das Schicksal die Demüthigung, diesen Abfall von den Grundsätzen seiner ganzen Vergangenheit in öffentlichen Thaten zu vollziehn: Napoleon schlug die Schlacht bei Friedland, und Alexander widerstand der dämonischen Kraft nicht länger, mit welcher das Bild des französischen Bundes und der Theilung der Welt seinen Sinn umstrickt hatte. Er schloß den Tilsiter Frieden; von einem östreichischen Kriege, von einer Vertreibung der Franzosen aus Italien, und folglich auch von den Tauschplänen Maistre's war keine Rede weiter.

Hierauf griff dieser, noch nicht völlig entmuthigt, zu einem letzten, ziemlich abenteuerlichen Mittel. Er wußte, daß sein Name dem Kaiser Napoleon nicht unbekannt war: unter den Gegnern desselben hervorragend hatte er die seltene Erfahrung gemacht, daß Napoleon ihm mehrmals eine gewisse Achtung bethätigt hatte — während sonst in dieser Zeit der Kaiser gegen einen gefährlichen Widersacher kein Mittel der Verfolgung und Kränkung unbenutzt zu lassen pflegte. Maistre, überall gewohnt, im persönlichen Verkehr zu wirken, erinnerte sich jetzt an jenen Vorschlag Alquier's, und glaubte einen untrüglichen Weg zur Rettung seines Königs gefunden zu haben, wenn es ihm nur gelinge, eine Stunde lang mit Napoleon unter vier Augen zu reden. Er wußte sehr gewiß, daß der König ihm eine Reise nach Paris nicht gestatten würde: er meinte aber seiner Sache so sicher zu

sein, daß er auf eigene Hand sein Gesuch zuerst an Alexander, dann an den französischen Gesandten Savary brachte. Natürlich fragte dieser vor Allem, was Maistre dem Kaiser vorschlagen wollte: der Graf antwortete, er werde vom Hause Savoyen reden, jedoch nicht Piemont begehren, und überhaupt keine Forderung stellen, zu welcher ihn Napoleon nicht veranlasse. Mehr aber vermochte der Gesandte nicht aus ihm herauszulocken: was er zu eröffnen habe, sagte der Graf, sei für den Kaiser allein, und kein anderer sterblicher Mensch werde es jemals erfahren. Savary erstattete darauf Bericht nach Paris: Napoleon nahm das kecke Gesuch nicht ungnädig auf, wie Maistre aus dem weitern Benehmen der französischen Gesandtschaft gegen ihn erkennen konnte, gab der Bitte selbst aber keine Folge und ließ den Grafen ohne Antwort.

Die politische Rolle Maistre's in Petersburg war mit diesem krausen Nachspiel auf lange hin beendigt. Für den sardinischen Gesandten gab es keine Stelle mehr an dem russischen Hofe, seitdem dieser mit Napoleon im engsten Bündniß stand und dessen Botschafter die erste Stelle in der kaiserlichen Gunst behauptete. Maistre's Lage war um so peinlicher, als sein König über den eigenmächtigen Pariser Plan des Grafen wüthete, und ihn mit immer härteren Zeichen seiner Ungnade heimsuchte. Unter diesen Umständen bat Maistre mehrmals um seine Rückberufung oder Entlassung, worauf dann aber stets die trockene Antwort folgte, der König wolle, daß er seinen Dienst fortsetze. Dazu kam, daß Alexander in demselben Grade, in welchem er sich von dem sardinischen Hofe abwandte, seine persönliche Neigung zu dem Grafen steigerte: er bot ihm ein über das andere Mal die glänzendsten Stellungen in seinem Dienste an, gab dem Bruder und dem Sohne desselben stattliche Aemter, verhieß ihm, in Cagliari ohne alles Zuthun Maistre's dessen Verabschiedung zu erwirken. Dieser aber wies in höchster Dankbarkeit stets mit derselben Ruhe alle Bitten des Kaisers zurück, und fuhr fort, in Hunger und Kummer seinem Könige einen hoffnungslosen Dienst zu widmen. Ich habe ihm geschworen, sagte er, ohne die Bedingung, daß es mir gut in seinem Dienste gehe. Es war wieder die ächte ritterliche Treue, welcher die Gunst des Herrn völlig gleichgültig und das Bewußtsein der eigenen Ehre der einzige Lohn ist.

Was die große Politik betraf, so war Maistre fortan auf die Stellung des unthätigen und zurückgezogenen Beobachters beschränkt. Seine Beziehungen waren immer noch so beschaffen, daß er mehr und besser zu sehen vermochte als hundert Andere, und seine Depeschen auch aus dieser Zeit sind keineswegs ohne geschichtliches Interesse. Eine Anzahl lehrreicher Notizen über die schwedische Revolution von 1809 sind ihm zugekommen; seine Angaben über Alexander's Verhältniß zu dem neuen Kriegsminister Araktschejeff, so wie zu dem französischen Gesandten Caulaincourt klären manche wichtige Punkte der politischen Entwicklung auf; man sieht z. B., daß der Kaiser viel früher als es Thiers Wort haben will, von dem Zauber der napoleonischen Freundschaft zurückgekommen ist. Dann finden sich persönliche Züge der interessantesten Art, Situationen und Stimmungen, welche nur in einer solchen Zeit der Weltrevolution möglich waren. Da erscheint im Frühling 1808 ein neuer Gesandter König Carl's von Spanien: ehe er seine Antrittsaudienz erhält, kommen die Nachrichten Schlag auf Schlag von dem Sturze Carl's, der Erhebung Ferdinand's, der Thronbesteigung Joseph's, und jeder dieser Könige überschickt ihm auch sofort die Ernennung zu seinem Gesandten. Da hat er die drei Vollmachten, und weiß lange nicht, welche gebrauchen, so daß Maistre ihm anräth, dem Kaiser Alexander die Wahl zu lassen. Der entscheidet dann für Joseph, und der würdige Grande ist seitdem der Vertreter eines Bonaparte. Aber wenn ihm dann Maistre zu einem Siege Joseph's über die rebellischen Spanier gratulirt, braust doch das castilische Blut auf: ihr werdet es sehn, daß Spanien unüberwindlich ist.

Immer bilden aber diese Beobachtungen, so dankenswerth sie sind, seit 1808 nur den kleineren Theil von Maistre's Thätigkeit. Seine unfreiwillige amtliche Muße machte es ihm möglich, mit voller Kraft wieder zu den literarischen Bestrebungen seiner Jugend zurückzukehren. Auf's Neue versenkte er sich in historische und politische, in theologische und philosophische Studien, und begann seit 1810 die Werke zu entwerfen, welche das Andenken seines Namens lebendig erhalten und ihn zu einem einflußreichen Parteihaupte der Restaurationszeit gemacht haben. Abgeschlossen und veröffentlicht wurden sie zum Theil erst nach seiner Rückkehr aus Rußland, in seinen letz-

ten Lebensjahren: seine Correspondenz zeigt jedoch, daß sie in allen wesentlichen Stücken bereits vor 1812 ausgearbeitet waren, und so ist hier die Stelle, so weit es unser Zweck erfordert, über ihren Inhalt und ihren Standpunkt zu reden.

Zuerst verfaßte er die kleine Schrift: Essai sur le principe générateur des constitutions politiques. Wir können uns kurz darüber fassen, da sie nichts enthält als eine systematische Zusammenstellung der Grundsätze, welche wir schon oben als den dogmatischen Bestandtheil der Considérations sur la France kennen gelernt haben. Was die Hauptfrage angeht, die Unabhängigkeit der Staatsentwicklung von der individuellen Willkür, so erscheinen die liberalen Consequenzen, welche auch auf diesem Standpunkte möglich sind, hier unbefangener und ausdrücklicher als in der früheren polemischen Schrift. Dagegen machen sich die kirchlichen Nutzanwendungen in dem Essai noch viel breiter als in den Betrachtungen: man ist erstaunt, an dieser Stelle einer höchst detaillirten seitenlangen Lobrede auf den Orden der Jesuiten, ihre wissenschaftlichen Erfolge, ihre musikalischen Leistungen, ihren Unterricht und ihre Missionen zu begegnen. Es hing das mit einer praktischen Frage zusammen, welche allmälig zu einer hohen politischen Bedeutung heranwuchs, und welche auch auf Maistre's Schriften den tiefsten Einfluß gewann. Wir bemerkten schon früher, daß er niemals ein Mann der bloßen Theorie war, daß er nicht lernte nur um zu wissen, sondern das Wissen aufsuchte, weil es Macht ist. Gerade damals bot sich ihm nun eine glänzende Gelegenheit, sowohl sein schriftstellerisches als sein diplomatisches Talent für das liebste Ideal seiner Jugend wirken zu lassen.

Der Krieg ist nicht bloß ein Zerstörer, sondern auch ein Erzieher. Wie mächtig auch Catharina II. ihr Reich in der europäischen Politik emporhob, wie lebhaft sie mannichfaltige Reformen im Innern anregte: im Ganzen und Großen blieb die geistige Physiognomie des russischen Volkes bis zum Ende ihrer Regierung dieselbe, die sie zu Anfang gewesen. Ihre Heere kämpften mit Polen und Türken: was ließ sich dabei lernen, was auf diesem Boden erleben? Seitdem aber hatten die russischen Massen in Italien und Holland, in Süd- und Norddeutschland gefochten; sie hatten unter furchtbaren Katastrophen mit dem Weltbesieger um die Herrschaft Europa's gerungen; sie hat-

ten die Wellenschläge der großen Zeitströmung in unmittelbarer Berührung empfunden. Dasselbe Verhältniß hatte in Deutschland vornehmlich auf dem politischen Felde Wirkung gehabt: der Kampf gegen das neue Frankreich hatte in den deutschen Staaten eine Menge demokratischer oder bonapartistischer Einrichtungen hervorgerufen. In Rußland, wo der Staat dem neuen Geiste schlechterdings keine Berührungspunkte darbot, äußerte sich der entsprechende Rückschlag zunächst auf dem religiösen Gebiete. Die Geister, hier von französischer Aufklärung, dort von deutscher Philosophie, heute von lutherischer, morgen von anglicanischer Theologie berührt, geriethen weit und breit in Schwanken. Das russische Priesterthum, längst vom Czaren abhängig, seit der Confiscation der Kirchengüter durch Catharina völlig unfrei, war entfernt nicht im Stande, die Gemüther im altgewohnten Geleise festzuhalten. Die Bewegung wurde um so stärker, je lebhafter durch die Leiden und Erschütterungen der Kriegsjahre der religiöse Sinn in allen Klassen angeregt wurde. Nirgendwo that die orthodoxe Kirche dem Bedürfniß der Geister Genüge. Unter dem niederen Volke gewann die fanatische Secte der Raskolniken täglich stärkere Ausdehnung; in der gebildeten Gesellschaft erwarb die allem Priesterthum abgekehrte, nach innerer Erleuchtung strebende Mystik St. Martin's zahlreiche Anhänger. Weite Kreise wandten sich rationalistischen Anschauungen aller Farben zu; ein russischer Bischof selbst verbreitete deutschen Pantheismus, und ein Einschreiten des Kaisers war nöthig, um einen großen Ausbruch des Clerus bei diesem Anlaß zu verhüten. Inmitten dieser Bewegung faßte die englische Bibelgesellschaft Fuß im Lande; der Kaiser sprach sich günstig über ihr Streben aus, es bedurfte nicht mehr, um einen griechischen und einen katholischen Erzbischof zu Agenten derselben zu machen. Mit einem Worte, die mannichfaltigsten Richtungen arbeiteten in dem weiten Reiche durch und gegen einander.

Es konnte nicht fehlen, daß in diesem allgemeinen Aufbruche auch die römische Kirche ihren Vortheil ersah. Seit den polnischen Theilungen hatte Rußland mehrere Millionen katholischer Unterthanen mit einem Clerus, dessen Begabung Maistre nicht eben rühmt, der aber reich begütert war, und schon dadurch sich vor dem griechischen hervorhob. Dazu kam, daß der Orden der Jesuiten 1772 sonst auf-

gehoben war, daß aber Catharina die in ihrem Gebiete befindlichen Collegien hatte fortbestehen lassen. Die Väter übernahmen die Erziehung der katholischen Jugend, und erhielten dafür von der Regierung die Steuerfreiheit ihrer Güter. Es waren damals 177 Mitglieder; sie blieben unter Catharina und Paul in bestem Verhältniß zur Regierung, gediehen und nahmen zu, gründeten 1800 ein Haus in Petersburg, und suchten vorsichtig ihren Wirkungskreis zu erweitern. Im Mai 1801 stellte Papst Pius VII. den Orden für Rußland förmlich wieder her. Damals gab es einige Reibungen mit der Regierung Alexander's, weil der Orden, über den Unterricht der römischen Katholiken hinausgreifend, einige Bekehrungen russischer Orthodoxen durchgesetzt hatte. Indessen wurde das gute Vernehmen bald erneuert: Alexander hatte keine verfolgungssüchtige Ader, und war so wenig wie einer seiner Unterthanen für das russische Kirchenthum begeistert; er spähte vielmehr mit schwankender Sehnsucht nach wärmerer Religiosität und tieferer Bildung, und war also in jeder Hinsicht geneigt, die guten Seiten auch der Jesuiten anzuerkennen. Im Jahre 1810 handelte es sich um eine umfassende Reform des gesammten Unterrichtswesens, und schwerlich geschah es ohne Vorwissen Alexander's, daß der Minister Rasumovsky von dem Grafen de Maistre ein Gutachten über den neuen Schulplan begehrte. Maistre griff auf diesen Anlaß mit beiden Händen zu, um dem Minister die Methode und die Talente der Jesuiten zu empfehlen. Er mahnte den Kreis der Lehrgegenstände auf Latein und Mathematik und das Verlesen einiger historischen Schriften während der Mahlzeiten zu beschränken. Die Hauptsache sei die Erziehung zur Sittlichkeit und Unterthanentreue, und hierin hätten die Jesuiten seit zwei Jahrhunderten ihre Meisterschaft bewährt. Die Lehren Luther's und Calvin's hätten die Revolution in die Welt gebracht, die Jesuiten predigten unbedingten Gehorsam gegen den Monarchen. Zunächst bedürfe es nichts weiter, als daß man ihr großes Seminar zu Polotzk unabhängig stelle, und es von der Aufsicht der feindlich gesinnten Universitätsbehörden befreie: dann werde der Kaiser bald mit Freude die glänzenden Früchte ihrer Thätigkeit wahrnehmen. Der würdige Rasumovsky, welchem Maistre's gelehrte Citate nicht wenig imponiren mochten, und die Kehrseite des Bildes gründlich unbekannt [illegible] ließ sich

denn in der That bestimmen, dem Seminar in Polozk die gewünschte Unabhängigkeit zu gewähren, und im Jahre 1811 die Verwandlung desselben in eine Universität zu genehmigen.

Graf de Maistre hatte um so mehr Grund, mit seinem Erfolge zufrieden zu sein, als in den höchsten Kreisen der Petersburger Gesellschaft sein Einfluß der römischen Kirche wichtige Proselyten zuzuführen begann. Er vermied es sorgfältig, wie er später dem Kaiser selbst sagte, für seinen Glauben zu werben, hielt es jedoch für seine Pflicht, seine Meinung nicht zu verschweigen, wenn ihm Jemand unaufgefordert religiöse Scrupel vortrug. Vor Allem aber verdoppelte er seinen Eifer auf dem literarischen Felde. Anfang 1812 veröffentlichte er eine Abhandlung gegen den Erzbischof Methodius von Twer, der in einem kirchengeschichtlichen Werke das Alter und die Wichtigkeit des päpstlichen Primates in Abrede gestellt hatte; er arbeitete an den Büchern »vom Papste«, »von der gallicanischen Kirche«, »von den Zögerungen der göttlichen Gerechtigkeit«; er war tief in den Studien und Sammlungen, aus welchen später die »Abende von St. Petersburg« und die Kritik der Philosophie Bacon's hervorgingen. Wenn man diese Schriften überblickt, so fallen einige ihnen allen gemeinsame Züge sofort in das Auge, welche sowohl seine Methode als das Publikum, an welches er sich richtet, sehr bestimmt charakterisiren, die wir uns also kurz vergegenwärtigen wollen, um seine literargeschichtliche Stellung aufzufassen.

In der Schrift gegen Methodius, wo es sich um die Existenz des päpstlichen Primates in der Urkirche handelt, machte Maistre gar nicht einmal den Versuch, die historische Frage zu erörtern. Im Gegentheil, es dünkt ihn ganz in der Ordnung, daß das Papstthum aus unscheinbaren Anfängen erwachsen sei: wer darin einen Beweis gegen seine Berechtigung fände, sei ebenso lächerlich, wie wer sich wundere, daß Cäsar in der Wiege nicht eben so viel Muskelkraft wie auf dem Schlachtfeld von Pharsalus gehabt. Die Hauptsache ist ihm der kirchlich-politische Beweis, daß die päpstliche Macht nothwendig aus dem Begriffe der Kirche folge. Diesen Beweis führt er aber aus dem Wesen der Souveränität, welche die Einheit überall zur Bedingung ihres Daseins habe. Eine Kirche ohne Haupt, sagt er, das ist eben solch ein Widersinn, wie ein russisches Kaiserreich ohne

einen Kaiser von Rußland. Denn freilich, setzt er hinzu, ist der Wirkungskreis der beiden Gewalten verschieden, indem der Staat die äußeren Dinge und die Kirche die Gewissen regiert; aber die Natur und Substanz der Macht ist auf beiden Seiten dieselbe, und was sonst die souveräne Gewalt charakterisirt, Einheit und Untrüglichkeit, das muß also auch von der kirchlichen Herrschaft gelten. Auf den ersten Seiten des Buches vom Papste führt er diese Gedankenreihe weiter aus, indem er von der vielbesprochenen Untrüglichkeit des Papstes handelt. Er gibt auch dafür weder historische noch theologische Beweise. Er geht vielmehr wieder auf den Begriff der Souveränität zurück, welche überall, wo sie erscheine, die Untrüglichkeit in Anspruch nehme. Jeder höchste Gerichtshof werde für untrüglich in seinem Urtheil angenommen; jeder Gesetzgeber, heiße er Sultan oder Parlament, dulde keinen Widerspruch gegen seine Satzungen. Da die Kirche, schließt er, regiert werden muß, so muß auch ihre Regierung untrüglich sein, sonst wäre sie eben keine Regierung mehr.

Schon hier sieht man deutlich, wie scharf der Autor den Leserkreis begränzt, dessen Zustimmung er zu erwerben wünscht. Offenbar schreibt er nicht, um einen Protestanten oder sonst einen principiellen Gegner zu bekehren. Denn ein solcher würde die ganze Deduction sehr einfach durch Ablehnung ihres Grundgedankens auf die Seite schieben — durch die Verneinung jener Souveränität und Regierungsgewalt der Kirche, welche Maistre als selbstverständlich ohne den Schatten eines Beweises voraussetzt. Er schreibt vielmehr für die Schwachen im eignen und die Schwankenden im feindlichen Lager; er enthält sich so viel wie möglich der fachwissenschaftlichen Erörterung; er will nicht streitenden Theologen die Wahrheit seiner Doctrin erhärten, sondern dem gebildeten und weltsinnigen Publikum die Harmonie derselben mit der feinsten Bildung, mit Sitte und Anstand, und vor Allem mit monarchischer Politik darthun. Wie man sich denken kann, liegt ihm besonders Frankreich nahe am Herzen, wo eben damals Napoleon den Papst gefangen hielt, und alle Mittel aufbot, um die Bischöfe zu einer nationalen gallicanischen Opposition gegen Rom nach dem Muster Ludwig XIV. um sich zu vereinigen. Dem Grafen erschien dies mit Recht als eine Frage von höchster Bedeutung; er behandelte also die gallicanischen Doctrinen mit dün-

diger, drängender Dialektik und in solcher Ausführlichkeit, daß man später den Schwerpunkt des ganzen Buches in diesem Theile gesucht hat. Allerdings, als es im Druck erschien, 1817, mag der Autor selbst dieser Meinung gewesen sein: damals war Napoleon's Macht freilich gestürzt, aber die französische Nation in tiefer Erregung durch den Entwurf eines neuen Concordats mit Rom, gegen welchen jetzt die liberale Partei alle gallicanischen Stimmungen wach zu rufen suchte, so daß Maistre's Erörterung von Neuem ein actuelles Interesse erhielt. Was aber die ursprüngliche Anlage des Buches angeht, so haben wir keinen Zweifel, daß die Polemik gegen Bossuet im Jahre 1812 für Maistre immerhin wichtig, aber doch nur ein Nebenpunkt war. Den letzten innersten Kern der Aufgabe sah er nicht in Frankreich, sondern in Rußland, und schwerlich würde der irren, welcher als das eigentliche Augenmerk des Buches vom Papst geradezu die Bekehrung Kaiser Alexander's bezeichnete. Sowohl die Auswahl des Stoffes als die Art der Behandlung läßt uns darüber kaum einen Zweifel. Nach Erledigung der gallicanischen Frage wendet sich Maistre zu größeren Dingen, zu dem Nutzen des Papstthums für die menschliche Sitte und Bildung überhaupt. Als die Wohlthaten, welche das Papstthum der allgemeinen Gesittung erwiesen, zählt er dann auf: die Heidenbekehrung, welche allein der römischen Kirche gelinge — ferner die Befreiung der Leibeigenen und die Erhebung des weiblichen Geschlechts zu einer geachteten Stellung — darauf den Cölibat, der nicht bloß den Priester selbst adele, sondern ihn zu einer Aufsicht über die innersten Geheimnisse des ehelichen Lebens befähige, die für Moral und Volksvermehrung äußerst heilsam sei — endlich die Erziehung und Heranbildung der europäischen Monarchie, deren Eigenthümlichkeit darin gefunden wird, daß sie nicht selbst Todesurtheile fälle, und dafür von den Unterthanen heilig und unverletzlich erachtet werde, während der asiatische Despot beliebig köpfen lasse, dafür aber auch täglich selbst seine Ermordung befahre. In all diesen Beziehungen hat nun ohne Frage das Papstthum seine großen historischen Verdienste gehabt; in der Gegenwart aber sind für das Abendland jene Fragen sämmtlich erledigt, und kein Mensch würde ihretwegen sich zu einem Wechsel des kirchlichen Bekenntnisses entschließen. Leibeigene gibt es weder in katholischen noch in prote-

stantischen Landen; die Frauen sind hoch geachtet ohne Unterschied der Confession; die Reinheit des Familienlebens und die Keuschheit der Ehen steht im protestantischen Norden auf keinem schlechteren Fuße als im katholischen Süden. Aller Orten ist die Cabinetsjustiz aufgegeben und verschollen; Attentate auf gekrönte Häupter sind verabscheute Seltenheiten, und überhaupt würde jeder Staatsmann unserer Nationen die Weisheit dürftig finden, welche in diesen beiden Punkten die Pole der politischen Entwicklung und die Lösung der politischen Probleme erblickte. Dagegen für Rußland im Jahre 1812 hatten jene Erörterungen ihren sehr handgreiflichen praktischen Werth: in einem Reiche, wo bis dahin Cabinetsjustiz und Palastrevolutionen den Hauptinhalt der inneren Politik gebildet hatten, in einem Augenblick, wo griechische und jesuitische Missionen in China offenen Kampf gegen einander führten, in einer religiösen Bewegung, bei der unaufhörlich von Entwürdigung der Popen und Fäulniß der Sitten die Rede war, unter einem Kaiser endlich, welcher Sinn für bürgerliche Freiheit besaß, und mit Scham sein Reich durch die Leibeigenschaft befleckt sah. Dort konnte ein Schriftsteller zu wirken hoffen durch die Bemerkung, daß die durchschnittliche Regierungszeit der Monarchen während der letzten Jahrhunderte in dem schismatischen Rußland dreizehn, in dem katholischen Frankreich fünfundzwanzig Jahre gewesen: heute hat sich das Facit dieses Exempels beinahe umgekehrt, damals war es in Petersburg, wo binnen fünfzig Jahren drei Kaiser ermordet worden, von besonderer Eindringlichkeit. Aehnlich steht es dann um die politische Theorie, nach welcher Maistre das Papstthum als das beste Bollwerk der monarchischen Ordnung bezeichnet. Er geht dabei aus von dem Rechte des Widerstandes gegen Unterdrückung. Er wiederholt das alte Dilemma: wer dies Recht bejaht, überliefert die Welt der Revolution, wer es läugnet, dem Despotismus. Er schließt also, daß es der Monarchie selbst erwünscht sein müsse, eine höhere Behörde über sich zu haben, und bei einem Fehltritt nicht von wilden Pöbelhaufen, sondern von einem geistlichen Monarchen controlirt zu werden. Der einzelne König könne darunter leiden, das monarchische Princip bleibe ungeschädigt. Auch hier würde nach abendländischem Maaßstab die Erörterung äußerst schwach erscheinen. Die ursprüngliche Schwierigkeit, die Grenze zwischen berechtigtem

zu finden, wird nicht gehoben, sondern nur verlegt; und offenbar findet das monarchische Princip weniger bei einem momentanen Gewaltausbruch als bei einer bleibenden Unterordnung unter eine andere Souveränität. Man muß sich wieder auf russischen Boden versetzen, um den Schriftsteller im rechten Lichte zu sehen. Man erinnere sich an den tiefen Eindruck, welchen die jacobinischen Frevel und Paul's Ermordung auf Alexander gemacht hatten, an das frische Bild der schwedischen Revolution von 1809, welcher Maistre ein ganzes ausführliches Capitel widmet — und man wird den Versuch begreifen, auf Alexander's Stimmung selbst mit so durchsichtigen Argumenten zu wirken. So beschäftigt sich denn auch der letzte Theil des Buchs ausschließlich mit der orientalischen Kirche, und erörtert die Sätze, daß ihre Trennung von Rom den Clerus zu unbedingter Knechtschaft unter der Staatsgewalt entwürdigt, daß diese aber damit nichts gewonnen, sondern nur dem Eindringen calvinistischer und revolutionärer Elemente das Thor geöffnet habe.

In der That lieh damals, 1812, Kaiser Alexander dem Grafen ein bereitwilliges Ohr. Blanc bemerkt, daß nach Maistre's Briefen der Einfluß desselben auf den Monarchen während des denkwürdigen Feldzugs die höchste Stufe erreicht hatte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dem Verkehr der beiden Männer während der ungeheuern Krisis nicht bloß von Papst und Jesuiten die Rede gewesen ist: die Bekanntmachung von Maistre's Depeschen aus dieser Zeit würde höchst wahrscheinlich auch die politischen Katastrophen mehrfach neu beleuchten, und vielleicht ein interessantes Gegenbild zu Stein's damaligen Briefen liefern. Es gehört auch das zu den wunderbaren Erscheinungen dieser wunderbaren Epoche, ein russischer Selbstherrscher, der sich in dem größten Kriege seines Reiches die geistige Kraft bei zwei politischen Flüchtlingen, hier dem großen deutschen Protestanten, dort dem geistreichen katholischen Romanen sucht.

Indeß war für Maistre der Höhenpunkt auch der Augenblick der Wendung. Alexander verließ Ende 1812 Petersburg, um die Heere Europa's gegen Paris zu führen; Maistre erlebte, daß mit der Trennung sein Einfluß versiegte, und der Kaiser auch in religiöser Beziehung einer ganz andern Strömung anheimfiel. Statt sich der festgegliederten römischen Kirche zu nähern, öffnete er sein Herz den my-

stischen Lehren einer innern, individuellen Erleuchtung auf deren Wegen der Unterschied der äußeren Kirchen geringfügig und gleichgültig war. Maistre und seine geistlichen Freunde setzten einstweilen in Petersburg ihre Bestrebungen fort, und eine Weile wirkte die frühere Gunst des Kaisers für sie noch äußerst förderlich nach. Die Zahl der Jesuiten in Rußland stieg allmälig bis auf beinahe siebenhundert; ihre Wirksamkeit dehnte sich nach allen Seiten aus; ihr General Thaddäus Bzozowski wurde 1814 nach der Herstellung des Ordens zum Haupte seiner Gesammtheit erhoben, und dadurch in Ansehen und Mitteln nicht wenig verstärkt. Jedoch rief der Erfolg auch die Gegenwirkung hervor. Der Cultusminister Fürst Gollizyn, dessen Neffe sich unter den Convertiten der Väter befand, zürnte heftig; der Orden fand Erschwerungen aller Art auf seinem Wege, bei der Aufnahme ausländischer Mitglieder, bei der Correspondenz mit Rom u. s. w. Ein harter Schlag für Maistre war dann 1815 die Unterzeichnung der heiligen Allianz durch Kaiser Alexander. Er sah in dieser Urkunde, in welcher sich griechische, evangelische und katholische Monarchen im gemeinsamen christlichen Bekenntniß verbrüderten, den völligen Sieg der antikirchlichen Richtung bei seinem kaiserlichen Gönner, und redete über die Allianz mit ebenso unumwundenem Aerger wie seine verhaßten liberalen Gegner. Als Alexander nach Petersburg zurückkam, wurde das Verhältniß nicht besser. Der Kaiser verkündete nach wie vor auch der römischen Kirche Toleranz, wenn sie sich den Landesgesetzen füge: Maistre fand, daß es das Gegentheil aller Toleranz sei, der Kirche nach diesen Gesetzen die bekehrende Thätigkeit und die freie Correspondenz mit Rom zu verbieten. Er war um so besorgter, als er selbst bei dem General Thaddäus freilich große Frömmigkeit, aber geringe Umsicht und einen oft blinden Eifer fand, und in der That kam im December 1815 das Ungewitter zum Ausbruch. Am Morgen des 28. wurden plötzlich die Jesuiten in Petersburg verhaftet, und gleich nachher aus allen Theilen des Reiches nach Witepsk und Polozk verwiesen. Maistre war tief betroffen; er sah in dem Schlage ein europäisches Unglück; er fand es unmöglich, wie er bisher wohl gewünscht hatte, sein Leben in Petersburg zu beschließen. Persönlich ließ ihn der Kaiser die Ungnade gegen seine Freunde nicht entgelten, immer aber bedurfte er der höchsten Vorsicht bei jedem

Schritte und jedem Worte, und versank in völlig trübe, gedrückte Stimmung. Man sieht die Farbe derselben in den „Abenden von St. Petersburg,“ die er in dieser Zeit dem Abschluß nahe brachte, einer Reihe philosophischer Gespräche, welche eine Theodicee vom katholischen Standpunkte aus entwickeln. Die Leichtigkeit und Elasticität, die Schärfe und Helligkeit, welche er sonst der Erörterung der trockensten und der tiefsten Probleme zu geben wußte, ist verschwunden; ein schwerer und schwerfälliger Ernst liegt auf der Verhandlung, welche, immer noch reich an prägnanten Gedanken, sich in mühsamen Formen ohne eigentlichen Zielpunkt fortarbeitet.

Kaum war das Jahr 1816 zu Ende gegangen, so erwirkte oder empfing er seine Abberufung von Petersburg. Er schied von der Stätte, die ihm durch lange Gewohnheit, zahlreiche Freunde, große Hoffnungen und Leiden werth geworden, wie von einer zweiten Heimath. Alexander entließ ihn mit allen Zeichen ehrender Anerkennung, der nun wiederhergestellte König von Sardinien berief ihn zu einem der ersten Aemter seines Reiches. Wenn er die politische Weltlage überblickte, so sah er die meisten seiner Voraussagungen erfüllt, Frankreich unter bourbonischer Herrschaft, das Haus Savoyen gekräftigt, seine Parteigenossen in den meisten Staaten herrschend, in den andern stark heranwachsend. Auch von seiner Kirche war das napoleonische Joch hinweggenommen, der Papst residirte wieder in Rom, erhob sich täglich stärker zu einer neuen Epoche geistiger Herrschaft. Maistre's Schriften, welche jetzt in rascher Folge erschienen, machten gewaltigen Eindruck und wurden im Occident das Banner einer durch alle Staaten hindurchfluthenden Parteibewegung. Aber das Alles entschädigte ihn nicht völlig für die russische Katastrophe. Er schilderte im Jahre 1819 einem Freunde die Aussichten des Christenthums in Europa. In zwei Worten, begann er, ist Alles gesagt: sehet und weinet. Näher eingehend erklärte er dann, welch eine ungeheure Aufgabe in Alexander's Macht gelegen, die Vereinigung der ganzen Christenheit in der wahren Kirche; leider habe er sie zurückgestoßen. Er habe Toleranz verkündet, und nicht gewußt, was Gerechtigkeit sei. Er habe das Christenthum auf den Tod getroffen, indem er Genf, den Sitz aller Rebellionen beschütze, indem er die Bibelgesellschaft, dies ganz unchristliche Unternehmen befördere, indem er dem

römischen Clerus in seinem Reiche die Verbindung mit Rom erschwere und ihn einem profanen Cultminister unterstelle, indem er das deutsche Gift einer allgemeinen Religiosität in sich sauge. Wer soll, schloß er, ihm diese Dinge eröffnen? Wenn man sich fragt, durch welches Organ die Wahrheit bis zu einem Kaiser von Rußland dringen möchte, so lassen sich unter allen Geschöpfen nur zwei entdecken: ein Engel oder eine Dame.

Noch immer sind Prophet und Weltkind in ihm dicht beisammen.

In Rußland blieben freilich Engel und Dame aus dem Spiel. Statt dessen kamen immer ungünstigere Berichte aus Polozk nach Petersburg. Die Jesuiten, hieß es, fuhren fort in ihren Bekehrungen, stiegen zu dem niederen Volke herab, verkündeten — und dies erregte den Zorn des Czaren am heftigsten — den Soldaten, daß es keine Seligkeit ohne Unterwerfung unter Rom gebe. Es sei der Beistand der Ortsobrigkeit nöthig, um jüdischen Eltern ihre Kinder aus den Erziehungshäusern der Jesuiten wieder zu schaffen: auf seinen Gütern in Polen habe der Orden 22000 Bauern, die er ganz in Elend und Unwissenheit verwildern lasse. Am 13. Mai 1820 verfügte Alexander die Ausweisung der Jesuiten aus seinen Reichen und die Confiscation ihrer Güter.

Was Maistre betraf, so hatten unterdessen, wie sein Sohn erzählt, die Ermüdung der Seele, die Arbeit des Geistes, der Kummer des Herzens seinen kräftigen Körper untergraben. Seitdem er 1818 seinen Bruder Andreas, Bischof von Aosta, verloren, wurde seine Gesundheit, welcher das Petersburger Klima nichts angehabt hatte, schwankend. Nur der Kopf behielt seine Kraft und Frische, und mit immer gleicher Unermüdlichkeit lag er der Masse seiner Geschäfte ob. Noch ein bitterer Kummer war ihm zu erleben bestimmt. Die Restauration in Piemont war, wie man weiß, das italienische Gegenbild zu den gleichzeitigen Vorgängen in Kurhessen, ein thörichter Versuch, ein langjähriges Zwischenreich als nicht geschehen zu betrachten. Wir haben gesehen, mit welcher Verwerfung Maistre auf eine solche Beschränktheit hinabblickte; er zürnte, warnte, wurde nicht gehört. Bald genug wurden die Folgen sichtbar. Der revolutionäre Gei[illegible]
weit und breit in Italien vertreten, erreichte auch die Sardi[illegible]
und Anfang 1821 gerieth die Regierung bei der

Gährung in ernstliche Besorgniß. Maistre wohnte noch einem Ministerrathe bei, in welchem zur Beschwichtigung der Unruhe wichtige Reformen in der Verfassung vorgeschlagen wurden. Er gab, ohne zu schwanken, seine Meinung dahin ab, daß der Plan gut und selbst nothwendig, aber der Zeitpunkt verkehrt sei. Er steigerte sich allmälig zu einer förmlichen Rede, und schloß mit den Worten: die Erde bebt, meine Herren, und Sie wollen bauen.

ze Zeit nachher starb er, am 26. Februar 1821, sieben und Jahre alt. Ein Mensch, den man nicht den Geistern ersten nges zuzählen kann, dessen Mängel man am leichtesten ermißt, wenn man ihn mit Burke und Gentz zusammenstellt, dessen Stärken nicht minder bestimmt hervortreten, wenn man ihn mit Haller und Görres vergleicht. Vor Allem darf man nicht vergessen, daß bei ihm das schriftstellerische Verdienst nicht die hervorragendste Seite seines Wesens darstellte. Um ihn richtig zu schätzen, muß man nicht seine Bücher, sondern sein Leben aufschlagen: er selbst hat den Inhalt desselben in der Devise seines Wappens zusammengefaßt:

fors l'honneur nul souci.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

I. Allgemeine Weltgeſchichte.

Weber, G., Dr., Profeſſor und Schuldirector. Allgemeine Weltgeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker und mit Benützung der neueren geſchichtlichen Forſchungen für die gebildeten Stände bearbeitet. Leipzig, W. Engelmann. II. Bd. 1. Hälfte. 480 S. 8.

Von den uns vorliegenden neuen Weltgeſchichten nimmt Webers Werk mit Recht die erſte Stelle ein; denn nach dem umfaſſendſten Plane angelegt — es iſt auf 10—12 Bde. berechnet — enthält es das reichſte Material, ſorgfältig durchgearbeitet und lichtvoll geordnet, in beſonders überſichtlicher und anſprechender Form. Wie der Stil des Verfaſſers fließend und anziehend iſt, ohne gerade glänzend zu ſein, ſo hat freilich auch ſeine verſtändige und nüchterne Auffaſſung der Dinge wenig gemein mit einer geiſtreichen Behandlung der Geſchichte; aber gerade dieſe einfache und beſonnene Art dürfte die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen. Denn je weniger ſich der Verfaſſer in geiſtreichen Aperçus oder kühnen Combinationen ergeht, um ſo gründlicher verfährt er in der Sammlung und Sichtung des weitſchichtigen Materials und um ſo ſorgfältiger in der Durcharbeitung des Details.

Der erſte ſchon 1857 erſchienene Bd. umfaßt die Geſchichte des Morgenlandes; der 2te, von dem uns die erſte Hälfte vorliegt, behandelt die Geſchichte des helleniſchen Volkes. Wir werden auf dieſe nach dem Erſcheinen der 2ten Hälfte zurückkommen.

Faber, J. F., Dr., Allgemeine Weltgeschichte in zusammenhängender Darstellung für gebildete Leser aller Stände. In 3 Theilen. 1. Th. Alte Geschichte, 404 S. 2. Th. das Mittelalter, 406 S. 3. Th. Neue Geschichte (seit dem 18. Jahrh.) 580 S. in 8. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung.

Statt der Fülle des historischen Materials und des sorgfältig verarbeiteten Details, welche Webers Werk auszeichnet, ist es die Auffassung und Darstellung der Geschichte im Großen, auf die Faber alles Gewicht legt. Er will ein »philos[illegible]isonnirendes Lesebuch« für den Kreis des gebildeten Pu[illegible]risches Interesse hat, schreiben; das Material soll in [illegible]itet werden, »die man früher Ideen zur Geschichte oder [illegible] Geschichte nannte,« und der neuerdings beliebten falschen [illegible]mai gegenüber soll seine Darstellung einen mehr subjectiven [illegible]durch er dem gebildeten Publikum nach seinen ge[illegible]sen in der Art zu genügen hofft, wie es für seine Zeit [illegible] gelungen ist.

Die Ausführung dieses [illegible] ist nicht so schlimm, oder, wenn man lieber will, nicht so gut, als man nach dem angedeuteten Programm erwarten möchte. Der Verfasser hat ein im Ganzen brauchbares Lesebuch geschrieben, aber auch nicht mehr. Einen besondern Ideenreichthum entwickelt er nicht, und statt des philosophischen Raisonnements findet man so viel historisches Material, als man in 3 mäßigen Bänden erwarten kann. Dabei ist freilich die Auswahl des Details nicht immer die glücklichste, und hie und da vermissen wir zwischen den lose an einander gereihten Fakten den rechten Zusammenhang. Die Darstellung, im Ganzen anziehend und gewandt, ist nicht frei von Mängeln, die bei einer sorgfältigern Durchsicht hätten vermieden werden können.

Fehr, J. F., Dr., Privatdocent der Geschichte in Tübingen, **Handbuch der christlichen Universalgeschichte.** Vom Standpunkte der Religion und Cultur. 1. Bd. A. u. d. T.: Einleitung und Geschichte der Kirche und der Staaten im Mittelalter bis zum Tode Karls des Großen. Stuttgart, Scheitlin. X, 832 S. in 8.

Herr Fehr behandelt die Geschichte des Alterthums blos in einem Ueberblick von 30 Seiten, um desto ausführlicher die Entwicklung der christlichen Kirche darzustellen, und hier, »wo eine Heilung wahrhaft noth thut,« so viele falsche und schiefe Ansichten zu beseitigen. Das kann natürlich nicht anders als durch eine quellenmäßige Behandlung der Geschichte

geschehen, und unser Autor giebt sich auch gern den Schein, als ob seinen Ausführungen tiefgehende Studien zu Grunde liegen. Sehen wir indeß genauer zu, so ist sein Buch nichts als eine Compilation, die sich nur dadurch von andern unterscheidet, daß sie mit einer ihr übel anstehenden Prätension auftritt. Ja noch mehr, Herr Fehr steht in einzelnen Partien seines Buchs tief unter dem Niveau der ordinären Compilatoren: er hat ganze Seiten oft wörtlich aus fremden Werken ausgeschrieben, ohne in seinem „christlichen Eifer“ redlich genug zu sein, solches einzugestehen. Wem dieses Urtheil zu hart erscheint, vergleiche z. B. den Abschnitt „über die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Karolingischen Monarchie“ (S. 807—27) mit den betreffenden Capiteln in Walters deutscher Rechtsgeschichte. Was Fehr über das Kriegswesen erzählt ist bis auf unwichtige Veränderungen aus Walter'schen Sätzen zusammengeflickt, Walter 109. ff.; die „Handhabung der öffentlichen Sicherheit“ ist wörtlich aus Walter S. 117 u. 118 abgeschrieben; statt seiner wird in einer Note, die ebenfalls Walter gehört, die Lex Rachis c. 10 citirt. Das Capitel über die Sitten ist gleichfalls wörtlich dorther entlehnt; statt Walter aber, auf den Fehr nur in Betreff der Gesetzgebung über diese Punkte verweist, citirt er eine eigene Abhandlung über den Aberglauben im Mittelalter. Aehnlich verhält es sich mit der „Wohlthätigkeitspflege,“ dem „Königthum,“ der „Vassalität“ und vor allem der „Verwaltung“, wo sogar die einleitenden Bemerkungen und Reflexionen wörtlich aus Walter abgeschrieben sind, während es in einer Note blos heißt: „die Beweisstellen bei Walter S. 74.“ Dann folgen 8 Seiten, von denen nur einige wenige Sätze anders als bei Walter lauten, nur daß bei diesen wohl die Reihenfolge des Einzelnen eine andere ist. Bei Gelegenheit der „Einkünfte“ wird einmal des Weitern wegen auf Waitz verwiesen, Walter aber, dem er Alles und selbst dieses Citat entnommen hat, nicht genannt.

Während in diesem Theile des Fehr'schen Buchs ein immerhin gutes Werk (freilich statt in der zweiten nur in der ersten Auflage) mit so maßloser Freiheit benutzt worden ist, hat der Compilator in andern Partien sich an weniger zuverläßige Gewährsmänner gehalten, wie sie ihm eben sein Parteistandpunkt angenehm machte. So sind z. B. Gfrörer's Urgeschichte und Leo's Vorlesungen fleißig benützt. Letzterem verdankt Herr Fehr vornehmlich seine Weisheit in etymologischen Dingen, wo er sich freilich einmal so sicher fühlt, daß er S. 322 gegen den ab

Sprachforscher J. Grimm« eine Ableitung des Namens Germani (aus den Waffe Ger) geltend macht, nur daß auch diese längst beseitigt und keineswegs, wie sich Fehr den Schein giebt, als neu zu erachten ist. Schließlich noch folgende Proben der Unzuverläßigkeit dieses Autors auch in andern Dingen: S. 684 wird Regino von Prüm, der nur aus den Ann. Lauriss. maj. geschöpft, Einhard gegenüber als Quelle benutzt, um das Blutbad an der Aller zu verringern. S. 598 wird König Dagobert in's Jahr 583 gesetzt; S. 417 der Fall des burgundischen Königshauses ganz unrichtig unmittelbar vor die Schlacht von Chalons gesetzt, S. 380 werden die Cimbern und Teutonen unrichtig auf Pytheas zurückgeführt. Endlich unstatthaft sind Ausdrücke wie: »geeigenschaftet« (S. 7) und »Zuchtsauen« (S. 624).

Zaranski, Stanisl., Minist.-Concipist, Weltgeschichte in Annalen, Chroniken- und Historienweise m. e. sinnbildlich-chronolog. und geographischen Geschichtskarte 1. Bd. A. u. d. T.; die christl. Zeit vom J. 1 bis 1000. Wien, typograph.-lit.-artist. Anstalt. V. und 442 S. 8.

Schon die ersten Hefte dieses Werks, das auf 6 Bände berechnet ist, wovon 4 die christl. und 2 die vorchristliche Zeit umfassen sollen, wurden vor zwei Jahren bei ihrem Erscheinen von österreich. Blättern aufs wärmste empfohlen, nicht allein für den Schulunterricht, der durch die hier gefundene sinnreiche und praktische Methode so sehr vereinfacht werde, sondern auch zur Lektüre für alle Gebildeten, um so mehr als „das Unternehmen echt österreich. Geist beherberge" (Grazer Telegraph Nr. 142, 1856), »der Verfasser Oesterreicher und Katholik sei,« (Oesterr. Zeitung Nr. 631, 1856) und »jetzt zum ersten Male das Bedürfniß derjenigen, welche ihre Bildung nicht aus umfangreichen Werken schöpfen können, vollkommen gedeckt werde" (der kath. Wahrheitsfreund Nr. 46, 1856).

Sehen wir ab von der hier gepriesenen »guten Gesinnung« des Verfassers, die übrigens in seinem Buche nur mäßig hervortritt, so müssen wir Bedenken tragen, in jenes allseitige Lob einzustimmen; denn wir können weder die Hoffnung theilen, daß durch dir hier eingeschlagene viel zu künstliche Methode dem Geschichtsunterricht eine neue Bahn gebrochen werde; noch weniger aber glauben wir, daß die seltsame Gliederung ja Zerrißenheit des Stoffs bei der ganz äußerlichen Eintheilung in Jahrhunderte das Buch geeignet mache, ein wahres Verständniß der Geschichte in weiteren Kreisen zu verbreiten, wenn auch das Einzelne, was der Verfasser giebt, nicht unbrauchbar ist.

Schöppner, A., Dr., Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuer Zeit. Den Studierenden höherer Lehranstalten, so wie den Gebildeten aller Stände gewidmet. 2. und 3. Theil: Das Mittelalter und die neuere Zeit (der später erschienene 1. Bd. ist uns noch nicht zugegangen) XIV. u. 652 S., VIII. u. 678 S. Schaffhausen, Hurter. 8.

Dies Buch, welches zu nichts geringerem bestimmt ist, als die protestantischen Lesebücher historischen Inhalts, die in den Händen vieler katholischen Studirenden getroffen werden („was sich eines Theils aus der großen Toleranz kathol. Jugendberather, andern Theils aus dem Mangel entsprechender Lesebücher erklärt" — Vorw. S. VI zum 2. Bd.), zu ersetzen, verdankt seinen bunt zusammengetragenen Stoff neben vielen andern auch folgenden „Meisterwerken": Krebs deutsche Geschichte, die der Verf. II, 645 ein „gründliches und gut erzählendes Geschichtsbuch" nennt, Höfler's Lehrbuch der Geschichte („das sich vor vielen ähnlichen durch Quellenstudien auszeichnet" I, p. 651), Damberger's synchronist. Geschichte, Bumüller's Weltgeschichte, die historisch-politischen Blätter.

Zeiß, Gust., Dr., Gymn.-Prof., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur. 3. Th. 2. Abth. A. u. D. T.: Lehrbuch der Geschichte der neueren und neuesten Zeit. 2. Abth. S. 321–824. 8. Weimar, Böhlau.

Springer, Rob., Allgemeine Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. (In 40 Lfgn.) 5—9 Lfg. Berlin, artist. Anstalt. S. 257—576. 8.

Die beiden letzten Werke sind uns nicht zugekommen.

Neu aufgelegt wurden, von den eigentlichen Schulbüchern abgesehen:

Beck, Joseph, Dr., Geh. Hofrath, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. 2. Cursus. A. u. d. T.: Die Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglichern Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur. Ein Hand- und Lehrbuch. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung. Hannover, Hahn, X, 503 S. 8.

Wernicke, C., Dr., Oberlehrer, Die Geschichte der Welt. 2. verbesserte Auflage. 1. u. 2. Halb-Bd. Geschichte des Alterthums. Berlin, Duncker. V, 756 S. 8.

Bumüller, Joh., Dr., Die Weltgeſchichte. Ein Lehrbuch für Mittelſchulen und zum Selbſtunterricht. 4. verbeſſ. Aufl. Freiburg, Herder. 3 Bde. von 392, 347 und 749 S. in 8.

Das Werk des Herrn Beck iſt ein überſichtliches Handbuch der alten Geſchichte, in welchem man das Wiſſenswürdigſte aus dem Leben der alten Völker klar und gedrängt dargeſtellt findet; Wernickes Geſchichte iſt mehr ein Leſebuch für weitere Kreiſe, und nicht für gelehrte Zwecke beſtimmt. Gegen dieſe ſorgfältig gearbeiteten Bücher tritt aber das Werk Bumüllers auch in der 4ten „verbeſſerten“ Auflage ſehr zurück; denn Inhalt und Form laſſen gleich viel zu wünſchen übrig, indem der Verfaſſer ſich ebenſo nachläßig als einſeitig, wenn nicht unkundig erweiſt.

Cantu, Cäſar, Allgemeine Weltgeſchichte. Nach der ſiebenten Originalausgabe für das katholiſche Deutſchland bearbeitet von Dr. G. A. M. Brühl. 9. Bd. I. u. II. Abth. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neuern Zeit, 1. Bd. Schaffhauſen, Hurter, 1857 und 1858. X, 1128 S. 8.

Wir haben es hier nicht mit der urſprünglichen Arbeit von Cantu zu thun, welche bekanntlich von gewiſſer Seite fort und fort als die beſte Weltgeſchichte angeprieſen wird, indem man ihr ſelbſt vor deutſchen Büchern gern den Vorrang zugeſteht. Nur auf die eigenthümliche Art, wie man das Werk des Italieners der deutſchen Leſewelt zugänglich macht, glauben wir hier aufmerkſam machen zu müſſen, wenn auch die Bearbeitung, wie auf dem Titel ausdrücklich hervorgehoben wird, zunächſt nur für das katholiſche Deutſchland beſtimmt iſt.

Wohl hat Herr Brühl recht, wenn er behauptet, „der eminente Geſchichtſchreiber“ (Cantu) ſtehe in der Geſchichte der germaniſchen Völker nicht ſo hoch, als in der Darſtellung der Geſchichte und Cultur der Romanen. Allerdings hätte ſich auch hier vielfach Gelegenheit zu Berichtigungen und Vervollſtändigungen gefunden; doch wir geben zu, daß dies vor allem in der Geſchichte Deutſchlands noth that, wo es galt, um mit Herrn Brühl zu reden, „den gegenwärtigen Standpunkt deutſcher wiſſenſchaftlicher Forſchung“ zur Geltung zu bringen. Aber freilich ſteht in den Augen des Bearbeiters nur das auf der Höhe der Wiſſenſchaft, was einen ausgeprägt ultramontanen Charakter an ſich trägt; da iſt ihm keine leidenſchaftliche Parteiſchrift, auch die ſchlechteſte nicht zu ſchlecht. Alles was in den letzten Decennien in dieſer Beziehung für die Geſchichte der Reformation geleiſtet iſt, wird, ſo weit es Herrn Brühl unter die Hände kommt, excer-

pirt oder noch lieber ausgeschrieben, um Cantu's Werke einverleibt zu werden. Zu einer eigentlichen Durcharbeitung bringt er es nicht, so wenig er auch sonst den ursprünglichen Text verschont; oft findet er es bequemer, seitenlange Noten unter dem Texte fortlaufen zu lassen, die nichts sind als Stücke, aus den ihm gerade passenden Schriften von Döllinger, welcher übrigens das bei weitem Beste hergeben muß, bis herab zu Jarcke, dessen „vortreffliche einschneidende Untersuchungen" dem Bearbeiter ganz besonders genehm sind, weshalb er sie denn auch in freister Weise benutzt und ihnen die unwürdigsten Auslassungen, namentlich über Luther, gern entnimmt. Bezeichnend ist es noch für Herrn Brühl, daß er einige Male sein Rüstzeug sogar einem verschollenen histor. Roman von W. Meinhold entlehnt und dabei noch naiv genug ist, der protestantischen Kritik vorzuwerfen, daß „es ihr wirklich nahezu gelungen sei, jenes Werk todtzuschweigen" (S. 166).

So viel zur Charakteristik eines Buches, das sich mit der Aufgabe brüstet, die »deutsche Geschichte von der fort und fort sich erbenden Krankheit der willkürlichen und unwillkürlichen Fälschungen zu säubern« oder die deutsche Wissenschaft gegenüber dem Italiener zu Ehren zu bringen. Vor einer solchen Bearbeitung verdient Cantus ursprüngliches Werk entschieden den Vorzug: es ist zwar einseitig, mangelhaft und nicht frei von Irrthümern und Fehlern, aber es ist doch ein Werk nicht ohne Geist und aus einem Guß, während Brühl's Bearbeitung nichts ist als eine geistlose und ungeschickte Compilation, die im Tone einer Parteischrift gehalten, wenig von der Würde eines Geschichtsbuches an sich hat. K.

---

2. Alte Geschichte.

Laßen, Chr., Indische Alterthumskunde. 3. Bd. Geschichte des Handels und des griechisch-römischen Wissens von Indien und Geschichte des nördlichen Indiens von 319 n. Chr. Geb. bis auf die Muhamedaner. 2. Hälfte 2. Abth. Leipzig, Kettler. p. IX — XII, 785 — 1199. 8.

Weber, Albr., Dr., Indische Studien, Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herg. 4. Bd. 2. Hft. (177 336 S.). Berlin, Dümmler. 8.

Prinsep, J., — Essays on Indian antiquities, historic, numismatic, and paleographic to which are added his useful Tables, illustrative of Indian History, Chronology, modern Coinages, Weights, Measures etc. Edited, with notes, and additional matter by Edw. Thomas, with numerous illustrations, London, 800 p. 8.

Dies ist eine Sammlung der verschiedenen Aufsätze des besonders durch seine Entzifferung der alten indischen Inschriften berühmten Vfs., die früher meist im As. Journ. [illegible] chienen waren, mit manchen Zusätzen. Sie wird den Freunden [illegible] en Alterthumskunde willkommen sein. Der Wiederabdruck seine[illegible] tables macht sie indeß auch für neuere Geschichte und neuere [illegible] werthvoll. Pl.

Gutschmid, Alfr. v., Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Zur Würdigung von Bunsens Aegypten. Bd. IV und V. Leipzig, Teubner. VII u. 156 S. 8.

Abdruck einer Kritik von Bunsen's Werke aus dem Rhein. Museum (N. F. XII, S. 1—45) mit einer Entgegnung auf Bunsens Angriffe in der Vorrede zur 2. Abth. d. V. Bd.

Brugsch, H., Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler, gesammelt während der auf Befehl S. M. d. Königs Friedrich Wilhelm von Preußen unternommenen wissenschaftlichen Reise in Aegypten, erläutert und herausgegeben. 2. Bd. A. u. d. T.:
Die Geographie der Nachbarländer Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern zum ersten Male zusammengestellt und verglichen mit den geographischen Angaben der hl. Schrift und der griechischen, römischen, koptischen und arabischen Schriftsteller. XI, 96 S. in 4. nebst 23 Tafeln und 2 Karten. Leipzig, Hinrich's Verlag.

Ein wichtiges Werk, worin Brugsch die Resultate seiner hieroglyphischen Forschungen über die Geographie des alten Aegyptens niedergelegt hat. Die altägyptischen geographischen Namen sind von den Griechen nur sehr mangelhaft wiedergegeben worden. Champollion de J. (L'Egypte sous les Pharaons. Paris 1814. 2 Bde. 8.) hatte nur die koptischen Namen wieder herzustellen gesucht. Brugsch hat zuerst die altägyptischen und hieroglyphischen Schriften aus den Denkmälern ermittelt. Er handelt in dem 2. Theile des vorliegenden Werkes in 4 Capp. von den Ländern

und Völkern im S., O., N. und W. des Landes und im 5ten von den 4 Menschenracen der alten Aegypter. Brugsch folgt den Grundprinzipien der Entzifferung Champollions mit Lepsius, Birch u. A. Die Deutung der geograph. Namen ist meist durch Parallelstellen gesichert. Bei seinen Vergleichungen ist er mit Vorsicht zu Werke gegangen und benutzte daher die Entzifferungen der assyrischen Keilschriften durch Rawlinson, Hincks, Layard, Oppert u. a. noch nicht als schon genug gesichert, obwohl überzeugt, daß die Denkmäler an den Ufern des Tigris und Euphrat einst die am Nile ergänzen werden. Pl.

Lepsius, C. R., Königsbuch der alten Aegypter. I. Abth. Text u. Dynastientafeln. II. Abth. die hieroglyph. Taf. Berlin, Hertz. VIII, 188 S in Fol.

Die 63 Tafeln von Lepsius lange erwartetem Königsbuche enthalten die reichste Sammlung aller ägyptischen Königsschilder und der ihrer Familien, leider noch ohne Nachweis der Monumente, welchen jede ägyptische Legende entnommen ist und ohne die philologische Begründung der Deutung derselben, so wie endlich ohne eine Rechtfertigung seiner chronologischen Aufstellung im Einzelnen Diese wird erst der 2te Theil seiner Chronologie der Aegypter bringen; der beigegebene kurze Text soll nur im Allgemeinen zur Rechtfertigung dienen Eine ausführliche Kritik des Werkes muß daher einer spätern Zeit vorbehalten werden; vorläufig haben wir die vornehmsten seiner Ansichten schon in unserm 2. Artikel über Bunsens Werk in den Münch. Gelehrt. Anzeigen 1858 Nr. 16 — 20 mitberücksichtigt. Hier nur die Bemerkung, daß Lepsius im Allgemeinen bei seiner bisherigen Ansicht der Gleichzeitigkeit Manethonischer Dynastien und der Annahme der Zahl von 3555 Jahren für den Umfang der ägyptischen Geschichte nach Manetho, die er hier S. 9—12 und in einer besondern Abhandlung: „Ueber die Manethonische Bestimmung des Umfanges der ägyptischen Geschichte" (Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss 1857) noch näher zu begründen versucht hat, beharrt. Er stimmt in beiden Punkten mit Bunsen überein. Wir vermögen aber mit Böckh nicht einzusehen, daß die Manethonischen Dynastien nach ihm und den Aegyptern gleichzeitig zu setzen seien. Die Summe von 3555 Jahren würden wir gern annehmen, aber die entgegenstehenden Bedenken scheinen uns auch jetzt noch Lepsius allzu zuversichtliche Sprache nicht zu rechtfertigen. Obwohl Bunsen Manetho nicht genug erheben kann, legt er doch bei seiner Chronologie des Eratosthenes' Laterculus zu Grunde und schneidet darnach den Ma-

netho zu. Lepsius zwar gibt auch jetzt noch auf den Laterculus nichts und weicht darin von Bunsen ab; sein Princip aber (S. 18), nur die memphitischen Dynastien als fortlaufende anzunehmen, möchte ebenso wenig haltbar sein. Ueberhaupt sieht man, wie jeder, welcher die Manethonischen Dynastien nicht alle als successiv betrachtet, sondern mehr oder weniger als gleichzeitig, zu allerlei willkürlichen Annahmen getrieben wird, wie denn auch Lepsius und Bunsen vielfach weit auseinander gehen. Pl.

*[1]) **Uhlemann, Max**, Dr., Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. 3. Thl. Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. Mit 2 lith. Tafeln. X, 278 p. 4. Thl.: Die Literatur der alten Aegypter an Beispielen erklärt und erläutert. Mit 2 lith. Taf. VIII, 346 p. Leipzig, O. Wigand. 8.

Schulze, Lud., Dr., lic. theol. De fontibus ex quibus historia Hycsorum haurienda sit. Berlin, Schlawitz. 82 S. 8.

Ewald, Heinrich, Geschichte des Volkes Israel. 2. Ausg. 6. Bd. A. u. d. T.: Geschichte des apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems. Göttingen, Dietrich. X, 755 S. 8.

Curtius, Ernst, Griechische Geschichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht bei Lade. 2. unveränderte. Abdr. Berlin, Weidmann. V, 518 S. 8.

Mone, Fr., Dr. phil. und Privatdoz. der Geschichte in Heidelberg, Griechische Geschichte. Erster Band. System der Entwickelungsgesetze der Gesellschaft, der Volkswirthschaft, des Staates und der Cultur des griechischen Volkes, chronologisch dargestellt von der achäischen Wanderung bis zum Untergang des achäischen Bundes und der hellenistischen Reiche. Berlin, F. Heinicke, 1858. 8.

Ein ungenießbares Gebräu aus Vielwisserei, falsch angebrachter Geschichtsphilosophie und unverdauten modernen Staats- und Volkswirthschafts-Theorien, zu dessen unverholener Prätension auf den höchsten Preis der Geschichtschreibung der alte Theognis, wenn er milde urtheilen wollte, kopfschüttelnd sagen würde: ἥβη καὶ νεότης ἐπικουφίζει νόον ἀνδρός.

v. L.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Schriften sollen später besprochen werden.

Gottschick, A. F., Dr., Geschichte der Gründung und Blüthe des hellenischen Staates in Kyrenaika. Leipzig, Teubner. (40 S.) gr. 8.

Romeijn, A., Phocion. Eine historische Studie. Rotterdam, Drajer. 63 S. 8.

Markhauser, W., Der Geschichtschreiber Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre mit einer Einleitung über die damaligen Zeitverhältnisse. Eine gekrönte Preisschrift. München, Rieger. VIII u. 155 S. 8.

Eine sorgfältig gearbeitete Darlegung des polybianischen Wesens und Werkes, gestützt auf eine möglichst vollständige Sammlung der in letzterem über Zeit, Weltanschauung, Politik und Methode des Autors enthaltenen Angaben. Es mag im Allgemeinen gerathen und thunlich sein, einen Schriftsteller in dieser Weise aus sich selbst darzustellen; nur hätten wir gewünscht, daß deßhalb anderweitige Zeugnisse und Ergebnisse nicht so gar kärglich zu Rathe gezogen wären Bei der einleitenden Darstellung der allgemeinen Zeitverhältnisse, in welche das Leben des Polybius fällt, ist diese Beschränkung sogar ein wirklicher Mißgriff. Dankenswerth ist dagegen der erste Hauptabschnitt der M.'schen Schrift, welcher „Polybius" als Historiker schildert. Hier genügt es, wenn Theorie und Praxis der polybianischen Historiographie aus dem Werke selbst vollständig entwickelt werden. Nur in einem Hauptpunkte, nämlich in der Auffassung des bekannten polybianischen „Pragmatismus" können wir die an Schweighäuser sich anlehnende Erklärung auf p. 97 u. ff. nicht billigen, indem wir uns hierin vielmehr Nitzsch anschließen, der die Pragmata des Polybius, ganz im Sinne der universalhistorischen Auffassung des Geschichtschreibers, für das nimmt, was wir heute die „internationalen Beziehungen" der Staaten nennen. Hie und da durch hübsche Parallelen beleuchtet ist das Bild, welches der Verf. sodann von „Polybius Weltanschauung" entwirft. In dem letzten Theile endlich, welcher „Polybius Staatslehre" behandelt, scheint uns die breite Wiederholung des früher schon über den Pragmatismus Beigebrachten nicht am Platz zu sein. v. L.

Fustel de Coulanges, N., Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains. Thèse présentée à la Facul'é des leltres de Paris. Amiens. VI 109 p. 8.

Born, Dr., Oberlehrer, Zur makedonischen Geschichte. Berl. 35 S. 4.

Ein specimen eruditionis in Gestalt eines Programms, welches sich auf den ersten Blick als ein trockener Auszug aus dem bekannten trefflichen

Jugendwerke O. Abel's kund giebt, ohne daraus auch in den reichlich angebrachten Citaten weiter ein Hehl zu machen. Nur der Schluß führt die Erzählung der Geſchichte Philipp's II. noch um ein Geringes weiter, als es bei Abel der Fall iſt, nämlich bis zur Beſiegung der Illyrier im J. 358. v. L.

*Gerlach, Fr. Dor., Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur Culturgeſchichte von Großgriechenland. Baſel, Bahnmaier. III, 160 p. 8.

Arnold, Thomas, History of Rome. New edit. 3 vols. London Fellowes. 8.

Linker, Guſt., Dr., Die älteſte Sagengeſchichte Roms. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 27 S. 8.

Lewis, Sir George Cornwall, An inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 voll. London 1855. 8.

Derselbe: Untersuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit d. altröm. Geschichte. Deutsche v. Verf. vermehrte und verbesserte, sowie mit einem Nachtrag versehene Ausgabe, besorgt durch Felix Liebrecht. Bd. I u. II. Hannover, VII, 510, VIII, 497. 8.

Bröcker, L. O., Unterſuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Verfaſſungsgeſchichte. Hamburg, V, 172 S. 8.

Schwegler, A., Röm. Geſchichte. Dritter Band. A. u. d. T.: Röm. Geſchichte im Zeitalter des Kampfes der Stände. 2 Hälfte. Vom erſten Decemvirat bis zu den liciniſchen Geſetzen. Nach d. Verf. Tode herausg. von Gymn.-Prof. Dr. Baur. Tübingen, Laupp. XLII, 380 S. 8.

Der Engliſche und der Deutſche Verf. (Lewis und Bröcker), welche in den vorſtehenden Schriften die Glaubwürdigkeit der älteren Röm. Geſch. von Neuem unterſucht haben, ſind zu diametral entgegengeſetzten Reſultaten gelangt, ſtimmen aber in dem Einen Punkt vollſtändig überein, daß ſie die Methode und die poſitiven Ergebniſſe der Niebuhr'ſchen Kritik durchaus verwerfen. Beide behaupten bei ihrer Forſchung die einfachen Regeln des gewöhnlichen Denkens zur Geltung gebracht zu haben und verwerfen, auf dieſe geſtützt, die Anſichten Niebuhr's und der Neueren über die ältere Geſch. Roms als die unhaltbaren Erzeugniſſe wiſſenſchaftlicher Willkür.

Fleiß, Belesenheit und ein aufrichtiges Streben nach sicheren Resultaten wird Herrn Bröcker's früherem größeren Buch ebensowenig wie dem jetzt erschienenen abgesprochen werden können, und sein Englischer Antipode steht ihm darin vollkommen gleich. Dessenungeachtet liegt in dem Widerspruch, in dem sich beide befinden, schon ein hinreichender Grund vor, an der Sicherheit dieser »nüchternen« Kritik zu zweifeln. Und wenn Hr. Bröcker die altrömische Verfassungsgeschichte bei Livius, Cicero und Dionys für vollkommen unverfälscht hält, Sir Cornwall Lewis dagegen die ganze ältere Geschichte Roms vor Pyrrhus für ganz und gar unzuverläßig erklärt, so möchte der allernüchternste Menschenverstand vielleicht zu dem Ausweg gedrängt werden, diese beiden wackeren Leute hätten jeder etwas Recht und etwas Unrecht d. h. die Wahrheit liege, wie die Niebuhr'sche Hypothese, in der Mitte.

Es sollte freilich unnöthig sein, immer von Neuem auf den eigentlichen Charakter einer wissenschaftlichen Persönlichkeit aufmerksam zu machen, die wie Niebuhr so viel und so ausführlich besprochen und bekämpft worden ist. Indeß ist es das keineswegs, und es will uns bedünken, als wäre es auch diesen Schriften gegenüber nothwendig. Niebuhr's Ansicht über die ältere Geschichte Roms war das Resultat seiner allgemeinen Anschauung über den Gang aller Historiographie und aller Verfassungsgeschichte überhaupt. Er glaubte, daß Rom eben so gut wie Florenz oder Köln, wie Ditmarschen oder die Schweiz seine alte Geschichte, sein Mittelalter und seine moderne Zeit gehabt, und da er überall für jede dieser Perioden eine gewisse Bildung der politischen Organe und der Tradition vorfand, glaubte er sich berechtigt, sie auch bei einer Verfassung und einem Volke aufzuführen, das ganz besonders gesund die früheren Perioden seines politischen Lebens zurückgelegt hatte. Ein Grundzug in einer solchen Entwicklung war für ihn die naive und unreflectirte Ueberlieferung der politischen Institute und der historischen Tradition: und zwar so, daß die Institute meist ihre alte Form bewahrten, lange nachdem schon der bewegende Gedanke ihres schöpferischen Moments verschwunden war, und daß die Tradition viel weniger rationalistisch erfindet, als vielmehr Stück für Stück originale Ueberlieferungen der Poesie oder Prosa mit großer Stätigkeit aber wenig Umsicht zusammenträgt und fortpflanzt. Beweisen, d. h. Punkt für Punkt thatsächlich belegen konnte für die ältere Röm. Gesch. Niebuhr dieß eben so wenig als uns dieß heut zu Tage möglich ist, aber

auf einer Menge anderer historischen Gebieten hat die neuere Wissenschaft nach ihm die Geschichte der Verfassungen und der Historiographie untersucht, und überall ist seine allgemeine Anschauung wesentlich als die richtige constatirt, wenn auch manche Eigenthümlichkeiten zu Tage getreten sind, von deren keiner übrigens unsere beiden Verfasser genügende Kenntniß zu haben scheinen. Sir Cornwall Lewis, der bis zum Ueberdruß den Charakter der ältesten mündlichen Römischen Tradition erörtert, kennt z. B. die merkwürdige Thatsache einer fast zweihundertjährigen festen, chronischen mündlichen Ueberlieferung nicht, wie sie neuerdings in den Isländischen Sagas constatirt ist und Herr Bröcker scheint nicht zu ahnen, daß überall die Begriffe der älteren aristokratischen Verfassungen den späteren Jahrhunderten gerade eben so unklar waren, und doch so sicher erschienen wie Niebuhr das bei den Römern annimmt, man vergleiche nur mit den „patres" die »Bürgerschaften« unserer Städte oder den »Herremann« der dänischen, den »Dienstmann« der deutschen, die „ricoshombres" der spanischen Aristokratie. Allerdings ist die Folge jener allgemeinen und tiefgehenden Untersuchungen auf allen anderen Gebieten gewesen, daß man die Unmöglichkeit, auf demselben Wege auch in die ältere Römische Geschichte einzudringen, desto schmerzlicher empfinden mußte, weil eben hier das Material dazu fehlte: aber es bleibt eine wissenschaftliche Kurzsichtigkeit, die Niebuhr'sche Ansicht und Methode deßhalb zu verwerfen, weil sie nur auf diesem Gebiete nicht so streng constatirt werden kann, als sonst auf allen übrigen. Wer dieß thut, sieht sich natürlich genöthigt, weil er die Möglichkeit der gewöhnlichen Entwicklung als unerwiesen hier nicht anerkennen will, eine ebenso unerwiesene Singularität anzunehmen. Für eine solche Singularität fehlen gerade eben so sehr die letzten Beweise, wie für das Gegentheil; so z B. in Rubino's Untersuchungen und in Hrn. Bröcker's früherer Schrift, und jedenfalls hilft es sehr wenig, wie in den vorliegenden Untersuchungen desselben Verf. geschehen, sie durch moralisirende Declamationen zu ersetzen.

Es will uns bedünken, als hätten beide Verf. von dieser allgemeinen Lage der neueren historischen Kritik und daher auch von der besonderen der alten römischen Gesch. keine klare Vorstellung. Die Vorstellungen, gegen welche sie ankämpfen, sind durchaus unklar oder verzerrt, und weil sie von dem Standpunkt der Niebuhr'schen Hypothesen im ganzen Zusammenhang der Wissenschaft entweder keine oder nur unklare Eindrücke ha-

ben, müssen nothwendig auch ihre Deductionen, so weit sie eben gegen jene gerichtet sind, zum größten Theil vorbeitreffen.

Die ältere Geschichte Roms bietet das eigenthümliche Bild einer im Ganzen zusammenhängenden Ueberlieferung, in der die ersichtlich sagenhaften Bestandtheile gegen die anderen scheinbar rein historischen im Ganzen sehr zurücktreten. Die Erzählung, so lückenhaft und zerrüttet sie auch an manchen Stellen erscheint, trägt doch im Ganzen den Charakter thatsächlicher, ja individuell lebendiger Anschauung. Sir Cornw. Lewis nimmt an, daß sie im Ganzen allen ihren Hauptbestandtheilen nach von den Historikern seit Fabius Pictor aus mündlicher Ueberlieferung zusammengeschrieben sei, und zwar so, daß diese Schriftsteller die eigentliche, meist nüchterne Fassung einer Erzählung gegeben hätten, die, wäre sie unmittelbar nach der mündlichen Tradition und durch dieselbe fixirt geblieben, viel „legendarischer" ausgefallen sein würde und nicht so „businesslike and simple". Seine Hauptbeweise sind einmal die Thatsache, daß Livius, Dionys und Cicero keine älteren Historiker als Fabius kennen, daß wir also nicht berechtigt sind, die Abfassung der Geschichte jemand anders als jenen Schriftstellern zuzuschreiben, die von Fabius bis auf Livius die ältere Geschichte und zwar meist a. u. c. darstellten. Daß dann aber diese aus mündlichen Quellen schöpften, das glaubt er annehmen zu müssen, 1) weil wir von schriftlichen Quellen so wenig wissen und 2) weil auch in unsrer jetzigen Ueberlieferung bei Livius u. s. w. über die wichtigsten Ereignisse nach dem Geständniß der Schriftsteller die größten Widersprüche sich finden, die bei einer gleichzeitigen Aufzeichnung gar nicht denkbar wären. Endlich aber kann eben die so von den Schriftstellern zusammengesetzte Geschichte nicht die reine, naive alte Ueberlieferung sein, weil seiner Meinung nach eine derartige Ueberlieferung nothwendig einen viel wundergläubigeren und poetischeren Charakter tragen würde. Es liegt auf der Hand, daß allerdings bei einem solchen Ursprung die betreffende Ueberlieferung zu der schlimmsten und unzuverläßigsten Classe historischer Arbeiten gerechnet werden müßte: eine ganze Literatur im Stil des Saxo Grammaticus oder des Gottfried von Monmouth, eine Historie ins Blaue hinein, eine Welt von individuellen Muthmaßungen durchsetzt mit wenigen Gran von Wahrheit. Mit Einem Wort, sehen wir recht, eine römische Geschichte, wie sie sich etwa Hr. Bröcker als eigentliche Grundidee der unklaren Niebuhr'schen Vorstellungen denkt: das Eigenthümliche dabei [illegible]

daß dieser Art von Geschichtsklitterung, die wohl in einzelnen Literaturen in einzelnen glänzenden Beispielen wie dem eben genannten vorkommt, hier eben die wissenschaftliche Usance einer ganzen Literatur von fast zwei Jahrhunderten geblieben sein sollte, und daß dann dessenungeachtet bei einer solchen Richtung die Geschichte des älteren Roms sich quantitativ in jenen knappen Gränzen der Darstellung gegenüber der späteren gleichzeitigen Aufzeichnung gehalten haben sollte, da doch weder der Nationaleitelkeit noch der Erzählungslust irgend eine Gränze gesteckt war. Saxo schrieb zehn Bücher solcher Vorgeschichte und nur sechs seiner Zeit; wie ganz anders ist dieß Verhältniß bei allen Römern von Cato bis auf Livius. Gerade diese relative, auch vom Verf. bemerkte Kürze der älteren Geschichte läßt schließen, daß hier in einem faßlich vorhandenen und respectirten Material der Grund einer solchen Begränzung lag. Mit Einem Worte, eine solche Literatur würde eine der räthselhaftesten und singulärsten Erscheinungen zumal bei einem Volk wie das römische sein, das sich der Verf. noch dazu so schreibfaul denkt, daß er alles Ernstes bezweifelt, ob es je vor Erfindung der Buchdruckerkunst mehr als einige hundert Codices des Horaz oder Virgil gegeben habe (p. 197)? Mommsen, der sich in einigen Partien seiner geistreichen Darstellung allerdings solchen Ansichten von einer Chronikenfabrik nähert, wird dazu durch die unglückliche Parallele mit den neueren Literaturen veranlaßt. Aber wenn wir uns die Römer nicht so wenig schriftstellerisch denken wie der Verf., sondern nur nach dem Maaße etwa unsrer mittelalterlichen Schriftsteller und Schreiber, so bleibt es ein höchst abnormer Gedanke, daß bei dem Werth und der Schwierigkeit einer solchen Schriftstellerei, eine ganze Reihe von bedeutenden Männern an solche Conceptionen ihre Zeit und Arbeitskraft gewandt haben sollten. Und so innerlich unwahrscheinlich die Hypothese des Verf. ist, ebenso wenig wird sie durch die äußeren Kennzeichen wahrscheinlich, die er dafür anführt. Die alten isländischen Sagas über die innere Geschichte der nordischen Republik, sind noch vielmehr businesslike and simple als diese römischen und sind doch nachweisbar nicht 60 oder 80, sondern 150 ja 200 Jahr mündlich fortgepflanzt worden. Es liegt also darin bei dem Römischen nicht nothwendig eine Spur späterer Schriftsteller vor. Was aber die Differenzen über die wichtigsten Thatsachen angeht, aus denen dagegen der Verf. auf eine ursprünglich mündliche Tradition schließt, ja die er mit einer gleichzeitig schriftlichen für unvereinbar erklärt, so hat er vielleicht

die Geschichte des zweiten punischen Kriegs z. B. nicht mit seiner kritischen Akribie durchgearbeitet, wo derartige Differenzen gerade eben so häufig sind, wie später z. B. über den Proceß der Scipionen (Liv. 38, 56). War aber diesen Perioden eine gleichzeitige Geschichtschreibung zur Seite, so beweist eine solche historische Unsicherheit auch früher nicht gegen eine solche. Und unserer Meinung nach kann Niemand, der überhaupt nur die gleichzeitigen Ueberlieferungen der neueren oder mittleren Geschichte kennt, zu einer solchen Schlußfolgerung gelangen.

Nannten aber Livius und Dionys und also auch Fabius keinen Schriftsteller, der diesem letzteren vorausging, so beweist diese Thatsache am allerwenigsten, wenn man überhaupt auch hier die Erfahrungen gelten läßt, welche die neuere Kritik über die Geschichte älterer Annalen und Annalisten gemacht hat. Es ist jetzt in unzähligen Fällen nachgewiesen, daß genannte oder ungenannte Autoren eine oder mehrere namentlich bekannte Quellen wörtlich ausschreiben, ohne mit irgend einer Andeutung dieses Umstandes zu erwähnen und daß gerade auf diesem Wege Annalen von großem Werth und Schriftsteller von eminentem Verdienst lange Zeit hindurch für die Geschichte der Geschichtschreibung nur unter dem Namen ihrer Ausschreiber existirten. Dieses Ausschreiben ohne zu citiren ist bei allen älteren Geschichtschreibungen ein so überaus häufiger Gebrauch, ja er erscheint bei einer nur mit der Feder arbeitenden Historiographie so allgemein, daß es jedenfalls sehr auffallend wäre, wenn die ältere römische Annalistik davon ganz oder fast ganz frei geblieben sein sollte. Und wenn Livius auch den Polybius an manchen Stellen erwähnt, an wie vielen hat auch er ihn ausgeschrieben, ohne ihn zu nennen? Dieß aber ist für die Republik das einzige Verhältniß dieser Art, das wir controliren können. Weiter zurück fehlt uns ein ähnliches Material, aber man darf nun doch diesen Mangel, wie schon gesagt, nicht zu einem Beweise verwenden und den natürlichsten Erklärungsgrund für Gestalt und Werth der älteren Geschichte deshalb zurückweisen, weil die römische Forschung über ihre ältesten Quellen nicht zu den Aufklärungen gelangte, die bei uns seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Restauration der Kritik durch die Reformation erst sehr allmählich gelungen sind.

Dieß ist die eine Grundansicht Niebuhr's, die Wahrscheinlichkeit bedeutender vorfabischer Quellen. Und wie indignirt auch unser englischer Verf. sie verwirft, wir finden in seiner Auseinandersetzung keinen stichhal-

gen Grund, ihm beizustimmen, nachdem dasselbe Gesetz für ältere Annalistik neuerdings fast überall sonst nachgewiesen ist. Die Annalistik beginnt überall entweder mit gleichzeitigen Aufzeichnungen oder mit der Copie älterer Schriftstücke, meist ohne die Quellen zu citiren. Eine Geschichtschreibung über ältere Geschichte ganz überwiegend nach aus mündlicher Ueberlieferung ist nach allen Beobachtungen eine Singularität, für die sich wohl einzelne individuelle Beispiele, aber nirgend sonst eine ganze umfangreiche Literatur als Beleg anführen läßt.

Die andere für die Kritik wesentliche Behauptung Niebuhr's ist die, daß eben die späteren lateinischen Schriftsteller von den Instituten und Begriffen der älteren Verfassung keine klare Vorstellung hatten. Es könnte scheinen, als wäre diese Annahme um so unbegreiflicher, je bestimmter derselbe Forscher gerade von einer vorfabischen Geschichtschreibung spricht. Herr Bröcker hat diesen Punkt gerade zum Gegenstand seiner Erörterung gemacht, doch urgirt er jenen scheinbaren Gegensatz nicht. Seine Deduction folgt einer anderen Richtung. Schon Rubino hat bekanntlich für die staatsrechtlichen Begriffe eine Continuität der staatsmännischen, nicht der historischen Tradition zu Rom behauptet. Diese ganze Vorstellung hat für Ref. bis auf den heutigen Tag etwas Unklares behalten, denn, wenn ihre Ansichten den historischen Thatsachen nicht überall entsprechen, wie Rubino selbst annimmt, wann entstanden sie? und wie? und wann wurden durch sie die historischen Thatsachen vollständig in der Tradition verschoben? Auf alle diese unumgänglichen Fragen fehlt noch immer die Antwort. Mommsen acceptirte Rubino's so gewonnene Resultate über das Imperium, und war nur die Auctorität Varro's und seiner Zeitgenossen anerkannt, so suchte Mommsen an einem zweiten Punkt die ununterbrochene Continuität der römischen Tradition nachzuweisen, nemlich in der Geschichte der Volkseintheilung, der Aushebung- und Stimmordnung. Der außerordentliche Scharfsinn und die rücksichtslose Verwegenheit seiner Exegese führten hier zu einem Resultat, das auf einem anderen Gebiete dem Rubino'schen an Neuheit entsprach, hier aber war die Frage nach der Zuverläßigkeit der Tradition nicht, wie bei Rubino, durch eine Theorie umgangen, sondern durch eine energische und dreiste Exegese kurz und bündig bejahend entschieden. Bröcker hat über noch andere Punkte, nemlich die Bestandtheile und die Thätigkeit der Curiatcomitien ebenfalls den Nachweis versucht, daß im Allgemeinen die ganze römische Literatur vor wie nach Varro dieselbe Ansicht

gehabt habe. Merkwürdig genug geht er hier auf jene Untersuchungen seiner Vorgänger gar nicht ein. Und doch kann er unmöglich verlangen, daß man ihm für die ganze ältere Geschichte der Republik einen solchen consensus auctorum zugestehen soll, so lange neben den von ihm besprochenen Gegenständen andere wie die Zahl und Eintheilung der Tribus oder die Machtvollkommenheit und der Amtsbezirk der Quästur durchaus controvers waren. Es ist nun nicht unsere Absicht, hier der Zusammenstellung des Verf. weiter zu folgen. Das Bemühen, zunächst die Ansicht des einzelnen Autors für sich, und dann die Uebereinstimmung des einen mit dem anderen zu constatiren, verdient gewiß alle Anerkennung. Herr Bröcker ist dabei freilich zuweilen sehr hitzig zu Werk gegangen. Er findet es z. B. ganz gegen allen gesunden Menschenverstand, daß eine patricisch gesinnte Versammlung plebejisch gesinnte Magistrate und umgekehrt eine plebejisch gesinnte Versammlung patricisch gesinnte Beamtete gewählt habe (Unters. p. 34 u. 49) Der einfache Umstand, daß eben jene Versammlung Plebejer und diese Patricier gesetzlich wählen mußte, hat bisher den Meisten zur Erklärung dieses Räthsels genügt, freilich nicht dem Verf. zur Aufstellung einer neuen Hypothese. Wie gesagt, wir wollen hier auch mit Herrn Bröcker ebenso wenig wie mit seinem englischen Antipoden über das Detail rechten. Unser Einwurf gilt auch hier nur der Gesammtansicht. Wäre wirklich die staatsrechtliche oder verfassungsgeschichtliche Tradition der Römer so stätig und zuverläßig geblieben, wie Rubino, Mommsen und nun Bröcker dieß behauptet haben, d. h. wäre wirklich der Begriff des imperium, der creatio, das Grundschema der Tribus, der Charakter und die Stellung der curiae aus den bewegten Zeiten der ersten Republik mit der vollen Klarheit ihrer frühesten Gestaltung die Jahrhunderte hindurch in der Ueberlieferung immer deutlich verstanden und dargestellt worden, so wäre das ein Factum, wie es sonst nie und nirgends, wenigstens bei den Völkern oder Städten vorkommt, deren Verfassungsgeschichte wir in der möglichst vollständigen Reihe vom möglichst frühesten Anfang zu überschauen vermögen. Ueberall ist die ältere Geschichte gerade der wichtigsten Institute, ist ihr Grundbegriff und ihre Urform einer sich allmählig verschiebenden und verdunkelnden Ueberlieferung unterworfen, die spätere Vorstellung tritt um so sicherer auf, da sie sich auf den lebendigen Sprachgebrauch der Gegenwart stützt, sie verändert sich wieder unter den Händen der Ueberlieferung, je länger das Institut oder der Begriff in dem täglichen [illegible] [illegible]

zu Hand geht. Allerdings [illegible], die wie jede ältere Annalistik mehr [illegible] oft lange Zeit eine solche Information unverstanden, ohne es zu [illegible] mit sich fort, aber sie hat unserer Seits auch nicht den [illegible] wissenschaftlichen Takt, mit der äußeren Thatsache das [illegible] bewahren. Wir haben oben schon auf eine Reihe gerade [illegible] Begriffe und Institute hingewiesen, die eben auf diese Weise noch heutzutage zum Theil räthselhaft vor unserer Kritik daliegen. Diese Reihe wäre noch [illegible] zu vermehren. Die kritische Untersuchung jeder Verfassungsgeschichte stößt auf solche Beispiele und nur die römische sollte trotz eines hundertjährigen erbitterten Ständekampfes, trotz furchtbarer folgender Revolutionen in allen wichtigsten Fragen Nichts der Art erfahren haben? „Der Tadel," sagt Herr Becker a. O., p. 147, „daß ein Autor über einen Grundzug der altrömischen Verfassungsgeschichte Falsches oder Andern Widersprechendes berichte, wurde im ganzen Bereich der antiken Literatur nur in ganz ungemein seltenen Fällen erhoben und betrifft selbst in diesen im Ganzen doch nur wesentlich chronologische Data." Dieses Lob, das wir [illegible] unserer Ueberzeugung gelten lassen wollen, ist jedenfalls eines der gefährlichsten, das man einer wissenschaftlichen und namentlich einer kritischhistorischen Literatur machen kann. Wäre dem wirklich so, so stände die römische Literatur entweder in einer übermenschlichen Erhabenheit über allen übrigen, oder sie hätte nicht einmal das leiseste Gefühl ihrer menschlichen Schwäche gehabt, wäre also die unkritischste aller Literaturen gewesen. Wir glauben beides in Abrede stellen zu müssen, sie war eben nicht besser noch schlechter als alle übrigen derathen, dafür spricht die natürliche Voraussetzung und eine Reihe schlagender Beweise. Auf ein paar deuteten wir oben hin und behaupten einfach, daß z. B. diese dort genannten Widersprüche nicht weg zu interpretiren sind.

So entschieden wir nun nach beiden Seiten hin die Versuche zurückgewiesen haben, die Grundgedanken der Niebuhr'schen Methode zu verdächtigen, so bestimmt müssen wir auch urgiren, was Niebuhr selbst nie in Abrede stellte, daß seine Resultate zum großen Theil Hypothesen seien, für die es bei unserem Quellenbestand nicht möglich sei, die letzten Beweise beizubringen. Was nach ihm bewiesen werden konnte, das war die allgemeine Richtigkeit seiner Grundansicht auf Feldern eines reicheren und zusammenhängenderen Quellenbestandes. Dieser Beweis ist, unserer Meinung

nach, noch an sehr vielen Stellen schlagend geführt werden. Damit aber ist auch immer unwahrscheinlicher geworden, daß eine andere Grundansicht als die seinige für die Auffassung der römischen Geschichte berechtigter sein könnte. Hypothesen aber bleiben auf diesem Gebiete alle.

Wir schließen hier noch die Anzeige des dritten und leider letzten Bandes der Schwegler'schen Geschichte an. Wir thun dieß um so lieber, da gerade dieser Band in der Darstellung des Decemvirats einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Niebuhr'schen Kritik bietet. Vielleicht keine der Niebuhr'schen Hypothesen war bisher so fast einstimmig bestritten worden, als die über die Decemvirat-Verfassung. Schwegler's Revision der ganzen Frage hat ihn entschieden zu derselben zurückgeführt. Und in der That sind der Thatsachen, die für dieselbe sprechen, so viele und so bedeutende, daß man sich hoffentlich nach dieser neuen Erörterung derselben künftig nicht wieder so leicht entschlagen wird, als dieß bisher meistens geschehen.

Es ist gewiß tief zu beklagen, daß die revidirende Darstellung Schwegler's auf einem so vielbehandelten Gebiet der neueren Geschichtsforschung sobald durch den Tod des Verf. in Stillstand gerathen mußte. Aber so schmerzlich wir diesen rüstigen Arbeiter seiner Aufgabe entrißen sehen, wir leben doch der guten Zuversicht, daß die kritische Grundansicht des ursprünglichen Meisters auch ferner nicht durch neue, ganz singuläre Hypothesen verdrängt, sondern im Sinn und der Richtung des originalen Entwurfes fortgebildet werden wird. Selbst Mommsen's Genialität hat bewußt und unbewußt in dieser Richtung, trotz aller Opposition, weiter gearbeitet. Was ferner namentlich zu erwarten steht, das scheint uns eine steigende, lebendige Rückwirkung von den kritischen Arbeiten der neueren und der mittleren Geschichte. Was in Niebuhr die geniale Allseitigkeit eines großen Geistes leistete, das wird immer mehr zum natürlichen Resultat eines gesunden und methodischen wissenschaftlichen Gemeinlebens sich ausbilden. Nitzsch.

Niebuhr, B. G., Vorträge über römische Alterthümer, an der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Isler, Dr. (IV. Abtheilung der historischen und philologischen Vorträge). Berlin, Georg Reimer. XXI und 672 S. gr. 8.

Wir behalten uns einen etwas eingehenderen Bericht über diese erst in den letzten Monaten des Jahres 1858 erschienene Schrift vor, da wir

hier die Ansichten des großen Begründers der kritischen Geschichtschreibung auch über Dinge vernehmen, wo wir sie bisher noch nicht kannten, und dieselben sicher auch jetzt noch die größte Beachtung verdienen, abgesehen von dem großen Interesse, das diese nicht bloß durch außerordentliche Frische und Lebendigkeit ausgezeichneten und vortrefflich redigirten Vorlesungen auch in den übrigen Theilen erregen; zumal der letztmalige Vortrag derselben erst durch Niebuhr's Tod in der Mitte abgebrochen wurde.

Mommsen, Th., die römische Chronologie bis auf Cäsar. Berlin, Karl Reimer. 283. S. 8.

Die Anzeige, die uns für diese schwer wiegende Schrift zugegangen ist, folgt mit Rücksicht auf die neue durchgesehene Auflage (Berlin 1859 335 S.) im nächsten Heft.

Macdougall, P. L. The campaigns of Hannibal arranged and critically considered, expressly for the use of Students of Military History. London, 146 p. 8.

* **Arnold, Thomas**, History of the later Roman commonwealth, from the end of the second Punic war to the death of Julius Caesar. New edition. 2 vols. London, 470 S. 8.

* **Merivale, Charles**, A history of the Romans under the empire. Vol. 6. London, 600 S. 8.

* **Lehmann, Hr., Dr.**, Gymn.-Lehrer, Claudius und Nero und ihre Zeit. 1. Bd. Claudius und seine Zeit. Gotha, Perthes. VIII, 378 und 66 S. gr. 8.

Champagny, François de, Rome et Judée au temps de la chute de Néron. Paris. XII, 548 S. 8.

Hermann, Karl Friedrich, Culturgeschichte der Griechen und Römer. Aus dem Nachlaße des Verstorbenen herausgegeben von Dr. **Karl Gustav Schmidt**. II. Theil. (Die Culturgeschichte der Römer enthaltend). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag 1858. 204 S. gr. 8.

Dieser zweite Theil von C. F. Hermann's Culturgeschichte verdient, als eine Uebersicht über das gesammte in historischen Fluß gebrachte Gebiet der römischen Philologie von einem tiefgelehrten Meister der Wissenschaft, alle Beachtung. In den Literaturnachweisen besonders giebt auch hier die Beherrschung des literarischen Materials oftmals zur Bewunde-

rung Anlaß. Ob aber das Buch gerade in diesem zweiten Theil, wo denn doch C. F. Hermann nicht so zu Hause war, wie in den „griechischen Alterthümern“, eine größere wissenschaftliche Bedeutung ansprechen kann, ist eine andere Frage. Einzelne Abschnitte wie der über die römische Vorgeschichte müßen geradezu als hinter dem heutigen Stand der Wissenschaft zurückbleibend bezeichnet werden. Aber auch Cicero z. B. wird seit Drumann's Werk, wenn nichts Schlimmeres doch ein schwankendes Rohr stets heißen müßen. Auch sonst begegnen wir hie und da auffallenden Ansichten und Aufstellungen, und sind eben auch die Charakteristiken C. F. Hermann's zwar öfter sehr fein und treffend wie die Lucian's, so hoffe ich doch, daß er nicht viel Beistimmung finden wird, wenn er von Tacitus sagt, seine Zeitgenossen hätten rhetorisch geschrieben, er rhetorisch gedacht, mag auch etwas Wahres in diesem Ausspruch liegen, oder wenn er Tertullian, diesen zugleich tiefsinnigen und feurigen Geist, wenn er Arnobius neben Marcianus Capella, ohne auch nur mit einem Wort wenigstens den ungeheuren geistigen Abstand dieser Männer unter sich anzudeuten, an die Schilderung der geschraubten Dunkelheit und stilistischen Verwerflichkeit des Apulejus reiht. Ueberhaupt ist der letzte Abschnitt des Werks (die spätere Kaisergeschichte), der der interessanteste hätte sein können, keineswegs der glänzendste, wie denn auch nach der Vorrede C. F. H. in der Vorlesung selbst nur etwa bis auf Cicero's Zeit zu kommen pflegte. Sprechen wir es offen aus, zur Behandlung dieser vielleicht schwierigsten Partie der Geschichte war auch C. F. Hs. reicher Geist nicht tief genug. Wir schließen mit dem auch von anderer Seite ausgesprochenen Wunsch, es hätten wo möglich nachgeschriebene Hefte bei der Redaction beigezogen werden sollen. Doch auch so ist das Werk in der That, wenn auch lange nicht in dem Maaße als die mündlichen Vorträge es gewesen sein müssen, trotz seiner Mängel und Lücken geeignet, der Philologie ihre großartige Aufgabe wie in einem Spiegel zu zeigen und zu immer neuen Anstrengungen, sie zu lösen, aufzufordern. A. P.

Bessel, W., Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschland's. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. XVI, 266 S. 8.

Die eindringenden Untersuchungen des Herrn Bessel verbreiten über Pytheas von Massilien, seine Bedeutung als gelehrten Reisenden, sein

Verhältniß zu den nachfolgenden Geographen, so wie über die Glaubwürdigkeit der durch ihn vermittelten Nachrichten von den nordischen Ländern und Völkern in manchen Punkten neues Licht, in andern aber sind die Ausführungen des Verfassers nur Vermuthungen, die an sich freilich oft sehr scharfsinnig sind, jedoch vor einer unbefangenen Prüfung nicht bestehen können — am wenigsten wol das, was Hr. Bessel über die deutsche Abstammungssage Neues beibringt. Denn daß die Namen Ingävonen, Istävonen und Hermionen nach der richtigen Auffassung den höchsten Adel, den niedern Adel und die Gemeinfreien bezeichnen, ist eine Hypothese, die so wenig für sich hat, daß es Wunder nimmt, wie ein sonst gründlicher und offenbar befähigter Forscher ihr Gewicht beilegen kann. K.

---

3. Allgemeine Geschichte des Mittelalters.

*Wietersheim, E. v., Dr., Geschichte der Völkerwanderung. 1. Bd. 1. Hälfte. Leipzig 1859, Weigel. VIII. 268 S. 8.

Bergmann, F. G., Prof., Les Scythes, les ancêtres des peuples germaniques et slaves; leur état social, moral, intellectuel et religieuse, esquisse ethno-généalogique et historique. Halle, Schmidt. XVI, 76 S. 8.

Schirren, Carol, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Dorpati. 95 p. 8.

Simonis, C., Versuch einer Geschichte des Alarich, Königs der Westgothen. 1. Thl. Inauguraldissertation. Göttingen, Ruprecht. 47. S. 8.

Pitra, J. B., Specilegium Solesmense complectens sanctorum patrum scriptorumque ecclesiasticorum anecdota hactenus opera, selecta e graecis orientalibusque et latinis codicibus, publici juris facta. T. IV in quo monumenta tam africanae quam byzantinae ecclesiae proferuntur et illustrantur. Paris, Didot. XXIII, 608 S. 8.

Nourrisson, J. F., Les Pères de l'Eglise latine, leur vie, leurs écrits, leur temps. Paris, L. Hachette. XXXI, 866 p. 2 vol. gr. in 18.

Greenwood, Ph., Cathedra Petri, A Political History of the Great Latin Patriarchate. Books 3, 4 and 5, from the close of the fifth to the middle of the ninth century. London, 560 p. 8.

Hefele, K. J., Dr., Prof., Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg im B., Herder. 3. Bd. 8. VII, 782 S.

In dem vorliegenden Bande wird die Geschichte der Concilien von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen geführt; der monotheletische und der Bilderstreit nehmen hiervon den größten Raum ein, ferner die fränkischen Reformsynoden, die Streitigkeiten über den Adoptianismus und das Ausgehen des hl. Geistes, endlich die Versammlungen der spanischen und angelsächsischen Kirche. Der Standpunkt des Werkes ist ein streng-katholischer, doch wird man ihm Mäßigung und Billigkeit gegen Andersdenkende nicht absprechen können, wie auch sein Urtheil im Ganzen ein unbefangenes ist. So macht er gegen Baronius und Damberger (welch' letzterer freilich kaum Erwähnung verdient hätte) in Bezug auf die Verdammung des Papstes Honorius durch die 6. ökum. Synode die Rechte einer gesunden Kritik geltend (S. 271 ff.) und wiewohl er seine Glaubensgenossen mit Vorliebe citirt, so haben doch die Arbeiten eines Walch, Rettberg u. a. (unter denen wir jedoch Dorner vermissen) gebührende Berücksichtigung gefunden, und für die Geschichte des hl. Bonifacius z. B. sind aus den Dissertationen zweier Juden (Hahn und Oelsner) einige Aufschlüsse gewonnen worden. Seiner ganzen Anlage nach ist das Werk Hefele's nur ein Nachschlagebuch: es ist dazu bestimmt, den Theologen und Historikern, die, ohne gerade einen speciellen Punkt genauer zu untersuchen, sich nur im Allgemeinen eine nähere Kenntniß der synodalen Verhandlungen verschaffen wollen, das mühsame Nachschlagen in den großen Conciliensammlungen zu ersparen und ihnen zugleich einen klareren Ueberblick über den Verlauf der dogmatischen Streitigkeiten zu geben. Freilich kann dieser Ueberblick, wiewohl der Verf. den einzelnen Concilien oft ausführliche historische Erläuterungen beigiebt, eine zusammenhängende Kirchengeschichte keineswegs ersetzen, und seine Arbeit ist im wesentlichen doch nur als eine Materialiensammlung für eine solche anzusehen. Ueber manche historische Fragen hat der Verf. schätzbare Untersuchungen angestellt und ist zu selbstständigen Ergebnissen gekommen, wie u. a. über die Anfänge des Bilderstreites, den er wohl mit Recht durch Maßregeln äußerster Strenge schon im J. 726 beginnen läßt, über einige Punkte in der Geschichte des hl. Bonifacius u. dgl. m. Andere Partien dagegen, z. B. die bayerischen Synoden unter Thassilo, lassen eindringendere Forschung vermissen und der Verf. begnügt sich, die Meinungen und Vermuthungen seiner Vorgänger nur neben ein-

ander zu stellen. Hie und da haben sich in die geschichtlichen und geographischen Angaben auch Fehler eingeschlichen: so verwechselt Hefele (S. 2) **Mosa** und **Mosella**, indem er Mastricht an die Mosel versetzt, desgleichen (S. 578) Genua und Genf wegen der Gleichheit des Namens; er läßt Thassilo »in's Kloster St. Goar« (S. 599) eintreten, während derselbe in dieser zu Prüm gehörigen Zelle nur geschoren wurde, um sich dann nach Fumiège und später nach Lorsch zu begeben. Ganz ungenau sind die Bemerkungen über Karls avarischen Feldzug im J. 791 (S. 628), in Betreff einer Nachricht Sigeberts über eine Lateransynode vom J. 774 ist es dem Verf. entgangen, daß dieselbe längst in der Ausgabe Bethmann's (**Mon.** Germ. T. IV, 393) als ein späterer zu Aachen hinzugefügter Zusatz ausgemerzt ist. Für die Zeit Karls des Großen ist die Synode vergessen worden, die König Pippin von Italien nach Unterwerfung der Avaren im J. 796 berief; sie ist uns aus einem daselbst abgegebenen Gutachten des Patriarchen Paulinus von Aquileja (**Mansi** XIII, 921) bekannt. Hoffentlich werden die folgenden Bände dieses nützlichen Werkes von einem sorgfältigeren Studium der historischen Quellen zeugen. D.

Floß, Heinrich Joseph Dr., Prof. in Bonn. Die Papstwahl unter den Ottonen nebst ungedruckten Papst- und Kaiserurkunden des IX. und X. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Aus einer Trierer Handschrift. Freiburg im Br. Herder. VI. 136 u. 174 S. 8.

Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum necnon Ludovici Germanorum regis summorum pontificum archiepiscoporum Coloniensium alienorum saeculi IX., X., XI. epistolae. Ex codice Trevirensi nunc primum edidit et recensuit H. J. Floss SS. Theol. et Phil. Dr. SS. Theol. in univ. Frid. Guil. Rhen. Prof. P. E. Praemittitur de ecclesiae periculis imperatore Ottone I. disputatio. Friburgi Brisig. 1858. VI, 61 u. 174 Seiten in Octav.

Es ist eine bei uns ziemlich ungewöhnliche Erscheinung, daß gleichzeitig wesentlich dasselbe Buch unter deutschem und lateinischem Titel, einmal mit deutscher und das andermal mit lateinischer Einleitung erscheint, wie das bei den beiden hier genannten Werken der Fall ist. Die Hauptsache in beiden ist der Abdruck einer Trierer Handschrift von Briefen und Documenten, von denen eines dann zu einer längern deutschen, kürzeren lateinischen Besprechung Anlaß gegeben hat; die letzte ist wesentlich nur ein Auszug aus der ersten, so daß diese Ausgabe jedenfalls den Vorzug ver-

dient und es in der That nicht abzusehen ist, warum solchen Lesern, welche die lateinische Einleitung vorziehen möchten, weniger als denen des deutschen Buches gegeben wird. Die ganze Sammlung ist von nicht geringem Interesse und ihre Publication wird vielen willkommen sein, auch ist die Abschrift, so viel ich sehe, zuverläßig, der an einzelnen Stellen verdorbene Text auch meist ausgebessert, dagegen aber auch manchmal ohne Grund die alte Orthographie verändert. Aber von einem „finden“, „primum invenire“, oder wie es sonst heißt, der Sammlung oder der einzelnen Stücke hätte der Herausgeber nicht sprechen sollen, da es ihm nicht unbekannt war, daß ich lange vor ihm die Handschrift in Händen hatte und vollständig benützte. Er erwähnt, daß Wyttenbach sie im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde angeführt, er bemerkt, daß ich aus demselben ein Stück in Haupt's Zeitschrift publicirt, daß Lappenberg aus meiner Abschrift mehrere Briefe gedruckt; warum, darf ich wohl fragen, übergeht er denn die genauere Beschreibung der Handschrift, die ich im Archiv XI, S. 491 gegeben, in der alle einzelnen Stücke näher bezeichnet sind? Ueber das Dokument, das Hrn. Floß besonders beschäftigt, habe ich bemerkt: „Falsches Dekret Leo's VIII für Otto I, von dem gedruckten verschieden, sehr ausführlich“; und das Urtheil muß ich auch jetzt festhalten. Ich bin erstaunt, wie gerade der Herausgeber dasselbe hat für ächt erklären und vertheidigen können, da es sich entschieden als ein Machwerk darstellt, das in der Zeit des Investiturstreits von kaiserlicher Seite erdichtet worden ist, um den Ansprüchen der Curie entgegengestellt zu werden. Dabei kann, glaube ich, höchstens die Frage sein, ob bei Anfertigung desselben irgend etwas Authentisches zu Grunde liege, und ich läugne nicht, daß dafür wohl manches zu sprechen scheint, daß ein Theil der auf eine römische Synode zurückgeführten Beschlüsse wohl der Lage der Dinge entspricht, wie sie damals war, und auch in der Form sich von den langen geschichtlichen und kirchenrechtlichen Deductionen unterscheidet, die sich sonst in diesem Actenstück finden und es nicht zum wenigsten verdächtigen. Aber gerade was sich auf das Recht bezieht, die Bischöfe überhaupt und insbesondere den römischen Bischof zu ernennen, und was ähnlich in einem anderen ebenfalls falschen Document (Pertz, Monumenta, Leg. II, p. 147) vorliegt, gehört nicht zu diesem Theil. Es will mir scheinen, als wenn aus jener falschen Urkunde, aus einer alten Papstgeschichte und echten Beschlüssen einer römischen Synode unter Zufügung von allerlei Deductionen

theils aus der Bibel, theils aus den Institutionen, das vorliegende Stück zusammengesetzt sei: doch bedarf das allerdings noch einer nähern Untersuchung und Darlegung, als ich jetzt vornehmen kann.

Uebrigens hat Hr. Floß in der deutschen Ausgabe eine fleißige und interessante Darstellung von dem Verhältniß zwischen Kaiser und Papst in der Ottonischen Zeit gegeben, die allerdings auf streng kirchlichem Standpunkt steht, die aber zugleich die Gebrechen der Kirche und die Verdienste der Kaiser um dieselbe wohl anerkennt, und die ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte des 10. Jahrhunderts ist.

Die publicirten Briefe beziehen sich meist, wie der lateinische Titel es näher angiebt, auf die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts, vier auf die Zeit und die Verhältnisse Anno's von Köln. Daß diese ein Hr. Müller vorher in seiner Biographie Anno's angeblich aus einer Hildesheimer Handschrift herausgegeben, in Wahrheit aus diesem Abdruck genommen, hat Hr. Floß selbst in öffentlichen Blättern gerügt.

G. W.

Giesebrecht, Guil. De Gregorii VII. Registro emendando. Brunsvigae. 46 S. 8.

Der Verfasser theilt hier die höchst werthvollen Früchte seiner Collation des Cod. Vatican. vom Registrum Gregorii in mehr ausführlicher Weise mit, als dies in Jaffé's Regesten geschehen konnte. Eine Reihe von beinahe 400, besonders für Namen und Daten sehr wichtigen Lesearten der fast einzig in Betracht kommenden vatikanischen Handschrift wird von mehreren sehr zutreffenden Emendationen des allerdings auch in dieser alten Handschrift noch sehr mangelhaften Textes begleitet. Dabei ergeht sich der Verf. in der treffendsten Weise über die Beschaffenheit und Bedeutung der so ungemein wichtigen Geschichtsquelle, über den Grund ihrer bisherigen Entstellung und den Stand der Handschriften. Wir heben dabei hervor, daß Giesebrecht (S 5 N. 4) sich auf das Allerbestimmteste für die Echtheit des viel genannten und oft bestrittenen Dictatus Papae erklärt; er ist außerdem im Stande, den gleichen Beisatz auch für andere Stellen des Registrums aus der Vaticana nachzuweisen. — Das Verlangen nach einer neuen kritischen Ausgabe dieser Quelle stellt sich als nur zu berechtigt heraus.

Th. K.

* **Gfrörer, A. Fr.,** Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. I u. II, 1. Schaffhausen, Hurter. XII, 670; 320 S. 8.

v. Sybel, Aus der Geschichte der Kreuzzüge. Vier Vorles. und **Wilderndorff, Dr. Otto Frhr. v.,** Ueber die Assisen des Königreichs Jerusalem. In den „Wissenschaftlichen Vorträgen gehalten zu München im Winter 1858." Braunschweig, Verlag von Vieweg u. Sohn. S 1—95 u. 97 bis 139. 8.

Whithworth Porter, Major, History of the Knights of Malta; or the Hospitallers of St. John of Jerusalem. London. 2 vols. 8.

Gaude, Franciscus, Card., Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum romanorum Pontificum Taurinensis editio locupletior facta collectione novissima plurium brevium etc. T. III (Von Lucius III, 1181, bis Clemens V, 1268). Turin. 860 p in gr. Fol.

Damberger, J., Exprofessor, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritisch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. Zehenten Bandes 1. bis 3. Buch. Sechsten Zeitraumes 3. u. 4. Abschnitt. Regensburg, Pustet. 1857 u. 1858. IV u. 150 S. gr. 8.

Für eine eingehende Besprechung der letzten Lieferungen dieses Werks, welche die „Zwingherrschaft" Friedrich's II von 1227 bis zum Laterauconcil (1245) und von da bis zum Tode Innocenz IV (1254) behandeln, fehlt uns noch das zu erwartende Kritikheft, das wir hier um so weniger entbehren können, als wir vieler Orten Behauptungen finden, die des quellenmäßigen Beweises noch sehr bedürfen. Manche Seite des Buches erinnert an Höfler, vor allen die Auffassung „des fürchterlichen Hohenstaufen" und seines „unerschütterlichen Gegners" Innocenz IV, „eine gigantische Größe des Mittelalters". „Ein wahrer Elephant im Heer der Geschichtslügen", gegen welches Herr Damberger zu Felde zieht, ist ihm unter vielen andern auch die Geschichte des Ketzerrichters Konrad von Marburg, die lediglich durch den Bericht eines „ungeschickten Chronisten" entstellt ist. (S. 162.) Uebrigens sind die Ausführungen des Hrn. Exprofessors sehr reich an rednerischem Schmuck, wie unter andern folgende Stilprobe zeigt: „Seifenblasen flogen auf und zerplatzten in Verona, in Lyon aber zuckte ein Blitz aus dem Zornwetter Gottes, welcher durch den gigantischen Bau der Hohenstaufen fuhr" (S. 418). **K.**

Schreiber, Wilh., Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Bayern. Landshut, Thomann. 82 S. 8.

Der Verfasser giebt uns in dieser Schrift — seiner Inaugural-Dissertation — fleißige Auszüge aus den bedeutendsten Publicisten jener Zeit, welche die Streitfrage über das Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthum behandelten: Dante, Marsil von Padua, Leopold von Bebenburg, Wilhelm von Occam. Selbständiges Raisonnement bietet nur die Einleitung und das Schlußcapitel „über die Folgen dieser Literatur"; aber auch da finden wir weder neue Gedanken, noch klare, scharf abgegrenzte Anschauungen der Verhältnisse und dominirenden Principien. w.

Schwab, Joh. Bapt., Dr., Johann Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Eine Monographie. Würzburg, Stahel'sche Buchhandlung. XVI, 808 S. 8.

Eine überaus fleißige und sorgsame Biographie, welche zugleich die Geschichte des großen Kirchenschisma und des Costnitzer Concils wesentlich erläutert und die Stellung Gerson's zu Beiden im Anschluß an seine Werke entwickelt. Die bisherige Auffassung, welche ihn als schwankend zwischen kühnem Liberalismus und pfäffischem Dogmatismus, als schwebend zwischen Mystik und Scholastik erscheinen ließ, wird durch diese treffliche Forschung schwinden müssen. Der Verf. zeigt sich ebenso als strengen Katholiken, wie als genauen Berichterstatter und will überall nur mit ehrlichen Waffen für die Kirchlichkeit seines Helden kämpfen. Sein Urtheil über Gerson ist durch die Ausscheidung des revolutionären und spitzfindigen Tractates de modis uniendi et reformandi ecclesiam als nicht von Gerson herrührend bedingt. Fast mehr als durch die inneren Gründe, welche Sch. beibringt, überzeugt man sich von der Richtigkeit seiner Annahme, wenn man unter den Massen von alten Handschriften Gerson'scher Werke, welche die Münchener Hofbibliothek aufbewahrt, die in Rede stehende Abhandlung vergebens sucht und wenn man sie auch in dem Verzeichnisse seiner Schriften, welche ein Bruder Gerson's entwarf und welches gleichfalls in zwei Münchener Codices vorliegt, nicht findet. Damit fällt zugleich die Annahme, daß die Schrift de difficultate reformationis d'Ailly zugehöre. De necessitate reformationis mag immerhin auf Dietrich von Niem zurückzuführen sein, wie schon von der Hardt annahm. Daß indeß auch de difficultate demselben und daß de modis etc. dem Benedictinerabt Andreas von Randuf zu vindiciren sei, scheint doch nicht genügend bewiesen. Hätte

die Einsicht in die erwähnten Münchener Handschriften dem Verfasser bei seiner kritischen Sichtung nicht Dienste leisten können? —i—

* Zhishman, J., Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und der römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien, Gerold u. Sohn. VI, 257 S. in 8.

* Erdmannsdörffer, Bernh., Dr., De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Dissertatio historica. Leipzig (Jena, Döbereier). 8. 51 S.

Schindler, H. Bruno, Dr., Sanitätsrath, Der Aberglaube des Mittelalters. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Breslau Korn. XXIV, 539.

Handelt von der Weltanschauung des Mittelalters (Welt, Engel, Teufel, Mensch, Geister, Gespenster), von dem Verhältniß des Christenthums zur Körperwelt, von den magischen Wissenschaften, von der Zauberei mit Hülfe Gottes und der himmlischen Heerschaaren, von der Naturmagie, der Divination und dem magischen Wirken mit Hülfe böser Geister.

---

4. Allgemeine Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Peschel, Oscar, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart u. Augsburg. 681 S. 8.

Mit einem großen Aufwand seltener geographischer, naturwissenschaftlicher und historischer Gelehrsamkeit hat der Verf. die Geschichte der Entdeckungsfahrten, welche zwischen 1419 und 1520 liegen, zusammen gestellt. Es sind nicht nur für den Hauptgegenstand die oft sehr entlegenen und versteckten Originalquellen der spanischen und portugiesischen Literatur mit unermüdlichem Fleiß durchforscht, sondern auch für untergeordnete Partien umfassende Studien gemacht, da z. B. wo es sich um eine kurze Vorgeschichte der ostindischen Reiche und Inseln handelt, die Untersuchungen der Franzosen, Engländer und Deutschen über indische Geschichte, Sprache und Literatur sorgfältig zu Rathe gezogen. Leider kommen diese gewiß höchst verdienstlichen und resultatreichen Studien weit mehr der Geographie und den Naturwissenschaften zu Gute, als der Geschichte. Denn das Buch trägt nicht nur den Titel: „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“ mit Unrecht, sondern es bricht auch die Geschichte der Entdeckungsfahrten da ab,

wo sie mit Cortes Zuge gegen Mexico unmittelbar zu großen politischen Resultaten führen. Und wo innerhalb der vom Verf. behandelten Periode Anlaß zu historischen Erörterungen gegeben war, finden die wichtigsten politischen Verhältnisse kaum so viel Beachtung, als irgend eine wenn auch resultatlose Fahrt irgend eines spanischen Capitäns. Wenn im 6ten Cap. des 1. Buches eine in nichts über das Bekannteste hinausgehende Schilderung des Zustandes Castiliens unter den katholischen Königen gegeben wird, so wäre eine Darstellung der noch sehr wenig aufgeklärten spanischen Handelsverhältnisse damaliger Zeit unstreitig viel verdienstlicher gewesen, die doch auch mit der eigentlichen Aufgabe des Buches in einem viel innigerem Zusammenhange stehen würde. Ebenso läßt die kurze Berührung der ersten spanischen Colonialpolitik im 8ten Cap. des 3. Buches bedauern, daß ein so genauer Kenner der betreffenden Literatur die Gelegenheit nicht benützt hat, um uns über diesen interessanten Gegenstand ausführlich zu belehren. Ob sich endlich die Darstellung überhaupt vielfach nicht zu sehr in kleines Detail verliert, mag denen überlassen bleiben zu entscheiden, welche aus diesem sehr gelehrten Werk die meiste Bereicherung für ihre Wissenschaft ziehen werden, den Geographen. H. B.

Roßmann, Wilh., Privatdocent der Geschichte an der Universität Jena, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Mit archivalischen Beilagen. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. XV, 432 S. 8.

Der Verf. läßt das Reformationszeitalter nicht erst mit Luther's Auftreten, sondern schon mit jenen Geisterbewegungen beginnen, die dasselbe seit mehr als hundert Jahren vorbereiteten. Und wenngleich er Luther's Wirken nicht unterschätzt, findet er die Sicherung des evangelischen Princips, somit den Abschluß seiner Darstellung doch schon etwa im Jahre 1519. Nachdem er die mittelalterliche und seine eigene moderne Anschauung von der Kirche in scharfem Contraste gegenübergestellt, nachdem er die Oppositionen des 16. Jahrhunderts und ihre hemmenden Momente dargelegt, folgen die Hauptabschnitte: Evangelismus und Mysticismus (die Brüder vom gemeinsamen Leben und die Mystiker), Evangelismus und Liberalismus (Johann Huß und das Concil von Constanz), Evangelismus und Radicalismus (Luther und die Wiedertäufer). Die urkundlichen Beilagen erläutern fast ausschließlich die Oppositionsbestrebungen der geistlichen Kurfürsten gegen das Papstthum und Kaiser Friedrich. — Ueberall hat der Verf. mit frischem Eifer die politi-

schen und religiösen Motive bis zu ihrem ersten Aufdämmern verfolgt, überall ist der Stoff mit Lebhaftigkeit und Wärme durchdrungen. Manches ist neu; Anderes wird durch geistvolle Gruppirung in ein überraschend neues Licht gerückt. Allein gegen die allgemeine Methode des Buches muß entschieden Protest eingelegt werden. Eine Analysis, wie Roßmann sie übt und ausführlich auch in der Theorie vertheidigt, zersetzt die geschichtlichen Thatsachen und Gestaltungen auf willkürliche Weise, um subjective Ideen daraus zu entbinden. Sie muß die historische Kunst vernichten, deren Grundlage immer der epische Reiz bleiben wird. Sie muß zur Auflösung der geschichtlichen Wissenschaft führen, da bei solcher tendenziösen Betrachtung jedes eindringende Studium des Geschehenen fast unnütz und werthlos wird, wie denn auch in dem vorliegenden Buche eine bedenkliche Unsicherheit in manchen Partien, die der Kenntniß des Verf. ferner lagen, und doch um der Ideen willen herangezogen werden mußten, bemerkbar ist. -i-

Schmidt, C., Dr. Prof., Peter Martyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften. Nach handschriftlichen und gleichzeitlichen Quellen. Elberfeld, Friedrichs. VIII, 296 S. 8.

In dieser verdienstlichen Darstellung des Lebens und der Lehre Peter Martyr's werden neben den dogmatischen Fragen auch die äußeren Begebenheiten, die Theilnahme des Mannes an den Reformbestrebungen in Deutschland wie in England, in der Schweiz wie in Frankreich eingehend und sorgfältig behandelt. Die handschriftlichen Quellen beleuchten vornehmlich die Thätigkeit Vermigli's in Straßburg. Der Darstellung der ersten evangelischen Bewegung in Italien, der Wirksamkeit des Reformators in England, seiner Theilnahme an den in Frankreich vom Hofe angeregten Einigungsversuchen (wobei das Gespräch mit Katharina von Medici besonders merkwürdig ist), liegen weniger ungedruckte als zum Theil seltene gleichzeitige Quellen zu Grunde. K.

Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. T. VII. Codices Gallicos, Hispanicos, Italicos, Anglicos, Suevicos, Danicos, Slavicos, Isthnicos, Hungaricos complectens. Monachi, Libraria Regia Palmiana; Parisiis apud A. Franck. X, 420. 8.

Wir machen auf den vorliegenden Band des Münchener Handschriften-Catalogs deshalb unter der Literatur zur neueren Geschichte aufmerksam, weil von den zahlreichen und wichtigen handschriftlichen Schätzen, worüber hier

zum erstenmal berichtet wird, manche sind gerade die bedeutendsten der Geschichte der letzten Jahrhunderte angehören. Besonders reiche, bisher zum Theil unbekannte Quellen beziehen sich auf das Zeitalter Ludwigs XIV, doch sind die verschiedensten Länder auch in anderen Zeiten vertreten. Die größte Ausbeute gewähren wohl die italienischen Manuscripte und zwar die venetianischen Gesandtschaftsberichte, die viele Bände füllen; wir heben nur einiges Wichtige hervor, wenn wir auf die bisher größtentheils unbekannten Relationen unter Nr. 790—96, 798 u. 799, welch' letztere auf England Bezug haben, verweisen, oder auf Nr. 828 bis 832 aufmerksam machen, wo sich in 5 Bänden Gesandtschaftsberichte aus den verschiedensten Ländern (16. u. 17. Jahrh.) finden. Aus den Jahren 1684 bis 1698 liegen in 15 Bänden avvisi secreti di Constantinopoli vor(Nr. 857—861), welche eine sehr wichtige, bisher unbenützte Quelle für die Geschichte der Türkei bilden. Andere 15 Bände (Nr. 570—584) meist unbekannter Documente sind ein werthvolles Quellenwerk für die Geschichte des Elsaßes im 17. und 18. Jahrhundert. — Die außerordentliche Sorgfalt und Sachkenntniß des Bearbeiters (Hrn. Prof. Thomas) erhöht den Werth des vorliegenden Catalogs nicht wenig; man findet überall angegeben, was von den Handschriften bereits veröffentlicht ist, und häufig auch, ob sich anderer Orten Gleiches oder Aehnliches findet. Uebersichtliche Anordnung und ein doppelter Index erleichtern außerdem den Gebrauch. K.

Samwer, Charles, Recueil, nouveau, général, de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant à la connaissance des relations etrangères des puissances et états dans leur rapports mutuels. Redigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens. P. XVI. Partie I. A. s. le t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. T. III, Partie I. Göttingen, Dietrich 8. 588 S.

Weber, Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. In 2 Bänden. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 474, 477 S.

Wer in diesen urkundlichen Mittheilungen neue Aufschlüsse über hervorragende Persönlichkeiten oder bedeutende Ereignisse der neueren Zeit suchen wollte, würde sich getäuscht sehen. Es sind archivalische Schätze untergeordneter Art, die hier an's Licht gefördert sind, weniger Beiträge zur

politischen Geschichte, als zur Kenntniß der Sitten und der inneren Zustände Deutschlands in den vergangenen Jahrhunderten. Das Leben der Höfe und der höheren Stände, Sitten, Gewohnheiten, Rechtszustände, Moral und Glauben des Volks werden in interessanten, meist abschreckenden Zügen vorgeführt; Anecdoten und Curiositäten aller Art wechseln mit Erzählungen aus dem Leben von Abenteurern, vornehmen Taugenitchsen und düsteren Criminalgeschichten. Doch fehlt es nicht ganz an Mittheilungen auch über historisch wichtige und bekannte Persönlichkeiten, und wenn auch, was hier geboten wird, keine neuen Enthüllungen sind, so ist es doch von allgemeinem geschichtlichen Interesse. So die Nachrichten über Don Carlos, die gleichzeitigen Correspondenzen, namentlich des Churfürsten August mit anderen Fürsten entnommen sind, und die Aufzeichnungen eines Hrn. Littleton über eine lange Unterredung mit Napoleon auf dem englischen Linienschiff Northumberland am 7. Aug 1815. K.

Sybel, Heinrich v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Düsseldorf, J. Buddeus. III. Bd. 1. Abthl. Behandelt die Ereignisse seit dem Ende des Jahres 1793 bis zu Anfang 1795. 342 S. 8.

Gaume, pronotaire apostolique, La Révolution, recherches historiques sur l'origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissence jusqu' à nos jours. 10. livr. La Renaissançe. Paris. In 8. 344 p.

Mohl, Rob. v., Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt. 3. Bd. Erlangen, Enke. XV, 851 S. 8.

Wir verweisen auf dies ausgezeichnete Werk besonders wegen der Abhandlungen über französisches Staatsrecht, über die allgemeine Literatur der Politik, über die Macchiavelli-Literatur und über Jeremias Bentham und seine Bedeutung für die Staatswissenschaft.

Bernhardi, Theodor v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals von der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Vierter Band. Leipzig, O. Wigand. 870 S. 8.

Wir stellen dieses Buch zu der allgemeinen, nicht zu der russischen Geschichte, weil in diesem Bande noch mehr als in den früheren die Persönlichkeit des Grafen Toll zurücktritt, um einer umfassenden und eingehenden Darstellung des großen europäischen Krieges Platz zu machen. Der

ſtarke Band behandelt die diplomatiſchen und militäriſchen Kämpfe vom November 1813 bis zur Einnahme von Paris. Das Hauptthema deſſelben iſt die Darlegung der innern Gegenſätze, welche das Hauptquartier der verbündeten Armeen erfüllten und den hartnäckigen Widerſtand Napoleon's erſt möglich machten. Die genaue, reichhaltige und lebhafte Erörterung führte durchgängig zu dem Ergebniß, daß Alexander, Stein und Gneiſenau die treibenden, Metternich und Schwarzenberg die hemmenden Factoren waren, daß die neueren Verſuche von Schels und Thielen, den Ruhm der öſtreichiſchen Heeresleitung zu retten, ihren Zweck verfehlen, daß insbeſondere Schwarzenberg nicht allein durch Metternich's diplomatiſche Erwägungen, ſondern daneben auch durch militäriſche Kleinmüthigkeit von raſcher und entſchloſſener Kriegführung abgehalten wurde. Von neuen und inſtructiven Einzelnheiten notiren wir die Angaben S. 228 und 824 über den Plan zur Befreiung des Papſtes, S. 272 die Erörterung über Blücher's Einleitungen zur Schlacht von Brienne, S. 315 Toll's Nachrichten über die Trennung der beiden Heere, ſowie S. 485 über die Kämpfe Alexander's mit der Friedenspartei in Troyes, S. 589 ff. die Darſtellung der Einnahme von Soiſſons, S. 610 handſchriftliche Aufzeichnungen des General Löwenſtern über die Schlacht von Craonne, S. 650 Toll's Bericht über die militäriſchen Conferenzen vom 12. März, S. 672 die Stimmungen des ruſſiſchen Hauptquartiers einige Tage ſpäter, S. 697 die Darlegung der entſcheidenden Momente in der Schlacht bei Arcis, S. 721 bis 742 der Beweis, daß nicht Schwarzenberg der Urheber des entſcheidenden Marſches auf Paris war, S. 827 Kneſebeck's Denkſchrift über den Zweck des Kriegs. Unter der Menge wichtiger Publicationen, welche neuerdings die Geſchichte des erſten Empire aufgeklärt haben, nimmt dieſes Buch ohne Zweifel eine der hervorragendſten Stellen ein. S.

Gervinus, G. G., Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 3. Bd. Leipzig, Engelmann. 512 S. 8.

Man darf wohl ſagen, daß der Gegenſtand, mit welchem ſich der größte Theil dieſes Bandes beſchäftigt, der Unabhängigkeitskampf der ſpaniſchen Colonien in Amerika, zum erſten Male von der Geſchichtſchreibung berührt wird. Amerikaner und Spanier haben zwar Ereigniſſen, durch die ihre Schickſale ſo gewaltig beſtimmt worden ſind, eine ausgedehnte Aufmerkſamkeit gewidmet; auch die engliſche Literatur beſitzt eine Menge

darauf bezüglicher Berichte, Memoiren und räsonnirender Schriften. Aber von dem einzigen Torrente abgesehen, welcher 1829 eine dreibändige historia de la revolucion hispano-americana herausgegeben hat, beschränken sich alle Darstellungen entweder auf größere oder kleinere Perioden des Kampfes, oder, wenn sie den ganzen Verlauf desselben umfassen, verfolgen sie ihn doch nur auf dem Boden eines einzelnen Landes. Die Verfasser derartiger Werke zerfallen der Hauptmasse nach in solche, die aus eigenen Erlebnissen nach der zufälligen Verschlingung derselben fragmentarischen Bericht abstatten, und in solche, welche zur Verherrlichung oder Vertheidigung ihres Vaterlandes oder ihrer Partei die Feder in die Hand genommen haben, in welch' letztere Categorie namentlich auch Torrente gehört. Kaum irgendwo taucht die Spur eines wissenschaftlichen Interesses auf. Wer möchte auch mit einem solchen Interesse Bewegungen verfolgen, welche in der Grenze der einzelnen Gebiete betrachtet, nur das Bild wirr durch einander fahrender, scheinbar zusammenhangloser Stöße darbieten, welche, selbst über den Raum des ganzen spanischen Amerika verfolgt, ein unerquickliches Chaos von Erschütterungen bilden, deren Resultat bis heute nur eine Verschlimmerung der schlimmen Zustände unter der spanischen Herrschaft zu sein scheint? Der Verf. hat diesem unendlich spröden Stoffe, indem er ihn mit den europäischen Kämpfen und besonders mit den wechselnden Schicksalen der spanischen Heimath in die innigste Beziehung setzte, ein neues Leben einzuhauchen und durch die Nachweisung dieses großen historischen Zusammenhanges an sich sterilen Vorgängen ein allgemeines Interesse zu verleihen gewußt. Dazu kömmt noch ein anderes Moment. Wir sehen da einmal politische Tendenzen, monarchische und republikanische, föderalistische und unitarische Gegensätze, welche wir nur in europäischen Verhältnissen thätig zu finden gewohnt sind, auf unendlich verschiedenem Boden, unter Menschen von total abweichendem Temperament und einer aus den rohsten Zuständen kaum sich losringenden Cultur operiren. Wir lernen sodann die Wirksamkeit Amerika eigenthümlicher Factoren in mannichfaltigster Abstufung kennen; hier seufzt die Gesellschaft unter dem Druck der buntesten Racenmischung, dort ringt rein gehaltenes spanisches Blut mit der Zertheilung über unermeßliche Räume und mit der unter solchen Verhältnissen gefährlichen Feindschaft der Indianer; hier erstickt die übergewaltige Ueppigkeit der Tropennatur die ethische und intellectuelle Entwicklung, dort steigert der ununterbrochene Kampf mit den Fährlichkeiten

der Pampas und Llanos das Selbstvertrauen und die Selbstgenügsamkeit zu einer Härte, die sich unter kein gemeinsames Gesetz beugen mag: alle diese verschiedenartigsten Zustände, Verhältnisse und Anlagen offenbaren ihre Bedeutung in der Art, wie die gleiche Revolution von ihnen modificirt wird. Die Geschichte hat nie so ungeheure Räume von derselben Bewegung gleichzeitig ergriffen gesehen.

Von der Schwierigkeit, aus dem vorhandenen Material eine solche Darstellung zu schaffen, kann sich nur derjenige eine Vorstellung machen, welcher die Quellen z. Th. aus eigener Anschauung kennt. Für einzelne Partien bieten allerdings Werke, wie die von Montenegro und Baralt über Venezuela und Neugranada, von Mora über Mexico, von Gay über Chile eine werthvolle Vorarbeit; sehr oft aber muß nicht nur der große Zusammenhang, sondern auch der einzelne Thatbestand aus einer Menge zerstreuter Notizen und in werthlosem Wust versteckter Aktenstücke festgestellt werden; hie und da hat es Schwierigkeiten, selbst die rohste chronologische Ordnung zu gewinnen, wogegen wieder für andere Abschnitte umfassende Sammlungen, wie die der vida publica Bolivar's das trefflichste Material gewähren.

Der Ausbruch der spanischen Revolution von 1820 gewinnt durch Zusammenhang mit den amerikanischen Bewegungen ein ganz neues Licht, während der weitere Verlauf derselben aus wenig oder gar nicht bekannten spanischen Quellen werthvolle Aufklärungen erfährt. Die portugiesisch-brasilianische Geschichte der Jahre 1808 — 1820 war bisher eine terra incognita, und doch ist sie, abgesehen von der Belehrung, welche sich gerade aus solchen eigenthümlich fremdartigen Zuständen ziehen läßt, deswegen von Interesse, weil sie in diesen Jahren selbst die englische Politik vielfältig charakterisirt, und weiterhin den Kampfplatz für den schärfsten Zusammenstoß der Rivalität zwischen Frankreich und England vorbereitet. — Den Schluß des Bandes bildet die Erzählung der neapolitanischen Revolution bis zum Oct. 1820, und ein Blick auf den mit diesen Umwälzungen gleichzeitigen Fortschritt der royalistischen Reaction in Frankreich.

H. B.

Alison, Sir Arch., History of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon in 1852. London. Vol. VII. 750 S. 8.

---

5. Deutsche Geschichte.

Pfaff, Adam, Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 24. Lfg. Braunschweig, Westermann. 4. Bd. S. 161–240. 8.

Venedey, Jakob, Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3. Bd. Versuch einer Wiederherstellung von Kaiser und Reich. Berlin, Beffer. VIII, 535 S. 8.

Krebs, Jos., Dr., Deutsche Geschichte. 3. Thl.: Von Konrad II bis auf Rudolf I von Habsburg. Münster, Theissing. VIII, 532 S. 8.

Mayer, Karl Aug., Prof., Deutsche Geschichte für das deutsche Volk. In 2 Bdn. Leipzig, G. Mayer. 2. Bd. in 2 Hälften. XIV, 756 S. 8.

Die beiden zuerst genannten älteren Werke, von denen anerkanntermaßen das des Herrn Pfaff den Vorzug verdient, bedürfen einer kurzen Charakteristik nicht mehr, da sie nach Inhalt und Form im Wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden können; eine eingehendere Betrachtung aber, wie sie hier wohl am Platze wäre, wird ihnen und verwandten Arbeiten über deutsche Geschichte besser in einer Abhandlung zu Theil werden, welche von anderer Seite in Aussicht gestellt worden ist.

Weniger bekannt und einem anderen Kreise angehörig ist das Buch des Herrn Krebs; es will gelehrt und kritisch verfahren, um verjährte Irrthümer zu beseitigen und verkannte Wahrheiten zur Geltung zu bringen. Dabei theilt der Verfasser freilich ganz das Schicksal mancher seiner Gesinnungsgenossen, die sich zu Reformatoren der Geschichtswissenschaft aufwerfen, ohne nur das zu kennen oder zu verstehen, was Bessere lange vor ihnen geleistet haben. In wie weit die neue Abtheilung des Werkes, die uns noch nicht zugegangen ist, auf dem angedeuteten Wege fortschreitet, soll später bemerkt werden.

Wieder anders verhält es sich mit der neuesten deutschen Geschichte von Mayer, wovon uns blos der letzte so eben erschienene Theil noch nicht vorliegt. Herr Mayer schreibt weder als Gelehrter noch als Kritiker, sondern als ein populärer Schriftsteller im besten Sinn, der den Ton, in welchem die vaterländische Geschichte dem größeren Publikum erzählt sein will, am glücklichsten getroffen haben dürfte. Der sichere Takt, mit dem alles Unwichtige ausgeschieden, das Wesentliche aber

in überſichtlicher Gruppirung auf engem Raum zuſammengefaßt und in edler, oft ſchwungvoller Sprache dargeſtellt iſt, ſowie der geſunde patriotiſche Sinn und die warme Begeiſterung für jede ſittliche und politiſche Größe unſerer Geſchichte machen dies Werk wie wenig andere geeignet, in weiteren Kreiſen belehrend und erhebend zu wirken. Neben den politiſchen Ereigniſſen iſt die Literatur nicht unberückſichtigt geblieben, und in der Geſchichte des 18. und 19. Jahrh., der die größere Hälfte des Werkes gewidmet iſt, gehört die Darſtellung der Blüthe unſerer Literatur in ähnlicher Weiſe zu dem Beßern, was die populäre Geſchichtſchreibung geliefert hat, wie die gelungene Erzählung der Geſchichte Friedrich des Großen. K.

Scherr, Joh., Deutſche Kultur- und Sittengeſchichte. Zweite durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, O. Wigand. 8. VIII. 576 S.

Der Verfaſſer behandelt in einem mäßigen Oktavband die geſammte Kultur- und Sittengeſchichte Deutſchlands incl. einer Ueberſicht der politiſchen Geſchichte. Er iſt aber in keiner Weiſe ſeines Stoffes recht Herr geworden. Es fehlt eine feſte und klare Gliederung deſſelben nach den Gegenſtänden und nach der hiſtoriſchen Entwicklung ebenſoſehr wie eine ſorgfältige Durchbildung des Details. Den Erfolg, welchen der Verfaſſer trotzdem gehabt hat, verdankt er allenfalls ſeinem Erzählertalent, ſeiner patriotiſchen Wärme, beſonders aber ſeiner keck naturaliſtiſchen Oppoſition gegen den frommen Glauben an die tugendhafte, gute alte Zeit. Er hat ſich hiedurch um die Verbreitung einer lebensfriſchen Anſicht von unſerer Kulturgeſchichte immerhin ein Verdienſt erworben, nur hat er aus Oppoſitionsluſt die Schattenſeiten in dem Leben unſerer Altvordern, vor allem ſo weit ſie die geſchlechtlichen Verhältniſſe betreffen, nicht allein im Vergleich zu dem Umfang des Buches zu eingehend behandelt, ſondern überhaupt zu ſchwarz gemalt. B. K.

Hopf, Karl, Dr., Historisch-genealogischer Atlas. Abth. I.: Deutschland. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. Fol. XVI, 449 S.

Ueber den vorliegenden Band dieſes weitausſehenden Unternehmens ſind uns von competenten Richtern, welche einzelne genealogiſche Gebiete eingehender geprüft haben, ſehr dankenswerthe Mittheilungen zugegangen, die wir leider aus Mangel an Raum hier nur auszugsweiſe wiedergeben können. Das Urtheil, welches wir dadurch gewinnen, lautet aber ziemlich

ungünstig und entspricht nicht recht der Prätension, womit das Werk auftritt. Denn was zunächst die Anlage desselben betrifft, so wird beklagt, daß dem Verf. „ein wissenschaftlich ordnender Blick an der Hand staatsrechtlich-diplomatischer Kenntnisse“ abgehe; statt einen der Wissenschaft genügenden Plan zu verfolgen, hat der Verf. sein Werk nach den jetzigen Territorien „prokrustesartig zusammengeschnitten“, unbekümmert darum, daß z. B. bei den Geschlechtern nicht der Ort, wohin sie durch die Traktate dieses Jahrhunderts geworfen sind, sondern die Heimath entscheiden sollte, oder daß in einer antiquarischen Wissenschaft, wie die Genealogie ist, z. B. Bischöfe wie die Straßburger und Lande wie Lothringen nicht von Deutschland abzureißen sind, ebenso wenig Schweizer Abteien wie St. Gallen und Einsiedeln. Aber auch zugegeben, daß die jetzige politische Eintheilung für die Anordnung des Werkes maßgebend sein durfte, so fällt unangenehm auf, daß sich der Verf. so häufig Unkenntniß dieser Eintheilung zu Schulden kommen läßt, wie sich Beispiele davon S. 417 u. 438 finden.

Auffallend ist auch u. a., daß Hr. Hopf zwischen „Kaiser und König“ den sehr wichtigen Unterschied nicht macht, was bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur bei einem Volksbuch angeht. — „Bei der Auswahl der Abteien, deren Aebtereihen gegeben werden, ist nirgends ein Princip angemerkt, von dem ausgegangen wurde.“ „Fast sollte man glauben, daß der Verf. nur giebt, was er leichter bekommen konnte; sonst wäre, um von vielen Beispielen nur eines zu geben, das bedeutende Kloster Herrenalb nicht ausgelassen, da doch das viel unbedeutendere Frauenalb aufgenommen ist.“

Noch mehr aber ist zu bedauern, daß Hr. Hopf die Frauen und Töchter der weltlichen Geschlechter von seinen Tabellen ausgeschlossen hat, da doch die geschichtliche Bedeutung einer Dynastie erst durch den Ueberblick ihrer gesammten verwandtschaftlichen Verbindungen zu Tage tritt und sich z. B. nicht Weniges in der Geschichte durch die Kenntniß der Abkunft einer Gemahlin erklärt. „Indem der Verfasser aber für gut befunden hat, ein solches exclusives System zu befolgen, erspart er uns, wenn wir genealogische Aufklärung suchen, nicht einmal die Mühe, wieder zu den zerstreuten Hilfsmitteln zurückzugreifen, die durch sein Werk entbehrlich gemacht werden sollten.“

Was endlich die Selbständigkeit und Zuverläßigkeit des Werkes anbetrifft, so schreibt uns Hr. Prof. Wegele, welcher den auf Thüringen und

Oſtfranken bezüglichen Theil des Hopf'ſchen Werkes genauer geprüft hat, er könne nicht umhin zu bekennen, daß ihm in jener Beziehung mehrfache Bedenken aufgeſtiegen ſeien. »Der Hr. Verf. verſichert zwar, ſich auf die bloße Reproduction der vorhandenen genealogiſchen Unterſuchungen nicht beſchränkt, ſondern ſich überall ſelbſtändig und kritiſch verhalten zu haben. Dieſe Verſicherung nun habe ich, ſo weit meine Reviſion ſich erſtreckte, keineswegs überall beſtätigt gefunden. Es ſind hier durchſchnittlich nur die vorhandenen Geſchlechtstafeln und überhaupt die Reſultate der gegebenen einſchlägigen Forſchungen benutzt. Damit iſt in den mittelalterlichen Theilen, welche das eigentliche Kriterium der Zuverläßigkeit bilden, mancher Irrthum mituntergelaufen, der mit Benützung aller Hilfsmittel der Gegenwart hätte vermieden werden können, oder es kommen Ungenauigkeiten vor, die ſich zwar leicht aus der laſtenden Wucht der Aufgabe, welche der Verf. übernommen, erklären, aber hiermit nicht zu entſchuldigen ſind, da Hr. Hopf hätte ernſter die Frage erwägen ſollen, ob ein Werk, wie das vorliegende zu werden beanſprucht, überhaupt die Arbeit eines Einzelnen ſein könne.« Um für Thüringen und Oſtfranken einige wenige Beiſpiele von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, auf die Hr. Wegele aufmerkſam macht, zu nennen, ſo führt Nr. 248, Landgrafen von Thüringen, der Sohn des Landgrafen Hermann I., Konrad, der als Deutſchordensmeiſter 1240 ſtarb, den Zuſatz von Landsberg, was als völlig unrichtig zurückgewieſen werden muß; — Nr. 249, Markgrafen von Meißen, iſt Ekbert II. von Braunſchweig aufgeführt mit dem Zuſatze »Gegenkaiſer 1088; — Ekbert iſt aber nie zum Gegenkönig oder Gegenkaiſer (Heinrich IV.) gewählt worden, und es hatte bei dem Wünſchen ſein Bewenden. Nr. 263 (d) Markgrafen von Meißen, iſt Dietrich der Bedrängte, der Vater Heinrich des Erlauchten, ungenau als Markgraf ſeit dem Jahre 1295 aufgeführt. Ebendaſelbſt wird die dritte Gemahlin des Landgrafen des Entarteten (Eliſabeth) eine »Gräfin von Caſtell« genannt, während ſie filia Comitis de Arnsowe war (Annal. Reinhard. p. 279). — In der Reihenfolge der Biſchöfe von Würzburg (Nr. 88) vindicirt Hr. Hopf ſieben Biſchöfen, die in die Zeit 800—1100 fallen, die Abkunft aus dem Hauſe der Grafen von Rothenburg, während doch dieſe Abkunft in den wenigſten Fällen hiſtoriſch begründet iſt. Bei der Angabe des Biſchofs »Adalbert von Schärding« (1045—1055) ſind Namen und Zahlen unrichtig, denn der Biſchof hieß Adalbero und regierte von 1055—1088. Nr. 105 hätte das

Stift St. Burkhard in Würzburg mit Aebten (wenigstens bis zum Jahre 1464) statt mit Pröbsten aufgeführt werden sollen.

Günstiger in Beziehung auf die benützten Hilfsmittel ist das Urtheil über die genealogischen Tafeln von Schwaben, „wo manche Zeichen ersichtlich sind, daß durch brieflich eingezogene Nachrichten z. B. Aebtereihen weiter herab, als die gedruckten Quellen reichen, ergänzt wurden und überhaupt für manche Geschlechter z. B. das Thurn- und Taxische, die Grafen von Rechberg rc, neues Material herbeigebracht ward.“ Doch liegt uns auch hier eine ansehnliche Liste von Berichtigungen vor, aus der wir nur das wenigste aufführen können. N. 130, Eberhard II († 1325) hatte keinen Sohn Heinrich; auch Heinrich, † 1370, ist apokryph. N. 140, Urach kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Wirtemberg, Freiburg 1368 an Oestreich. N. 148, Wirtemberg erhielt Hirschau nicht erst 1648, sondern durch die Reformation. N. 158, St Peter kam an Baden, nicht an Wirtemberg; desgleichen N. 278, das Kl. Frauenalb. N. 127, Tübingen kam an Wirtemberg nicht 1634, sondern schon 1342. N. 111, Teck kam nicht erst 1439 an Wirtemberg, s Stälin 3, 695. N. 42, Grafen heißen die ältesten Herren von Langenburg nicht, am wenigsten steht dies bei Stälin 2, 569 (nicht 407). N. 66, Ludwig VII † 1314, nicht 1313. N. 75, Ulrich von Rechberg 1165—1190 scheint blos deshalb mit den Pappenheim zusammengeworfen worden zu sein, weil beide Familien Reichsmarschälle waren. S. 438 N. 392 c sind die Hohenzollerer Fürsten sonderbar unter Wirtemberg gestellt. S. 438 N 43, Boxberg gehört zu Baden rc. rc.

***Wattenbach, W**, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Eine von der hist. Gesellschaft zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Berlin, W. Hertz, XVI, 477 S.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegb. auf Befehl und Kosten S. Maj des Königs Maximilian II. VII Bd. München, G. Franz. 479 S. 8.

Enthält 3 Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger. Aus Münchener Handschriften mitgetheilt von Dr. Rockinger. Quellenbeiträge zur Kenntniß des Verfahrens bei den Gottesurtheilen von demselben. Auszüge aus einer lateinischen Pergamenthandschrift der Freisinger Domkirche vom Ende des 10. Jahrh. von Dr. v. Rudhart.

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung herausgeg. von G. H. Pertz, Jac. Grimm, C. Lachmann, L. Ranke, C. Ritter. 35 – 37 Lfg. Berlin, Beſſer's Verl. 8.

Inhalt: 35. X. Jahrh. 4. Bd.: Das Leben der Königin Mathilde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Ph. Jaffé. XI, 39 S. 36. XI Jahr. 2. u. 3. Bd.: Die Lebensbeſchreibung der Biſchöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Ueberſ. von Hüffer. XXIII, 162 S. — 37. XII. Jahrh. 2. Bd. Das Leben Kaiſer Heinrich IV, überſetzt von Ph. Jaffé. XIV, 43 S.

Heber, Phil., Die vorkarolingiſchen chriſtlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Nebſt einem Anhang: Ueber Siegfried den Drachentödter. Nach den Quellen dargeſtellt. Frankf. a. M. Brönner, II, 370 S. 8.

Hiemer, K., Die Einführung des Chriſtenthums in den deutſchen Landen. 4 Bdch. Die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen und mittlern Süddeutſchland. Schaffhauſen, Hurter, 1857—1858. XXV, 306; CCV, 319; VIII 400; VII, 526 S. 8.

Rettberg's Kirchengeſchichte, die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit, das Freiburger Kirchenlexicon und andere gute und ſchlechte Bücher ſind hier in einer Weiſe geplündert worden, gegen die man im Intereſſe der Sicherheit des literariſchen Eigenthums Proteſt erheben muß, ſo ſehr ſich auch Herr Hiemer von der Gottſeligkeit ſeines kirchlichen Werkes überzeugt hält. Was der Compilator aus eigenem Wiſſen an gelehrten und beſchaulichen Dingen hinzuzuthun für gut fand, zeugt auch nicht gerade von Bildung und Geſchmack. K.

Heyer, J., de intestinis sub Ludovico Pio ejusque filiis in Francorum regno certaminibus. Dissert. histor. Münster. III, 47 S. 8.

Piper, Ferdinand, Dr., Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Berlin ꝛc., Karl's des Großen Kalendarium und Oſtertafel, aus der Pariſer Urſchrift herausgegeben und erläutert. Nebſt einer Abhandlung über die lateiniſchen und griechiſchen Oſtercykeln des Mittelalters. Mit einer Tafel in Steindruck. Berlin, Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei. 168 S. 8.

Dieſes Buch iſt, ſo viel wir wiſſen, die erſte literariſche Frucht einer Reiſe nach England, Frankreich und Piemont, welche der Herr Verfaſſer im Auftrage des Königs von Preußen behufs archäologiſcher und liturgi-

scher Studien im Sommer 1857 unternommen; und merkwürdig genug ist der Gegenstand, von dem es vornehmlich handelt.

Im Jahr 781 ließ Karl d. Gr. eine Abschrift der zur Vorlesung im Meßgottesdienst bestimmten evangelischen Lehrstücke, wozu der Sitte der Zeit nach ein ihren Gebrauch regulirender Kalender und ein Verzeichniß über die Feier des Osterfestes gehörte, mit fürstlichem Aufwand anfertigen Das Buch kam später an die Abtei St. Sernin zu Toulouse, wurde 1793 mit Mühe vor der Zerstörung bewahrt, und 1811 von der Stadt dem Kaiser Napoleon geschenkt Jetzt befindet es sich im **Musée des souverains** des Louvre. Die Miniaturbilder, die es schmücken, sind vielfach der Gegenstand kunsthistorischer Betrachtung gewesen, und werden auch von Hrn Piper ausführlich erörtert — worauf im Einzelnen einzugehen hier der Ort nicht ist. Gegen Barbier d. J. erweist dann der Verf., daß die Anfertigung des Codex von Kaiser Karl im Herbste 781 befohlen und vor dem April 783 vollendet worden ist. Eben auf diesen Zeitraum führt auch eine in der Ostertabelle zum Jahr 781 angeschriebene Bemerkung, nach welcher König Karl in diesem Jahr bei St. Peter in Rom gewesen und sein Sohn Pippin vom apostolischen Herrn getauft worden ist; wir erhalten hiernach in dem Gedicht auf den fürstlichen Urheber der Handschrift, worin derselbe als friedliebender Regierer, als geduldiger und milder, demüthig frommer, vorsichtiger und weiser, in der Kunst der Bücher eifriger, gerechter und freigebiger Herrscher gepriesen wird, eines der schönsten gleichzeitigen Documente zur Charakterschilderung des großen Karl. Ref. hält dafür, daß diese Verse das geschichtlich Bedeutendste sind, was die Handschrift enthält.

Dem Verf. kam es nun vor Allem darauf an, die darin befindlichen Monats- und Ostertabellen als Momente der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Kalenders auszubeuten. Er geht den einzelnen Angaben, welche dieselben über das Natur- und Kirchenjahr enthalten, auf's Sorgsamste nach, weist mancherlei darin vorkommende Fehler auf, deutet die für den Laien räthselhaften Rubriken und stellt namentlich die darin befindliche Reihe von Heiligentagen mit denjenigen Reihen, welche sich in früheren Heiligen-Verzeichnissen vom Kalendarium des Polemius Sylvius an bis zu dem Lectionar von Luxeuil und dem Sacramentar von Bobbio aus dem 7ten oder 8ten Jahrhundert finden, sowie mit den aus der Zeit Karl's d. Gr. sonst noch bekannten mit ausgezeichnetem Fleiß zusammen.

16*

In einem zweiten Theile seines Werkes giebt er eine Abhandlung über die mittelalterlichen Ostercykeln d. i. solche Tabellen, in welchen der Monats- und Wochentag des Osterfestes nebst den Tagen der von Ostern abhängigen Kirchenfeste, Stand des Mondes zu Ostern, Zahl der Indiction u. A. für eine Reihe von Jahren voraus bestimmt werden; er geht hier die ihm bekannt gewordenen Urkunden, zunächst die der lateinischen, dann die der griechischen Kirche durch. Auf dem lateinischen Gebiet erscheinen hier die Ostertafeln des Dionysius Exiguus, des Felix Gillitanus, des Isidorus von Sevilla, des Beda Venerabilis, die nach den Namen ihres Ursprungsortes genannten von Toulouse, Regensburg, Corvei und viele Andere, über deren Umfang und Annalen er Uebersichten giebt. Aus dem griechischen die Osterbriefe des Athanasius, der Ostercyklus des Anianus, die Tafeln des Theophilus und Cyrillus, die Osterrechnung des Chronicon Paschale, der Ostercanon des Johannes Presbyter, und, entsprechend jenen lateinischen Anonymen, eine Reihe von Ostertafeln in Bibel- und andern Handschriften, die der Vf. bis auf die Gegenwart, wo sie in kirchlichen Druckschriften erschienen, verfolgt. Hiebei betrachtet er sowohl jene als diese theils in ihrer Eigenschaft als chronologisches Kennzeichen für das Alter des Manuscripts, in denen sie sich befinden, wobei denn sowohl die Regeln für ihre Anwendung, die er aufstellt, als die gegebenen Beispiele paläographisch wichtig erscheinen, theils nach ihrer Beziehung zur Geschichtschreibung. Besonders tritt hier der merkwürdige Unterschied zwischen den lateinischen und griechischen Aufzeichnungen hervor, daß jene nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung den Anstoß zu annalistischer Geschichtsschreibung gegeben haben, diese, gemäß ihrer äußern Form hiefür nicht geschickt, durch die Construction der ihnen einverleibten Welt-Aeren für die vorhandenen Geschichtschreiber eine wirksame Richtschnur geworden sind. Wenn sich hienach darüber etwa streiten läßt, welchen von beiden nach dem Maaß ihrer Wirksamkeit und ihres Gebrauchs die größere Bedeutung zukommt, so lassen die Nachweisungen des Verfassers auf der andern Seite die geschichtliche Würde, welche die griechischen Berechnungen vor den lateinischen in sofern besitzen, als diese aus jenen erwachsen sind, hinreichend hervortreten, und es wird die unvergleichliche Stellung, welche Alexandrien, aus dessen Kirche sie stammen, in der Geschichte des Kirchenlebens und der Cultur überhaupt einnimmt, hier von einem neuen Punkte aus klar.

Hiernach enthält das vorliegende Werk theils nützliche Winke kunstgeschichtlicher Art, theils beachtenswerthe Beiträge zur Paläographie, theils und vorzüglich Vorstudien zum künftigen Ausbau einer vollständigen kirchlichen Kalenderlehre, und wir drücken nur den einfachen Sachverhalt aus, wenn wir es als ein auf diesem Gebiet höchst lehrreiches und förderliches bezeichnen. Dabei geben wir dem verdienten Herrn Verf. anheim, ob er sich nicht bewogen finden möge,. die vielen belangreichen kalendarischen Notizen und Einzeluntersuchungen, welche er seit seiner „Kirchenrechnung“, Berlin 1841, in verschiedenen kleinern und größern Aufsätzen zu Tage gebracht, organisch geordnet in einem umfassenden Werke zu neuer den Ueberblick erleichternder, ja eigentlich erst ermöglichender Darlegung zu bringen. Die Sammlung der „Kalendarien allgemeiner Christenheit“, mit der er dem Vorwort nach beschäftigt ist, und zu welcher wir ihm Glück wünschen, würde dazu den urkundlichen Anhang bilden. — Die gütige, auf S. 73 dem Ref. gegebene Mahnung, mit seiner Ausgabe der Urgestalt des auch in die Erläuterung des Kalendariums eingreifenden Homiliariums Karl's d. Gr. vorzugehen, nimmt derselbe mit wahrer Dankbarkeit an und bemerkt nur, daß, da das Werk einen starken Folianten ausmacht, zur würdigen Herstellung desselben eine äußere Vermittelung nöthig sein wird, welche über den guten Willen des Herausgebers, woran allerdings kein Mangel vorhanden ist, wesentlich hinausgeht. E. Ranke.

Foß, R., Dr., Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Berlin, Enslin. 48 S. 4.

Die Arbeit eines Schülers von Ranke, der durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert ist, sie auf die ursprünglich projektirte „Geschichte Ludwigs des Frommen“ auszudehnen. Sie beruht auf gründlichen Forschungen und ist in der Art der Ranke'schen Jahrbücher abgefaßt. In den Excursen sind schätzenswerthe Beiträge, sowohl in feinen Charakteristiken einiger Quellen als in der Topographie enthalten, wobei Herr Foß an mehreren Stellen zu Ergebnissen kommt, welche von jenen Spruner's abweichen. B. K.

***Löher, Franz, Dr., Prof., König Konrad I und Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. München, in Commission bei G. Franz. 167 S. 4.**

Müller, Aegid., Anno II der Heilige, Erzbischof von Köln und dreimaliger Reichsverweser von Deutschland 1056—75. Sein Leben, sein Wirken und seine Zeit nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Weigel, VIII, 206 S. 8.

Es ist das stete Streben des Verf., die Bedeutung des heilig gesprochenen Anno auf jede Weise, sei es auch im Widerspruch mit den Quellen, zu erhöhen und seinen Charakter von jedem Flecken zu reinigen. Der Raub des jungen Königs wird eine That von staatsrechtlicher Klugheit und reiner Frömmigkeit genannt; die List aber, welche er dabei angewandt hat, um Heinrich zur Besteigung des Schiffes zu bringen, als poetische Ausschmückung bezeichnet; die Annahme von Geschenken vom Abte Widerad wegen des Streites in Goslar, wie die Annahme eines Neuntel der Reichseinkünfte werden als zu unwürdige Verläumdungen verschwiegen; das Kloster Malmedy wird ihm von Adalbert von Bremen gegeben und von Anno angenommen, um den ärgerlichen Zwist zwischen Stablo und Malmedy zu beendigen! — Aus der Literatur ist Damberger die Stütze des Verfassers, Kerz der Gegenstand seiner Polemik; Stenzel wird zweimal erwähnt, Floto nie genannt. Die Quellen sind z. B. vita Annonis (Excerpt aus Lambert), welche von Lambert benutzt sein soll, eine Mirakelsammlung ꝛc. Die Art der Kritik, welche der Arbeit zu Grunde liegt, ist leicht zu erkennen: z. B. S. 9—12, wo Anno zu dem Sprößling eines vornehmen sächsischen Geschlechtes gemacht wird. Zum Schluß theilt Herr Müller einiges urkundliche Material mit, dem Haupttheil nach eine Correspondenz Anno's. In No. 22 der kathol. Literaturz. steht eine Erklärung des Prof. Dr. Floß, auf welche Weise sich Herr M. derselben bemächtigt und eine Erdichtung über ihren Fundort publicirt habe. B. K.

Raumer, Fr. v., Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. In 12 Halbbänden. Leipzig, Brockhaus. 9. — 11. Hlbd. 422, 193 S. 8.

Der berühmte Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat es zwar in der vorliegenden Auflage seines Werkes, die er selbst als „eine Ausgabe letzter Hand" bezeichnet, an mancherlei Nachträgen und Verbesserungen nicht fehlen lassen; eine völlige Umarbeitung aber, wie sie für manche Partien und nicht am wenigsten für die Alterthümer in dem letzten Theil des Werkes wünschenswerth gewesen wäre, beabsichtigte er nicht. So ist denn das Buch im Wesentlichen das alte geblieben — mit den hinlänglich bekannten Vorzügen und Mängeln.

*Philipps, Hofrath, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. (Aus den Sitzungsber. 1857 und 1858 der k. Akad. d. W.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 8.

Römer-Büchner, J. B., Dr., Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. Mit neun theils colorirten Tafeln. Frankfurt a. M. Keller, X, 118 S. 8.

Eine oberflächliche Schrift ohne wissenschaftlichen Gehalt. Unbekannt mit der neuern rechtshistorischen Literatur hat der Verfasser das Meiste aus älteren Werken kritiklos und ohne logische Anordnuug zusammengetragen. Aber auch das, was Herr Büchner urkundlich und weitläufig genug zum ersten Mal abdrucken läßt, Anordnungen bei der Anwesenheit König Friedrich's III in Frankfurt und Nachrichten über die letzten Wahlen, ist nicht wichtig genug, um seiner Schrift historischen Werth zu verleihen. K.

Ebeling, F. W., Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch. Leipzig, Wigand, 1857 u. 1858. 2 Bde. in 8.

Ebeling's Werk ist eine Compilation an sich sehr verschiedener Dinge, theils Biographien der Bischöfe der einzelnen Diöcesen, theils politische Geschichte der Bisthümer, theils statistische, geographische und literarische Notizen — aber alles gleich mangelhaft und ungenügend. Es erhöht den Werth des Buches nicht, daß an einzelnen Stellen weitläufige Urkunden aus älteren Werken sogar mit den Namen sämmtlicher Zeugen mit in den Text aufgenommen sind; denn dem Forscher genügen sie nicht und jeden andern Leser stören sie. Noch unnützer aber ist es, z. B. bei Mainz 20 Seiten mit den bloßen Namen der zahllosen Ortschaften der Erzdiöcese auszufüllen. Der mangelhaften Forschung und schlechten Auswahl des Stoffes entspricht die äußerst nachläßige und ungenießbare Form. K.

Schmid, G. W., Dr., Die secularisirten Bisthümer Deutschlands. 2 Bde. Gotha, Perthes. XII, 488, 590 S. 8.

Schmid's Geschichte der säcularisirten Bisthümer (warum gerade dieser?) ist nichts als ein dürftiger Auszug aus älteren und großentheils veralteten Werken, welche sich mit der Geschichte der einzelnen Diöcesen beschäftigen. Ein bestimmter Plan läßt sich in dem, was der Verfasser mittheilt, nicht erkennen; er erzählt aus der Geschichte jeder einzelnen Diö-

ceſe oder noch lieber aus dem Leben des einen oder andern Biſchofs, was ihm gerade intereſſant erſcheint, und vor allen Dingen, was ihm bequem liegt. Wenn aber der Verf. meint, daß man nur hin und wieder hätte „länger verweilen“ oder „tiefer eindringen“ mögen, ſo gilt dieß vielmehr von jeder Seite des Buches, denn tiefer eingedrungen iſt Hr. Schmid nirgends. Noch weniger können wir natürlich die naive Entſchuldigung gelten laſſen, er habe dem ganzen Werke keine größere Ausdehnung geben oder den Preis deſſelben nicht noch erhöhen wollen. K.

Cohn, L. A. Dr., Privatdoc. in Göttingen, Die pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Mit Benützung handſchriftlicher Hilfsmittel kritiſch unterſucht. Altenburg, Hofbuchdruckerei. 64 S. 8. (Abgedruckt aus den Mittheilungen der Geſchichts- u. Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. Bd. IV, Heft 4.)

Aus den mit eingehender und ſcharfſinniger Kritik geführten Unterſuchungen des Hrn. Cohn über das Verhältniß der Pegauer Annalen zu verwandten Quellen ergeben ſich folgende Hauptreſultate. Für den größten Theil der Annalen (1125—1149), der von dem Biographen des Wiprecht von Groitſch herrührt, ſind die Erfurter Annalen durch das Medium der St. Peters-Chronik die Hauptquelle; für den Zeitraum von 1150—1185 benutzte der Fortſetzer der Pegauer Annalen hauptſächlich die Magdeburger Annalen; dann folgen nach zeitgenöſſiſchen Zuſätzen weitere Fortſetzungen im 13. Jahrh. bis zum Anfang der dreißiger Jahre von ungleichem Werth. Die Boſauer Annalen, aus denen man wohl den größeren Theil der Pegauer hat ableiten wollen, ergaben ſich umgekehrt als aus den letzteren abgeſchrieben. Wie weit dieſe Unterſuchungen im Einzelnen ſich als richtig bewähren, dürfte erſt dann zu beſtimmen ſein, wenn eine kritiſche Ausgabe der in Frage ſtehenden Quellen in den Mon. Hist. Germ. veranſtaltet iſt. K.

Schmid, L., Dr., Hauptlehrer an der Realſchule zu Tübingen, Der Kampf um das Reich zwiſchen dem römiſchen König Adolf von Naſſau und Herzog Albrecht von Oeſtreich. Nach zuverläßigen und neuen Quellen dargeſtellt. Tübingen, Verlag u. Druck von L. Fr. Fues. XII u. 136 S. 8.

Eine fleißige, aber nicht eben kritiſche Arbeit, durch die am Ende wenig gefördert wird. Der Verf. iſt, wie er ſagt, bei Gelegenheit einer Schrift über die Grafen von Hohenberg auf den Gegenſtand gekommen,

und findet, daß manche Quellen bisher nicht hinlänglich zur Aufklärung desselben benützt sind, — deßhalb nennt er sie neu, zuverläßig aber wohl, weil sie zum Theil von Zeitgenossen und Augenzeugen sind; ungedrucktes Material hat er keines gehabt. Aber er hat das Vorhandene auch mehr gesammelt, unter gewisse Rubriken gebracht, als wissenschaftlich verarbeitet. In der allgemeinen Erzählung folgt er meist dem Ottokar von Horneck, dessen Werk er großentheils im Text oder in den Noten abdrucken läßt, ohne sich auf eine doch so nothwendige Prüfung seiner Zuverläßigkeit im Einzelnen einzulassen; in der Beschreibung der Schlacht von Göllheim dagegen ist ihm eine Hauptquelle das von Maßmann herausgegebene Fragment eines Gedichtes über diese Schlacht, aber auch hier wird eine nähere Untersuchung der Glaubwürdigkeit im Einzelnen, ja manchmal selbst ein sicheres Verständniß des allerdings nicht ganz leichten Textes vermißt. G. W.

Böhlau, Hugo, Dr., Nove Constitutiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Gloße des Niekolaus Wurm. Weimar, H. Böhlau. XLIV, 91 S. gr. 4.

Die vorliegende, mit großem Fleiß ausgeführte, nur in der Form etwas unerquickliche Schrift sucht nachzuweisen, wie das Reichsfriedensgesetz v. J. 1235, welches in einzelnen Punkten modificirt und vielfach erweitert in der Folgezeit wiederholt von Neuem verkündet wird, im 14. Jahrhundert durch die Privatarbeit des Nikolaus Wurm zu einem Rechtsbuch umgestaltet wurde, indem es nach einer eigenthümlichen Eintheilung in Constitutionen mit einer ausführlichen Glosse versehen ward. Um diese Umbildung im Einzelnen darzuthun, ist der Abdruck des ursprünglichen lateinischen und eines doppelten deutschen Textes, der sich in den Monumentis nicht findet, mit zahlreichen Varianten und Parallelstellen aus verwandten Redactionen des Landfriedens begleitet, wobei es nur auffällt, daß dem gründlichen Forscher, welcher den Handschriften und Drucken aller hierher gehörigen Friedensgesetze sonst mit Glück nachgespürt hat, gerade die im Archiv für Oester. Gesch.-Quellen I, 48, 65 und neuerdings in den Quellen der bayerischen und deutschen Geschichte Bd. V (Monumenta Wittelsbacensia) S. 77, 140 ff. abgedruckten baierischen Landfrieden von 1244 und 1256, die doch für das Verhältniß der Landfrieden des 13. Jahrhundert zu einander eine besondere Wichtigkeit haben, entgangen sind. Von den werthvollen in dem Werke niedergelegten rechtshistorischen Untersuchungen heben

wir zwei als von allgemeinerem Interesse hervor; nämlich einmal die über die Sprachfrage bei dem Landfrieden von 1235, wo Hr. Böhlau der Eichhorn'schen Ansicht beitritt, daß von dem ursprünglichen lateinischen Texte gleichzeitig eine amtliche Uebersetzung veranstaltet wurde, nur daß das Original dieses deutschen Reichsgesetzes verloren gegangen ist. Ferner sind für eine richtigere Würdigung sowohl des Landfriedens von 1235 als namentlich auch der früheren Friedensgesetze eine Reihe treffender Bemerkungen in Beilage VI (über die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden v. J. 1235) niedergelegt; übrigens möchten wir deßhalb nicht alles das unterschreiben, was der Verf. an dieser Stelle gegen Wilda's Auffassung des germanischen Strafrechts, als auf denselben leitenden Ideen wie später beruhend, „als einer Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit", vorbringt. Es ist nicht schwer, in einzelnen Ausführungen dieses ausgezeichneten Werkes Unrichtigkeiten und Widersprüche aufzudecken, ohne daß dadurch die Grundanschauung Wilda's als verkehrt nachgewiesen wird. K.

Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. 5ter Bd., I. Abth.: Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit. J. 1322—1330. Berlin. (Auch u. d. T.: Die Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches eilftes Buch.) XVI, 508 S. 8.

Der vorliegende neueste Theil von Kopp's umfassendem und bekanntem Werke geht zuerst nach Fr. Böhmer's grundlegender Forschung wieder tiefer und mit dem dazu gehörigen gelehrten Rüstzeug ausgestattet in die Geschichte Ludwig's des Bayern und seiner Zeit ein. Es umfaßt die wichtige Periode von der Schlacht bei Mühldorf bis zum Tode des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg (1322–1330). Es ist hier nicht nöthig, die längst und allgemein anerkannten Vorzüge des in Rede stehenden Werkes auch für diesen Theil insbesondere hervorzuheben oder die Verdienste desselben um die deutsche und eidgenössische Geschichte zugleich, die mit Fug und Recht hochangeschlagen werden, auszuführen. Auch brauche ich nicht zu erwähnen, daß der Verf. an Material, so weit es überhaupt zugänglich ist, kaum etwas hinter sich gelassen und manchen bisher verschlossenen urkundlichen Schatz sich zu öffnen gewußt; hat doch selbst das Werk Böhmer's durch Kopp's Forschungen Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Nur möchte ich mir erlauben, ein paar unmaßgebliche Bedenken, die mir bei der Lektüre dieses Theiles aufgestiegen sind, auszusprechen.

Hr. Kopp trägt bekanntlich die eidgenössische Geschichte in engster Verbindung mit der Reichsgeschichte vor. Im Princip, und in diesem Falle ganz besonders, wird man das nur billigen können. Jedoch will mir scheinen, als thäte er hierin doch des Guten zu viel und überschritte er die Grenze des Erlaubten, die, wenn ich nicht irre, dort anhebt, wo der innere Zusammenhang der Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte aufhört. Ohne einen solchen inneren Zusammenhang hat die blos räumliche Verbindung keinen Sinn mehr und wird zur Willkür, das Vorgetragene an sich mag so werthvoll und so mühsam erforscht sein wie immer. Es wird schwerlich Jemand bestreiten wollen, daß dieser Einwand gegen einen guten Theil dessen, was Hr. Kopp von eidgenössischen Sachen vorträgt, erhoben werden kann. Ich könnte auch noch ausführen, daß eine solche Verbindung des sachlich nicht Zusammengehörigen alle künstlerische Wirkung der Composition aufhebt, stehe jedoch davon ab, weil der Hr. Verf., nach der ganzen Haltung und Anlage seines Werkes, auf das Bestreben, die Resultate seiner Forschungen künstlerisch zu gestalten, verzichtet zu haben scheint.

Das andere Bedenken, das ich nicht unterdrücken kann, gilt dem Standpunkt, den Hr. Kopp Ludwig dem Bayern gegenüber eingenommen hat und durchweg festhält. Ich verlange keinen Enthusiasmus für diesen Fürsten, nicht einmal Entschuldigungen oder Mitleid, aber ich fordere Gerechtigkeit für ihn wie für jede andere Persönlichkeit, — und leider, nach meinem Gefühle wenigstens, kann ich nicht finden, daß sie in der Kopp'schen Darstellung dem Kaiser gewährt sei. Der Geschichtschreiber agirt hier, bei aller scheinbaren Zurückhaltung und sog. Objektivität, die Rolle des Anklägers statt des Richters, und geht von der ganz unbegründeten Ansicht aus, daß Papst Johannes XXII. überall und in allen Stücken und in allen Forderungen im Rechte gewesen sei, während doch das Unrecht zum allerwenigsten zu gleichen Theilen auf beiden Seiten lag. — In derselben befangenen Weise behandelt Hr. Kopp die Politik der Habsburger, und findet es ziemlich natürlich, daß Herzog Leopold das Reich an Frankreich — verhandelte (S. 150, 376). Mit einem solchen Standpunkt wäre es zwecklos des weitern zu rechten, und füge ich nur noch die Bemerkung hinzu, daß ich aus diesen Gründen die betreffenden Abschnitte des vorliegenden Werkes für keinen Fortschritt in der Geschichtschreibung Ludwig des Bayern zu halten vermag. Wegele.

Marmor, J., Das Concil zu Constanz in den Jahren 1414 bis 1418. Nach Ulrich von Richentals handschriftlicher Chronik bearbeitet. Mit lith. Bildern. Konstanz. (Emmishofen, Hinterkirch.) III, 157 S. 8.

* **Pückert, Wilh.,** Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438 — 1448. Leipzig, Teubner. VIII, 332. 8.

Juste, Théod., Charles-Quint et Marguerite d'Autriche. Etude sur la minorité, l'émancipation et l'avénement de Charles-Quint à l'empire (1477—1521). Bruxelles et Leipzig. XI, 175. S. 8.

Es ist dies keine irgend ausreichende Geschichte der Jugend Karls V., sondern nur eine Studie über dieselbe, welche die verschiedensten Verhältnisse berührt, ohne sie zu erschöpfen. Mit Hilfe der zahlreichen Aktenstücke, die in den letzten Decennien aus niederländischen, französischen, deutschen, italienischen und anderen Archiven für die Geschichte jenes Zeitraums an's Licht gezogen sind, gelingt es Hrn. Juste, die verwickelten und wechselnden Beziehungen Maximilians und Philipp des Schönen zu den französischen Königen, die Stellung der Margaretha zu den niederländischen Parteien, die Ligue von Cambray und die heilige Ligue, die Regierung des Cardinal Ximenes in Spanien und das Verhältniß des jungen Karl zu Franz I. bis zu seiner Thronbesteigung in Deutschland in einzelnen Punkten klarer darzulegen. Am interessantesten ist wohl das aktenmäßige Detail, welches über die der Kaiserwahl vorangehenden Intriguen beigebracht wird, und die Bestechlichkeit der deutschen Fürsten im schlimmsten Lichte erscheinen läßt. Dabei fällt es freilich arg genug auf, daß der Verfasser, der ausländische Arbeiten so fleißig citirt, das unentbehrliche Werk Ranke's nicht einmal erwähnt, wie er sich denn überhaupt in deutschen Dingen gerade nicht sehr stark beweist. So hält er die Kurfürsten für die Repräsentanten der verschiedenen Stände bei der Kaiserwahl. Was die Auffassung der Persönlichkeit Karls V. anbetrifft, so möchte unser Autor den jugendlichen Herrscher als einen nationalen niederländischen Helden verherrlichen; indeß bringt er weder irgend etwas Neues aus seiner Jugend bei, was unsere Bewunderung für Karl steigern könnte, noch versucht er es die für dessen Charakteristik in Betracht kommenden Verhältnisse und Beziehungen in ein neues Licht zu rücken. K.

Kampschulte, F. W., Dr., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. In 2 Thln. I. Thl.: Der Humanismus. Trier, Lintz. X, 259 S. 8.

Dies sorgfältig gearbeitete Buch ist nicht allein für die Geschichte der Universität Erfurt, sondern noch mehr für die der Reformation vorangehende literarische Bewegung, welche dort eine Zeit lang einen eigenthümlichen Mittelpunkt fand, von Wichtigkeit. Da aber dem Vernehmen nach binnen kurzer Zeit auch der II. Theil des Werks zu erwarten ist, so wird eine weitere Besprechung bis dahin besser verschoben.

Strauß, Dav. Frdr., Ulrich von Hutten. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. XXII, 752 S. 8.

Ueber die Biographie Hutten's von Strauß ist sowohl nach ihrer wissenschaftlichen als nach ihrer künstlerischen Bedeutung von den verschiedensten Seiten mit so seltener Uebereinstimmung geurtheilt worden, daß es hier einer neuen Würdigung des ausgezeichneten Werkes nicht mehr bedarf.

(Böcking, Ed.) Epistolae obscurorum virorum. Leipzig, Teubner. V, 412 S. 16.

Derselbe, Index bibliographicus Huttonianus. Verzeichniß der Schriften Ulrichs von Hutten. Leipzig, Teubner. IV, 104 S. 8.

Derselbe, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. I. Oratio de decimis. 1818. II. Oratio Christi pro Luthero. 1521. III. Responsio ad apologiam Croti Rubeani. 1532. Leipzig, Teubner. III, 102 S. 8.

Schönhuth, Ottm. H. F., Pfarrer, Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Hand, durch ihn selbst beschrieben. Nach der alten Handschrift, nebst einigen noch ungedruckten Briefen des Ritters herausgegeben. Heilbronn, in Commiss. bei Scheurlen. VI, 106 S. 8.

Derselbe, Leben und Thaten des weiland wohleblen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters urkundlich treu herausgegeb. Münster, Aschendorf. VIII, 178 S. 8.

Der Herausgeber dieser merkwürdigen Selbstbiographien hat in beiden Fällen den Anforderungen, die man heute an eine derartige Edition

stellt, nicht genügt. Er giebt nichts als einen urkundlich treuen Abdruck der ihm vorliegenden Handschriften, mit ihren Mängeln und Fehlern, ohne jeden kritischen Apparat und ohne alle sprachlichen und sächlichen Erklärungen. Dazu ist in dem ersten Falle die abgedruckte Handschrift, wie Hr. Schönhuth selbst zugesteht, keine der besten; obwohl alt und den Schriftzügen nach angeblich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichend, ist sie sehr reich an Fehlern, an Wort- und Satzentstellungen, selbst an bedeutenden Auslassungen. Da der Herausgeber sich begnügte, nur in den schlimmern Fällen mit einer späteren besseren Handschrift nachzuhelfen, so hat dieser Abdruck nur insofern Werth, als alle früheren Ausgaben vergriffen sind und eine genügende neue noch nicht erschienen ist. Die beigegebenen kleinen Briefe, sieben an der Zahl, sind an die Grafen von Werthheim gerichtet, aber für die Geschichte ohne alle Bedeutung.

Verdienstlicher ist die Ausgabe der Selbstbiographie Schertlin's von Burtenbach, da ihr die eigene auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindliche Handschrift Schertlin's zu Grunde liegt; sie verdient jedenfalls der 1777 erschienenen Ausgabe von Holzschuher vorgezogen zu werden. Die höchst interessante Selbstbiographie reicht bis zum März 1577, wo der tapfere Mann erkrankte; sein Sohn Hans Sebastian führte sie auf des Vaters Befehl bis zu dessen Tode, am 17. Nov. 1577, fort. K.

Schade, Oskar, Satyren und Pasquille aus der Reformations-Zeit. 3 Bde. Mit einem Register über alle 3 Bde. Hannover, Rümpler. 351 S. 8.

Die hier mitgetheilten elf Stücke sind zum Theil gegen das unchristliche Treiben der höheren Geistlichkeit gerichtet, andere wenden sich direct an die Gegner Luthers; namentlich hervorzuheben aber ist eine in die Werkstatt eines Apothekers verlegte Disputation, wo verschiedene Specereien als Kämpfer für und gegen die Sache der Reformation auftreten; in der Nähe von Worms um die Zeit des Reichstages, indeß vor dem Erscheinen Luther's, geschrieben, ist sie als ein Ausdruck der damaligen Stimmung im Volk von besonderem Interesse.

Wohlfahrt, J. F. Th., Dr., Kirchenrath, Philipp Melanchthon. Zum Säcularandenken an den 300jährigen Todestag des Reformators den 19. April 1840. Ein Buch für Gebildete aller Stände. Leipzig, Fleischer, XVI, 368 S. 8.

Ein hochtrabender Panegyrikus, welcher mit der frühsten »Offenba-

rung Gottes an unser Geschlecht“ anhebend, die theologischen Schriften älterer und neuerer Zeit, die Bibel wie die moderne Lyrik benutzt, um gleichzeitig den Reformator zu verherrlichen und der Welt Religion und Tugend zu predigen. Dies hätte wirksamer geschehen können, wenn der Verfasser einen der Geschichte mehr entsprechenden Ton angeschlagen und nicht über dem verfehlten Streben nach Popularität jede tiefer gehende Forschung vernachläßigt hätte. K.

Jansen, Guil. Alb., de Julio Pflugio, ejusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germaniae unitatis studiosis. Dissertatio inauguralis historica. Berlin, Hertz. 54 S. 8.

Beck, August, Dr., Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Archivrath, Vorstand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorstand des Herzogl. Münzkabinets zu Gotha, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlau. (Bd. I. XIV u. 599 S. — Bd. II. [mit kurzen Lebensbeschreibungen des Zeitgenossen Joh. Fried., 56 Urkunden, einer Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Joh Friedr., mit einer genealogischen Tafel, einem Register] 325 S.) 8.

Spieker, Christian Wilhelm, Dr. und Professor der Theologie, Superintendent, Oberpfarrer und Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. d. O., Ritter ꝛc. (jetzt verstorben), Lebensgeschichte des Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Consistorialrath, Doctor und erster Professor der Theologie und Pfarrer in Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Reformation und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. Trowitzer u. Sohn. (VIII. u. 376 S.) 8.

Wir stellen beide Bücher zusammen, weil es derselbe historische Hintergrund ist, von dem ihre Gestalten sich abheben, die einander gegenbildlich sind. Beck zeichnet uns einen Theologen-Fürsten, Spieker einen Fürsten-Theologen jener Zeit, welche berufen war, die mächtigen nationalen und religiösen Gedanken, deren Andrang die mittelalterlichen Ordnungen gewichen waren, praktisch zu formuliren und in eine neue Zuständlichkeit überzuführen. Beide haben sehr Schätzbares geleistet und reiches Material geliefert; besonders das Beck'sche Buch ist die Frucht der umfassendsten archivalischen Studien und auf dem Boden einer ausgedehnten Literaturkenntniß erwachsen. Aber Beide haben insofern ihre Aufgabe nicht

ganz glücklich angegriffen, als sie die Perspective, welche sie eröffnen, nicht weit genug fassen. Beck beschreibt das Leben eines protestirenden Fürsten aus einem der Kur und des größesten Theils seiner Lande durch Kaiser und Vetter beraubten Hause; aber die Momente des Protestantismus, der Fürstlichkeit, der kaiserlichen Macht, welche, indem sie als Recht fast ganz erloschen war, gerade in jener Zeit in der Form des Einflußes sich wieder geltend machte, diese Momente sind ihm gegeben und er untersucht sie in ihrer Bedeutung und ihrem historischen Rechte nicht. Und doch suchen sie damals erst, indem die einzelnen sich in der verschiedensten Weise mit einander verbinden, sich durchzusetzen, und daß und wie sie sich durchsetzen, ist eben das Interesse jener Zeit. So haben wir, indem wir Beck's Buch lesen, überall die Empfindung, daß da große und allgemeine in ihrem Zusammenhange äußerst merkwürdige und für die Gestaltung des Staats und der Kirche entscheidende Kämpfe vor sich gehen, von denen uns leider nicht mehr zu sehen vergönnt ist, als das wüthende Gefecht um einen Hohlweg. Besonders der sehr reiche siebente Abschnitt über die Grumbach'schen Händel erregt diese Empfindung. „Indessen“, sagt der Verf., „dauerte das Faustrecht noch eine Zeit lang (nach dem Landfrieden von 1495) fort, und es bedurfte aller Energie von Seiten der Fürsten, um die Ritter niederzuhalten. Im Jahre 1539 hielt die fränkische Ritterschaft einen Rittertag in Schweinfurt, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Fürsten geltend zu machen.“ Wie so vermeintliche Rechte? Und wie heißt der Rechtstitel der Fürsten?

Nicht anders verfährt Spieker. Er stellt uns mitten in die antinomistischen, osiandristischen, kryptocalvinistischen Streitigkeiten, welche, indem die Einen wie die Andern an das Nothepiscopat appellirten, zu jener abscheulichen Verknechtung der Geister führten, die ihren Ausdruck in der Concordienformel fand. Aber wie es gekommen, daß der Protestantismus sich sofort von den Wirklichkeiten des gemeindlichen Lebens zur Doctrin wandte; und wenn dieß denn geschah, warum gerade jene Fragen die Theologen so lebhaft beschäftigen (und dieß wäre endlich nach Planck's rühmlichen Vorgange abermaliger Untersuchung werth), untersucht er nicht. Hätte er es gethan, so würde er schon bei Luther auf einen bedeutsamen Mangel gestoßen sein, der freilich weniger in seiner ursprünglichen Anschauung, als in seiner kirchenpolitischen Thätigkeit hervortritt: die Vernachläßigung der Gemeinde, welcher Luther kein Gewicht zu geben verstand. Daß sie

aber als Macht in die großen Kämpfe des XVI. Jahrhunderts gar nicht eintrat, dieß war die letzte Ursache des absolutistischen Staats, der alsbald resultirte. Denn der lutherische Protestantismus, da er seine innere Rechtfertigung aufgab, welche in der Wiedererweckung der Gemeinde gelegen, mußte trotz allen Widerstrebens der Theologen sich zur Rechtfertigung des fürstlichen Absolutismus hergeben. — Trotz dieses Grundmangels sind beide Bücher sehr brauchbar. Was Beck über die Politik des arglistigen Fürsten August von Sachsen, über die Betrügerin Anna, über die theologischen Streitigkeiten auf der neu gegründeten Universität Jena, über die Grumbach'schen Händel sagt, ist zum guten Theil neu und sehr lehrreich. Das Verdienst des Spieker'schen Buches liegt vorzüglich in den Capiteln (besonders im achten), in denen über das Verhältniß des Pfarrers zum Magistrat und zum Kurfürsten gehandelt wird. ρ.

Hennes, J. H., **Albrecht von Brandenburg**, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz. (VIII, 336 S.) 8.

Der Fürst, dessen Lebensbeschreibung wir hier erhalten, gehört unzweifelhaft zu den bemerkenswerthesten Gestalten seiner Zeit. Einem der ersten deutschen Fürstenhäuser angehörig, gelangt er, noch kaum ein Mann an Jahren, zum Besitz des ersten kirchlichen Fürstenthums in Deutschland, und dieß zu einer Zeit, wo gerade durch die umfassendsten Bewegungen auf allen Gebieten des Staates und der Kirche überall der bisherige Bestand der Dinge in Frage gestellt wird, wo überall Neues oder für das Alte neue Formen angestrebt werden. Es muß jedenfalls von dem höchsten Interesse sein, zu sehen, wie diese Dinge sich in der Projection auf einen Mann von so bedeutungsvoller Stellung — auf den obersten deutschen Kirchenfürsten — gestalten, — und dies wird der Gesichtspunkt sein, von dem aus eine Biographie des Churf. Albrecht zu fassen ist.

Man kann nicht sagen, daß der Verf. der vorliegenden Biographie sich dies eben sehr klar gemacht habe; es mangelt ihm in diesem Buche nicht bloß der bezeichnete, sondern überhaupt jeder sichere Standpunkt zur Bearbeitung und Darstellung einer so reichen Zeit und eines in so verschiedenartigen Bezeichnungen stehenden Lebens. Es soll anerkannt werden, daß allerdings das Material zu einem vollkommenen Verständniß Albrecht's und seiner Plane noch lange nicht in ausreichender Fülle vorliegt; namentlich für die so überaus wichtigen [illegible] wichtigsten seines

Lebens) von seiner Erhebung zum Churfürsten (1514) bis zum Jahre 1525, wo gleichzeitig mit der Schlacht von Pavia und in Zusammenhang mit ihr ein so denkwürdiger Umschwung in allen deutschen Verhältnissen und auch in dem Leben Albrechts eintritt, muß ohne Zweifel durch noch zu erwartende archivalische Arbeiten das nöthige Licht auf manche dunkle Stellen fallen. Aber man sollte erwarten, daß eine Biographie sich eben diese Aufgabe stellte und wenigstens den Versuch machte, durch neu hinzu gebrachtes Material die offenen Fragen zu fördern. Dies ist jedoch hier nicht geschehen; selbst von dem schon gedruckten Material ist dem Verf. Mehreres, zum Theil sehr Wichtiges völlig entgangen, und der Totaleindruck seines Buches kann nur der sein, daß durch dasselbe die Sache im Wesentlichen nicht weiter gebracht worden ist. .ε.

Langenn, Friedr. Albr. v., Dr., Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. (VIII, 206 S.) 8.

Eine willkommene Beigabe zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen, die wir demselben Verf. verdanken. Hier wird das Leben eines sächsischen Staatsmannes Melchior von Ossa († 1557) meistens nach dessen „Handelsbuch" (Tagebuch) und dem sog. Testament, einer anziehenden Schrift über Staatsregierung, erzählt. Auch in seiner Einwirkung auf die Reichs- und Kirchengeschichte erscheint Ossa, wie das Vorwort richtig bemerkt, nicht als ein hervorragender, aber doch als ein bedeutender Mann. Der Verf. hat in dem schlichten Tone das Kolorit seiner Quellen zu wahren gewußt, dabei aber die oft schwierigen Zusammenhänge mit der allgemeinen Geschichte, auf tüchtige Sachkenntniß gestützt, erläutert.

— i —

Vehse, Ed., Dr., Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 41—44. Bd. (6. Abthl.) A. u. d. T.: Geschichte der kleinern deutschen Höfe. 7 - 10. Thl. Hamburg, Hofmann und Campe. 8.

*Hurter, Frdr. v., Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. 9. Bd. A. u. d. T.: Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 2. Bd. Schaffhausen, Hurter. 652 S. 8.

Krause, G., Hofrath, Tagebuch Christian's des Jüngern, Fürst zu Anhalt; niedergeschrieben in seiner Haft in Wien, im Geleite Kaiser Ferdinand's II zur Vermählungsfeier nach Insbruck, auf dem Reichstage zu Regens-

burg, und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien. Nach dem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Köthen herausgegeben. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. XVI, 320 S. 8.

Dies Tagebuch Christian's des Jüngern schließt sich an ein früheres von Aretin in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur (München, 1806) herausgegebenes an und behandelt den Zeitraum vom November des Jahres 1821 bis zum Ende des Jahres 1824. Es giebt nicht gerade neue Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit, enthält aber außer kleinen Zeitungsnotizen und interessanten Zügen aus dem Hofleben Ferdinand's II und mancher zeitgenössischen Fürsten und Großen eine Menge von werthvollen Nachrichten über die Sitten und Einrichtungen in den von dem Autor besuchten Landen. Das Meiste ist auf einer italienischen Reise niedergeschrieben. Unter den beigegebenen Documenten ist ein hier zum erstenmal vollständig veröffentlichter Bericht Christian's des Aeltern über die Schlacht bei Prag bemerkenswerth. K.

Dudik, B., O. S. B., Dr., Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Kommando, vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien dargestellt. Wien, bei Carl Gerold's Sohn. XXII, 496 S. 8.

Dr. Dudik hat aus den ihm zur Benützung überlassenen Akten des Wiener Kriegsarchivs die Thätigkeit des Herzogs von Friedland seit seiner Entsetzung in Regensburg bis zu definitiver Uebernahme des Oberbefehls im Frühjahr 1632 beleuchtet. Man erfährt aus manchen interessanten Briefen von und an Waldstein, so wie anderen, die sich darauf beziehen, wie scharf der Herzog die Ereignisse der damaligen Zeit beobachtete und beurtheilte, wie der Kaiser den Herzog immer im Auge behielt und seit dem April 1631 bemüht war, ihn wieder in seine Dienste zu zieh'n, ferner wie der Herzog nach einigen allerdings zweideutigen Machinationen sich entschloß, im December 1631 auf 3 Monate das Kommando zu übernehmen, wie er unter den ungünstigsten Umständen mit großer Umsicht und Thätigkeit das Heer neu organisirte und darauf im April definitiv den Oberbefehl übernahm. Man sieht hieraus, daß man nichts wichtiges Neues erfährt. Wohl aber erhält man ein deutlicheres Bild von diesem Theile der Lebensgeschichte des Herzogs. Nur darauf muß besonders hingewiesen werden, daß bei den Unterhandlungen, welche zur Entscheidung führten, von einem Abtrotzen drückender Bedingungen hier wenigstens nir-

gends die Rede ist, und man kann mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er sagt, daß des Herzogs Schuld nicht gewesen sei, zu viel verlangt, sondern vielmehr, was er erlangt, später in ehrgeiziger Selbstsucht mißbraucht zu haben.

Was in den vom Verfasser benutzten Papieren dazu beiträgt, auf den Charakter und die Thätigkeit des Feldherrn ein helleres Licht zu werfen, das hätte Dr. Dudik taktvoll auswählen und in einem dünnen Bändchen veröffentlichen sollen. Statt dessen erhalten wir eine große Masse unbedeutender Dokumente, und die Verarbeitung derselben, die Dr. Dudik versucht hat, steht durchaus unter dem Niveau dessen, was ein Historiker der Gegenwart zu leisten verpflichtet ist. Hlb.

Thomas, G. M., Wallenstein's Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. Hrsg., eingeführt und mit andern unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet. München, Giel. 24 S. 4.

* **Bensen, H. W., Dr.**, Das Verhängniß Magdeburg's. Eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der deutschen Nation im 16. u. 17. Jahrh. Schaffhausen, Hurter. XV, 615 S. 8.

Pappus, Leonh., Epitome rerum Germanicarum ab a. 1617 ad an. 1648 gestarum. Mit Anmerkungen herausgegeben von Reg.-Rath Prof. Dr. L. Arndts. 2. (Schluß) Theil vom J. 1641 bis z. J. 1648. Wien, Braumüller. XXIV, 290 S. 8.

Biedermann, Karl, Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrhundert. I. Bd. (Deutschland im 18. Jahrh. II. Bd.) 1. Thl. Bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Großen (1740). Leipzig, Weber. XXIV, 560 S. 8.

Hr. Biedermann hat sich in dem vorliegenden Werke um die Kenntniß der innern Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und weiter zurück bis zum 30jährigen Kriege ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er theils wirklich neues Material beibringt, theils das mancher Orten zerstreute übersichtlich zusammenstellt, theils bekanntes durch geschickte Gruppirung und Verbindung mit anderem in ein neues Licht rückt.

Ausgehend von den Zuständen vor dem 30jähr. Krieg, schildert der Verf. zunächst die unheilvolle Wirkung dieses auf Fürsten und Volk, um dann von der Sittenverderbniß der höheren Stände insbesondere ein abschreckendes Bild

zu entwerfen. Während hier für die Geschichte der Fürsten nnd des Adels das vorhandene Material mehr als ausreichend war, hat Hr. B., übergehend zu der Darstellung des wiedererwachenden wissenschaftlichen Geistes, namentlich für die Würdignng von Leibnitz und sein Verhältniß zu den verschiedensten Fragen der Wissenschaft und des Lebens eine Reihe neuer Momente aufgeführt, welche den wichtigen, von Hrn. Dr. Rößler aufgefundenen und leider noch ungedruckten Leibnitz'schen Handschriften entnommen sind. Dieser Abschnitt gehört zu den besten des Buches, so wie auch später, nach der lehrreichen Schilderung des kirchlichen und religiösen Lebens, die Darstellung der Wirksamkeit des Thomasius, als Repräsentanten der beginnenden Aufklärung, unter deren Vertretern dann Chr. Wolf eine weitere eingehende Würdigung findet. Hier wie in der nachfolgenden Geschichte der ästhetisch literarischen Bewegung wäre wohl ohne Beeinträchtigung des Verständnisses eine größere Kürze möglich gewesen. Neue und interessante Züge enthält auch das Schlußkapitel, wo ein allgemeines Bild von den geistigen, sittlichen und geselligen Zuständen des Volkes vor d. J. 1740 entworfen wird. Im Ganzen aber sieht man auch gerade in diesem Theile, wie schwierig es selbst dem Kundigsten wird, Culturgeschichtliches als eine selbständige historische Disciplin zu behandeln; Religion, Philosophie, Literatur haben jede ihre eigene Geschichte und können recht wohl nach ihrer eigenthümlichen Entwicklung dargestellt werden, wer aber sittliche und noch mehr gesellige Verhältnisse von der eigentlichen Geschichte getrennt behandeln will, kann wohl eine Menge werthvoller Notizen zusammenstellen, nicht aber, wie es unsere Culturhistoriker wollen, daraus eine neue für sich bestehende Wissenschaft aufbauen. K.

Brodrück, Karl, Gr. Hess. Hauptmann, Lehrer der Kriegsgeschichte, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert. Leipzig, Verlag der Dyk'schen Buchhandlung. XII und 379 S. 8.

Während die bisherigen Darstellungen dieses Feldzugs fast nur auf preußischen Quellen beruhen, Schlosser und Stuhr aus dem Pariser Archiv nur fragmentarische Aufschlüsse bringen, und Huschberg's beschränktes Material weit hinter den Ansprüchen der Wissenschaft zurückbleibt, hat der Verfasser ein so vielfaches und vielartiges Quellenmaterial aufgesucht und verarbeitet, wie das bei wenigen historischen [illegible]

Die nächsten Funde ergaben [illegible]

das bei der politischen Haltung des damaligen Landgrafen von Hessen und in Folge der Theilnahme eines seiner Prinzen am Feldzug von 1757 gerade für die Specialgeschichte dieser Zeit natürlich von besonderem Werthe ist. Eine Reihe von 49 Briefen des Sekretärs dieses Prinzen und ein ergänzendes Tagebuch, alle aus dem Darmstädter Archiv, bilden den ersten Haupttheil des Buchs, dem nur eine allgemeine Einleitung und eine Darstellung der Ereignisse bis zu der Zeit, mit welcher diese Briefe beginnen, noch vorhergehen.

Der zweite Haupttheil, der die eigentlich kritische Geschichte des Feldzugs enthält, beruht auf Quellenmaterial, das der Verfasser aus den Archiven zu Wien (Operationsjournal der Reichsarmee, Berichte des Reichsgenerals, Correspondenzen x.), Paris, München, Würzburg, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Weimar, Meiningen, Eisenach, Gotha, Altenburg x. x. erhoben hat, dann auf einer Menge von ortsgeschichtlichen Materialien, handschriftlichen Tagebüchern und Chroniken, endlich auf der gleichzeitigen Literatur, Sammelwerken und Zeitungen.

Der Fleiß, welchen der Verfasser diesen Forschungen zugewandt, hat dann reiche Früchte getragen. Der thatsächliche Verlauf des Feldzugs, wie er sich hier für das Reichsheer herausstellt, war im Einzelnen theils gar nicht gekannt, theils sagenhaft entstellt, wovon die Gefechte bei Pegau (S. 235) und Gotha (S. 247) schon denkwürdige Belege geben, während die Schlacht von Roßbach den Beweis liefert, wie dürftig das Urtheil ist, „das man eben hier oft mit wenigen souveränen Worten abgethan findet“ (S. 363). Wie groß auch damals die Verkommenheit im Reich und Reichsheer war, so bleibt es immerhin auf deutschem Standpunkt ein erfreuliches Resultat, daß die Unehre, welche an dem ganzen Feldzug und namentlich an dem Tage von Roßbach haftet, wesentlich an den Namen des Prinzen Soubise sich knüpft. Die vielen genauen Details, welche der Verfasser über die politischen und militärischen Zustände im Reich beibringt, sind ein werthvoller Zuwachs für die historische Kenntniß jener Zeit. Hlm.

Knesebeck, E. v. d., Oberstlieutenant im kgl. hannöv. Generalstab, Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, während des siebenjährigen Krieges. Aus englischen und preußischen Archiven gesammelt. II. Bd. Hannover, Helwing. 592 S. 8.

Es ist die umfangreiche Correspondenz des Herzogs Ferdinand mit

Friedrich dem Großen und dem englischen Ministerium, die hier in sorgfältiger deutscher Bearbeitung vorliegt. Während der erste 1857 erschienene Band die Jahre 1757—1759 umfaßte, behandelt diese zweite Hälfte die Jahre 1760—1762. Die mitgetheilten Briefe, Relationen und Auszüge aus dem Tagebuche des Oberanführers der allirten Armee nehmen in mehrfacher Beziehung ein hohes Interesse in Anspruch. Denn einmal lernen wir daraus die militärischen Vorgänge im südwestlichen Deutschland in manchen Punkten genauer und anschaulicher kennen, als aus den bisher zugänglichen Quellen — so u. a. die Kämpfe im Hessischen im J. 1760 und 1761 mit dem Gefecht bei Warburg und der Belagerung von Cassel, ferner die Diversion des Erbprinzen Karl gegen Wesel. Sodann erscheint die Thätigkeit und das Verdienst Ferdinand's, welcher von dem „gräulich schlechten Commissariat" gehemmt, von den alliirten Regierungen nur schlecht unterstützt, nicht selten an dem Nothwendigsten Mangel leidend, dennoch gegen die Wucht der französischen Heere siegreich das Feld behauptete, erst nach der Schilderung, die er selbst von den ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten macht, in dem rechten Lichte. Endlich ist es nicht am wenigsten interessant, aus dem Briefwechsel des Herzogs mit Friedrich dem Großen nicht allein die persönlichen Beziehungen der befreundeten Feldherrn kennen zu lernen, sondern vor allem zu sehen, wie Friedrich von Schlesien oder Sachsen aus auch den Gang des Krieges an der Weser und in Westphalen zu bestimmen suchte, und den umsichtigen Oberbefehlshaber der alliirten Armee nicht selten zu einem raschen und entschiedenen Vorgehen drängte. K.

Schottmüller, Adolf, Dr., Prof., Die Schlacht bei Zorndorf. Eine Jubelschrift. Mit 1 lith. Schlachtplan. Berlin, Fr. Schulze. 83 S. 8.

Gottschall, Fr., Die Feldzüge Friedrich's des Großen im siebenjährigen Kriege. 2. Ausg. Leipzig, Violet. IV, 590 S. 8.

Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—1762. Zugleich als Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach gleichzeitigen preußischen und schwedischen Berichten von v. d. n. Berlin. VII, 174 S. 8.

Die kleine Schrift erstattet einen sorgfältigen und detaillirten Bericht über die mit sehr geringen Streitkräften geführten Kämpfe Preußen mit den Schweden während des 7jährigen Krieges.

stellt, nicht genügt. Er giebt nichts als einen urkundlich treuen Abdruck der ihm vorliegenden Handschriften, mit ihren Mängeln und Fehlern, ohne jeden kritischen Apparat und ohne alle sprachlichen und sächlichen Erklärungen. Dazu ist in dem ersten Falle die abgedruckte Handschrift, wie Hr. Schönhuth selbst zugesteht, keine der besten; obwohl alt und den Schriftzügen nach angeblich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichend, ist sie sehr reich an Fehlern, an Wort- und Satzentstellungen, selbst an bedeutenden Auslassungen. Da der Herausgeber sich begnügte, nur in den schlimmern Fällen mit einer späteren besseren Handschrift nachzuhelfen, so hat dieser Abdruck nur insofern Werth, als alle früheren Ausgaben vergriffen sind und eine genügende neue noch nicht erschienen ist. Die beigegebenen kleinen Briefe, sieben an der Zahl, sind an die Grafen von Werthheim gerichtet, aber für die Geschichte ohne alle Bedeutung.

Verdienstlicher ist die Ausgabe der Selbstbiographie Schertlin's von Burtenbach, da ihr die eigene auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindliche Handschrift Schertlin's zu Grunde liegt; sie verdient jedenfalls der 1777 erschienenen Ausgabe von Holzschuher vorgezogen zu werden. Die höchst interessante Selbstbiographie reicht bis zum März 1577, wo der tapfere Mann erkrankte; sein Sohn Hans Sebastian führte sie auf des Vaters Befehl bis zu dessen Tode, am 17. Nov. 1577, fort. K.

Schade, Oskar, Satyren und Pasquille aus der Reformations-Zeit. 3 Bde. Mit einem Register über alle 3 Bde. Hannover, Rümpler. 351 S. 8.

Die hier mitgetheilten elf Stücke sind zum Theil gegen das unchristliche Treiben der höheren Geistlichkeit gerichtet, andere wenden sich direct an die Gegner Luthers; namentlich hervorzuheben aber ist eine in die Werkstatt eines Apothekers verlegte Disputation, wo verschiedene Specereien als Kämpfer für und gegen die Sache der Reformation auftreten; in der Nähe von Worms um die Zeit des Reichstages, indeß vor dem Erscheinen Luther's, geschrieben, ist sie als ein Ausdruck der damaligen Stimmung im Volk von besonderem Interesse.

Wohlfahrt, J. F. Th., Dr., Kirchenrath, Philipp Melanchthon. Zum Säcularandenken an den 300jährigen Todestag des Reformators den 19. April 1840. Ein Buch für Gebildete aller Stände. Leipzig, Fleischer, XVI, 368 S. 8.

Ein hochtrabender Panegyrikus, welcher mit der frühsten „Offenba-

rung Gottes an unser Geschlecht" anhebend, die theologischen Schriften älterer und neuerer Zeit, die Bibel wie die moderne Lyrik benutzt, um gleichzeitig den Reformator zu verherrlichen und der Welt Religion und Tugend zu predigen. Dies hätte wirksamer geschehen können, wenn der Verfasser einen der Geschichte mehr entsprechenden Ton angeschlagen und nicht über dem verfehlten Streben nach Popularität jede tiefer gehende Forschung vernachläßigt hätte. K.

Jansen, Guil. Alb., de Julio Pflugio, ejusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germaniae unitatis studiosis. Dissertatio inauguralis historica. Berlin, Hertz. 54 S. 8.

Beck, August, Dr., Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Archivrath, Vorstand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorstand des Herzogl. Münzkabinets zu Gotha, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlau. (Bd. I. XIV u. 599 S. — Bd. II. [mit kurzen Lebensbeschreibungen des Zeitgenossen Joh. Fried., 56 Urkunden, einer Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Joh Friedr., mit einer genealogischen Tafel, einem Register] 325 S.) 8.

Spieker, Christian Wilhelm, Dr. und Professor der Theologie, Superintendent, Oberpfarrer und Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. d. O., Ritter rc. (jetzt verstorben), Lebensgeschichte des Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Consistorialrath, Doctor und erster Professor der Theologie und Pfarrer in Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Reformation und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. Trowitzer u. Sohn. (VIII. u. 376 S.) 8.

Wir stellen beide Bücher zusammen, weil es derselbe historische Hintergrund ist, von dem ihre Gestalten sich abheben, die einander gegenbildlich sind. Beck zeichnet uns einen Theologen-Fürsten, Spieker einen Fürsten-Theologen jener Zeit, welche berufen war, die mächtigen nationalen und religiösen Gedanken, deren Andrang die mittelalterlichen Ordnungen gewichen waren, praktisch zu formuliren und in eine neue Zuständlichkeit überzuführen. Beide haben sehr Schätzbares geleistet und reiches Material geliefert; besonders das Beck'sche Buch ist die Frucht der umfassendsten archivalischen Studien und auf dem Boden einer ausgedehnten Literaturkenntniß erwachsen. Aber Beide haben insofern ihre Aufgabe nicht

ganz glücklich angegriffen, als ſie die Perſpective, welche ſie eröffnen, nicht weit genug faſſen. Beck beſchreibt das Leben eines proteſtirenden Fürſten aus einem der Kur und des größeſten Theils ſeiner Lande durch Kaiſer und Vetter beraubten Hauſe; aber die Momente des Proteſtantismus, der Fürſtlichkeit, der kaiſerlichen Macht, welche, indem ſie als Recht faſt ganz erloſchen war, gerade in jener Zeit in der Form des Einflußes ſich wieder geltend machte, dieſe Momente ſind ihm gegeben und er unterſucht ſie in ihrer Bedeutung und ihrem hiſtoriſchen Rechte nicht. Und doch ſuchen ſie damals erſt, indem die einzelnen ſich in der verſchiedenſten Weiſe mit einander verbinden, ſich durchzuſetzen, und daß und wie ſie ſich durchſetzen, iſt eben das Intereſſe jener Zeit. So haben wir, indem wir Beck's Buch leſen, überall die Empfindung, daß da große und allgemeine in ihrem Zuſammenhange äußerſt merkwürdige und für die Geſtaltung des Staats und der Kirche entſcheidende Kämpfe vor ſich gehen, von denen uns leider nicht mehr zu ſehen vergönnt iſt, als das wüthende Gefecht um einen Hohlweg. Beſonders der ſehr reiche ſiebente Abſchnitt über die Grumbach'ſchen Händel erregt dieſe Empfindung. »Indeſſen«, ſagt der Verf., »dauerte das Fauſtrecht noch eine Zeit lang (nach dem Landfrieden von 1495) fort, und es bedurfte aller Energie von Seiten der Fürſten, um die Ritter niederzuhalten. Im Jahre 1539 hielt die fränkiſche Ritterſchaft einen Rittertag in Schweinfurt, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Fürſten geltend zu machen.« Wie ſo vermeintliche Rechte? Und wie heißt der Rechtstitel der Fürſten?

Nicht anders verfährt Spieker. Er ſtellt uns mitten in die antinomiſtiſchen, oſiandriſtiſchen, kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten, welche, indem die Einen wie die Andern an das Nothepiscopat appellirten, zu jener abſcheulichen Verknechtung der Geiſter führten, die ihren Ausdruck in der Concordienformel fand. Aber wie es gekommen, daß der Proteſtantismus ſich ſofort von den Wirklichkeiten des gemeindlichen Lebens zur Doctrin wandte; und wenn dieß denn geſchah, warum gerade jene Fragen die Theologen ſo lebhaft beſchäftigen (und dieß wäre endlich nach Planck's rühmlichen Vorgange abermaliger Unterſuchung werth), unterſucht er nicht. Hätte er es gethan, ſo würde er ſchon bei Luther auf einen bedeutſamen Mangel geſtoßen ſein, der freilich weniger in ſeiner urſprünglichen Anſchauung, als in ſeiner kirchenpolitiſchen Thätigkeit hervortritt: die Vernachläßigung der Gemeinde, welcher Luther kein Gewicht zu geben verſtand. Daß ſie

aber als Macht in die großen Kämpfe des XVI. Jahrhunderts gar nicht eintrat, dieß war die letzte Ursache des absolutistischen Staats, der alsbald resultirte. Denn der lutherische Protestantismus, da er seine innere Rechtfertigung aufgab, welche in der Wiedererweckung der Gemeinde gelegen, mußte trotz allen Widerstrebens der Theologen sich zur Rechtfertigung des fürstlichen Absolutismus hergeben. — Trotz dieses Grundmangels sind beide Bücher sehr brauchbar. Was Beck über die Politik des arglistigen Fürsten August von Sachsen, über die Betrügerin Anna, über die theologischen Streitigkeiten auf der neu gegründeten Universität Jena, über die Grumbach'schen Händel sagt, ist zum guten Theil neu und sehr lehrreich. Das Verdienst des Spieker'schen Buches liegt vorzüglich in den Capiteln (besonders im achten), in denen über das Verhältniß des Pfarrers zum Magistrat und zum Kurfürsten gehandelt wird. *p.*

Hennes, J. H., Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz. (VIII, 336 S.) 8.

Der Fürst, dessen Lebensbeschreibung wir hier erhalten, gehört unzweifelhaft zu den bemerkenswerthesten Gestalten seiner Zeit. Einem der ersten deutschen Fürstenhäuser angehörig, gelangt er, noch kaum ein Mann an Jahren, zum Besitz des ersten kirchlichen Fürstenthums in Deutschland, und dieß zu einer Zeit, wo gerade durch die umfassendsten Bewegungen auf allen Gebieten des Staates und der Kirche überall der bisherige Bestand der Dinge in Frage gestellt wird, wo überall Neues oder für das Alte neue Formen angestrebt werden. Es muß jedenfalls von dem höchsten Interesse sein, zu sehen, wie diese Dinge sich in der Projection auf einen Mann von so bedeutungsvoller Stellung — auf den obersten deutschen Kirchenfürsten — gestalten, — und dies wird der Gesichtspunkt sein, von dem aus eine Biographie des Churf. Albrecht zu fassen ist.

Man kann nicht sagen, daß der Verf. der vorliegenden Biographie sich dies eben sehr klar gemacht habe; es mangelt ihm in diesem Buche nicht bloß der bezeichnete, sondern überhaupt jeder sichere Standpunkt zur Bearbeitung und Darstellung einer so reichen Zeit und eines in so verschiedenartigen Bezeichnungen stehenden Lebens. Es soll anerkannt werden, daß allerdings das Material zu einem vollkommenen Verständniß Albrecht's und seiner Plane noch lange nicht in ausreichender Fülle vorliegt; namentlich für die so überaus wichtigen Jahre (wohl die wichtigsten seines

Lebens) von seiner Erhebung zum Churfürsten (1514) bis zum Jahre 1525, wo gleichzeitig mit der Schlacht von Pavia und in Zusammenhang mit ihr ein so denkwürdiger Umschwung in allen deutschen Verhältnissen und auch in dem Leben Albrechts eintritt, muß ohne Zweifel durch noch zu erwartende archivalische Arbeiten das nöthige Licht auf manche dunkle Stellen fallen. Aber man sollte erwarten, daß eine Biographie sich eben diese Aufgabe stellte und wenigstens den Versuch machte, durch neu hinzu gebrachtes Material die offenen Fragen zu fördern. Dies ist jedoch hier nicht geschehen; selbst von dem schon gedruckten Material ist dem Verf. Mehreres, zum Theil sehr Wichtiges völlig entgangen, und der Totaleindruck seines Buches kann nur der sein, daß durch dasselbe die Sache im Wesentlichen nicht weiter gebracht worden ist. .ε.

Langenn, Friedr. Albr. v., Dr., Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. (VIII, 206 S.) 8.

Eine willkommene Beigabe zur Geschichte des Kurfürsten Moritz von Sachsen, die wir demselben Verf. verdanken. Hier wird das Leben eines sächsischen Staatsmannes Melchior von Ossa († 1557) meistens nach dessen „Handelsbuch" (Tagebuch) und dem sog. Testament, einer anziehenden Schrift über Staatsregierung, erzählt. Auch in seiner Einwirkung auf die Reichs- und Kirchengeschichte erscheint Ossa, wie das Vorwort richtig bemerkt, nicht als ein hervorragender, aber doch als ein bedeutender Mann. Der Verf. hat in dem schlichten Tone das Kolorit seiner Quellen zu wahren gewußt, dabei aber die oft schwierigen Zusammenhänge mit der allgemeinen Geschichte, auf tüchtige Sachkenntniß gestützt, erläutert.

— i —

Vehse, Ed., Dr., Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 41—44. Bd. (6. Abthl.) A. u. d. T.: Geschichte der kleinern deutschen Höfe. 7 - 10. Thl. Hamburg, Hofmann und Campe. 8.

***Hurter, Frdr. v.,** Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. 9. Bd. A. u. d. T.: Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 2. Bd. Schaffhausen, Hurter. 652 S. 8.

Krause, G., Hofrath, Tagebuch Christian's des Jüngern, Fürst zu Anhalt; niedergeschrieben in seiner Haft in Wien, im Geleite Kaiser Ferdinand's II zur Vermählungsfeier nach Insprack, auf dem Reichstage zu Regens-

burg, und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien. Nach dem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Köthen herausgegeben. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. XVI, 320 S. 8.

Dies Tagebuch Christian's des Jüngern schließt sich an ein früheres von Aretin in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur (München, 1806) herausgegebenes an und behandelt den Zeitraum vom November des Jahres 1821 bis zum Ende des Jahres 1824. Es giebt nicht gerade neue Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit, enthält aber außer kleinen Zeitungsnotizen und interessanten Zügen aus dem Hofleben Ferdinand's II und mancher zeitgenössischen Fürsten und Großen eine Menge von werthvollen Nachrichten über die Sitten und Einrichtungen in den von dem Autor besuchten Landen. Das Meiste ist auf einer italienischen Reise niedergeschrieben. Unter den beigegebenen Documenten ist ein hier zum erstenmal vollständig veröffentlichter Bericht Christian's des Aeltern über die Schlacht bei Prag bemerkenswerth. K.

Dudik, B., O. S. B., Dr., Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Kommando, vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien dargestellt. Wien, bei Carl Gerold's Sohn. XXII, 496 S. 8.

Dr. Dudik hat aus den ihm zur Benützung überlassenen Akten des Wiener Kriegsarchivs die Thätigkeit des Herzogs von Friedland seit seiner Entsetzung in Regensburg bis zu definitiver Uebernahme des Oberbefehls im Frühjahr 1632 beleuchtet. Man erfährt aus manchen interessanten Briefen von und an Waldstein, so wie anderen, die sich darauf beziehen, wie scharf der Herzog die Ereignisse der damaligen Zeit beobachtete und beurtheilte, wie der Kaiser den Herzog immer im Auge behielt und seit dem April 1631 bemüht war, ihn wieder in seine Dienste zu zieh'n, ferner wie der Herzog nach einigen allerdings zweideutigen Machinationen sich entschloß, im December 1631 auf 3 Monate das Kommando zu übernehmen, wie er unter den ungünstigsten Umständen mit großer Umsicht und Thätigkeit das Heer neu organisirte und darauf im April definitiv den Oberbefehl übernahm. Man sieht hieraus, daß man nichts wichtiges Neues erfährt. Wohl aber erhält man ein deutlicheres Bild von diesem Theile der Lebensgeschichte des Herzogs. Nur darauf muß besonders hingewiesen werden, daß bei den Unterhandlungen, welche zur Entscheidung führten, von einem Abtrotzen drückender Bedingungen hier wenigstens nir-

genbs die Rede ist, und man kann mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er sagt, daß des Herzogs Schuld nicht gewesen sei, zu viel verlangt, sondern vielmehr, was er erlangt, später in ehrgeiziger Selbstsucht mißbraucht zu haben.

Was in den vom Verfasser benutzten Papieren dazu beiträgt, auf den Charakter und die Thätigkeit des Feldherrn ein helleres Licht zu werfen, das hätte Dr. Dudik taktvoll auswählen und in einem dünnen Bändchen veröffentlichen sollen. Statt dessen erhalten wir eine große Masse unbedeutender Dokumente, und die Bearbeitung derselben, die Dr. Dudik versucht hat, steht durchaus unter dem Niveau dessen, was ein Historiker der Gegenwart zu leisten verpflichtet ist. **Hlb.**

Thomas, G. M., Wallenstein's Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. Hrsg., eingeführt und mit andern unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet. München, Giel. 24 S. 4.

* **Bensen, H. W., Dr.**, Das Verhängniß Magdeburg's. Eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der deutschen Nation im 16. u. 17. Jahrh. Schaffhausen, Hurter. XV, 615 S. 8.

Pappus, Leonh., Epitome rerum Germanicarum ab a. 1617 ad an. 1648 gestarum. Mit Anmerkungen herausgegeben von Reg.-Rath Prof. Dr. L. Arndts. 2. (Schluß) Theil vom J. 1641 bis z. J. 1648. Wien, Braumüller. XXIV, 290 S. 8.

Biedermann, Karl, Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrhundert. I. Bd. (Deutschland im 18. Jahrh. II. Bd.) 1. Thl. Bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Großen (1740). Leipzig, Weber. XXIV, 560 S. 8.

Hr. Biedermann hat sich in dem vorliegenden Werke um die Kenntniß der innern Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und weiter zurück bis zum 30jährigen Kriege ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er theils wirklich neues Material beibringt, theils das mancher Orten zerstreute übersichtlich zusammenstellt, theils bekanntes durch geschickte Gruppirung und Verbindung mit anderem in ein neues Licht rückt.

Ausgehend von den Zuständen vor dem 30jähr. Krieg, schildert der Verf. zunächst die unheilvolle Wirkung dieses auf Fürsten und Volk, um dann von der Sittenverderbniß der höheren Stände insbesondere ein abschreckendes Bild

zu entwerfen. Während hier für die Geschichte der Fürsten und des Adels das vorhandene Material mehr als ausreichend war, hat Hr. B., übergehend zu der Darstellung des wiedererwachenden wissenschaftlichen Geistes, namentlich für die Würdigung von Leibnitz und sein Verhältniß zu den verschiedensten Fragen der Wissenschaft und des Lebens eine Reihe neuer Momente aufgeführt, welche den wichtigen, von Hrn. Dr. Rößler aufgefundenen und leider noch ungedruckten Leibnitz'schen Handschriften entnommen sind. Dieser Abschnitt gehört zu den besten des Buches, so wie auch später, nach der lehrreichen Schilderung des kirchlichen und religiösen Lebens, die Darstellung der Wirksamkeit des Thomasius, als Repräsentanten der beginnenden Aufklärung, unter deren Vertretern dann Chr. Wolf eine weitere eingehende Würdigung findet. Hier wie in der nachfolgenden Geschichte der ästhetisch-literarischen Bewegung wäre wohl ohne Beeinträchtigung des Verständnisses eine größere Kürze möglich gewesen. Neue und interessante Züge enthält auch das Schlußkapitel, wo ein allgemeines Bild von den geistigen, sittlichen und geselligen Zuständen des Volkes vor d. J. 1740 entworfen wird. Im Ganzen aber sieht man auch gerade in diesem Theile, wie schwierig es selbst dem Kundigsten wird, Culturgeschichtliches als eine selbständige historische Disciplin zu behandeln; Religion, Philosophie, Literatur haben jede ihre eigene Geschichte und können recht wohl nach ihrer eigenthümlichen Entwicklung dargestellt werden, wer aber sittliche und noch mehr gesellige Verhältnisse von der eigentlichen Geschichte getrennt behandeln will, kann wohl eine Menge werthvoller Notizen zusammenstellen, nicht aber, wie es unsere Culturhistoriker wollen, daraus eine neue für sich bestehende Wissenschaft aufbauen. K.

Brodrück, Karl, Gr. Hess. Hauptmann, Lehrer der Kriegsgeschichte, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte im 18. Jahrhundert. Leipzig, Verlag der Dyck'schen Buchhandlung. XII und 379 S. 8.

Während die bisherigen Darstellungen dieses Feldzugs fast nur auf preußischen Quellen beruhen, Schlosser und Stuhr aus dem Pariser Archiv nur fragmentarische Aufschlüsse bringen, und Huschberg's beschränktes Material weit hinter den Ansprüchen der Wissenschaft zurückbleibt, hat der Verfasser ein so vielfaches und vielartiges Quellenmaterial aufgesucht und verarbeitet, wie das bei wenigen historischen Schriften geschehen mag.

Die nächsten Funde ergaben sich ihm in dem Archiv zu Darmstadt,

das bei der politiſchen Haltung des damaligen Landgrafen von Heſſen und in Folge der Theilnahme eines ſeiner Prinzen am Feldzug von 1757 gerade für die Specialgeſchichte dieſer Zeit natürlich von beſonderem Werthe iſt. Eine Reihe von 49 Briefen des Sekretärs dieſes Prinzen und ein ergänzendes Tagebuch, alle aus dem Darmſtädter Archiv, bilden den erſten Haupttheil des Buchs, dem nur eine allgemeine Einleitung und eine Darſtellung der Ereigniſſe bis zu der Zeit, mit welcher dieſe Briefe beginnen, noch vorhergehen.

Der zweite Haupttheil, der die eigentlich kritiſche Geſchichte des Feldzugs enthält, beruht auf Quellenmaterial, das der Verfaſſer aus den Archiven zu Wien (Operationsjournal der Reichsarmee, Berichte des Reichsgenerals, Correſpondenzen ꝛc.), Paris, München, Würzburg, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt, Weimar, Meiningen, Eiſenach, Gotha, Altenburg ꝛc. ꝛc. erhoben hat, dann auf einer Menge von ortsgeſchichtlichen Materialien, handſchriftlichen Tagebüchern und Chroniken, endlich auf der gleichzeitigen Literatur, Sammelwerken und Zeitungen.

Der Fleiß, welchen der Verfaſſer dieſen Forſchungen zugewandt, hat dann reiche Früchte getragen. Der thatſächliche Verlauf des Feldzugs, wie er ſich hier für das Reichsheer herausſtellt, war im Einzelnen theils gar nicht gekannt, theils ſagenhaft entſtellt, wovon die Gefechte bei Pegau (S. 235) und Gotha (S. 247) ſchon denkwürdige Belege geben, während die Schlacht von Roßbach den Beweis liefert, wie dürftig das Urtheil iſt, »das man eben hier oft mit wenigen ſouveränen Worten abgethan findet« (S. 363). Wie groß auch damals die Verkommenheit im Reich und Reichsheer war, ſo bleibt es immerhin auf deutſchem Standpunkt ein erfreuliches Reſultat, daß die Unehre, welche an dem ganzen Feldzug und namentlich an dem Tage von Roßbach haftet, weſentlich an den Namen des Prinzen Soubiſe ſich knüpft. Die vielen genauen Details, welche der Verfaſſer über die politiſchen und militäriſchen Zuſtände im Reich beibringt, ſind ein werthvoller Zuwachs für die hiſtoriſche Kenntniß jener Zeit. Hlm.

Kneſebeck, E. v. d., Oberſtlieutenant im kgl. hannöv. Generalſtab, Ferdinand, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, während des ſiebenjährigen Krieges. Aus engliſchen und preußiſchen Archiven geſammelt. II. Bd. Hannover, Helwing. 592 S. 8.

Es iſt die umfangreiche Correſpondenz des Herzogs Ferdinand mit

Friedrich dem Großen und dem englischen Ministerium, die hier in sorgfältiger deutscher Bearbeitung vorliegt. Während der erste 1857 erschienene Band die Jahre 1757—1759 umfaßte, behandelt diese zweite Hälfte die Jahre 1760—1762. Die mitgetheilten Briefe, Relationen und Auszüge aus dem Tagebuche des Oberanführers der allirten Armee nehmen in mehrfacher Beziehung ein hohes Interesse in Anspruch. Denn einmal lernen wir daraus die militärischen Vorgänge im südwestlichen Deutschland in manchen Punkten genauer und anschaulicher kennen, als aus den bisher zugänglichen Quellen — so u. a. die Kämpfe im Hessischen im J. 1760 und 1761 mit dem Gefecht bei Warburg und der Belagerung von Cassel, ferner die Diversion des Erbprinzen Karl gegen Wesel. Sodann erscheint die Thätigkeit und das Verdienst Ferdinand's, welcher von dem „gräulich schlechten Commissariat“ gehemmt, von den alliirten Regierungen nur schlecht unterstützt, nicht selten an dem Nothwendigsten Mangel leidend, dennoch gegen die Wucht der französischen Heere siegreich das Feld behauptete, erst nach der Schilderung, die er selbst von den ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten macht, in dem rechten Lichte. Endlich ist es nicht am wenigsten interessant, aus dem Briefwechsel des Herzogs mit Friedrich dem Großen nicht allein die persönlichen Beziehungen der befreundeten Feldherrn kennen zu lernen, sondern vor allem zu sehen, wie Friedrich von Schlesien oder Sachsen aus auch den Gang des Krieges an der Weser und in Westphalen zu bestimmen suchte, und den umsichtigen Oberbefehlshaber der alliirten Armee nicht selten zu einem raschen und entschiedenen Vorgehen drängte. **K.**

Schottmüller, Adolf, Dr., Prof., **Die Schlacht bei Zorndorf.** Eine Jubelschrift. Mit 1 lith. Schlachtplan. Berlin, Fr. Schulze. 83 S. 8.

Gottschall, Fr., Die Feldzüge Friedrich's des Großen im siebenjährigen Kriege. 2. Ausg. Leipzig, Violet. IV, 590 S. 8.

Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—1762. Zugleich als Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach gleichzeitigen preußischen und schwedischen Berichten von v. d. n. Berlin. VII, 174 S. 8.

Die kleine Schrift erstattet einen sorgfältigen und detaillirten Bericht über die mit sehr geringen Streitkräften geführten Kämpfe der Preußen mit den Schweden während des 7jährigen Krieges. Jedoch treten

die hier erzählten Waffenthaten dem großartigen Kampf mit den Oestreichern, Russen und Franzosen gegenüber zu sehr in den Hintergrund, um ein allgemeines Interesse zu erregen. Für den Forscher aber, dem das Mitgetheilte willkommen sein wird, hätten Quellenangaben nicht fehlen sollen. K.

Friedrich der Große von Kolin bis Roßbach und Leuthen nach den Cabinetsordres im kgl. Staatsarchiv. Nebst 2 Beilagen und 2 Schlachtplänen. Herbg. von der histor. Abtheil. des k. preuß. Generalstabes. Berlin, Mittler und Sohn. VII, 160 S. 8.

Etzel, F. A. v., Die Operationen gegen die Russen und Schweden im Jahre 1758 und die zweitägige Schlacht bei Zorndorf am 25. und 26. August. Nebst 1 Plan des Schlachtfeldes und einer Uebersichtskarte. Neu bearbeitet nach den Kriegsakten, unter Benützung des übrigen vorhandenen Materials. Berlin, Abelsdorff. VIII, 184 S. 8.

Loebell, Joh. W., Die Entwicklung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Göthe's Tod. Zweiter Band: C. M. Wieland. — Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. XII, 378 S. 8.

Die Darstellung Wieland's ist dem Verf., wie er sagt, unter der Feder zu einem einen Band füllenden Umfang angewachsen. Diese monographische Behandlung rechtfertigt der Gesichtspunkt, von dem sie ausgeht: nicht blos über den Mann zu urtheilen, sondern ihn dem Publikum, das ihn heutzutage wenig kennt, erst wieder bekannt zu machen. Mit einer Unbefangenheit und Ruhe, wie sie unsere Literarhistoriker selten gegen Wieland bewiesen haben, mit feinem Geschmack und ausgebreiteter Kenntniß aller irgendwie betreffenden Literatur verfolgt der Verf. diesen Zweck und erschöpft seinen Gegenstand nach verschiedenen Seiten hin, während er auf andern eine neue Einsicht aufthut. Interessant sind vor Allem die längeren Ausführungen, die von der Darstellung der sinnlichen Liebe in der Poesie, mit besonderer Rücksicht auf Wieland, und von den vorzüglichsten Lieblingsschriftstellern desselben handeln; diese über den nächsten Zweck der Darstellung hinausgehenden Erörterungen, zu denen auch das Schlußkapitel: „Wieland's Schicksale in den Urtheilen der Zeitgenossen“ gehört, haben durch feines Urtheil und klare Zusammenstellung ein doppeltes Interesse und vervollständigen zugleich das Bild der dargestellten Persönlichkeit. — Die übrigen Excurse beschäftigen sich mit Wiedland's Jugenddichtungen, mit sei-

nem Kampfe gegen Enthusiasmus und Schwärmerei, und schließlich in einer Reihe einzelner Betrachtungen mit Wieland's wichtigeren Schriften nach der Zeitfolge und zur Geschichte seiner Entwickelung. — dt.

*Häusser, Ludwig, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Neue Ausgabe in 4 Bdn. Berlin, Weidmann. I. Bd. 544 S. 8.

Reitzenstein, Karl Frhr. v., Quellen zur deutschen Kriegsgeschichte von 1793. Urkundlicher Beitrag zu L. Häusser's deutscher Geschichte. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. XIV, 168 S. 8.

Die hier in aller Breite mitgetheilten Documente beziehen sich auf die Thätigkeit der Ansbach'schen Truppen, welche in dem Feldzuge von 1793 die Verbindung zwischen der holländischen und preußischen Armee aufrecht zu erhalten hatten. Einiges ist ohne allen historischen Werth, das Uebrige aber jedenfalls zu unbedeutend, um unter so stolzem Titel auftreten zu können. Ueberraschend ist unter den Notizen, welche der Herausgeber über die früher an England verkauften Ansbach'schen Truppen beifügt (S. V), die Bemerkung, Se. Durchlaucht der Markgraf Alexander habe i. J. 1777 die bezügliche Convention mit Großbritannien abgeschlossen, »um dafür sein Ländchen mit Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft zu segnen.« K.

Düntzer, Heinrich, Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß. Nürnberg, 2 Bdch. 186 u. 224 S.

Neben manchen beiläufigen Beziehungen auf die Tagesereignisse finde ich in der hier veröffentlichten Correspondenz nicht gerade wichtige historische Documente. Doch scheinen mir zwei Briefe von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Ein Schreiben der Frau von Herder vom 27. Okt. 1802 (II. Bd. S. 31), worin sie nach längerem Aufenthalt in Aachen die Herrschaft der Franzosen auf dem linken Rheinufer in derben Zügen charakterisirt: »Wir haben in ein Chaos der Dinge dort gesehen, die unsere Theilnahme auf ewig abgewandt hat. Alles ist Spiel, Blendwerk, Eitelkeit. — Die Franzosen haben nur eine Tendenz: zu stehlen, sinnlich zu genießen und die Deutschen zu verachten. Dies ist das Große der Nation.« — Ein anderer sehr umfangreicher Brief von Heinrich v. Bülow, einem jungen preußischen Offizier, vom 25 August 1814 (S. 137—46) giebt einen interessanten Bericht von seiner thätigen Theilnahme an dem Befreiungskriege, vor allem von dem Zuge der Verbündeten nach P[illegible] Was er hier erzählt, ist zwar nicht neu, aber charakteristi[illegible]

gendes Urtheil über die Franzosen beim Einzug in Paris: „Der Charakter des französischen Volkes erschien höchst verachtungswerth; denn mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen spotteten sie über Verhältnisse, deren leiseste Berührung ihnen vor wenigen Tagen noch höchst gefährlich hätte werden können. Eine Mittelstraße scheint der Franzose nicht zu kennen; die niedrigste Schmeichelei und die größte Insolenz folgen sich bei ihm, wie Schlag und Blitz. K.

Förster, Fr., Dr., Geschichte der Befreiungskriege, 1813, 1814, 1815. Dargestellt nach theilweise ungedruckten Quellen und mündlichen Aufschlüssen bedeutender Zeitgenossen sowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern unter Mittheilung eigner Erlebnisse. Dritte Auflage. Erster Band. Mit 6 Schlacht- und Operationsplänen, 2 Facsimiles und einem lithochromirten Titelbild. Berlin, Gustav Hempel. XI, 870 S. 4. (Preußens Helden im Krieg und Frieden. V. Bd. Neuere und neueste preußische Geschichte. III. Bd.)

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. X, 421, 485. 8.

Die vorliegenden Briefe Schleiermacher's sind vertraute Mittheilungen an seine Angehörigen, sowie an nahe Freunde und Freundinnen, in welchen nicht öffentliche Angelegenheiten, sondern das eigene innere Leben oft in seinen zartesten Verhältnissen behandelt wird. Gleichwohl fehlt es nicht an interessanten Beziehungen auch zu dem politischen Leben seiner Zeit. So namentlich in den Briefen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1806 (II. Bd. S. 60—80), wo Schleiermacher aus seiner glänzenden Wirksamkeit in Halle durch das Unglück vertrieben wurde, welches alsbald über die preußische Monarchie hereinbrach und für Halle die einstweilige Aufhebung der Universität herbeiführte. Die damaligen Ereignisse bilden auch für einige Zeit den Hauptinhalt der Briefe Schleiermacher's. Und ähnlich gewähren 7 Jahre später, vom Mai bis Juli 1815, seine Briefe von Berlin, zu der Zeit, als dort die ersten Vorbereitungen für einen allgemeinen Befreiungskrieg getroffen wurden, in etwas einen Einblick in den Zustand und die Stimmung der preußischen Hauptstadt. Aber merkwürdiger als die kleinen Züge, die dort wie hier aus den Tagesereignissen eingeflochten werden, sind auch in historischer Beziehung die fast prophetischen Aeußerungen des großen Geistes über die schönere Zukunft, die dem Vaterlande aus der damaligen Noth erblühen werde.

Schon am 20. Juni 1806, ehe noch der neue Krieg Preußens mit Frankreich begonnen, schrieb Schleiermacher einer Freundin (Bd, II S. 65) die denkwürdigen Worte: „Glauben Sie mir, es steht bevor, früher oder später, ein allgemeiner Kampf, dessen Gegenstand unsere Gesinnung, unsere Religion, unsere Geistesbildung nicht weniger sein werden, als unsere äußere Freiheit und äußern Güter, ein Kampf, der gekämpft werden muß, den die Könige mit ihren gedungenen Heeren nicht kämpfen können, sondern die Völker mit ihren Königen gemeinsam kämpfen werden, der Volk und Fürsten auf eine schönere Weise, als es seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist, vereinigen wird, und an den sich Jeder, Jeder, wie es die gemeine Sache erfordert, anschließen muß". Und später gegen Ende des Jahrs (S. 70), „als die allgemeine Auflösung schrecklich war, und man von allen Seiten einen Abgrund von Niederträchtigkeit sah" und „in Halle die Franzosen selbst von den Berlinern sagten, daß sie ihnen auf eine recht verächtliche Weise schmeichelten (S. 73)", tröstete sich Schleiermacher: „die Zuchtruthe muß nun schon über Alles gehen, was deutsch ist; nur unter dieser Bedingung kann hernach etwas recht tüchtig Schönes daraus entstehen (S. 75)" und: „Ich bin gewiß, daß Deutschland, der Kern von Europa, in einer schönern Gestalt wieder sich bilden wird; wann aber — und ob nicht erst nach weit härtern Trübsalen und nach einer langen Zeit schweren Drucks, das weiß Gott."

K.

Arndt, E. M., Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. C. v. Stein. Zweiter unveränderter Abdruck. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. IV, 313 S. 8.

Schmid-Weißenfells, Friedrich Gentz, eine Biographie. Zwei Bände. Prag, 312 u. 323 S. 8.

Ein mit leichter Feder geschriebenes Buch, welches den Lebenslauf des großen Publicisten in gewandter, im Ganzen anschaulicher, nirgend tief eindringender Darstellung vor Augen führt. Es wird jedem willkommen sein, welcher Gentz überhaupt erst kennen zu lernen und zur äußeren Orientirung bei der Lectüre der Gentz'schen Werke zunächst einen biographischen Ueberblick zu nehmen wünscht. Neues Material für die politische Geschichte oder eine durchgreifende Würdigung der Gentz'schen Schriften bietet das Buch nicht.

S.

Görres, Marie, Joseph v. Görres geſammelte Briefe. I. Band (der geſammelten Schriften VII. Band). München. lit.-art. Anſtalt. 509 S. 8.

Der Band enthält Briefe von Görres an ſeine Braut 1799 und 1800, an ſeine Familie 1816 bis 1845, darunter eine Reihe Briefe ſeines Sohnes Guido, endlich von Görres an ſeine Schwiegermutter 1806 bis 1808. Sie umfaſſen alſo alle Perioden ſeiner wechſelvollen geiſtigen Entwicklung und ſind von großem biographiſchen Intereſſe, indem die ſtarken und ſchwachen Seiten des markanten Charakters in den vertraulichen Ergießungen noch viel heller und greller als in den für den Druck beſtimmten Schriften zu Tage treten. Im Uebrigen iſt die Ausbeute, welche das Buch gewährt, gering, weder über rheiniſche noch über bayeriſche Zuſtände, weder über deutſche noch franzöſiſche Geſchichte, weder über politiſche noch Culturentwicklung gibt es irgend welche neue Aufſchlüſſe. S.

Eilers, Geh. Reg.-R. a. D., Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur inneren Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrh. 3. u. 4. Thl. Leipzig, Brockhaus. 370 S. 8.

Vilmar, A. F. C., Zur neueſten Culturgeſchichte Deutſchlands. Zerſtreute Blätter wiederum geſammelt. 2 Thle.: Politiſches und Sociales, Kirchliches und Vermiſchtes. Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder u. Zimmer. VIII, 576. VI, 338 S. 8.

Eine Reihe von Zeitungsartikeln, welche in den Jahren 1848 — 53 in dem von Hrn. Vilmar herausgegebenen „Heſſiſchen Volksfreund“ veröffentlicht ſind. Wir leſen hier u. a. vom Königthum und von der Republik, von Preßfreiheit und Todesſtrafe, von Communismus und Jagdfreiheit, von der Demuth in politiſchen Dingen, vom Ehrgeize, von der Ehe, von der Gewalt über die Geiſter, vom Kirchengeläute, von der Zukunft des Chriſtenthums, von Treue, Liebe und Gerechtigkeit. Was dies Alles mit der Culturgeſchichte Deutſchland's zu thun hat, ſieht man freilich nicht ein; aber dieſe gute Wiſſenſchaft muß einmal den Namen für alles dasjenige hergeben, was unter keinem andern Titel recht zu Markte gehen will. K.

(Die deutſche Specialgeſchichte und die Geſchichte der auswärtigen Staaten im 2. Hefte.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn in München.

I.

Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Ueberlieferung und Darstellung.

Ein Gespräch.

Von

Johann Wilhelm Loebell.

Julius. Sieht man dich einmal wieder? Sei mir herzlich willkommen.

Wilhelm. Bin ich es wirklich? Ich störe dich, wie ich sehe, in einem Lieblingsgeschäft, im Durchwühlen einer Masse von Neuigkeiten, vom Buchhändler dir ins Haus gesandt.

Julius. Aber wahrlich nicht zu großer Freude und Erbauung.

Wilhelm. Aergerst du dich einmal wieder an den Erzeugnissen der neuesten Poesie?

Julius. Diesmal ist es vielmehr historische Litteratur, die meinen Unmuth reizt.

Wilhelm. Da sprichst du wunderbare Dinge. Es ist ein seltsamer Mißton hinein in die Klänge vielfachen Preises, der unseren ausgezeichneten Historikern gezollt wird, und den sie reichlich verdienen. Wie viele neue Fundgruben sind nicht eröffnet worden! Wie sorgfältig und unermüdet war man im Suchen, wie wunderbar glücklich im Entdecken! Und wie trefflich und geistvoll ist so vieles verarbeitet worden! Ist es mir, der ich ja kein Neuling in diesen Dingen bin, bei Manchem, was ich in unsern Besten lese, doch, als hörte ich von den Begebenheiten, die sie erzählen, zum erstenmal!

Julius. Ich läugne gar nicht, daß ich mich neuerdings an mancher schönen Leistung herzlich erfreut und gelabt habe, und ihr für manche Belehrung höchlich dankbar bin. Aber es drängt sich mir auch aus den Werken gerade der Besten eine Betrachtung auf, die den Genuß verkümmert und mich unmuthig macht.

Wilhelm. Du machst mich neugierig.

Julius. Allerdings flößen mir die Größe ihres Scharfsinns, das Neue und Kühne ihrer Combinationen und Urtheile, das unerwartete Licht, das ihre kritische Forschungen auf dunkle Seiten unsers Wissens werfen, oft Bewunderung ein. Sehe ich aber auf den ganzen Weg, auf den die Geschichte nicht sie führt, sondern sie die Geschichte führen, so bin ich geneigt, den Klagen so mancher schlichten Laien, und besonders der Frauen, beizustimmen.

Wilhelm. Und worüber klagen diese Klagenden?

Julius. Darüber, daß sie genöthigt werden, das längst Gewußte und hundertmal Gelesene und Gehörte immer wieder in neuer Gestalt zu lesen, und daß die stets veränderten Ansichten und Meinungen sie in tausend peinigende Zweifel stürzen. Daß durch neue Entdeckungen Lücken ausgefüllt werden, wird Jeder mit gebührendem Dank hinnehmen. Muß denn darum aber das ganze Gebäude immer von Grund aus neu aufgeführt werden? Geschieht es, damit diese Herren ihrem Scharfsinn ein Feld bereiten, so spielen sie mit arglosen Gemüthern ein gewissenloses Spiel. Verhält es sich aber wirklich so, daß Alles, was frühere Geschlechter gebaut haben, nur eingerissen zu werden verdient, und verfällt das an seine Stelle Gesetzte demselben unvermeidlichen Loose, so kann es ein betrübteres Resultat alles Forschens gar nicht geben. Dann steht die ganze Vergangenheit da wie eine furchtbare Sphinx, fortwährend Räthsel aufgebend und jeder Lösung über kurz oder lang immer wieder Verderben bringend.

Wilhelm. Das klingt ja tragisch genug. Aber möchtest du, daß, geschreckt durch die Menge der Hingewürgten, sich keiner mehr an die Lösung der Sphinxräthsel wagte?

Julius. Das wahrlich nicht. Aber daß man nicht fortwährend Alles in Frage stelle, nicht Räthsel sehe, wo die Dinge längst plan und klar da liegen, daß man nicht die Pflanzungen der Vorgänger so geflissentlich ausrode, um neue an ihre Stelle zu setzen.

Ja, was sage ich Vorgänger? Die Lust am unaufhörlichen Grübeln macht, daß man sich mit eigener Hand von dem kaum errichteten Thron wieder herabstürzt. Hat nicht Niebuhr in der zweiten Ausgabe seiner römischen Geschichte vielen Behauptungen der ersten den Krieg erklärt? Ja, hat er nicht, als der zweiten Ausgabe die dritte fast auf dem Fuße folgte, in dieser wiederum Mehreres anders bestimmt und aufgefaßt? Und diese dritte Ausgabe — hält sie, hält was später ihr beistimmend oder sie widerlegend versucht worden ist, Stand gegen den wunderbaren Zauber, den Mommsen übt? Beneidenswerthe Zeiten, wo Rollin für ein völlig ausreichendes Mittel der Belehrung über die erhebenden Thaten der Römer galt, gründlich in der Ausführlichkeit seiner, aus den alten Schriftstellern paraphrastisch aufgenommenen Erzählungen, fromm und sittlich in seiner Gesinnung, anmuthig und leicht in seiner Darstellung! Es war eine Lieblingslectüre meiner Großmutter, und ich denke noch immer mit Vergnügen an die Stunden, wo sie uns Kindern daraus vorlas oder erzählte. Keine hyperkritischen, spintisirenden, klaubenden Zweifel störten die reine Freude an diesen Erzählungen. Und wo sind wir jetzt hingekommen!

Wilhelm. Es scheint, daß dir, der du doch sonst ein scharfes Auge auf die historische Litteratur richtest, ein kürzlich gemachter Versuch, den alten naiven Glauben wieder in seine Rechte einzusetzen, entgangen ist. Er ist indeß ohne alle Wirkung vorübergegangen. Der erwünschten Rückkehr zu den alten Ueberzeugungen widerstrebt nun einmal die herrschende Strömung. An dir aber, der du keine Kunde von ihm genommen, hat er einen Proselyten gemacht, dieser Versuch. So wirf dich denn der alten Art, der man es nachrühmen muß, daß sie eine ziemlich bequeme ist, sorglos in die Arme. Bedaure uns, die wir für jene naive Treuherzigkeit den Sinn verloren haben, und uns daher mit Zweifeln und Grübeln quälen, und untersage deinem Buchhändler, dir je ein Buch von Mommsen oder einem ähnlichen Störefried ins Haus zu senden, damit der Versucher sich dir auch nicht einmal nahen könne. Aber deine Mienen verrathen Bedenken. Sollte schon Sehnsucht nach jenen verführerischen Fr[illegible]
so wie du sie nur als verboten be[illegible]

Julius. Ach, wer ihn zurückführen könnte, den unschuldigen Kinderglauben und seine Seligkeit!

Wilhelm. Da klage die unsere Stammeltern an, daß sie gegessen haben vom Baume der Erkenntniß, der ein lustiger Baum war, weil er klug machte. Seitdem ist allen ihren Nachkommen der Rückweg zum Paradiese des Kinderglaubens verschlossen geblieben, und es hat noch keinem geholfen, daß er sich selbst eine Binde um die Augen legte, um in der freiwillig erwählten Finsterniß tappend diesen Weg wieder zu finden.

Julius. Und eure vom Sonnenlicht bestrahlten Fußstapfen, schrecken sie etwa nicht zurück, indem sie warnend auf die Abgründe weisen, in die man fällt, wenn man ihnen folgt?

Wilhelm. Als ob ich alle Uebertreibungen und Verirrungen, das Faseln und Irrlichteriren, die Prophetenmienen, mit denen Wahngebilde angepriesen werden, die Verblendung, zu welcher Lust am Regiren und Auflösen, oder Eitelkeit führen, in Schutz nehmen wollte! Der Weg ist schwierig und steil, und es gilt sich zu wahren vor den Abgründen links wie rechts. Dafür führt er aber zu Aussichten, die entzücken, und uns Blicke werfen lassen in ungeahnte Gebiete.

Julius. Wenn ich nur wüßte, was uns die Berechtigung geben kann, an wohlbegründeter historischer Ueberlieferung zu zweifeln!

Wilhelm. Ich antworte mit einer Gegenfrage. Welche historische Ueberlieferung — oder um mich gegen mögliche Consequenzen, die ein frommer Sinn hier ziehen könnte, zu verwahren — welche menschliche historische Ueberlieferung — ist denn so wohlbegründeter Art, daß man das Recht hätte, ihr unbedingt zu glauben?

Julius. Du stellst eine scharfe Forderung; du willst eine Ueberlieferung charakterisirt, die jeden Zweifel niederschlägt.

Wilhelm. Muß ich nicht? Liegt nicht in deiner Frage die Ausschließung jedes Rechts zu zweifeln?

Julius. Nun wohl denn. Eine Ueberlieferung, wie du sie verlangst, muß von einsichtsvollen, aufgeklärten, unbescholtenen Zeugen herrühren, welche die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen entschlossen sind, die kein falscher Wunderglaube, keine zu Gunsten einer Ansicht oder einer Partei vorgefaßte Meinung, keine Liebe, kein Haß oder sonst selbstsüchtige Triebfedern, daran hindern; von Zeugen,

welche die Natur mit einer scharfen, die Dinge rasch übersehenden Beobachtungsgabe ausgerüstet hat. Dieß, meine ich, wird vollkommen hinreichen.

Wilhelm. Wir wollen nachher sehen, ob es nicht ein von dir übergangenes Erforderniß gibt, welches alle andern bedingt, und daher an die Spitze hätte gestellt werden müssen. Ich will dich jetzt nur fragen, ob du für alle Perioden der Welt- und Völkergeschichte, seitdem es überhaupt Geschichte gibt, die auf Gewißheit Anspruch macht, Quellen kennst, welche den von dir aufgestellten Bedingungen genügen.

Julius. Wenn auch nicht für alle Perioden, doch für die meisten und wichtigsten.

Wilhelm. Ich bezweifle stark, ob du sie für diese meisten und wichtigsten würdest herbeischaffen können. Doch dem sei so. Denn siehe, ich halte meine Sache für eine so gute und sichere, daß ich dir die Beibringung der Beweise für die deine in keiner Weise erschweren will. Du gibst also doch zu, daß die Reihe der aus Quellen, die dich befriedigen, zu erforschenden Zeiträume durch Lücken unterbrochen ist. Nun will doch aber der menschliche Geist überall Zusammenhang, und ich sehe nicht, wie du wirst umhin können, dich nach einem Mittel umzusehen, welches diese Lücken auszufüllen strebt.

Julius. Das werde ich allerdings müssen, wenn ich den Zusammenhang will.

Wilhelm. Dieses Mittel aber — worin wird es bestehen können, als in sorgfältigster Aufsuchung der Bruchstücke des untergegangenen und verschütteten Gebäudes, in der genauesten und schärfsten Prüfung ihrer Beschaffenheit, und in dem Streben sie in Beziehung zu setzen und sich dadurch die Umrisse von dem vorstellen zu können, was in seiner vollkommenen Gestalt für uns verloren gegangen ist?

Julius. Du definirst da die geschichtliche Kritik.

Wilhelm. Vorläufig nur einen Theil derselben. Immer aber sind wir allerdings angelangt bei der geschichtlichen Kritik, welche die große Lesewelt, die nur unterhalten und höchstens auch zu einiger handgreiflicher Nutzanwendung geführt sein will, als etwas Lästiges und Langweiliges von sich weis't. Und leider ist dies nicht bloß die Stimmung des großen Publicums, sondern zuweilen auch solcher, die, ohne allen [illegible] ier Beurtheilung übernehmen.

Julius. Nicht bloß, weil man sich dabei langweilt, weif't man die Kritik von sich, sondern auch, und noch weit mehr, weil man dabei immer an etwas Negatives, Einreißendes, Zerstörendes denkt.

Wilhelm. Dann verwechselt man aber Kritik und Skepsis. Die echte Kritik muß nicht minder eine aufbauende wie eine einreißende sein, oder doch wenigstens den Weg zum Aufbauen zeigen.

Julius. Nun so wünsche ich denn der Kritik Glück und Erfolg auf jenen Gebieten der Lücken, wo die Ueberlieferungen fehlen. Aber da soll sie bleiben und nicht hinüberkommen auf die, wo wir, auf sichere Grundlagen gestützt, ihrer entbehren können.

Wilhelm. Vorausgesetzt, daß du ihr solche Grenzen wirst stecken können, denn wenn du sie einmal hast hereinbrechen lassen durch jene Lücken, die ebenso viele übelverwahrte Stellen in dem Umkreise deiner Befestigungen sind, wirst du sie auch, beweglich und unternehmend wie sie ist, nicht abhalten, hinwegzuhüpfen über die Schnüre, durch welche du sie abzusperren meinst. Oder werden nicht etwa die Grenzen der ungewissen und der von dir für gewiß gehaltenen Gebiete so ineinander übergehen, daß solche Linien mit Sicherheit nicht zu ziehen sein werden?

Julius. Da geben wir doch höchstens ein kleines ungewisses Grenzgebiet Preis, und ziehen uns dahin zurück, wo die Fülle der Gewißheit keinen Streit mehr zuläßt über den Boden, auf dem man sich befindet.

Wilhelm. Wie aber, wenn es nun einen solchen über allen und jeden Zweifel erhabenen Boden, auf deinem ganzen Gebiete gar nicht gäbe?

Julius. Wenn es dein Ernst ist, das zu behaupten, so verlierst du dich damit in jene Skepsis, die du selbst so eben als völlig unfruchtbar bezeichnet hast.

Wilhelm. Eine solche habe ich eben nicht im Sinne, sondern die, welche nur bis zu dem Punkte geht, wo die wirkliche Gewißheit und ihr Schein sich sicher unterscheiden lassen.

Julius. Ich denke doch, daß deine Skepsis alsdann sehr bald ihre Grenze erreicht. Die wirkliche Gewißheit ist da, wo die Zeugen den von mir bezeichneten Erfordernissen entsprechen.

Wilhelm. Und ich sprach dir schon von einem alle andern bedingenden Erforderniße, welches du übergangen hast.

Julius. Willst du es nun nicht nennen?

Wilhelm. Ich meine, daß die Zeugen die reine Wahrheit nicht nur müssen sagen wollen, sondern auch sagen können.

Julius. Und warum sollten Berichterstatter, wie ich sie charakterisirt habe, dies nicht vermögen?

Wilhelm. Um es ohne alle weitere Umschweife zu sagen: weil es bei einer nur einigermaßen zusammengesetzten Begebenheit unmöglich ist, zu einer aus rein objectiven Gründen und Beweismitteln hergenommenen unumstößlichen Gewißheit über ihre eigentliche Beschaffenheit, über das wahre Verhältniß der Begebenheit im Ganzen zu allen ihren Theilen, zu gelangen.

Julius. Dachte ich doch, daß du es an seltsamen Paradoxien nicht fehlen lassen würdest!

Wilhelm. Du meinst also, die verlangte objective Gewißheit über eine äußerlich erscheinende Thatsache sei möglich?

Julius. Gibst du denn nicht zu, daß man durch scharfe Beobachtung mit gesunden Sinnen eine Erscheinung genau kennen lernen und von ihrer wahren Beschaffenheit in der Sinnenwelt eine feste Ueberzeugung gewinnen kann? Oder willst du dich etwa hinter den Satz der Philosophen stecken, daß wir nicht objectiv die Dinge an sich erkennen, sondern nur subjectiv unsere Vorstellungen von ihnen?

Wilhelm. Nichts weniger als das. So hoch wollen wir uns nicht versteigen. Jede unmittelbare sinnliche Wahrnehmung eines bestimmten Gegenstandes soll uns als Quelle einer objectiven Erkenntniß gelten. Wie wird es aber mit den Erscheinungen stehen, die du nicht selbst beobachtet hast und zu beschreiben hättest?

Julius. Ich muß mich da an Augenzeugen halten, die von ihrer Zuverlässigkeit hinreichende Proben abgelegt haben.

Wilhelm. Setze nun einmal, du hättest eine Schlacht zu schildern, und Aussagen von beiden Theilen ständen dir zu Gebote aus allen Classen der Kämpfenden. Glaubst du, du würdest aus diesen Zeugnissen als solchen eine vollkommen wahrheitsgetreue Schilderung des Treffens bilden können?

Julius. Wenn ich den natürlichen Hang der Menschen, sich selbst ins möglichst beste Licht zu stellen, abrechne, warum nicht?

Wilhelm. Diese Abrechnung so haarscharf zu machen, daß du der Forderung die strengste Wahrheit auszumitteln, genügest, würde dir entsetzlich schwer fallen. Aber lassen wir die moralische Schwäche lieber aus dem Spiele, damit nicht Einer komme und sage, wir verwirrten dadurch den Standpunkt und die Frage. Es sei also, du habest mit Menschen von so großer Wahrheitsliebe zu thun, daß keine Leidenschaft, keine Gemüthsbewegung, keine vorgefaßte Meinung auf ihre Aussagen Einfluß haben könne. Und damit die Aufgabe recht einfach werde, will ich annehmen, du habest den Schlachtbericht nur im Namen einer der beiden Parteien zu machen. An wen würdest du dich da vorzugsweise wenden?

Julius. Offenbar an den Feldherrn.

Wilhelm. Glaubst du, daß dieser dir über alle Besonderheiten, über den Muth, die Entschlossenheit, die Stimmung aller einzelnen Regimenter in jedem Moment des auf- und abwogenden Gefechts genügende Auskunft geben könnte?

Julius. Ich hätte demnach seine Schilderung durch Berichte von Officieren zu ergänzen.

Wilhelm. Diese Berichte würden sich aber doch nur auf das, was die Befragten selbst haben beobachten können, erstrecken können; und im Schlachtgetümmel sieht der Einzelne, der nicht commandirt, und mit sich selbst und seiner nächsten Umgebung genug zu thun hat, eben nicht weit.

Julius. Aber diese verschiedenen engen Gesichtsfelder lassen sich zusammenschieben und der allgemeinen Uebersicht, die der Feldherr gegeben, unterordnen. Das Allgemeine bekommt durch das Besondere, und das Besondere durch das Allgemeine Licht und Erklärung. Du hast mir wider deinen Willen recht an die Hand gegeben, wie sich die Geschichte aus den einzelnen Thatsachen von selbst macht und auferbaut, folglich objective Geschichte wird.

Wilhelm. Nicht zu rasch! Laß dich nicht von der Redensart, daß sich die Geschichte selbst macht, verführen. So wie du nur die Berichte von zweien deiner Officiere, als besondere, auf das Allgemeine der ganzen Schlacht beziehst und sie ihm unterordnest, hat sich

das daraus erwachsene Bild dir nicht von außen dargeboten, sondern in deinem Innern hat es sich gestaltet. Oder ist es nicht so, daß jede Combination, die sich auf einen innern Zusammenhang der Dinge bezieht, durch unsern urtheilenden Geist vollzogen wird?

Julius. So scheint es allerdings.

Wilhelm. Du siehst also, daß es ein geschichtliches Combiniren und ein geschichtliches Wissen gar nicht geben kann ohne den Zutritt eines stark einwirkenden subjectiven Elements.

Julius. Ich wüßte das für den Augenblick nicht zu bestreiten.

Wilhelm. Aber wir sind noch lange nicht am Ende. Eine Schlacht ist doch ein sehr bestimmtes, äußerlich so stark als möglich in die Augen fallendes Factum. Man kann über die Art, wie sie gewonnen ist, viel streiten und ungewiß sein, über ihre Wirkungen und Folgen im Großen und Ganzen sehr wenig. Wie wird es nun erst mit der objectiven Gewißheit über Thatsachen stehen, die sich im Stillen und Geheimen, langsam und allmählich, durch eine lange Reihe von Momenten vollziehen, mit ganz anderer Einwirkung jener verborgenen Falten des menschlichen Herzens, in welche der, welcher es in der Brust trägt, selbst nicht vollständig hineinsieht? Ist nun schon bei jenem einfachen Vorgang eine geschichtliche Ueberlieferung ohne den Zutritt subjectiver Elemente nicht möglich — wie werden sie sich hier erst geltend machen! Die subjective Thätigkeit aber verknüpft bald so bald anders, schafft bald diese, bald andere Vorstellungen. Das Urtheil wird herausgefordert, und die Kritik ist da, überall, nicht bloß in den Lücken der Kenntnisse, wie du meintest. Verschiedene Auffassungen bieten sich dar; die Berichte stimmen nicht überein, und die Urtheile gerathen in Streit. Wie soll, auf jenem verdeckten Gebiete zumal, eine Ueberzeugung, eine Ansicht die andere so vollständig schlagen und beseitigen können, daß sie allein stehen bleibt und die Stelle einer rein gegenständlichen Geschichte vollkommen vertreten kann?

Julius. Schwer genug wird dies freilich fallen.

Wilhelm. Ganz unmöglich wird es sein. Sobald die Thatsache durch Acte der freien Geistesthätigkeit ergänzt und verknüpft werden muß, kann das Ergebniß nie der Art der Gewißheit gleichkommen, welche die reine Wahr[illegible] [illegible]es gewährt.

Oder glaubst du, daß es irgend ein Urtheil über die Größe, die Bedeutung, den sittlichen Werth einer geschichtlichen Persönlichkeit gibt und geben kann, an welchem nicht die subjective Betrachtung einen großen Antheil hat? Stammt denn nicht die Zurückführung der einzelnen Thatsachen und Charakterzüge auf das Princip, welches dem zusammenfassenden Urtheil zur Grundlage dient, aus einer subjectiven Auffaßung? Dabei bringe ich den Fall gar nicht einmal in Anschlag, wo die Auffindung neuer Thatsachen, oder die Berichtigung der schon bekannten durch neue Quellen, den ganzen Menschen in einem mehr oder weniger modificirten Lichte erscheinen lassen, welches wieder eine Schöpfung des urtheilenden Geistes ist.

Julius. Und damit soll ich also den festen Glauben an die Sicherheit der mit scharfen Sinnen, voller Unbefangenheit und guter Treue überlieferten Geschichte aufgeben? Es soll keine Thatsache mehr geben, deren Kenntniß nicht durch den Reflex in der Seele des Ueberlieferers verändert, getrübt, entstellt ist, oder es doch sein kann? Weißt du, wohin du mich damit treibst?

Wilhelm. Das errathe ich nicht gleich.

Julius. Zu dem trostlosen Ausspruch: die Geschichte ist nichts als eine Fabel, an die zu glauben man überein gekommen ist.

Wilhelm. Wenn es in der That so wäre, würde ich es dir nicht übel nehmen, wenn du es in der Verzweiflung einmal mit der Binde vor den Augen versuchtest, in deinem Zimmer einen recht lebhaften Sprung machtest, und dir einbildetest, du habest dich zurückversetzt in die Zeit, wo der klugmachende Baum noch keines Menschen Friede gestört hatte. Aber du kannst doch nicht wirklich meinen, daß es keine Wahl mehr gäbe zwischen dem Kinderglauben und dem Verzweifeln an allem Wissen; daß die jetzige Wissenschaft zu keinem andern Ziele führe, als zu jenem Ausspruche, den du mit Recht trostlos nennst.

Julius. Ach ja, ich besinne mich: es ist jetzt nicht mehr die Rede von einer Fabel an die zu glauben man sich geeinigt hat, sondern von verschiedenen Fabeln über die man zu keiner Einigung kommt.

Wilhelm. Und was nennst du Fabeln?

Julius. Willkürliche Erdichtungen.

Wilhelm. Und an die nicht zu glauben soll kein Fortschritt sein?

Julius. Wenn ihr nur durch euer stetes Unterwühlen der vorhandenen Vorstellungen nicht so deutlich zeigtet, daß ihr nichts anderes übrig lasset!

Wilhelm. Nichts als willkürliche Erdichtungen?

Julius. Oder auch unwillkürliche Dichtungen. Für den, der Gewißheit sucht, verschwindet der Unterschied.

Wilhelm. Unmöglich kannst du glauben, daß die kritisch sichtende Methode alle Ueberlieferung in willkürliche oder unwillkürliche Fabeln verwandle, und sonst nichts übrig lasse.

Julius. Nun ja, eine Anzahl etwa noch von ganz äußerlichen Thatsachen, die als traurige Trümmer über die Wüste des Fabelmeeres hervorragen, deren Kenntniß keinen Werth hat, weil sie unverbunden sind, und keine Anschauung im Ganzen und Großen gewähren.

Wilhelm. Siehst du wol, wie du selbst dazu kommst, den Zusammenhang, also die durch den Geist vollzogene Verknüpfung höher zu stellen als die Kenntniß vereinzelter Gegenstände, die auf einer vorgeblich untrüglichen Wahrnehmung durch die Sinne beruht? Und so verhält es sich in der That. Der relativ höchste Grad historischer Gewißheit ist da zu finden, wo der verknüpfende Geist eine bedeutsame Wirkung auf geschichtliche Thatsachen so entschieden bezieht, daß ihre Wahrheit im Ganzen und Großen einleuchtet, mögen die einzelnen Gestalten auch für noch so viele Zweifel Raum lassen.

Julius. Der Beweis dafür möchte dir schwer werden.

Wilhelm. Er ist vielmehr sehr leicht zu führen. — Damit du siehst, welchen Stürmen der Kritik die Wahrheit eines Ereignißes, wie ich es im Sinne habe, zu widerstehen vermag, so laß uns einmal einer kritischen Untersuchung eine Macht leihen, die sie in der That gewiß niemals zu üben im Stande sein wird. Es soll einer solchen gelingen, alle Ueberlieferungen von den Eroberungen und Niederlassungen der Germanen im westlichen Römerreich, ihren einzelnen Umständen nach, in Zweifel zu stellen — daß aber diese Staatengründungen Statt gefunden haben, und so, daß mit ihnen und durch sie der Anstoß zu neuen Culturen [illegible] im großen

Austausch von Lebensrichtungen, Neigungen und Sitten, zu mannigfaltigen neuen Institutionen gegeben worden ist, daß Alles dieses den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß auf die Entwickelung des Menschengeschlechts geübt hat — uns diese Ueberzeugung zu rauben — das soll er bleiben lassen.

Julius. Wenn du die Gewißheit auf solche Thatsachen beschränken willst, wird ihre Zahl eine sehr kleine werden.

Wilhelm. Vorläufig einmal so klein wie du irgend willst. Es ist doch auf jeden Fall ein Stück unzerstörbaren Bodens von Gewißheit, den ich deinem Verzweifeln an allem historischen Wissen entgegensetze, du magst dich nun alles Ernstes so übereilt haben, aber nur der Kritik die Schmach haben anthun wollen, sie auf den Standpunkt des Witzworts von der fable convenue zu drängen. Diese Fahne wurde aufgepflanzt zu einer Zeit, wo man die Anmaßung der bloßen, auch der ganz unbegründeten Autorität, auf allen Gebieten des Geistes Alles allein entscheiden zu wollen, immer unerträglicher fand, und mit Einem Schlage mit ihr brechen wollte. Es fehlte natürlich nicht an heftigem Widerspruch, an Spott und Zorn. Besonnene bestrebten sich das Gefährliche und Verderbliche maßloser Zweifelsucht aufzudecken; das Ansehen der Ueberlieferung in den Classikern wollten die Philologen nicht antasten lassen. Einer der bedeutendsten jener Zeit, Perizonius, hielt eine stattliche Rede gegen den historischen Pyrrhonismus, wie er die aufkommende Richtung nannte; um die Wahrheit der Geschichte des ältesten Roms zu retten, stellte er die Behauptung auf, sie sei ursprünglich in Liedern überliefert worden, ohne zu ahnen, daß er dadurch selbst an den Grundlagen des alten Autoritätsglaubens rüttelte. Denn jene Tage hatten schlechthin keine Einsicht in den tiefen und innerlichen Unterschied zwischen der in Heldenliedern und der in Annalen enthaltenen Geschichte. Merkwürdig ist es, mit welchem Leichtsinn sich die mittelmäßigen Köpfe an die hergebrachten Darstellungen anklammerten, um in ihrer Ruhe nicht gestört zu werden. Vierzehn Jahre vor dem ersten Bande jener Darstellung der römischen Geschichte, an der mit deiner Großmutter viele Andere, Franzosen und Nichtfranzosen, großes Wohlgefallen fanden, hatte der geistvolle und gelehrte Beaufort sein kleines aber bedeutsames Buch über die Ungewißheit der ersten fünf Jahr-

hunderte Roms herausgegeben; Rollin findet nichts bequemer, als von den zum Theil höchst schlagenden Nachweisungen des unverschämten Zweiflers nicht die geringste Kunde zu nehmen. Doch ich komme von unserm nächsten Gegenstande zu weit ab. Ich wollte dir sagen, daß die Anzahl jener Thatsachen, die in der Art ihrer Gewißheit mit der von mir beispielsweise angeführten übereinkommen, keinesweges so klein ist, wie du glaubst. Sie bilden eine nicht geringe Reihe, die unter eine und dieselbe bedeutende Kategorie fällt.

Julius. Und welches wäre diese Kategorie?

Wilhelm. Sie umfaßt diejenigen Ereignisse, deren Gewähr der verknüpfende Geist in Zuständen der Gegenwart findet. Der Zusammenhang der Cultur bei den romanischen und den germanischen Stämmen, wie wir ihn um uns her erblicken, das Verschiedene und das Gemeinsame darin, jenes offenbar in ursprünglichen Zuständen, dieses in gegenseitigen Berührungen wurzelnd, zeigt sonnenklar, daß die Geschichte ihres Zusammenstoßes, und alles dessen, was sich aus ihm entwickelt hat, keine ersonnene sein kann. Mit den spätern Begebenheiten sind Culturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die spätere erzeugt, bis zu den Zuständen herab, in deren Mitte wir leben. Wie sie für die Vergangenheit zeugen, erklärt die Vergangenheit sie. Der denkende Mensch will ja die erscheinenden Dinge, besonders die geistigen, nicht bloß in der Gestalt, in der sie sich seiner Betrachtung unmittelbar darbieten, sondern auch wie sie was sie sind, geworden sind, begreifen; er will die Verwandlungen, die sie erfahren haben, die Beschaffenheiten und Formen, durch welche sie hindurch gegangen sind, so weit als möglich, zurück verfolgen.

Julius. Es ist dies wol die größte Aufgabe und das höchste Ziel der Geschichte.

Wilhelm. So möchte ich es nicht gerade nennen; gewiß ist es aber eine ihrer größten Aufgaben; es werden hier Probleme gestellt, deren Lösung außerordentlich lohnend und fördernd ist. Du siehst nun, daß es Berichte gibt, die durch untrügliche außerhalb der Ueberlieferung liegende Beweise gegen jeden Zweifel geschützt sind. Vollends entschieden und überzeugend zeigt sich diese Gewähr, wenn sie nicht auf eine Reihe von Verwandlungen gebaut werden muß, sondern Vergangenheit und Gegenwart eine unmittelbare Vergleichung zula

Julius. Gibt es Fälle einer solchen Gleichheit?

Wilhelm. Ich will dich nur an Möser erinnern, der Manches, was Tacitus von den alten Germanen berichtet, durch Sitten und Gewohnheiten der norddeutschen Bauern seiner Tage erwiesen fand.

Julius. Das Alles bezieht sich auf die Zustände der Völker, nicht auf ihre Geschichte. Wenn du von Zuständen reden wolltest, brauchtest du nicht die Beobachtung eines einzelnen Mannes für dich anzuführen. Alle Culturvölker, welche Denkmale hinterlassen haben, geben der Nachwelt in ihnen Kunde von ihren Zuständen.

Wilhelm. Ganz richtig, und ich hätte auch daher einen Beweis vom fortdauernden Leben der Vergangenheit in der Gegenwart nehmen können. Aber die Anwendung, die du von deinem Satze machst, ist eine zu beschränkte. Denn hängen nicht Zustände und Geschichte innig zusammen? Oder vielmehr sind nicht Zustände auch Geschichte? Vielleicht sind sie sogar ihr vornehmster und beachtenswerthester Theil. Und ferner läugne ich, daß in den Denkmalen nicht auch die Gewähr für eigentliche geschichtliche Thatsachen liegt. Was von den Großthaten der alten Griechen berichtet wird, und von der Gesinnung, mit welcher sie vollbracht wurden, ist deutlich erwiesen durch die Denkmale ihrer Kunst und Litteratur.

Julius. Das ist eine Art von Geschichte, die dir genügt, nicht aber mir und unzähligen Andern. Du hältst die Dinge nur in ihren großen Umrissen für erkennbar, nur diese für wahr. Alle Detailkenntniß verwirfst du.

Wilhelm. Dergleichen hätte ich behauptet?

Julius. Freilich hast du das, wenn auch nur mittelbar. Denn ist nicht alle Detailkenntniß nur aus der Ueberlieferung zu schöpfen?

Wilhelm. Allerdings.

Julius. Und hast du nicht von der durch keine sonstigen Beweise unterstützten Ueberlieferung behauptet: es sei aus ihr, wegen der stets nothwendigen Zuthat der subjectiven Auffassung und Verknüpfung, kein objectives Ergebniß zu ziehen?

Wilhelm. Ein großes Mißverständniß, hervorgegangen aus dem Sprunge, den du in einer ziemlich leidenschaftlichen Uebereilung machtest, wie denn eine gegen die Kritik gerichtete Stimmung gewöhn-

lich etwas leidenschaftlich gefärbt ist. Auf der einen Seite ist deine irrige Folgerung schon entkräftet durch die Sicherheit der unmittelbaren Wahrnehmung in der Gegenwart. Laß uns nun näher betrachten, wie es mit der Ueberlieferung steht. Der Act der subjectiven Auffassung in ihr zersetzt und verflüchtigt ihren objectiven Gehalt keineswegs, oder wenigstens nur in seltenen Fällen; aber er verändert und färbt ihn; er rückt seine einzelne Momente in eine Ordnung, er setzt sie in eine Beziehung, die aus ihm selbst stammt. Hier beginnt nun das Geschäft der wahren historischen Kritik, ein noch viel umfassenderes als das, welches wir vorhin beschrieben. Denn es geht nicht bloß auf die Lücken, sondern auf das gesammte geschichtliche Wissen. Es kommt dann darauf an, das Gegenständliche, von seiner subjectiven Zuthat entkleidet, so rein als möglich auszusondern und hinzustellen.

Julius. Ich will die Frage, in wie fern und wie weit dies möglich, fürs erste bei Seite lassen, und zuvörderst die aufwerfen: wenn die subjective Zuthat, wie du behauptest, eine nothwendige Bedingung jeder geschichtlichen Auffassung und Erkenntniß ist, welchen Werth haben dann die durch die kritische Behandlung ausgesonderten Stücke, die nach dieser Voraussetzung nur form- und farblose Atome sein können?

Wilhelm. Das sind sie keineswegs. Atome magst du diese Bestandtheile immerhin nennen, aber es steckt in ihnen etwas von Form und Farbe, was nur in das rechte Licht und in den rechten Zusammenhang gebracht sein will. Sie verhalten sich zu diesem Zusammenhange wie die vereinzelte reale Erscheinung zur Idee, deren Erkenntniß der Mensch nicht aus den erscheinenden Dingen in ihrer Vereinzelung, sondern aus seinem Geiste zu schöpfen hat.

Julius. Auf diese Weise würde das Subjective und das ideale Moment dasselbe sein.

Wilhelm. O nein! das Subjective bezieht sich auf das Organ, vermittelst dessen die Geschichte ihre Form und Gestalt erhält, das ideale Moment auf den Inhalt der Thatsache außer ihrer äußern Erscheinung.

Julius. Dieser ideale Bestandtheil wird also gewonnen, indem die Dinge, wie du sagst, in den rechten Zusammenhang

werden. Es ist also die kritisch auflösende Operation nur eine erste, vorbereitende; und damit die rechte Geschichte entsteht, muß eine zweite, die Atome wieder verbindende eintreten.

Wilhelm. Wie könnte das wol anders sein? Nur daß die Atome weg geworfen werden, deren Wesenlosigkeit die Kritik erwiesen hat.

Julius. Nun hat es doch aber seit drei Jahrhunderten und darüber eine historische Kritik gegeben. Mindestens seit dieser Zeit hat man in den Bearbeitungen der alten Geschichte das ganz Unwahrscheinliche oder ganz Unglaubliche ausgeschieden, man hat unter verschiedenen Berichten den in sich wahrscheinlichsten gewählt; aber darum nicht geglaubt, das Vorhandene, als sei es noch nie vorgestellt, in seine Urbestandtheile auflösen zu müssen, um es ganz von neuem wieder zusammenzusetzen.

Wilhelm. Weil man aus übermäßiger Scheu vor der Autorität der Ueberlieferung die Gründe ihres Anspruchs auf zweifellose Gewißheit nie scharf untersuchte, und daher auch die Kritik ohne feste Grundsätze nur fragmentarisch, willkürlich und äußerst furchtsam übte.

Julius. Ich dagegen muß es weise finden, daß man das wohlgefügte Gebäude der Ueberlieferung nicht abzutragen trachtete, sondern sich begnügte, Herstellungen und Verbesserungen vorzunehmen, wo das Bedürfniß ein unabweisbares war.

Wilhelm. Aber das Gebäude ist eben in seinen Haupttheilen keineswegs ein so wohlgefügtes, wie es von außen betrachtet erscheint. Laß uns einmal bei der römischen Geschichte stehen bleiben, da du gleich Anfangs ein Beispiel von ihr hergenommen hast. Dein, oder wenn du lieber willst, deiner Großmutter Rollin würde schon in seinen ersten Bänden zwischen Livius, Dionysius und Plutarch ins Gedränge gekommen sein, wenn er sich nicht von gelehrten Vorgängern hätte leiten lassen. Wie sieht es aber erst aus in den Zeiten, wo der sonst am weitesten reichende Livius ganz verloren ist! Der zusammenhängende Faden, den da einige im Alterthum gemachte Auszüge darbieten, ist höchst dünn und dürftig; alles Ausführliche und Lebensvolle besteht in größeren und kleineren Bruchstücken, welche moderne Bearbeiter nach ihren Annahmen und Vorstellungen geordnet und verknüpft haben. Keiner hat dies ansprechender, geschickter und mit

größerem historischen Talent gethan, als Freinsheim in seinen Ergänzungen des Livius. Die Bausteine hat er nicht selbst zusammengetragen; er hat sie empfangen aus der Hand des Pighius, welcher in den drei Folianten seiner römischen Annalen mit einem Umfang der Belesenheit und einem beharrlichen Fleiße, welche man bewundern muß, Alles zusammengetragen hatte, was in seiner Zeit vorhanden war. Aber die Verbindung und die Restauration der Bruchstücke gehört ganz Freinsheim, dem zu folgen so ziemlich Alle, welche bis auf den Anfang unsers Jahrhunderts Römische Geschichte geschrieben, äußerst bequem gefunden haben. Auch Crevier, Rollins Fortsetzer, obgleich philologisch ungleich gelehrter als dieser, hält sich ganz an Freinsheim, nur daß er ihn in französischer Weise paraphrasirt, zuweilen die Anordnung etwas verändert und moralische Betrachtungen einstreut. Nach deiner Meinung müßte man es allen diesen sanften Nachwandlern Dank wissen, daß sie beim Hergebrachten stehen geblieben sind. Aber der Schein, daß sie einer festen und sichern Ueberlieferung folgen, ist, wie du siehst, ein täuschender, und doch wird die Kritik, die ihn aufzuheben trachtet, oft eine neuerungssüchtige, verwegene und überflüßige genannt. Ich rede dabei noch gar nicht einmal von dem, was in ähnlicher Art schon im Alterthum geschah. Viele andere Beispiele von Gebäuden historischer Darstellungen, an deren Festigkeit man mit Unrecht glaubt, könnte ich noch anführen!

Julius. Du hast da Dinge gesagt, die dem Laien freilich entgehen.

Wilhelm. Wenn du die wirklich oft erstaunliche Abhängigkeit moderner Schriftsteller von berühmten Vorgängern im Sinne hast, so haben auch viele Historiker vom Fach sich nicht sonderlich damit befaßt, was ich ihnen nicht vorwerfen will, denn für die Errichtung neuer Gebäude aus echtem und bewährtem Baustoff verschlägt es wenig. Mir ist Manches dieser Art aufgestoßen, als ich in früheren Jahren Stoff zu einer Geschichte der Entwickelung und der Schicksale der Geschichtschreibung sammelte, und damit wol mehr Zeit verdarb, als nützlich anwandte. Und doch muß ich sagen: zu einer rechten Einsicht in das Verhältniß des objectiven Stoffs zu seiner subjectiven Abspiegelung ist eine solche Geschichte

Julius. Laß uns aber auch [illegible]

vom Wege ablenkte, als du von dem Geschäfte der Kritik sprachst, aus den geschichtlichen Darstellungen die subjectiven Zuthaten hinweg zu nehmen. Ich bin begierig zu erfahren, welches Verfahren sie dabei einschlägt.

Wilhelm. Das gäbe Stoff zu einem ganzen Buche.

Julius. Ein Capitel daraus solltest du doch zum Besten geben!

Wilhelm. Nachdem ich einmal so weit gegangen bin, werde ich das wol müssen, obschon ich im Grunde nur Dinge, die alle Welt weiß, oder wissen könnte, und die schon vielfach verhandelt sind, in den Gesichtspunkt von dem wir ausgingen, bringen kann. Vorausschicken muß ich die Bemerkung, daß es Formen der Ueberlieferung und eine Classe von Thatsachen gibt, welche herausfallen aus dem Bereiche des von dir gestellten Problems, weil von einem subjectiven Bestandtheil bei ihnen gar nicht die Rede sein kann.

Julius. Welche meinst du?

Wilhelm. Die Formen der Ueberlieferung, welche ein reines Factum, ganz als solches, ohne irgend eine Beziehung zu einem andern, nur als Zeugniß des Geschehenen und Verhandelten, zu unwandelbarer Befestigung im Gedächtniß hinstellen: Gesetze, Verträge und ähnliche Urkunden. Hier haben wir wirklich Atome der Geschichte vor uns, die eben darum, weil sie es sind, eine objective Beschaffenheit haben. Ohne durch eine subjective Betrachtung hindurch gegangen zu sein, sind sie zu uns gelangt; daher gebührt ihnen vor der abweichenden Angabe eines Schriftstellers immer der Vorzug.

Julius. Dies ist gewiß nie geläugnet worden.

Wilhelm. Aber man hat früher nicht entfernt die Mühe wie jetzt angewandt, Urkunden aus dem Staube zu ziehen, den objectiven Stoff in ihnen aufzusuchen und ihn mit dem Inhalt der Schriftsteller zu vergleichen.

Julius. Die Urkunden bieten also, um deine Sprache zu reden, die der Form nach objectivsten Thatsachen dar; welche sind es, die ihrer Natur nach diesen Rang einnehmen?

Wilhelm. Die aus einer historischen Zeit und in einer solchen überlieferten Nachrichten von bedeutenden Ereignissen, die so zu sagen, vor den Augen aller Welt vorgegangen sind. Wenn diese im Großen und Ganzen betrachtet werden, läßt sich gegen ihre unbedingte

Gewißheit nichts einwenden. Wir haben von einer Schlacht gesprochen; ich habe behaupten müssen, daß es unmöglich sei, den Zusammenhang aller ihrer einzelnen Momente mit dem Ganzen zweifellos festzustellen. Wie sich oft selbst Augenzeugen über die entscheidenden Momente täuschen können, beweisen die falschen Vorstellungen, die man nicht selten viele Jahre über den Gang großer Treffen gehegt hat, bis eine kaum mehr erwartete Enthüllung der Wahrheit gekommen ist. Wie oft ist sie aber auch gar nicht gekommen! Wie oft hat sie der Natur der Sache nach nie kommen können! Werden aber darum die aus glaubwürdigen Zeugnissen stammenden Nachrichten von denselben Treffen, die sich auf die Angabe beschränken, zwischen welchen Heeren, wo und wann sie vorgefallen sind, irgend einem Zweifel unterliegen können? Aus diesem Beispiele siehst du leicht, von welcher Art die in Geschichtschreibern enthaltenen Thatsachen sind, deren objective Gewißheit eben so feststeht, wie die der aus Urkunden geschöpften. Von einer andern sehr zahlreichen Classe von Begebenheiten wird sich sagen lassen, daß sie sich diesem Grade von Gewißheit sehr nähern; und so wird es immer weiter führende Abstufungen geben bis zu der Grenze hin, jenseits welcher Alles von den aus der Seele des Geschichtschreibers oder seinen Zeugen stammenden Verknüpfungen durchzogen sein muß.

Julius. Aber die Kritik soll doch wohl nicht bloß hier, sondern auch bei jenen nackten Thatsachen ihre Anwendung finden.

Wilhelm. Ohne Zweifel hat die Kritik dies doppelte Geschäft. Da wo die Ueberlieferung verdunkelt und ungewiß ist, wo sich Widersprüche in ihr finden, muß sie die Wahrheit des äußerlich Thatsächlichen zu ermitteln trachten; und zweitens ist ihr die Aufgabe gestellt, in jene subjectiven Beziehungen einzudringen und ihren relativen Werth festzustellen. Das die letztere Arbeit die schwierigere und die lohnendere, weil zu wichtigeren Aufschlüssen führende ist, versteht sich von selbst. Zur Lösung besonders dieser höhern Aufgaben hat die Kritik das Maß der Glaubwürdigkeit, welches den Schriftstellern, vermöge ihres Standpunktes, ihrer Einsichten der Quellen, die ihnen zu Gebote standen, zukommt, zu ermitteln; sie soll zu errathen suchen —

Julius. Ich muß dich hier unterbreche[illegible] müßthige Mühe zu ersparen. Du hast [illegible]

Kritik der neuen historischen Schule verfährt, um die Scheidung der objectiven und subjectiven Bestandtheile in der Ueberlieferung zu vollziehen. Nun schilderst du aber ein wohlbekanntes, längst angewandtes Verfahren bei der Untersuchung und Ermittelung der geschichtlichen Wahrheit. Du wirst doch nicht der neuen Weisheit dieses Verfahren wie eine Entdeckung, die sie gemacht, vindiciren wollen?

Wilhelm. Ich erwiedere zuerst, daß es mir nicht eingefallen ist, die Mittel zur Vollziehung einer vollständigen Scheidung der Bestandtheile zu verheißen; es liegt in der Natur der Sache, daß nur Annäherung in der Lösung dieses Problems möglich ist. Zweitens ist es allerdings richtig, es ist eine allbekannte Thatsache, daß schon die Alten verschiedene Nachrichten über dieselbe Begebenheit mit einander verglichen, um der nach ihrer Meinung glaubwürdigsten den Vorzug zu geben. Die historische Kritik ist sogar noch älter als Thucydides; wir können sie auf Hekatäus und Herodot zurückführen. Aber es war eine weit mehr nach zufälligem Belieben als noch festen Grundsätzen geübte Kritik. Sie verwarf oder nahm an nach ganz subjectiven, unbestimmten oder schwankenden Vorstellungen von dem was glaubwürdig und was es nicht sei. Sie wußte die Eigenthümlichkeiten der Zeiten, in denen die Ueberlieferung entstand, nach ihrer Wesenheit nicht zu unterscheiden. Und so sind die Dinge ziemlich geblieben bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts.

Julius. Hat man denn nicht schon früher den Satz aufgestellt, daß die im eigentlichen Sinne gewiß zu nennende, von den unvermeidlichen Mängeln der mündlichen Tradition befreite Geschichte erst da beginnt, wo gleichzeitige Begebenheiten aufgezeichnet werden? Soll ich dich an den Ausspruch Hume's erinnern, daß die erste Seite des Thucydides der Anfang der wirklichen Geschichte ist.

Wilhelm. Deine Erinnerung kommt mir sehr gelegen. Denn sie liefert den Beweis, wie ungenau, ja wie unbesonnen die Kritik jener Tage verfuhr. Hume setzt ja wohl hinzu: alle frühern Erzählungen seien so mit Fabeln vermischt, daß der Philosoph sie den Ausschmückungen der Dichter und Redner überlassen müsse.

Julius. Ganz recht. Die Stelle steht in der Abhandlung von der Bevölkerung in den alten Staaten.

Wilhelm. Sieh nun zu, ob der Ausspruch wol als kritischer

Kanon zu gebrauchen ist. Hume will offenbar weit mehr von dem Vorzuge der weit fortgeschrittenen Zeit sprechen als von dem besondern des Thucydides. Alles in der Ueberlieferung, was dieser Zeit vorangegangen ist, verwirft er völlig skeptisch; mit ihr aber beginnt die wahre Geschichte. Wenn nun Einer hiernach den Diodor für einen glaubwürdigern Historiker halten wollte, als den Herodot, in welch einen schweren Irrthum würde der gerathen! Nur in so fern kann ich in dem Satze einen kritischen Fortschritt finden, als er die Zeugnisse aus verschiedenen Perioden als Massen einander entgegenstellt. Denn jene Zeit war fast immer dabei stehen geblieben, die Berichte über einzelne Thatsachen bei verschiedenen Autoren mit einander zu vergleichen, und nach gewöhnlich willkürlichen und oberflächlichen Voraussetzungen, die sich aber wieder nur auf den einen Fall bezogen, die Entscheidung zu treffen, wobei man sich besonders freute, wenn man einen gewissen Mittelweg der Ausgleichung gehen konnte, so daß man jedem Zeugen ein Stück der Wahrheit zutheilte. Eine höchst unkritische Methode, welche die wirkliche Wahrheit nicht herausbringen konnte, weil sie mit ihr marktete und feilschte. Weil man selten oder nie die Treue, den Scharfblick, den Standpunkt eines Autors als ein Ganzes, ein in sich mit Nothwendigkeit Zusammenhängendes faßte, sah man auch nicht ein, daß die historische Darstellung oft einen Hauptzeugen durchaus und gänzlich zu Grund legen muß, die übrigen Berichte aber nur etwa als Ergänzungen, nicht als Berichtigungen gebraucht. Es fehlt zwar in ältern Büchern nicht an Vergleichungen einzelner Autoren in allgemeinen Urtheilen, aber von praktischer Anwendung derselben läßt sich wenig spüren. Erst die Kritik des letzten Menschenalters hat durch Anwendung dieses Grundsatzes bedeutende Ergebnisse erzielt. Kommt es nun aber erst darauf an, von einem für uns ältesten Bericht auf dessen verloren gegangene Quellen und deren Beschaffenheit, von welcher doch seine Glaubwürdigkeit abhängt, zurückzuschließen; so hat sich die ältere Methode auf solche Untersuchungen wenig oder gar nicht eingelassen.

Julius. Es ist also wohl eine neue Entdeckung, daß unter den auf uns gekommenen Geschichten Alexanders die Darstellung Arrhians darum den Vorzug verdient, weil er den beiden glaubwürdigsten Zeugen, dem P

Wilhelm. Du nennst dich einen Laien, und bist doch gar nicht übel gerüstet zum Streite. Indeß beweist dieses Beispiel nicht viel, denn Arrhian weis't an mehreren Orten selbst so entschieden auf die Wahrheitsliebe jener Geschichtschreiber hin, daß ich nicht weiß, wie die moderne Kritik es hätte anfangen wollen, dieß zu ignoriren. Auf den großen Abstand in der Wahrheitsliebe bei den Begleitern Alexanders, die seine Thaten beschrieben, weisen auch die Stellen anderer alten Autoren, die auf uns gekommen sind, hin. Daß die Alten überhaupt historische Kritik zu handhaben wußten, wenn auch keine ausreichende, habe ich schon bemerkt, und schwerlich gab es einen Gegenstand bei dem sich ihre Nothwendigkeit mehr von selbst aufgedrängt hätte, als bei den Wunderthaten Alexanders. Die Aufgabe, welche den Modernen vorliegt, beschränkt sich nicht darauf aus der Beschaffenheit der Quellen, die ein alter Schriftsteller citirt, den Werth seiner Nachrichten zu bestimmen. Man soll aus der Beschaffenheit der Berichte auch die Quellen, die der Autor nicht nennt, zu erkennen suchen, und damit hat sich die ältere Kritik nicht befaßt.

Julius. Ist es denn nicht ein Cirkelschluß, wenn man aus der Beschaffenheit der Nachricht die Quelle, und aus dieser den Werth der Nachricht bestimmt?

Wilhelm. Wenn man sich nicht vorsieht, kann dergleichen wohl vorkommen. Oft ist aber auch schon die Gewohnheit des Autors, diese oder jene Quelle zu befragen, hinreichend, sie zu errathen.

Julius. Und von wie manchen Schriftstellern, die unsere Nachrichten anführen, wissen wir nichts als die nackten Namen.

Wilhelm. Mit denen läßt sich freilich nichts anfangen. Ich habe aber auch gar nicht gesagt, daß die Methode überall zu dem gesuchten Ergebniß führt. Zuweilen ist es auch schon erheblich, nur die Classe der Quellen, aus denen die uns zugänglichen Autoren geschöpft haben, zu erkennen, und dies wird gewöhnlich nicht sehr schwer sein.

Julius. Immer aber kommen wir damit nicht zu dem, was wir eigentlich suchen — wenn auch nicht zur bestimmten und sichern Zerlegung der Ueberlieferung in ihre Bestandtheile, doch zu einer Annäherung daran.

Wilhelm. Ich dächte doch. Wenn wir einen Geschichtschreiber recht genau kennen gelernt haben, so können wir Schlüsse machen auf

das Verhältniß der Dinge selbst zu ihrer Abspiegelung in seinem Geiste.

Julius. Zu der überaus feinen Kunde von der Seelenbeschaffenheit des Geschichtschreibers, welche hierzu erforderlich ist, haben wir äußerst selten Mittel.

Wilhelm. Das beste Mittel zu einer Kunde, wie wir sie gebrauchen, zu gelangen, haben wir immer, nämlich seine Werke. Auf deren Grundlagen hat die Kritik Untersuchungen über den wissenschaftlichen und auch über den sittlichen Character von Geschichtschreibern angestellt, und daraus höchst beachtenswerthe Folgerungen über das Maß ihrer Glaubwürdigkeit gezogen. Und wodurch anders bestimmt sich denn dieses Maß, als durch das Verhältniß der Subjectivität des Schriftstellers zur objectiven Thatsache?

Julius. So viel ich sehe, ist das Ergebniß solcher Untersuchungen fast immer negativer Art. Wir lernen daraus, was wir nicht glauben sollen, sehr selten aber, was wir glauben sollen.

Wilhelm. Auch dieses, wenn wir Berichte Anderer, die viel wahrscheinlicher lauten d. h. uns der objectiven Wahrheit viel näher zu stehen scheinen, mit denen des zu prüfenden Autors vergleichen können. Setze einmal, es wäre uns dadurch gelungen, ihn in drei, ihrer Art nach gleichen Fällen zu berichtigen. Werden wir dann nicht einen vierten Fall derselben Art, wo wir nur ihn selbst befragen können, nach dem Gesetze der Analogie berichtigen dürfen, da wir sehen, daß er vermöge seiner subjectiven Beschaffenheit eine gewisse Gattung von Vorfällen immer in einem unrichtigen Lichte sieht.

Julius. Aber mit äußerster Vorsicht wird man dabei zu Werke gehen müssen, um nicht in schwere Täuschungen zu verfallen. Doch wir sind damit noch nicht am Ende der Schwierigkeiten. Denn wenn der Bericht, ehe er zum Autor gelangt, der für uns die primitive Quelle geworden ist, durch verschiedene Köpfe gegangen ist, wie in unzähligen Fällen — wie verhält es sich dann mit der auffassenden Subjectivität des Urzeugen? Werden wir es wagen, in diesen Spiegelungen, in dem immer trüber und dunkler gewordenen Lichte, welches sie darbieten, den Gegenstand von dem Mittel, durch welches wir ihn erblicken, zu unterscheiden?

Wilhelm. Sieh nur wie wir [illegible]

bist in Bezug auf die Möglichkeit unbedingter geschichtlicher Erkenntniß unvermerkt auf die Seite der schärfsten Kritik, ja eigentlicher Zweifelsucht getreten. Aber, in meiner oder in deiner ursprünglichen Rolle, ich antworte auf deine Frage: wir werden zuweilen so kühn sein dürfen, auch dieses Wagstück zu unternehmen, und nicht ohne Erfolg. Im Ganzen befinden wir uns aber hier allerdings auf einem häkeligen Gebiete, wo man leicht strauchelt. Laß uns sehen, ob wir nicht ein sichereres, zuverlässigeres finden. Die Unsicherheit, die uns dort hemmt, stammt daher, daß, indem wir nach Gesetzen suchen, uns das ganz Subjective und Persönliche entgegentritt, welches sich durch die Unendlichkeit, die Unberechenbarkeit, das Unausmeßbare seiner mannigfaltigen Gestalten allgemeinen Gesetzen entzieht. Und in dem allgemein Menschlichen fällt wieder die Besonderheit der Auffassung, die wir unter Gesetze bringen möchten, weg. Es gibt aber etwas zwischen den menschlichen Individuen und dem ganzen Geschlechte in der Mitte liegendes.

Julius. Du meinst die Besonderheiten der Völker und der Zeiten.

Wilhelm. Ganz richtig. Hier werden sich Besonderheiten in der Auffassung des Historischen finden, in welchen sich Gesetze entdecken lassen. Die Vorstellungen von den geschichtlichen Begebenheiten und Zuständen und von dem Geiste, der in ihnen lebt, weichen in verschiedenen Perioden und unter verschiedenen Völkern sehr von einander ab; innerhalb derselben zeitlichen und räumlichen Gebiete zeigen sie aber eine große Uebereinstimmung. Wie ein Volk in einem bestimmten Zeitabschnitte denkt und empfindet, wie es das Verhältniß der irdischen Dinge zu irgend welchen übermächtigen und übersinnlichen auffaßt, nach seinen Begriffen von Recht und Unrecht, vom Sittlichen und Unsittlichen, vom Schönen und Häßlichen, sieht es Ereignisse und Charaktere an, und gibt ihnen unbewußt das Maß und die Gestalt, in welchen sie in die Welt seiner geistigen Anschauungen fallen, aufgefaßt und begriffen werden können. Hier haben wir also auch Spiegel, welche das hineinfallende Object in besonderer Weise reflectiren und es dadurch verändert erscheinen lassen, aber Spiegel, deren Verhältniß zu den Urbildern sich weit eher auf Normen bringen läßt, als bei Individuen. Und noch weit mehr als für

die Völker lassen sich solche Gesetze auffinden für die Zeitmassen, da die ersteren oft nur als Unterabtheilungen der letzteren zu betrachten sind. Denn in den frühern Perioden bringt das gleiche Verhältniß zur Natur eine große Aehnlichkeit der Auffassungen hervor, und in die spätere Entwickelung der europäischen Bildung hat die Abhängigkeit von den Formen der antiken Welt und von den Ideen des Christenthums viel Gleichartiges gebracht. Hiernach werden wir nun die früheste Entwickelungsstufe der Culturvölker ins Auge zu fassen haben.

Julius. Das heißt doch die erste, die wir wirklich kennen.

Wilhelm. Natürlich. Mit Speculationen über die Urzeit, denen nichts Thatsächliches zu Grunde liegt, wollen wir uns nicht befassen. Den Charakter jener Stufe wirst du doch mit mir als den naiven und instinktiven betrachten.

Julius. Kein Zweifel, daß dies die richtige Bezeichnung ist. Und wie spiegeln sich nun auf dieser Stufe die Begebenheiten ab?

Wilhelm. Um es mit einem Worte zu sagen: die Geschichte wird auf dieser Stufe als Mythus geboren. Es kommt auf die Zurückübersetzung aus ihm in die Wirklichkeit des Objects an.

Julius. Dachte ich's doch, daß die vielversuchte und trotz alles Scheiterns immer wieder anlockende Mythenerklärung in deinen Beweisen und Schlüssen nicht fehlen würde! Mich hat sie zu oft zum Besten gehabt, als daß ich nicht gegen einen neuen Versuch, sie mir aufzureden, gepanzert sein sollte. Da ich aber begierig bin zu sehen, wie du sie aus den Gesetzen, deren Mittheilung du versprichst, ableiten wirst, so will ich deiner weitern Entwickelung folgen.

Wilhelm. Wohl denn! Laß es dich nicht verdrießen, wenn wir Schritt vor Schritt gehen, und ein wenig sokratisiren. Du wirst doch den Satz zugeben: daß die Thatsache sich zur Ueberlieferung verhalten muß, wie die objective Wahrheit zur Vorstellung in dem Ideenkreise, in welchem die Ueberlieferung entstanden ist?

Julius. Freilich.

Wilhelm. Zur wahren Beschaffenheit der Objecte wird man also nur gelangen können durch Einsicht in diesen Ideenkreis.

Julius. Gewiß nur dadurch.

Wilhelm. Was aber innerhalb dieses Kreises vorgeht, wird

doch nur die besondere Erscheinung allgemeiner menschlicher Richtungen und Bedürfnisse sein?

Julius. Allerdings.

Wilhelm. Gehört nicht zu solchen Bedürfnissen des Geistes, bei allen geschichtlichen Erscheinungen das Verhältniß von Ursache und Wirkung zu erkennen!

Julius. Darauf ist der Mensch gewiß auf allen Bildungsstufen begierig.

Wilhelm. Und in den vom Instinct beherrschten Zeiten ist dies Bedürfniß sogar so groß, daß ihm die Angabe einer Wirkung ohne die der Ursache als etwas ganz Nichtiges erscheint. Wo die Ursachen nicht unmittelbar in der Erscheinung selbst liegen, ergänzen solche Geschlechter ihre Anschauungen und Ueberlieferungen vermöge eines unmittelbaren Geistesacts, ohne alle Reflexion, aus ihrer Gedankenwelt. Und werden sie nicht der Beschaffenheit ihrer Geistesentwickelung gemäß immer geneigt sein, eine sinnlich hervortretende Thatsache auf ein nicht minder sinnlich hervortretendes Moment zurückzuführen?

Julius. Das wird sich ohne Zweifel so verhalten.

Wilhelm. Und der außerordentlichen That werden sie eine außerordentliche Ursache geben. Nicht wahr?

Julius. Ja wohl.

Wilhelm. Was dünkt dich nun? Sollen wir die, bei so vielen Dichtern jener Tage außerordentliche Begebenheiten immer begleitenden Göttererscheinungen als einen von ihrer Reflexion ausgehenden Erklärungsversuch begreifen, oder als entsprungen aus einem Geistesact, welcher Ursache und Wirkung unmittelbar verknüpft.

Julius. Daß das Letztere das Richtige ist, kann keinem aufmerksamen Leser Homers zweifelhaft sein.

Wilhelm. Sage lieber: es hätte einem rechten Leser Homers nie zweifelhaft sein sollen; denn viele haben sich etwas ganz anderes aus ihm heraus gelesen.

Julius. Von welchen falschen Deutern Homers sprichst du?

Wilhelm. Von denen, die meinen, Homer und andere Dichter hätten in der Sage nichts vorgefunden, als die einfache That, der sie als willkürlich erfindende Poeten anmuthig lautende Wunder hin-

zugefügt hätten, wie einen äußerlichen Schmuck, und zur Anregung der Phantasie der Zuhörer, wobei ihnen der von Priestern vorbereitete und emsig genährte Aberglaube zu Hülfe gekommen sein soll. Dieser falschen Theorie der willkürlichen poetischen Zuthaten hat die Welt eine unübersehbare Masse verunglückter Epopöen zu danken, indem man im Sinne Homers zu dichten glaubte, wenn man eine natürliche Geschichte mit geschmacklos ersonnenen Wundern verbrämte. Und unzählige verkehrte Auslegungen der Götter- und Heroengeschichte stammen aus derselben Theorie. Aber sie war freilich nicht die einzige Quelle solcher Irrthümer.

Julius. Welche andere hast du noch im Sinn?

Wilhelm. Die seit Alexanders Zeiten aufgekommene unglückliche Hypothese, die man nach ihren Urheber den Euhemerismus nennt, wonach bekanntlich die Geschichte der Götter entstanden sein soll aus den Begebenheiten von Menschen, die man nach ihrem Tode wegen ihrer schöpferischen Thaten und großen Verdienste zu Göttern erhob. Ich kenne keinen Wahn, der auf dem Gebiete der Geschichte so viel Unheil gestiftet hat, wie dieser, weil der große Beifall, den er fand, den Weg zur richtigen Erkenntniß der ältesten Zeiten verschloß. Beide verkehrte Ansichten stammen aus einem und demselben Irrthum.

Julius. Ich sehe noch nicht, was sie mit einander gemein haben.

Wilhelm. Daß sie das, was ursprünglich Eines ist, die göttliche Kraft, die in ihren Wirkungen geschaut und begriffen wird, auseinanderreißen, und einen natürlichen und einen übernatürlichen Bestandtheil darin unterscheiden wollen, von welchen sie den letztern einer willkürlichen Reflexion zuschreiben. Das Göttliche ist aber in seiner untrennbaren Einheit das Ursprüngliche, das mit dem Menschen unmittelbar in die Geschichte eintritt, wie nach dem Bibelwort Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat. Um aber das ganze Irrsal jener Hypothese und aller falschen Auslegungen, die aus ihr entsprungen sind, zu übersehen, müssen wir noch eines andern Mißverständnisses gedenken, welches der Euhemerismus in der Erklärung der alten Zeit sich zu Schulden kommen läßt. Er verkennt nämlich nicht nur, daß dieser das Geistige zum Sinnlichen [illegible] sondern auch daß ihr das Collective zum Einzel[illegible]

Julius. In der Mythologie hat man dies wol längst erkannt.

Wilhelm. Aber in der historischen Mythologie hat man lange aus dieser Wahrheit keineswegs die Folgerungen gezogen, die sich auf die fruchtbarste Weise aus ihr entwickeln lassen. Die Auffassung der Geschichte im Jugendalter der Menschheit ist auch darin poetisch, daß sie wie die Poesie individualisirt. Und diese beiden Tendenzen, die nahe verwandt sind, die versinnlichende und die individualisirende, erzeugen in ihrer Vereinigung den Mythus.

Julius. Soweit bin ich ganz mit dir einverstanden, und man kann auch sagen: diese Geistesthätigkeiten symbolisiren die Erscheinungen.

Wilhelm. Vorausgesetzt, daß man sich dabei vor dem nicht selten vorkommenden Mißverständnisse hütet, das Symbol für ein conventionelles, willkürliches Zeichen zu halten; daß man nicht glaubt, diejenigen, welche die symbolische Sprache redeten und vernahmen, hätten in ihren Gedanken das Sinnbild und die bezeichnete Sache getrennt. Wenn aber das Symbol gedacht wird als ein die Fülle der darin liegenden Idee unmittelbar Enthaltendes, als ein die zerstreuten vereinzelten Erscheinungen nicht bloß Bezeichnendes, sondern zugleich in sich Begreifendes, dann habe ich gegen den Ausdruck nichts einzuwenden.

Julius. Aber es ist sehr schwer sich in eine Anschauungsweise zu versetzen, aus welcher das so beschaffene Symbol hervorgeht.

Wilhelm. Kein Wunder wahrlich, daß wir das nicht vollständig können, denn es steht uns dabei immer unser begriffliches Denken, in welchem das dort Zusammengeschmolzene getrennt vorhanden ist, im Wege. Aber wir sollen ja auch gar nicht Symbole selbstthätig erzeugen; nur begreifen sollen wir sie und ihr Verhältniß zur objectiven Wahrheit im Großen und Ganzen. Wenn man dem Mythus die in seiner Natur liegenden Voraussetzungen, das Riesenhafte seiner Dimensionen, das Wunderbare und Uebernatürliche zugibt, ist Alles im Zusammenhang und mit sich selbst übereinstimmend. Die euhemeristische Vorstellung dagegen glaubt alle mythischen Erzählungen als solche auf Wahrheit zurückführen zu können, wenn sie von dem Außerordentlichen so viel abschneidet, daß es ein menschlich begreifliches Maß nicht übersteigt, und das Wunder entweder ganz

tilgt oder, wie der Ausdruck lautet, natürlich erklärt. So spannt sie die poetischen Erzählungen in ihren prosaischen Rahmen, daß die zusammengeschnürten, verstümmelten Leiber der idealen Gestalten sich nur noch kümmerlich bewegen. Die großen Verhältnisse sind verloren gegangen; was dort harmonisch war, ist durch den zerstörten Zusammenhang disharmonisch geworden; was äußerlich begreiflich gemacht werden sollte, ist innerlich nun erst unbegreiflich geworden. An die Stelle der idealen, und als einer solchen wahren, Geschichte ist eine vorgeblich reale getreten, die aber in der That keine ist, denn sie ist eine nach willkürlichen Voraussetzungen ersonnene. Die falsche Reflexion, welche diese schalen Erfindungen hervorrief, ist alt, und verhältnißmäßig früh siegreich aufgetreten. Dadurch ist es geschehen, daß das Echte in der auf uns gekommenen Ueberlieferung theilweise so erloschen ist, daß wir seine Umriße nur durch Vermuthungen und Schlüsse zu erkennen vermögen. Und der Glaube an diese Ueberlieferung ist es, den du als einen unschuldigen preisest. Man glaubt aber damit nur an das Unglaubliche und an das Alberne.

Julius. Das ist ein starkes Wort.

Wilhelm. Ist es denn etwa nicht albern, wenn diese rationalisirende Geschichte vom Tode des Romulus berichtet, die Senatoren hätten ihn wegen seines tyrannischen Uebermuths getödtet, und Jeder habe ein Stück des zerschnittenen Leichnams, unter dem Gewande verborgen, heimlich fortgebracht. Der klügelnde Dionysius zieht diese Erzählung andern Berichten wegen ihrer Wahrscheinlichkeit vor, während der verständigere Livius sie ein sehr dunkles Gerücht nennt, sich dafür aber von einem seiner Ausleger, dem Glareanus, wenn ich nicht irre, meistern lassen muß. Die Sage hatte berichtet, daß Romulus, in einem Unwetter zum Himmel emporgehoben, nicht mehr gesehen ward, und wenn die sich wahr nennende Geschichte einen solchen Bericht nicht ganz wegzuläugnen wagt, sondern seine Entstehung rationalisirend begreiflich machen will, wird sie immer ungereimt. Dabei bleibt aber die Umdeutung nicht stehen. Wie der Leib des Romulus verschwunden und nicht aufzufinden war, das hat sie erklärt, aber sie fühlt das Bedürfniß auch den Grund einer so grauenvollen That anzugeben, und fälscht nun weiter: Romulus sei ein rücksichtsloser Tyrann geworden

cier zum wüthendsten Hasse gereizt, im schärfsten Widerspruch zum wahren Sinn der Sage. In dieser ist Alles zusammenhängend und in sich abgeschlossen.

Julius. Das kann ich dir für dein Beispiel wahrlich nicht zugeben, wenn ich auf die Auslegungen der Deuter in deinem Sinne eingehe. Ich bin in diesen Untersuchungen nicht so unbewandert, wie es nach meinem Unglauben an ihre Ergebnisse scheinen möchte. Schwegler schreibt die Dichtung von der Apotheose des Romulus von Ennius zu, der ähnliche Vorstellungen aus der griechischen Mythologie auf den Gründer der Stadt übertragen habe, und ein allerneuestes Buch über Römische Mythologie, welches hier auf dem Tische liegt, pflichtet dieser Ansicht vollkommen bei; ja es bezeichnet den Eindruck dieser Erzählung sogar als den einer modernen Erfindung. Wo bleibt nun da die großartige Alterthümlichkeit des Mythus? So gehen auch diese Deutungen, so gehen die Eindrücke, welche man von den Mythen empfängt, auseinander; und man wird durch diesen Wirrwarr entweder zum Beharren bei den Darstellungen der spätern Alten, oder zum absoluten Unglauben an jede Art von Deutung geführt.

Wilhelm. Es wäre zu wünschen, daß die Mytheneerklärung nicht so vielen Anlaß darböte, den Scharfsinn zu üben; dann würde man wol die Hypothesen, die auf das Einzelne gehen, nicht so häufen, sondern die Dinge nur im Großen auffaßen. Die Umrisse des Ganzen sind es, die den rechten Eindruck machen; mag es sich nun mit den besondern Umständen so oder anders verhalten haben. Bei diesen muß die Untersuchung schon darum oft im Dunkeln tappen, weil der Mythus eben seiner idealen Natur wegen in der Ausbildung des Einzelnen wechselnder und wandelbarer Natur ist. Wer im halben Dämmerlichte zu scharf sehen will, ist der Täuschung am ersten unterworfen, und erregt dann auch an der Richtigkeit der Umrisse, die in Wahrheit zu erblicken sind, unbegründete Zweifel. Ich will nicht darüber streiten, ob die Geschichte von der Erhebung des Romulus in den Himmel von Ennius vorgefunden, oder in dieser speciellen Gestalt seine Erfindung ist. Wenn das letztere der Fall wäre, so hätte er nichts anderes gethan, als was von vielen Dichtern vor ihm geschehen ist: sie haben einen in der Volkssage enthal-

tenen Kern ausgebildet. Gegen den Sinn des Mythus, der in jedem Fall den König auf wunderbare Weise von der Erde verschwinden ließ, hat Ennius damit nicht verstoßen, und in so fern ist seine Erzählung nichts weniger als modern. Was einander gegenüber stehen bleibt, und sich gegenseitig ausschließt, das ist der Mythus und die euhemeristische Erklärung. Wie Romulus in jenem von einem Gotte gezeugt auf der Erde erscheint, in derselben Weise scheidet er auch von ihr, wie ein überirdisches Wesen. Der wunderbare Anfang und das wunderbare Ende seines Lebens sind Bürge dafür, daß dieses ganze Leben nur Symbol, nur das persönlich gewordene höchst außerordentliche Werk der Gründung der ewigen Stadt ist.

Julius. Könnten wir dann aber nicht einfacher, natürlicher und ohne gewaltsame Verflüchtigung eines wirklichen geschichtlichen Lebens sagen: der Anfang und das Ende mit ihren Wundern sind sagenhafte Zuthaten zu diesem Leben?

Wilhelm. Nein, theurer Freund, das können wir nicht, wenn wir uns auf das, was real historisch ist, und was nicht, einigermaßen verstehen. Es gibt allerdings Ausschmückungen, erfundene Zusätze zu wirklichen Begebenheiten und Lebensläufen, die man wegschneiden kann, aber was dann übrig bleibt, muß die Kennzeichen menschlicher Wirklichkeit tragen. Diese bestehen im Individuellen, in der lebendigen Bewegung des für eine Persönlichkeit ausgegebenen Wesens. Solche Züge werden in dem Leben des Romulus gänzlich vermißt. Was auf die Eigenthümlichkeit eines werdenden Staates deuten soll, steht so trocken da, daß es leicht als bloße Abstraction erkannt wird. Gerade das Wunderbare, gerade der Anfang und das Ende, ist im Leben des Romulus das einzig Lebendige, obschon es idealer d. h. hier mythischer Natur ist, und also das Unpersönliche ganz entschieden zeigt.

Julius. Damit möchtest du zu viel beweisen haben. Erinnere dich, wessen Leben man in den Gesichtspunkt eines Mythus gerückt hat, indem man sich auf die göttlichen Endpunkte des Beginns und des Ausgangs berufen hat. Ich weiß doch, daß du diese Ansicht keineswegs theilst.

Wilhelm. Du hast Recht, und darum will [illegible] nicht, wie ich sonst wol könnte, deinen Einwurf beseitigen

Lessings: in Dingen des Geschmacks und der Kritik sind Gründe aus der Religion genommen, recht gut seinen Gegner zum Stillschweigen zu bringen, aber nicht so recht tauglich, ihn zu überzeugen. Sondern ich will auf deine Einwendung eingehen, wobei ich nur an die eben schon gemachte Bemerkung anzuknüpfen habe. Um auf die mythische Beschaffenheit eines als geschichtlich überlieferten Lebenslaufs zu schließen, dazu reicht es allerdings nicht hin, daß es mit Wundern beginne, ende oder sonst erfüllt sei; es ist auch nöthig, daß das Persönliche darin zurücktrete gegen das Allgemeine, als dessen Träger es erscheinen muß. Nun weiß ich aber in aller Welt kein Leben, welches in seinen wichtigeren Bestandtheilen, zumal in den Reden, so entschieden den Stempel des Persönlichen und Individuellen trüge, wie das Leben Jesu. Es ist das persönlichste und individuellste, welches je gelebt worden ist. Diese Anschauung hängt zusammen mit der Ueberzeugung von der Besonderheit der Lehre Jesu, die durch keine Genesis aus irgend welchen frühern Lehren hervorgegangen ist. Ich schweige von offenbarungsgläubigen Theologen und will mich auf einen ganz auf dem philosophischen Standpunkte stehenden, völlig unabhängigen tiefen Denker berufen, es ist Johann Gottlieb Fichte, welcher sagt: wie dieser Jesus von Nazareth, in der und der bestimmten Zeit im jüdischen Lande geboren, zum Bewußtsein seiner Identität mit Gott gekommen ist, das ist schlechthin nicht zu erklären; es muß als ein rein historisches Factum genommen werden, welches als solches nicht metaphysicirt werden kann. Ist es, setze ich hinzu, nicht zu metaphysiciren, so können die mit der Lehre innigst verbundenen Lebensumstände auch nicht aus Vorstellungen, die sich später in der Gemeinde der Gläubigen gebildet hätten, abgeleitet, mit andern Worten, nicht als Mythus behandelt werden. Und so liegt hier nicht etwa ein Fall vor, bei dem man aus Gründen, die außerhalb der historischen Erwägung liegen, inconsequenter Weise eine Ausnahme zuläßt. Sondern gerade die allgemeinen Gründe, welche das Verhältniß von Geschichte und Mythus bestimmen, nöthigen diese Thatsache als eine historische zu fassen. Das Leben Jesu ist nichts weniger als eine bloße ideale Zusammendrängung des im christlichen Leben überhaupt Zerstreuten und Verbreiteten.

Julius. Hieraus folgt offenbar die Berechtigung großartige,

ungewöhnliche Begebenheiten, die als eine solche Zusammendrängung erscheinen, zumal wenn sie eine poetische Färbung haben, als mythische zu deuten. Setze einmal, es wären nach einer Reihe von Jahrhunderten über die Geschichte der letzten Generationen nur noch Trümmer vorhanden. Und da käme Einer und demonstrirte, König Friedrich der Große sei eine mindestens zur Hälfte mythische Person, folgendermaßen. Daß Friedrich gleich im Anfange seiner Regierung eine Provinz fast so bedeutend, wie der ganze Besitz, von dem er ausgegangen, einer großen mächtigen Monarchie durch einen Lauf steter Siege entrissen haben soll, das klingt schon unwahrscheinlich genug. Wenn nun aber weiter berichtet wird, wie er gegen eine Verbindung der mächtigsten Reiche Europa's einen Kampf bestanden hat, dem eine Dauer von sieben Jahren gegeben wird, einen Kampf, in dem Alles dazu beiträgt, das Gemüth aufs höchste zu spannen, wo es bald durch Siegesjubel entzückt, bald durch tief tragische Töne erschüttert wird, da der Held und sein Reich mehr als einmal dicht an den Rand völligen Verderbens geführt werden, zuletzt sich aber doch Alles glücklich löst; da sehen wir die Erfindung mit vollen Segeln gehen, Poem und Epos treten uns handgreiflich entgegen. Es kommt dazu, daß Kriegslieder, die leider verloren sind, angeführt werden, als deren Verfasser einige einen Grenadier nennen, andere einen Dichter, der Gleim geheißen haben soll. Das Letztere ist gewiß die falsche Annahme eines Litterators, während der Grenadier auf den wahren Ursprung hindeutet. Jene Lieder sind offenbar volkspoetischen Ursprungs und vermuthlich später zu einem zusammenhängenden Epos verbunden worden, von dem wir jetzt nur eine prosaische Ueberarbeitung besitzen, welche der gemeinen unkritischen Ansicht als die wirkliche Geschichte eines wirklichen Krieges erscheinen. Daß dieser preußische Friedrich einmal gelebt hat, möchte nicht füglich zu bezweifeln sein, aber eben so wenig wird man läugnen können, daß er in dem erhabenen Gedicht nur das Symbol der Geschichte seines Volkes ist. Denn so ist es ja, dieses Preußenthum, von kleinem Beginn mächtig wachsend durch unerschütterliches Selbstvertrauen, Alles der Kühnheit seiner Pläne und seiner Entschlossenheit verdankend, gegen die numerische Ueberlegenheit seiner Feinde die Großheit seiner Gesinnung und die Macht seiner Intelligenz muthig in die Wage werfend. Wenn Einer so spräche

und es lebten dann noch Kritiker eurer Schule, würden sie ihm nicht beifallen müssen?

Wilhelm. Das ist ja eine fein ausgesonnene und ausgesponnene Parodie. Aber der Frage, mit der du deine wohlgesetzte Rede geschlossen hast, will ich eine andere entgegenstellen. Wenn der Historiker, den dein prophetischer Blick sieht, auch Kunde hat von den geheimen Einflüssen am russischen und französischen Hofe, welche dem Widerstande Friedrichs so sehr zu Hülfe kamen, wenn er ferner weiß, daß der König nach dem Kriege genöthigt war, ein Bündniß einzugehen, in welchem er fremde Zwecke weit mehr zu fördern hatte, als die eigenen, daß er bald nachher, um materielle Mittel für künftige Vertheidigungskriege zu sammeln, Schaaren fremder, verhaßter Zollwächter in sein Land ziehen zu müssen glaubte, und dadurch seiner Popularität nicht geringen Eintrag that — meinst du, daß dieser Kritiker alsdann auch Friedrichs Geschichte für ein abgerundetes Epos, in welchem der Held als Symbol glänzt, erklären würde?

Julius. Dann würde er für seine Hypothese allerdings wenig Glauben finden.

Wilhelm. Und doch wol darum nicht, weil diese Dinge als störende Elemente den innern Zusammenhang der mythischen Vorstellung aufheben würden?

Julius. Natürlich. Wenn man das Ideal von menschlichen Schwächen befreien will, muß man wol diesen Reinigungsproceß vornehmen.

Wilhelm. Nicht von menschlichen Schwächen, sondern von der Trübung und dem Staube der gemeinen Wirklichkeit. Denn wenn man den idealen Figuren auch die menschliche Schwäche nähme, würden sie sich leicht ins Wesenlose verlieren; die Unvollkommenheit, das Gebrechliche, das Straucheln, welche mit unserer Natur so verwebt sind, daß sie ein wesentliches Stück der Charaktere und der Begebenheiten ausmachen, würden verloren gehen, und statt der idealen Geschichte würden wir Ideale haben, aber keine Geschichte. Wenn wir aber die Geschichte befreit sehen von den trüben Verwickelungen, dem hin- und herschwankenden, in hundert Krümmungen sich bewegenden Wesen der menschlichen Dinge — dies werden wir als ein Merkzeichen des Mythischen betrachten dürfen.

Julius. Wohl. Aber laß die Rolle des platonischen Sokrates für einen Augenblick auf mich übergehen. Erhellt nicht aus meinem Beispiel eines mythisch zu deutenden Lebenslaufs, trotz deiner Beschränkung des daraus abzuleitenden Beweises, daß auch im wirklichen Leben die Elemente des Mythus liegen?

Wilhelm. Allerdings. Du hast auch mit deiner geschickten Parodie nur die nahe Verwandtschaft von Geschichte und Mythus bewiesen, die nur leugnen kann, wer weder weiß, was das eine noch was das andere ist.

Julius. Und wenn jener Reinigungsproceß, der nur die idealen Elemente stehen läßt, vollzogen ist — wird dadurch nicht eine als mythisch zu erkennende Erzählung zum Vorschein kommen?

Wilhelm. Gewiß; vorausgesetzt daß, was nach Ausscheidung des caput mortuum übrig bleibt, hinreicht, die Idee, welche der Mythus ausdrücken soll, anschaulich zu machen.

Julius. Immer wird aber doch einem Mythus, so gut wie ein aus Gedanken entnommenes, ein wirkliches Leben zu Grunde liegen können?

Wilhelm. Wenn nämlich — worauf wir bei der Geschichte des Romulus schon kamen — die individuellen Züge nicht fehlen. Zuweilen findet sich nicht die geringste Spur von persönlichem Leben, wodurch denn der mythische Ausdruck fast zu einer bloßen Redefigur wird, wie wenn ein Stammvater den Namen seines Stammes trägt, und dann eben nur den Stamm in seinem Ursprung bedeutet.

Julius. Hiernach wäre also, wo wir wahrhaft individuelle Züge finden, auf ein wirkliches geschichtliches Leben ihres Trägers zu schließen.

Wilhelm. Dieser umgekehrte Schluß ist ein zu rascher. Wie die mythenbildende Thätigkeit, für welche der Begriff historischer Treue in unserm Sinne gar nicht vorhanden ist, ausscheidet und wegläßt, was sie nicht brauchen kann — mit derselben Unbefangenheit flicht sie erfundene Züge ein für die Veranschaulichung ihrer Bilder, ohne dadurch, in ihrem Sinne, einen Verstoß gegen die Wahrheit zu begehen, welche für sie nur eine innere ist. Sind nun solche Darstellungen in einem poetischen Sinne entworfen, und

Dichter, der sie ausführt, so wird es ihnen an individuellen Zügen so wenig fehlen, als ob sie Copien des Lebens wären.

Julius. Es werden demnach an der Grenze beider Welten Begebenheiten und Figuren stehen, von denen es zweifelhaft bleibt, ob sie der einen oder der andern angehören.

Wilhelm. Gewiß, und ich will dir bei dieser Gelegenheit gestehen, daß ich den Eifer mit welchem man bei solchen Grenzfiguren darüber gestritten hat, wohin sie zu stellen sind, nicht recht begreife. Um ihnen ihren rechten Platz anzuweisen, kommt es auf ganz andere Dinge an, als auf ihr einstiges Dasein in leiblicher Erscheinung.

Julius. Und auf welche?

Wilhelm. Auf die Größe ihrer Bedeutung in den Vorstellungen der Folgezeit und auf den Einfluß derselben in der fortgehenden Entwickelung. Wenn ich erkenne, daß der Hellene darum so sehr an den poetischen Bildern des Achill und des Odyßeus hing, weil er in ihnen die seinen nationalen Gefühlen zusagenden Ideale der im offenen Kampfe Alles niederschmetternden Heldenkraft und der listenersinnenden, durch die Stürme des Lebens glücklich hindurchschiffenden Gewandtheit erblickte; so wird es wenig verschlagen, ob es einmal wirkliche Menschen dieses Namens gegeben hat, oder nicht. Ja selbst bei Personen,, denen Werke zugeschrieben werden, die wir mit Augen sehen und mit Händen betasten, verhält es sich nicht anders. Oder glaubst du, daß, wenn das einstige leibhaftige Dasein eines alten Sängers Homer an einem bestimmten Orte, zu einer bestimmten Zeit geboren, noch so sehr festgestellt werden könnte, dies den Zertrennern der Gedichte zur Einschüchterung oder den Einheitsmännern zur Stärkung gereichen würde?

Julius. Ich weiß nicht, wie weit alle diese subtilen Unterscheidungen für eine reflectirende Betrachtung reichen. Das aber glaube ich versichern zu können: mit einer Ausweisung von Gestalten wie Achill und Odyßeus aus dem Lande der Lebendigen wird sich der unbefangene Sinn nie versöhnen.

Wilhelm. Wenn es mit der Ausweisung aus dem Lande der Lebendigen seine Richtigkeit hätte, würde ich diesen unbefangenen Sinn loben müssen. Aber an dem wahrhaft Lebendigen würde die Kritik, wenn sie der-

gleichen wirklich im Sinne hätte, ihre Kunst umsonst versuchen. Nur darüber, daß gewisse Gestalten ihren Ursprung im Gedanken und doch Wahrheit haben, kann und will sie aufklären, und zwar gerade im Interesse ihrer Wahrheit. Denn diese würde ja sonst stehen oder fallen mit den Beweisen für ihre einstige Leiblichkeit.

Julius. Wie magst du nur Luftgespinnsten Leben und Wahrheit zuschreiben?

Wilhelm. Und wie magst du nur Bilder, welche der Gedanke in seinen Brennspiegel aus zerstreuten Strahlen der wirklichsten Wirklichkeit sammelt und formt, Luftgespinnste nennen?

Julius. Auf diese Weise würde auch den olympischen Göttern ein reales historisches Leben zukommen.

Wilhelm. So paradox es klingen mag: bedingungsweise ist auch hierin Wahrheit. Real ist das Dasein der griechischen Götter, insofern sie Ideen personificiren, und man auch von der Realität der Ideen reden kann, und historisch, wenn man dieses Wort in dem weiten Sinne nimmt, der Alles in sich begreift, was einmal auf Entwickelung eines Culturvolks einen nachweislich entschiedenen Einfluß gehabt hat. Dann wird doch gewiß das unter diesen Begriff fallen, dessen Einfluß fortdauert. Es sind nicht bloß die Natur- und Geistesmächte, die, als Personen gedacht, Gegenstände des griechischen Cultus waren; es ist die Individualisirung dieser Gestalten, die mit dem wunderbaren, einzigen Zauber der Wahrheit und Anmuth moderne Dichter und Bildner fortwährend begeistert haben, wie Goethe ihnen ein lebendiges Dasein im Pantheon des Künstlers zuschreibt.

Jupiter senket die göttliche Stirn und Juno erhebt sie,
Phöbus schreitet hervor, schüttelt das lockige Haupt —

und wie die Verse dort weiter heißen. Glaubst du, daß Schiller den Sturz dieser Götter so energisch hätte beklagen können, und daß diese Klagen so große Wirkung hätten üben können, wenn nicht auch in den gestürzten Göttern noch wirkliches Leben wäre?

Julius. Nimm dich in Acht! Du wirst in den Geruch der heillosesten Ketzerei kommen.

Wilhelm. Ich mache es doch lange nicht so arg wie die Kirchenväter, welche in den alten Heidengöttern persönlich lebendige Dämonen sahen. Im Ernst gesprochen scheint es mir eine herrliche

Frucht des echten historischen Sinnes, daß er sich mit Begeisterung zu versenken vermag in das Große und Schöne auch solcher Weltanschauungen, über die der erleuchtetere Menschengeist hinaus geschritten ist, und daß er sich an ihren Früchten laben kann.

Julius. Wenn ich dir nun auch alle deine Argumentationen zugebe, hast du doch nur gezeigt, daß die jetzige Kritik die ideale Auffassung der ältesten Zeiten in ihr Recht einzusetzen im Stande ist. Vermag sie denn aber auch den Schleier zu lüften, den die subjectiven Anschauungen jener Zeiten über die Wirklichkeit der Begebenheiten verbreitet hat.

Wilhelm. So daß die objective Geschichte in ihrem ganzen Zusammenhange klar hervortritt, schwerlich. Wenn aber vom Durchblicken der wirklichen Gestalt einzelner Gruppen durch jene Hülle die Rede ist, allerdings.

Julius. Wolltest du wohl einen Beweis von dieser ihrer Fähigkeit geben?

Wilhelm. Ich bin darum nicht verlegen. Wenn der Euhemerismus mit seiner Auslegung der Götter- und Heroenwanderungen Recht hätte, würde der historische Stoff dadurch um nichts bereichert werden, als um einige Abenteuer von Prinzen und Rittern ohne alle Bedeutung. Beachten wir aber, daß der Gott oder Heros als Symbol gedacht Alles umfaßt, was sich auf den Glauben an ihn bezieht, besonders daher auf seinen Dienst, und ferner wie sich in den zahlreichen Pflanzstädten der Phönicier und der Griechen der Dienst ihrer Stammgötter wiederfindet, so können wir nicht zweifeln, daß die Wanderungen eines Gottes die Verpflanzung seines Cultus an die fernen Gestade bedeutet. Es ist der mythische Ausdruck für eine sehr wichtige Thatsache der ältesten Culturgeschichte. Von allem Hiehergehörigen hat Otfried Müller in seinen Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie so überzeugend gehandelt, daß ich dieses Buch für einen der wichtigsten Beiträge für das Studium der Verhältnisse der realen Geschichte zur idealen halte. Denn der Unterschied zwischen beiden zeigt sich nirgends so deutlich, wie in den Ueberlieferungen von den ältesten Zeiten. Streiten kann man eigentlich nur noch über die richtige Anwendung der dort aufgestellten Principien auf einzelne Fälle. Aber der verschiedenen Deutungen wegen,

die aus Gründen, welche wir schon berührten, hier möglich sind, und uns vorgetragen werden, das ganze Geschäft für ein unnützes erklären, das wäre um nichts klüger, als sich von der Erklärung schwieriger Schriftsteller abwenden, weil man über ihre Auslegung streitet, und es zuweilen aufgeben muß, ihren Sinn auf unzweifelhafte Weise zu enträthseln.

Julius. Es wird also Alles auf die Anwendung der aufgestellten Principien ankommen. Sollten wir aber nun nicht übergehen auf die Periode, wo mit der gleichzeitigen Aufzeichnung der Begebenheiten eine andere Auffassung eintreten, und die Geschichte sich dem Streben nach objectiver Wahrheit zuwenden muß? Merke wohl, daß ich von dem Streben spreche; denn daß die objective Wahrheit je vollkommen erreicht werden könne, darf ich dir gegenüber wol nicht mehr behaupten.

Wilhelm. Zuerst dürfen wir nur von dem Zurücktreten der frühern Auffassung sprechen, nicht von ihrem Verschwinden. Sie hört zu einer gewissen Zeit nur auf, Alles zu beherrschen und so alle wirklichen Thatsachen in ihrer Weise zu assimiliren, und nur allmählich Schrit vor Schritt weicht sie der neuen Betrachtungsweise. Ein neues Gesetz der geistigen Spiegelung ist gekommen, aber das alte ragt noch stark hinein in die neue Zeit. Denn was aus tiefen Wurzeln im Innern des Menschen entsprossen ist, davon ringt er sich sehr schwer los. Die Unbefangenheit, mit der Herodot beiderlei Auffassungen aufnimmt, wie sie bald friedlich neben einander stehen, bald mit einander streiten, gehört zu dem besonders Charakteristischen und Interessanten in ihm. Noch bedeutsamer aber als für den Geschichtschreiber ist dies für die Zeit, die er beschreibt, weil es klar zeigt, daß auch im nächsten Menschenalter vor ihm die Auffassung der Geschichte im Gesichtspunkte der Sage noch immer vorhanden war. Im weitern Verlaufe des Alterthums war die Volkssage nicht mehr mächtig genug, die Wahrheit umzubilden. Wenigstens stoßen wir für die Begebenheiten im Großen — ein Paar Ausnahmen vielleicht abgerechnet — darauf weder in der historischen Litteratur noch in der Poesie. Denn ein so spät zusammengeschriebenes Machwerk wie der Roman des Pseudo-Kallisthenes von den Thaten Alexanders gehört doch gewiß der letztern so wenig an wie der erstern. Aber es kam doch auch

eine Zeit wieder, wo der frische Hauch eines jugendlichen Völkergeistes Europa von neuem durchwehte, und die mythenbildende Richtung sich wieder stark geltend machte.

Julius. Du meinst das Mittelalter. Aber in ihm konnte diese Richtung doch nicht sehr aufkommen gegen das geschriebene Wort, welches der That auf dem Fuße folgte.

Wilhelm. Das mittelbar nach der That geschriebene Wort beschränkt die Erzeugung des Mythenartigen, aber es hebt sie nicht auf. Im Mittelalter war das volkspoetische Element wieder mächtig genug geworden, um auch in solche Geschichtsbücher einzudringen, deren Absicht auf die Ueberlieferung ernster Wahrheit ging. Ja, ansehnliche Theile großer Werke sind mit Mythen und Sagen erfüllt. So hat im zwölften Jahrhundert Saxo Grammaticus seinem dänischen Vaterlande eine aus Volkssagen und Heldenliedern entnommene über viele Jahrhunderte sich erstreckende Geschichte gegeben, die, euhemeristisch zugestutzt und beschnitten, lange als eine wahrhafte verehrt worden ist. Dahlmann hat sie und eine andere aus isländischen Sagen entnommene scandinavische Vorgeschichte auf ihren wahren Werth, d. h. auf den einer volkspoetischen Geschichte, zurückgeführt. Ob er damit alle Dänen überzeugt hat, möchte ich bezweifeln. Systeme, an die lange geglaubt worden ist, und die sich tief eingenistet haben, sind schwer zu stürzen. Am merkwürdigsten aber und höchst belehrend für das Verhältniß von Mythus und wahrer Geschichte ist das Nebeneinandersein von beiden, wenn selbst längst vorhandene Jahrbücher der letztern Art die Lust der Sage, sich in ihrer Weise geltend zu machen, nicht dämpfen können. Die Poesie hat es sich nicht nehmen lassen, die Geschichte Karls des Großen für ihre Zwecke zu gestalten, ist aber hier mit der Wahrheit zu keck umgesprungen, um ihr Abbruch thun zu können. Aus diesem Falle kannst du recht sehen, wie wenig bei der Beurtheilung der einem Mythus zu Grunde liegenden Wahrheit darauf ankommt, ob die Persönlichkeit des Helden ganz und gar ein Geschöpf des Gedankens ist, oder nicht. Und doch hat man in der Ilias nach Abzug der Götter und Wunder eine Geschichte des trojanischen Krieges gesehen, und mancher sieht sie vielleicht noch darin!

Julius. Indeß ist man dabei nicht so vor dem Irrthum ge-

schützt, wie in den günstigen Fällen, wo Ueberlieferungen von beiden Arten vorliegen.

Wilhelm. Auch das schützt ohne den rechten kritischen Sinn noch nicht, wenn die Umdichtung nicht so riesenmäßig ist, wie bei Kaiser Karl, sondern sich auf einzelne Begebenheiten beschränkt. Da taucht ein Jahrhundert etwa nach dem Tode Otto's III. die Erzählung auf: Stephania, die Wittwe des Römers Crescentius, habe, um den Gemahl zu rächen, sich den Umarmungen des von ihrer Schönheit gefesselten jungen Fürsten hingegeben, und ihm Gift gereicht. Nun wissen wir durch die zuverlässigsten gleichzeitigen Nachrichten, daß Otto an einer mit heftigem Fieber hervorgetretenen Ausschlagskrankheit gestorben ist. Dennoch meint von zwei deutschen Geschichtschreibern des neunzehnten Jahrhunderts der eine, die Vergiftungs-Geschichte sei nicht unwahrscheinlich, der andere, die Wahrheit sei nicht auszumachen. So groß ist die Gewalt der Sage, besonders wenn sie ein tragisches Interesse für sich hat. Und dieses hat noch überdies das der symbolischen Bedeutung für das Leben, die Bestrebungen, die Verirrungen und das Ende des schwärmerischen Otto. Es liegt, sagt Giesebrecht schön, eine tiefe Wahrheit in dieser Sage, aber nicht eine Tochter Roms, sondern Roma selbst mit ihren unvergänglichen Reizen fesselte, verrieth, tödtete den kaiserlichen Jüngling. Hier hast du eine ideale Wahrheit, die sich der realen gegenüberstellt, und siehst zugleich, wie richtige kritische Grundsätze, die in unsern Tagen immer mehr zur Anerkennung gelangen, auf den Weg objectiver Gewißheit, der du so eifrig nachtrachtest, führen. Wenn man die Wahrheit, trotz ihrer vollen Evidenz, vor einigen Jahrzehenden noch so verkennen konnte, wie wäre es erst, wenn wir jene gleichzeitigen Berichte nicht hätten! Wie würde sich da der Giftbecher der Stephania in der Geschichte festgesetzt haben! Und dies muß uns lehren, alle sehr späten Darstellungen, die einen poetischen Charakter tragen, und denen wir die volle Wahrheit nicht gegenüber stellen können, mit Mißtrauen zu betrachten.

Julius. Soll man denn immer ohne Weiteres den frühern Bericht dem spätern vorziehen?

Wilhelm. O nein, denn in vielen Fällen wird der später Lebende besser unterrichtet sein können. Leichter

allerdings in das Spätere ein, aber auch Gleichzeitige nehmen sie auf, wenn die Stimmung und Neigung ihres Geistes sie dahin führt. Belege dafür findest du in Sybels Forschungen über den ersten Kreuzzug, einem Buche, welches überhaupt über die Entstehung der historischen Ueberlieferung aus mannigfachen schriftlichen und mündlichen Zeugnissen und aus der besondern Art ihrer Benutzung sehr belehrend ist.

Julius. Wenn bei den Kreuzzügen und namentlich bei dem ersten, einige Erzählungen den sagenhaften Charakter tragen, so ist dies doch gewiß durch das Außerordentliche und Wunderbare der Begebenheit veranlaßt. Bald nachher betritt aber doch das Mittelalter eine Entwickelungsstufe, welche die Sagenbildung ausschließt.

Wilhelm. Nicht so ganz. Wenn ein volksmäßiges Interesse ihr den Weg gebahnt hat, und die objective Wahrheit dunkel war, hat die Sagenbildung auch später ihr Recht behauptet. Dies ist der Fall bei der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Sagen, die sich darüber im Volk gebildet hatten, wurden erst einige Menschenalter nachher niedergeschrieben, und um so williger in die Geschichte aufgenommen, da die Völker an ihren Ursprüngen ein besonders grosses Interesse nehmen. Hier handelte es sich zwar nicht um nationale Anfänge, aber um den Beginn eines Freistaats, der, als die Sagen sich befestigten, schon einen großen Aufschwung genommen hatte. Da mag nun die Kritik ihre Sache mit noch so guten und scharfen Waffen führen; ihrer Predigt begegnet bei vielen, wohl bei den meisten Schweizern patriotischer Zorn, außerhalb des Landes ein ironisches Lächeln über die Ueberspannungen der Zweifelsucht. Die Geschichte von der wilden Grausamkeit der Vögte, vom Apfelschuß, von der gerechten Rache, welche die Uebelthäter trifft, sind gar zu interessant, und sie bewegen das Gemüth so schön.

Julius. So erprobe doch an den ehrlichen Bezweiflern des Zweifels deinen Satz von der Befriedigung, die das innerliche Fortleben der von der Kritik getödteten Wesen gewährt! Du wirst sehr Wenige bereit finden, den Tausch einzugehen. Vergebens wirst du ihnen sagen, Tell sei der ewig lebende Repräsentant einer hohen Heldenkraft und Begabung, die mit Gottvertrauen allen Nachstellungen der abgefeimtesten Grausamkeit entgeht, und Vergeltung an ihr übt.

Nicht dieses Leben ist es, welches sie wollen; sie begehren, nicht gestört zu sein in dem Glauben, daß der Apfelschuß wirklich einmal geschehen ist, wie er auf der Schaubühne fortwährend vollzogen wird zur nicht geringen Spannung und Rührung der Zuschauer. Wo bleibt dann nun die Kraft deiner ewigen Dauer der Heroen in der Idee?

Wilhelm. Ich bitte dich, Liebster, unterscheide doch zwischen der Wahrheit des idealen Fortlebens, und der Fähigkeit, es recht aufzufassen. Gewiß wird, wie du spottest, der Trost, den ich bereit habe, Wenigen genügen, aber aus keinem andern Grunde, als weil die Seelenstimmung, welche die mythenartige Sage hervorrief, das Bedürfniß, die Idee leibhaft personifizirt zu sehen, und sie gleichsam mit Händen betasten zu können, noch immer vorhanden sind. Nur daß, was bei den poetischen Geschlechtern einer frühern Zeit eine active Verrichtung war, bei den spätern zu einer passiven geworden ist. Beide, die schaffenden wie die aufnehmenden Generationen bedürfen zur Anschauung der Begebenheiten solcher Männer und Thaten, welche gleichsam die Summe der Ereignisse in sich enthalten. Daß in dieser Summe die geringeren Motive, welche die Sage schon ausgemerzt hat, fehlen, entspricht auch ganz wieder jenem Bedürfniß. Wenn ich aber von der passiven Function der spätern Geschlechter spreche, so verstehe ich das nur von ihrer Vorherrschaft; nicht meine ich, daß die andere, die thätige, ganz erloschen wäre. Der Lust zu vernehmen steht die Fähigkeit zu bilden und vorzutragen naturgemäß zur Seite. Ist daher das mit der Sage verwandte Element durch den Reichthum und die Genauigkeit der Beobachtung der Wirklichkeit viel schwächer geworden, so lebt es doch, wenn auch nur in leisen Schwingungen, fort bis auf den heutigen Tag.

Julius. Und worin erblickst du diese Spuren?

Wilhelm. Nicht in den Berichten von Thaten und Verhandlungen, die offen vor Aller Blicken da liegen, kann eine solche Geistesthätigkeit hervortreten, wol aber in den Erzählungen von dem, was sich den Blicken der Meisten entzieht, von dem Privatleben hervorragender Personen, von ihrer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckten Einwirkung auf die öffe

Vorliebe für das Außerordentliche und Ungewöhnliche, man kann sagen, für das Novellenartige.

Julius. Novellenartig nennst du das Außerordentliche?

Wilhelm. Weil die Entwickelungen durch das Unerwartete und Ueberraschende den Charakter der Novelle ausmachen, im Gegensatz zum Roman, der Schicksalswendungen aus den Seelenzuständen und ihren Wandlungen ableitet. Und es zeigt sich die Freude an dem Außerordentlichen nicht nur darin, daß man es, wenn es sich wirklich begeben hat, mit Vorliebe hervorhebt: sie wirkt auch erzeugend. Man greift einzelne Züge aus einem Leben heraus, verknüpft sie und bildet aus ihnen einen Vorfall, in welchem der zu schildernde Charakter sich von seiner eigenthümlichen Seite recht anschaulich zeigen soll. Eben dahin gehören unzählige Witzworte und Antworten, die man großen Männern in den Mund legt. Denn diese sinnvollen Aussprüche sind öfters auch nur ein zusammengedrängtes Bild der geistigen Physiognomie, welche aus manchen Reden, Gesprächen und Schriften ihres Urhebers hervorblickt. Die Anekdoten, sie mögen Begebenheiten oder Witzworte enthalten, sind also geistige Verdichtungen des Zerstreuten, und kommen in Bezug auf die Grundrichtung des menschlichen Geistes, aus der sie stammen, mit den Mythen überein; wie sehr sie sich auch in allen andern Beziehungen von ihnen unterscheiden. Ich will dich noch auf die von Lehrs gegebene vortreffliche Nachweisung aufmerksam machen, wie viele Märchen in die griechische Literaturgeschichte (und ich meine, nicht in diese allein) gekommen sind aus eben jener Neigung, Vorstellungen, die man gefaßt hat, in verzerrte oder ganz erdichtete Geschichten zu kleiden, oder auch aus der bewußten Absicht, unwahre Vorstellungen durch solche ersonnene Anekdoten zu verbreiten. Denn die Erfahrung lehrt, daß nichts besser haftet. Zu solchem Mißbrauch muß eine Richtung, die wir doch in ihrem Ursprung als eine ideale zu erkennen haben, sich hergeben. Mit Recht straft jener scharfsinnige Autor die Kritik, die sich bei diesen und andern, aus andern Quellen geflossenen Verfälschungen schlaff erweis't. Vollkommen stimme ich ihm bei, wenn er den Grundsatz, Alles für wahr gelten zu lassen, was allenfalls denkbar wäre, einen wahrhaft unerträglichen nennt. Die Kritik kann hier gar nicht streng genug verfahren, wenn anders möglichste Au-

näherung an die objective Wahrheit eines der ersten Gesetze der historischen Darstellung ist.

Julius. Indeß haben doch Historiker, die ganz wahrheitsgetreu sein wollten, sich öfters erlaubt, selbst etwas hinzuzufügen, einen kleinen Zug etwa, der eine in ihren Quellen gegebene Situation nur anschaulicher macht. Scheint Dies nicht statthaft?

Wilhelm. Nicht das geringste von einer solchen Art, insofern es als Thatsache erscheint, kann nach meiner Meinung erlaubt sein. Die Musen der Geschichte und der Dichtung sind verwandt, aber das Recht der Erdichtung kann der erstern nicht zustehen. Nicht auf diesem Wege wird die Geschichte mit dem ihr gebührenden und nothwendigen idealen Bestandtheil durchwebt. Vielmehr ist es gerade der Weg, die ideale Geschichte verdächtig zu machen.

Julius. Hiernach mußt du den historischen Roman gänzlich verwerfen.

Wilhelm. Wenn eine wirkliche Person im Mittelpunkte steht, kann ich ihn allerdings nur für eine unstatthafte Zwittergestalt halten. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn historische Personen sich nur im Hintergrunde bewegen. Denn alsdann hat nicht die Geschichte, sondern die Poesie gehandelt. Diese ist es, welche Geschichtliches in ihren Bereich gezogen hat. In jenem Falle hat man geglaubt, sich durch Meisterwerke der dramatischen Poesie rechtfertigen zu können. Aber es liegt in der Natur des Drama's, daß es ganz andern Gesetzen zu folgen hat.

Julius. Indeß stehen wir noch immer bei dem mythenartigen Geschlecht. Ich hörte aber gar gern, was du über das Verhältniß des Subjectiven und Objectiven auf andern Anschauungsstufen zu sagen hast.

Wilhelm. Eine bloße Skizze davon würde noch manche Stunde erfordern.

Julius. Zu einem Fragment aus dieser Skizze solltest du dich doch entschließen.

Wilhelm. Damit es nicht das Ansehen habe, als wollte ich dir entschlüpfen, wo die größten Schwierigkeiten, oder, wie du wol glaubst, die Unmöglichkeiten beginnen, mag es drum sein. Aber du mußt bedenken, wie schwierig es ist, ein Skizzen-Fra

Historiker der reflectirenden Art annehmbar zu machen, wenn man die Einzelnen wenig oder gar nicht berücksichtigen kann. Denn in der reflectirenden Zeit, wo sich Alles zersplittert, kommt es auf den Einzelnen ungleich mehr an, als in der bisher betrachteten.

Julius. Uebergehe nur in deinem zusammenfassenden Streben Herodot und Thucydides nicht ganz.

Wilhelm. Der erstere gewährt uns unschätzbare Belehrung und einen herrlichen Genuß, aber er repräsentirt keine neue Gattung und Richtung, da er, an der Grenze zweier Welten stehend, durch die Großartigkeit und das Umfassende seiner Composition zwar auf die Zukunft deutet, aber durch die Naivetät seiner Weltanschauung und die dieser auf das vollkommenste entsprechende Stilart der Vergangenheit angehört, und daher keine Nachfolger finden konnte. Von dem andern aber können wir sagen, was Aug. Wilh. Schlegel von Aeschylus als dem Schöpfer der Tragödie: in voller Rüstung wie Pallas aus dem Haupte des Jupiter, sprang die Geschichte aus dem Haupte des Thucydides hervor.

Julius. Deinem Systeme zufolge muß auch er ein subjectives Element in die Geschichte getragen haben. Das hat von diesem wol objectivsten aller Geschichtschreiber vor dir doch wol Niemand behauptet.

Wilhelm. Ich muß deinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Denn du kannst nur vergessen haben, was du gewiß in einem der feinsinnigsten Beurtheiler des alten Schriftenthums gelesen hast.

Julius. Ich erinnere mich in der That nicht gleich.

Wilhelm. Reiche mir doch einmal den zweiten Band von Otfried Müllers griechischer Litteraturgeschichte vom Bücherbrette her, und höre: „Thucydides hat die ganze Geschichte durch seinen Geist gehen lassen; sie ist vollkommen Product seines Geistes und ihre Glaubwürdigkeit beruht wesentlich darauf, daß dieser Geist die Fähigkeit und Bildung hatte, alle Gedanken, welche die handelnden Personen bei ihren Begebenheiten gedacht hatten, nach Anleitung der Handlungen selbst ihnen nachzudenken.“ Ein vortreffliches, tiefes Urtheil, was auch gar nicht besser ausgedrückt werden kann.

Julius. So viel ist dann doch wenigstens richtig, daß — du siehst, wie ich mir deine Terminologie schon angeeignet habe — daß

im Thucydides das subjective Element dem objectiven keinen Eintrag gethan hat, und eben so wenig das ideale dem realen, weil in ihm beide zusammenfallen.

Wilhelm. Ja, Theurer, das ist es eben. Wenn das vereinzelnte Reale, in einem solchen Geiste sich abspiegelnd, seine es innerlich verknüpfenden, d. h. idealen Beziehungen erhält, wird es erst zum wahrhaft Realen. Weil es aber eine der seltensten Fähigkeiten ist, die Ereignisse in allen ihren Einzelheiten als nothwendiges Erzeugniß der geschichtlichen Idee zu fassen, steht dieser große Autor, wir können fast sagen einzig und unerreicht da. Und was die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, um so schwieriger machte, war, daß die Nothwendigkeit, die Zeitläufte ganz anders wie früher aufzufassen, gar nicht bloß in der umgestalteten Geistesrichtung der Beobachter lag, sondern auch in dem veränderten Charakter der handelnden Menschen selbst. Mit der verderbten Gesinnung waren die Wege, die man ging, krumm geworden, die Pläne ränkevoll, die Ausführung verwickelt und zerstückelt. Und alles dieses mußte er in einen Brennpunkt zusammenfassen. Nun ging es aber auch der Geschichtschreibung wie jeder Kunst; denn als Kunst haben wir sie doch wol zu betrachten?

Julius. In so fern ihr auch aufgegeben ist, nach der Schönheit der Form zu streben, ohne Zweifel.

Wilhelm. Noch mehr, weil sie das Reale und das Ideale zu verknüpfen und zu verschmelzen hat. — Ich wollte sagen, die Geschichtschreibung entging dem Schicksal nicht, welchem jede Kunst verfällt: sich auf dem höchsten Gipfel, den sie erstiegen hat, nicht halten zu können.

Julius. Und dann gehen die Künstler falsche Wege, um nicht unter den erreichten Höhepunkt zu sinken, oder um ihn wol gar noch zu übersteigen. Es beginnt alsdann die Herrschaft der Manier.

Wilhelm. Ja wohl. Aber es gebricht der beginnenden Manier oft weder an Geist noch an Kraft. Uebrigens vervielfältigten sich gerade jetzt die Aufgaben der Geschichtschreibung, und besonders wurde sie auf ein Gebiet gedrängt, welches Thucydides gar nicht beschritten hatte. Je mehr sich nämlich die reflectirende Zeit über sich selbst besann, je mehr wollte sie auch über [illegible]
Sinne der Weltanschauung, in welche [illegible]

Julius. Und indem die Historiographie dieses Bedürfniß befriedigen wollte, gerieth sie in die euhemeristischen Irrthümer, von welchen du gesprochen hast.

Wilhelm. Das war es nicht allein, wodurch sie sich an der historischen Wahrheit versündigte. Da sie einmal angefangen hatte, mit der Ueberlieferung willkürlich zu schalten, und da sie durch ihr System erst Sinn und Verstand hineingebracht zu haben glaubte, dehnte sie ein ähnliches Verfahren auch über Jahrhunderte nach der mythischen Zeit aus. Wir sehen dies besonders an ihrer Behandlung der römischen Geschichte. Sie zwängte Bruchstücke der echten Ueberlieferung in ein ersonnenes System, änderte, wo sie nicht passen wollten und füllte Lücken willkürlich aus. Niebuhrs außerordentlicher Scharfblick war es, der dieses Verfahren erkannte und beleuchtete. Er unterschied die echten Fragmente von den falschen Restaurationen der Systematiker, und obschon ihm nicht alle die, welche er selbst vornahm, gelangen, war es doch eine große und höchst fruchtbare Geistesthat, durch welche er das Echte ausschied, und durch sein Beispiel lehrte, wie der täuschende Schein, mit dem das Falsche glänzt, überall, wo er sich zeigt, zu erkennen und zu beseitigen sei. Und du siehst doch, von welchem Grundsatz er dabei geleitet war.

Julius. Wol sehe ich, daß du Niebuhrs Verfahren abhängig machen willst von deinem Kanon: die subjective Auffassung wird sichrer durch die Richtung ganzer Zeitalter und Schulen, als durch die Eigenthümlichkeit eines Einzelnen erkannt.

Wilhelm. So verhält es sich. Von diesem Princip ist er ausgegangen, obschon er es nicht ausdrücklich als ein solches bezeichnet, wie seine Methode überhaupt vom Leser selbst abstrahirt werden muß aus dem praktischen Gebrauch den er von ihr macht. Jener Grundsatz scheint nun ein höchst einfacher, sich von selbst verstehender zu sein: und doch möchte ich die geschichtliche Kritik nachgewiesen sehen, die ihn vor Niebuhr angewandt hat.

Julius. Doch dies betrifft nur seine formale Methode. Von den concreten Unterschieden zwischen seiner Auffassung und jenen falschen hast du noch nichts gesagt.

Wilhelm. Du willst mich da in ein Detail verlocken, was weit über mein Versprechen hinausgeht. Ich muß aber wol wieder

einen Schritt über meinen Zweck hinaus thun, damit es nicht scheine, daß diese Unterschiede nur im Unbestimmten und Blauen liegen. Viele Schriftsteller des späten Alterthums glaubten die Zustände und Richtungen ihrer eignen Zeit in denen des frühern Roms wieder zu finden. Dieses Mißverständniß, welches sie zu tiefen Irrthümern führte, rührt her von ihrer Unfähigkeit, sich in andere Anschauungskreise lebendig zu versetzen. Niebuhr, der diese Fähigkeit in hohem Grade besaß, schloß auf die Natur der alten Zustände, besonders auf den politischen und sittlichen Charakter der verschiedenen Volksclassen, aus der Richtung und Gesinnung, die in den Begebenheiten zu erkennen sind, und aus Fragmenten der echten Ueberlieferung, welche von jenen Autoren bei Seite geschoben worden waren, weil sie nicht in das von ihnen angenommene allgemeine System paßten. Denn dieses bequeme Generalisiren gehört auch zum Charakter ihrer falsch färbenden Auffassungen.

Julius. Wenn aber Cicero und seine Zeitgenossen, auf welche du zielst, von ihrer eigenen Zeit ausgehen, stützen sie sich doch nur auf das, was du früher für die untrüglichste Gewähr der Wahrheit des Ueberlieferten erklärt hast.

Wilhelm. Aber sie verwandeln das richtige Princip, auf welchem diese Gewähr beruht, in sein Gegentheil. Die Gegenwart zeugt für die Vergangenheit, wenn man sie als aus steten Verwandlungen hervorgegangen betrachtet; jene aber gehen von einer fälschlich angenommenen Stetigkeit der Zustände aus.

Julius. In der griechischen Geschichte hat man ja wol auch von solchen Uebertragungen aus einer spätern Zeit in eine frühere Beispiele.

Wilhelm. Sie fehlen allerdings nicht, aber hier ist die Wahrheit noch mehr verdunkelt worden durch einen Irrthum von völlig anderer Art.

Julius. Den ich nicht ahne.

Wilhelm. Ich meine verkehrte Vorstellungen von dem Charakter einer frühen Vergangenheit, nach welchen er der Beschaffenheit der sie erzeugenden Zeit entgegengesetzt gewesen wäre. Es ist eine Richtung nicht unähnlich der Naturs[illegible] ten Jahrhunderts, welche eine erträum[illegible]

Urzeit verlegte, um sich durch ein Gegenbild der Verderbtheit, in deren Mitte man lebte, zu trösten und zu erquicken. Bei den Griechen hatten diese Bilder zwar realere Anhaltspunkte, man umkleidete sie aber mit dem trüglichen Schimmer eines falschen Ideals. Besonders ist dieses bei der Geschichte der Spartaner der Fall, deren rauhe Simplicität man zu einer Tugend und Reinheit erhob, die gegen das Thatsächliche zuweilen auf das seltsamste absticht. Aber die Sophisten ließen sich durch solche Widersprüche nicht stören. Es war ein zu schöner Stoff für ihre Prunkreden, von deren Inhalt wir im Plutarch viel wiederfinden. Auch politische Einrichtungen wurden dadurch in ein falsches Licht gerückt. Hier ist die Entfernung der subjectiven, oder falschen idealen Zuthat nicht sehr schwer, und doch halten Alterthumsforscher, die sonst scharfe Schnitte nicht scheuen, mit einer merkwürdigen Zähigkeit an jenes Schriftstellers Berichten über Sparta fest.

Julius. Und die Form dieser Vorstellungen der Vergangenheit?

Wilhelm. Sie ist keine andere als die, welche die Geschichtschreibung auch für ihre eigene Zeit gebraucht, eine Form, welche den größten Einfluß auch auf den in ihren Stoff getragenen Geist übt.

Julius. Und diese ist?

Wilhelm. Die rednerische.

Julius. Da will ich dir das Wort aus dem Munde nehmen, und in deinem Sinne die Gebrechen dieser Gattung und die aus ihnen abzuleitende Methode für die Ermittelung der Wahrheit angeben. Die rednerische Geschichtschreibung wird das Product einer gesunkenen Zeit sein, wo Stoff und Form, nicht mehr in unmittelbarer Einheit verknüpft, auseinander gehen, und die Autoren es darauf anlegen, durch die Form als solche zu gefallen, zu reizen, zu imponiren. Du wirst darauf dringen, daß man die Tendenz zum rednerischen Schmuck hier stets im Auge behalte, und gegen Alles mißtrauisch sei, was diesen Schmuck irgend verräth, da man der pomphaften Anschwellung des hochtönenden Lauts zu Liebe nur zu leicht auch die Thatsache anschwellen läßt.

Wilhelm. Deine Charakteristik ist treffend für den Verfall dieser Gattung, welche wir aber alsdann besser die rhetorisirende nennen. Der Ausdruck rednerisch ist umfassender, und schließt auch ne wirkliche Blüthenzeit ein. Denn es hat eine Entwickelungsstufe

gegeben, wo in der rednerisch geformten Geschichte, so gut wie in der Redekunst als solcher, die Form ein natürlicher Ausfluß des den Stoff durchdringenden Geistes war. Und wenn Einer sagen wollte, dies sei im Thucydides allein der Fall, so würde er doch zugeben müssen, daß das Werk dieses Mannes hinreicht, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Dasein einer solchen Kunsthöhe zu erweisen.

Julius. Du rechnest also auch dieses Werk zur rednerischen Gattung?

Wilhelm. Zu welcher willst du es sonst wol zählen? In ihm ist, wie ein Kenner sich treffend ausdrückt, die Seele auch der Begebenheiten in den Reden.

Julius. Wenn es sich so verhält, werden wir nicht bei der bloßen Existenz dieser Kunstform stehen bleiben dürfen. Du wirst einen gesunden Ursprung, eine in der Sache selbst liegende Berechtigung der Gattung nachzuweisen haben.

Wilhelm. Diese Berechtigung lag in der Nothwendigkeit, eine Form zu finden, welche der reflectirenden Auffassung eben so entspreche, wie der naiven das epische Gedicht. Und diese Form konnte im naturgemäßen Entwickelungsgange der höhern Rede keine andere sein, als die künstlerische Prosa. So weit es nur darauf ankommt, die sinnlich erscheinenden Ereignisse lebendig zu vergegenwärtigen, sind die alte und die neue Form nicht wesentlich verschieden. Was einem Meister der historischen Darstellung hierin gelingt, gelingt ihm vermöge einer poetischen Begabung, wovon Livius das anschaulichste Beispiel gibt.

Julius. Darin liegt aber noch kein eigentlich rednerischer Charakter.

Wilhelm. Auch in der engern Bedeutung des Worts wird die Geschichtschreibung rednerisch vermöge der Natur ihrer Aufgabe. Um dieselbe Zeit, wo in Athen die Staatsberedsamkeit das große Mittel wurde, das Volk für politische Meinungen und Bestrebungen der leitenden Häupter zu gewinnen, wurden die Interessen und tieferen Beziehungen des Staatslebens der wesentliche Inhalt der Geschichte. Sie hatte daher, wenn auch nicht so unmittelbar praktisch und von einem höhern objectiven Standpunkt aus, doch dieselben Zwecke, wie die Staatskunst. [illegible] natür-

lich, ja nothwendig, daß das von den Staatsmännern mit dem größten Erfolge angewandte Mittel auch das Mittel und die Form der Geschichte wurde?

Julius. Wenn Athen statt der Welt gelten kann, hast du Recht.

Wilhelm. Kann es denn das nicht als ein Culturmittelpunkt, der mit den Formen, die in ihm erzeugt wurden, auf wunderbare Weise alle folgenden Jahrhunderte beherrscht? Wenn wir Athen nennen, so nennen wir die Quelle eines Stromes, der durch die römische, die romanische und die germanische Welt fortfließt.

Julius. Du hast nur von den aus der Form und dem Stoffe entspringenden Eigenschaften der rednerischen Gattung gesprochen. Wie wird es sich mit der Besonderheit ihres die Dinge verknüpfenden Geistes verhalten?

Wilhelm. Erinnerst du dich nicht, von welcher Forderung des menschlichen Geistes an die geschichtliche Ueberlieferung wir behaupteten, daß sie sich vor allen andern und zu jeder Zeit geltend machen würde?

Julius. Gar wohl. Es war die, alle Ereignisse auf bestimmte Ursachen zurückgeführt zu sehen, Ursachen, die in der homerischen Weltanschauung Thaten der Götter sind.

Wilhelm. Oder Entschlüsse der Menschen, die ein Gott ihnen in die Seele gelegt hat. Die reflectirende, einen so naiven Glauben belächelnde Zeit, will die Ursachen der Begebenheiten gleichfalls in Entschlüssen der Menschen, aber in freien, durch natürliche Motive angeregten, nachgewiesen sehen. Dieser Forderung strebt der eben so denkende Geschichtschreiber zu genügen, indem er natürliche Gründe der Ereignisse und die Motive der Handelnden angibt. Dies ist von der Seite des verknüpfenden Geistes betrachtet der Charakter der neuen, oder, wenn du lieber willst, die Geschichte im Sinne aller folgenden Geschlechter erst begründenden Gattung. Sie ist Erzeugerin des sogenannten historischen Pragmatismus.

Julius. Deine ganze Construction der rednerischen Gattung ist mir neu, besonders auffallend aber diese letzte Behauptung. Man leitet ja den historischen Pragmatismus sonst gewöhnlich von Polybius ab, der ja ein Gegner der rhetorischen Geschichtschreibung ist.

Wilhelm. Das thut man aber mit Unrecht, obschon die Be-

nennung von ihm herrührt. Für ihn ist die Geschichte die Unterweiserin im Handeln, welches die öffentlichen Geschäfte, die Pragmata, betrifft, und, da sie das nicht sein kann, wenn sie die Ursachen der Begebenheiten nicht nachweist, dringt er mit dem größten Nachdruck auf solche Untersuchungen. Aber darum ist er so wenig der Urheber dieser Richtung, als die Aufgabe, die Ursachen der Größe Roms zu erforschen, sie veranlaßt hat. Vielmehr liegt dieser Anlaß in dem großen Umschwung der Verhältnisse und der Gedanken in der Zeit des peloponnesischen Krieges, einem über alles folgenreichen Umschwung, welcher auch die subjective Betrachtung des Geschehenen von Grund aus verändern mußte.

Julius. In welcher Beziehung steht aber die Nachweisung des ursachlichen Zusammenhanges zur Redekunst?

Wilhelm. In einer sehr einleuchtenden, dächte ich. Wenn der Redner — was doch seine höchste Aufgabe ist — die Hörer zu Thaten befeuern will, muß er ihnen die künftigen Ereignisse als von ihren Entschlüssen abhängige darstellen, also immer von der Voraussetzung ausgehen, daß die Beschlüsse der Menschen, die Erzeugerinnen der Begebenheiten sind. Diese Voraussetzung ist auch die des Geschichtschreibers, jener wendet sie auf die Zukunft, er auf die Vergangenheit an; und wenn er auch darum weit sichrer und objectiver verfahren kann, so werden doch die Mittel, welche beide anwenden, ihre Verknüpfungen einleuchtend zu machen, von sehr ähnlicher Art sein. Um aber die geheimen und verwickelten Beweggründe im Innern des Menschen zu beleuchten, dazu gehört doch, wie du gewiß zugeben wirst, die Richtung der Betrachtung auf zergliedernde Seelenkunde.

Julius. Eine Richtung, die sich nicht früher entwickelt hat, als in den Tagen des Sokrates.

Wilhelm. Welche doch auch die des Thucydides sind. Und du siehst nun auch, daß alle Ursachen, welche damals den Anlaß zu einer neuen Historiographie gaben, nicht zufällig zusammengetroffen sind, sondern aus einer und derselben Wurzel stammen.

Julius. So hätten wir den Thucydides denn auch als den Vater der die wahren Ursachen der Dinge beleuchtenden Geschichtschreibung zu betrachten.

Wilhelm. Aber als einen Vater, dem sehr wenige seiner Nachkommen gleichen, oder auch nur nahe kommen in der Unmittelbarkeit und Tiefe der Anschauung. Viele, die sich für besonders berufen und geistreich halten, geben den Lesern mit der Miene voller Zuversicht leere Vermuthungen; auch hier soll das Gesuchte, weit Hergeholte blenden und bestechen. Bei der eigenen Zeit und der ihr zunächst vorangegangenen bleibt man mit dieser Behandlungsart nicht stehen; man geht damit weit zurück in die Jahrhunderte. Und hier können wir erst die ganze Unzuverläßigkeit vieler Darstellungen des höhern Alterthums übersehen; denn zu den bereits bezeichneten Classen irrthümlicher Auffassungen treten nun [illegible] Gebrechen der sinkenden rednerischen Schule nach beiden [illegible]. Die Autoren sind nicht sparsam mit erdichteten Zusätzen, [illegible] Rhetoren abglätten, den fehlenden Zusammenhang verdecken [illegible] durch malerische Schilderungen ergötzen, und weil sie als vorgebliche philosophische Betrachter die verborgenen Absichten aufdecken wollen.

Julius. Wenn aber das falsche historische Ideal auch aus einer allgemeinen, herrschend gebliebenen Zeitrichtung hervorgegangen ist, hat sich die antike Geschichtschreibung doch zuweilen auch wieder davon abgewandt. Noch in später Zeit hat sie einen so großen und würdigen Repräsentanten wie Tacitus erzeugt.

Wilhelm. Zu einer Geschichte der alten Historiographie, vermöge deren wir ihre Wandelungen genau bestimmen könnten, haben wir kein Material. Von der Kunstgestaltung der rednerischen Schule, um die Zeit, wo sie in einer bestimmten Form zur entschiedensten Herrschaft gelangte, wissen wir sehr wenig, da uns das Schicksal von den Schülern des Isokrates, welche man doch als die Häupter ihrer weitern Entwicklung zu betrachten hat, und von der erstaunlichen Fülle von Werken aus der zweiten Generation nach ihnen, leider nichts gegönnt hat. Das aber ist, wie du richtig bemerkst, vollkommen deutlich, daß wir einen allmählich weiter gehenden, gleichmäßigen Verfall der historischen Kunst nicht anzunehmen haben. Es hangen in ihr — wie es in dem Maße in keiner andern Kunst der Fall ist — Werth und Bedeutung der Werke oft weit mehr von der Sinnesart und Begabung der einzelnen Schriftsteller ab, als von dem Gange der allgemeinen Entwicklung. Aber es gibt in der Kunstübung Tra-

ditionen, von denen sich nur das echte Genie loszumachen vermag, und auch dies nicht immer. Gebrechen, die sich aus einem Mißverständniß der Stilart großer Meister eingeschlichen haben, pflanzen sich in der Schule, wo die Muster mit Bewunderung studirt und nachgeahmt werden, fort. So geräth in der Geschichtschreibung oft auch der redliche Wahrheitsfreund, der seine Wirkungsmittel nur aus der Sache selbst zu schöpfen meint, unter die Herrschaft von Kunstgriffen der Schule, welche die Wahrheit nicht unangetastet lassen. Darum muß ich behaupten, daß herrschende Vorstellungen über die Aufgaben und die Ideale der Historiographie in die ganze rednerisch reflectirende Classe subjective Auffassungen allgemeiner Art gebracht haben, welche die Kritik mehr beachten sollte, um sie für die Aussonderung der objectiven Wahrheit zu benutzen. Die Cautelen, welche aus dem rhetorisch angeschwellten und geschmückten Ton herzunehmen sind, hast du schon angegeben, nicht minder leuchten die ein, welche die stete Hervorhebung der Causalverbindung erheischt. Hier hat man sich zu sehr daran gewöhnt, Motive, von einem für die Thatsachen erprobten Autor angegeben, als richtig anzuerkennen, wenn nicht ganz entschiedene und starke Gründe dagegen vorhanden sind, da man doch umgekehrt, wenn nicht gewichtige Gründe für ihre Wahrheit sprechen, sie als aus der Seele des Autors stammend betrachten sollte. Und es ist um so nöthiger, sich diese beiden Cautelen stets vor Augen zu halten, weil die rednerische Schule doch auch die auf das Alterthum folgenden Jahrhunderte vorzugsweise beherrscht hat.

Julius. Auch das Mittelalter?

Wilhelm. Bei den modernen Völkern stammt die Kunstform der Prosa aus dem classischen Alterthum. Die Rhetorik, auf deren Aneignung auch das Mittelalter das größte Gewicht legte, ging bei dem Alterthum, so weit man es zu begreifen vermochte, in die Schule, und mit ihr die Geschichtschreibung. Es erscheint das Rhetorische hier oft mit der Uebertreibung naiver Ungeschicklichkeit, welche die Ausscheidung des Objectiven erleichtert.

Julius. Indeß liebt das Mittelalter doch auch andere Formen der Ueberlieferung, vor allem die der trockensten Annalistik.

Wilhelm. Und fer[illegible]t eine Behandlung der Geschichte auf, die durch lebendige Anschau[illegible]

an Herodot erinnert, ohne seine Anmuth und Lieblichkeit zu haben. Ihre Naivetät und Treuherzigkeit läßt die objective Wahrheit oft weit besser erkennen, als der künstlich geschraubte rhetorische Ton.

Julius. Und die religiöse Auffassung, die in der reflectirenden Zeit des Alterthums sich so wenig und im Mittelalter so stark geltend macht? Bildet sie nicht auch eine eigene Gattung der Geschichtschreibung?

Wilhelm. Schon darum nicht, weil sie keine besondere Form, selbst nicht eine besondere Schattirung einer sonst schon vorhandenen Form erzeugt hat. Und was noch mehr sagen will, darum nicht, weil sie die menschlichen Dinge als solche, einzeln und in ihrer Verknüpfung betrachtet, in sonst gewohnter Weise auffaßt.

Julius. Doch nicht etwa wie die rednerisch-reflectirende Gattung?

Wilhelm. Warum nicht auch wie diese? Sie kann sich diese Auffassung aneignen, und hat es oft gethan.

Julius. Hast du es denn nicht als die innerste Eigenthümlichkeit jener Gattung bezeichnet, daß sie den Ursprung der Ereignisse in den als vollkommen frei gedachten menschlichen Willen setzt?

Wilhelm. Das soll doch nicht etwa ein Widerspruch sein? Ist es denn etwas Neues und Fremdes, den Glauben an die menschliche Freiheit mit dem an eine allwaltende Vorsehung zu verbinden? Ob die Geschichtschreibung ganz ungläubig ist, oder skeptisch, oder die Leitung der Menschen durch eine göttliche Weltregierung stärker oder leiser ahnen läßt, — den nächsten Anlaß zu den Thaten der Menschen wird sie immer in ihren Entschlüssen finden.

Julius. Aber sie kann auch glauben, hinter diesen Entschlüssen einen deutlich hervortretenden Plan Gottes zu sehen, und es unternehmen, ihn in seinem Zusammenhange durch die ganze Weltgeschichte nachzuweisen. Du weißt, daß es solche Versuche, und mit großer Zuversicht auftretende, gibt.

Wilhelm. Mit wie gutem Grunde oder wie willkürlich sie dabei verfahren, können wir füglich dahingestellt sein lassen. In jedem Falle wird dieser ideale Bestandtheil so entschieden als Betrachtung und in so augenscheinlicher Sonderung von der objectiven Thatsache auftreten, daß die unserer ganzen Untersuchung zu Grunde lie-

gende Aufgabe, jenem Bestandtheile nachzuspüren, sich von selbst erledigt.

Julius. Wir sind durch meine Fragen wieder vom Wege abgekommen.

Wilhelm. So laß uns ihn denn noch einmal betreten, um rasch noch einen Blick auf eine litterarische Erscheinung zu werfen, die, wenn irgend eine, den lockenden Reiz der rednerischen Geschichtschreibung für Autoren und Leser bekundet. Ich meine die ansehnliche Reihe bedeutender lateinischer oder latinisirender historischer Werke, von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Anfang des siebzehnten geschrieben. Du weißt, daß die Besten, welche damals ihre Zeitläufte der Nachwelt überlieferten, mit der Milch der Alten genährt waren. Die genaue Nachbildung derselben schien ihnen der für Wissenschaft und Kunst und nicht minder für ihren eignen Ruhm förderlichste Weg. Gewiß sind durch das Talent und den Fleiß, die darauf verwendet wurden, würdige und großartige Werke entstanden, für welche die Wissenschaft der Geschichte den Verfassern nicht geringen Dank schuldig ist. Es treten in ihnen aber zugleich die Gebrechen der rednerischen Gattung nach ihrer spätern Gestaltung sehr stark hervor; denn sie sind verdoppelt durch die immer mißliche Verpflanzung eines unter bestimmten climatischen Bedingungen entwickelten Gewächses in einen fremden Boden und in eine fremde Luft. Diese Schriftsteller übergehen mit Stillschweigen Bildungselemente von der größten Wichtigkeit, weil die Alten sie übergangen haben, sie wollen die Dinge betrachten wie die Alten, sie wollen nicht nur die Sprache, sondern auch den ganzen Ton ihrer römischen Muster wiedergeben. Sie gehören der Bildung an, durch welche classisches Latein wie eine Luft strömt, die man nur einzuathmen braucht. Aber wie correct, fließend und gewählt der Ansdruck auch ist: es leidet unter ihm, als unter einem rhetorisirenden und einem fremden, die Schärfe und Bestimmtheit der Zeichnung und die Wahrheit des, wenn ich so sagen darf, landschaftlichen Farbentons. Welcher Kenner unserer Tage würde nicht wünschen, daß der treffliche de Thou nicht in gewähltem Latein, sondern in seinem [illegible]erlichen Französisch, in der Art der Recherches de la Fr[illegible] [illegible]es [illegible]
nen Zeitgenossen Pasquier gesch[illegible]

würde die Eigenthümlichkeit der Situationen und der Menschen sich abgespiegelt haben in der Frische, der Natürlichkeit, der Naivetät dieses Tons und der damaligen Sprache! Ein solcher Sprachton nämlich, oder der verwandte des Commines, mußte es sein. Denn daß mit Werken in einer modernen Sprache, wenn ihre Verfasser die ganze lateinische Farbe auf ihren Stil übertrugen, wenig geholfen war, zeugen Guicciardini und andere Italiäner. Während man indeß bei de Thou, wenigstens in der Geschichte seines Vaterlandes, nur jene Wahrheit des Colorits vermißt, haben andere latinisirende Historiker jener Jahrhunderte es mit der Erforschung der factischen Wahrheit und mit der Durcharbeitung ihres Stoffs nicht eben genau genommen, eben weil sie den Eindruck und die Wirkung ihrer Werke als rhetorische Schaustücke am meisten im Auge hatten. Wie vieles sie in der Erfüllung der wichtigsten historischen Pflichten zu wünschen übrig lassen, hat Ranke so eindringlich gezeigt, daß diese seine Arbeit eine neue Epoche in der kritischen Behandlung der neuern Geschichte vorbereitet hat. Es wurde dies für ihn zugleich der Antrieb, neuen Quellen nachzugehen, und er fand unter den ungedruckten solche, welche den geschichtlichen Stoff auf das fruchtbarste vermehrten und zur Entfernung der subjectiven Uebermalung in jener Geschichtschreibung wesentlich beitragen.

Julius. Wie sie aber ganz aufgehört hat, wird sie doch sehr vermißt. Es ist jetzt als ob man aus blühenden Landschaften in dürre Steppen käme.

Wilhelm. Das will ich keineswegs leugnen. Dürr kann man aber unter den Compositionen, die nun die Stelle jener Werke vertreten müssen, nur die zeitungsartige Annalistik nennen, nicht die Memoiren, wenigstens die bessern und geistvolleren unter ihnen nicht. Die Memoiren haben doch auch den großen Vorzug, daß sie nicht mit dem Schein von Objectivität täuschen wollen, sondern das Bekenntniß ihrer ganz subjectiven Haltung an der Stirne tragen. Auch ist die Pause, in der die nach Rundung und Eleganz des Vortrags strebende Geschichtschreibung verstummt ist, keine lange. Bei den Franzosen beginnt ihr Anbau schon unter Ludwig XIV wieder. Aber er ist freilich so geartet, daß er die Sehnsucht nach dem classischen Stil des sechzehnten Jahrhunderts nicht minder erweckt, wie jene von

dir mit dürren Steppen verglichenen Producte. Trotz der großen Befähigung der Franzosen zur Beredsamkeit bleibt ihr historischer Stil lange auffallend matt; aber auch wo er sich kräftiger erhebt, leidet diese Renaissance an den von uns sattsam bezeichneten Gebrechen der Gattung in vollem Maße. Nicht daß es nicht eine Zahl schöner, erfreulicher Ausnahmen gäbe; aber der größere Theil der französischen Historiker wird von der Neigung zum Rhetorisiren, von dem mächtigen Einfluß der Phrase, von der Lust an blendenden Antithesen zur Beeinträchtigung der factischen Wahrheit geführt, von der Willkür, dem Parteigeist und der Eitelkeit zum falschen Pragmatismus.

Julius. Dann aber liegt die Schuld nicht bloß an der Entartung der Gattung, sondern auch an den nationalen Fehlern.

Wilhelm. Wir streben ja nach der Erkenntniß und Würdigung des Subjectiven, welches aus ganzen Kategorien stammt, und dazu gehört doch die der Volkseigenthümlichkeit so gut wie die der Zeit und die der Kunstgattungen. Der Geist, der feine Geschmack, der edle Stil im Wiederanbau der rednerischen Gattung, bei den Engländern — hangen sie nicht auch ganz mit den Eigenschaften dieses Volkes zusammen?

Julius. Es werden demnach die Formen der Geschichtschreibung bald mehr von der einen bald mehr von der andern der genannten Kategorien abhangen. Daß wir Deutsche auf dieser Bahn so lange zurück blieben, wird ebenso aus der Eigenthümlichkeit unseres Volkes zu erklären sein.

Wilhelm. Noch mehr aus seinen Schicksalen. Aus steifer Schwerfälligkeit der Darstellung, in der sich die Schwerfälligkeit in einen engen Kreis eingezwängter Gedanken abspiegelt, windet sich die Geschichte mühsam empor. Mit schüchterner Bescheidenheit treten unsere Historiker auf. Die Glätte, die Zierlichkeit, den Witz der Nachbarn schlagen sie zu hoch, die Frucht ihres treuen Fleißes, ihrer forschenden Wahrheitsliebe zu gering an. Die Wiedergeburt der Dichtung, die den Formensinn weckte und schärfte, und das Studium der Alten aus einem höhern Gesichtspunkt haben wesentlich dazu beigetragen, endlich auch der Geschichtschreibung eine würdige Gestalt zu geben, aber man kann darum doch nicht sagen

Forderungen der Form zu genügen, dabei die Hauptrolle spielte. Weit wirksamer war das Ideal, welches aus dem erweiterten Kreise der Gedanken, aus ihrer Freiheit und Beweglichkeit und aus der Wärme des Gefühls hervorging. Daraus erwuchs der deutschen Geschichtschreibung der letzten Menschenalter der unschätzbare Vortheil, sich mehr von innen heraus zu bilden, als die jedes andern modernen Volkes. Darum kann sie eine aufkommende Manier, eine sich einschleichende Ziererei des Ausdrucks immer bald wieder überwinden. Und vermöge der Kraft der innern Triebfedern kann sie so vielseitig sein.

Julius. Und das Ausschreiten über die rechte Grenze? Stammt das auch aus dieser Kraft?

Wilhelm. Wo ein organisches Leben sich mächtig regt und viele Zweige treibt, pflegt es auch an Auswüchsen nicht zu fehlen. Ich wollte, die Zeit vergönnte mir, dir ein Bild aller Eroberungen unserer Geschichtsforschung vorzuführen, um deine Lust, immer wieder auf die Schattenseite zu blicken, etwas zu dämpfen.

Julius. Du hast doch schon solche Siege — Siege in deiner Vorstellung — aufgeführt.

Wilhelm. Aber ihre Zahl wahrlich lange nicht erschöpft. An einen sehr bedeutenden muß ich doch noch erinnern. Die Zeitalter, in welchen der reflectirende Verstand allein herrscht, pflegen voraufgegangene, die sich in ganz verschiedenen Anschauungskreisen bewegen, in einem falschen Lichte zu sehen. Welchen Irrthümern einer subjectiven Auffassung des frühern Alterthums sich das spätere hingab, haben wir betrachtet und erkannt, daß sein Spiegel oft ein verschönernder war. Die Irrthümer der neuern Jahrhunderte über das Mittelalter waren nicht minder groß, aber ihr Spiegel war ein verzerrender; er zeigte ihnen nur Finsterniß und Barbarei. Seit der Epoche, welche man die Wiederstellung der Wissenschaften nennt, haben große Welterereignisse sehr verschiedener Art zusammengewirkt, diese falsche Vorstellung in den Geistern recht zu befestigen. Da war es das den Quellen eingewurzelter Vorurtheile mit seinem scharfen Geiste so oft glücklich nachspürende Deutschland, welches dem vielfach verkannten Mittelalter zu seinem Rechte verhalf. Deutsche Forscher haben es zuerst mit seinem eigenen Maße gemessen, in seinem eigenen

Lichte betrachtet, und andere Völker es so zu betrachten gelehrt. Die Umwälzung der Ansichten begann mit einer gerechten Würdigung der Baukunst und Poesie der mittlern Jahrhunderte; die erste Anwendung des richtigen Princips auf die Darstellung eines großen Zeitabschnitts nach allen Bestrebungen und Richtungen machte Raumer.

Julius. Und die falsche Verherrlichung blieb dann auch nicht aus.

Wilhelm. Du fällst wieder in deine Tonart, der ich ihre Berechtigung nicht absprechen kann. Ich wollte nur, die gegebenen Skizzen — die mich viel weiter geführt haben, als ich dachte — könnten dich überzeugen, daß meine Tonart die bei weitem durchklingendere und mächtigere ist.

Julius. Du willst abbrechen und hast der philosophischen Geschichte noch gar nicht erwähnt. Willst du nicht schließlich auch von der ein kräftig Wörtchen sagen?

Wilhelm. Habe ich mich denn heute so mephistophelisch gezeigt? Doch im Ernst zu reden. Die Disciplin, welche Philosophie der Geschichte genannt wird, kann gar nicht in unsern Bereich fallen; die philosophische Geschichte aber scheint mir eben so wenig eine besondere Gattung auszumachen, wie die religiöse. Denn philosophisch ist jede in die Tiefe gehende Geschichte, in sofern es ihre Aufgabe ist, die einzelnen Völker oder die ganze Menschheit in ihrem Verhältniß zu den Ideen zu zeigen, zu deren Verwirklichung sie bestimmt sind.

Julius. So wären wir denn am Ende unserer Verhandlung, aber über meine Klage bei ihrem Beginn hat sie mir nicht sonderlich fortgeholfen. Denn wenn ich dir auch zugeben muß, daß das Wechselspiel des steten Zertrennens und immer wieder neuen Webens ein schlechthin nothwendiges ist, so habe ich doch damit nichts gewonnen als ein Gesetz, welches in der Beschränktheit unserer Natur gegründet ist, mich aber nicht beruhigen kann. Dieses Wälzen eines Sisyphussteines soll die Frucht aller unsrer Bemühungen und alles unseres Forschens sein? Je mehr ich es versuche, mich in deine Ansicht hineinzudenken, je trauriger finde ich es, daß die Begebenheiten der Vergangenheit nicht zu uns gelangen können in so vollkommen wahrer Gestalt, daß wir weder etwas davon hin-

thun brauchen. Und gegen den Wunsch, daß dieses möglich wäre, wirst auch du gewiß nichts einzuwenden haben.

Wilhelm. So viel, daß mir die Erfüllung dieses Wunsches jede Freude an der Geschichte rauben würde.

Julius. Wie der Feinschmecker freilich die einfache natürliche Kost verschmäht, weil seinen schon abgestumpften Gaumen nur das Ueberscharfe und Prickelnde reizen kann.

Wilhelm. Vielmehr, weil jede Nahrung der Natur des zu Ernährenden analog sein muß, der Geist also nur von der leben kann, die ihm eine schaffende Geistesthätigkeit darreicht. Was sollte er mit dem unabänderlich Fertigen und Starren beginnen?

Julius. Mannigfache Anwendungen von dem fest Ueberlieferten machen, z. B. auf die Staatskunst.

Wilhelm. Meinst du denn, daß sich fruchtbare Anwendungen von Thatsachen machen lassen, wenn der Geist sie nicht erfaßt und durchdrungen hat.

Julius. Wohl! Warum soll aber der Geist diese Thätigkeit nicht ein für allemal geübt haben können?

Wilhelm. Weil die idealen Beziehungen einer Aufeinanderfolge von Thatsachen unendlich sind, und daher von keinem Individuum und von keinem Zeitalter erschöpft werden können. Jedes hat nach dem Maße seiner Entwicklung und seiner Bedürfnisse andere Fragen an die Geschichte zu richten, und nur allmählich enthüllt sich die Fülle ihres geistigen Inhalts. Die sich so nach und nach erzeugenden Auffassungen stehen in einem innern Zusammenhang; es sind Stufen, auf welchen wir zu einer immer vollern Erkenntniß der Vergangenheit emporsteigen. Wie der Geist, der die Geschichte macht, ist auch der sie auslegende ein in steten Verwandlungen fortschreitender.

Julius. Sei denn das stete Wiederaufwühlen des Bodens der Erkenntniß dienlich. Sollte es darum auch dem Forscher, der seine Kraft daran zu setzen hat, förderlich sein?

Wilhelm. So gewiß als der Geist erlahmt und in Schwäche sinkt, wenn er bei irgend einem gewonnenen Ergebniß stehen bleiben will. Nicht bloß seinen Vorgängern soll der Geschichtschreiber so gegenüber stehen, sondern, wenn es nöthig ist, auch sich selbst. Wenn

er ein schon geschaffenes Werk auch ganz wieder umbildet, begeht er keinen Selbstmord, sondern rastlos weiterstrebend folgt er dem Triebe nach Vervollkommnung, denn er weiß, daß das Streben nach Wahrheit höher zu achten ist, als —

Julius. Ah! Ah! Dein Lessing'scher Lieblingssatz.

Wilhelm. Ich sehe, du kennst meine Schwächen, die zugleich meine Stärke sind.

Julius. Deine Stärke? Wie das?

Wilhelm. Kann ich stärker sein, als wenn unsere großen Schriftsteller für mich zeugen? Und mit diesem guten Omen will ich dich verlassen. Wir haben lange gestritten; es ist spät geworden.

Julius. Ziehe nur nicht zu triumphirend von dannen. Ich muß mir die Sache noch sehr überlegen.

II.

Das römische Gastrecht und die römische Clientel.

Von

Theodor Mommsen.

Für den Historiker, der die politischen Grundlagen kennen zu lernen sich bemüht, sind wenige Verhältnisse wichtiger und zugleich schwieriger als diejenigen, in welchen die Schutz- und die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Person und Person oder zwischen Gemeinde und Gemeinde sich bewegen. Denn wenn die allgemein sittlichen natürlichen Grundbedingungen derselben überall gleichartig und sehr einfach sind, so ist dagegen die rechtliche Ausprägung in ungemein verschiedener Weise denkbar und eben auf diese kommt es zunächst und vor Allem dem Geschichtschreiber an. Die folgende Darstellung versucht es in die immer noch schwankenden und unsicheren Vorstellungen über das römische Gast-, Freundes- Schutz- und Treurecht Festigkeit und Klarheit zu bringen; die Aufgabe ist nicht leicht und fordert auch von dem Leser einige Geduld. Die Einzelheiten sind wesentlich bekannt; es handelt sich hier um die innerliche Zusammenfügung, das juristische Verknüpfen und Zurechtlegen mannigfaltiger publicistischer und privatrechtlicher Ueberlieferungen. Wer dies nicht vermag, weil ihm die römischrechtliche Auffassung und Behandlung der Dinge nicht hinreichend geläufig ist, wird wohlthun diese Untersuchungen ungelesen zu lassen, freilich aber auch wohlthun überhaupt von der älteren Epoche Roms abzusehen; denn zu der ältesten Geschichte schließt nun einmal hier wie überall kein anderer Schlüssel als der der Rechtserforschung.

Wenn ich gerade in diesen Blättern die folgende Untersuchung mittheile, so geschieht dies mit Absicht. Die hier zur Sprache kommenden Verhältnisse reichen, wie alle Urzustandfragen, weit über Rom hinaus und in eine fernere Vergangenheit zurück; sie dürfen darum auch von den historischen Fachgenossen noch ein anderes als das allgemeine collegialische Interesse in Anspruch nehmen. Das große Problem der indogermanischen Urzeit, fast erst bei unserem Denken eingetreten in den Horizont der Wissenschaft, ist bisher sehr ungleichmäßig gefördert worden. Die Sprachvergleichung, die wie billig den Anfang gemacht hat, ist am weitesten vorgeschritten und was sich ihr widersetzt, bereits lediglich eine Curiosität. Die vergleichende Mythologie steht in den Anfängen; die vergleichende politische Wissenschaft hat kaum begonnen, denn das Aufzeigen einiger äußerlicher Aehnlichkeiten, wie zum Beispiel in J. Grimms Vorrede zu den Rechtsaltertümern, verhält sich dazu wie zu der vergleichenden Sprachwissenschaft die seit Jahrtausenden im dilettantischen Heidenvorhof emsig betriebene Zusammenstellung ähnlich klingender Wörter aus verschiedenen Idiomen. Es kommt vielmehr darauf an, diejenigen staatlichen und socialen Institutionen, die, als römische griechische germanische betrachtet, primitiv erscheinen, auf die ursprüngliche Einheit zurückzuführen und damit in ihrem Werden zu erkennen. Diese Aufgabe ist freilich eine von denen, die nicht eine eigentliche Erledigung, sondern nur einen unendlichen Näherungsprozeß an die Lösung zulassen und die darum mit demselben Recht von der platten Verständigkeit, welche die Geschichte mit dem Aufkommen der Zeitungen beginnen möchte, für unlösbar erklärt und von dem sich selbst genügenden Schwindel im Offenbarungswege beantwortet werden. Wem es aber Ernst ist mit der Sache, der wird weder von der einen noch von der anderen Seite her sich das Recht und die Ehre der freien voraussetzungslosen Forschung schmälern lassen und jenes Ziel fest im Auge behalten, mag es auch in noch so weiter Ferne liegen. Dabei möchte nicht mit Unrecht wie die sprachliche von dem indischen, so die politische Vergleichung von dem römischen Zweige zunächst ausgehen; denn wie wenig wir auch von der ältesten römischen Gemeinde wissen, so wird das Bild derselben wohl immer noch ein festeres und reicheres sein als es sich von den parallelen griechischen und deutschen politischen Bildungen geben

wissenschaftliches Zusammenarbeiten aber ist hier wenig zu erreichen; und eben jetzt, wo die deutsche Geschichtsforschung und Geschichtschreibung sich täglich mehr durchdringt von der Gemeinsamkeit der Hebel und der Zwecke, der Gefahren und der Hoffnungen, des Gewinnstes und Verlustes, eben hier, wo sie öffentlich gleichsam solidarisch auftritt, möchten dergleichen Untersuchungen als Anfänge zu einer vergleichenden Geschichtsforschung wohl an ihrem Platze sein.

Es ist das Schutz- und Abhängigkeitsverhältniß zwischen physischen oder juristischen Personen, von dem hier gehandelt werden soll, wodurch also selbstverständlich die Sclaverei in dem strengen römischen den Sclaven aus der Reihe der Personen in die der Sachen versetzenden Sinne ausgeschlossen ist. Jenes Verhältniß ist wieder wesentlich ein doppeltes, je nachdem es innerhalb derselben Gemeinde sich entwickelt oder zwischen verschiedenen Gemeinden oder Gliedern verschiedener Gemeinden. Innerhalb der Gemeinde beruht das Schutzrecht und die Schutzpflicht auf Alters- und Geschlechtsverhältnissen und wird zunächst nach der Blutsverwandtschaft geordnet; außerhalb der Gemeinde beruht der Schutz auf freiem Vertrag und unterliegt nur den durch diesen selbst gesetzten Normen. Oder, wie man denselben Satz auch ausdrücken kann, die Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Gemeinde sind natürliche, nothwendige, unwiderruflich feste, die außerhalb des Gemeindekreises stehenden außerordentliche, zufällige, veränderliche. Die Institutionen der ersteren Art, die väterliche, eheherrliche, vormundschaftliche Gewalt liegen außerhalb des Kreises dieser Untersuchungen; dieselben werden sich lediglich mit den internationalen Schutz- und Abhängigkeitsverhältnissen beschäftigen. Das internationale Schutz- und Abhängigkeitsverhältniß ist aber wieder ein zweifaches: der Schutz ist entweder gegenseitiger Art, wenn beide Parteien in den Fall kommen können ihn zu leisten oder zu empfangen, oder einseitiger Art, wenn die eine Partei den Schutz lediglich leistet, die andere denselben lediglich empfängt. Man beachte wohl, daß es hiebei nicht auf das Macht-, sondern auf das Rechtsverhältniß ankommt, also damit der Schutz als einseitiger erscheine, nicht etwa das genügt, daß die eine Partei weit häufiger und wirksamer den Schutz zu leisten vermag als die andere, sondern vielmehr erfordert wird, daß die eine Partei rechtlich unfähig ist der andern Partei Beistand zu leisten. Das gegenseitige

Schutzverhältniß werde ich in der Folge als Gast- oder Freundschaftsrecht, das einseitige als Schutzherrlichkeit oder Clientel bezeichnen. Beide können auf Individuen so gut wie auf Gemeinden bezogen werden, ohne daß die eigentliche Natur des Rechtsverhältnisses sich änderte; wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit der ältesten römischen Rechtsentwickelung ist, daß Gemeinde und Individuum wesentlich gleichartig behandelt werden und das Gemeinderecht nichts ist als das auf die Gemeinde bezogene Individualrecht. Es liegt somit in der Sache, daß jedes hier in Frage kommende Verhältniß in dreifacher Beziehung auftreten kann: zwischen zwei Gemeinden, zwischen zwei Bürgern verschiedener Gemeinden und zwischen einer Gemeinde und dem Bürger einer andern. — Es soll nun zunächst das zwei-, sodann das einseitige Schutzverhältniß erörtert werden.

Die einfachste und ursprünglichste Form des gegenseitigen Schutzverhältnisses ist das Gastrecht oder das hospitium, [1]) welches Wort der Ableitung nach vermuthlich zusammenhängt mit hostis, dem deutschen Gast; etymologisch enthält dies Wort wahrscheinlich den Begriff der Erwiederung, des Gleichmachens [2]). Jünger und verschwommener, aber rechtlich kaum verschieden von dem Gastrecht ist die Freundschaft (amicitia) [2a]). Individual- und Gemeindegastrecht sind rechtlich gleichartig; es kommt sogar nicht selten vor, daß beide mit einander verbunden und Gastrecht ausgemacht wird sowohl für die Gemeinde als solche wie für jedes einzelne Gemeindeglied [2b]). — Natürlich ist das Verhältniß unendlicher vertragsmäßiger Modificationen fähig. Es kann als vorübergehendes geschlossen werden; wer einen Fremden aufnimmt, ist dadurch zunächst nur verpflichtet für diesmal — und auch hier vielleicht ursprünglich nur eine gewisse Zahl von Tagen [2c]) — ihn bei sich zu beherbergen, nicht aber genöthigt ihn abermals aufzunehmen, wenn er später wiederkommt. Aber der eigentliche Gastvertrag ist doch derjenige, welcher ein dauerndes Verhältniß herbeiführt, wie er denn auch erst dadurch einer wirklichen Reciprocität fähig wird. In hohem Grade bemerkenswerth ist es ferner, daß der Gastvertrag nach der Anschauung des gesammten Alterthums nicht bloß lebenslängliche, sondern dauernde auf »Kinder und Nachkommen« übergehende

Wirkung hat. [3]) Indem also das Gastrecht bestehen kann auch zwischen persönlich sich ganz fremden Individuen, zeigt sich hier sehr bestimmt der rechtliche Charakter desselben im Gegensatz zu der factischen Freundschaft und Bekanntschaft. — Selbstverständlich kann ferner zu der einfachen gastrechtlichen Beredung noch mancherlei anderes hinzutreten, namentlich unter Gemeinden Verabredungen über Krieg und Frieden, Waffenstillstand (indutiae) und Kriegsgenossenschaft (foedus) — jener eine Freundschaft mit Endtermin, diese eine Steigerung des Freundschaftsvertrages durch eine Verabredung über gemeinschaftliche Defensive, auch wohl gemeinschaftliche Offensive. Beide Rechtsverhältnisse lassen füglich sich auffassen als vertragsmäßig modificirte Freundschaftsverträge. — Der Gast- und Freundschaftsvertrag ist nun zunächst unmöglich zwischen Bürgern derselben Gemeinde. Es liegt dies schon in dem Sprachgebrauch; denn daß hostis späterhin den Ausländer bedeutet, würde unbegreiflich sein, wenn es nicht von Hause aus den Gast als Ausländer bezeichnet hätte. Ueberhaupt ist dem griechisch-römischen Alterthum nicht bloß die germanische durch Mischung des Bluts geschlossene Wahlbrüderschaft fremd, [4]) sondern überall ein auf Wahl beruhendes Näherrecht zwischen Gemeindegliedern nur insofern geläufig, als es, wie bei der Adoption, sich in die Fiction der Blutskindschaft einhüllt; selbst das Verhältniß der Ehegatten wird gleichsam in diese eingekleidet und die Frau rechtlich behandelt als des Mannes Tochter. Die uralte Sitte eidlicher Verbrüderung der Kampfgenossen begegnet zwar auch in Italien; die Abtheilung, die gemeinschaftlich fechten sollte, schwor sich unter einander zu in der Schlacht nicht vom Platz zu weichen noch aus der Reihe zu treten außer um die Waffe zu holen oder einen Feind zu treffen oder einen Freund zu retten; [5]) allein römisch-rechtliche Folgen knüpfen sich an diesen Eidschwur, so weit wir sehen, keine und bezeichnend ist es, daß derselbe bereits im hannibalischen Kriege überging in einen gebotenen und den Offizieren abzuleistenden Diensteid. In der That ist auch logisch und praktisch ein Näherrecht einzelner Gemeindeglieder mit dem Wesen der Gemeinde im Gegensatz; es war darum folgerichtig dasselbe, soweit es auf natürlichen Verhältnissen beruht, wie die Blutsverwandtschaft, zwar anzuerkennen, aber doch in allen eigentlich staatlichen Beziehungen zu ignoriren, so weit es dagegen auf

Willkür beruht, es ganz zu negiren, also, soweit das Bürgerrecht reicht, Gastverhältniß und Freundschaft als Rechtsverhältnisse nicht gelten zu lassen. Die Richtung auf dieses Ziel liegt sicher schon in dem Wesen der indogermanischen Gemeinde; wenn gleich die unerbittlich strenge Durchführung dieses Grundgedankens ebenso gewiß eigenthümlich römisch ist als die lose der Gemeindeeinheit gänzlich vergessende Behandlung der Genossenschaften eigenthümlich germanisch. — Daß ferner zwischen zwei Gemeinden ein Gast- und Freundschaftsvertrag nur dann möglich ist, wenn beide selbstständig sind, bedarf keiner weiteren Erwähnung; selbst nachdem innerhalb der römischen engere Gemeindeverbände zugelassen waren, was verhältnißmäßig spät geschah, erschien doch ein Freundschaftsverhältniß zwischen Rom und einer römischen Colonial- oder Municipalgemeinde als schlechthin unmöglich und widersinnig. — Dasselbe gilt endlich zwischen Gemeinden und Individuen wenigstens insofern, als niemand mit seiner eigenen Gemeinde, der Römer nicht mit der Stadt Rom, der Gaditaner nicht mit der Stadt Gades in Gastrecht treten kann [6]). Damit im Widerspruch freilich steht es, wenn in der späteren republikanischen Zeit und in der Kaiserzeit Gastverträge zwischen römischen Bürgergemeinden und einzelnen Römern vorkommen; allein es ist dies nichts als eine normale Consequenz der in den letzten Jahrhunderten der Republik zugelassenen und seitdem folgerecht entwickelten Anomalie die Bürgercolonien und Bürgermunicipien als Staaten im Staat zu organisiren; damit war es nothwendig gegeben, daß sie auch mit römischen nicht dieser besonderen Gemeinde angehörigen Bürgern Gastrecht errichten konnten und in dieser Beziehung den rechtlich selbstständigen Gemeinden gleichstanden.

Der Abschluß des Gastvertrages unterliegt rechtlich den Regeln der römischen Consensualverträge, das heißt er erfolgt durch die ausdrücklich oder thatsächlich in verständlicher Weise abgegebene zusammentreffende Willenserklärung der betreffenden Parteien. Dies zeigt sich zunächst bei dem öffentlichen Gastvertrag: es ist nie bezweifelt worden, daß für diesen wie überhaupt für jeden Staatsvertrag die einfache Paction vollständig ausreicht [7]), vorausgesetzt natürlich, daß die Paciscenten von ihren Gemeinden gehörig und verfassungsmäßig bevollmächtigt sind. [8]) In gleicher Weise wird den Urkunden zufolge der Gast-

vertrag zwischen einer Gemeinde und einem Individuum begründet durch die beiderseitige Willenserklärung, [9]) und ohne Zweifel muß dasselbe gelten für den Gastvertrag zwischen Individuen, wofür bestimmte Angaben mangeln. Gewiß kam hier auch wie bei allen Consensualverträgen eine stillschweigende Eingehung vor: wer in gastlichem Begehren die Schwelle eines Unbekannten überschreitet und gastliche Duldung findet, hat Anspruch auf Gastrecht, auch wenn darüber keine Worte gewechselt werden. Diese Behandlung des Gastverhältnisses hängt wesentlich zusammen mit dem internationalen Charakter desselben; denn es ist eine im innersten Wesen des römischen, vielleicht schon des indogermanischen Rechts begründete Regel, daß alle Verträge zwischen Bürgern Formalacte, alle Internationalverträge dagegen lediglich factischer Art und durch die vollendete Thatsache rechtlich begründet sind — man vergleiche nur beispielsweise die Confarreation und die Civilehe, die Mancipation und die Tradition, die Fiducia und das Pignus, das Nexum und das Mutuum. — Aber eben diese Beispiele zeigen, daß wenn auch bei internationalen Acten an sich der Consens genügte, doch rechtlich gleichgültige, aber übliche Formalien häufig hinzutreten, wie zum Beispiel zu der Consensualehe die Heimführung der Braut und die schriftliche Auffetzung der Eheverträge; es ist demnach zu untersuchen, ob ähnliche Solennien auch bei dem Gastvertrage vorgekommen sind. Hinsichtlich der religiösen Bestärkungen, an die man zunächst denken möchte, wird dies zu verneinen sein. Bei dem privaten Gastvertrag ist nirgends von dergleichen die Rede; bei dem öffentlichen kommt allerdings Opfer und Eidschwur vor, aber nicht bei dem einfachen Gastvertrag, sondern bei der Wehrgenossenschaft, dem foedus [10]), und die Ausnahme bestätigt eben die Regel. Denn offenbar hängt dies zusammen mit jenem uralten oben besprochenen Eide der Kriegskameraden; nicht Freunde, wohl aber Kampfgenossen sind nothwendig auch Eidgenossen. Der Gast- und Freundschaftsvertrag ist also keineswegs ein Sacralgeschäft, sondern einfach ein gültiger Vertrag und unterliegt der allgemeinen Regel des römischen und vielleicht überhaupt des ältesten Rechts, daß der gültige Vertrag nicht beschworen zu werden pflegt, während bei dem ungültigen in dem sittlichen Zwange des Eides ein Ersatz für das Rechtsband gesucht wird. [11]) Dagegen zeigt sich das Streben des römischen

Rechts den Moment der Perfection scharf und kenntlich zu fixiren auch bei dem Gastvertrag: wir finden den öffentlichen Gastvertrag, soweit nicht die feierlicheren Bündnißformen Anwendung finden, abgeschlossen durch Frage und Antwort [12]) und es mag wohl auch bei dem analogen Privatvertrag ähnlich hergegangen sein. Aber bestimmter ausgeprägt und praktisch bedeutsamer tritt eine andere Solennität bei dem Gastvertrag — natürlich nur dem dauernden — hervor: die Beurkundung desselben durch Austausch von Beweiszeichen oder Beweisschriften. So sendet schon in der Ilias [13]) Proetos den Bellerophon an seinen lykischen Gastfreund mit einem verschlossenen Täfelchen, um durch die darin eingezeichnete Marke sich als gastberechtigt auszuweisen. Ebenso erscheint im plautinischen Poenulus der Gastfreund mit seinem Zeichen [14]); dasselbe wird vorgewiesen [15]) und anerkannt als übereinstimmend mit dem im Hause aufbewahrten. [16]) Es sind einige Gastzeichen dieser Art, öfter mit verschlungenen Händen darauf, aus dem Alterthum erhalten; [17]) man wird sich dieselben wesentlich vorstellen dürfen nach Art unserer deutschen Hausmarken und wie diese hängen auch sie mit dem Aufkommen der Wappen und Siegel eng zusammen. [18]) Indeß hat sich in der römischen Ueberlieferung über diese ältesten privatrechtlichen Gasturkunden keine genügende Nachricht erhalten; wohl aber finden wir bei Gastverträgen zwischen Gemeinden oder zwischen Privaten und Gemeinden eine ganz analoge, nur etwas weiter entwickelte Institution. Alle Gastverträge des Staats mit Gemeinden wie mit Individuen, mochten sie vom Volke oder vom Senat ausgehen, wurden von Rechtswegen auf kupfernen Tafeln schriftlich [19]) in doppelten Exemplaren ausgefertigt und jedem der contrahirenden Theile eines übergeben, das römische aber in dem Heiligthum der „römischen Treue" (Fides populi Romani) unmittelbar bei dem Tempel des capitolinischen Jupiter zu ewigem Gedächtniß öffentlich ausgestellt; [20]) wobei man, um dies richtig zu würdigen, sich noch erinnern muß, daß im Uebrigen nach römischer Ordnung die öffentliche Aufstellung der Senatsbeschlüsse unstatthaft, die der Volksgesetze bis in die späteste Zeit der Republik hinab facultativ und darum auch an keinen festen Ort gebunden war. In ähnlicher Weise wurden die öffentlichen Gastverträge in einer jeden Gemeinde an irgend einem passenden öffentlichen Orte zusammen aufgestellt und ebenso die Gastverträge des

Hausherrn mit auswärtigen Gemeinden im Atrium seines Hauses.[21]) Gegen vierzig Urkunden der letzteren Art sind auf uns gekommen, die älteste spätestens aus der gracchanischen Zeit, die jüngsten aus dem Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Mit der mündlichen oder brieflichen Anzeige des betreffenden Gemeindebeschlusses sind sie nicht zu verwechseln,[22]) sondern alle in Urkundenform, gleich den Gastverträgen zwischen Gemeinden, auf Kupferplatten geschrieben und an der Wand befestigt gewesen; auch das ist beiden Gattungen von Urkunden gemeinsam, daß sie durch besondere Boten (legati) überbracht und deren Namen am Schluß der Urkunden aufgeführt zu werden pflegen. — Obwohl also der Freundschaftsvertrag an sich durch bloßen Consens perfect war, so war es doch gebräuchlich, wenn er zwischen Privaten abgeschlossen ward, Gastzeichen zu tauschen, wenn aber eine oder beide contrahirende Theile Gemeinden waren, eine förmliche Urkunde in zwei Exemplaren auf kupfernen Tafeln anzufertigen, und dieselben in den betreffenden Gemeinden resp. Häusern zu ewigem Gedächtniß öffentlich anzuschlagen. Der römische Name dieses Urkundzeichens oder Urkundbriefes ist tessera, was sowohl von dem Privatgastzeichen[23]) als von dem zwischen Privaten und Gemeinden,[24]) nicht aber von dem zwischen Gemeinden errichteten Gastvertrag vorkommt; daneben wird wohl noch sumbolus oder sumbolum gebraucht, jedoch, so viel wir sehen, nicht, wie bei den Griechen, von eigentlichen Staatsverträgen, sondern nur für das Privatgastzeichen. Sehr merkwürdig tritt in allem diesen der griechische Einfluß hervor. Jene Schriftlichkeit selbst steht unter dem Einfluß der nicht altrömischen, aber wohl altgriechischen Sitte, jeden Vertrag, selbst wenn er nach strengem Recht auch ohne Beweisurkunde galt, doch als Syngraphe abzufassen. In der fast zu formaler Festigkeit gelangten Satzung, daß die Internationalverträge dieser Art gerade auf Kupferplatten geschrieben werden müssen, ist griechische Einwirkung um so weniger zu verkennen, als die ältesten latinischen Verträge, zum Beispiel der zwischen Gabii und Rom, vielmehr auf Leder geschrieben waren, dagegen die älteren griechischen Internationalverträge regelmäßig ebenfalls in Metalltafeln eingegraben wurden. Endlich die Benennungen des Gastzeichens sind beide griechisch, nicht blos sumbolum, sondern auch das wahrscheinlich früher eingebürgerte tessera, welches Wort, von τέσσα-

ρες hier in sehr roher Weise abgeleitet, eigentlich den Würfel bezeichnet und sodann, insofern auf diesem irgend eine Marke gemalt oder eingeritzt ist, für das militärische wie für das gastliche Erkennungszeichen gesetzt wird. Es folgt daraus freilich nicht, daß die Römer das Gastrecht selbst von den Griechen entlehnt haben, aber wohl, daß ihr Gastverkehr vorwiegend zu den Griechen sich hinzog und für die Ausbildungen der internationalen Rechtsverhältnisse die griechischen Einrichtungen maßgebend geworden sind; was in vollem Einklang steht mit allen übrigen Spuren von der Art und dem Gang der ältesten italischen Culturentwicklung.

Die Auflösung des Gast- und Freundschaftsverhältnisses erfolgt, auch wenn dasselbe als dauerndes eingegangen worden ist, lediglich durch gehörig erklärten Rücktritt eines der Contrahenten,[25]) ähnlich wie dies auch für die römische Consensualehe und für die römische vermögensrechtliche Societät gilt. Selbstverständlich kann der Rücktritt eben wie der Abschluß so gut durch ausdrückliche Erklärung erfolgen wie durch concludente Handlungen, wie denn namentlich jede Weigerung des einen Theils einer Clausel des Vertrags zu genügen als stilschweigende Aufkündigung desselben angesehen wird.[26]) Auch das Bündniß wird nicht anders behandelt; die demselben anhaftenden Verwünschungen gegen den bundbrüchigen Theil hindern nicht die Auflösung des Verhältnisses, sondern sind aufzufassen nach Analogie der Conventionalstrafen des Civilrechts. An sich einseitig lösbar also ist nach römischer Auffassung das Freundschaftsverhältniß jederzeit; damit aber verträgt es sich sehr wohl, daß dasselbe eben wie die Ehe doch wesentlich und nothwendig als dauernder Vertrag gedacht wird und die Auflösung nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn der andere Theil den Worten oder dem Geiste des Vertrags zuwidergehandelt und auf erhobene Beschwerde sich nicht in Güte gefügt hat. — Folgerichtig wird wie die Eingehung des Gastrechts durch die Abfassung, so dessen Auflösung durch Zerbrechen der Tessera bezeichnet[27]).

Der nächste Inhalt des Gastrechts ist selbstverständlich der Anspruch auf Gastverpflegung; und es fragt sich also, was gewohnheitsrechtlich zu dieser gerechnet worden ist. Indeß für das Privatgastrecht fehlt es darüber an jedweder Nachricht; wie denn überhaupt dessen praktische Bedeutung jenseit der Epoche liegt, aus der wir eine römische Ueber-

lieferung besitzen. Das Gemeindegastrecht schließt eine dreifache Leistung in sich, deren Beschaffung in Rom zunächst den städtischen Quästoren obliegt: [28]) freies Quartier, [29]) wozu in der Regel der Gemeindehof (villa publica) auf dem Marsfeld benützt ward; [30]) das sogenannte Badegeräth [31]), das heißt alle Ausrüstung, welche der Gast braucht um den Badekessel zu erwärmen und sich die Speisen zu bereiten; endlich eine Gastgabe, nicht ein freies Geschenk, sondern, wie schon der Name sagt, eine Leistung (munus [32]), durchgängig bestehend in Gold- oder Silbergeräth von festem nach dem Ansehen des Gastes abgemessenen Werthsatz, jedoch nach römischem Gebrauch wie es scheint nicht unter 2000 schweren Assen (160 Thlr.) für jeden einzelnen Gastfreund oder dessen Vertreter [33]). Ganz ähnlich wird nach griechischen Localstatuten dem Gast von Rechtswegen nichts gereicht als Dach und Fach, Bett, Tisch, Teppich, Leuchter, Holz, Essig und Oel [34]). Auf Zehrung hat nach dieser Ordnung der Gemeindegast keinen rechtlichen Anspruch; doch möchte dieselbe in dem ursprünglichen Gastrecht dennoch enthalten gewesen und nur im Gemeindegastrecht späterhin mit Geld abgelöst worden sein. Für diese Auffassung der Gastgabe als eines Zehrpfennigs spricht sehr entschieden der römische Gebrauch bei Gemeindespeisungen den Gästen nur die gedeckte Tafel, einschließlich Tischbrod und Tischwein, herzustellen, im Uebrigen aber einem jedem den Speisekorb (sportula) und eine gewisse Summe einzuhändigen und ihm das Einkaufen selber zu überlassen. Die Verpflegung fremder Gäste von Seiten der Gemeinde in ähnlicher Weise zu behandeln lag an sich nahe, und empfahl sich um so mehr, als dadurch dem Mißbrauch der Gastfreundschaft durch ungebührliche Ausdehnung der Gastzeit auf gute Art vorgebeugt wurde [35]). Darum möchte wohl das ursprüngliche Gastrecht vielmehr in dem Anrecht auf freies Quartier und Geräth und freie Zehrung bestanden haben, das Gastgeschenk aber, wo es vorkam, wirklich eine freiwillige Gabe gewesen sein [36]), ungefähr wie Tacitus das bei den Deutschen bestehende schildert. — Außerordentlicher Weise tritt noch die Verpflegung des Gastes im Krankheits- und die Bestattung desselben im Todesfall zu den Verpflichtungen des Gastgebers hinzu [37]). — In dem Gastrecht liegt ferner die häusliche Gemeinschaft, von der eine gewisse vorübergehende Unterordnung unter die Hausordnung und den Hausherrn nicht zu trennen

ist; doch ist diese Seite des Gastrechts so weit wir wissen zu keiner rechtlichen Entwickelung gelangt [37a]). Etwas bestimmter tritt die aus der häuslichen mit Nothwendigkeit folgende religiöse Gemeinschaft hervor. Die privatrechtliche ist freilich wiederum verschollen mit Ausnahme einer einzigen in der Sprache bewahrten Spur: wenn das Opferthier (hostia) vom Gastverhältniß seinen Namen entlehnt [38]), so liegt darin wohl unzweifelhaft, daß der Gast, indem er eintritt in die häusliche Gemeinschaft, auch an dem häuslichen Gottesdienst Antheil hat und das ihm zu Ehren geschlachtete Thier nicht bloß Festbraten ist, sondern auch vor allen Dingen Opferthier. Bestimmtere Kunde besitzen wir über den öffentlichen Gastvertrag. Es gehört zum Wesen des römischen, daß den befreundeten Gemeinden verstattet wird auf dem Capitol zu opfern [39]) und auf einer besonderen neben der der Senatoren am Comitium errichteten Tribüne, der sogenannten Graecostasis, den Festspielen zuzuschauen; welche Benennung wiederum hinweist auf die Entwickelung des römischen Völkerrechts in nächster Beziehung auf die Griechen, hier speciell auf die Massalioten [40]). Dasselbe Recht stand dann auch umgekehrt den Römern bei ihren Gastfreunden zu, wovon der Verkehr der Römer mit dem delphischen Heiligthum, die Aufstellung des Weihgeschenkes aus der veientischen Beute in dem Thesauros der Massalioten daselbst [41]) die Spuren bewahrt haben.

Nicht minder liegt in dem Gast- und Freundschaftsrecht der Anspruch auf Schutz und Rechtshülfe. Der Gastherr ist als solcher verpflichtet nicht bloß den Gast ungeschädigt zu lassen, sondern auch nach Vermögen ihm zur Erreichung seiner erlaubten Zwecke behülflich zu sein. Freilich wird diese Verpflichtung nach den Umständen sich verändern. Wer einer Gemeinde angehört, die mit Rom in Krieg oder doch nicht in Vertrag steht, der kann zwar wenigstens in dem letzteren, wahrscheinlich auch in dem ersteren Fall mit einem römischen Bürger Privatgastrecht haben; aber dasselbe wirkt nur zwischen den Vertragenen und nicht weiter und gibt dem Gast keine Rechtsst gegenüber der römischen Gemeinde, keine Fähigkeit vor einem römischen Gericht als Partei aufzutreten. Das Gastrecht wird also hier nichts weiter bewirken, als daß der römische Gastherr die Habe dieses Fremden nicht von Rechtswegen als herrenloses Gut behandeln, ihm das

Seinige nicht ohne Rechtsverletzung vorenthalten kann und ihn vor Unbill schützen muß, so weit er es vermag, ohne die Gesetze seiner eigenen Gemeinde zu verletzen. Ein solches Gastrecht wird darum auch in der späteren Zeit, wo die Gastverpflegung mehr und mehr an Wichtigkeit verlor, kaum noch als ein Recht betrachtet und in der rechtlichen Behandlung des Instituts gewissermassen fallen gelassen [4a]) Dagegen das Gastrecht zwischen Gemeinden schließt die Anerkennung und den Schutz der wohlbegründeten Rechte sowohl der befreundeten Gemeinde selbst als eines jeden ihrer Glieder mit rechtlicher Nothwendigkeit ein — es ist beispielsweise eine Anwendung davon, daß das durch Kriegsstand untergegangene römische Freiheits- oder Eigenthumsrecht nicht minder als durch die Rückkehr des Objects in den römischen Staat wieder auflebt durch den Eintritt desselben in eine der römischen befreundete Gemeinde[4b]) Darum ist der auf ein solches Gastrecht sich stützende Fremde niemals in Rom rechtlos, mag er nun bloß das Gemeindegastrecht oder noch daneben ein Privatgastrecht gegen einen einzelnen Römer geltend machen können. Freilich ist Rechtsstellung nicht Rechtsgleichheit; es gehört zum Wesen des Gastrechts, daß der befreundeten Gemeinde oder den befreundeten Individuen für gewisse Rechtsbeziehungen ein gewisser Rechtsschutz gewährt werde, aber welche Rechte und in welcher Weise diese geschützt werden sollen, hängt lediglich ab von dem einzelnen Vertrag. Darum sind diese „Prozesse nach Gastvertrag" (δίκαι ἀπὸ συμβόλων) wie die Griechen sie angemessen nennen, so mannigfaltig, daß sie jeder allgemein rechtlichen Darstellung sich entziehen. Bald wird dem Fremden gestattet unter Zuziehung eines Beamten Kaufverträge abzuschließen und sich wegen seiner Forderung an die Gemeinde zu halten, so daß rechtlich jeder gültige Vertrag mit einem Fremden als Staatsvertrag auftritt; dies galt gemäß dem ersten Vertrag mit Karthago für die in Afrika und Sardinien verkehrenden Römer. Bald werden für den Verkehr zwischen Einheimischen und Fremden besondere Rechts- und Prozeßregeln aufgestellt; so bildete sich zunächst zwischen den Römern und den sicilischen und unteritalischen Griechen ein eigenthümliches positives Internationalrecht (ius gentium), dem zum Beispiel von civilrechtlichen Institutionen das Mutuum und das Pignus, wohl auch die Stipulation, die Tradition, die Consen-

sualcontracte, von prozessualischen das Recuperatorenverfahren entsprungen sind. Bald wird der Fremde in vermögensrechtlicher Beziehung dem Bürger gleichgestellt, das heißt ihm das Commercium [13]) eingeräumt, wie zum Beispiel von Karthago den Römern in Sicilien, von Rom den Latinern. Zuweilen, obwohl sehr selten, wird sogar den Fremden gestattet im Verkehr mit einem Römer nach ihrem Recht gerichtet zu werden, wenn sie nicht das römische vorziehen; was zum Beispiel der Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Asklepiades feststellt. Alle diese Verträge beziehen sich auf die vermögensrechtliche Gemeinschaft; die Ehegemeinschaft (conubium, ἐπιγαμία), das heißt der Gemeindevertrag, daß eine zwischen Bürgern zweier Gemeinden geschlossene Ehe in beiden als rechte gelten soll, ist davon unabhängig, wie zum Beispiel die römischen Isotelen die vermögensrechtliche Gemeinschaft in unvordenklich früher Zeit, die Ehegemeinschaft erst bald nach der Decemviralreform gewannen [14]). Es würde zweckwidrig sein, auf die einzelnen hier berührten Momente näher einzugehen, da keines derselben als nothwendig im Gastrecht enthalten bezeichnet werden kann; wohl aber ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß sie alle zu diesem sich gleichsam wie Nebenberedungen zum Hauptvertrag verhalten und ohne die eine oder die andere Festsetzung über Rechtsgemeinschaft und Rechtsfolge kein Gastvertrag gedacht werden kann. Darum beruht die gesammte rechtliche Stellung der mit Rom verkehrenden und in Rom sich aufhaltenden oder angesiedelten Fremden auf den öffentlichen Gastverträgen; und hiemit hängt wieder die merkwürdige Veränderung in dem Sprachgebrauche des Wortes hostis eng zusammen. Da das Privatgastrecht bei den mehr und mehr sich ordnenden öffentlichen Rechtsverhältnissen früh zur Unbedeutendheit herabsank, wurden diejenigen Leute, die auf das Gastrecht ihrer Gemeinde hin in Rom lebten, vorzugsweise hostes genannt; der Gast, heißt es in der alten Rechtsdefinition, ist der nach eigenem Recht lebende Fremde [15]). Da ein solcher nicht selber Gastrecht genoß, sondern nur das seiner Gemeinde ihm zu Gute kam, erklärt es sich, weßhalb mehr und mehr in diesem Worte das positive Moment der Befreundung zurück und das negative der Landfremdheit in den Vordergrund trat, bis dann jenes völlig verschwand und hostis in der

Bedeutung Landesfeind geradezu in das Gegentheil des ursprünglichen Sinnes umschlug.

Endlich gehört auch das zu dem Rechtscharakter des Gastverhältnisses, daß zwischen den im Gastrecht stehenden Personen ein Pietätsverhältniß angenommen und rechtlich respectirt wird; weßhalb namentlich die Klage und die Klagunterstützung zwischen ihnen gegenseitig unstatthaft ist. Es wird indeß zweckmäßig hievon erst bei dem hierin gleichartigen Clientelverhältniß gehandelt werden.

Noch mag schließlich der freilich mehr factischen als rechtlichen Verbindung zwischen Gastfreundschaft und Geschäftsführung gedacht werden. Es liegt nahe, daß wer ein Geschäft im Ausland zu besorgen hat und nicht persönlich dorthin sich begeben will, dasselbe dem Gastfreund überträgt, und es war dies im Alterthum gewöhnlich [40]), obwohl diese Vermittlung keineswegs die einzig mögliche oder gar rechtlich nothwendige ist. Besondere praktische Bedeutung gewann dieselbe in dem Falle, wo zwischen einer Gemeinde und einem Ausländer ein Gastvertrag bestand und der Letztere um die Vertretung jener bei seiner eigenen Gemeinde ersucht ward; hierauf beruht das Institut der Proxeni bei den Griechen, das mit unserm heutigen Consulatswesen die größte Aehnlichkeit hat. Den Römern ist diese Institution fremd, wie sie denn auch keinen eigenen Namen dafür haben, oder sie lassen dieselbe vielmehr nur zu für Nichtrömer. Die römische Regierung gestattete jeder befreundeten oder unterthänigen Gemeinde ihre römischen Gastfreunde als ihre Proxeni zu behandeln; es war sogar üblich, wenn Streitigkeiten innerhalb der befreundeten Gemeinde zur schiedsrichterlichen Erledigung an den Senat kamen, das Schiedsrichteramt durch Senatsbeschluß an römische Gastfreunde derselben zu übertragen [41]). Niemals aber hat umgekehrt die römische Gemeinde ihre Angelegenheiten im Auslande durch ihre dortigen Gastfreunde erledigt, sondern stets sich hiezu römischer Beamten oder römischer Abgeordneten bedient. Das Institut der Proxeni war politisch in hohem Grade bedenklich; man ließ es sich gefallen, wo es der römischen Aristokratie zu Gute kam, obwohl dessen gefährliche Folgen sich oft genug zeigten [42]), aber man war nicht gemeint das Regiment über die abhängigen Gemeinden an deren Häupter zu übermitteln.

Die Entstehung und Beendigung und der Inhalt des römischen

Gast- und Freundschafts- oder des gegenseitigen Schutzrechts sind hiemit dargelegt. Daß bei etwaniger Verletzung desselben kein gerichtlich zu erledigender Rechtsstreit entsteht, hat dasselbe mit sämmtlichen internationalen Verhältnissen gemein, ohne daß ihnen darum der rechtliche Charakter, das Band der äußerlichen und formulirten Nothwendigkeit abginge. Vor allem nach der älteren Auffassung, wo Recht und Staat keineswegs so völlig zusammenfielen wie in der unsrigen, sondern der Staat noch in der unausgebildeten Form der Gemeinde befangen war und dieser Mangel durch eine hohe über all den engen Gemeindeverbänden gleichsam persönlich waltende Rechtsidee wieder eingebracht wurde, bestand ein scharfer Gegensatz zwischen den bloß sittlichen Empfindungen und den rechtlichen, wenn auch nicht auf der Dingstatt verfolgbaren Pflichten.

Wir wenden uns von dem Gast- oder dem gegenseitigen Schutzrecht zu demjenigen Verhältniß, bei welchem zwar auch Schutz gewährt und empfangen, aber von der einen Seite nur gewährt, von der andern nur empfangen wird. Die allgemeinste Bezeichnung dafür ist das Treuverhältniß (in fide esse [49]), auch das Schutzherrn- und Hörigenverhältniß (patronatus, clientela), welche Bezeichnung indeß vermieden wird, wenn der schützende Theil eine Gemeinde ist. [50]) Es mag ferner gleich hier bemerkt werden, daß diejenige Classe der Clienten, bei welcher die Schutzherrnschaft am bestimmtesten hervortritt und am längsten sich behauptet, die Freigelassenen, im Sprachgebrauch gewöhnlich nicht den Clienten zugezählt, sondern ihnen coordinirt werden, ganz wie das Foedus als der höchste Grad des Freundschaftsvertrags von demselben unterschieden zu werden pflegt. — Die rechtliche Entwickelung des Clientelbegriffs wird zweckmäßig sich anschließen an den früher dargelegten des Gastrechts; denn beide Institutionen sind ebenso eng verwandte als scharf geschiedene, recht eigentlich correlate Begriffe.

Gastrecht und Clientel haben mit einander gemein, daß sie nicht innerhalb der Gemeinde und nicht anders als zwischen rechtlich oder doch thatsächlich freien Individuen oder Gemeinden vorkommen können. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo wie Agnation und Gentilität rein patricische Institutionen waren, so auch das römische Gastrecht nur vorhanden war, wenn einer der Gäste, der römische Patronat nur, wenn der Patron Patricier war. Freilich ist diese Ordnung

nicht so sehr verändert als verdunkelt worden dadurch, daß, wie später noch deutlicher sich zeigen wird, das patrictische Privatrecht analogisch auf die Plebejer übertragen und darum die Begriffe Agnation, Gentilität, Clientel auch auf diese bezogen worden sind; aber in der publicistischen Clientel hat sich die Beschränkung auf die Patricier in gewissem Sinne bis weit in die historische Zeit hinein behauptet, insofern nach dem Recht der Kaiserzeit nur Senatoren und römische Ritter, nicht aber Plebejer, nach republikanischem höchst wahrscheinlich lediglich Senatoren des Patronats über die von Rom abhängigen Gemeinden fähig waren [51]). Die Senatoren, die patres der späteren Republik, haben mit dem Namen auch die Vorrechte der ursprünglichen patres, der Patricier, überkommen; es liegt also hier deutlich der im Privatrecht früh verschollene Rechtsatz vor, daß nur der Patricier fähig ist, Clienten zu haben. Wahrscheinlich geht auch die Benennung patronus für den Schutzherrn gar nicht davon aus, daß der Vater der natürliche Beschützer der Kinder ist; sondern es scheint patronus ursprünglich identisch mit pater, patricius gewesen und den der väterlichen Gewalt fähigen Mann, das heißt den Vollbürger bezeichnet zu haben [52]), auf den Schutzherrn aber insofern übergegangen zu sein, als nur der Vollbürger Schutzherr sein konnte. — Mit derselben Nothwendigkeit aber, womit bei Gastrecht und Clientel auf der einen Seite das römische Bürgerrecht vorhanden sein muß, mangelt es auf der andern: Gast und Gastgemeinde, Client und Clientelgemeinde sind nothwendig Nichtbürger und Nichtbürgergemeinden. Aber diese Uebereinstimmung ist nur negativer Art. Das Gastrecht beruht auf der Rechtsgleichheit und Selbstständigkeit beider Theile, die Clientel auf der Ungleichheit, der Herrschaft des einen, der Unterthänigkeit des andern Theils, wie denn auch die publicistische Clientel geradezu Herrenrecht (potestas) genannt wird [53]). Damit hängt es eng zusammen, daß der Gast regelmäßig ein heimathberechtigter, der Client nothwendig ein heimathloser Nichtbürger ist. Der Gast, sahen wir früher (S. 345), ist der nach eigenem Recht lebende Ausländer; davon, daß umgekehrt die Clientel allein bei heimathlosen Leuten zu Recht besteht, hat sich eine Anwendung in dem Rechtssatz erhalten, wonach in die auf Application beruhende Clientel nur eintreten kann, wer keiner mit Rom in Gastrecht stehenden Gemeinde angehört oder,

wofern er in einem solchen Verbande stand, denselben gültig gelöst hat [54]). Denn es liegt im Wesen des Gastrechts, daß der diesem Verbande angehörige Bürger so wenig in einer gastberechtigten Gemeinde wie in seiner eigenen unfrei werden kann; wenn also die Clientel ursprünglich ein Verhältniß der Unfreiheit war, so konnte die Application keinem in dem Gastverbande stehenden Individuum verstattet werden. — Insofern also sind Gastrecht und Clientel Gegensätze wie Heimath und Heimathlosigkeit, Freiheit und Knechtschaft; doch darf ein Verhältniß nicht übergangen werden, das in seiner späteren Gestalt hervorgegangen ist aus einer wenigstens äußerlichen Vermischung beider Institutionen: ich meine das Schutzverhältniß zwischen römischen Bürgern und auswärtigen Gemeinden. Nach der ursprünglichen Rechtslogik muß es damit so gehalten worden sein, daß die mit Rom rechtlich gleichstehende Gemeinde mit römischen Bürgern Gastrecht errichten, die Rom rechtlich unterthänige Gemeinde zu römischen Bürgern in Clientel treten, dagegen die Rom incorporirte Gemeinde weder das eine noch das andere Verhältniß eingehen konnte. Allein in der späteren republikanischen Zeit erhielten die Gemeinden der letzten Kategorie eine Stellung gleichsam als Staaten im Staat (S. 337) und wurde ihnen demgemäß auch das Eingehen derartiger Treuverhältnisse gestattet, die nun freilich mit gleichem Recht oder Unrecht Gast- wie Clientel-Verhältnisse genannt werden konnten. So mochten hier beide Bezeichnungen zugleich angewendet werden. Hierauf sodann weiter bauend entwickelten sich die Verhältnisse dahin, daß schließlich allen von Rom abhängigen Gemeinden, föderirten, unterthänigen und verbürgerten die Abschließung eines Vertrages mit römischen Bürgern gestattet ward, welcher dem Namen nach zugleich Gastrecht war und Patronat [55]), der Sache nach weder das Eine noch das andere, sondern eine einfache Procuratur.

Wie das Gastrecht auf dem Vertrage, ruht die privatrechtliche Clientel auf dem einseitigen verständlich erklärten Willen des Herrn, von seinen Herrenrechten keinen Gebrauch machen zu wollen. Es ist dabei festzuhalten, daß es nach ältestem römischen Recht eine den Herrn bindende Freilassung nicht gegeben haben kann [56]), weil es dafür durchaus an einer unmittelbaren Rechtsform mangelt und weil bis in die späteste Zeit die bloße [illegible] ...ung.

des Herrn den Sclaven freizulassen, die Freiheit keineswegs rechtlich erzeugt. Dasselbe geht ebenfalls daraus hervor, daß die Freilassung niemals das wirkliche Bürgerrecht, das heißt den Patriciat verleiht; denn da Freiheit und Bürgerrecht ursprünglich zusammenfallen, die Freigelassenen aber vom ursprünglichen Bürgerrecht ausgeschlossen sind, so folgt daraus, daß die älteste Freilassung nur thatsächlicher, nicht rechtlicher Art gewesen ist. Dafür zeugt endlich die Bezeichnung des Verhältnisses, in dem der Freigelassene zu dem Herrn steht, als eines Treurechts; es ist damit angezeigt, daß die Willenserklärung des Herrn ihn wohl innerlich, aber nicht formell band. Was also alle Spuren andeuten, daß der Freigelassene ursprünglich nur thatsächlich, nicht rechtlich sich von dem Knecht unterschied, das folgt auch aus der allgemeinen rechtlichen Logik. Freiheit ist kein privatrechtlicher, sondern ein publicistischer Begriff und kann weder gewonnen noch verloren werden ohne einen darauf gerichteten und selbstverständlich die für diesen Fall hergebrachten staatsrechtlichen Formen einhaltenden Gemeindebeschluß. Der erklärte Wille des bisherigen Herrn, auf seine Herrschaft über den Hörigen zu verzichten, ist wirksam, schafft aber eine herrenlose Sache, nicht einen freien Mann; der erklärte Wille desselben, ihm die Freiheit zu geben, welche allein die Gemeinde verleihen kann, ist rechtlich wirkungslos und bleibt es also zunächst dem Herrn unbenommen, trotz einer solchen Erklärung seine Herrschaft wieder geltend zu machen [*]). Daß mit dem Act der Freilassung von Seiten des Herrn dessen Bestätigung durch die Comitien und die Verleihung des vollen Bürgerrechts rechtlich verbunden werden konnte, ist nicht zu bezweifeln; aber schwerlich ist jemals ein Fall dieser Art vorgekommen. — Allerdings lag in diesem Verhältniß von Haus aus die Tendenz die Thatsache zum Recht zu machen und den freisprechenden Herrn an die Haltung seines Wortes rechtlich zu binden. Derartige Beschränkungen des Patronatsrechts zu Gunsten des Clienten, Interventionen der Gemeinde zu dem Zweck, den Patron an die Haltung seines Treuworts rechtlich zu binden, werden uns in Menge begegnen und es bewegt sich in ihnen der ganze historische Entwicklungs- oder vielmehr Vernichtungsprozeß des patronatischen Rechts. Aber das Rechtsverhältniß zwischen dem Freigelassenen und dem Freilasser muß festgestellt gewesen sein, lange bevor man dem Freige-

lassenen gegen den Herrn einen Rechtsschutz angedeihen ließ; und wenn auch durch dessen Hinzutreten dasselbe natürlich wesentlich umgestaltet ward, so hat es seinen ursprünglichen Charakter doch niemals völlig verleugnet und es ist die Stellung des Patrons nur begreiflich als eine ursprünglich rechtlich vollständige, aber theoretisch und praktisch stetig sich abschwächende hausherrliche Gewalt. — Der Freilassung rechtlich gleichartig oder genauer gesprochen eine der Gestalten, in der die Freilassung auftritt, ist die Ergebung, welche in doppelter Art vorkommt, entweder als Ergebung eines Fremden in die Schutzherrschaft eines römischen Bürgers (applicatio [58]), oder als Ergebung einer der römischen Schutzherrschaft unterliegenden Gemeinde in die Schutzherrschaft eines einzelnen Römers, zunächst desjenigen, dem sie zu Handen der römischen Gemeinde sich unterworfen und mit dem sie ihr neues Unterwürfigkeitsverhältniß abgeschlossen und geordnet hatte [59]). In beiden Fällen findet sich einerseits die Unterwerfung unter die Gewalt, andrerseits die thatsächliche Belassung der Freiheit, also diejenigen Momente, welche bei der Freilassung die wesentlichen sind. — Die Erblichkeit hat das Patronat mit dem Gastrecht gemein. Sie folgt schon daraus, daß die schutzherrliche Gewalt ursprünglich eine hausherrliche ist und also gleich dieser übergeht auf die Descendenz; aber es ist auch sowohl im Allgemeinen für die Clientel [60]) als auch besonders hinsichtlich der rechten agnatischen Descendenz der Freigelassenen [61]) wie hinsichtlich der in Clientel eintretenden Gemeinden die Erblichkeit bezeugt. — Von einem schriftlichen Acte, der über dies Verhältniß aufgenommen worden wäre, findet sich hier keine Spur; was bezeichnend ist: es ist eben kein Vertrag und kein Recht, das hier zu Grunde liegt, sondern einfach der willkürlich und einseitig gefaßte und willkürlich und einseitig geäußerte Entschluß des Herrn.

Die publicistische Clientel entsteht immer durch Ergebung (deditio). Es kann diese zwar auch die förmliche Sclaverei herbeiführen, wo sich dann die Auflösung der Gemeinde natürlich von selbst versteht; aber gewöhnlich bleibt doch den Unterworfenen thatsächlich die Freiheit, bald unter Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes, so daß die einzelnen ehemaligen Gemeindeglieder als heimathlose gleichsam freigelassene Schutzleute Roms (de

bald unter thatsächlichem Fortbestand desselben, so daß die Gemeinde selbst als Schutzbefohlene der römischen betrachtet wird (civitates liberae), die einzelnen Gemeindeglieder aber, so lange dieser Schutz währt, zu Rom in demselben Verhältniß stehen, wie die Bürger der mit Rom im Gastvertrag stehenden Gemeinden.

Die Auflösung des Patronats kann in zweifacher Weise erfolgen, durch Verwandlung der Clientel entweder in Knechtschaft oder in Rechtsgleichheit. Jene ist bei der publicistischen Clientel unbedingt statthaft [61]); dieselbe kann wie jedes Precarium zu jeder Zeit beliebig aufgerufen werden, ohne daß darin eine Rechtsverletzung läge. Bei der privatrechtlichen Clientel muß ursprünglich dasselbe gegolten haben; allein es ist dies Recht des Patrons unter allen am frühesten eingeschränkt worden. Von dessen ersten und wichtigsten positiven Beschränkungen können wir wohl erkennen, daß es Neuerungen sind, aber nicht mehr die Zeit nachweisen, wo sie aufkamen: so weit unsere Ueberlieferung zurückreicht, war es Rechtens in Rom, daß, wo die Freilassung unmittelbar oder mittelbar durch die Gemeinde oder deren Behörde bestätigt worden war, also wo sie erfolgt war durch Testament, welches auf Curiatbeschluß oder was dem gleich stand zurückging, oder mittelst Klagerhebung (Vindication), oder bei Gelegenheit der Schätzung, der Freigelassene und dessen Descendenz zwar keineswegs als wirklich frei angesehen, aber dem Herrn doch die Störung der thatsächlichen Freiheit, die Zurückforderung des also Befreiten in die thatsächliche Sclaverei nicht verstattet wurde. Dieselbe Rechtsbildung hat dann in der historischen Zeit sich fortgesetzt für die übrigen von dem Herrn ohne Intervention der Gemeinde, aber in hinreichend deutlicher Weise durch Wort oder That freigegebenen Leute, deren und deren Descendenz Zurückforderung aus factischer Freiheit in die rechtliche Sclaverei noch bis an das Ende der ciceronischen Zeit in unbestrittener Rechtskraft bestand. Erst das junische Gesetz hat kurz vor oder unter Augustus dies geändert; aber auch das Rechtsverhältniß dieser junischen Latiner ist bekanntermaßen nicht mehr Knechtschaft, aber doch noch nicht Freiheit.

Andrerseits hört die publicistische Clientel selbstverständlich auf durch den Abschluß eines Gastvertrags, welcher in solchen Fällen stets das ewige Waffenbündniß mit einzuschließen und darum als Foedus

aufzutreten pflegt; denn indem hiedurch die beiderseitigen Staaten als rechtlich gleichstehend anerkannt werden, fällt die Grundbedingung der Clientel weg. Aus demselben Grunde mußte die privatrechtliche Clientel mit rechtlicher Nothwendigkeit aufhören, sowie der Client das volle Bürgerrecht gewann; denn er wurde dadurch seinem bisherigen Schutzherrn rechtlich gleichgestellt und also das Schutzrecht aufgehoben. Es findet sich hievon eine merkwürdige Spur in einem der wenigen positiven Rechtssätze, die über das fast verschollene Clientelinstitut in unserer Ueberlieferung sich erhalten haben: daß nämlich das Clientelverhältniß wegfalle, wenn der Client zu einem curulischen Amt gelange [63]). Ein solches nämlich giebt in der späteren republicanischen Zeit Sitz und Stimme im Senat, versetzt also nach dem Sprachgebrauch dieser Epoche unter die patres; wenn man sich weiter erinnert, daß dies Wort die Bedeutung gewechselt hat und anfänglich die Patricier, später die Senatoren bezeichnet [64]), so liegt hierin sehr deutlich der ältere Rechtssatz, daß der Client, wenn er Patricier, das ist Vollbürger wird, damit aus der Clientel austritt.

Gastrecht und Clientel haben wie das thatsächliche Verhältniß des Schutzes so auch dessen Corollarien bis zu einem gewissen Grade mit einander gemein; wobei man nicht vergessen darf, daß die letztere vielleicht weniger an der eigentlichen Manumission sich entwickelt hat als an dem Applicationsrecht und ursprünglich das Gastrecht gedacht werden muß bezogen auf den reisenden, die Clientel auf den landflüchtigen Fremden. Die Verpflegungspflicht, die religiöse und rechtliche Gemeinschaft, das rechtlich respectirte Pietätsverhältniß kehren alle hier wieder, jedoch mit wichtigen durch die modificirte thatsächliche Grundlage verursachten Modificationen.

Die Verpflegungspflicht nimmt gegenüber der dauernden Clientel selbstverständlich einen andern Charakter an, als gegenüber dem ephemeren gastrechtlichen Begehren; es liegt in den Verhältnissen, daß die Verpflegung zur Versorgung wird, der Schutzherr dem Schutzbefohlenen wo möglich die Mittel gewährt, sich selber durchzubringen, ihn etablirt. Höchst wahrscheinlich geschah dies in älterer Zeit durch Ausweisung von Ackerland: das uralte Rechtsinstitut des Precarium, das heißt dauernden, jedoch jederzeit widerruflichen [illegible]
bilien ist bereits früher [65]) von mir auf[illegible]

zurückgeführt worden, welche selbst als ursprünglich precäre Freiheit damit im innigsten inneren Zusammenhang steht; auch die Gemeinde pflegte auswärtigen Flüchtlingen, die bei ihr Schutz gesucht, Acker anzuweisen [66]. Als die spätere Großwirthschaft dergleichen Parcelirung minder beliebt machte, wurde es gebräuchlich dem Sclaven bei der Freilassung ein Capital zu überweisen, wenigstens, wenn er schon als Sclave factisch eigene Wirthschaft gehabt hatte, ihm das darin steckende Capital zu lassen [67]; auch die Gemeinde pflegte, wenn sie einen Sclaven freiließ, ihn mit einer Geldsumme auszustatten [68]. Dieselbe Verpflichtung des Schutzherrn tritt schärfer noch als bei Lebzeiten des Schutzbefohlenen hervor bei der Bestattung: die zahlreichen für das ,Haus' oder für die ,Freigelassenen' und Sclaven einzelner Römer auf Kosten des Herrn errichteten Grabstätten bezeugen es, daß die alte Gastrechtsregel auch auf die Clientel angewandt worden ist. — Begreiflicher Weise ist diese sittliche Verpflichtung des Schutzherrn, für seine mittellosen Clienten im Leben und im Tode zu sorgen, niemals entwickelt worden zur rechtlichen Obligation; wohl aber ist dies geschehen mit einer einzelnen Anwendung davon, nämlich mit dem Satze, daß der Patron von seinen Clienten wohl diejenigen Geschenke nehmen kann, die nichts sind als Zeichen der Anhänglichkeit und der Ehrerbietung des Schenkenden, daß es aber für ihn schimpflich ist, sich durch die Geschenke derjenigen zu bereichern, die er eigentlich versorgen und ausstatten sollte — es wurde diese römische Moralvorschrift in der Epoche, die die gute alte Sitte auf dem Wege der Gesetzgebung aufrecht zu halten versuchte, die Veranlassung zu dem die Schenkungen beschränkenden cincischen Gesetz [69].

Auch die häusliche Gemeinschaft hat die Clientel mit dem Gastrecht gemein; begreiflicher Weise aber sind die daraus gezogenen Consequenzen für den sonst heimathlosen Clienten ganz andere und bei weitem tiefer greifende, als bei dem nur vorübergehend außerhalb des eigenen Hauses verweilenden Gast. Schon der Name zeigt dies an: cliens ist wörtlich der Hörige, der Gehorchende. Eben dahin gehört es, daß, wenn der Herr auswandert, die Clienten mit ihm in die Fremde ziehen [70]) und daß sie eben wie die Sclaven bei Privataufgeboten und Privatfehden von dem Herrn bewaffnet werden [71]. Darum werden auch wenigstens die Freigelassenen noch in später Zeit

zu den Hausleuten gerechnet [72]) und führen nicht bloß die Freigelassenen und deren Nachkommen, sondern die Clienten überhaupt den Geschlechtsnamen des Herrn [73]). Die häusliche Gerichtsbarkeit über Freigelassene scheint die ganze republikanische Zeit hindurch unbeschränkt bestanden zu haben. Es kommen Fälle vor aus der cäsarischen Periode, wo der Patron im häuslichen Gericht über Freigelassene die Todesstrafe verhängt [74]) und es werden dieselben nicht als Gewaltthaten, sondern lediglich als Beispiele strenger Justiz berichtet. Die Bestimmung des aelisch-sentischen Gesetzes vom Jahre 4 n. Chr., daß es dem Patron freistehen solle, seinen fehlbaren Freigelassenen aus der Hauptstadt auszuweisen [75]), ist demnach höchst wahrscheinlich nur insofern eine Neuerung, als das patronatische Strafrecht hier zum ersten Mal rechtlich eingeschränkt und dem Patron die Gewalt über Leben und Tod seiner Freigelassenen genommen ward. Das Vermögen des Freigelassenen und des Clienten überhaupt kann der Patron zwar nicht willkürlich einziehen wie das Peculium des Sclaven, aber es steht ihm doch bei allen größeren außerordentlichen Ausgaben, zum Beispiel bei Ausstattung einer Tochter, bei Erlegung von Lösegeld, bei Verurtheilung zu einer Geldbuße der Regreß an Freigelassene und Clienten offen [76]) und im Verarmungsfall sind die Freigelassenen verpflichtet und werden nöthigenfalls durch obrigkeitlichen Befehl dazu angehalten, ihren Patron zu erhalten [77]). Eine Spur davon, daß, wie es die hausherrliche Gewalt mit sich bringt, zwischen Patron und Client in ältester Zeit kein klagbarer Vertrag möglich war, ist endlich die bekannte Sitte, daß der Patron die bei der Freilassung auferlegten Leistungen sich eidlich zusichern läßt [77a]). Es ist dies der einzige Fall, wo das spätere Civilrecht den Eid eine rechtliche Obligation begründen läßt; ohne Zweifel hat die uralte Uebung den Eid als sittliches Verpflichtungsmittel bei rechtlich ungültigen Verträgen zu verwenden, auch hier einmal Anwendung gefunden und standen in ältester Zeit der Vertrag des Hausherrn mit dem Clienten und der mit dem Sclaven rechtlich sich gleich. — Dieses Alles würde vollkommen unbegreiflich sein, wenn wir uns den Clienten als einen von Haus aus Freien zu denken hätten; wenn dagegen in ältester Zeit der Client überhaupt dem Herrn so rechtlos gegenüber stand, wie in der ciceronischen der formlos freigegebene Sclave, so war es in der Ordnung, daß die

Spuren der alten hausherrlichen Gewalt noch lange blieben, namentlich der Client nur geschützt ward gegen die Willkür des Herrn, nicht aber gegen die ordnungsmäßige Anwendung der Gewalt, gegen das häusliche Strafverfahren und gegen Uebernahme außerordentlicher Lasten im Nothfall. — So ist denn die häusliche Gemeinschaft, die bei dem Gastrecht lediglich ein factisches Verhältniß blieb, in der Clientel entwickelt worden zur vollständigen Hausherrlichkeit; und es ist eine Folge davon, daß jenes nicht, wohl aber dieses den mit allen Eigenthumsverhältnissen verbundenen Charakter der Ausschließlichkeit annimmt, der freilich in unserer trümmerhaften Ueberlieferung nur für das Freigelassenenverhältniß ausdrücklich bezeugt wird. Freunde kann man viele haben, aber nur einen Herrn; so lange darum das Patronat in der That ein Herrenrecht geblieben ist, kann auch eine solidarische Concurrenz dabei nicht vorgekommen sein [78]).

In der sacralen Gemeinschaft dagegen treten Gastrecht und Clientel wiederum näher zusammen, obwohl doch auch hier wesentliche Verschiedenheit obwaltet. Ob die Clientelgemeinden zum Opfer auf dem Capitol gleich den föderirten zugelassen wurden, läßt sich nicht entscheiden; auf jeden Fall wird das Recht, wenn überhaupt, ihnen ebenfalls als precäres eingeräumt worden sein. Die Privatclienten dagegen müssen nicht bloß nothwendig an dem häuslichen Gottesdienst Antheil gehabt haben, was ja selbst einigermaßen von den Sclaven gilt, sondern wo die Abtheilungen der Gemeinde, die Curien zu religiöser Festfeier zusammentraten, z. B. bei den Fornacalien, ließ man mit den Geschlechtern auch die Freigelassenen und Clienten eines jeden Patriciers zu [79]); und es sind diese Versammlungen staatsrechtlich von großer Bedeutung gewesen. Denn auf ihnen beruht es doch unzweifelhaft, daß neben den selbstständigen Vollbürgern auch Hauskinder, Freigelassene und Clienten, nicht aber Fremde und Sclaven den adjectivischen Geschlechtsnamen [80]) zu führen berechtigt sind — zum Marcusgeschlechte sich zu zählen, das heißt einen Marcier sich zu nennen war jeder befugt, der in diesem Geschlecht die Bürgerfeste mitfeiern durfte. Darauf wird man auch wohl den alten Heroldruf beziehen dürfen, welcher Gäste, Unfreie, Frauen, Jungfrauen von gewissen Opfern wegbietet [81]); die also übrig bleibenden waren eben Vollbürger und Clienten, Patricier und Plebejer,

die spätere römische Bürgergemeinde, die hier zuerst sich als Einheit zusammenfand.

Was die Rechtsstellung der Clienten Dritten gegenüber anlangt, so liegt der Anspruch auf Schutz- und Rechtshülfe an sich im Wesen wie des Gastrechts so auch der Clientel; allein er hat sich für die publicistische und für die Privatclientel in sehr verschiedenartiger Weise entwickelt. Hinsichtlich der Clienten der Gemeinde, mögen es Communen oder Individuen sein, gilt wesentlich das hinsichtlich der Gäste Ausgeführte, indem es für die Rechtsstellung der Glieder einer abhängigen Gemeinde zunächst keinen Unterschied macht, ob der Gemeinde die Freiheit auf beliebigen Widerruf oder durch völkerrechtlichen Vertrag zugestanden worden ist. Jedes Glied einer Clientelgemeinde so wie jeder, der mit der Gemeinde Rom einen individuellen Ergebungsvertrag geschlossen oder ihr deditieius geworden ist, ist damit im Allgemeinen als rechtsfähig anerkannt, während die Frage, wie weit seine Rechtsfähigkeit reicht und in welchen Formen er sie ausübt, auch hier nur nach dem besondern Inhalt des einzelnen Actes beantwortet werden kann [42]). — Bei der Privatclientel tritt der Anspruch auf Schutz- und Rechtshülfe schärfer und anders hervor als bei dem Privatgastrecht, wie dies bei dem frühen Zurücktreten des letzteren überhaupt und bei der besonders hülfsbedürftigen und gleichsam verlorenen Stellung des heimathlosen Clienten begreiflich ist. Nach alter Sitte beginnt der römische Hausherr seinen Tag damit, auf dem Hochsitz (solium) in der Halle des Hauses die abhängigen Leute zu empfangen und sie in ihren Angelegenheiten überhaupt zu berathen [43]). Allein außer diesem allgemeinen Beistand muß der Patron noch in einer besondern Weise verpflichtet gewesen sein, seinen Schutzleuten wenn nöthig auf gerichtlichem Wege zu ihrem Recht zu verhelfen und ihre Prozesse für sie durchzufechten. Dies hat zu allen Zeiten als Ehrenpflicht des Patrons gegolten [44]); es lag die Rechtsbeistandschaft so wesentlich in der Schutzherrschaft, daß man sich gewöhnte, den Anwalt und die Partei, auch wenn sie nicht Schutzherr und Schutzbefohlener waren, doch so zu nennen, ja sogar die alte Regel, daß der Schutzherr von dem Schutzbefohlenen kein Geschenk nehmen durfte, auch auf das Verhältniß der bloß prozessualischen Patrone und Clienten übertrug. Schwierig aber ist es, der [illegible] [illegible] dieser

schutzherrlichen Prozeßhülfe festzustellen. Im späteren Prozeß ist kein Zweifel darüber, daß der römische Patronus, eben wie der griechische Prostates,[55]) nicht Rechtsvertreter ist, sondern Rechtshelfer und Kläger und Beklagter nicht der Patron, sondern der Client;[56]) aber ursprünglich möchte die Stellung des Patrons in dem Prozesse der Clienten doch wohl eine andere und bedeutsamere gewesen sein. Denn einmal ist, wenn es sich hier von Haus aus bloß gehandelt hat um Unterstützung der Partei durch einen sachkundigeren, erfahrneren, angeseheneren Mann, schlechterdings nicht abzusehen, warum diese Beistandschaft gerade an die Schutzherrlichkeit sich an- und von ihr den Namen und die Rechtssätze entlehnt haben sollte; wenn überhaupt, was nicht gerade wahrscheinlich ist, das ursprüngliche Recht die etwa factisch vorhandene Unzulänglichkeit der rechtlich zum Prozeß befugten Personen berücksichtigte, so mußte die dadurch veranlaßte Hülfleistung auch dem Gast, dem Greise, dem Armen und Kranken zu Gute kommen und es war kein Grund vorhanden den Beistandsbedürftigen gerade als Clienten zu bezeichnen. Dies führt darauf, daß der Mangel, um dessen willen der Patron zu dem Prozeß hinzutrat, zunächst wohl nicht factischer, sondern rechtlicher Natur gewesen sein wird, die Beistandschaft des Patrons in dem Clientenprozeß also nicht zufällig, sondern wesentlich und nothwendig war. Dieser Erwägung begegnet eine andere. Wie kommt überall der römische Client dazu im römischen Prozeß Kläger und Beklagter zu sein? Nach Gastrecht klagen kann er nicht, denn er ist nicht Gast, nach Landrecht ebenso wenig, denn er ist nicht Bürger; wenn er gar mit Recht als juristisch unfrei bezeichnet worden ist, so kann ihm die Fähigkeit Partei im Prozeß zu sein unmöglich von Haus zugestanden haben. Aber war er unfrei, so konnte allerdings innerhalb gewisser Schranken aus seinen Rechtsverhältnissen sein Herr klagen; und daher wird es gekommen sein, daß in dem Prozeß des Clienten der Patron nach späterem Recht nicht zu fehlen pflegte, nach älterem höchst wahrscheinlich nicht fehlen durfte. Die Civilprozesse der Clienten oder nach späterem Sprachgebrauch der Plebejer müssen in ältester Zeit durch den Patron vermittelt worden sein[57]) wie in der späteren die Prozesse der Hauskinder und Sclaven durch den Vater und Herrn. Da aber der Begriff der Unfreiheit in ältester Zeit ohne Zweifel theoretisch und praktisch nicht so scharf

herausgearbeitet war wie wir ihn im späteren republikanischen und im Kaiserrecht finden, so wurden die Clientelprozesse wahrscheinlich ursprünglich vom Herrn unter factischer Zuziehung der Clienten geführt, bis dann aus dieser thatsächlichen allmählich eine rechtliche Mitbetheiligung ward, der ursprüngliche Prozeßherr zum bloßen Rechtsbeistand herabsank und auch diese Beistandschaft schließlich formell und überflüssig ward. In ganz ähnlicher Weise also, wie in der ciceronisch-augusteischen Zeit man sich genöthigt sah, dem formlos Freigelassenen latinisches Recht einzuräumen, lange bevor er vollständig ein freier Mann ward, hat der römische Client, ohne direct aus der Unfreiheit entlassen zu werden, die vollständige Prozeßfähigkeit erworben, womit er denn freilich folgeweise als selbstständiges Rechtssubject gleich und neben dem Herrn anerkannt war.

Das rechtlich anerkannte Pietätsverhältniß ist der Clientel ebenfalls mit dem Gastrecht gemein, aber wie gewöhnlich zu weit bedeutenderen Consequenzen entwickelt. Es gehört hieher zunächst die Untersagung der Klage und der Klagunterstützung sowohl von Seiten des Schutzherrn gegen den Schutzbefohlenen als auch von diesem gegen jenen. Als Klagunterstützung wird Sachwalterschaft, ungünstiges Zeugniß und ungünstiger Richterspruch betrachtet [88]). Zunächst ist hiebei an Civilklagen zu denken; seit indeß das Anklageprinzip im Criminalprozeß sich geltend machte, ist die Regel auch auf diesen angewendet worden [89]). Der Grund ist offenbar, daß der Prozeß nach älterer Auffassung durchaus Krieg ist und darum der Natur des Gast- wie des Clientelverhältnisses widerstreitet [90]); und wie diese Anschauung den Römern bis in späte Zeit geläufig blieb, hat sich auch die bezeichnete Klagbeschränkung wenn nicht in vollem Umfang, doch in wichtigen Anwendungen verhältnißmäßig lange in praktischem Gebrauche behauptet. In der Collision mit andern Pietätsverhältnissen geht das Schutzverhältniß, Gastrecht wie Patronat, der Blutsverwandtschaft vor, so daß es zum Beispiel gestattet ist gegen einen Cognaten zu zeugen, wenn das Zeugniß für einen Clienten abgelegt wird [91]); womit zusammengehalten werden kann, daß der Termin im Gastgericht den bürgerlichen Termin bricht [92]). Dagegen weicht das gastrechtliche und patronatische Verhältniß der Alters- und Geschlechtstutel [93]); ob Gastrecht dem Patronat

Gastrecht vorgeht, war wenigstens in späterer Zeit bestritten, während die ältere Rechtsauffassung den Gast dem Clienten vorzog [92]). Der Grundgedanke dieser Satzungen, daß Schutzpflicht schwerer wiegt als Blutsfreundschaft, die Schutzpflicht gegen Kinder schwerer als die gegen Weiber, die Schutzpflicht gegen Weiber schwerer als die gegen Fremde, die Schutzpflicht gegen den Gast schwerer als die gegen den eigenen Hörigen, ist ein schöner Beweis der gesunden Männlichkeit, auf denen Roms Rechtsanschauungen wie Roms Größe beruht. — Aus demselben Pietätsverhältniß ist aber auch ein dem Patronat eigenthümliches Institut hervorgegangen: das römische Erbrecht des Schutzherrn an dem Vermögen des verstorbenen Schutzbefohlenen mit Inbegriff der daran hängenden Vormundschaft über denselben bei seinen Lebzeiten, [93]) soweit er nach allgemeinen Regeln derselben bedurfte. Dem Gastrecht ist dies fremd und muß es sein; denn es liegt im Wesen der Rechtsgemeinschaft, daß der Bürger einer vergasteten Stadt, auch wenn er zufällig in Rom sterben oder sein Nachlaß in Rom sich befinden sollte, doch nach seinem eigenen Rechte beerbt wird, so daß für ihn von einem römischen Erbrecht nie die Rede sein kann. Dasselbe gilt freilich im strengen Sinne des Wortes auch von dem Clienten; denn er ist nicht römischer Bürger, kann also auch an sich nicht nach römischem Recht erben oder beerbt werden. Allein da er heimathlos, also von Rechtswegen erblos war, so fand sich hier eine Lücke und es lag um so näher diese auf irgend eine Weise auszufüllen, als das römische bürgerliche Erbrecht, indem es nach einander Kinder, Agnaten und Geschlechtsgenossen berief, die Erblosigkeit, außer in dem äußersten Falle des Aussterbens eines ganzen Geschlechtes, rechtlich unmöglich gemacht hatte. Zunächst also übertrug man die Begriffe der Suität, Agnation und Gentilität von den Patriciern auf ihre Clienten: die Kinder des Applicanten und des Freigelassenen wurden seine rechten Erben so gut wie die des Patriciers ihren Vater beerbten und wenn im Laufe der Zeit in der Descendenz jener sich das gestaltet hatte, was unter Patriciern Agnation und Gentilität gewesen sein würde, so ließ man auch darauf hin Erbfolge unter Plebejern zu. Allein es reichte dies nicht aus um häufige Erblosigkeitsfälle zu verhüten: namentlich bei den Applicanten und Freigelassenen selbst ward der Nachlaß nothwendig herrenlos, wenn sie star-

ben ohne Kinder zu hinterlassen. Man könnte freilich auf die ursprüngliche Unfreiheit des Clienten zurückgehend annehmen, daß in einem solchen Fall das Vermögen gleichsam als Peculium an den Patron oder dessen Rechtsvertreter fiel; allein diese Auffassung ist deshalb zu verwerfen, weil das Erbrecht der Kinder und Agnaten des Clienten von der Auffassung desselben als eines freien Mannes ausgeht und darum auch für die weitere Succession von demselben Rechtsgrunde auszugehen ist; auch ist, soweit wir sehen, die Succession in das Vermögen der Freigelassenen durchaus als wahres Erbrecht, niemals als Peculieneinziehung aufgefaßt worden. Dagegen war es natürlich und angemessen bei erblosem Abgang die dem Verstorbenen zunächst stehenden Personen gleichsam zu privilegirter Occupation des rechtlich herrenlosen Nachlasses zu berufen; wie denn späterhin das Erbrecht der nicht agnatischen Blutsverwandten und das des überlebenden Ehegatten in ganz ähnlicher Weise entstanden. Nun waren zwar hier, wo es sich nicht um Leistung einer Schutzpflicht, sondern um Zuwendung einer Bereicherung handelte, die Blutsverwandten des Schutzbefohlenen unzweifelhaft ihm die Nächsten, [95]) aber ebenso unzweifelhaft in deren Ermangelung der Schutzherr ihm näher als jeder Dritte. Darauf beruht die Erbfolge sowohl in das Vermögen des Verbannten, der sich in den Schutz eines römischen Bürgers begeben hat, [96]) als auch gegen den Freigelassenen; welche beiden Fälle die zwölf Tafeln als patronatisches Erbrecht zusammengefaßt haben. Nur eine logische Fortsetzung desselben Gedankens ist es, daß das schutzherrliche Erbrecht einerseits in Ermangelung des Patrons den Descendenten, Agnaten und Gentilen desselben zukommt, andererseits wie gegen den Verbannten und Freigelassenen selbst, so auch gegen dessen gesammte agnatische Descendenz dem Patron, respective dessen Descendenten, Agnaten und Gentilen insofern zusteht, als es nicht durch das stärkere blutsverwandtschaftliche ausgeschlossen wird; und es fehlt in unserm römischen System dieser Erbtitel keineswegs, sondern ist in der gentilicischen Erbfolge mit enthalten. Auch ist nichts der Annahme im Wege, welche in der rechtlichen Consequenz unabweislich liegt, daß wenn der Descendent eines Freigelassenen ohne blutsverwandte Succedenten starb, ihm zunächst diejenigen Geschlechtsgenossen succedirten, die zunächst dem Patron seines Stamms

succedirt haben würden, und nur in Ermangelung eines solchen Näherrechtes die Gentilen im eminenten Sinn, die patricischen Geschlechtsgenossen. Solche mußte es aber ursprünglich in jedem Geschlecht geben, so lange darauf gehalten ward, daß jeder nicht patricische Römer sich einem bestimmten Geschlecht anzuschließen und dessen Namen anzunehmen hatte; und es war also auf diese Weise die Erblosigkeit auch für die Clientenschaft wesentlich verhindert. Daß späterhin, als die Curienordnung ins Schwanken kam, viele patricische Geschlechter ausstarben, Fremde, namentlich Latiner in großer Zahl in das römische Plebejat eintraten ohne einem bestimmten Geschlecht sich anzuschließen und den Namen zu wechseln, auch die gentilicische Erbordnung mehr und mehr abkam, ist begreiflich und bekannt.

Endlich ist bei der Privatclientel noch hervorzuheben die auf Verletzung dieses Verhältnisses gesetzte Criminalstrafe. Für das Privatgastrecht besteht ein solcher Schutz nicht und war dazu auch kein dringendes Bedürfniß vorhanden: der Gast steht ja, regelmäßig wenigstens, auch unter dem Schutz des mit seiner Gemeinde errichteten Staatsvertrags und also seinem Gastherrn nicht rechtlos gegenüber; überdies giebt die Möglichkeit das Verhältniß jederzeit zu lösen selbst einen gewissen Schutz gegen dessen Mißbrauch. Anders ist es bei der Clientel: hatte man auch weder rechtlich noch thatsächlich Ursache, den Patron gegen den Clienten zu schützen, da ihm ja die Gerichtsbarkeit über diesen zustand und auch die Macht, seinem Spruch Geltung zu verschaffen, nicht leicht fehlen konnte, so war um so mehr Ursache vorhanden, umgekehrt den Clienten gegen den Patron zu schützen; denn als heimathlos hatte der Client keinen völkerrechtlichen, als von Haus aus unfrei nicht einmal einen privatrechtlichen Rückhalt, und das Verhältniß war, selbst wenn beide Theile es hätten lösen mögen, dennoch wesentlich unlösbar. Es ist sehr merkwürdig, wie man hier half. Wenn der Schutzherr, verordnen die zwölf Tafeln, seinem Schutzbefohlenen Unbill (fraus) zufügt, so soll er des Todes schuldig sein[5]). Wer also die zugesagte Treue bricht, seinen Schutzbefohlenen in die Knechtschaft zurückversetzt oder ihm sein Vermögen wegnimmt, der wird als Verbrecher gegen die Gemeinde behandelt, während dieselbe Handlung, gegen einen Mitbürger begangen, regelmäßig nur eine Civilklage nach sich zieht — ganz wie der Bürger, der den Bürger schlägt, von dem

Geschlagenen mit der Injurienklage belangt, dagegen der Sohn, der den Vater schlägt, von Gemeindewegen bestraft wird. Nicht die besondere Schwere des einen und des andern Vergehens ist es, welche die Dazwischenkunft der öffentlichen Gewalt herbeiführt, sondern das in beiden Fällen bestehende Gewaltverhältniß zwischen dem Verletzer und dem Verletzten, welches die Civilklage unmöglich macht und die Gemeinde zwingt, selbst als die verletzte Partei aufzutreten — was denn beiläufig die Todesstrafe zur Folge hat, denn eine andere als diese äußerste kannte das älteste römische Criminalrecht nicht. Freilich sieht das Gesetz eben in seiner allgemeinen Fassung mehr einem frommen Wunsche gleich als einer praktischen Norm; auf jeden Fall lag es in der Hand der damals noch in der Criminalrechtspflege frei schaltenden Obrigkeit, den vagen Begriff der Unbill billig auf exorbitante Unrechtfertigkeiten und Gewissenlosigkeiten in der Anwendung einzuschränken.

Wer die nicht allzu bequemen Wege, die diese Untersuchung hat nehmen müssen, bis hieher verfolgt hat, wird hoffentlich hier, am Ziel derselben angelangt, manches klarer und schärfer erkennen, als es in den bisherigen Darstellungen zu finden war. Alle Rechtsverhältnisse der Gemeinde und des Gemeindeglieds zu den außerhalb der eigenen Gemeinde stehenden Gemeinden oder Individuen sind nach der römischen, wahrscheinlich aber nicht erst innerhalb der römischen Rechtsentwicklung entstandenen, sondern uralten Auffassung entweder Gastrecht oder Clientel. Beide ruhen auf der gleichartigen Grundlage der häuslichen Gemeinschaft und des häuslichen Schutzes; aber je nachdem beide Theile selbstständig und gleichberechtigt, oder der eine unselbstständig und untergeordnet ist, entwickelt sich dort das Gastrecht, beruhend auf dem Freundschaftsvertrag mit einem rechtlich und thatsächlich freien Nichtbürger, hier die Clientel, beruhend auf dem souveränen Willen des Herrn den rechtlich Unfreien als precär freien Nichtbürger zu behandeln. Darum ist der rechtliche Inhalt beider Verhältnisse, wenn gleich er den gleichartigen Ausgangspunkt noch überall erkennen läßt, doch mehr noch verschieden als verwandt, auch eine allgemeine technische Bezeichnung, die Gast- und Clientelrecht zusamm

faßte, in der späteren Rechtssprache nicht mehr vorhanden, obwohl die sacrale Beziehung der öffentlichen Gastverträge zu der Fides populi Romani (S. 339) einer- und die Bezeichnung des Clientel- als Treurechts andererseits darauf hinweisen, daß ehemals Gäste und Clienten zusammengefaßt worden sind als die Personen in der Treue des Hausherrn — in truste dominica, wie die germanischen Volksrechte sagen. Der Gast hat Anspruch auf Verpflegung, der Client auf Versorgung. Ein Pietätsverhältniß wird sowohl zwischen Gast und Gastherrn, wie auch zwischen Patron und Clienten vom Recht angenommen und ein Rechtsstreit zwischen ihnen daher nicht zugelassen, außerdem aber noch bei dem letzteren Verhältniß hieraus das wichtige patronatische Erbrecht und die patronatische Vormundschaft entwickelt. Der Gast tritt vorübergehend ein in die Häuslichkeit des Gastherrn und nimmt Theil an dessen Gottesdienst; bei dem Clienten ist dieselbe häusliche Unterwerfung entwickelt worden zu einer wesentlichen hausherrlichen Gewalt, die indeß bei der Privatclientel durch Gemeindegesetz rechtlich beschränkt und unter Garantie der Criminalgesetze gestellt ist. Der Anspruch des Gastes wie des Clienten auf Schutz und Rechtshilfe erzeugt als Ausfluß des öffentlichen Gast- und Clientelrechts die Gastgerichte und das private Internationalrecht, als Ausfluß der Privatclientel das prozessualische Eintreten des Patrons für den hörigen Mann und damit den allmählichen Uebergang römischen Rechts auf die heimathlosen römischen Schutzleute, die Ueberführung derselben erst in freie Leute, sodann thatsächlich in Mitbürger der Patricier. Auf dem Gegensatz von Gastrecht und Clientel beruht die wichtige Eintheilung der mit Rom vertragenen Gemeinden in Bundesgemeinden und nur factisch freie Staaten, der von Rom als Rechtssubjecte anerkannten Individuen in erbfreie [99]) Vollbürger, hörige nicht in vollkommener Freiheit, sondern nur in gemilderter Unfreiheit lebende Leute und gastberechtigte Fremde. Hierin liegt die Antwort auf die Frage, was die römische Plebs ursprünglich gewesen und wie sie entstanden ist. Nach der einstimmigen historisch werthlosen, aber staatsrechtlich vollkommen beglaubigten Ueberlieferung geht die Plebs ursprünglich auf in den Begriff der Clientel [100]); und man hat dagegen nur Einspruch erhoben, theils weil diejenigen Philologen, die vom römischen Recht nichts verstehen mögen, immer noch diese Fragen mit ihrem

unklaren Gerede erneuern, theils weil sentimentale Historiker es nicht über sich gewinnen können, den Plebejern einen Ursprungsmakel anzuhängen — wobei sie freilich, wie eben gefühlvolle Leute pflegen, das wahrhaft Große verkennen und sich und ihre Leser um die Einsicht bringen, wie unendlich mehr die erworbene Freiheit die Nation erzieht und ehrt, als die angeborne. Indeß soll damit nicht geleugnet werden, daß in der späteren Plebs neben der Clientel noch ein anderes Element enthalten ist. Es gab unter den Gästen eine wichtige Klasse, die den Clienten in ihrer äußerlichen Rechtsstellung sich sehr näherte: es sind dies die Latiner. Deren gastrechtliche Gemeinschaft mit Rom besteht, dem latinischen Bundesvertrag gemäß, in vollkommener vermögensrechtlicher Gleichheit; sie prozessiren also unter sich wie mit den römischen Bürgern nicht nach dem internationalen Recht, sondern nach dem römischen, welches eben ihr Gastrecht ist. Sie leisten ferner, wenn sie in Rom mit Grundbesitz ansässig oder auch nur domicilirt sind, als municipes, das ist als Isotelen, dort die gemeine Bürgerpflicht, namentlich Frohnden und Kriegsdienst. Sie nehmen endlich an den Bürgerabstimmungen wenn auch in beschränkter Weise Theil. In allen diesen Beziehungen unterscheiden sie sich ebenso scharf von den übrigen in Rom domicilirten Fremden, als sie wesentlich zusammentreffen mit den Clienten, die ja ebenfalls, ohne Bürger zu sein, nach Bürgerrecht lebten, die durch die servianische Reform zu Waffengemeinschaft mit den Patriciern gelangten und sodann in den Centuriat- und später den Tributcomitien Stimmrecht gewannen. Nicht minder kamen jene latinischen Insassen mit den Clienten darin überein, daß beiden den Patriciern gegenüber Ehegemeinschaft und Aemterrecht fehlte. Der wesentliche Unterschied dieser beiden Klassen bestand darin, daß nicht die latinischen Gäste, wohl aber die Clienten dem Patronatszwang unterlagen, also nur die letzteren nicht ohne Vermittelung des patricischen Schutzherrn Prozeß führen konnten und nur sie in diesem ihren rechten Vorstand und Anerben zu respectiren hatten. Insofern ist die plebejische Emancipation zweifacher Art: einmal geht sie dahin, den Patronatszwang zu sprengen, wie denn in der That derselbe bereits in der ciceronischen Zeit in der Hauptsache beseitigt war und nur noch für die Freigelassenen einige der milderen Folgen der ehemaligen Hörigkeit fortbestanden; zweitens den sämmtlichen Isotel

die noch mangelnden bürgerlichen Rechte, Ehegemeinschaft, gleiches Stimmrecht und Theilnahme an den Aemtern und Ehrenrechten zu verschaffen.

Anmerkungen.

1) Das Wort kommt häufiger vom Privat- als vom Gemeindegastrecht vor; doch ist es auch von diesem nicht gerade selten, z. B. Liv. 5, 28. 50.

2) Man vergleiche die verwandten Wörter hostire = aequare, redhostire, Hostilina.

2a) Dies Wort ist umgekehrt häufiger vom Gemeinde- als vom Privatvertrag; doch findet es sich von diesem z. B. in der Urkunde bei Gori inscr. 2, 306. Oft wird amicitia dem foedus entgegengesetzt; doch ist natürlich jedes foedus auch ein Freundschaftsvertrag.

2b) Wir besitzen eine Urkunde (Orelli 156), in der zwei Geschlechter (gentilitates) des Stammes (gens) der Zoelen (eine der zweiundzwanzig Völkerschaften der spanischen Astures: (Plin. h. n. 3, 3, 28) die alte Gastfreundschaft erneuern und jeder jedem erbliches Gastrecht gewähren (hospitium vetustum antiquom renovaverunt eique omnes alis alium in fidem clientelamque suam suorumque liberorum posterorumque recepit), worauf dann nachträglich noch drei Individuen aus drei anderen ebenfalls zoelischen Geschlechtern in denselben Bund aufgenommen werden. Häufiger kommt es bei Gastverträgen zwischen Individuen und Gemeinden vor, daß dieselben zugleich mit der Gemeinde und mit jedem Gemeindeglied errichtet werden; die technische Bezeichnung dafür ist hospitium publice privatimque facere (Liv. 30, 13; curubitensisches Patronatsdekret mem. de l'acad. Franç. 49 p. 501). Ganz gewöhnlich wurde neben dem Gemeindegastrecht noch mit denjenigen Gemeindegliedern, die sich um dessen Errichtung besonders bemüht hatten, ein privates errichtet. (Liv. 30, 13. Josephus antiq. 13, 9, 2. C. I. Gr. 2485, 3. 3. 4).

2c) Darauf führen mehrere Spuren in den ältesten griechischen und deutschen Ueberlieferungen. Bei Homer wird der Gast neun Tage beherbergt, ehe der Gastgeber ihn nach seiner Legitimation fragt (Il. 6, 168). Die nordische Sitte beschränkt das Gastrecht auf drei Tage (Grimm R. A. S. 400). Auch bei Tacitus Germ. 21 ist wohl das Wegbieten des über die Zeit verweilenden Gastes geschildert.

3) Es ist überflüssig die Beispiele dafür zu sammeln; ich erwähne nur, daß die sämmtlichen urkundlich erhaltenen Freundschaftsverträge, sowohl die der römi-

schen Gemeinde als die communalen Patronatstafeln, ausdrücklich mitgestellt sind auf Kinder und Nachkommen (liberi posterique) der zu Freunden gemachten Individuen.

4) Die dem wüsten Söldnerwesen des Alterthums angehörige Sitte (vgl. Herodot 3, 11) durch Menschenopfer und Trinken von diesem Opferblut gefahrvolle Kameradschaftsverhältnisse zu bestärken, begegnet auch in den Erzählungen von der Verschwörung zur Rückführung der Tarquinier (Plutarch Popl. 4) und von der catilinarischen (Sallust Cat. 22; Drumann R. G. 5, 423); allein die letztere ist ebenso sicher ein Advokatenmärchen wie die erstere eine Rhetorenerfindung derjenigen Epoche, die aus dem Farbentopf der Revolutionsgeschichte die alten Annalen zu überpinseln liebte (vgl. meine Chronologie 2. Aufl. S. 98. 167). Auf keinen Fall aber durfte J. Grimm (Rechtsalterth. S. 193) diese Sitte zusammenstellen mit der durch Vermischung des eigenen Blutes geschlossenen Brüderschaft.

5) Liv. 22, 38. Aehnlich sind wohl auch die samnitischen „Eidtruppen" (milites sacrati, Liv. 9, 39. 40. 10, 37. 38) aufzufassen, obwohl in der rhetorischen Darstellung bei Livius das rechtlich entscheidende Moment des gegenseitigen Einschwörens verwischt ist. Regelmäßig wurden die Heerabtheilungen und Schwurgenossenschaften durch die Offiziere gebildet; ausnahmsweise aber las der Mann den Mann, indem die Offiziere nur so viel Individuen auswählten als Abtheilungen gebildet werden sollten und dann die zunächst Erlesenen selbst die Wahl fortsetzten, wo natürlich durch das Hinzutreten der Wahl- zu der Schwurgemeinschaft das sittlich-religiöse Band wesentlich verstärkt ward. — Die coniuratio gehört nicht hieher; die Römer verstehen darunter die Ablegung des gewöhnliches Eides nicht Mann für Mann, sondern in Masse.

6) Unter den Beweisen dafür, daß Balbus das gaditanische Bürgerrecht verloren habe, führt Cicero (pro Balbo 18, 41) den zwischen den Gaditanern und Balbus errichteten Gastvertrag auf, ut (populus Gaditanus) civitate illum mutatum esse fateretur. In der Kaiserzeit ist es zwar gewöhnlich genug einem Gemeindebürger als Patron der eigenen Gemeinde zu begegnen; doch wird später gezeigt werden (A 51), daß dies ein Vorrecht der Senatoren und Ritter war, die als solche in gewissem Sinne aus ihrer Localgemeinde ausschieden, so daß die alte Regel auch hier noch nicht ganz verwischt ist.

7) Cicero pro Balbo 12, 29. Ulpian Dig. 2, 14, 5. Bestimmter noch zeugt dafür das Stillschweigen der öffentlichen Urkunden, z. B. des römischen Freundschaftsvertrags mit dem Klazomenier Asklepiades und Genossen, über die Vornahme irgend welchen formalen Acts, z. B. Eid, Opfer, Sponsion.

8) Die Frage also, inwiefern der ohne besonderen Auftrag der Gem-

paciscirende Beamte dieselbe verpflichtet oder nicht und ob die Vollmacht, resp. die Ratification von der Gemeindeversammlung oder vom Senat zu ertheilen ist, kommt hier nicht weiter in Betracht.

9) Die Formel der ältesten vollständig erhaltenen derartigen Urkunde, des Decrets der gurzensischen Gemeinde in Africa vom J. 12 vor Chr. (Marini Arvali p. 782) lautet: senatus populusque . . . . hospitium fecerunt quom L. Domitio . . . . eumque et poster[o]s eius sibi posterisque sueis patronum coptaverunt isque eos posterosque eorum in fidem clientelamque suam recepit.

10) Auch das Wort hängt wohl mit fundere, foedare (begießen) zusammen und bedeutet zunächst den Weihguß, die Opferspende. Wie Ennius (bei Varro de l. l. 5, 86) und Preller (röm. Myth. S 225) an eine Verwandtschaft mit fides denken konnten, sehe ich nicht ab.

11) Beispiele der Art geben, außer der später noch zu erwähnenden Verpflichtung des Sclaven gegen den Herrn bei der Freilassung, Cicero de off. 3, 31, 112 und Sueton Cäs. 23. Calig. 12. — Dionysios (1, 40) allgemeine Angabe, daß die Römer um einen Vertrag besonders zu befestigen ihn am Altar des Hercules auf dem forum boarium beschworen hätten, ist sicher mißverstanden, wie fast alles bei ihm, und auf solche Verträge zu beschränken, die rechtlich nicht klagbar waren. Wäre es üblich gewesen ein rechtlich wirksames Geschäft durch promissorischen Eid zu bestärken, so würden wir bei dem Verlöbniß, der Fibucia und sonst die Spuren davon finden. Bei den Griechen war es üblich (Hermann gottesdienstliche Alterth. §. 9. Privatalterth. §. 68), aber sicher nicht durch ältesten Gebrauch, sondern durch spätern Mißbrauch des Eides.

12) Sponsione. Gai. 3, 94. Liv. 9, 5. 41. Cicero pro Balb. 12, 29. Natürlich ist dies nicht die Sponsio des späteren Civilrechts, sondern die bloße zufällig mittelst der Worte spondesne? spondeo abgeschlossene Pactio. Man vergesse nicht, daß zu der Zeit, wo diese völkerrechtlichen Verhältnisse und die internationalen Sponsionen sich feststellten, noch das Nexum bestand und es gar keine klagbare civilrechtliche Sponsio gab; wie denn auch namentlich Gaius sehr klar ausspricht, daß die völkerrechtliche Sponsio mit der gewöhnlichen nichts gemein hat als die äußere Form.

13) 6, 168 fg.

14) 5, 1, 25: deum hospitalem ac tesseram mecum fero.

15) 5, 2, 87: tesseram conferre si vis hospitalem, eccam attuli.

16) 5, 2, 89: est par probe, nam habeo domi. — Die häufige Annahme, daß das Gastzeichen zerbrochen und wieder zusammengepaßt worden sei (z. B. Hermann griech. Privatalterth. §. 51 A. 13), beruht lediglich auf einem

Mißverständniß des Wortes *συμβάλλειν*, *σύμβολον*, indem man statt an das Zusammenhalten zweier gleicher Exemplare fälschlich an das Zusammenhalten zweier Hälften eines Ganzen gedacht hat. Dies würde um so weniger zulässig sein, als die Gastfreundschaft auf alle Descendenten übergeht und selbst auf Empfohlene übertragen werden kann, also das Gastzeichen nothwendig der Vervielfältigung fähig sein mußte.

17) C. I. Gr. 5496. 6778 und die daselbst angeführten Stellen.

18) Im plautinischen Pseudolus V. 55. 648 weist sich jemand durch einen Siegelabdruck aus als legitimirt um Zahlung zu empfangen. Darauf beruht es auch, daß symbolum so viel ist als Siegelring. Plinius h. n. 33, 1, 10: Graeci a digitis appellavere, apud nos prisci ungulum vocabant, postea et Graeci et nostri symbolum.

19) Auch in dem Bündnißformular Liv. 1, 24 wird eine schriftliche Urkunde vorausgesetzt und der Eid auf das darin Enthaltene (ut illa palam prima postrema ex illis tabulis cerave recitata sunt) gerichtet. Nur den Eid, nicht die Schriftlichkeit hat das foedus vor der amicitia voraus.

20) Das heißt *πίνακα χαλκοῦν φιλίας ἐν τῷ Καπετωλίῳ ἀναθεῖναι* (A. 39). So entstand das „uralte herrliche Reichsarchiv, in dem fast von der Gründung „der Stadt an die Senats- und Volksschlüsse über Verträge, Bündnisse und Ausländern ertheilte Privilegien auf dreitausend Kupfertafeln enthalten waren" und das, nachdem es in dem Brande unter Vitellius vernichtet war, Vespasian nach den in den Bundesgemeinden zerstreuten zweiten Exemplaren wieder herzustellen unternahm. (Sueton Vespas. 9). Aus diesem stammen sowohl die römisch-karthagischen Bündnißverträge bei Polybios, als auch zwei noch heute erhaltene Urkunden: der Freundschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Rom und dem Klazomenier Asklepiades und Genossen v. J. 676 und der Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Termessos in Pisidien vom J. 682 oder 683 der Stadt. — Eine genauere Ausführung und Begründung der oben aufgestellten Sätze über die Publication der öffentlichen Acte in Rom ist in den annali dell' Instituto di corrisp. archeologica 1858 p. 181—212 gegeben.

21) Das beweisen außer den Fundörtern und der verwirrten Notiz bei dem Scholiasten des Juvenal 10, 57 vor allem die Tafeln selbst (apud penates domus huius C. 1. N. 591; Orell. 784. 4133).

22) Ein Dokument dieser Art (Mur. 564, 1) unterscheidet genau das duplomum, den Brief, und die tabula aerea patronatus, die Urkunde.

23) Plautus A. 14 und 15 und cistell. 2, 1, 27.

24) Cicero pro Balb. 18, 41 und mehrere Urkunden (mem. de l'acad. Franç. vol. 49 p. 501; Grut. 362, 1. 363, 1).

25) Liv. 25, 18. 38, 31. 42, 25. Cicero Verr. 2, 36, 89. Dionys. 5, 34.

26) Auf die Anfrage, ob es vor der Kriegserklärung an die Aetoler noch einer besonderen Aufkündigung der Freundschaft bedürfe, antworten die Fetialen verneinend: amicitiam renuntiatam videri, cum legatis toties repetentibus res nec reddi nec satisfieri aequum censuissent (Liv. 36, 3).

27) Die einzige, aber ausreichende Spur dieser Sitte ist enthalten in dem metaphorischen Ausdruck tesseram confringere = die Freundschaft lösen (Plautus cistell. 2, 1, 27).

28) Becker Handb. 2, 2, 351. Darum melden sich die fremden Gesandten zuerst bei den Quästoren. — Nach den späteren Ordnungen würden diese Geschäfte sich eher für die Aedilen schicken; aber das öffentliche Gastrecht stand lange fest, bevor diese Magistratur eingerichtet ward und die Quästoren erscheinen bei demselben noch in ihrer ursprünglichen Stellung als älteste und ehemals einzige Gehülfen des Königs.

29) Liv. 30, 21. 33, 24. Val. Max. 5, 1, 1 a. E. Gewöhnlich heißt dies locus, auch wohl aedes liberae (Liv. 30, 17. 35, 23. 42, 6), womit gesagt ist, daß ihnen nicht blos in einem bewohnten Raum das Mitbenutzungsrecht, sondern ein freistehendes Quartier eingeräumt wird (vergl. Liv. 42, 19, 6).

30) Doch wurde auch wohl ein Privathaus gemiethet (Liv. 45, 44). Daß die Gesandten auf den Carinen gewohnt (Servius zur Aen. 8, 361), ist Scholiastenerfindung.

31) Diese lautia (Festus ep. p. 68: dantia quae lautia dicimus dantur legatis hospitii gratia; Senatsbeschluß wegen Asklepiades Lat. Z. 8; Liv. 28, 39. 30, 17. 33, 24. 35, 23. 42, 26. 44, 16. 45, 20), griechisch παροχή (Senatsbeschluß wegen Asklep. griech. Z 26; Polyb. 22, 1. 25, 6, 32, 19; Cic. ad Att. 13, 2, 2; ungenau Plutarch q. R. 43 ξένια), nach Charisius (1 p. 34 Keil) Erklärung supellex, nach den Glossen ἐνδομενία, bezeichnen wahrscheinlich das Geräth, das der Reisende braucht und doch nicht bei sich zu führen pflegt. So ist das Mindeste, was reisende römische Beamte unterwegs in Anspruch nehmen, Quartier und lecti (Cicero ad Att. 5, 16, 3), welche letztere bekanntlich zugleich zum Sitzen und zum Schlafen dienen. — Die Benennung dieses Geräths von den Wasch- und Badegefäßen ist eine deutliche Spur der homerischen Sitte dem Ankömmling vor allen Dingen das Bad zu rüsten.

32) Munus ist bekanntlich die pflichtmäßige Leistung (vergl. municeps = leistungspflichtig, immunis = leistungsfrei, communis = mitleistend; moenia = die Frohnden, daher die Mauer) und insofern verschieden von donum, der freien Gabe (von dare, vergl. dos).

33) Dieser Satz findet sich häufig (Liv. 42, 19. 43, 6. 8. 44, 14. 15. 45, 42), natürlich oft auch ein höherer: so 4000 Asse (Liv. 37, 3), 5000 Asse (Liv. 30, 17. 31, 9); 10,000 Asse (Liv 28, 39); 5 Pfund Gold und 20 Pfund Silber = 28,000 Asse (Liv. 43, 5); 10),000 Asse (Liv. 42, 6); 20 Pfund Gold und 100 Pfund Silber = 120,000 Asse (Liv. 35, 23). Auch das Gefolge der Gesandten wird beschenkt mit je 1000 Assen (Liv. 30, 17). Da der Senatsbeschluß wegen Asklepiades die Quästoren anweist, ein „munus ex formula" zu senden, ohne dessen Betrag anzugeben, so scheinen die Gäste des Staats hinsichtlich der Gaben ein für allemal klassifizirt gewesen zu sein; was also genau der griechischen Weise (vergl. C. I. Gr. 1193. 133: *ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων*) entspricht. Niemals werden diese Gaben in Münze gegeben, sondern in Gefäßen, Ketten oder dgl von Gold oder Silber (Liv. 35, 23. 43, 5).

34) Die Delier gewähren dem Gast *ἅλας καὶ ὄξος καὶ ἔλαιον καὶ ξύλα καὶ στρώματα*, die Magneten *ἅλας ἔλαιον ὄξος, ἔτι λύχνον κλίνας στρώματα τραπέζας* (Athenäeos 4, 74). Vgl. Hermann Privatalterth. §. 51.

35) Bezeichnend ist, daß einem landflüchtigen König vom römischen Senat das Gastrecht in der Art gewährt wird, ut ei munera per quaestorem cotidie darentur (Vgl. Max. 5, 1, 1).

36) Dergleichen Verehrungen kommen noch neben dem eigentlichen munus nicht selten vor; so z. B. werden Kleider (Liv. 30, 17. 43, 5) oder Pferde mit Zubehör und Waffen (Liv. 35, 23. 43, 5) gegeben, auch wohl freie Rückreise (Liv. 30, 21. 42, 6. 43, 8).

37) Plutarch q. R. 43. Val. Max. 5, 1, 1.

37a) Das Rechtsverfahren gegen den Gast, welcher gegen ein römisches Gesetz sich verfehlt, ruht nicht auf der vorübergehenden Unterordnung des Gastes unter die häusliche Gewalt des Gastherrn, sondern auf der dauernden Unterwerfung desselben unter die in dem Gastvertrag festgesetzte Rechts- und Prozeßordnung.

38) Mit hostis in der Bedeutung Feind kann das Wort schon deßhalb nicht zusammengebracht werden, weil diese Bedeutung notorisch jung ist.

39) Vertrag mit Asklepiades Z 25: *τούτοις τε πίνακα .... ἐν τῷ Καπετωλίῳ ἀναθεῖναι θυσίαν τε ποιῆσαι ἐξῇ*. Inschriften solcher Weihgeschenke C. I. Gr. 5880. 5881. Dahin gehören auch die von Livius 22, 37. 28, 39 berichteten Dedicationen.

40) Varro de l. l. 5, 155 (vergl. Becker Top. S. 284) und die wichtige oft übersehene Nachricht bei Justinus 43, 4, 10: ob quod meritum — locus spectaculorum [illegible] datus. Vergl. meine R. G. 1, 889. 424.

Uebrigens diente der Platz nicht bloß und wahrscheinlich nicht einmal zunächst als reservirter für die Spiele, sondern die Gesandten warteten hier, bis sie in die Curie eingelassen wurden (Liv. 45, 20, 6). Mit Unrecht hat Niebuhr (R. G. 2. A. 116) die Graecostasis zusammengestellt mit den stationes municipiorum, den von einzelnen Gemeinden am Forum für Geschäfte und Lustbarkeiten gemietheten Plätzen (Sueton Ner. 37).

41) Diodor 14, 93.

41a) Vergl. A. 45. — Ueberall eignet sich ein Verhältniß dieser Art mehr dazu als Clientel, denn als Gastrecht formulirt zu werden, obwohl die Zulässigkeit eines gastrechtlichen Verhältnisses mit der Gemeinde nicht befreundeten Leuten, nach ältestem Recht wenigstens, zugegeben werden muß.

42) Paulus Dig. 49, 15, 9, 3.

43) Die als eigenes Rechtsinstitut den Römern unbekannte ἔγκτησις der Griechen, das Recht im Ausland Immobilien zu erwerben, ist hierin mit enthalten.

44) Die Immunität, die oft mit diesen Rechten zusammen genannt wird, gehört in einen ganz andern Kreis; sie ist an sich gar kein internationales Verhältniß, obwohl sie in dem Fall, wo ein Nichtbürger leistungspflichtig ist, natürlich auch von einem solchen erworben werden kann.

45) Peregrinus qui suis legibus utitur. Varro de l. l. 5, 3. Diese Bedeutung hat hostis in der ältern Rechtssprache durchaus, z. B. in dem status condictus dies cum hoste; es ist hier hostis weder Gast noch Landesfeind, sondern der Ausländer, der kraft Gastrechts seiner Heimathgemeinde mit Rom Rechtsgemeinschaft genießt.

46) Z. B. Liv. 4, 13. 9, 36.

47) Dionysios 2, 11: πολλάκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφισβητήματα τῶν πόλεων καὶ ἐθνῶν ἐπὶ τοὺς προϊσταμένους αὐτῶν ἀποστέλλουσα τὰ ὑπ' ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἡγεῖτο. Einzelne Belege geben der genuatische Schiedsspruch der Minucier, die ohne Zweifel als Patrone der Ligurer vom Senat dazu committirt wurden, ferner Liv. 9, 20, auch Cic. in Verr. 2, 49, 122. Auch wandten sich die Gemeinden wohl unmittelbar an die Patrone um schiedsrichterliche Entscheidung (Cic. pro Sull. 21, 60).

48) Vgl. z. B. Sueton Tib. 2: Drusus Italiam per clientelas occupare temptavit.

49) So am bestimmtesten im Repetundengesetz; vgl. A. 60. 88.

50) Meine R. G. 1, 390. Von auswärtigen Verhältnissen, zum Beispiel denen der gallischen Gemeinden, wird clientela ohne Bedenken gesetzt (Cäsar bell.

Gall. 1, 31. 4, 6. 5, 39. 6, 12); man vermied das Wort, nicht weil es unpassend, sondern weil es verletzend war (A. 96).

51) In der Kaiserzeit werden die Gemeindepatrone eingetheilt in patroni clarissimi viri (d. h. senatorischen Standes) und patroni equites Romani (Orelli 3721), was nicht zufällig ist, und noch weniger, daß meines Wissens aus republikanischer Zeit kein Beispiel eines nicht senatorischen, aus der Kaiserzeit kein Beispiel eines nicht dem einen oder andern der beiden privilegirten Stände angehörenden Gemeindepatrons vorkommt. Der Uebergang des altpatricischen Vorrechts auf den Senat der späteren Republik, dann unter Augustus auf den Ritterstand sind charakteristisch. Vgl. A. 65. 69.

52) Ganz ebenso ist matrona die Vollbürgerfrau, insofern sie Mutter — im Rechtssinn — ist oder sein kann.

53) Im Repetundengesetz zu Anfang werden neben den gastberechtigten (in amicitia populi Romani) die Clientelgemeinden aufgeführt als stehend in arbitratu dicione potestate populi Romani; es konnte dies hier ohne Bedenken geschehen, da die thatsächliche Freiheit nicht bei unterthänigen Individuen, aber wohl bei unterthänigen Gemeinden sich von selbst versteht, insofern der Verlust derselben nothwendig die völlige Vernichtung des Gemeindeverbandes herbeiführt. Der technische Ausdruck des späteren Civilrechts für den formlos Freigelassenen: servus, qui in libertate moratur bezeichnet sehr prägnant das ursprüngliche Wesen der Clientel.

54) A. 58: cui Romae exulare jus esset.

55) S. die Formel A. 9.

56) Meine R. G. 1, 144.

57) Man übersehe nicht, daß hier der Herr die negative Absicht das Eigenthumsrecht aufzuheben nur hat in Verbindung mit der positiven es an den Sclaven abzutreten; nach bekannten Rechtsgrundsätzen tritt, wenn diese Positive nicht erreichbar ist, auch jene Negative nicht ein, obwohl letztere, wenn sie allein stände, wirksam sein würde.

58) Cic. de off. 1, 39, 177: Quid quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus qui Romam in exilium venisset, cui Romae exulare ius esset, si se ad aliquem quasi patronum applicavisset intestatoque esset mortuus: nonne in ea causa ius applicationis obscurum sane et ignotum patefactum in iudicio atque illustratum est a patrono? So gar früh kann dies Applicationsrecht nicht abgekommen sein, da das Centumviralgericht schwerlich vor dem 7. Jahrhundert eingerichtet ward; es verschwand wohl erst ganz, seit das Exilrecht zwischen italischen Gemeinden in Folge des Bundesgenossenkrieges aufhörte.

59) Cicero de off. 1, 11, 35: ut ii qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, eorum patroni essent more maiorum. Beispiele sind häufig; so das Patronat der Marceller über Syrakus und andere sicilische Städte (Liv. 26, 32. Cicero in Verr. 2, 49, 122. Plutarch Marc. 23); des Aemilius Paullus über Spanier, Ligurer und Makedonier (Plutarch Aem. 39); des älteren Cato über Spanien (Cicero div. in Caec. 20); der Fabier (Appian b. c. 2, 4) und der Domitier (Cicero div. in Caec. 20) über keltische Nationen; des Pompejus über die Könige von Mauretanien (Cäsar b. c. 2, 25) und das diesseitige Spanien (Cäsar b. c. 2, 18); des Cato Uticensis über Cypern (Cicero ad fam. 15, 4, 15).

60) In dem Repetundengesetz aus der Gracchenzeit wurden die durch Clientel zu einer Ausnahmestellung berechtigten Personen bezeichnet quoive in fide is erit (Freigelassener, Applicant) maioresve in maiorum fide fuerint (deren Descendenz; Z. 10 vgl. Z. 33). Vgl. Dionys. 2, 10.

61) Dionys. 4, 23; vgl. cliens libertinus Liv. 43, 16. Daß bei der Frage, wer den Patronat erwirbt, der Freigelassene gewissermaßen als unfrei, dagegen bei der Frage, auf wen die Clientel sich fortpflanzt, der Freigelassene als frei behandelt wird, gehört zu dem hybriden auf dem Conflict von Thatsache und Recht aufgebauten Charakter des gesammten Verhältnisses.

62) Darum ist ihre Freiheit eine precaria (Liv. 39, 37) und werden sämmtliche ihnen zugestandene Begünstigungen ertheilt unter der Clausel „so lange es dem Senat und dem Volke gefällt“ (Appian Hisp. 44). Vgl. Marquardt Handb. 3, 1, 249 fg. Man übersieht es gewöhnlich, daß die civitates foederatae und die civitates liberae, ähnlich wie die förmlich und die formlos Freigelassenen, nicht so sehr in dem Umfang der Rechte sich unterscheiden als darin, daß das eine Verhältniß rechtlich, das andere bloß faktisch besteht.

63) Die *δίκη ἀποστασίου* Meyer und Schömann att. Prozeß S. 472.

64) Als in einem Prozeß gegen Marius der Senator C. Herennius als Zeuge vorgeladen wurde und sich, um den Emporkömmling zu demüthigen, weigerte gegen seinen „Clienten“ Zeugniß abzulegen, erklärte Marius, daß das Clientelverhältniß seines Hauses durch die von ihm bekleidete Aedilität aufgelöst sei — was nicht ganz richtig war, fügt unser Berichterstatter (Plutarch Mar. 5) hinzu, denn nur ein curulisches Amt löse die Clientel, Marius aber habe die plebeische Aedilität verwaltet.

64 a) Aehnlich zum Beispiel wird die ursprüngliche Definition der Tributcomitien, daß darin plebs sine patribus stimme (Festus v. populi communis p. 233; scitum populi p. 330) bei Gaius (Dig. 50, 16, 238 pr.) so interpretirt: plebs est ceteri cives sine senatoribus.

65) R. G. 1, 176. Festus ep. p. 247 (vgl. p. 246) Patres senatores ideo appellati sunt quia agrorum pa tes attribuerant tenuioribus ac si liberis propriis. Die „patres" erscheinen hier wiederum als die eigentlichen Patrone.

66) Liv. 2, 16. 44, 16. Ackergesetz Z. 76 und dazu Rudorff S. 101.

67) Vat. fr. §. 261. Zimmern Privatrecht 1, S. 683.

68) Liv. 2, 5. 4, 45. 61. 22, 33.

69) Dionys 2, 10 (daraus Plutarch Rom. 13): τῶν πατρικίων — χρηματικὴν οὐδεμίαν δωρεὰν προσιεμένων. Gellius 20, 1, 40: neque peius ullum facinus existimatum est quam si cui probaretur clientem divisui habuisse. Livius 34, 4: quid legem Cinciam de donis et muneribus (excitavit) nisi quia vectigalis iam et stipendiaria plebes esse senatui coeperat? Man wird es jetzt verstehen, warum die Patricier, die Senatoren hier in so besonderen Bezug auf die Clienten gesetzt sind. — Kleine Geschenke, zum Beispiel Pfennigspenden am Neujahrstage, fielen nicht unter das Gesetz und waren gewöhnlich. Auch die Geschenke der Freigelassenen an den Patron blieben bis zu jeder beliebigen Höhe gestattet; die in Form der Geschenke an die Senatoren entrichteten Abgaben, welchen das Gesetz steuerte, können also nur die der Clienten im engeren Sinn gewesen sein.

70) Liv. 2, 16. Dionys. 2, 46. 5, 40. 10, 14.

71) Dionys. 6, 47. 7, 19. 9, 15. 10, 43. Eine Heerfolge freilich ist dies so wenig bei dem Clienten wie bei dem Sclaven, sondern einfach eine Consequenz der häuslichen Gewalt. Das öffentliche Aufgebot ignorirt wie das hausväterliche so auch das patronatische Verhältniß und ist stets eine höchst persönliche Leistung; die Aufgebotenen können sich nicht durch ihre Kinder oder Clienten vertreten lassen und diese unter das Heer oder das Heergesinde nur nach der allgemeinen für den nothwendigen oder freiwilligen Dienst und für den Troß bestehenden Ordnungen eintreten.

72) Vgl. die lückenhafte Glosse bei Festus unter patronus p. 253: numerari inter do[mesticos]. Die Inschriften geben zahlreiche Belege.

73) Dafür spricht theils die Analogie, daß die von einem siegreichen römischen Feldherrn mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Glieder der besiegten Gemeinde dessen Geschlechtsnamen annehmen, theils der unten hervorzuhebende Umstand, daß die Uebertragung des Gentilnamens sicher auf der Festgenossenschaft beruht, diese aber ohne Zweifel allen Clienten zukam. Vgl. noch den Clienten des Appius Claudius M. Claudius (Liv. 3, 44).

74) Val. Max. 6, 1, 4. Sueton Caes. 48.

75) Tacitus ann. 13, 26. Zimmern Privatrecht 1, 733.

76) Dionys. 2, 10. Plutarch Rom. 13. Eine [illegible] in den Prozessen des Camillus (Liv. 5, 32. Dionys. [illegible])

77) Zimmern Privatrecht 1, 800.

77 a) Cic. ad Att. 7, 2, 8. Dig. 40, 12, 44 pr.

78) Daß die Quotenconcurrenz den Charakter der Ausschließlichkeit nicht aufhebt, braucht kaum bemerkt zu werden. — Die häufige Concurrenz in den Gemeindepatronaten erklärt sich aus dem halb gastrechtlichen und früh entarteten Charakter dieses Verhältnisses; ursprünglich möchte wohl der einzige Römer, der über die bedirte Gemeinde das erbliche Patronat besitzen konnte, der Feldherr gewesen sein, der den Deditionsvertrag abgeschlossen hatte.

79) Marquardt Handb. 4, 398.

80) Daß der Individualname des Patrons, das Pränomen auf die Freigelassenen nothwendig übergeht, ist sinnwidrig und auch bekanntlich erst in der Kaiserzeit aufgekommen.

81) Festus p. 82: hostis vinctus mul'er virgo exesto.

82) Darum schließt auch ganz richtig die Definition des Gastes [illegible] peregrinus qui suis legibus utitur (A. 45) den Bürger der Clientelgemeinde ebenso ein wie den der föderirten. Gast der römischen Gemeinde ist der Einzelne streng genommen weder in dem einen noch in dem andern Fall; für seine Rechtsstellung ist es aber zunächst gleichgültig, ob das Gemeinderecht, welches er ausübt, definitiv oder auf Widerruf ertheilt worden ist.

83) Schön sind diese frühen Morgenstunden des bejahrten römischen Hausvaters bei Horaz (ep. 2, 1, 103) geschildert: er bringt sein Hausbuch in Ordnung (cautos nominibus rectis expendere nummos); er ertheilt jüngeren Freunden ökonomische und sittliche Rathschläge (maiores audire, minori dicere per quae crescere res posset, minui damnosa libido) und abhängigen Leuten Rechtsbelehrung (clienti promere iura; vgl. 1, 5, 31 und Dionys. 2, 10). Man hat sich die Gegenstände dieser Audienzen keineswegs vorzugsweise als juristische zu denken: ad quos, sagt Cicero de or. 3, 33, 133 von den Vorfahren, in solio sedentes domi sic adibatur, non solum ut de iure civili ad eos, verum etiam de filia collocanda, de fundo emendo, de agro colendo, de omni denique aut officio aut negotio referretur. Es war unziemlich, wenn der abhängige Mann seine Tochter verheirathete, ohne den Patron befragt und dessen Zustimmung erlangt zu haben (Plutarch Cat. mai. 24). — Daß es erst weit später aufkam, jedem, auch dem Unbekannten, und außerhalb des Hauses Rechtsbelehrung zu ertheilen, ist bekannt.

84) Vgl. besonders Dionys 2, 10, wonach es den Patriciern oblag δίκας ὑπὲρ τῶν πελατῶν ἀδικουμένων λαγχάνειν, εἴ τις βλάπτοιτο περὶ τὰ συμβόλαια, καὶ τοῖς ἐγκαλοῦσιν ὑπέχειν und Cäsar bei Gellius 5, 13.

85) Meier und Schömann att. Prozeß S. 561.

86) Gaius 4, 82 und sonst. In der neueren Literatur wird einfach das Gegentheil angenommen (vgl. z. B. Klenze lex Servil. p. XII; Keller Civilprozeß S. 220), was, wo es sich um das Recht der späteren republikanischen und der Kaiserzeit handelt, nicht gebilligt werden kann.

87) Da das ältere Criminalverfahren auf dem Inquisitions-, nicht auf dem Accusationsprincip beruht (meine R. G. 1, 139), so kann hiefür die Frage über Klagberechtigung, resp. Klagvertretung gar nicht aufgeworfen werden. Es kommt vor, daß wegen einer dem Clienten zugefügten Beleidigung der Patron den Beleidiger vor ein Volksgericht zieht (z. B. Cicero div. in Caec. 20, 67); allein der Patron tritt hier formell als richterlicher Beamter und Richter erster Instanz, keineswegs als prozessualischer Stellvertreter auf.

88) Am Bestimmtesten führt dies Dionysius 2, 10 aus: *κοινῇ δ' ἀμφοτέροις οὔτε ὅσιον οὔτε θέμις ἦν κατηγορεῖν ἀλλήλων ἐπὶ δίκαις ἢ καταμαρτυρεῖν ἢ ψῆφον ἐναντίαν ἐπιφέρειν ἢ μετὰ τῶν ἐχθρῶν ἐξετάζεσθαι*, wo der dritte Fall wohl auf die richterlichen Abstimmungen und Urtheilsfindungen im Volks- oder im Civilgericht zu beschränken ist, der vierte eine ungeschickte Uebersetzung des römischen adesse adversario ist, also die Sachwalterschaft bezeichnet. Hinsichtlich der Zeugnisse und der Sachwalterschaft bestätigen dies Cato (testimonium adversus clientem nemo dicit) und Masurius Sabinus bei Gellius 5, 13; ebenso ist in der Repetundenordnung zwar nicht bei der Klage und der Richterthätigkeit, aber doch bei der Sachwalterschaft (Z. 10) und dem Zeugniß (Z. 33) ausgeschlossen, wer mit dem Angeklagten im Treuverhältniß steht (vgl. A. 60). Daß der Freigelassene gegen den Patron infamirende Civilklagen gar nicht, andere nur nach besonders ertheilter Bewilligung des Magistrats anstellen kann, ist bekannt.

89) Das zeigt nicht die Repetundenordnung, denn diese gehört vielmehr dem Civilprozeß an. Aber es kommt in einem Prozeß wegen Wahlbestechung aus republikanischer Zeit vor, daß der Patron nicht gegen den Clienten zeugt (Plut. Mar. 5); und daß der Freigelassene nicht Criminalzeuge sein kann gegen den Patron, hat noch das Recht der Kaiserzeit beibehalten (Dig. 22, 5 l. 3 §. 5, l. 4; Collat 9, 2; Paulus sent. 5, 15, 3 = Coll. 3, 3; Cod. Inst. 4, 20, 12).

90) Die Unzulässigkeit der Klage zwischen Patron und Clienten könnte man auch herleiten aus der ursprünglichen Unfreiheit des letzteren; aber für die übrigen gast- und clientelrechtlichen Besonderheiten reicht man mit dieser Erklärung nicht aus und muß nothwendig recurriren auf die rechtliche Berücksichtigung des nothwendigen Friedensstandes zwischen Schützer und Geschütztem.

91) Cato bei Gellius 5, 13: adversus cognatos pro cliente testari, cum (so scheint zu lesen) testimonium adversu[illegible]

daselbst: quibus (clientibus) etiam a propinquis nostris opem ferre instituimus. Vgl. Sabinus (A. 93a) und Gell. 20, 1, 40.

92) Zwölf Tafeln 2, 2 Dirksen.

93) Cato a. a. O.: maiores sanctius habuere defendi pupillos quam clientem non fallere. Sabinus (A. 93a).

93a) Masurius Sabinus bei Gellius 5, 13: in officiis (d. h. zunächst bei der gerichtlichen Beistandschaft) apud maiores ita observatum est: primum tutelae — pupillaris tutela muliebri (nicht mulieri) praelata —, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea adfini; aequa (nicht de qua) causa feminae viris potiores habitae. Gellius dagegen berichtet, daß er einer Verhandlung in Rom beigewohnt, wo man dem Clienten den Vorzug vor dem Gast gegeben habe.

94) Vgl. Dionys. 11, 36.

95) Cato bei Gellius 5, 13: patrem primum, postea patronum proximum nomen habere.

96) Die heutigen römischen Juristen und schon die der Kaiserzeit denken freilich bei dem patronus der zwölf Tafeln (vergl. Vat. fr §. 308) nur an den des Freigelassenen; aber offenbar konnte das auf Application beruhende noch Jahrhunderte später praktisch angewendete Erbrecht in dem Gesetze nicht übergangen sein. Ueberhaupt kann man es durchgängig verfolgen, daß patronus ursprünglich wie einen stärkeren rechtlichen Inhalt so auch einen viel weiteren Gebrauch hat, allmählich aber wie die Rechte so auch der Name auf den patronus liberti sich einschränken Schon Cicero (A. 58) scheut sich im Falle der Application vor dem Ausdruck und setzt ein quasi vor. Vgl. A. 50.

97) Als der Sohn eines von einem Claudius Marcellus Freigelassenen ohne blutsverwandte Succedenten starb, nahmen die plebejischen Marceller denselben stirpe, die patricischen Claudier denselben gente in Anspruch (Cic. de orat. 1, 39, 176). Hieraus folgt auf jeden Fall, daß in der gentilicischen Erbfolge so gut die Fortsetzung der patronatischen wie die der agnatischen steckt. Aber es geht daraus weiter hervor, daß Näherrechte innerhalb der gens wenigstens behauptet wurden. Es ward also zum Beispiel in diesem Falle der erste Claudius Marcellus als Freigelassener eines patricischen Claudiers gedacht und darum diesen das Successionsrecht gegen jenen ersten sowie gegen alle von diesem gezeugten oder freigelassenen Geschlechtsgenossen zugesprochen; aber doch ward auch diese gesammte physische oder juristische Descendenz des ersten Marcellus wiederum als Quasi-Gens behandelt und dieses letztere gentilicische Erbrecht dem ersteren als das dem Erblasser mehr genäherte vorgezogen. Ein solches Näherrecht innerhalb der Gens liegt in der rechtlichen Consequenz und kann selbst innerhalb der

patricischen Geschlechtsgenossenschaft vorkommen; der Freigelassene eines Scipio ward ohne Zweifel nicht von den patricischen Corneliern überhaupt, sondern nur von dem Zweig der Scipionen beerbt. Natürlich waren die Patricier in dem Beweis des gentilicischen Erbrechts insofern günstiger gestellt, als bei ihnen die gentilicische Qualität ohne Beweis feststand, also jeder patricische Claudier jeden patricischen oder plebejischen Mann dieses Namens von Rechtswegen beerbte. Der Plebejer dagegen konnte nur etwa seine Quasi-Gentilität, sein Näherrecht geltend machen und mußte dies besonders erweisen.

98) Patronus, führt Servius zur Aen. 6, 604 aus den zwölf Tafeln an, si clienti fraudem fecerit sacer esto. Dionysios 2, 10 (und wohl aus ihm Plutarch Rom. 13) berichtet, nachdem er die Obliegenheiten des Patrons dargelegt hat, daß, wer überwiesen werde sich dagegen vergangen zu haben, unter das romulische Probitionsgesetz falle und dem unterirdischen Zeus heilig sei (ὡς θῦμα τοῦ καταχθονίου Διός). In dem Gesetz stand also wohl Diti patri sacer esto, und zwar sowohl in dem Zwölftafel- wie in dem Königsgesetz, wie denn auch Virgil in derselben Zeile auf ein anderes Königsgesetz anspielt. In der Formel sacer esto und in der Subsumirung des Vergehens unter den Begriff der Probition liegt nichts als die Androhung der Todesstrafe und die Bezeichnung des Vergehens als eines Vergehens gegen die Gemeinde, wie anderswo gezeigt werden soll. Dionysios setzt darum auch ganz richtig ein Untersuchungsverfahren voraus (εἰ δέ τις ἐξελεγχθείη).

99) Quorum maiorum nemo servitutem servivit.

100) Cicero de rep. 2, 2: Habuit plebem in clientelas principum descriptam Der rechtliche Gegensatz von patres und clientes oder plebeii ist mehrfach früher zur Sprache gekommen.

III.

Polnische Wirthschaft und französische Diplomatie 1692 bis 1697.

Nach handschriftlichen Quellen des k. sächsischen Haupt-Staats-Archivs.

Von

Karl Gustav Helbig.

Schon ein Jahrhundert vor dem Untergang des polnischen Reiches waren die politischen wie die sittlichen Zustände des Volkes so zerrüttet, daß die furchtbare Katastrophe, welche später über das Land hereinbrach, nur als die natürliche Folge der innern Verderbniß erscheinen kann. Die tiefe Ohnmacht der Regierung, die niedrige Käuflichkeit einer leichtsinnigen Aristokratie, der völlige Mangel politischen Bewußtseins in dem kindisch wankelmüthigen Volke machten bereits damals Polen zu dem Spielball der fremden Diplomatie. Alle Classen der Einwohner wetteiferten, ihr dienstbar zu werden. Die Gesandten verfügten abwechselnd über die Factionen des polnischen Adels; je nachdem sie zahlten, wurde das Land von deutschem, russischem, französischem Einfluße beherrscht. So ging es dann ununterbrochen das 18. Jahrhundert hindurch, bis endlich die Einflüsse zur erklärten Herrschaft wurden, und sich nicht bloß die Parteien sondern die Provinzen Polens vertheilten. Die Mächte vernichteten damit den Namen der polnischen Selbstständigkeit; das Wesen derselben hatten die Polen selbst seit drei Menschenaltern für klingendes Gold veräußert.

Die Existenz eines verwesenden Staates ist eine Last, und nach Umständen eine Gefahr für alle Nachbarn desselben. Er versagt sich einer zuverlässigen Freundschaft, einem uneigennützigen Bundesverhältniß. Aber er drängt sich in die Dienstbarkeit jedes Eroberers, welcher den Leidenschaften seiner Bürger schmeichelt und ihren Eigennutz bezahlt. Wir geben in dem folgenden Aufsatze das Bild eines solchen Vorgangs. Man wird sehn, was es für Deutschland bedeutete, an seiner Ostgrenze dieses stets abhängige und stets unbändige Polen zu haben, während von Westen her König Ludwig XIV. von Frankreich seine Pläne auf die Unterwerfung Europa's unablässig verfolgte. Es ist, scheint uns, auch heute nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie die polnische Zerrüttung und der französische Ehrgeiz sich in die Hände arbeiteten, wie einen Augenblick Ludwig's Aussichten die glänzendsten waren, und wie dann plötzlich die französische Staatskunst, durch einen deutschen Diplomaten aus dem Felde geschlagen, die für unsern Osten erdrückende Position für immer verlor *).

Im Jahre 1688 eröffnete König Ludwig, damals auf dem Höhenpunkte seiner Macht, einen neuen Verheerungskrieg gegen das deutsche Reich. Zwar setzten sich Papst und Kaiser, Holland und England, Spanien und Venedig seiner Gewaltthätigkeit entgegen: seine Mittel waren aber so bedeutend, daß er allein ihnen Allen das Gleichgewicht hielt. Dazu kam, daß die Türken, seit lange mit Frankreich befreundet, ihren Krieg gegen Oestreich hartnäckig fortsetzten; wäre ihnen ein großer Schlag an der Donau gelungen, so hätte der Kaiser seine Streitkräfte am Rheine in der bedenklichsten Weise schwächen müssen: die Existenz des deutschen Reiches hätte in dem doppelten Sturme gefährdet werden können. So war es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Polenkönig Johann Sobieski (1674 bis 1696) an seinem Bunde mit Kaiser Leopold festhielt, und gemeinsam mit ihm die Osmanen zu bedrängen fortfuhr. Auch er fürchtete Ludwig's Ehrgeiz, und meinte, daß derselbe das Interesse seiner Söhne bedrohen könnte, deren Nachfolge auf dem polnischen Throne er durch

*) Quellen und Literatur über die hier behandelten Ereignisse im Anhange, Anm. 1.

den Einfluß des Kaisers zu sichern hoffte. Aber so gut sollte persönliche Stimmung war, so wenig konnte er allein über Polen's auswärtige Politik entscheiden, da er in den Kriegs- und Vertragsangelegenheiten zunächst von dem Senate, und dann von dem in Parteien zerrissenen Adel abhing, unter welchem Frankreich zahlreiche Freunde hatte [18]). Dazu kam, daß Johann's Charakter und der Zustand der königlichen Familie der französischen Diplomatie mancherlei Anknüpfungspunkte darbot. Der alternde König war schwach und ganz abhängig von seiner Gemahlin: Marie Casimire, und diese, ein ehrgeiziges leidenschaftliches und intrigantes Weib, war eine Französin (eine Tochter des Marquis d'Arquyan [7]) und somit leicht für Frankreich gewonnen. Dagegen stand der älteste Sohn des Königs, Jacob, welcher durch seine Vermählung mit der Prinzessin von Pfalz-Neuburg, der Schwester der Kaiserin, für Oestreich gewonnen worden war, mit der Mutter so schlecht, daß diese daran dachte, einem der beiden andern Söhne, Alexander oder Constantin, die Nachfolge in der Regierung zu verschaffen. Wie viel Veranlassung für Ludwig, auf einem solchen Boden sein Glück zu versuchen, durch geschickte Benutzung dieser Schwächen das östreichisch-polnische Bündniß zu schwächen, und dadurch vielleicht die Machtverhältnisse des ganzen Welttheils zu verwandeln!

In diesem Sinne nun war schon geraume Zeit vor dem Ausbruch des Krieges der Marquis von Bethune, der Schwager der Königin, in Warschau thätig. Er hatte es im Jahre 1691 dahin gebracht, daß diese sich vorläufig mit einem geheimen Vertrag einverstanden erklärte, der ganz im Interesse Ludwig's war. Nur der König Johann hielt mit seiner Ansicht darüber noch zurück, und auch die Einwilligung des Reichstages war noch sehr zweifelhaft. Nach diesem Entwurfe sollte zunächst mit Unterstützung des französischen Gesandten in Konstantinopel, des Herrn Castagnere de Chateauneuf, ein Separatfrieden zwischen den Osmanen und Polen abgeschlossen werden, den der König Johann auf dem Reichstage durchzubringen sich verpflichten müßte. Erst dann könne sich Ludwig zu irgend einer Gegenleistung verstehen. Ferner sollte die polnische Republik nicht allein auf jede weitere Unterstützung des Kaisers und Brandenburgs verzichten, und keinen Vertrag gegen das Interesse Frankreichs schließen, sondern man soll auch auf dem Reichstage gegen den Churfürsten

von Brandenburg wegen Verletzung der Tractate und Beschränkung der Privilegien der preußischen Stände Klage erheben und demnächst ein polnisches Heer an der Grenze aufstellen. Dabei muß der König von Polen alles aufbieten, daß Ostpreußen wieder ein polnisches Lehen wird. Endlich soll sich Johann verpflichten, die Frankreich befreundeten Edelleute in die obersten Stellen zu bringen, die Stimmen der polnischen Cardinäle für die Wahl eines dem König Ludwig genehmen Papstes zu gewinnen, mit Schweden sich in gutes Vernehmen zu setzen, sobald es für Frankreich gewonnen worden sei, und seine Einwilligung zu geben, wenn sich Tököli in Siebenbürgen und Ungarn eine selbstständige Herrschaft gründe. Ludwig seinerseits versprach, sich aller polnischen Interessen anzunehmen, die Wahl desjenigen Prinzen zum Nachfolger zu unterstützen, der dem König und der Königin am liebsten sei, wenn er nur gegen Frankreich wohlgesinnt wäre, ferner den König Johann zu einem der Vermittler des Friedens zwischen Frankreich und seinen Gegnern zu machen, Polen diplomatisch und mit den Waffen gegen jeden Angriff zu schirmen und bei allen Differenzen zu unterstützen, endlich 150,000 Livres jährlich zur Bestechung der zu gewinnenden Edelleute zu zahlen und den Vater der Königin, den Marquis d'Arquyan, zum Herzog und erblichen Pair von Frankreich zu erheben.

Soweit war Bethune gekommen, als er Polen verlassen mußte. Der Einfluß der östreichischen Partei, die Thätigkeit des schlauen Agenten des Kaisers, des Jesuiten Vota, setzte seine Entfernung durch, die wegen seiner Verschwägerung mit der Königin auch vielen Polen wünschenswerth schien: er ging Ende Novembers 1691 als französischer Geschäftsträger nach Stockholm. Ludwig beschloß jetzt, den Vidame d'Esneval, der seither in Lissabon 3 Jahre lang diplomatisch thätig gewesen war, als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Warschau zu schicken, um die von Bethune eingeleitete und von Stockholm aus weiter betriebene Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Ein ausführlicher Bericht, welchen Bethune im Januar 1692 für den neuen Gesandten aufsetzte, und ein Brief desselben an d'Esneval (dessen Name in der Ueberschrift des Berichts Dennewal heißt) machen den neuen französischen Diplomaten im Voraus mit dem eigenthümlichen Terrain bekannt, das er in B[illegible] [illegible]rd

darin zunächst auseinander gesetzt, wie weit der frühere Gesandte im Interesse Frankreichs gefördert habe, sodann, welche Mittel und Wege d'Esneval einschlagen müsse, um in dem Sinne seines Vorgängers weiter zu wirken. Die schwierige Art des von der östreichischen Partei beherrschten Königs, der ehrgeizige Charakter der französisch gesinnten Königin, vor allem die Käuflichkeit der hohen Aristokratie werden in grellen Zügen geschildert. Bethune führt sämmtliche Große des Reichs mit Namen auf, kennt alle ihre Verhältnisse und insbesondere ihre Schwächen; die Summe aber seiner Schilderungen faßt er in den Worten zusammen, „daß die Mehrzahl der polnischen Großen die eigennützigsten, leichtsinnigsten und unzuverläßigsten Menschen auf der Welt sind" *).

Dem gemäß lautet auch die Instruction, die für den neuen Gesandten am 12. April 1692 in Versailles von Ludwig und Colbert unterzeichnet ward. Er soll zunächst den von Bethune entworfenen Vertrag mit Frankreich zur Ratification zu bringen und den Separatfrieden zwischen den Polen und Türken abzuschließen suchen, damit der Kaiser die Türken ohne Unterstützung der Polen zu bekämpfen habe. Denn da dieser Türkenkrieg ein großes Hinderniß sowohl für die ehrgeizigen Absichten des östreichischen Hauses als für die der Ketzerei günstigen Pläne des Prinzen von Oranien sei, so habe der König von Frankreich das größte Interesse an einer Diversion, die so nützlich sei für die Sicherheit seiner Unterthanen und für den Bestand der Religion.

Daher soll der Gesandte den König und die Königin gleichmäßig zu bearbeiten und beiden die Meinung beizubringen suchen, daß Frankreich allein ein uneigennütziges Interesse an Polen nehme, während der Kaiser bei einem Frieden seinen bisherigen Verbündeten preisgeben werde. Bei Johann Sobieski könne man aus seinem augenblicklichen Unwillen über den durch die Schuld des Kaisers verunglückten Feldzug in die Walachei Nutzen ziehen, während man bei der Königin den Unmuth über ihren Oestreich befreundeten Sohn Jacob ausbeuten müsse. Ihr gegenüber müsse man aber mit um so größe-

*) S. beide Actenstücke, welche die damalige Situation am besten beleuchten, im Anhange unter Anm. 3.

rer Geschicklichkeit handeln, als sie, welche das Meiste vermöge, einen eitlen und leidenschaftlichen Charakter habe. Man mißfalle ihr nicht, wenn man häufig ihre Schönheit und ihren Geist lobe, und ihr so wie denjenigen Personen, welche ihr Vertrauen besitzen, nebenbei kleine Geschenke mache. Um dagegen das Vertrauen des Königs zu gewinnen, sei es nützlich, ihn oft der besondern Zuneigung Ludwigs nachdrücklich zu versichern; auch schade es nichts, ihm gleichfalls öfters kleine Geschenke zu machen „nach der Sitte des Landes, wo man dergleichen nicht verschmäht." Und da das gewöhnliche Spiel des Königs nicht beträchtlich ist, so kann man sich ihm auch gefällig erweisen, indem man daran Theil nimmt und sich fangen läßt. Um ihn aber in Fällen, wo man mit ihm über Geschäfte sprechen will, in guter Laune zu haben, kann man ihn mit Neuigkeiten, mit Berichten über die verschiedensten Länder, mit neuen Büchern und andern interessanten Dingen, die ihn zerstreuen, angenehm unterhalten. Endlich soll sich d'Esneval eine feste Partei unter dem Adel bilden und zu diesem Zwecke vor allem den Frankreich wohlgesinnten Cardinal und Senatspräsidenten Radziejowski und die Senatoren Jablonowski, Leczinski und die beiden Sapieha im französischen Interesse zu erhalten suchen.

Die Sache ging indeß nur langsam weiter, da d'Esneval auf der Reise theils an den nordischen Höfen, für die er Aufträge hatte, theils in Danzig durch Kränklichkeit aufgehalten wurde. So konnten die Instructionen, die er immer von Neuem empfing, und die wiederholten Aufforderungen, seine Reise zu beschleunigen, nur wenig helfen. Als er endlich im Oktober nach Warschau kam, war der Hof abwesend. Indessen hatte Bethune fortdauernd mit der Königin correspondirt, und von ihr ein neues briefliches Versprechen erlangt, den Frieden mit den Türken bei ihrem Gemahle und dem Reichstage durchzusetzen. Jedoch werde sie, fuhr ihr Schreiben fort, statt 150,000 Livres wohl 300,000 L. zur Bestechung des Adels nöthig haben. Ferner verlangte sie 50,000 L. zu kleinen Geschenken, die Mad. Bethune aussuchen solle. Dabei deutete sie naiv an, daß Frankreich wegen früherer Dienstleistungen ihr noch verpflichtet sei. Würde sie mit einem schönen Halsband abgefunden, so wollte sie für sich nichts weiter fordern: die Versorgung ihrer Familie über

III.

Polnische Wirthschaft und französ[illegible] 1692 bis 1697.

Nach handschriftlichen Quellen des k. sächsischen Haupt-Staats-Archivs.

Von

Karl Gustav Helbig.

Schon ein Jahrhundert vor dem Untergang des polnischen R
ches waren die politischen wie die sittlichen Zustän[illegible]olkes
zerrüttet, daß die furchtbare Katastrophe, welche später über das La
hereinbrach, nur als die natürliche Folge der innern Verderbniß e
scheinen kann. Die tiefe Ohnmacht der Regierung, die niedrige Käu
lichkeit einer leichtsinnigen Aristokratie, der völlige Mangel politisch
Bewußtseins in dem kindisch wankelmüthigen Volke machten berei
damals Polen zu dem Spielball der fremden Diplomatie. Alle Cla
sen der Einwohner wetteiferten, ihr dienstbar zu werden. Die G
sandten verfügten abwechselnd über die Factionen des polnischen Adel
je nachdem sie zahlten, wurde das Land von deutschem, russischem, fra
zösischem Einfluße beherrscht. So ging es dann ununterbrochen d
18. Jahrhundert hindurch, bis endlich die Einflüsse zur erklärten Her
schaft wurden, und sich nicht bloß die Parteien sondern die Provinz
Polens vertheilten. Die Mächte vernichteten damit den Namen d
polnischen Selbstständigkeit; das Wesen derselben hatten die Pol
selbst seit drei Menschenaltern für klingendes Gold veräußert.

Die Existenz eines verwesenden Staates ist eine Last, und nach Umständen eine Gefahr für alle Nachbarn desselben. Er versagt sich einer zuverlässigen Freundschaft, einem uneigennützigen Bundesverhältniß. Aber er drängt sich in die Dienstbarkeit jedes Eroberers, welcher den Leidenschaften seiner Bürger schmeichelt und ihren Eigennutz bezahlt. Wir geben in dem folgenden Aufsatze das Bild eines solchen Vorgangs. Man wird sehn, was es für Deutschland bedeutete, an seiner Ostgrenze dieses stets abhängige und stets unbändige Polen zu haben, während von Westen her König Ludwig XIV. von Frankreich seine Pläne auf die Unterwerfung Europa's unablässig verfolgte. Es ist, scheint uns, auch heute nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie die polnische Zerrüttung und der französische Ehrgeiz sich in die Hände arbeiteten, wie einen Augenblick Ludwig's Aussichten die glänzendsten waren, und wie dann plötzlich die französische Staatskunst, durch einen deutschen Diplomaten aus dem Felde geschlagen, die für unsern Osten erdrückende Position für immer verlor *).

Im Jahre 1688 eröffnete König Ludwig, damals auf dem Höhenpunkte seiner Macht, einen neuen Verheerungskrieg gegen das deutsche Reich. Zwar setzten sich Papst und Kaiser, Holland und England, Spanien und Venedig seiner Gewaltthätigkeit entgegen: seine Mittel waren aber so bedeutend, daß er allein ihnen Allen das Gleichgewicht hielt. Dazu kam, daß die Türken, seit lange mit Frankreich befreundet, ihren Krieg gegen Oestreich hartnäckig fortsetzten; wäre ihnen ein großer Schlag an der Donau gelungen, so hätte der Kaiser seine Streitkräfte am Rheine in der bedenklichsten Weise schwächen müssen: die Existenz des deutschen Reiches hätte in dem doppelten Sturme gefährdet werden können. So war es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Polenkönig Johann Sobieski (1674 bis 1696) an seinem Bunde mit Kaiser Leopold festhielt, und gemeinsam mit ihm die Osmanen zu bedrängen fortfuhr. Auch er fürchtete Ludwig's Ehrgeiz, und meinte, daß derselbe das Interesse seiner Söhne bedrohen könnte, deren Nachfolge auf dem polnischen Throne er durch

*) Quellen und Literatur über die hier behandelten Ereignisse im Anhange, Anm. 1.

den Einfluß des Kaisers zu sichern hoffte. Aber so gut seine persönliche Stimmung war, so wenig konnte er allein über Polen's auswärtige Politik entscheiden, da er in den Kriegs- und Vertragsangelegenheiten zunächst von dem Senate, und dann von dem in Parteien zerrissenen Adel abhing, unter welchem Frankreich zahlreiche Freunde hatte [1a]). Dazu kam, daß Johann's Charakter und der Zustand der königlichen Familie der französischen Diplomatie mancherlei Anknüpfungspunkte darbot. Der alternde König war schwach und ganz abhängig von seiner Gemahlin: Marie Casimire, und diese, ein ehrgeiziges leidenschaftliches und intrigantes Weib, war eine Französin (eine Tochter des Marquis d'Arquyan [2]) und somit leicht für Frankreich gewonnen. Dagegen stand der älteste Sohn des Königs, Jacob, welcher durch seine Vermählung mit der Prinzessin von Pfalz-Neuburg, der Schwester der Kaiserin, für Oestreich gewonnen worden war, mit der Mutter so schlecht, daß diese daran dachte, einem der beiden andern Söhne, Alexander oder Constantin, die Nachfolge in der Regierung zu verschaffen. Wie viel Veranlassung für Ludwig, auf einem solchen Boden sein Glück zu versuchen, durch geschickte Benutzung dieser Schwächen das östreichisch-polnische Bündniß zu schwächen, und dadurch vielleicht die Machtverhältnisse des ganzen Welttheils zu verwandeln!

In diesem Sinne nun war schon geraume Zeit vor dem Ausbruch des Krieges der Marquis von Bethune, der Schwager der Königin, in Warschau thätig. Er hatte es im Jahre 1691 dahin gebracht, daß diese sich vorläufig mit einem geheimen Vertrag einverstanden erklärte, der ganz im Interesse Ludwig's war. Nur der König Johann hielt mit seiner Ansicht darüber noch zurück, und auch die Einwilligung des Reichstages war noch sehr zweifelhaft. Nach diesem Entwurfe sollte zunächst mit Unterstützung des französischen Gesandten in Konstantinopel, des Herrn Castagnere de Chateauneuf, ein Separatfrieden zwischen den Osmanen und Polen abgeschlossen werden, den der König Johann auf dem Reichstage durchzubringen sich verpflichten müßte. Erst dann könne sich Ludwig zu irgend einer Gegenleistung verstehen. Ferner sollte die polnische Republik nicht allein auf jede weitere Unterstützung des Kaisers und Brandenburgs verzichten, und keinen Vertrag gegen das Interesse Frankreichs schließen, sondern man soll auch auf dem Reichstage gegen den Churfürsten

von Brandenburg wegen Verletzung der Tractate und Beschränkung der Privilegien der preußischen Stände Klage erheben und demnächst ein polnisches Heer an der Grenze aufstellen. Dabei muß der König von Polen alles aufbieten, daß Ostpreußen wieder ein polnisches Lehen wird. Endlich soll sich Johann verpflichten, die Frankreich befreundeten Edelleute in die obersten Stellen zu bringen, die Stimmen der polnischen Cardinäle für die Wahl eines dem König Ludwig genehmen Papstes zu gewinnen, mit Schweden sich in gutes Vernehmen zu setzen, sobald es für Frankreich gewonnen worden sei, und seine Einwilligung zu geben, wenn sich Tököli in Siebenbürgen und Ungarn eine selbstständige Herrschaft gründe. Ludwig seinerseits versprach, sich aller polnischen Interessen anzunehmen, die Wahl desjenigen Prinzen zum Nachfolger zu unterstützen, der dem König und der Königin am liebsten sei, wenn er nur gegen Frankreich wohlgesinnt wäre, ferner den König Johann zu einem der Vermittler des Friedens zwischen Frankreich und seinen Gegnern zu machen, Polen diplomatisch und mit den Waffen gegen jeden Angriff zu schirmen und bei allen Differenzen zu unterstützen, endlich 150,000 Livres jährlich zur Bestechung der zu gewinnenden Edelleute zu zahlen und den Vater der Königin, den Marquis d'Arquyan, zum Herzog und erblichen Pair von Frankreich zu erheben.

Soweit war Bethune gekommen, als er Polen verlassen mußte. Der Einfluß der östreichischen Partei, die Thätigkeit des schlauen Agenten des Kaisers, des Jesuiten Vota, setzte seine Entfernung durch, die wegen seiner Verschwägerung mit der Königin auch vielen Polen wünschenswerth schien: er ging Ende Novembers 1691 als französischer Geschäftsträger nach Stockholm. Ludwig beschloß jetzt, den Vidame d'Esneval, der seither in Lissabon 3 Jahre lang diplomatisch thätig gewesen war, als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Warschau zu schicken, um die von Bethune eingeleitete und von Stockholm aus weiter betriebene Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Ein ausführlicher Bericht, welchen Bethune im Januar 1692 für den neuen Gesandten aufsetzte, und ein Brief desselben an d'Esneval (dessen Name in der Ueberschrift des Berichts Dennewal heißt) machen den neuen französischen Diplomaten im Voraus mit dem eigenthümlichen Terrain bekannt, das er in Polen vorfinden werde. Es wird

darin zunächst auseinander gesetzt, wie weit der frühere Gesandte das Interesse Frankreichs gefördert habe, sodann, welche Mittel und Wege d'Esneval einschlagen müsse, um in dem Sinne seines Vorgängers weiter zu wirken. Die schwierige Art des von der östreichischen Partei beherrschten Königs, der ehrgeizige Charakter der französisch gesinnten Königin, vor allem die Käuflichkeit der hohen Aristokratie werden in grellen Zügen geschildert. Bethune führt sämmtliche Große des Reichs mit Namen auf, kennt alle ihre Verhältnisse und insbesondere ihre Schwächen; die Summe aber seiner Schilderungen faßt er in den Worten zusammen, „daß die Mehrzahl der polnischen Großen die eigennützigsten, leichtsinnigsten und unzuverläßigsten Menschen auf der Welt sind" *).

Dem gemäß lautet auch die Instruction, die für den neuen Gesandten am 12. April 1692 in Versailles von Ludwig und Colbert unterzeichnet ward. Er soll zunächst den von Bethune entworfenen Vertrag mit Frankreich zur Ratification zu bringen und den Separatfrieden zwischen den Polen und Türken abzuschließen suchen, damit der Kaiser die Türken ohne Unterstützung der Polen zu bekämpfen habe. Denn da dieser Türkenkrieg ein großes Hinderniß sowohl für die ehrgeizigen Absichten des östreichischen Hauses als für die der Ketzerei günstigen Pläne des Prinzen von Oranien sei, so habe der König von Frankreich das größte Interesse an einer Diversion, die so nützlich sei für die Sicherheit seiner Unterthanen und für den Bestand der Religion.

Daher soll der Gesandte den König und die Königin gleichmäßig zu bearbeiten und beiden die Meinung beizubringen suchen, daß Frankreich allein ein uneigennütziges Interesse an Polen nehme, während der Kaiser bei einem Frieden seinen bisherigen Verbündeten preisgeben werde. Bei Johann Sobieski könne man aus seinem augenblicklichen Unwillen über den durch die Schuld des Kaisers verunglückten Feldzug in die Walachei Nutzen ziehen, während man bei der Königin den Unmuth über ihren Oestreich befreundeten Sohn Jacob ausbeuten müsse. Ihr gegenüber müsse man aber mit um so größe-

*) S. beide Actenstücke, welche die damalige Situation am besten beleuchten, im Anhange unter Anm. 3.

rer Geschicklichkeit handeln, als sie, welche das Meiste vermöge, einen eitlen und leidenschaftlichen Charakter habe. Man mißfalle ihr nicht, wenn man häufig ihre Schönheit und ihren Geist lobe, und ihr so wie denjenigen Personen, welche ihr Vertrauen besitzen, nebenbei kleine Geschenke mache. Um dagegen das Vertrauen des Königs zu gewinnen, sei es nützlich, ihn oft der besondern Zuneigung Ludwigs nachdrücklich zu versichern; auch schade es nichts, ihm gleichfalls öfters kleine Geschenke zu machen „nach der Sitte des Landes, wo man dergleichen nicht verschmäht.“ Und da das gewöhnliche Spiel des Königs nicht beträchtlich ist, so kann man sich ihm auch gefällig erweisen, indem man daran Theil nimmt und sich fangen läßt. Um ihn aber in Fällen, wo man mit ihm über Geschäfte sprechen will, in guter Laune zu haben, kann man ihn mit Neuigkeiten, mit Berichten über die verschiedensten Länder, mit neuen Büchern und andern interessanten Dingen, die ihn zerstreuen, angenehm unterhalten. Endlich soll sich d'Esneval eine feste Partei unter dem Adel bilden und zu diesem Zwecke vor allem den Frankreich wohlgesinnten Cardinal und Senatspräsidenten Radziejowski und die Senatoren Jablonowski, Leczinski und die beiden Sapieha im französischen Interesse zu erhalten suchen.

Die Sache ging indeß nur langsam weiter, da d'Esneval auf der Reise theils an den nordischen Höfen, für die er Aufträge hatte, theils in Danzig durch Kränklichkeit aufgehalten wurde. So konnten die Instructionen, die er immer von Neuem empfing, und die wiederholten Aufforderungen, seine Reise zu beschleunigen, nur wenig helfen. Als er endlich im Oktober nach Warschau kam, war der Hof abwesend. Indessen hatte Bethune fortdauernd mit der Königin correspondirt, und von ihr ein neues briefliches Versprechen erlangt, den Frieden mit den Türken bei ihrem Gemahle und dem Reichstage durchzusetzen. Jedoch werde sie, fuhr ihr Schreiben fort, statt 150,000 Livres wohl 300,000 L. zur Bestechung des Adels nöthig haben. Ferner verlangte sie 50,000 L. zu kleinen Geschenken, die Mad. Bethune aussuchen solle. Dabei deutete sie naiv an, daß Frankreich wegen früherer Dienstleistungen ihr noch verpflichtet sei. Würde sie mit einem schönen Halsband abgefunden, so wollte sie für sich nichts weiter fordern: die Versorgung ihrer Familie überlasse sie der Großmuth des Königs.

Demnach schlug Bethune dem König vor, 30,000 L. zu einem Halsband für die Königin und 20,000 L. zu den kleinen Geschenken zu verwenden, welche die Marquise von Bethune für polnische Damen aussuchen würde: auch müßte der wohlgesinnte und einflußreiche Castellan von Krakau bedacht werden, weil dieser alle polnischen Truppen, die zum Nachtheile Frankreichs operiren könnten, zurückzuhalten vermöchte. — Ludwig unterzeichnete den bewußten von der Königin signirten Vertrag am 9. November und bevollmächtigte d'Esneval zur förmlichen Ratification, sobald der König unterzeichnet haben würde. Doch zeigte er große Vorsicht wegen der versprochenen Geldsummen: er werde nicht eher etwas schicken, bis der Particularfrieden zwischen der Pforte und Polen abgeschlossen sei. Würde dann Sobieski noch einen Angriff auf Preußen oder Schlesien unternehmen, so würde Frankreich im Nothfall bereit sein, zur Förderung dieses Zweckes weitere Gratificationen bis zum Betrage von 20,000 Thl. zu gewähren.

Der französische König war jetzt um so vorsichtiger, weil der unterdeß im Herbste 1692 in Stockholm verstorbene Bethune in seinen Versprechungen zu liberal gewesen war. So wurde der Großschatzmeister Lubomirski, dem Bethune 3000 Thaler jährliche Pension versprochen, wenn er ein dem Kaiser zuzuführendes Truppenkorps nicht nach Ungarn bringen wollte, von d'Esneval auf Ludwigs Befehl mit Redensarten vertröstet; denn er habe, schrieb Ludwig, diese Truppen dem Kaiser nur deßhalb nicht geschickt, weil ihm vom Kaiser die verlangte Geldsumme dafür versagt worden sei. Ueberhaupt soll der Gesandte sich zu keiner Gratification eher verpflichten, als bis der betreffende Dienst in unzweifelhafter Weise geleistet worden ist. So schob man sich nutzlos die wechselseitigen Aufforderungen zu: der Eine wollte kein Geld geben, ehe er Thaten sähe, der Andere keine Leistung beginnen, ehe er Geld empfangen hätte. Monat auf Monat verging; seit dem Februar 1693 verschwindet jede weitere Spur von d'Esnevals Thätigkeit; er muß damals oder bald nachher in Warschau gestorben sein. Zum Nachfolger d'Esnevals wählte Ludwig einen noch sehr jungen Mann von 30 Jahren, den durch Geist und Gelehrsamkeit, wie durch höchst liebenswürdiges Betragen ausgezeichneten Abbé de Polignac [1]). Derselbe hatte kurz vorher als Begleiter des Cardinals von Bouillon, der nach dem Tode des Papstes

Innocenz XI. zur Papstwahl nach Rom gereist war, Gelegenheit gefunden, in den ihm übertragenen Unterhandlungen mit dem neuen Papst Alexander VIII. über Differenzen zwischen Frankreich und der Curie sein diplomatisches Talent zu bewähren und sich dem König bemerklich zu machen. Alexander hatte über ihn gesagt: „Il ne me contredit jamais, il est toujours de mon avis, et cependant c'est toujours le sien qui prévaut: ce jeune abbé est un séducteur. Ludwig aber äußerte nach der Unterredung, in der er vor dem Abschluß der Verhandlungen über seine Thätigkeit in Rom Rechenschaft gegeben hatte: Je viens de m'entretenir avec un homme et un jeune homme, qui m'a toujours contredit, sans pouvoir me fâcher [5]). Polignac kam im Juli nach Danzig und bald darauf nach Warschau an den Hof [6]). Es gelang ihm nicht allein sehr bald das Vertrauen der Königin zu gewinnen und trotz ihrer Laune und der Zurückhaltung Ludwigs, der nur für wirklich geleistete Dienste etwas thun wollte, bis zum Tode des Königs Johann zu behaupten, sondern er wußte sich auch die Gunst des Letzteren zu verschaffen, und ohne Geld die französische Partei des Adels zusammen zu halten. So konnte er sich sagen, daß für den ersten günstigen Anlaß, welchen die Zukunft bringen würde, Alles auf das Beste vorbereitet sei, und sich damit für das augenblickliche Stocken der türkischen Sache trösten. Denn allerdings kam diese nicht von der Stelle, wohin sie schon Bethune gefördert hatte.

Der Krieg zwischen den Polen und den Türken dauerte fort: von einem Vertrage Ludwig's mit Polen hatte daher nicht die Rede sein können. Die Königin, welcher an Erfüllung der Versprechungen Ludwigs viel gelegen war und welche von Polignac immer festgehalten wurde, war am meisten geneigt für jenen Frieden zu wirken, aber der König, wenn gleich des Krieges überdrüssig, schwankte und zögerte, weil er dem verstorbenen Papst Innocenz XI. versprochen hatte, beim Kaiser auszuharren, bis dieser selbst mit den Türken sich vertragen hätte. Zugleich arbeiteten viele einflußreiche Männer beim König und in ihren Kreisen Polignac's Absichten entgegen. Es waren dieß besonders der an Geist und Gewandtheit dem französischen Gesandten ebenbürtige und bei Sobieski sehr beliebte Jesuit Vota. "

Cardinal Janson Forbin als le plus gran

des Français, als fourbe, malin, menteur bezeichnet, sodann der venetianische Gesandte und der päpstliche Nuntius St. Croce, (letzterer trotz Forbins Anstrengungen in Rom „plus allemand que les Allemands même,“) ferner die östreichisch gesinnten Edelleute mit der Prinzessin Radziwil und die trotz Bethune's Bemühungen vom Kaiser gewonnenen Brüder Sapieha in Litthauen. Die Hoffnung aber, daß der lang gehegte Plan auf dem für Ende des Jahres 1693 abzuhaltenden Reichstag ausgeführt werden könnte, schlug fehl, da derselbe wegen Kränklichkeit des Königs verschoben werden mußte. Durch Senatsbeschluß die Sache abzumachen, wie Polignac wünschte, durfte dagegen der König nicht wagen. Denn man wußte ja nicht einmal, was die Türken zugestehen wollten, die sich gegen die Vorschläge Castagneres zu Gunsten Polens sehr zäh zeigten, während die Sapieha drohten, sie würden sich jedem Particularfrieden mit der Pforte widersetzen. Im April 1694 wurde der Gesandte sogar durch die Nachricht erschreckt, daß die Türken einen allgemeinen Frieden mit ihren Feinden beabsichtigten, „un grand malheur,“ wie Forbin schrieb, „pour nous et pour la religion catholique.“ Da gelang es Polignac, den König besorgt zu machen, daß er dabei aufgeopfert werden könnte. Er entschloß sich, besondere Unterhandlungen einzuleiten; aber der Unterhändler Graf Rzewuski kam mit der Nachricht zurück, daß die Türken vom Frieden mit Polen nichts wissen wollten, weshalb sich Polignac in einem Briefe an Forbin (Mai 1694) sowohl über die Cabalen in Polen, als über den Unverstand der Türken bitter beklagte. Endlich im December 1694 erfuhr er (durch Castagnere) aus Constantinopel selbst, daß in der That auf einen Frieden mit den Türken nicht weiter zu hoffen sei. Auch in der brandenburgischen Sache mußte sich Polignac darauf beschränken, nur im Stillen den Absichten des Churfürsten, sich zum König zu machen, entgegenzutreten.

Bei all diesen Schwierigkeiten bewährte indeß der Gesandte sein Talent in der Behandlung der persönlichen Verhältnisse, und behauptete fortdauernd mit höchster Gewandtheit die Gunst des Hofes. Namentlich der Königin gegenüber war dieses keine leichte Aufgabe. Denn da die erste Bedingung des französischen Vertrags noch nicht erfüllt war, so blieb Ludwig sehr zurückhaltend und begnügte sich damit, zu

nächst schon 1694 den Vater der Königin, den Marquis d'Arquyan, dann ein Jahr später ihre beiden jüngern Söhne, Alexander und Constantin zu Rittern des Michaelis- und heiligen Geistesordens zu ernennen, und wieder ein Jahr später ihren Bruder, den jüngern d'Arquyan mit 20,000 L. jährlicher Rente zum Cardinal erheben zu lassen. Dies genügte natürlich der Königin nicht: sie wollte wenigstens immer wieder weitere Ausstattung ihrer Familie, und Polignac mußte alle seine Liebenswürdigkeit geltend machen, sie geneigt zu erhalten. Besonders verstimmt war sie im Jahre 1695. Si Vous ne la connaissiez pas parfaitement, schreibt Polignac an Forbin im November, je Vous dirais la peine qu'on a tous les jours à lui faire entendre raison sur les grandes choses, quand elle est de mauvaise humeur sur les petites. Gegen Ende des Jahres besserte sich das Verhältniß, so daß der Gesandte meinte, die Königin sei jetzt wieder so verständig, daß es ihm gelingen werde, sie durch Artigkeiten auf den rechten Weg zurück zu bringen, den sie nicht aus Neigung, sondern blos aus Laune verlassen habe. Er wußte sie damals in der That zu dem Entschlusse zu bringen, ihr Vermögen in Frankreich auf dem Pariser Stadthause anzulegen, was sie für die Zukunft ganz von Ludwig abhängig machen mußte. Jedoch wurde die Ausführung des Planes durch den hartnäckigen Widerstand des Königs verzögert: die Vorstellungen und Intriguen der Königin, die Messen, welche sie lesen ließ, damit Gott ihm einen andern Sinn bescheere, halfen nichts. Erst nach seinem Tode konnte Polignac die Sache noch rechtzeitig vor seinem Bruch mit der Königin zu Stande bringen [7]).

Das Verhältniß zwischen König und Königin war überhaupt in der letzten Zeit vielfach getrübt, und auch dieß mußte die Stellung des Gesandten schwierig machen. Er suchte indeß nicht ohne Erfolg zu vermitteln, so daß die letzten Monate ziemlich ruhig verliefen. Bemerkenswerth ist, daß der König, der sich sehr schwach und dem Tode nicht fern fühlte, sich einbildete, seine Gemahlin sei dem Casimir Sapieha, Palatin von Wilna und Großhauptmann von Litthauen mehr, als es sich ziemte, gewogen und werde denselben nach seinem Tode zum Gatten und König machen. Es scheint ein falscher Verdacht gewesen zu sein, denn Polignac, der Vertraute der Königin [8]) versicherte in den vertrau

daß der König Unrecht habe. Die Sapieha waren, wie erwähnt, ist die entschiedensten Gegner Frankreichs; nichts desto weniger [illegible] im Frühjahr 1695 für Geld dem Gesandten ihre Dienste [illegible] gerne hätte er die mächtige Familie für seine Partei gewonnen, [illegible] er hatte keine Mittel, und wurde von Forbin überzeugt, daß das Geld weggeworfen sein würde: sie würden sich sofort wieder vom Kaiser kaufen lassen. Die ganze Cabale, schreibt er im [illegible] an Forbin, hat nichts Besseres zu thun gewußt, als sich mir im Geheimen anzubieten, freilich um den Preis von 400,000 L., welche diese Menschen von unserm Könige verlangen. Außer dem Hofe kenne ich Niemand in diesem Lande, der nicht das öffentliche Wohl für nichts hielte, und wenn es dem Könige gefiele das Bündniß gegen die Türken aufzulösen, und sich beider Parteien, welche die polnische Republik bilden, zu versichern, so bin ich überzeugt, daß es ihm für Geld leicht möglich wäre.

Darauf erinnerte ihn denn Forbin, daß er auf all die Versprechungen der Sapieha nicht bauen dürfe; sie würden sich kein Gewissen daraus machen, ihr Wort nicht nur nicht zu halten, sondern sich sogar noch dann, wenn sie auf dem Reichstag zugestimmt hätten, noch nachträglich vom Kaiser erkaufen lassen, um der Ratification des Friedensvertrages entgegen zu treten.

So wurden die Sapieha zurückgewiesen und traten um so gewaltthätiger gegen den Gesandten und den König auf, der, wie Polignac klagt, im Lande wie bei den auswärtigen Höfen allmählich alles Ansehen einbüßte. Die französische Partei schien in jeder Beziehung im Nachtheile, während die östreichische Alles vermochte. Auf die letztere gestützt, und durch sie ermuthigt, ging der Prinz Jacob in seinem frechen Trotz so weit, daß er — was auf die damaligen Verhältnisse in Polen ein grelles Licht wirft — sechs seiner Leute anstellte, dem Schatzmeister des königl. Hauses Wolszinski aufzulauern und ihn niederzuschießen, weil er ihm Geld zu leihen verweigert hatte.

Noch eine besondere geheime Unterhandlung Polignac's muß hier erwähnt werden, welche für Frankreich's Interesse von großer Bedeutung war. Trotz der Intriguen des französischen Gesandten war heimlich im Frühjahr 1694 die Vermählung der Tochter des Königs

Johann mit dem Bundesgenossen und frühern Schwiegersohn des Kaisers, dem verwittweten Churfürsten von Bayern, Max Emanuel, zu Stande gekommen. Sofort suchte Polignac mit dem bayerischen Gesandten in Warschau, Baron Mayer, Anknüpfungspunkte und vermittelte 1695 die geheime Sendung des geschäftsgewandten und dem polnischen Hofe und der französischen Partei sehr vertrauten Bischofs von Plock nach Brüssel, um den Churfürsten von Bayern gegen das Versprechen der Unterstützung der Succession in Spanien auf die französische Seite zu ziehen. Die Unterhandlung zerschlug sich, weil der Churfürst zwar einer rein katholischen Liga (ohne den König von England) an der Spitze des schwäbischen und fränkischen Kreises beitreten, aber jetzt noch nicht offen mit dem Kaiser brechen wollte.

Seit dem März 1696 wurde der Gesundheitszustand des Königs immer schlimmer. Polignac suchte jetzt vor allem sich das Vertrauen der Königin zu sichern, die nichts ohne seinen Rath unternahm. Die vornehmsten Anhänger der französischen Partei wurden möglichst bearbeitet, um wenigstens den kaiserlichen Thronbewerbern entgegenzutreten, wenn ein Frankreich erwünschter Prinz (einer der jüngeren Söhne des Königs) nicht gleich durchzubringen wäre. An Intriguen und Beschuldigungen gegen die östreichische Partei fehlte es nicht. Polignac klagte mit der Königin sogar die Partei eines Versuches an, den König zu vergiften, als der Abt von Oliva von Wien Pillen für denselben mitgebracht hatte, und ein krankes Weib im Hospital, der man auf des Gesandten Rath zur Probe eine solche Pille gegeben hatte, nach 5 Stunden unter Krämpfen gestorben war. Die Pillen bestanden aus Opium und Sublimat — vielleicht ein Zeugniß gegen die Arzneikunde der damaligen Zeit, nicht aber für eine so schändliche Absicht der Gegenpartei. Im April litt der König neben Gicht und Steinschmerzen an aufreibenden Fieberanfällen und zuletzt an Geschwulst der Beine und des Unterleibes. Polignac ließ sich vom venetianischen Gesandten echtes bestes Vipernpulver (Theriak) schicken, das der König in Fleischbrühe nehmen mußte. Es half natürlich nichts. Am 17. Juni in der Nacht starb der König im Beisein des französischen Gesandten am Schlagfluß.

Nicht allein wegen der für Frankreich noch im
Lage der Dinge in Polen kam der Tod S

zur unrechten Zeit. Auch sonst waren die Verhältnisse für Ludwig genug bedenklich geworden. Die Franzosen waren erschöpft und führten gegen ihre immer kräftiger werdenden Feinde nur noch einen ehrenvollen Vertheidigungskrieg. Ein wiederholter Versuch des Königs Jakob II. die englische Krone wieder zu gewinnen, war abermals verunglückt. Polignac und Forbin hatten sich lebhaft dafür interessirt: in Frankreich war großer Jubel gewesen in der Zuversicht auf einen glücklichen Erfolg. Desto größer war die Niedergeschlagenheit, als dieser nicht eintrat und de la Rosiere hatte im März 1696 an Polignac geschrieben: „Voila comme le Français est fait, il donne toujours dans l'excès, aujourdhui triomphant et demain consterné. Dieu est le maître des rois aussi bien que des peuples. Mais Louis le Grand ne combat que pour lui, c'est ce qui nous doit faire espérer." Solch hochmüthiger Wahn erhielt den König und die, welche ihm dienten, auch später in weit größeren Bedrängnissen aufrecht.

Polignac empfing von Paris aus die gemessenste Instruction, die Königin und denjenigen von den jüngern Prinzen, für welchen sie sich interessiren würde, zu unterstützen. Es war dies die seitherige Politik, welche am wenigsten kostete, und nach dem, was bis jetzt gewonnen war, für Frankreich den meisten Vortheil versprach. Doch bald überzeugte er sich, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Die Königin hatte überhaupt nie viele Freunde gehabt: jetzt stieß sie trotz den Mahnungen des Gesandten, der noch immer bei ihr viel galt, durch ungeschicktes launenhaftes Betragen auch diese theilweise zurück und ihre Gegner traten immer rücksichtsloser gegen sie auf. Für ihre jüngeren Söhne zeigten sich eben deßhalb sehr wenig Sympathien, weil sie von der Mutter bevorzugt wurden: von Alexander hieß es jetzt, er sei durch eine gewisse Rohheit unangenehm, auch wollte man Geiz an ihm bemerkt haben. Dieß kam einigermaßen dem sonst sehr wenig beliebten Prinzen Jacob zu Gute, der einen Theil der französischen Partei für sich hatte. Mit höchster Gewandtheit gleißnerischen Trugs suchte Polignac theils die Königin jetzt noch festzuhalten, theils den Prinzen Jacob, der sich ihm näherte, zu beschwichtigen, freilich ohne Aussicht auf einen günstigen Erfolg.

Der Reichstag, auf welchem der neue König gewählt werden

sollte, war für Ende August festgestellt. Die französische Partei war der Königin und ihren Söhnen nicht geneigt und verlangte Geld, was der Gesandte nicht schaffen konnte. Neben dem Prinzen Jacob waren andere Thronbewerber der östreichischen Partei zu erwarten. Da entschloß sich Polignac im Einverständniß mit dem Cardinal Forbin, einen Prinzen aufzustellen, welcher der französischen Partei annehmlich gemacht werden konnte. Es war dieß der schon früher von Bethune empfohlene Franz Ludwig von Conti, Neffe des großen Condé, dem vielfach bewährte kriegerische Befähigung und ein liebenswürdiger Charakter nachgerühmt wurde. Mit diesen Eigenschaften werde er die übrigen fremden Bewerber, die am meisten zu fürchten waren, ausstechen, meinte Polignac. Die Hauptsache war freilich Geld: mit 300,000 L. glaubte er die Wahl durchsetzen zu können. Gelang dieß, so war mehr erreicht, als man seither erstrebt hatte, denn in diesem Falle war man wenigstens der französischen Sympathien des polnischen Hofes sicher.

König Ludwig nahm den Vorschlag seines Gesandten sehr vorsichtig auf, er zögerte lange und gab erst im October dem Gesandten Vollmacht, für den Prinzen aufzutreten. Unterdeß gestalteten sich die Verhältnisse für Polignac immer günstiger. Auf dem sehr stürmischen Reichstage im September wurde es klar, daß die Königin keine Aussicht hatte, einen ihrer jüngern Söhne durchzubringen.

Umsonst verschleuderte sie ihr Geld, um ihre Partei zusammenzuhalten: kaum der vierte Theil der Landboten hatte einiges Interesse für sie und ihre Familie; aber selbst diesen kleinen Vortheil verdankte sie vorzugsweise dem Cardinal Radziejowski, der ihr große Verbindlichkeiten schuldig war. — Ihre Gegner, Lubomirski, Potocki, Sapieha an der Spitze, setzten ihre Entfernung von Warschau durch.

Es war nahe daran, daß die königliche Familie förmlich von der Thronfolge ausgeschlossen wurde. Da erzwang ihre Partei den 26. September die Aufhebung des Reichstages, und es wurde beschlossen, daß die Wahl des Königs und zwar durch das sogenannte Pospolity, d. h. den ganzen bewaffneten Adel, auf den 15. Mai verschoben werden sollte. — Polignac, der scheinbar gleichgültig zugesehen und sogar die allerdings bedenklich werdende Köni
hatte, unterstützte insgeheim den Aufschub,

Zeit zu gewinnen. Die Königin neigte sich jetzt der Unterstützung ihres Schwiegersohnes, des Churfürsten von Bayern zu, für die ihr Abt Scarlati freilich nur mit vielem Geschick und immer freundlichem Lächeln zu wirken suchte.

Doch der Churfürst hatte an und für sich keinen Anhang; er erhielt nicht einmal die Partei der Königin, weil sie launenhaft hin und her schwankte.

Im letzten Monate vor dem Bruche mit der Königin war es noch dem Gesandten gelungen, sie zu bestimmen, ihre jüngeren Söhne mit 300,000 Dukaten, die in Paris angelegt werden sollten, nach Frankreich zu schicken. Wie freuten sich die beiden französischen Diplomaten, der Abbé Polignac und der Cardinal Forbin, daß die Königin noch zur rechten Zeit in's Garn gegangen war.

Sobald Polignac von Ludwig Vollmacht und Geld erhalten hatte, entwickelte er, unterstützt von Forbin in Rom eine großartige und bald sehr wirksam werdende Thätigkeit. Dabei war es ein großer Vortheil, daß sich die Königin plötzlich für ihren früher verstoßenen Sohn Jacob erklärte. Die beredte Vorstellung der Unwürdigkeit einer solchen plötzlichen Sinnesänderung der beleidigten Mutter, die Schilderung der Gefahren, welche der Republik unter einem König von solchem Charakter, wie Jacob war, drohten, wirkte wunderbar auf die Stimmung vieler Polen. Das Meiste aber wurde durch Geld und glänzende Versprechungen erreicht.

Gegen Ende des Jahres konnte Polignac mit Zuversicht auf einen günstigen Erfolg hoffen: so stark schien plötzlich seine Partei. Eine große Menge einflußreicher Männer verkauften sich ihm völlig und versprachen, seinen Candidaten zum König zu wählen. Radziejowski, die Sapieha, die Lubomirski, Potocki, Prinz Radziwil, die Bischöfe von Plock und Kiow, die preußischen Edelleute — im Ganzen allein gegen 50 Senatoren — waren, wie er hoffte, gewonnen. Er glaubte Kleinpolen und Lithauen ganz für sich zu haben: nur in Großpolen hatte die Königin noch Anhänger. Der Bischof von Wilna, der wegen seiner Händel mit den Sapieha in Rom war, erhielt von Forbin vorläufig 6000 L. für das Versprechen, den Streit mit seinen Gegnern abzubrechen und die französischen Interessen zu unterstützen. Auch die angesehensten Damen, welche immer in Polen so vielen Ein-

fluß gehabt haben, wurden durch Artigkeiten und Geschenke gewonnen.

Unter diesen Umständen resignirte der Prinz Jacob zu Gunsten seines Schwagers: jedoch der war nicht zu fürchten. Viele seiner Partei hatten sich bereits dem Gesandten genähert. Il me reste encore quelque terre à défricher, schreibt Polignac am 15. Dezember an Forbin, mais comme le plus fort est fait, j'espère que le temps et l'argent ameneront tout. Nur das Auftauchen des Prinzen Ludwig von Baden als eines Bewerbers um die Krone machte dem Gesandten einige Sorge, da ihm der Glanz seines Feldherrnruhmes Anhänger verschaffen konnte. Zwar sollte Forbin in Rom dagegen arbeiten; er sollte darauf aufmerksam machen, daß er kein guter Katholik sei. Doch ließ sich, wie Forbin immer klagt, in Rom, wie von dem päpstlichen Nuntius in Warschau überhaupt nichts erwarten, was zum Vortheil Frankreichs war. „Ils n'ont pas le coeur trop français“ schreibt einmal Polignac an Forbin.

Als die Königin merkte, daß sie von Polignac betrogen werde, wurde sie natürlich sehr erzürnt. Er hatte im Vertrauen auf den guten Erfolg seiner Intriguen die Maske abgeworfen und sich in einem in 4000 Exemplaren gedruckten Brief an den Bischof von Cujavien für den Prinzen von Conti erklärt, dieser werde Caminiec wieder erobern und sofort nach der Wahl 10 Millionen polnische Gulden zur Befriedigung der noch nicht bezahlten Soldaten verwenden. Doch der Bischof trat ihm ebenso öffentlich entgegen und suchte unter andern nachzuweisen, daß sich Ludwig's tel est notre bon plaisir mit der polnischen Constitution nicht vertrage. „Eine Dornenkrone, wie die des polnischen Königs, sei nicht so viele Opfer werth, wenn nicht andere Vortheile dabei gesucht würden.“ Es entstand ein heftiger Streit zwischen beiden Parteien in Schriften, Intriguen und Anfeindungen jeder Art: Polignac hatte unendliche Mühe, sich und seine Partei in Polen zu halten. In einem lateinischen Aufsatz, in dem er den Prinzen empfahl, sagt er von ihm: Dieser treffliche Prinz ist 33 Jahre alt, hoch gewachsen, anmuthig, liebenswürdig, im Kriege bewährt, vieler Sprachen mächtig, geistreich, klug, freigebig, rechtschaffen, freundlich, bescheiden, fromm, allgemein beliebt: [illegible]
seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß Niemand [illegible]

ihm aushält.« Solche Hyperbeln waren nicht unpassend: sie waren auf den Charakter der Polen berechnet, die schon damals in Redensarten der Liebe und des Hasses sich zu übernehmen liebten. Andererseits schrieben die Gegner: „ein französischer Prinz als König von Polen werde ganz von Ludwig abhängig sein und die Nachbarn Polens gegen die Republik aufregen. Wolle man sich nicht fügen, so würde Ludwig sein Einverständniß mit den Ungarn und Türken zum Nachtheil der Republik benutzen. Endlich sei der Einfluß französischer Leichtfertigkeit und des französischen Luxus auf die Sitten der Polen sehr zu fürchten«. Die erbitterte Königin verlangte ihr von einem Franzosen Maler gemaltes Portrait vom Gesandten zurück und ließ es, da er die Rücksendung höflichst ablehnte, mit Gewalt von ihren Dienern aus seiner Wohnung holen: auch schickte sie ihm einen Ring zurück, den sie zu ihrem Geburtstage von ihm erhalten hatte. Die Diener der Gesandtschaft wurden von den Leuten der Königin angefallen, einer seiner Pagen auf der Straße verwundet. Doch half ihr dies nichts, denn auf ihre schriftlichen Klagen antwortete Ludwig höflich und kalt, und belobte den Gesandten wegen seiner Haltung in dieser Angelegenheit. Im Ganzen behauptete der Gesandte die Stellung, die er seit dem October des Jahres 1696 eingenommen hatte, und am Hofe zu Versailles faßte man, wenn gleich nicht so sanguinisch erregt, wie bei den französischen Gesandtschaften in Warschau und Rom, allmählich immer mehr Vertrauen zu der diplomatischen Geschicklichkeit des jungen Polignac. Im März 1697 erhielt Letzterer 240,000 L. von Paris zu sofortiger Verwendung und Anweisung auf 3 Millionen L. in Wechseln, die aber freilich erst einige Zeit nach der Wahl zahlbar waren.

Dies genügte dem Gesandten nicht. Denn er wußte wohl, daß davon zuletzt alles abhing. Er hatte aus einer aufgefangenen Instruction die ganze Politik Oestreichs erfahren. Die Candidaten, welche die östreichischen Agenten den Verhältnissen gemäß der Reihe nach unterstützen sollten, Prinz Jacob, Karl von Neuburg, der Herzog Leopold von Lothringen und zuletzt erst der Kurfürst von Bayern und der Großkronmarschall Lubomirski waren nicht gefährlich.

Gegen den, welcher persönlich und vom König von England, wie von dem Kurfürsten von Brandenburg unterstützt den [illegible]

Frankreichs am erfolgreichsten entgegentreten konnte, gegen Ludwig von Baden, sollten insgeheim auch die östreichischen Agenten arbeiten. Aber das Bedenklichste war die Weisung, den französischen Gesandten bei jeder Gelegenheit zu überbieten. Dieß machte Polignac unruhig, da er den Charakter der Polen kannte. Trotzdem, daß es auf den kleinen vorbereitenden Versammlungen ganz gut ging, fürchtete er den Mangel an zu rechter Zeit disponiblen Fonds und verlangte fortwährend dringend kräftigere Unterstützung. „Die Demüthigung Oestreich's durch die Vereinigung Polen's mit Frankreich, meinte er, sei mehr werth, als die Eroberung einer Grenzprovinz, die Millionen koste." Er konnte nicht begreifen, daß er so wenig berücksichtigt wurde und schrieb unter anderm im April an Forbin: je crains la fin et le moment critique, où il faudra que le mystère soit relevé.

Endlich löste sich das Räthsel noch vor dem Beginne der Wahlverhandlungen. Polignac war seit dem Anfange des Jahres von der freilich mit Recht erbitterten Königin und ihren Freunden in Versailles so vielfach und anhaltend verklagt und verläumdet worden, daß sich endlich am Hofe eine üble Stimmung gegen ihn entwickelte. Man glaubte, er habe Mißgriffe gemacht und durch sein Auftreten gegen die Königin Frankreich compromittirt. Viele wünschten seine sofortige Zurückberufung. Doch Ludwig, der sich nicht leicht nach solchen Erregungen entschied, schickte den Abbé Chateauneuf nach Warschau, um zu sehen, wie die Sachen ständen. Da Polignac klug genug war, dem für ihn so bedeutungsvollen Manne auf das Liebenswürdigste entgegen zu kommen, so bildete sich sofort ein gutes Verhältniß. Polignac wurde vollkommen gerechtfertigt und hatte die Befriedigung, daß er in seinen Plänen von Chateauneuf in jeder Weise unterstützt wurde. Nun erst erhielt er Anfang Juni nach Eröffnung der die Wahl vorbereitenden Verhandlungen bessere Wechsel, deren er zum Festhalten seiner Partei jetzt dringend bedurfte. So rückte denn nun der entscheidende Moment immer näher, welcher Polen von Frankreich abhängig machen sollte. Der Reichstagsmarschall war bereits den 15. Juni gewählt und zwar ganz nach Wunsch des französischen Gesandten: nach langen Kämpfen, welche für die Wahl Spaltung befürchten ließen, erhielt der Kammerherr [illegible]

dieses bedeutungsvolle Amt. Für die Königswahl selbst war der 25. Juni festgestellt. Noch ganz zuletzt vor der Entscheidung wurde Polignac mit einiger Besorgniß erfüllt, da ein neuer Kronbewerber, den er früher sehr gering geachtet hatte, unvermuthet einige Bedeutung zu bekommen schien, der Churfürst von Sachsen.

In den Jahren 1695 und 1696 hatte Churfürst Friedrich August, ein mannigfach begabter und thatenlustiger junger Fürst, für den Kaiser nicht ohne Erfolg in Ungarn gegen die Türken gefochten. Im Winter 1696—1697 war sein Oberster Jacob Heinrich v. Flemming, ein Neffe des brandenburgischen Feldmarschalls Flemming, in Wien gewesen, um den Feldzug gegen die Türken für 1697 mit Rath und That zu betreiben. Da kam der Churfürst selbst im März nach Wien und überzeugte sich, daß man nicht gesonnen sei, ihm in seinen kriegerischen Bestrebungen so entgegen zu kommen, wie er wünschte.

Dies mochte ihn in der Verfolgung des plötzlich aufgetauchten aber streng geheim gehaltenen Planes bestärken, unter den polnischen Kronbewerbern aufzutreten, um sich hier einen Schauplatz für die Befriedigung seines Ehrgeizes zu suchen. Ob der Gedanke von ihm ausgegangen, oder in seiner Umgebung entstanden, ist ungewiß. So viel ist aber sicher, daß ihn kein polnischer Edelmann dazu angeregt hat [¹]). Auch am kaiserlichen Hofe wußte man noch nichts davon. Friedrich August hatte vorläufig ganz insgeheim den französischen Gesandten in Rom, Cardinal Forbin, sondiren lassen. Der hatte ihm durch den sächsischen General Rose freundlich geantwortet, aber nichts weiter für oder gegen ihn gethan, vielmehr sich in seinen Briefen an Polignac über die Prätensionen des Monsieur de Saxe lustig gemacht. Als nun Flemming in Wien seinen Herrn um Urlaub bat zu einer Reise in seine Heimath und dann zum Schwiegersohn seines Oheims, dem Castellan von Culm und Senator Przebendowski, um nebenbei zur Befriedigung seiner Neugierde in Warschau der polnischen Königswahl beizuwohnen, wurde er plötzlich von seinem Herrn mit dem Auftrage überrascht, für ihn, den Churfürsten, in Warschau um die polnische Krone zu werben. Flemming machte den Churfürsten aufmerksam, daß ein lutherischer Fürst keine Aussicht in Polen habe, und daß es schon zu spät sei. Der Churfürst entgegnete, daß er Mittel finden werde, jene Schwierigkeit zu beseitigen, und daß sein

Auftreten kurz vor der Wahl nach Erschöpfung der Parteien ihm gerade vortheilhaft werden würde. Nach langem Zögern nahm Flemming den Auftrag an, zunächst sich von den Verhältnissen in Polen zu unterrichten, unter der Bedingung, daß er, Flemming, seinem Glauben treu bleiben dürfe, und daß die sächsischen Unterthanen des Churfürsten in ihrer Religionsfreiheit sicher gestellt würden. Nachdem er diese Zusicherung schriftlich vom Churfürsten erhalten hatte, reiste er, wie auf Urlaub im eigenen Interesse, im April nach Warschau ab. Auch jetzt noch blieb die Angelegenheit, wie überhaupt, so auch dem kaiserlichen Hofe verborgen. In Warschau ließ sich nun Flemming, ohne etwas von seinem Auftrage merken zu lassen, von Przebendowski alles erzählen, was er zu wissen wünschte. Derselbe sagte ihm, daß er früher zu Jacob gehalten, diesen aber habe aufgeben müssen, und daß er jetzt seinem Schwiegervater zu Liebe an den Prinzen Ludwig denke, der aber freilich auch wenig Aussicht habe. Bloß um sich zu decken, habe er sich an die französische Partei angeschlossen, denn diese sei im Vortheil. Da machte ihm Flemming klar, daß die Polen einen noch nicht aufgestellten Candidaten brauchten, der beide Parteien einigen und sich durch eigene Mittel halten könnte: so würde die Spaltung vermieden. Endlich ließ er es sich abnöthigen, den Churfürsten von Sachsen zu nennen, und bald war Przebendowski ganz dafür eingenommen. Dieser vermittelte noch Ende April eine Unterredung zwischen Flemming und den Häuptern der französischen Partei, Radziejowski, Lubomirski, Sapieha. Letztere waren sichtlich überrascht; auch sie mochten im Falle eines ungünstigen Ausganges ihrer Bestrebungen sich den Rücken decken wollen. Sie sprachen sich unter der Bedingung des Geheimhaltens ihrer Verhandlung für Unterstützung des Churfürsten aus, wenn der französische Gesandte zu seinem Gunsten zurücktreten wolle, doch müßten ihm die aufgewendeten Geldsummen ersetzt werden. Flemming sagte dies gerne zu, wenn sich der Gesandte mit Anweisung auf churfürstliche Einnahmen begnügen wolle; denn er hatte jetzt noch kein Geld. Polignac, mit dem Flemming den 2. Mai sprach, versicherte mit erheuchelter Verwunderung, daß ihm der Vorschlag des Churfürsten etwas [illegible] Neues wäre. Jedenfalls würde seinem Herrn der Churfürst von S- lieber sein, als alle die andern Mitbewerber, doch müßte er

von Versailles Instructionen holen. Der Cardinal Radziejowski händigte Flemming einen Brief an den Churfürsten ein, worin er ihm versicherte, alles für ihn thun zu wollen, wenn er von ihm selbst wegen des Religionswechsels eine bestimmte Versicherung erhalten hätte. Auch die Gegner Frankreichs, mit denen die sächsischen Agenten verkehrten, schienen geneigt, ihre Candidaten zu Gunsten des Churfürsten von Sachsen fallen zu lassen. Da glaubte Flemming, es sei alles in bestem Zuge und eilte unter dem Vorwande, daß er zu seinem Regimente gerufen worden sei, nach Sachsen zurück und dann nach Wien, während Przebendowski im Stillen weiter arbeitete [10]).

Der Churfürst war sehr überrascht: einen so günstigen Erfolg hatte er nicht erwartet. Jetzt erst theilte er seine Absicht dem kaiserlichen Hofe mit, der bei den geringen Aussichten für seine Schützlinge aufrichtig seine Unterstützung versprach; der Bischof von Raab, Christian August, ein Fürst aus dem sächsischen Hause, nahm den Churfürsten in Baden bei Wien am 2. Juni in den Schooß der katholischen Kirche auf; die Jesuiten in Wien erhielten Pretiosen vom Churfürsten als Pfand, um durch ihre Ordensgenossen in Polen die Reichen zu einstweiliger Entschädigung des französischen Gesandten zu veranlassen. Flemming aber eilte mit Herrn von Beichling und mit Vollmacht und Briefen an den Cardinal und an Polignac nach Warschau zurück, um vor der Wahl dort einzutreffen. Flemming und Przebendowski hatten die feste Ueberzeugung, daß die französische Partei zu ihnen übergetreten sei und daß Polignac sich den neuen Thronbewerber gefallen lasse. Doch Polignac hatte nicht einen Augenblick daran gedacht, etwas für den Churfürsten zu thun: er hatte während der Zeit seine Partei bald wieder befestigt und wohl instruirt.

Mit scheinbarem Interesse für den Churfürsten von Sachsen verhandelten der Cardinal und seine Freunde fortwährend mit Przebendowski, so daß sich dieser sogar für Birlinski's Wahl zum Marschall interessirte, welche von der französischen Partei durchgesetzt worden war. Auch Flemming erhielt nach seiner Rückkehr von Polignac's Anhängern die freundschaftlichsten Zusicherungen und hegte trotzdem, daß er eigentlich noch gar keine Partei hatte, etwas leichtfertig die besten Hoffnungen.

Den 15/25 Juni sammelten sich mehr als 100,000 stimmfähige Edelleute, sämmtlich bewaffnet, die meisten zu Pferde, doch die ärmeren Adelichen auch zu Fuß, theilweise mit Sensen, in Compagnien eingetheilt auf dem Wahlfelde (Kolo) bei Warschau, auf welchem für die Senatoren zur Berathung ein Bretterhaus (Schopa, Szopa) aufgerichtet war. Der Lärm und die Aufregung war gewaltig. Alles schien sich jetzt bei dem Eifer der französischen Partei für Conti günstig zu stellen: über zwei Drittheile der Compagnien erklärten sich leidenschaftlich noch vor der Proclamation der Thronbewerber mit lautem Geschrei für denselben, die Gegner noch uneinig und ängstlich suchten theilweise unter dem Großkronfeldherrn Jablonowski und dem Palatin von Krakau, Potocki, den Prinzen Jacob festzuhalten, theilweise den Herzog von Lothringen oder den Prinzen von Neuburg. Da empfahl Przebendowski in der Schopa den Senatoren bei der drohenden Gefahr einer Spaltung den Churfürsten von Sachsen, doch ohne jetzt damit sichtbaren Eindruck zu machen. — Vergeblich versprach er im Namen desselben die meuterische Miliz der Republik, die lange keinen Sold erhalten hatte, mit zehn Millionen Gulden zu befriedigen und 6000 Mann Soldaten auf eigene Kosten zu halten. Der Eifer der französisch gesinnten Senatoren ließ keine Einwirkung aufkommen, und der Cardinal hätte trotz des entschiedenen Protestes von etwa hundert Edelleuten auf dem Wahlfelde gegen jede Entscheidung an diesem Tage den Prinzen Conti als König proclamiren und durchsetzen können. Denn alle älteren Mitbewerber hätten dagegen nichts ausgerichtet, und der Churfürst wäre unter diesen Umständen sicher zurückgetreten. Doch Radziejowski hoffte noch die anderen Parteien zu gewinnen und eine einstimmige Wahl, wie sie die Constitution Polens forderte, durchzusetzen. Er verschob die Entscheidung auf den folgenden Tag.

Als am andern Morgen 16/26 Juni sich die Edelleute wieder auf dem Wahlfelde versammelt hatten, proclamirte der Cardinal, wie es schon den Tag vorher hätte geschehen sollen, die Namen der Thronbewerber und nannte zuletzt noch den Churfürsten Friedrich August mit dem Bemerken, daß er als Protestant nicht in Betracht kommen könne. Darauf wurden die Stimmen der Compagnien gesammelt. Es war wie den Tag vorher, überall leidenschaftliche Aufregung für

Conti, die Gegner wurden eingeschüchtert, indem sogar einer, der für den Prinzen Jacob sprechen wollte, von einem andern Edelmanne niedergeschossen wurde. Doch riefen jetzt einige von Przebendowski gewonnene Abtheilungen den Namen des Churfürsten von Sachsen. Daran knüpfte sich die allmähliche Bildung einer Partei für denselben. Przebendowski, der, sowie Flemming in der Stadt, fortwährend thätig gewesen war, brachte noch vor Mittags das Attestat des Religionswechsels des Churfürsten und ein die Handschrift des Bischofs von Raab recognoscirendes Zeugniß des päpstlichen Nuntius Davia vor die Senatoren auf den Wahlplatz. Dieser Davia, der kaiserliche und der brandenburgische Gesandte arbeiteten in der Stadt jetzt sämmtlich für den Churfürsten, um die Wahl des Prinzen von Conti zu hindern. „Um Gottes Willen", hatte der brandenburgische Gesandte gegen Przebendowski geäußert, „lasset Conti nicht König werden, nehmet jeden andern, wen ihr wollt, nehmet den Churfürsten von Sachsen, ja selbst den Teufel, wenn ihr wollt, nur Conti nicht."

So traten allmählig die Häupter der verschiedenen Parteien der Gegner des Prinzen Conti an die Spitze der sich eben erst organisirenden sächsischen Partei, und es waren dies gerade sehr einflußreiche Männer: der Erzbischof von Cujavien Stanislaw Dombski und die 3 Generale und Senatoren Jablonowski, Potocki und der Castellan von Wilna, Sluszka. Der Cardinal Radziejowski, der gegen die Confession des auf einmal bedeutender werdenden Bewerbers nichts mehr einwenden konnte, machte jetzt den Umstand geltend, daß ja noch kein Bevollmächtigter für ihn aufgetreten sei. Przebendowski versicherte, daß dieser in Warschau sei und bald auf dem Wahlfelde erscheinen werde. Nun ließ Flemming das sächsische Wappen an seiner Wohnung in Warschau befestigen. Während in der Schopa von den Senatoren verhandelt ward, steigerte sich die Aufregung auf dem Wahlfelde. Die Compagnien der französischen Partei, fortwährend in sehr bedeutendem Uebergewicht, wurden immer stürmischer, sie traten zusammen und bedrohten die jetzt für Friedrich August geneigten, aber dennoch schwachen Gegner mit gewaltsamem Angriff und verlangten die Proclamation ihres Königs. Auch jetzt noch konnten sie durchdringen. Doch der Cardinal zögerte, wie den Tag vorher, die Häupter der Gegenpartei unterhandelten mit ihm und schienen zur

Ausgleichung geneigt. — Unterdeß ward es dunkel. Der Cardinal brach die weitern Verhandlungen ab. Er verschob die Ernennung des Königs auf den nächsten Tag, doch sollten alle Wähler bis zur Entscheidung auf dem Wahlfelde zurückbleiben. So war von den Gegnern Conti's wieder Zeit gewonnen, die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg war zwar noch sehr unsicher, es war aber doch eine festgeeinte Partei für den Churfürsten gebildet, welche durch eine Spaltung vielleicht mit einigem Erfolge gegen die Wahl des Prinzen Conti zu protestiren vermochte. Auch hatte Flemming gegen Abend zu rechter Zeit 40,000 Rth. erhalten, welche bis zum andern Morgen ausgepackt sein und verwendet werden konnten.

An diesem Tage war auch Polignac in Warschau mit Flemming zusammengetroffen. Schon am 25. Juni hatte er ihn vergeblich aufgesucht, um seine Ansprüche zu beseitigen. Jetzt sprach er ganz naiv seine Verwunderung aus, daß der Churfürst als Bewerber aufgetreten sei. Bis jetzt habe er geglaubt, daß sie ein gemeinschaftliches Interesse (cause commune) hätten, doch nun sehe er, daß ihn Flemming getäuscht habe. Dieser gab die Beschuldigung der Täuschung zurück und wiederholte ganz zuversichtlich sein Anerbieten, den König Ludwig zu entschädigen, jedoch nicht, wie früher, durch Anweisung, sondern sofort nach der Wahl seines Herrn in baarem Gelde.

Polignac, der von einem solchen Vorschlag keine Ahnung gehabt hatte, gerieth außer Fassung und fragte höchst aufgeregt Flemming, ob er sofort über baares Geld disponiren könne. Dieser blieb ganz ruhig und bejahte es. Da verließ Polignac den sächsischen Bevollmächtigten im höchsten Zorn und überhäufte Przebendowski, den er bei Flemming traf, mit den heftigsten Vorwürfen, daß er ihn verrathen habe, und statt seiner Verpflichtung gemäß mit der französischen Partei zu gehen, nur eine Spaltung herbeizuführen suche.

Es versteht sich von selbst, daß während der Nacht die Führer beider Parteien sehr thätig gewesen waren. Doch hatte dieß keine große Veränderung zur Folge. Frühmorgens den $^{17}/_{27}$ Juni standen die Compagnien einander, wie den Tag vorher, gegenüber. Die französische Partei war noch immer sehr stark und deßhalb sehr zuversichtlich: die sächsische hatte nur ein Paar Compagnien herüberge und konnte nur dadurch einigermaßen ihre Position hal

ihre Häupter ihre Leute und Diener zur scheinbaren Verstärkung her beigeholt hatten. Der Cardinal sammelte nochmals die Stimmen aber nur die seiner Anhänger, was natürlich bei der sächsischen Partei sehr übel genommen und gerügt wurde. Denn vor der Königswahl mußten alle befragt werden, alle ihre Einwilligung geben. Der Cardinal entschuldigte sich mit der Gefahr, die ihm drohe, wenn er sich unter die Gegner begebe.

Unterdeß war der sächsische Rath Herr v. Beichling im Auftrag Flemmings in der Schopa aufgetreten und hatte förmlich im Namen seines Herrn die Werbung vorgebracht. Der Cardinal kämpfte dagegen, und so zog sich die Entscheidung wieder in die Länge. Da brachte Przebendowski den Originalbrief des Cardinals, worin er dem Churfürsten seine Unterstützung zugesagt hatte. Dieses machte einen übeln Eindruck auf die Senatoren, der Cardinal wurde verlegen und dadurch neuen Unterhandlungen, welche die Gegner versuchten, zugänglich. Während dessen waren viele Compagnien unter General Sapieha aus den Reihen der Contischen Partei herausgetreten und hatten eine dritte neutrale Position eingenommen.

Zwar bewog man sie nach vieler Mühe sich wieder anzuschließen, doch der üble Eindruck, den es machte, konnte nicht verwischt werden, und die Zeit ging verloren. Die Spaltung, welche Radziejowski vermeiden wollte, war jetzt entschieden, da die Unterhandlungen zu keinem Resultate führten. Jablonowski ließ schon seine Partei vorrücken zum Kampfe bereit. Da — es war 6 Uhr Abends — proclamirte der Cardinal in der Eile den Prinzen von Conti als König von Polen. Aber es ging nicht, wie er wünschte. Der Marschall Bielinski, obgleich der französischen Partei zugethan, protestirte gegen die Wahl, da sie vor der allgemeinen Frage ungültig sei; Radziejowski, von Czartoriski als Verräther beschimpft und mit dem Pistol bedroht, verließ eiligst den Wahlplatz und zog mit ungefähr 26 Compagnien nach der Stadt, um in der Johanneskirche das Te Deum laudamus zu singen, das eigentlich auf dem Wahlfelde hätte angestimmt werden sollen. Die andern Anhänger Contis verliefen sich. Nur die Edelleute der sächsischen Partei blieben auf dem Wahlfelde zurück. Nun trat der Bischof von Cujavien auf, fragte ganz nach der Vorschrift der polnischen Constitution dreimal herum, proclamirte nach einstim-

miger Wahl durch die anwesenden Compagnien seiner Partei den Churfürsten August als König von Polen, und ließ, wie es ebenfalls der Brauch war, auf dem Wahlfelde das Te Deum anstimmen. Jubelnd zogen sie darauf in die Stadt zurück und traten so dreist auf, daß die Häuser des Cardinals und der Maitresse desselben, der Frau von Towianska, in der Nacht ungestraft angegriffen wurden. Den andern Morgen sangen sie noch einmal den ambrosianischen Lobgesang in der Johanneskirche, zogen wieder auf das Wahlfeld hinaus und nachdem sie dort öffentlich die andere Partei aufgerufen hatten, sich ihnen anzuschließen, schickten sie zum Obersten Flemming, damit er auf dem Wahlplatze die Nachricht von der gesetzmäßig vollzogenen Wahl seines Herrn feierlichst annehme. Flemming erschien von einer großen Anzahl berittener Edelleute begleitet: die auf dem Wahlfelde versammelten Herrn warfen bei seiner Ankunft die Mützen in die Höhe und riefen: Vivat elector Saxoniae, rex noster. Durch liebenswürdiges Benehmen und höchst gewandte Beantwortung der lateinischen Anrede und Zwischenfragen in derselben Sprache erregte der sächsische Bevollmächtigte großen Jubel und zog mit ihnen in die Stadt zurück, worauf in seinem Hause bis tief in die Nacht gezecht wurde. Es ging toll dabei her nach polnischer Sitte, die Speisen wurden weggerafft, ehe sie aufgetragen waren, Wein floß in Strömen, in den Zimmern wurden die Tapeten heruntergehauen und die Verwüstung ward damit entschuldigt, daß sich die Herrn Erinnerungen an den festlichen Tag mit nach Hause nehmen wollten. Und alles dieses geschah, ohne daß die andere weit zahlreichere Partei dagegen aufzutreten wagte. So schnell war deren Eifer abgekühlt. Flemming war seines unverhofften Sieges ziemlich sicher, Polignac war aus dem Felde geschlagen und seine so zahlreiche Partei schien die kleine abtrünnige Fraction, welche zur Nachgiebigkeit gezwungen werden müsse. Wie wunderbar schnell hatten sich die Verhältnisse in zwei Tagen geändert!

Flemming und Przebendowski hatten sehr viel gethan. Daß aber die kleine Partei so schnell emporkam und daß die Gegner sobald zaghaft wurden, davon war ein Hauptgrund der, daß der [illegible] bereits mit einigen tausend Mann eigener Truppen [illegible] stand, während der Prinz Conti noch nicht einmal [illegible]

hatte. Jenes hatte Flemming betrieben, dem der Cardinal selbst diesen Gedanken eingegeben hatte, als er bei seiner ersten Besprechung mit ihm im Frühjahre sich im Falle einer Spaltung bei der Wahl dem Churfürsten nicht abgeneigt gezeigt hatte. Conti's Zögerung war aber nicht Polignac's Schuld: dieser hatte fortwährend seine Reise nach Warschau betrieben, aber Ludwig wollte ihn vor der Entscheidung in Warschau nicht abreisen lassen. Unter solchen Umständen in Erwartung der baldigen Ankunft des mit eigener Heeresmacht auftretenden Churfürsten wirkten auch die Versprechungen von Geldspenden, Aemtern und Beneficien aller Art, über die ein polnischer König disponiren konnte, ganz anders als die Verheißungen Polignac's, zumal da Flemming gerade im entscheidenden Momente wenigstens so viel Geld bekommen hatte, daß er die dringendsten Verbindlichkeiten erfüllen, die Habsucht für den Moment befriedigen konnte. Bis zur vollzogenen Wahl betrugen die freilich theilweise wohl erst später gedeckten Ausgaben Flemming's theils für Reiseaufwand und Repräsentationskosten, theils für die Organisation seiner Partei 105,000 Speciesthaler, von denen allein 25000 Species dem Großkrongeneral Jablonowski zugefallen waren [11]). Przebendowski und Dombski, welche in dieser ersten Berechnung nicht genannt werden, erhielten ihre gewiß sehr bedeutenden Gratificationen jedenfalls aus anderer Quelle. Nachher wurden neben Aemtern und Beneficien aller Art noch ungeheure Summen den schon gewonnenen Edelleuten und den Häuptern der andern Partei theils versprochen, theils gezahlt, so daß schon die Erwählung, noch mehr aber die Sicherung der Wahl gegen die noch lange fortgesetzten Bestrebungen der französischen Partei dem Churfürsten von Sachsen ungemein viel Geld kostete.

Nach der Wahl wurden einige Versuche zur Verständigung unter den Parteien gemacht: sie schlugen fehl. Flemming suchte seine Partei eifrig zu erhalten und zu verstärken, ohne sich etwas zu vergeben: den gemeinen Betteleien und unverschämten Forderungen mancher untergeordneten Edelleute, die sich ohne Grund ihrer Verdienste rühmten, trat er öfters so entschieden entgegen, daß die zufällig als Zeugen anwesenden Sachsen über die Demüthigung polnischen Uebermuths ganz erstaunt waren. Doch kam Flemming so am besten durch, denn die Brutalität konnte nur durch rücksichtsloses Entgegentreten eingeschüch-

tert werden. Den 11/21 Juni empfing und bewirthete der König August die ihn beglückwünschenden Edelleute in Tarnowitz: seine königliche Haltung und die schnell improvisirte glänzende Anordnung der ganzen Feierlichkeit entzückte die bald durch Trinken aufgeregten Deputirten [12]). Flemming, der auch hier durch gewandte lateinische Rede viel genützt hatte, wurde von seinem sehr gnädig gesinnten Fürsten zum Generalmajor ernannt und erhielt die Posteinkünfte des Churfürstenthums zur vorläufigen Belohnung seiner Dienste. Bald darauf eilte er nach Warschau zurück und beschwor vorläufig in Gegenwart der meistens seiner Partei angehörigen Edelleute 13/23 Juli im Namen seines Herrn in der Johanneskirche die sogenannten pacta conventa, d. h. die Bedingungen, unter denen ein polnischer König anerkannt wurde. Der Churfürst hatte unterdeß die Grenze überschritten und kam den 1/11 Juli mit einem Theile seines sächsischen Heeres nach Krakau. Nachdem er durch Bestechung des Grafen Wielopolski das Schloß gewonnen hatte, blieb er hier ruhig sitzen und ergötzte sich und seine Anhänger durch viele Kundgebungen königlicher Freigebigkeit und fürstlicher Passionen, während Flemming und Przebendowski durch ihre unermüdliche Thätigkeit das Land für ihn zu gewinnen suchten, denn dieses war noch größtentheils in der Gewalt der französischen Partei. Die noch immer sehr zahlreichen Anhänger des Prinzen Conti waren zwar sehr unzufrieden mit Polignac, der sie vergeblich mit der Hoffnung auf die baldige Ankunft ihres Königs und mit Versprechungen zu trösten suchte. Aber weit mehr erbittert waren sie auf die Gegenpartei, der sie sich nicht fügen wollten. — Sie versammelten sich unter dem Cardinal Radziejowski im Juli in Warschau und verabredeten für den August eine sogenannte Poparcie, d. h. Bestätigung der frühern Wahl. Um das weitere Vorschreiten der Agenten des Königs August zu hindern, stellten sie sich eine Zeit lang zur Ausgleichung geneigt, welche der brandenburgische Gesandte, Baron von Overbeck, zu vermitteln bemüht war. Przebendowski ließ sich täuschen und hegte die besten Hoffnungen, Flemming sah schärfer und traute nicht. Der Erfolg bestätigte seine Befürchtungen. Bei der Poparcie erklärte sich 16/26 August die französische Partei leidenschaftlich für Conti und beschloß 18/28 August den Krieg gegen den für einen F[illegible] des Vaterlandes erklärten August. Auch bei dieser Versamm[illegible]

Blut, Przebendowski und Flemming, der von einer diplomati[illegible]
Reise zum Churfürsten von Brandenburg und zur verwittweten K
gin von Königsberg und Danzig zurückgekommen war, mußten zu
rer Sicherheit bei Overbeck Schutz suchen [13]). Die Contische P
verlangte Aufschub der Krönung des Königs August, natürlich um
zu gewinnen. Przebendowski ward schwankend, der König August
Krakau selber besorgt. Da trat Flemming entschieden auf und s
es durch, daß die feierliche Krönung des Königs festgestellt wu
Sie erfolgte nach dreitägigen glänzenden Feierlichkeiten in Krakau
$^{5}/_{15}$ Septbr. Sofort erklärten sich die Stadt Danzig und die pr
ßischen Städte für den neu gekrönten König: seine Partei hob
zusehends. — Ueberall, wo Mißverständnisse eintraten oder unter
Königs schlaffem Regimente Intriguen seine Stellung gefährdet
trat Flemming meist mit Erfolg dazwischen und sicherte vorzugswe
was bis jetzt gewonnen war. Nur die Geldverschleuderungen kon
er nicht hindern. Es war nicht seine Schuld, daß dem Prinzen J
cob und der verwittweten Königin, die sich ihrer angeblichen V
dienste um die Wahl des Königs August rühmten, von dem schwac
Fürsten 380,000 Thaler, theils gezahlt, theils versprochen wurden

Während dessen harrte Polignac sehnlichst der Ankunft des Prinz
von Conti. In Folge von Mißverständnissen, welche der Gesan
durchaus nicht verschuldet hatte, verzögerte sich die Abreise des Pri
zen von Paris. Die Nachricht von der Doppelwahl in Warsch
hatte in Versailles Bedenken erregt [15]). Ludwig wollte den Prinz
nicht bloßgeben, der Prinz selbst hatte nicht viel Zuversicht. Endl
ermuthigt durch Polignac's Versicherungen von der Stärke und de
Eifer der französischen Partei reiste er ab und kam geleitet von Je
Bart, dem französischen Seehelden, glücklich mit Geld, doch natürl
ohne Heer, in die Nähe von Danzig und ließ den $^{15}/_{25}$ Septbr. b
Oliva die Anker auswerfen. Da er in Danzig keine Aufnahme fan
entschloß sich der Prinz auf den Rath der ihn begrüßenden polnisch
Edelleute auf seinem Schiffe die ihm versprochenen Truppen-Abthe
lungen zu erwarten, dann mit diesen irgend einen festen Platz zu b
setzen, daselbst die Streitkräfte der Republik zu sammeln und de
Krieg mit seinem Gegner zu beginnen. Doch die mit Worten so ei

rigen Edelleute seiner Partei zögerten und brachten, trotzdem, daß der Prinz das Geld nicht geschont hatte, nichts zu Stande.

In Krakau dagegen bewog Flemming seinen Herrn sofort zu einem entscheidenden Unternehmen. In der sichern Erwartung einer baldigen Verstärkung der Macht des Königs durch die aus dem ungarischen Feldzuge herbeigerufenen Truppen stellte er sich an die Spitze einiger Tausend sächsischer Reiter und eilte nach Preußen, um den Prinzen von Conti zu überraschen. Der Zug machte deßhalb nicht geringe Schwierigkeiten, weil die Bevölkerung überall geschont und gewonnen werden sollte und weil sich der völlig unfähige Befehlshaber der ehrenhalber mitgenommenen polnischen Abtheilung, Galetzki, nirgends den Anordnungen Flemming's fügen wollte. Doch ging Alles glücklich von Statten. Eine Abtheilung sächsischer Reiter unter dem Obersten Brand erschien am 29. Oktr. (8. Novbr.) vor Oliva und den Tag darauf verließ der Prinz, der sich in seiner Hoffnung auf die von seiner Partei zugesagte Hilfe getäuscht sah, mit seiner kleinen Flotte den Hafen. Darauf gewann Flemming durch diplomatische Klugheit die Festung Marienburg und bereitete mit dem zum Palatin von Marienburg erhobenen Przebendowski den allmähligen Uebertritt der Häupter der Gegenpartei vor. Erst im Mai 1698 unterwarf sich der Führer der französischen Partei, der Cardinal Radziejowski nach langen Verhandlungen, welche Flemming's Umsicht und des Königs Freigebigkeit sehr in Anspruch nahmen.

Polignac, der bis zum letzten Augenblick bei dem Prinzen und für ihn thätig gewesen war, entkam mit Verlust eines Theils seiner Papiere glücklich den Nachstellungen der sächsischen Reiter. Doch mußte er zunächst für die Niederlage der französischen Diplomatie als Verbannter in der Abtei Bonport büßen. Später gewann er wieder die Gunst des Königs und war bei den Verhandlungen in Utrecht und Rastadt diplomatisch thätig. Er starb als Cardinal 80 Jahre alt 1741.

Unheilvoll für Sachsen war die Erhebung des Churfürsten Friedrich August zum König von Polen. Aber für Deutschland war es ein großer Vortheil, daß durch August's ehrgeizige Laune und Flemming's umsichtige Energie Polen dem französischen Einflusse entzogen wurde. Freilich dachten daran beide nicht, sie arbeiteten nur für den

eigenen Nutzen. Aber was auch der Mensch thun mag, Gutes o
Böses, für sich oder für andere, er dient doch nur den großen Z
cken des ewigen Geistes, der die Geschichte macht.

Anmerkungen und Aktenstücke.

1) Von den französischen Quellen ist Coyer, Histoire de Jean Sobie
(Varsovie 1761, 3 Vol.) sehr dürftig, Salvandy, Histoire de Pologne av
et sous le roi Sobieski (Paris, 1829, 3 Vol.) trotz der rhetorischen Declai
tion in der Darstellung nicht viel ausgiebiger. Dalerac, Anecdotes de Polo
ou Mémoires secrets du regne de Sobieski geben für die letzte Zeit des
nigs keine Ausbeute, Salvandy, Lettres du roi de Pologne à la reine Ma
Casimiro beziehen sich nur auf den Feldzug des Königs nach Wien. Das
diese Verhältnisse bedeutendste Buch ist die Histoire du Cardinal de Polign
(Paris 1780): es enthält allerdings Material aus den Papieren des französisc
Ministeriums, aber ein willkürlich und theilweise unkundig ausgesuchtes, o
lichtvolle Anordnung, durch die es erst brauchbar werden könnte. Daneben ist
die polnische Königswahl 1697 De la Bizardière, Histoire de la scission a
vée en Pologne 1697 (Paris 1700) trotzdem, daß es nach Parteiberichten fr
zösisch gesinnter Polen abgefaßt ist, beachtenswerth. Flassan, Histoire génér
de la diplomatie française (im 4. Bande) giebt bei dem Zwecke eines allgem
nen Ueberblicks im Auszuge wieder, was Polignacs Geschichte bietet. Das Jo
nal des Marquis von Dangeau enthält nur einige Notizen über den Eindru
den die Nachrichten aus Polen auf den Hof in Versailles machten. Beauj
Memoiren sind ohne Bedeutung. Wichtiger, aber nur für die polnischen V
hältnisse im Allgemeinen ist Hauteville, Relation historique de la Polog
(Paris 1687.) — Polnische Quellen sind mir nicht zugänglich gewesen auß
den bekannten und nichts Erhebliches bietenden Briefen des Bischofs von Pl
(Zaluski Epist. hist. fam. Vol. 2 u. 3) und Maleszewski essai historique
politique sur la Pologne (Berlin 1833), welcher die polnischen Verhältnisse
Pole ziemlich unbefangen aber ganz kurz bespricht.

Was ich in den folgenden Bogen gebe, ist größtentheils aus den Papier
des französischen Gesandten Polignac in Polen geschöpft, welche 1697 den Sa
sen in die Hände fielen und sich jetzt im K. Sächsischen Haupt-Staats-Archi
finden, theilweise aus sächsischen Actenstücken desselben Archivs, welche sich auf
Wahl des Königs von Polen beziehen. Die französischen Papiere geben the
über die Thätigkeit des Marquis von Bethune und des Vidame d'Esneval, wel

vor Polignac das französische Interesse zu vertreten hatten, eine Auskunft, die man, so viel ich weiß, nirgends findet, theils belehren sie über Polignacs Wirksamkeit und verschaffen uns ein treues Bild der damaligen polnischen Wirthschaft und der französischen Intriguen, wie man es in Polignacs Geschichte vergeblich suchen wird. Ebenso geben die sächsischen Acten über die Thätigkeit des gewandten Flemming und über die Wahl des Königs August ganz neue Aufklärung, wodurch die französischen Berichte und die Mittheilungen der sächsischen Geschichtschreiber vielfach berichtigt werden können.

1a) Schon Hauteville (Relation historique de la Pologne. Paris 1687) gibt den Gesandten Rathschläge, die den polnischen Adel jener Zeit charakterisiren: Les Polonais aiment fort l'argent et il n'y a point de soumission qu'ils ne fassent à ceux, à qui ils en demandent. Mais ce n'est point leur coutume de rendre jamais ce qu'ils ont emprunté. — Il y a si peu de Nonces (die Deputirten auf dem Landtage) qui prennent part aux véritables interêts de la république, qu'à peine en trouverait - on un à l'épreuve de deux mille écus. Ainsi les ennemis peuvent avec de l'argent obtenir tout ce qu'ils désirent et faire rompre une diète, quand ils voient qu'on y veut prendre des résolutions afin de s'opposer à leurs desseins. — Comme en Pologne la bonne chère et principalement le bon vin contribue le plus après l'argent au succès de tout ce que l'on veut faire, les ambassadeurs doivent prendre grand soin de bien traiter les Polonais et même de les faire boire jusques à les enivrer. — Les ambassadeurs doivent être libéraux envers tout le monde, envers les uns pour les rendre favorables et envers les autres pour ne pas les avoir contraires. Mais il ne faut pas leur donner tout à la fois l'argent qu'on leur promet. Il faut leur en donner une partie et leur faire espérer l'autre parceque de cette sorte on se les attache plus fortement. Autrement ils ne croient pas d'être obligés. Car on ne se les conserve que parce qu'ils espèrent de recevoir et non parce qu'ils ont déjà reçu. — Les Polonais emploient plus de temps à boire qu'à délibérer de leurs affaires. Car ils ne commencent à travailler que lorsqu'ils commencent à manquer d'argent pour avoir du vin de Hongrie. Wie viel könnten die Franzosen in ihrem so oft hervortretenden Enthusiasmus für diese Nation von ihrem Landsmann lernen, wenn sie sein Büchlein lesen wollten.

2) d'Arquyan unterschreibt sich selber stets der Schwiegervater der Königin. Er wird in Büchern gewöhnlich fälschlich Arquiens oder Darqu[illegible]. Auch bei den übrigen Namen ist möglichst die eigene Unterschrift [illegible] worden.

3) L'information de l'Estat, où j'ay laissé les affaires de P[illegible]

Novemb. 1691 envoyée à Mons. de Baluze *) par Ordre de la Cour, la remettre entre les mains de Mons. le Vidame Dennewal Amb. du à son arrivée **).

Le Mariage de Mons. le Prince de Pologne ***) avec Madam Princesse de Neubourg s' étant conclu malgré les oppositions, que j'y apportées, la Cour de Vienne auroit dû selon les apparences tirer grands avantages de cette liaison. Mais le Roy de Pologne étant n ellement plus porté pour la France que pour les Allemands, et les M stres de l'Empereur s'étant broüillez mal à propos avec la Reine de logne obligeant le Prince son fils à s' éloigner d'Elle enagissant (?) conj tement avec Eux, qu'en faveur de la nouvelle Alliance on me fit sorti Pologne, j'ay profité assez heureusement de cette conjoncture pour disp avant mon depart Leurs Majestés Polonnoises à entrer dans un Traitté d' Alli et d'Amitié avec la France dont j'ay envoyé un Projet à la Cour, on fera sçavoir à Mons. Dennewal, si l'on aura approuvé ou non: d'une maniere ou d'autre il doit tenir le dit Traitté si secret qu'il n'y que le Roy, la Reine et luy, qui en ayent connoissance.

Etant necessaire, que Ms. Dennewal connoisse à fond la maniere, d on doit traitter les affaires avec leurs Maj. Polonnoises pour Leur plus agreable à son arrivée et entrer plus facillement dans tout ce que mande le service du Roy, il doit sçavoir que le Roy de Pologne est nemy de toute contrainte et du Ceremonial, demeurant presque toûjo dans ses Biens de Russie, où il n'y a rien de reglé pour les Audiance tres peu de chose pour ce qui regarde le rang et la dignité de l'Ambassade de sorte qu'il doit se rendre le moins pesant qu'il pourra au Roy, evit de luy demander de trop frequentes Audiances et de se rendre difficile d des choses, qui ne sont point essentielles pour l'honneur de son Caract Et comme toutes les affaires principales passent par la Reine, avec laqu il trouvera toute la facilité, qu'il peut desirer, de s'expliquer à toute heu il ne doit rien oublier pour entrer dans sa confiance, luy faisant bien c noître, que Ses ordres sont d'agir dans un entier concert avec Elle, com Reine françoise et bien intentionnée pour ce qui regarde le Roy et France. Si nôtre Cour est entrée dans le Projet, que j' ay envoyé et que Reine soit veritablement engagée, les choses couleront de source et Mo

*) Baluze war französischer Geschäftsträger, der nach Bethunes Abreise in Polen zurückbl

**) Alles Französische, was hier vorkommt, ist unverändert nach der Schreibung der Ori nale abgedruckt.

***) Prinz Jacob, der älteste Sohn des Königs Johann Sobieski.

L'Ambassadeur trouvera tout aisé. Mais si l'on ne faisoit rien pour la Reine de Pologne, il auroit à combattre les mêmes difficultez que j'ai eprouvées pendant dix huit ans.

Comme les Chanceliers et autres Ministres de Pologne n'entrent soubs ce Regne-cy dans aucune affaire secrete et etrangere, Mons. l'Ambassadeur ne confiera qu'au Roy et à la Reine seuls ce qu'il aura à traitter de particulier avec eux, et il pourroit se contenter d'asseurer en general tous les Senateurs et principaux Seigneurs de Pologne de l'interest, que le Roy prendra toujours à la conservation de tout le Royaume et de leur Liberté, excepté ceux, avec lesquels je marqueray cy aprés qu'il pourra s'éxpliquer plus au fond selon les mesures que j'ai prises avec eux.

Mons. le Cardinal Radziovsky *) êtant Primat du Royaume de Pologne, proche Parent du Roy, et homme par luy de grande authorité, Mons. le Vidame Dennewal le doit menager par preference à tous les autres. L'Amitié, qu'il a pour moy, l'a fait entrer dans les Interests de la France dans un temps, que la Maison d'Austriche luy faisoit de grandes avances pour l'engager. Il a pris hautement mes Interests contre les Ministres de l'Empereur et m'a promis en partant, qu'il demeureroit bon François, se declarant, qu'il ne vouloit point recevoir de pension, mais qu'au cas que Sa Maj. luy donnast quelque marque de son estime, comme une croix de Diamants, qu'il se ferait honneur de porter. Comme il a esté fait mention de cette Croix dans mes lettres interceptées, que Ms. l'Electeur de Brandebourg a rendues publiques en Pologne, il seroit selon moy du service du Roy de luy faire un pareil present et d'établir sur l'amitié et la fermeté du dit Cardinal les principaux interests que la France peut avoir pour le present et pour l'avenir en Pologne.

Mons. le Palatin de Russie, Grand General des Armees de Pologne est fort puissant tant par l'Armee dont il dispose en partie, que par le Palatin de Posnanie, son gendre et plusieurs Amis et Parens, qu'il a dans la Republique. C'est un homme fort politique, lequel a beaucoup d'ambition et qui menage tout pour venir à ses fins. Cependant je luy dois la Justice de témoigner, que je l'ay toujours trouvé François d'inclination, et il m'en a confirmé cette asseurance en partant. Et Ms. le Vid. Dennewal doit agir avec luy sur ce pied là. Il est fort bien avec la Reine, mais comme il est un peu suspect au Roy, il ne faut pas que le commerce, que Ms. l'Ambassadeur aura avec luy, eclate trop.

---

*) Er selbst schreibt sich Radzielowski. Er war Erzbischof von Gnesen.

La Maison de Messieurs de Sapia (Sapicha), plus puissante en bi et qui a presentement plus d'authorité et de moyens de servir qu'aucu autre en Pologne, a pour Chef le Palatin de Vilna, Grand General Armées de Lithuanie, et le Grand Thresorier de Lithuanie, son Frere.

Le Grand General est un seigneur genereux, bien intentionné p la France, disposant entierement de l'Armée de Lithuanie, où il est eg ment craint pour le bien et le mal qu'il peut faire, et aimé par excessive liberalité. Son seul defaut est qu'il se laisse quelquefois t gouverner par le Grand Thresorier, son Frere, homme qui a trop veües et d'interests differents, pour que l'on s'en puisse asseurer. M comme le dit Grand General a marié celui de ses Fils qu'il aime le mi à la Princesse de Radzewil, ma fille, j'ay pris des mesures avant r depart avec ma dite Fille, et avec mon Gendre, pour lequel j'ay obt la dignité de Senateur et la charge de Mareschal de Lithuanie, que crois assez bonne pour maintenir le dit Grand General dans les inter de France. Et j'ay gagné, pour le seconder, l'Abbé Berniz, qui gouve depuis long temps l'esprit du Grand General, auquel j'ay donné 4000 fra monnoye de Pologne, et luy ay fait esperer, si mon successeur êtoit cont de ses services, qu'on luy feroit payer chaque année une pareille som

Le Grand Thresorier de Lithuanie est un homme fin, double, int essé, toujours en commerce avec la Cour de Vienne, avec le Brandebou avec le Prince Charles de Neubourg et avec tous ceux, qui sont contrai à la Cour de Pologne. Il conserve pourtant de grandes mesures et un co merce secret avec la Reine, et il n'a pas laissé de se montrer bon Franç en plusieurs occasions, et depuis l'alliance que j'ay prise avec le Gra General, son Frere, il s'est declaré de vouloir s'attacher sincerement la France. Il faut faire semblant de le croire de bonne foy et s' asseurer, s'il est possible: car c'est l'homme le plus capable de serv lequel a mille moyens pour le faire, et qui n'epargne rien pour reus dans tout ce qu'il entreprend.

Le Palatin de Posnanie est un fort bon sujet et a marqué depu deux années beaucoup de zele pour les Interests de France. Il a gra credit en Grande Pologne, et plusieurs Nonces s'attachent à luy dans grandes diettes. Mais il faut le menager secretement; car êtant toujou opposé aux intentions de la Cour, on observe extremement ceux qui s en commerce avec luy. Et comme le dit Palatin est êtroitement uny av le Palatin de Russie, son Beau-père, tant que le dit Palatin sera dans l interests de France, on pourra s'asseurer par luy du dit Palatin de Po

nanie, lequel m'est en partie redevable de la dignité de General de Grande Pologne, qu' il vient d' obtenir.

La Maison de Loubomirsky serait extremement considerable en Pologne, si elle êtoit bien unie; mais le Grand Mareschal de la Couronne ne peut se detacher des Interests de l'Empereur, ayant le comté de Spiche enclavé dans la Hongrie Imperialle. Le Grand Escuyer de la Couronne, un des plus puissans Seigneurs en Biens, qui soit en Pologne, est homme sans aucune application: de sorte que le Mareschal de la Couronne Loubomirsky et ses deux Freres Olstinsky et Casiminsky ont reuny en leurs personnes tous les Amis et le credit de cette puissante Maison, ayant beaucoup de creance dans l' Armée, et de la popularité avec la Noblesse, de sorte qu' on doit particulierement menager le dit Mareschal et ses dits freres; car outre le Credit qu'ils ont dans la Republique, ce sont les seuls Seigneurs de Pologne, qui sont en estat par leur credit et sous leur nom de faire passer un Corps des troupes Polonnaises partout, ou le service du Roy le demanderoit, ainsy que l'experience l' a fait voir lorsque le dit Mareschal a fait entrer avec moy des Troupes de Hongrie au secours des Mecontents selon un Traité conclu et ratifié par le Roy, lequel a donné long temps au dit Mareschal une pension de 5000 Escus. Mais ayant en suite conduit luy même un secours à l'Empereur, on a cessé de luy payer la dite Pension, ce qui ne l' a pas empesché de demeurer bon François, dont il a donné des marques en toutes occasions, surtout dans le commencement de la derniere compagne, ou Mons. le Prince de Pologne et les Ministres de l' Empereur firent tous leurs efforts pour l' engager à prendre le commandement de 6000 hommes et joindre l' Armée de Veterans en Transylvanie, ce qui m' obligea par le conseil de Mons. le Cardinal Radziovsky, de lui promettre 3000 Escus de Pension l'engageant de servir le Roy avec ses Freres et ses Amis dans toutes les diettes, et de passer avec des Troupes partout ou le service de Sa Majesté le requereroit, et c'est le seul engagement que j' ay pris en Pologne soubs le bon plaisir de Sa Majesté dont Mons. Dennewal connoistra l' utilité et les avantages qu' on peut tirer en Pologne de l' engagement du dit Mareschal.

Le Palatin de Kiovie est un tres galant homme, bien intentionné pour la France et m' a promis d' entretenir une bonne correspondance avec celuy qui me succederoit.

Le Palatine de Pomeranie, grand Threserier de Prusse, est [illegible]
Diette et d' authorité dans la Republique et fera en part[illegible]
Dennewal pourra desirer de luy.

Le Palatin de Plosky est homme de peu d'authorité; mais comm est gendre du Palatin de Russie et fait gloire d'être bon François, merite qu'on ait de la consideration pour luy.

Le Palatin de Masovie me doit en partie son Palatinat, qui est des plus considerables de Pologne, ayant toujours 20 Nonces qui depend de luy. Il est mon Amy particulier, et le Starosta Ostrosky son fr tres bon sujet, et qui a grand credit aupres de luy et dans le Palatin m'a promis de donner tous ses Amis à Mons. l'Ambassadeur.

Entre les Evesques celuy de Cracovie, ancien serviteur de la Re Louise est tres bon François et d'une dependance entière de Mons. Cardinal Radziovsky.

L'Archevêque de Leopol est homme de bien, bon Polonnois, mai ne va pas aux Diettes et se mesle peu d'affaires.

L'Evesque de Varsovie n'a point de credit et s'il en avoit, il naturellement opposé à la France.

L'Evesque de Cujavie a creance aupres de la Noblesse: mais c'est homme si vain et si inconstant, qu'on ne peut prendre des mesu solides avec luy.

L'Evesque de Posnanie est Austrichien declaré, pretendant se fa Cardinal par la protection de l'Empereur, et on se doit attendre qu'il r a rien, qu'il ne mette en usage pour nuire à un Ministre de Fran

L'Evesque de Premysly, Grand Chancelier de la Couronne, a pris av moy toute sorte d'engagements de servir la France.

L'Evesque de Kiovie, nommé à l'Evesché de Plotsky, est homme Pologne le plus actif et le plus capable d'affaire. Il est tres bien av le Roy et la Reine dont il est Chancelier. Il a conservé avec moy u etroite amitié, et je l'ay engagé à la continuer pour celuy qui viendr à ma place. Et il faut que Mons. Dennewal s'attache à s'en faire Amy particulier, car par luy il pourra entrer dans la confiance de Reine et savoir tout ce qui se passe de plus particulier dans la Cour dans la Republique.

J'ay laissé plusieurs Amis dans les Palatinats, qui sont souve Nonces et ont beaucoup de creance aupres des principaux Seigneurs de la Noblesse, dont le Sieur de Baluze informera Mons. le Vidame Denn wall et les mettra en commerce avec luy, pour s'en servir dans l occasions.

La forme du Gouvernement de Pologne demandant, qu'on menag egalement la Cour et la Republique, Mons. Dennewal doit eviter autai

qu'il pourra selon moy de se rendre suspect de partialité entre les deux partis toujours opposez de l' Authorité Royale et de la Republique.

Rien n'êtant plus dangereux que de s'exposer à l'avidité des Polonnois, Ms. l'Ambassadeur doit eviter de leur donner lieu de former des pretensions sur luy; car il se trouvera assez de personnes, qui luy feront des propositions de toute nature, pour tâcher par là de se rendre necessaires et de tirer de l'argent de luy. Il doit surtout se tenir extremement reservé sur toutes les propositions que l'on lui pourroit faire de porter la couronne à un Prince François dans la prochaine Election; car n'y ayant nul secret en Pologne, il se perdroit avec la Cour, s'il luy revenoit, qu'il fust en commerce avec quelqu'un à cet egard. Le Prince Charles de Neubourg est le plus dangereux Concurrent à la Couronne, se declarant dejà Candidat, et ayant de grands biens en Pologne et en Lithuanie, par lesquels il peut gagner et la Republique et les principaux particuliers, et c'est luy qu'il faut tascher d'abattre en le rendant suspect à la Republique excitant toute la jalousie de la maison Royale contre luy, et peut-estre le temps viendra-t-il, que cette Cour sera forcée, pour luy donner l'exclusion, de recourir à un Prince François: mais rien ne seroit plus dangereux, que de se laisser entamer avant le temps sur une affaire si delicate.

J'ay écrit à tous les Amis, que j'ay marqués cy-dessus, les priant instamment de vouloir prendre la même confiance à Mons. le Vidame Dennewal, qu'ils ont-eüe pour moy. Et lorsqu'il sera arrivé en Pologne, il me fera sçavoir s'il luy plaist, à quoy je pourrois être utile pour le Succées de sa Negotiation. A Stockholm ce 30 Janvier 1692.

La Copie de la lettre, que Son Excellence Monseigneur le Marquis de Bethune a écrite à Mons. le Vidame Dennewal en même temps, qu'il envoyoit l'information cy-dessus.

Monsieur.

L'estime que je fais de Vôtre personne et l'Amitié qui a toujours esté entre nos maisons, m'a fait voir avec un extreme plaisir le choix que sa Majesté a fait de Vous pour son Ambassadeur en Pologne, et comme je doïs m'interesser aussy sincerement au succes de Votre Negotiation par rapport au service du Roy que par l'êtreitte lia
avec la Cour de Pologne, Vous voulez bien que je
que la Cour m'a ordonnée de laisser entre les m

cette Lettre particuliere, que j'écris pour Vous seul et dans une ent
confiance.

La Cour où Vous passez est la plus orageuse et la plus soubçonne
qui soit en Europe, et la pluspart des Seigneurs Polonois, avec lesq
Vous avez à traitter, sont les hommes les plus interessez,
plus legersot les moins secrets qui soient dans le monde.

Le Roy est un des princes de ce Siecle les plus éclairés, mais au
le plus difficile à determiner, et tous ceux qui l' approchent sont gag
de la Cour de Vienne; par de petites pensions et le Pere Vota Jesuite
reçoit doublement de l'Empereur et de l'Electeur de Brandebourg.
Roy craint et evite autant les affaires que la Reine est active et aim
s'en mesler. Elle tient de plus à present un grand party attaché à E
de sorte, Monsieur, q'uil faut plaire à cette Princesse et la gagner pour
le service du Roy se fasse.

L'Ingratitude de son fils le Prince et la mauvaise conduite des
nistres de l'Empereur l'ont engagée dans un retour sincere vers la Fra
et si nôtre Cour faisoit presentement quelque chose en sa faveur, on
porteroit, par la reconnoissance et par la confiance qu' on luy marquer
à entrer de bonne foy dans ce qu' on desireroit d'Elle; mais j' apprehe
avec raison, que, si l' on luy témoigne de la defiance, ne luy accord
les moindres graces qu'à l'extremité, Elle ne se rende plus diffic
Et je laisse à Vôtre prudence, quand vous aurez connu ces veritez
pres, d'en bien informer la Cour.

Il est bon que Vous soyez adverty que Leurs Maj Polonnaises,
voyant rapellé d'aupres d'Elles, avoient conçu de grande defiance, se figur
que la France ne vouloit pas agir de bonne foy avec Elles, puisqu'
retiroit leur Beaufrere pour envoyer un autre Ministre: mais je crois av
dissipé ces injustes soubçons par le Traitté que j'ai proposé de bon
foy; de manière que s'il vient à se conclure, ainsi que j'espere, les t
verses que j'ay éprouvées, et qui devoient à craindre pour Vous, ser
en partie surmontées.

Pour s'insinuer dans la confiance necessaire avec la Reine, il f
luy faire connoître que l'on desire que toutes les affaires passent par
mains, et que l'on ne veut prendre de liaison particuliere que suivant
conseils et avec ceux de la Republique, qu'Elle croit entierement dans
interests, evitant surtout d'avoir commerce avec ceux pour lesquels E
marque une aversion declarée, cette Princesse étant naturellement jalou
et defiante, desirant que ceux qui s'attachent à Elle, ne se partageass

point; et comme Elle est dangereuse Ennemie, Elle est aussy la meilleure Amie du monde, quand Elle a une fois conçu bonne opinion et de l'estime pour quelqu'un. Et comme on luy peut parler à toute heure d'affaires, on les avance extremement, quand Elle les veut appuyer, étant également active et liberale et n'epargnant rien pour faire reussir les choses qu'Elle entreprend. Et mon malheur a êté, Monsieur, qu'Elle fust toûjours opiniastre à obtenir le Duché pour Mons. Darquien son Pere sans conditions: ce que l'on n'a voulu luy accorder qu'en consequence d'un Traitté et même apres qu'il auroit esté executé dans tous ses points de sorte que s'offensant du peu de consideration que l'on avoit pour Elle et de la defiance que l'on luy marquoit, il m'a esté impossible de l'engager plûtost à prendre une solide liaison avec la France, et je souhaiterois de tout mon coeur pour le bien du service et pour vôtre satisfaction particuliere, que la chose pût-être bien-tost conclûe.

Apres la Reyne, menagez, Monsieur, le Card. Radziovsky. Je l'ay fait entrer dans les Interests de la France par l'amitié qu'il a veritablement pour moy. C'est un homme glorieux de la belle gloire, bon Polonois, et qui est persuadé que l'interest de son païs veut qu'il conserve l'amitié de la France. Son credit est grand presentement à la Cour et a la Republique, mais s'il arrivoit un Interregne, auquel il faut de necessité toûjours penser, il seroit l'Arbitre d'une future Election. Il est formellement opposé au Prince de Neubourg et n'est pas trop favorable au Prince Jacques: mais on doit conter, qu'il appuyeroit le Prince Alexandre. Il a son Mareschal Lobinsky et sa femme qui ont beaucoup de credit auprès de luy. Le Roy a donné 1000 Escus à leur fils en France, qui ont fait le meilleur effet du monde, et Mons. de Baluze peut Vous menager le mary et la femme.

Je me remettray du reste à l'Information que le dit Sieur de Baluze remettra entre vos mains. Jusques à Votre arrivée je disposeray la Cour de Pologne et tous mes amis à Vous bien recevoir. Passez par Vôtre prudence sur les premieres petites traverses; soyez tout Ambassadeur dans ce qui sera essentiel au caractere, dans les petites choses evitez de paroitre difficile. Menagez l'amitié de Mons. d'Arquien pour plaire à la Reine, car de plus dans la verité on n'a jamais vû un meilleur, François et recevez cette lettre, Monsieur, comme une marque de l'amitié et de la Sincerité, avec laquelle je suis etc. De Stockholm ce 30me Janvier 1692.

Wir setzen noch ein anderes diplomatisches Actenstück hieher, welche
selben Zusammenhange angehört, ein Schreiben des Cardinal Forbin in
Forbin war mit den Verhältnissen in Polen genau bekannt und von Ro
unermüdlich im Interesse Frankreichs thätig.

de Rome l. 23. d'Aoust

J'ay appris Monsieur par une lettre de la Reyne du 23. de J
que Vostre Exc. estoit arrivée a Dantzik et qu'elle n'en avoit
point donné de part, je la crois apresent a la Cour, ou j'espere
sera satisfait d'elle, et comme j'ay une estime particuliere pour Vostr
sonne et que je n'ay point d'autre veüe en ce monde que ce qui
regarder le service du Roy nostre Maistre, je crois estre dans l'oblig
de vous dire mes sentimens sur ce pays la ou j'ay esté si long tem

Je crois que ce que vous avez de plus important a menager c'e
menager la confiance de la Reyne de Pologne, qui a un entier credi
pres du Roy de Pologne son mary et qui seule est son ministre et ch
des affaires principales. Comme elle a beaucoup d'esprit et d'adresse
ne s'ouvrira pas facilement a vous sur ses sentimens jusqu'a ce qu'el
pris de la confiance en vous, qu'il faut acquerir par beaucoup de
plaisance et beaucoup de douceur, car toute sorte de manieres un peu
hautes alieneroient entierement son esprit, qui est un peu fier, et je
que Madame vostre femme vous sera de beaucoup de secours, si elle
avoir assez de manieres insinuantes, comme je ne'n doute pas.

Je suis aussy persuadé que vous vivrés en grand commerce d'a
avec Mr. le marq. d'Arquien, qui est le meilleur françois que j'aye ja
connu et qui vous sera d'un grand secours pour vous bien establir
l'esprit de la Reyne de P. Quand au Roy de Pologne, c'est le meil
Prince du monde quand on le scait prendre comme il faut. La meill
maniere, c'est d'agir avec luy avec beaucoup d'ouverture et de since
le bien convaincre de l'amitié et de l'estime que le Roy notre Mj. a
luy; rien n'est plus capable de vous donner sa confiance, mais sur to
choses il faut bannir la morgue d'Ambassadeur et s'establir tout d'un
comme un courtisan aisé sans ceremonie et qui ne luy donne aucune
trainte, car c'est la chose du monde qui luy plaist le plus que de
faire part de toutes les nouvelles et curiositez qui peuvent venir a vo
connaissance.

Il faut gagner autant que vous le pourrez tous les françois qui
aupres de la Reyne de P. et principalement Md. Lestreux qui est
aupres d'elle, il y a deux secretaires aupres du Roy de Pologne, l'un

pelle Sarnowski, bon homme que vous pourrez menager facilement, et l'autre Italien, qui moyennant quelque petit present pecuniaire vous advertira de tout ce qui viendra a sa connoissance, bien entendu qu'il ne luy faudra rien decouvrir de vos affaires particulieres, car nos ennemis en seroient aussitost advertis.

Le meilleur amy qu'ait la France et un des plus honnestes hommes que je connoisse en ce Pays la, c'est le Card. Radziovski. Vous pourrez facilement attirer son amitié, et il vous sera d'un secours infini, mais il faut que ce soit Mr. de Bethune, dont il est amy intime, qui vous le donne, aussy bien que Mr. le Castelan de Cracovie, dont le fils doit epouser sa fille, qui est aussy un veritable*) d'homme, et ils sont l'un et l'autre mes amis particuliers. Et vous pouvez compter que si Mr. de Bethune n'escrit et n'agit de bonne foy pour vous, vous n'aurez ny la Reyne de Pologne ny aucun de ces Mesieurs la. Il faut que Vous louiez sa conduite et son zele, qui dailleurs le merite par les bons services qu'il rend sans cesse. Je crois que vous avez deja lié un commerce d'amitié avec luy et que vous l'informiez regulierement de ce qui se passe en Pologne, afin que de son costé il vous puisse rendre de bons offices en écrivant favorablement sur vostre sujet a ses amis. Il faut que vous agissiez avec beaucoup de circonspection à l'egard du Nonce**), car, comme vous verrez, il n'est pas bien a la Cour.

L'ennemy le plus capital que nous ayons a la cour, c'est l'Evesque de Posnanie qu'il ne faut pas irriter, mais il ne faut pas le craindre et prendre garde d'entrer avec luy dans aucune confiance particuliere, car s'il la recherchoit, ce ne serait que pour vous tromper, et cela vous ruinerait aupres de la Reyne qui n'en est pas satisfaite.

Pour le prince Jacquez, il est entierement a l'Empereur. Je ne scay s'il ouvre assez les yeux pour connoistre combien cela est éloigné de ses veritables interests, car rien n'est plus capable de faire plaisir a la Reyne....

J'apperçus dans ce moment par une lettre de Mr. de Baluze les bonnes dispositions ou se trouve la Reyne, qui me donnent une joye extreme et dont je suis persuadé que vous ne manquerez pas de profiter.

Je Vous prie d'estre persuadé qu'en attendant de vos nouvelles je suis avec beaucoup de passion, Monsieur, entierement a vous.

Le Cardl. de Janson Forbin.

*) Unleserliche Handschrift.

**) St. Croce, der

4) Der Gehalt, welchen damals ein französischer Gesandter erhielt,
monatlich 1000 écus (ein écu wohl 20 — 25 Silbergroschen). Zur An
fung von Equipage (Pferde, Wagen, Möbeln, Silberzeug rc.) erhielt eine
wöhnlich 12 — 14,000 écus. (Aus einem Briefe des Oheims des Gesa
an Polignac in hiesigem Archive.)

5) Vgl. Histoire du Cardinal de Polignac I, 17 ff.

6) Durch Baluze, des französischen Sekretärs, Vermittlung wurde in War
für Polignac die Wohnung gemiethet, die d'Esneval gehabt hatte. Der
besitzer hatte den Miether sehr gern genommen, „denn, wenn ein französ
Gesandter da wohne", meinte er, „werde die Wohnung nach 10 Jahren in
fern Stande sein, als nach einem einzigen Landtage, wenn sie von Polen
wohnt würde!" —

7) Polignac behauptete einmal, der König Sobieski gebe nicht 10,
Franken, wenn er seinem Sohne die Krone erhalten könne.

8) Es kommt manches vor, was auf ein sehr vertrauliches Verhä
des Abbé Polignac mit der Königin hindeutet. So bemühte sich die
sehr, die Papiere Polignac's zu bekommen, um zu seh'n, ob sie d
nicht die Correspondenz desselben mit einer Frau von Bielinska finden kö
von der sie im eifersüchtigen Hasse glaubte, daß sie während der Anwesen
des Prinzen von Conti bei Danzig mit Polignac in vertraulicherem Verhält
gestanden habe.

9) Nach der gewöhnlichen Erzählung soll Przebendowski in Dresden
wesen sein und den Kurfürsten zur Werbung um die polnische Krone veran
haben. Mein Bericht stützt sich auf gleichzeitige handschriftliche Memoiren
andere unbenutzte Acten des Dresdner Archivs.

10) Flemming fand den Kurfürsten in Baden im Bassin mit Damen
bend und erhielt auch daselbst die erste Audienz. Erst als ihm Flemming
geflüstert hatte, was ihn zu ihm führe, verließ der Kurfürst das Bad und
dem Obersten allein Gelegenheit zu ausführlicherem Bericht.

11) In Flemmings Rechnungen finden sich manche seltsame Posten, z.
2000 Species für einen guten Freund, 108 Species für den Jesuiten b
Bischof von Cujavien, 75 Species für dessen Leute, 8 Species für etliche ar
Edelleute, die den Przebendowski Dienste geleistet hatten. Für die Reise
Dresden über Berlin, Danzig nach Warschau hatte Flemming 1930 Spe
angesetzt, für Aufenthalt und Zehrung in Warschau auf 2 Monate 2220 S
cies, für Wein besonders 1906 Species — denn Flemming mußte gehö
tractiren.

12) Der Kurfürst saß in einem mit Teppichen und Laub geschmüc

Schuppen auf einem Throne in blauem, mit Gold gesticktem Rocke, Knöpfe, Schnallen, Degen blitzten von Diamanten. Nach der Cour ließ der König seine Reiter defiliren. Ein entzückter Pole verglich sie mit Riesen und die Pferde mit Elephanten. Auch die fromme Haltung des Königs bei der Beichte und Communion, welche der König August den Deputirten zur Schau stellte, machte auf die Polen großen Eindruck.

13) Flemming und Przebendowski klagten sehr, daß sich bei diesen Verhandlungen kein angesehener Mann der sächsischen Partei in Warschau sehen ließ. Obgleich sie so viel Geld und Beneficien erhalten hätten, so versäumten sie doch das Interesse ihres Königs bei einer so wichtigen Angelegenheit. Gerade so machten es die französisch gesinnten Polen später mit Conti. Es konnte sich niemand auf sie verlassen.

14) Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß die Einnahme der Danziger Zölle damals jährlich 30,000 Thaler betrug. August wies nämlich die Königin darauf an, doch es ließ sich wegen anderer Bedürfnisse, die damit gedeckt werden mußten, nicht ausführen.

15) Die von Polignac $^{17}/_{27}$. Juli abgefertigte Nachricht von der Wahl des Prinzen von Conti kam $^{2}/_{12}$. August nach Paris und gleich darauf die Meldung von der Wahl des Kurfürsten August. Man vgl. darüber und über die Stimmung des Versailler Hofes Mémoires et Journal du Marq. de Dangeau Vol. IV. 1697 zum 23. Januar, 12. Juli und zum November.

IV.

Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden

Mit Benützung ungedruckter Quellen.

Von

David Friedrich Strauß.

Der Kampf gegen die französische Fremdherrschaft, welcher bald 50 Jahren auf Deutschlands Schlachtfeldern ausgefochten wa war vor 100 Jahren auf dem Felde der Literatur begonnen wo Und der Waffengang würde nicht so glücklich für uns abgela sein, wenn nicht der Sieg im geistigen Befreiungskampfe vorange gen wäre. Die Lorbeern unserer Feldherren sind Schößlinge der beern unserer Dichter gewesen. Denn woher konnte diesem zerhac gebundenen, verkommenen Körper, der im vorigen Jahrhundert deutsche Volk vorstellte, die Besinnung auf seine Einigkeit, das Ge seiner Kraft, das Bewußtsein seines Geistes kommen, als aus se Sprache, seiner Literatur?

Von den politischen und Bildungs-Mittelpunkten Deutschla war gerade der bedeutendste um die Mitte des Jahrhunderts d Friedrich II. zum stärksten Posten der französischen Geistesoccupa gemacht worden, der es eben galt ein Ende zu machen. Es mu sich also die hierauf gerichteten Bestrebungen nach einem andern gerplatze umsehen.

Daß zuletzt das kleine Weimar dieser Punkt geworden ist, wo deutsche Literatur und Geistesbildung, gegenüber der französischen französirenden, ihr Lager aufschlug, ist bekannt. Aber verschie

Versuche mit andern Orten waren vorangegangen. Gleich der Noahs-taube hatte der deutsche Geist, ehe er in der von fremder Cultur überschwemmten Heimath wieder festen Boden fand, mehrmals unverrichteter Dinge in die Arche zurückkehren müssen. Einmal wurden von Wien aus große Erwartungen erregt: aber es waren leere Worte gewesen. Auch an kleinern deutschen Höfen regte sich, zunächst neben der Herrschaft der französischen, das Interesse für die einheimische Literatur. Der Herzog von Braunschweig stellte mehrere der Männer, welche als Herausgeber der sogenannten Bremischen Beiträge an der Wiege der jungen deutschen Dichtung gestanden hatten, an seinem Carolinum an und erwies ihnen auch persönliche Gunst: Lessing freilich blieb unbeliebt auf der Seite stehen. Die Landgräfin Caroline von Darmstadt sammelte Klopstocks Oden: während ihr Gemahl das weltberühmte große Exercierhaus baute. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden berief den Dichter des Messias zu sich: aber diesem gefiel es in die Länge nicht am Karlsruher Hofe.

Ueber diese Berufung Klopstocks, seinen Aufenthalt an und seinen Abgang von dem Hofe Karl Friedrichs, ist bis jetzt nur sehr wenig bekannt, selbst Irriges verbreitet. Uns setzen handschriftliche Quellen, durch wohlwollende Hand uns aufgeschlossen *), in den Stand, den ersten urkundlichen Bericht darüber zu geben.

Karl Friedrich von Baden trat die Regierung an, als Klopstock noch auf der hohen Schule war (1746), und starb sechs Jahre nach Schillers Tode (1811); seine Regierungszeit erstreckte sich von dem Jahre nach Friedrichs zweitem schlesischen Kriege bis in die Vorbereitungen zu Napoleons Zug gegen Rußland hinein. Er war, als er Klopstock zu sich berief, noch ein kleiner Fürst. Und noch kleiner hatte er angefangen. Nur die eine Hälfte des altbadischen Landes, die Markgrafschaft Baden-Durlach, war ursprünglich sein Erbtheil gewesen: erst durch das Aussterben der Linie Baden-Baden im Jahre 1771 war ihm auch diese Hälfte zugefallen. Und doch betrug auch so sein

*) Durch den Freiherrn E. von Uexküll, Großherzogl. badischen Kammerherrn und Oberforstrath in Karlsruhe, der sich keine Mühe verdrießen ließ, in Archiven und bei Privatpersonen nach Urkunden zu forschen, die dem [illegible] sein [illegible].

Gebiet nur etwa ein Viertheil seines nachmaligen und des jetzigen Großherzogthums. Aber Karl Friedrich war recht eigentlich der Knecht, der im Geringen treu ist und darum über Vieles gesetzt wird. Ob das Scherzwort wirklich von ihm herrührt oder nicht, das er über sich und seinen Würtembergischen Nachbar, den wohlbekannten Herzog Karl, gesprochen haben soll, daß der Eine Alles thue, sein Land zu Grunde zu richten, der Andere, das seinige emporzubringen, und Keiner von Beiden seinen Zweck erreiche: treffend ist es auf jeden Fall, mit Ausnahme des letzten Zusatzes in seiner Beziehung auf Baden; denn Karl Friedrich brachte es wirklich in Flor. Seine Verwaltung war eine wahre Musterwirthschaft. Das väterliche Regiment, dessen Name so oft mißbraucht wird, bei ihm war es eine Wahrheit, und zu seiner Zeit, d. h. vor der Krisis, die den Schluß des alten und den Anfang des neuen Jahrhunderts bezeichnet — und nur so lange konnte er sich als Regent selbstständig bewegen — war es auch noch am Platze. Wenn er heute lebte, würde ein Karl Friedrich am besten wissen, daß, erwachsene Söhne noch wie Kinder behandeln zu wollen, nichts weniger als väterlich wäre. Karl Friedrich hob die Leibeigenschaft in seinen Landen auf, gewährte Freizügigkeit, bemühte sich, die Landwirthschaft zu heben, ordnete den Staatshaushalt, sorgte für die Schulen, und in seinen Erlassen suchte er mit dem Befehl wo möglich auch freundliche Belehrung seiner Unterthanen zu verbinden.

Bei seinen Bestrebungen, den Wohlstand seines Landes zu mehren, waren ihm die Schriften der französischen Physiokraten von besonderem Interesse. Auf einer Reise nach Paris im J. 1771 machte er die Bekanntschaft des Marquis von Mirabeau, des sogenannten ami des hommes, und Duponts. Der Letztere hielt sich zwei Jahre später eine Zeit lang in Karlsruhe auf, und wünschte dem Markgrafen zu seinem Geburtstage in einem Gedichte Glück. Darauf antwortete ihm Karl Friedrich in reimlosen deutschen Verszeilen unter Andern:

Wenn vaterländische Töne
Durch den Mund
Tugendhafter Fremdlinge erklingen,
Gefühl der Menschheit auszudrücken:
So freuet sich mein teutsches Herz.
Mit alten Bardenliedern

Sangen Tuiskons Söhne
Von Freiheit, mit teutschem Blut
Zu theuer nicht erkauft u. s. f.*).

Sehen wir hieraus, daß der Markgraf mit Klopstocks Oden vertraut war, so wissen wir aus andern Proben, daß ihm die Entwicklung der deutschen Literatur, und Hand in Hand mit ihr der deutschen Nationalität, am Herzen lag. Noch später, zur Zeit des Fürstenbundes, trug er sich mit dem Gedanken „durch eine nähere Verbindung der aufgeklärtesten Gelehrten Deutschlands unter den Auspicien der einzelnen Regenten auf den Gemeingeist ihrer Völker hinzuwirken," und Herder schrieb auf seine Veranlassung eine Denkschrift über die Errichtung eines patriotischen Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands **).

Als Herder im Sommer 1770 auf der Reise mit seinem Holstein-Eutinischen Prinzen in Karlsruhe war, konnte er bemerken, wie ihn der Markgraf in der Hofgesellschaft ordentlich aufsuchte, um sich mit ihm über die großen Angelegenheiten von Fortschritt und Menschenwohl zu besprechen. Er nennt den Markgrafen von Baden den ersten Fürsten, den er ganz ohne Fürstenmiene gefunden, den besten, der vielleicht in Deutschland lebe ***).

Was aber insbesondere Klopstock betrifft, so war er dem Markgrafen nicht blos als vaterländischer, sondern auch als religiöser Dichter werth. Mit seiner praktischen Tüchtigkeit und Regsamkeit verband nämlich Karl Friedrich aufrichtige Frömmigkeit; ja selbst von einem schwärmerischen Anhauche war sein übrigens heller und gesunder Geist nicht ganz frei. Lavatern, der ihm seine Physiognomik zueignete, hat er zum Legationsrath ernannt, und Jung-Stilling ist der Freund seiner alten Tage gewesen. In den sechsziger Jahren hatte der Markgraf den Lübecker Böckmann als Professor der Mathematik und Physik an das Karlsruher Gymnasium berufen, 1773 denselben zum Kirchenrath ernannt. Böckmann war ein guter Vorleser und ein Verehrer

*) S. von Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, II. Bd. Beil. Nro. III. S. 7.

**) Herder's sämmtliche Werke, XXVIII, S. 508 ff.

***) S. Herders Lebensbild.

der Klopstock'schen Dichtung: er las dem Markgrafen bisweilen aus der Messiade vor, Gespräche über das Gedicht und den Dichter knüpften sich daran, und so kam es, daß Böckmann den Auftrag erhielt, Klopstock mit dem Charakter und Gehalt eines markgräflichen Hofraths nach Karlsruhe einzuladen. Es war im Sommer 1774.

Von 1751 bis 1770 hatte Klopstock bekanntlich in Kopenhagen mit einem Gehalte von 400 Thalern, den ihm der König Friedrich V. von Dänemark auf die Empfehlung seines Ministers Bernstorf ausgesetzt hatte, seit 1763 mit dem Titel eines Legationsraths, gelebt. Als im September 1770 das Ministerium Bernstorf durch Struensee gestürzt wurde, hatte sich der Dichter mit seinem gefallenen Gönner in Hamburg niedergelassen. Erst schien es, als sollte ihm sein Gehalt gestrichen werden; einen Abzug erlitt er schon länger, und sicher war er desselben für die Zukunft keineswegs. Die Aussichten nach Wien, die ihm eine Zeit lang so lockend erschienen waren, hatten sich zerschlagen. Der Versuch, den er so eben mit seiner Gelehrtenrepublik gemacht hatte, durch die Herausgabe künftiger Werke auf Subscription seine Existenz zu sichern, hatte Nachreden zur Folge gehabt, die eine Wiederholung desselben nicht räthlich machten. So kam ihm der Ruf nach Karlsruhe ganz erwünscht, und er bedingte sich in seiner Antwort an Böckmann nur aus, nicht gerade beständig daselbst sich aufhalten zu müssen. Darauf schrieb der Markgraf selbst an ihn, drückte seine Freude aus, ihn bald persönlich kennen zu lernen, und „den Dichter der Religion und des Vaterlandes in seinem Lande zu haben“. Den „uneingeschränkten Aufenthalt“ gesteht er ihm zu; „die Freiheit, schreibt er, ist das edelste Recht des Menschen, und von den Wissenschaften ganz unzertrennlich.“ *)

Im September 1774 reiste nun Klopstock über Göttingen, wo er um Michaelis bei seinen begeisterten jungen Verehrern, den Mitgliedern des nachmals sogenannten Göttinger Dichterbundes einsprach, über Kassel und Frankfurt, wo er das Göthe'sche Haus besuchte, seinem neuen Bestimmungsorte zu. Mittlerweile fertigte der Markgraf seine Bestallung als Hofrath, mit einer sehr anständigen Besoldung, aus.

---

*) Karlsruhe, den 3. August 1774. Abgedruckt in der Karlsruher Zeitung, Jahrgang 1844, Nr. 341, S. 1747.

ls er angekommen war, wurden ihm die Reiſekoſten vergütet, und
ı Weihnachten machte ihm der Fürſt ein Fäßchen alten Markgräfler
Weines zum Geſchenk. *)

*) Wir ſetzen dieſe, dem badiſchen Landesarchiv entnommenen, bisher ungedruckten Erlaſſe, als Documente zur deutſchen Literaturgeſchichte, in extenso hieher.

I.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß, Edle, Hochgelehrte, Liebe, Getreue!

Wir haben gnädigſt beſchloſſen, den Königl. Dän. Legationsrath Friedr. Gottlieb Klopſtock unter dem Hofraths-Charakter und Rang, und mit nachſtehender, vom 23. d. laufenden Monats und Jahres anfangenden Beſoldung, als:

in Geld	. . . .	528 fl.
Dinkel	. . . .	24 Malter,
Roggen	. . . .	12 „
Gerſte	. . . .	3 „
Wein	. . . .	20 Ohm erſter Claſſe,

in unſere Dienſte zu nehmen, und eröfnen Euch ſolches zur Verfügung dieſer Beſoldungs-Abgabe in jenen Fürſtlichen Gnaden, womit Wir Euch ſtets gewogen verbleiben.

Gegeben Carlsruhe, den 3. Oktober 1774.

C. F. M. z. Baden.

v. Zahn. vdt. Meier.

ad cameram.

Zum Vollzug des Ob. an die Landſchreiberei Carlsruhe und die Amtskellerei Durlach. 7. Okt. 1774.

II.

Carl Friedrich ꝛc.

Da Wir Uns entſchloſſen haben, Unſerem Hofrath Klopſtock die wegen ſeiner Anhero Reiſe gehabte Unkoſten mit vierzig neuen Louisd'ors vergüten zu laſſen, ſo habt Ihr die Behörde zu deren Auszalung anzuweiſen. Immaſen Wir Uns verſehen und Euch in Gnaden gewogen bleiben.

Gegeben Carlsruhe, den 28. November 1774.

iden.

(Contraſ. und Ab

Auch persönlich wurde Klopstock von dem Markgrafen auf das Freundlichste aufgenommen und behandelt. In Karlsruhe wohnte er in dem Hause des Kirchenraths Böckmann; in Rastatt, wo der Hof sich zu Zeiten aufhielt, ward ihm ein Zimmer im Erdgeschosse des Schlosses selbst eingeräumt.*) An beiden Orten besuchte ihn der Markgraf häufig auf seinem Zimmer und unterhielt sich Stundenlang mit ihm, wobei der Dichter in Schlafrock und Nachtmütze bleiben und es sich in jeder Art bequem machen durfte. Seinen Tisch hatte er an der sogenannten Marschallstafel, und hier müssen wir eines Gerüchts erwähnen, das noch immer einiger Geltung genießt, obwohl es so, wie es gewöhnlich lautet, eine bloße Fabel ist. Es heißt nämlich, an die Marschallstafel sich gewiesen zu sehen, habe der Dichter des Messias so übel genommen, daß er sich gar nicht gesetzt, sondern mit einer Verbeugung wieder entfernt habe; ja auch sein unerwartet frühzeitiger und plötzlicher Aufbruch von Karlsruhe wird mit dem Verdruß hierüber in Verbindung gebracht.**)

III.

Extractus fürstl. Rent-Kammer-Protocolli d.d. 30. Dec. 1774. Gratialia. — Ist eine mündliche Anzeige praesidii ill: daß Serenissimus dem Hofrath Klopstock dahier 5 Ohm 1766r Wein Sulzburger Gewächß als ein Present gnädigst zugedacht haben.

Conclusum:

fiat decretum in deßen Gemäsheit an die Burgvogtey Badenweiler ꝛc.

*) „Klopstock logirte (sind die Worte einer bald öfter anzuführenden Denkschrift über seinen Aufenthalt in Baden) au rez de chaussée, linker Hand wenn man auf'm inwendigen großen Schloßplatz steht; nahe bei ihm Hr. v. Edelsheim, die Hofdamen, und vornen hinaus andre Cavaliere. Ueber ihm gnädigste Herrschaften."

**) S. das Journal von und für Deutschland, 1785, XII, S. 498. 1786, V, S. 412. Th. Mundt, in Knebels Leben, vor dessen literarischem Nachlaß und Briefwechsel, I, S. xxv, mit so schnöden Bemerkungen über Klopstock, wie sie ein deutscher Schriftsteller dieser Epigonenzeit über einen der Väter unsrer Dichtung sich nicht erlauben sollte. In noch unwürdigerem Tone freilich spricht Danzel gelegentlich von dem Dichter des Messias, s. Lessings Leben und Werke, I, S. 207. 437. 493.

Dieses Gerücht zu widerlegen, hat, wie es scheint in den achtziger Jahren, ein Mann, der um die Zeit von Klopstocks Anwesenheit eine Stelle an dem markgräflichen Hofe bekleidete, und dessen Namen wir zwar kennen, aber zu nennen nicht ermächtigt sind, eine eigene Denkschrift aufgesetzt, die abschriftlich vor uns liegt. Er erzählt, wie er, mit Klopstock schon von einer frühern Begegnung in Braunschweig her bekannt, ihn am ersten Abend nach seiner Ankunft mit an die Marschallstafel genommen, neben sich gesetzt, und ihm über Personen und Gebräuche Auskunft gegeben habe. Auch in der Folge habe Klopstock stets ohne Arges an dieser Tafel gespeist, zu welcher außer dem Dichter und dem Verfasser der Denkschrift nur Cavaliere Zutritt gehabt haben. In Karlsruhe sei überdieß diese Tafel im gleichen Zimmer mit der fürstlichen gewesen; wogegen in Rastatt Herrschaft und Cavaliere in zwei verschiedenen Zimmern gespeist haben. Dagegen nahm man den Kaffee gemeinschaftlich, und war wohl auch Abends zu Assemblee und Spiel wieder mit den Fürstlichkeiten zusammen. Das Alles ist den Umständen und Zeitverhältnissen so durchaus angemessen, daß wir die Wahrheit dieser Darstellung nicht verkennen können, und die Entstehung jenes Gerüchts theils aus dem Bedürfniß, für Klopstocks schnelle Abreise einen Grund zu finden, theils aus dem eben damals aufkommenden Widerwillen gegen höfische Etikette erklären müssen.

Wie human und vorurtheilsfrei der Markgraf, bei aller unvermeidlichen Rücksicht auf Hofsitte, dennoch war, erhellt aus folgender Geschichte, die sich während und aus Anlaß von Klopstocks Anwesenheit zutrug. Daß der Dichter des Messias in Karlsruhe angekommen sei, vernahm unter Andern auch der schwäbische Seume, der Literat Affsprung in Ulm. Rasch trat er die Wallfahrt an, und legte die 18 Meilen zu Fuß zurück. Er war bezaubert von Klopstocks leutseligem, einfachem Wesen, und hochbeglückt, daß er die fünf Tage seines Aufenthalts alle Zeit, die der Dichter nicht am Hofe zubringen mußte, um ihn sein durfte. Den Markgrafen aber, der von der Sache hörte, erfreute der ehrliche Klopstocksenthusiasmus des Wanderers. Er ließ ihn zu sich rufen, und nachdem er sich äußerst [illegible] unterhalten, sagte er ihm, wenn er auf [illegible]
hören wolle, so möge er [illegible]

Kleidung, in der er seine Fußreise gemacht hatte. Das C
beginnt, der Hof ist in Gala versammelt, Afsprung steht da.
sieht er sich von einem Hofmann in bedenklicher Weise fixirt u
schon gefaßt, von diesem wegen seines unhochzeitlichen Gewande
die Thüre gewiesen zu werden: da bemerkt der Markgraf, wa
vorbereitet. Schnell winkt er einem seiner Prinzen, der alsbo
Afsprung tritt und ihn durch eine freundliche Ansprache ehrlich ma

Auch Friedrich Heinrich Jacobi kam um jene Zeit nach K
ruhe und fand sich von Klopstock in hohem Grade angezogen. „T
Klopstock, schrieb er unmittelbar nachher an Sophie von la Roch
für mich ein Ideal ächter menschlicher Größe.“ Von jeher, be
er gegen Wieland, sei ihm Klopstock in seinen Schriften als ein
derbarer Geist erschienen, den er gewünscht habe, einmal unmitt
betrachten zu können. Nun habe er ihn gesehen, und in
einen Menschen erkannt, den er lieben und hochachten müsse.
Klopstock seinerseits gewann Jacobi lieb, begleitete ihn bei seiner
reise bis Mannheim, blieb hier noch sechs Tage mit ihm zusam
und versprach, ihn im nächsten Frühjahre in Düsseldorf zu besuchen

In Göthe's Dichtung und Wahrheit lesen wir, daß auc
auf jener Schweizerreise, die er in Gesellschaft der beiden Stolb
und ihres Begleiters, des Grafen Haugwitz, machte, nach Karls
gekommen, und hier mit Klopstock, den er auf seiner Hinreise in Fr
furt besucht hatte, wieder zusammengetroffen sei. Er erzählt,
Klopstock seine alte sittliche Herrschaft über die ihn so hoch vereh
den Schüler gar anständig ausgeübt, wie er selbst sich derselben w
unterworfen, und so, mit den Andern nach Hof gekommen, sich
einen Neuling ganz leidlich möge betragen haben. Er spricht au
dem von einigen besondern Unterredungen mit Klopstock, welche,
der Freundlichkeit, die dieser ihm erwiesen, auf seiner Seite Offen
und Vertrauen erweckt, und ihn veranlaßt haben, dem Altmeister
neuesten Scenen seines Faust mitzutheilen, die Klopstock freun

---

*) Afsprung an Denis, Ulm 15. Novbr. 1774. In Denis lit
Nachlaß, II. S. 183 f. C. F. Cramer, Klopstock, in Fragmenten
Briefen von Tellow an Elisa, S. 193 f.

**) F. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, I, S. 203 f. 205 f. 21

aufzunehmen geschienen. *) Aber seltsam! um die Zeit, als Göthe auf seiner Schweizerreise nach Karlsruhe kam, ja schon, als er diese Reise antrat, war Klopstock längst wieder in Hamburg zurück. Bei seiner Zurückkunft fand er die Stolbergs noch in Hamburg, ehe sie sich nach Frankfurt aufmachten, wo sie dann Göthe zum Mitreisen bewogen. Und auf jener Rückreise nach Hamburg (auf die wir erst später zu reden kommen) war Klopstock am 30. März 1775 zum zweitenmal bei Göthe in Frankfurt gewesen. Am 29. April waren die Stolbergs noch immer nicht von Hamburg abgereist. Erst zu Ende des Mai kann Göthe mit ihnen nach Karlsruhe gekommen sein; am 4. Juni war er bei seiner Schwester in Emmendingen auf dem Wege nach Schaffhausen.**) Es ist also Göthe wohl ohne allen Zweifel mit den Stolbergs am Hofe zu Karlsruhe gewesen, auch mögen sich die jungen Genies auch deßwegen so leidlich aufgeführt haben, weil ihnen die Stätte, wo noch kurz zuvor Klopstock geweilt hatte, heilig war, der also auch aus der Ferne seine sittliche Macht über sie ausübte: aber anwesend war er damals in Karlsruhe nicht. Ebenso können die vertraulichen Unterhaltungen mit Klopstock und die Mit-

---

*) Göthe's Werke in 40 Bänden, Bd. XXII, S. 342 f.

**) Diese Data sind zusammengestellt aus den Briefen von Johann Heinrich Voß, herausgegeben von Abr. Voß, I, S. 266—269. Briefe Göthe's an Herder, herausgegeben v. H. Düntzer und F. G. Herder, S. 52. Göthe's und Knebel's Briefwechsel, I, S. 7. In die Chronologie dieser Dinge hat Guhrauer, indem er sie zu berichtigen meinte, durch einen leichtsinnigen Griff noch mehr Verwirrung gebracht. Er setzt nämlich die ersten Briefe Göthe's an Knebel, und damit das erste Zusammentreffen beider Männer, statt, wie man bis dahin that, in den December, in den Februar des Jahres 1774 (S. 5. Anm.). Da nun aber Knebel, hiernach am 13. Febr. 1764, seiner Schwester die Weisung gibt, einen Brief für ihn unter der Adresse: An Herrn Legationsrath Klopstock in Karlsruhe, einzuschliessen, so müßte dieser schon zu Anfang 1774 in Karlsruhe gewesen sein, wo er noch nicht einmal die Einladung dahin hatte. Und nun, wie meint man, daß sich das Räthsel löst? Das Wort Xbr. des Manuscripts, das offenbar December heißt, hat Guhrauer Februar gelesen!!

theilung von Scenen aus Faust an denselben nicht in Karlsruhe,
dern müssen bei Klopstocks Durchreise durch Frankfurt stattgefun
haben. Und da Göthe in einem gleichzeitigen Briefe klagt, er
Klopstock bei dessen Besuch auf der Rückreise, der Verwirrung we
in die ihn seine Liebe zu Lili damals gesetzt, nicht recht genießen
nen,*) so ist es ohne Zweifel auf der Hinreise gewesen. Die
dächtnißtäuschung ist groß, doch nicht die einzige in ihrer Art
Göthe's Dichtung und Wahrheit, auch bei der Entfernung der
und der Menge der dazwischenliegenden Erlebnisse keineswegs u
greiflich.

Aber die beiden Weimar'schen Prinzen, Karl August und K
stantin, mit ihrem Begleiter Knebel, die Göthe in Frankfurt ken
gelernt hatte, trafen, als sie zu Ende 1774 nach Karlsruhe kam
Klopstock noch hier an. Den Prinzen Karl August fand allerdi
auch Göthe im Sommer darauf in Karlsruhe; allein dieß war
zweiter Besuch des Prinzen daselbst, der den Zweck hatte, sein V
löbniß mit der Darmstädtischen Prinzessin Luise ins Reine zu brin
Bei jenem erstern fanden der Markgraf und Knebel gegenseitig gro
Behagen an einander; über den Eindruck aber, den Klopstock auf
gemacht, schrieb Knebel an Göthe, wie dieser bezeugt, »herrliche Wor
die uns leider verloren sind.**) An Karl August und Luise na
Klopstock einen Antheil, der sich anderthalb Jahre später in dem
kannten Ermahnungsbrief an Göthe seltsam genug äußert.

Sollen wir nun des Näheren berichten, wie sich der Dichter
Messias in seiner neuen Stellung benommen, welche Figur er
Karlsruher Hofe gemacht habe, so scheint uns in der Denksch
unsres Hofgelehrten eine reichhaltige Quelle zu fließen. Er beschr
uns, wie Klopstock gekleidet und frisirt gewesen, schildert uns die
nialische Unordnung seines Zimmers, zeigt uns die Umschläge
Goldpapier, in die seine schriftlichen Sachen gewickelt lagen, läßt
zusehen, wie er unbaß am Ofen sitzend, seine Pfeife raucht und
Schälchen Thee mit Eigelb trinkt, verräth uns das Pflaster, das

*) Göthe's und Knebel's Briefwechsel, I, S. 7.

**) Göthe's Briefe an Knebel I, S. 6. Mundt, Knebel's Leben,
dessen Nachlaß, I, S. XXV.

aus einer wunderlichen Grille auf die Fußsohlen zu legen pflegte, gibt uns von seiner Unterhaltung, von seinen Liebhabereien, und besonders von seinen Schwachheiten ausführliche Nachricht. In dem allem ist gewiß viel Wahres, auch ist das Meiste mit dem, was wir sonsther von Klopstock wissen, wohl zu vereinigen: und dennoch, weil dem Verfasser die Fähigkeit oder der Wille fehlt, diesen Kleinigkeiten und wohl auch Kleinlichkeiten die Größe des Mannes als Folie unterzulegen, so gibt seine Schilderung für sich genommen, von diesem einen ganz falschen Begriff. Er hat seinen Mann nicht blos mit den Augen des Kammerdieners, sondern, was schlimmer ist, mit denen des neidischen Höflings angesehen. Wir wollen uns über den Charakter des Verfassers an sich kein Urtheil erlauben, wir sprechen nur von dem Bilde, das seine Denkschrift uns von ihm gibt; ist doch mancher Mann besser als was er schreibt, wie mancher freilich auch schlechter ist.

Gleich von vorne herein ist er bitterböse auf den Kirchenrath Böckmann, dessen Betriebe er Klopstocks Berufung zuschreibt: oder vielmehr, er ist auf Böckmann schon deßwegen böse, weil der Auswärtige, der Lübecker, sich als deutscher Vorleser „bei Serenissimo insinuirt“ hatte. Als deutscher Vorleser aus dem guten Grunde, weil er keine andern Sprachen verstanden habe; er, der Verfasser, und der Markgräfliche Bibliothekar hätten wohl auch noch in andern Sprachen lesen können, doch haben sie das Fürstenvorleseramt für keine so wünschenswürdige Sache gehalten, um sich darum zu streiten. Nun kommt Klopstock und erhält für nichts und wieder nichts eine Besoldung von 800—900 fl.; der Landesfürst zeichnet den Fremden vor den Einheimischen aus; Klopstock erweist dem Verfasser der Denkschrift nicht die Rücksichten, die dieser erwartete, hält sich für sich oder zu dem gleichfalls scheel angesehenen Böckmann; endlich reist er unversehens ab und wirft auf den Karlsruher Hof den Schein, als wäre da dem Dichter nicht nach Würden begegnet worden; ja hinterher heißt es gar noch, er habe sich durch die Verweisung an die Marschallstafel gekränkt gefühlt, dieselbe Tafel, an welcher als einzige bürgerliche Ausnahme sitzen zu dürfen, der Verfasser sich zur höchsten Ehre rechnet!

Hienach wird man Alles begreifen, und nun dürfen wir auch getrost einige der Schilderung [illegible] eilen,

ohne Furcht, dadurch Klopstocks ehrwürdiges Bild zu entstellen, da der Leser nun das Licht hat, in welchem er dieselben betrachten muß. Ueberdieß wird jeder Zug, den unser Ungenannter macht, uns deutlicher zeigen, welchen Zeichner wir vor uns haben, besonders wenn wir ihn selbst in seinem deutsch-französischen Hofjargon reden lassen. Und das soll er gleich bei der Schilderung von der äußern Erscheinung des Dichters. „Sein Aufzug, sagt er, war sehr armselig, ein abgeschabenes braunes Röckchen, boutonné partout, zuweilen ein noch mehr abgetragenes rothes, und wenn er gala machte, ein weißgraues mit goldenen Musquetaireborten; seine Perruque war alt und übel accomodirt, und immer war so was an seinem Anzuge, was man Mangel an Reinlichkeit nennen mußte.“ Hierüber wollen wir mit unsrem Gewährsmanne nicht streiten.

Von Klopstocks geselligem Benehmen berichtet Göthe, es sei ernst und abgemessen gewesen, ohne steif zu sein, seine Unterhaltung bestimmt und angenehm, seine Gegenwart habe etwas von der eines Diplomaten gehabt. *) Auch Fr. H. Jacobi, bekanntlich selbst eine diplomatische Persönlichkeit, schildert ihn als einen feinen Weltmann, nur um so viel zu populär, als er selbst, Jacobi, es zu wenig sei. **) Und wir begreifen diese Eigenschaften des Dichters, da wir wissen, daß er in Kopenhagen und zuletzt in Hamburg eine Reihe von Jahren in dem feinaristokratischen Hause des Grafen Bernstorf gelebt hatte. Nach dem Verse unserer Denkschrift wäre Klopstock im Gegentheil „faute d'éducation et faute d'usage du monde, ein hartnäckiger Rechthaber, ein grammatikalischer, immer auf Einer Leier daherleiernder Demonstrator und Pedant,“ seine Unterhaltung unerträglich monoton und langweilig gewesen. Wobei übrigens unser Mann doch so billig ist, zu gestehen, am liebsten habe Klopstock gar nicht gesprochen, und mit ihm und seinesgleichen lieber Schach spielen als sich unterhalten wollen!

Führen wir den Dichter in einer bestimmten Scene vor, und lassen auch hier unsern Gewährsmann reden. „Während seines Hierseins, erzählt er, erschien an einem schönen Morgen der Chevalier

*) Göthe's Werke in 40 Bänden, XXI, S. 228. XXII, S. 252.

**) F. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, I, S. 205.

Gluck mit seiner Frau und Niece; sie waren an mich von Rath Riedel aus Wien addressirt, und durch mich dem Hofe annoncirt. Zween Abende nach einander regalirten sie den Hof, wo aber außer ein paar Cavalieren, Klopstocken und mir Niemand admittirt wurde, mit ihrer göttlichen Musik. Der Alte sang und spielte recht con amore manche von ihm in Musik gesetzte Stelle aus der Messiade, die Frau accompagnirte ihn in ein paar andern Stückchen, und die liebenswürdige Niece sang mehreremale das Liedchen (von Klopstock) „Ich bin ein deutsches Mädchen,“ *) bis zum Bezaubern; Klopstock stand immer in einer Ecke oder sammelte Weyhrauch, wovon er sehr karg an diese Leute was ausspendete; sie gingen mit fürstlichen reichen Präsenten begnadigt von uns nach Paris. Als sie nach Verlauf einiger Zeit von dort zurückkamen, lud sie, sowie sie ankamen, der Minister von Edelsheim zu sich zur Mittagstafel, und ließ mir sagen, ich möchte auch kommen; ich konnte nicht eher erscheinen, als bis die Tafel beinahe zu Ende war; als ich kam, hieß mich der Minister zwischen der Mlle. Gluck und Hrn. v. M., dem jetzigen Hofmarschall, Platz nehmen. Sie kommen eben recht, sagte das holde Mädchen, und Sie sollen zwischen Herrn Klopstock und mir entscheiden. — Et de quoi s'agit-il? fragte ich. — Ob die französische Nation eine liebenswürdige Nation sei oder nicht; das Letzte will Klopstock durchaus behaupten, und nicht nachgeben, ohngeachtet Herr v. P. hier — er saß zu ihrer Rechten — und Herr v. M. ihm widersprechen. — Et vous Mademoiselle? fragte ich. — Ach, ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie ich von ganz Paris, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, fetirt und mit Gnadenbezeugungen, Zuvorkommungen und Präsenten überhäuft worden bin. — Die Frage ist also entschieden, war meine Antwort; wer die Nation kennen gelernt hat, findet sie mit Ihnen und uns liebenswürdig, und das ist sie, malgré la haine du Nord; mag sie verachten, wer sie nicht kennt, er ist gestraft genug. — Das

*) Mit Beziehung hierauf schrieb Gluck, als Nanette bald darnach gestorben war, am 10. Mai 1776 an Klopstock: „Ihr deutsches Mädchen, das auf Ihren Beifall, auf Ihre Freundschaft so stolz war, ist nicht mehr.“ S. Klopstocks sämmtl. Werke [illegible] Schmidlin, Stuttgart 1839. Bd. I, S. [illegible]



Mädchen stand auf, küßte mich auf beide Backen: lieber X., sagte sie, Sie sind mein Mann; auf Klopstock warf sie einen Blick voll Mitleiden; Alle applaudirten, und ich machte Klopstocken ein Schnipschen: Apprenez, cher poète, sagte ich zu ihm, à mieux juger les nations et à faire le complaisant vis-á-vis le sexe. O, das dachte ich wohl! war seine ganze Antwort, und er blieb hartnäckig nach wie vor.« — Also Klopstock hätte seine wohlerwogene und mit seiner ganzen Persönlichkeit und geschichtlichen Stellung verwachsene Ansicht von dem französischen Volkscharakter aufgeben sollen, weil eine so eben aus Paris mit Präsenten und Huldigungen aller Art zurückkehrende Sängerin die Nation höchst liebenswürdig fand!

Ebenso lustig in ihrer Art ist eine andere Geschichte, die unsere Denkschrift aufbewahrt hat. Bekanntlich war der Dichter des Messias in allen Leibesübungen wohl erfahren, ein gewandter Reiter, Schlittschuhläufer und Springer, dem auf seinen Spaziergängen nicht leicht ein Graben zu breit, ein Zaun oder eine Hecke zu hoch war. So ging er eines Tags von Rastatt aus nach der Tafel mit unserem Gewährsmann und einem Hofcavalier nach dem benachbarten Lustschlosse Favorite. Sie schlugen den Fußpfad ein, der sie an einen Graben führte. Ueber den Graben waren sonst Bretter gelegt, jetzt fehlten sie; die Brücke lag in einiger Entfernung. Ich springe hinüber, sagte der Cavalier, der gleichfalls ein erprobter Springer war. Wir springen Ihnen nach, rief Klopstock. N'en faisons rien, détournons nous et passons le pont, ermahnte der Hofgelehrte. Ei, warum das? fragte Klopstock. Parceque nous risquons et nous donnerons un ridicule, si tant en est, que nous échapperons sans nous casser une jambe ou la cuisse. Ach, man muß nicht so furchtsam sein, ermuthigte der Dichter, springen Sie immer voran, Herr von M.! Der Herr von M. sprang glücklich hinüber; doch das jenseitige Ufer war glatt und steil; er glitschte und versank bis über die Knie in den Schlamm des Grabens. Mühsam wand er sich heraus, „tout grotteux,“ sagt unser Berichterstatter, »und seine weißen seidenen Strümpfe und seine zierlichen Beinkleider waren nicht nur etwa couleur de bou, sondern boue tout pure.« Nun bequemte sich Klopstock doch, über die Brücke zu gehen, man beschaute die zum Glück menschenleere Favorite, trat hierauf den Rückweg an; aber »um nicht das Spectakel

der Stadt und des Hofes zu werden, erzählt der Hofgelehrte, mußten wir außer der Stadt verweilen, bis die dickfinstere Nacht einbrach, und wir unter ihrer Hülle unbemerkt nach Hause schleichen und M. sich umkleiden konnte. Ich mache hier keine weitern Anmerkungen, setzt er hinzu, sie ergeben sich wohl von selbst.« Wir machen gleichfalls keine.

Die Vollendung des Messias im Jahre 1773 hatte dieses Gedicht damals in neuen Schwung gebracht. Schubart las es auf dem Concertsaale zu Augsburg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft vor; auch in München hatte er während seines Aufenthalts daselbst, für das Gedicht Propaganda gemacht. So äußerte nun eines Tages in der Fastenzeit 1775 der Churfürst von Bayern, der gute Max Joseph, mit dem dritthalb Jahre später der bayerische Zweig der Wittelsbacher abstarb, den Wunsch, sich aus dem Messias vorlesen zu lassen. Unerachtet zu diesem Zwecke die (allein vollständige) Octavausgabe ebenso dienlich gewesen wäre, so meinten doch die Hofleute, auch nur zum Vorlesen für einen so hohen Herrn wäre die (niemals vollendete) Kopenhagener Quartausgabe anständiger; aber die war im dortigen Buchhandel nicht zu haben. Also wandte sich der französische Legationssecretär in München an seinen Bekannten, den Verf. unserer Denkschrift, mit der Anfrage, ob nicht, da jetzt der Dichter in Carlsruhe gegenwärtig sei, durch diesen ein Exemplar jener hoffähigen Ausgabe zu bekommen sein möchte? Der Markgraf, wie er von der Sache hörte, war gleich bereit, das schönste Exemplar seiner Hofbibliothek dem Churfürsten zu verehren, und unser Verf. sollte es an den Legationssecretär schicken. Allein Klopstock wollte die Sache selbst in die Hand nehmen, und von Hamburg aus ein Exemplar nach München schicken lassen. Der Hofgelehrte, der sich jenen Auftrag ungern entzogen sah, wandte die Gefahr des Verzuges ein: erhalte der Churfürst das Buch nicht noch während der Fasten, so sei stark zu bezweifeln, ob er unter den Zerstreuungen der Osterzeit noch dazu kommen werde, sich daraus vorlesen zu lassen und für sein Seelenheil Nutzen zu ziehen. Auf den Markgrafen machte diese Bemerkung Eindruck; Klopstock, der ohne Zweifel dachte, wenn es solche Eile habe, thue es einstweilen die Octavausgabe auch [illegible] ne. Als später nach seiner Abreise [illegible] m

Werthe von 12 Dukaten, von München aus im Einschluß an den Verf. der Denkschrift anlangte, und dieser für das ihm entgangene Präsent gar noch Porto zu bezahlen hatte: da war für ihn die Habgier des Messiasdichters eine ausgemachte Sache.

Als bei der Berufung nach Karlsruhe Klopstock »einen unbeschränkten Aufenthalt« verlangte, hatte ihm der Markgraf geantwortet, einen solchen »werde er bei ihm jederzeit haben.« Schon aus dem Beisatze, daß er ihn bei ihm haben solle, erhellt, daß die Meinung nicht war, er könne auch anderswo seinen Wohnsitz nehmen. Dem Markgrafen war es ja darum zu thun, »den Sänger der Religion und des Vaterlandes in seinem Lande,« um seine Person zu haben. So hatte es auch Klopstock selbst verstanden; denn auf einer Mittheilung von ihm beruht es, wenn Voß einem Freunde berichtet, jener habe den Ruf des Markgrafen von Baden »mit dem Bedinge, daß er zuweilen seine Freunde besuchen dürfe, angenommen.« Er wollte also in seiner neuen Stellung nur dieselbe Freiheit haben, die er auch in Kopenhagen genossen hatte, von wo er auch oft Monate und halbe Jahre, einmal sogar Jahr und Tag, in Deutschland abwesend gewesen war. So hatte er nun gleich für den nächsten Mai im Sinne, erst in Düsseldorf den neugewonnenen Freund Jacobi zu besuchen, dann die alten Freunde in Hamburg wiederzusehen. Wie lange er da zu bleiben, wie früh oder spät auf seinen Posten zurückzukehren gedachte, bleibt dunkel. Dem Erfolge nach aber scheint es, die Erfahrungen des Winters haben ihn auf den Gedanken gebracht, sein Verhältniß allmählig in der Art umzukehren, daß er, in Hamburg wohnhaft, nur besuchsweise zuweilen in's Badische käme. Nun traf im März unvermuthet sein Bruder Carl Christoph, der seit 1766 dänischer Legationssecretär in Madrid gewesen war (er kam später in gleicher Eigenschaft nach dem Haag) in Rastatt ein, und dieß bewog den Dichter, die Reise nach Hamburg, die er im Mai ohnehin, aber allein, gemacht haben würde, nun lieber in Begleitung seines Bruders etwas früher anzutreten.

Voß an Brückner, Göttingen 15. August 1774. Briefe von Joh. Heinr. Voß, I, S. 178.

Freilich war die Art, wie er sich verabschiedete, etwas sonderbar. Er verabschiedete sich nämlich gar nicht. Der Bruder war freundlich bei Hofe empfangen worden, hatte gleichfalls an der Marschallstafel gespeist; nach der Abendtafel waren beide Brüder noch mit Dr Leuchsenring, der auch hier zum Vorschein kommt, dem Verf. der Denkschrift und dem Hofcavalier, der beim Sprung über den Graben so übel weggekommen war, auf dem Zimmer des Dichters in munterem Gespräch bis tief in die Nacht beisammen; man gedachte sich am andern Morgen beim Frühstück wieder zu sehen, wo die Flasche ächten spanischen Weins genossen werden sollte, die der Legationssecretär sich anheischig gemacht hatte, zum Besten zu geben, und die der Hofcavalier, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, bereits „in Gedanken favourirte.“ Aber am andern Morgen überraschte sie die Nachricht, daß die Brüder schon vor 7 Uhr weggefahren seien. Vor Tafel, da sie noch nicht wiedererschienen waren, fragte der Markgraf mit besorgter Miene bei allen Hofleuten herum, ob keiner etwas von Klopstock wisse? ob ihm vielleicht etwas Unangenehmes begegnet, etwa Jemand grob gegen ihn gewesen sei? und die Versicherungen des Gegentheils, die er erhielt, schienen ihn so wenig zu beruhigen, als der Scherz des Hofgelehrten über das ihnen entgangene Frühstück zu ergötzen. Der Tag verging, die Klopstocks kamen nicht. Des andern Morgens verlautete, sie seien in Karlsruhe gewesen. Man schrieb dahin und erfuhr, daß sie an Klopstock's Quartier im Böckmann'schen Hause vorgefahren, ausgestiegen und, nachdem sie etliche Sachen zu sich in den Wagen genommen, wieder abgefahren seien; Böckmann hatte gemeint, nach Rastatt zurück. Später erfuhr man denn, daß sie durch Frankfurt gekommen seien (30. März). Endlich nach drei Wochen traf ein kurzes Schreiben des Dichters ein: er habe sich bereden lassen, mit seinem Bruder nach Hamburg zurückzureisen; Abschied zu nehmen, würde ihm zu empfindlich gefallen sein. Daß Klopstock den Abschied in der Regel zu umgehen suchte, wissen wir auch sonst. Das Abschiednehmen ist ein abgeschmacktes Ding, pflegte er zu sagen, oder auch, was in seinem Munde dasselbe bedeutete: das Abschiednehmen hat Gottsched erfunden*). Der Hof-

*) C. F. Cramer, Klopstock, Er und über ihn, III, S. 445 ff.

apotheker in Karlsruhe meinte aber doch, bei ihm wenigstens hätte der „Herr Hofrath Klopfstock" das Abschiednehmen nicht vergessen sollen *).

S. 476 f. Anm. Böttiger, im Taschenbuch Minerva, Jahrg. 1814, S. 352, Matthisson's Erinnerungen I, S. 302.

*) (Aus dem badischen Landesarchiv.)

Unterthänigstes Promemoria.

Da der Hr. Hofrath Klopfstock von hier abgereiset, ohne vorhero diejenigen Medicamenta, welche Er aus fürstl. Hof-Apotheke empfangen, schuldiger masen abzurichten, so wolte demnach hochfürstl. Rent-Camer-Collegium unterthänigst bitten, diesen Betrag mit 7 fl. 8 xrn., wie beiliegender specificierter Conto ausweiset, ihme an seiner Besoldung abziehn und der Hofapothecke belüffern zu lassen.

Carlsruhe 19. Dec. 1775. Baer.

Herr Hoffrath Klopstock beliebe für erhaltene Medicamente folgendes:

1774

Nov. 27.	8 Doses Pulver		16.
	Brechsafft		10.
Dec. 10.	8 Doses Pulver. d. 19. 25 repet. à 16 xr.		48
12.	Pulver und Species zur Tisane		52
22.	3 Doses Pulver und Laxiertranck		46.

1775.

Jan. 2.	8 Doses Pulver. d. 10. 19. 27. repet. à 16 xr.	1 fl.	4
	Sachen zum Alant Wein d. 10. 20. repet.		36
6.	Pflaster		18
25.	China Pulver	2 fl.	
Feb. 2.	Sachen zum Alant Wein		12
Mart. 11.	Beymenthee und Rhabarbara		6
	Summa	7 fl.	8

pv. fürstl. Hoffapothecke.

Baer.

Verfügung auf den Antrag des Hofapothekers Bär auf Abzug von 7 fl. 8 an Klopstocks Besoldung zu Deckung einer unbezalt gebliebenen Arzneirechnung: er habe sich an Kirchenrath Böckmann zu wenden, den die Besoldung bezalt werde. 22. Dec. 1775.

Nun war dieser Abschied von Karlsruhe wohl auch jetzt noch nicht gerade auf immer gemeint. Klopstock ließ seinen Wein und etliche Möbeln im Böckmann'schen Hause stehen, obwohl er seine Zimmer von Ostern an aufgab. Aus einem Briefe Bode's an Böckmann vom Sommer 1777 sehen wir, daß Klopstock das Jahr vorher eine Reise nach Karlsruhe im Sinne gehabt hatte, die aber nicht zu Stande kam. Indessen versichert er Böckmann, es sei ihm ein Vergnügen, sich oft an Karlsruhe zu erinnern, und beruft sich dafür auf das Zeugniß seiner Freunde. Angelegentlich erkundigt er sich wiederholt nach dem Befinden der Mitglieder des markgräflichen Hauses*). Des Markgrafen vor Allen gedachte er mit Liebe und Hochachtung, und machte ihn zum Gegenstand seiner Gespräche. Er dünke sich nicht ein höheres Wesen wie die meisten seiner Collegen; er wäre als Privatmann werth, ein Fürst zu sein. Seine redliche Sorge für das Wohl der Unterthanen, seine seltene, fast ängstliche Wahrhaftigkeit, seine Unzugänglichkeit für Schmeichelei wußte Klopstock zu rühmen. „Ich versichere Sie, pflegte er wohl zu sagen, und sagte damit in der That mehr als es scheint, der Markgraf von Baden ist ein Mann, mit dem man etwas sprechen kann" **).

Auch einzelner anderer Männer, wie des Bibliothekar Molter und vorzüglich des trefflichen Geheimenraths von Edelsheim, gedachte Klopstock mit Anhänglichkeit, und mit Böckmann blieb er schon dadurch in Verbindung, daß er diesem den Auftrag gegeben hatte, seine Naturalbesoldung für ihn zu Geld zu machen. Aber im Ganzen scheint doch ein Kreis, wie Klopstock ihn wünschte und in Hamburg sich schon gebildet hatte, ihm in Karlsruhe gefehlt zu haben, und wenn die Hofleute der Mehrzahl nach dem Verfasser der vielangeführten Denkschrift glichen, so ist wohl zu begreifen, daß der Dichter sich unter ihnen nicht heimisch fühlen konnte. Mochte er daher vielleicht auch Anfangs im Sinne haben, einmal wieder eine Zeit lang nach Karlsruhe zu gehen: je mehr er, nach Hamburg zurückgekehrt,

---

*) Aus handschriftlichen Briefen im Besitz des Hrn. Dr. Emil Böckmann in Heidelberg: Bode an Böckmann, Borstel 22. Juni 1777. Klopstock an Böckmann, Hamburg 14. Oct. 1775 und 21. August 1776.

**) S. 191.

sich wieder in seine dortigen Verhältnisse einlebte, desto mehr verging ihm die Lust dazu. Sonderbar! auch Göthe war später in Weimar einigemale nahe daran, auf- und davonzugehen; auch ihm machte höfischer Neid seinen Aufenthalt bisweilen peinlich: und doch blieb er. Wir kennen verschiedene Fäden, die ihn hielten; der stärkste war aber doch immer das Verhältniß zu seinem fürstlichen Freunde. In Gefühlen und Ansichten, Bestrebungen und Lebensgewohnheiten fanden sich beide unzertrennlich verwachsen. Ein Verhältniß dieser Art nun fand zwischen Klopstock und dem Markgrafen nicht statt. Bei all seiner Gediegenheit als Mensch und als Landesvater war doch Karl Friedrich keine poetische Natur wie Karl August. Freilich auch Klopstock nicht der frische, bewegliche, der lebendigen Wirklichkeit geöffnete und sich bequemende Göthe. Dazu kam, daß Göthe als Sechsundzwanzigjähriger einem achtzehnjährigen Prinzen zur Seite trat: während Klopstock als Fünfziger an den Hof eines Fürsten sich berufen sah, der schon 28 Jahre regiert hatte. Und, daß wir nichts verschweigen: ganz Unrecht hat der Verf. der Denkschrift nicht, wenn er sagt, Klopstock hätte in seiner Klause zu Hamburg unter seinen Speichelleckern bleiben sollen. Ein Kreis von Verehrern und Verehrerinnen daselbst hatte bereits angefangen, den Dichter zu verhätscheln.

Während nun aber die Leute von der Art unseres Denkschriftstellers, welche den Dichter, so lange er da war, über alle Berge gewünscht hatten, jetzt ihm sein „schändliches Weggehen" zum Verbrechen machten, blieb ihm der edle Karl Friedrich mit unverminderter Huld zugethan. Nicht nur, daß er dem Abgegangenen sein Gehalt weder entzog noch schmälerte. Er ließ ihn, wenn sich Gelegenheit bot, seiner fortdauernden Gewogenheit versichern*). Auch Klopstock seinerseits rief sich dem Markgrafen von Zeit zu Zeit in's Andenken zurück. In einer Ode: Fürstenlob, aus dem Jahre 1775, die mithin freilich auch noch in Baden selbst gedichtet sein könnte, gedenkt er seiner mit der Wendung, die schmeichelnden Dichter, welche durch Vergötterung unwürdiger Fürsten die Dichtkunst entweiht haben, tragen die Schuld, daß, sagt er,

*) S. den oben angeführten Brief von Bode an Böckmann.

„ . . . . daß ich mit zitternder Hand
Die Saite von Daniens Friedrich rührte,
Sie werde von Badens Friedrich rühren
Mit zitternder Hand.“

Als er sich im Sommer 1776 bewogen fand, das schon erwähnte Ermahnungsschreiben an Göthe wegen seiner und des Herzogs Lebensweise zu erlassen, theilte er es, sammt Göthe's Antwort und seinem Schlußworte, dem Markgrafen unter dem Siegel des Geheimnisses mit*). Gewisse Leute verdachten es ihm aber sehr, daß er nicht mit einem eigentlichen Lobgedichte sich einstellte. „Klopstock's Empfindsamkeit muß groß sein, spottet der Verf. der Denkschrift, denn vor lauter Gefühl für den Fürsten, das Land, seinen Hof und uns alle schweigt seine Muse noch immer, und die Ode: Badens Fürst oder Karlsruhe, muß einst schön werden, zumal wenn der gute rothe Markgräfler Wein, den ihm der Fürst statt Besoldungswein zapfen ließ, einmal recht wirken wird.“ Im Herbst 1786 machte der Markgraf mit zweien seiner Prinzen und dem Herrn v. Edelsheim von Pyrmont aus einen Ausflug nach Hamburg, wo sie Klopstock besuchten, der seinerseits nicht mehr nach Süddeutschland kam.

Sechszehn Jahre vergehen von da an, daß wir von dem Verkehre Klopstock's mit dem badischen Hofe nichts mehr erfahren. Es war die Zeit, während welcher durch die französische Revolution und die aus ihr hervorgegangenen Erschütterungen so manche Bande gelockert wurden. Auch Karl Friedrich war in die Bewegung hineingezogen worden, aus der er mit vermehrtem Länderbesitz hervorging. Seine Enkelin, 1793 dem Großfürsten Alexander vermählt, theilte jetzt mit diesem den russischen Kaiserthron. Für Alexander war Klopstock, nach dessen ersten Regentenhandlungen, von einer ungemeinen Begeisterung ergriffen worden. Er sah in ihm den Fürsten des Friedens und der Menschlichkeit, und alle jene Ideale, deren Verwirklichung er von der französischen Revolution vergebens gehofft hatte, erwartete er nun durch den jungen russischen Selbstherrscher in's Leben eingeführt zu sehen. In einer Ode hatte er ihn als denjenigen besungen, welcher den durch den macedonischen Eroberer geschändeten

*) Klopstock an Böckmann, 21. Aug. 1776.

Namen Alexander wieder zu Ehren bringen werde. Es war des Di
ters letzte Täuschung; die Enttäuschung zu erleben, blieb ihm ersp
Seine Kräfte schwanden, er ging seiner Auflösung entgegen. D
Durchreise einer badischen Prinzessin durch Hamburg (vielleicht d
Erbprinzessin auf der Rückkehr aus Schweden, wo ein Unfall ihr d
Gemahl geraubt hatte) gab ihm Anlaß, noch einmal an den Ma
grafen zu schreiben.

„Ich bin, schrieb er demselben am 10. November 1802, seit de
Anfange des May's bald krank bald kränklich gewesen, kurz, ich mer
daß ich das letzte Jahr vor dem achtzigsten erreicht habe. Dieß m
Befinden hat denn leider gemacht, daß ich die vortreffliche Tocht
von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht gesehen habe. Aber mei
Frau*) hat Sie gesehen, und gegen diese hat Sie sich so lieben
würdig betragen, daß ich mein Nichtsehen beinahe vergessen konn
Ich bin so glücklich gewesen, veranlassen zu können, daß der Kai
von Rußland, den ich liebe, mir für die Ode (die ich beilege) k
Geschenk gemacht hat, wie verschiedne Gelehrte und Künstler von ih
erhalten haben. Denn Er hat gesehn, daß jene Ode solche Absicht
nicht hatte, sondern daß sie allein durch liebende Verehrung entsta
den war. Vor einiger Zeit besuchte mich der russische Oberkamme
herr, und es war mir kein kleines Vergnügen, daß er die eben ang
kommenen, sehr getroffenen Gypsabbildungen des Kaisers und Sein
Gemahlin bey mir fand, und ich nun so gute Gelegenheit hatte, v
Ihm und von Ihr recht nach Herzenslust zu sprechen.“

Sofort legt Klopstock dem Markgrafen seinen Wunsch, durch Ve
mittlung des russischen Gesandten griechische Manuscripte „aus d
großsultanischen Polterkammer“ zu bekommen, an's Herz, wobei
auch eines gescheiterten Versuchs, durch Fürsprache von Wien a
etwas von den herkulanischen Handschriften zu erhalten, Erwähnu
thut, und fährt dann fort: „Ew. Durchlaucht vermuthen gewiß v
mir, ohne daß ich es Ihnen sage, daß mir Ihr weises Betragen b

*) Klopstock's zweite Frau, Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel, verwittw
von Winthem, eine Nichte seiner 1758 verstorbenen Meta, mit der
sich noch in hohem Alter, 1791, verheirathet hatte.

Ihren Besitznehmungen nicht wenig Freude mache; aber erlauben Sie mir gleichwohl, daß ich es Ihnen sage. — Mein vortrefflicher Arzt, der zugleich mein Freund ist *), besucht mich seit dem Anfang des Mays beinah alle Tage; allein wegen der hiesigen Theurung fast aller Sachen, die schon lange gedauert hat und noch fortdauert, bin ich nicht im Stande, mich gegen ihn, der es doch bedarf, erkenntlich zu bezeigen. Dieß drückt mich; aber nach meiner Denkart drückt es mich auch, gegen Ew. Durchlaucht hiervon Erwähnung zu thun. Ich überlasse mich indeß mit Ruhe Ihrer edlen Art zu verfahren. Ew. Durchlaucht wissen, mit welcher Verehrung und Liebe ich immer war und seyn werde — Der Ihrige, Klopstock.“ **)

Der Markgraf antwortete am 18. December freundlich theilnehmend; in der Handschriftensache bedauerte er, nichts thun zu können; für den Arzt aber fügte er 10 Louisd'or bei. Ein Vierteljahr nachher gab Klopstock's Bruder Victor Ludwig, der mit dem Titel eines badischen Commerzienraths als Herausgeber der Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten in Hamburg lebte, dem Markgrafen Nachricht von den am 14. März 1803 erfolgten Ableben des Dichters. Er hatte noch selbst dem gütigen Fürsten danken wollen; aber seine rasch zunehmende Schwäche hatte es verhindert. „In seiner Krankheit, schreibt der Bruder an den Markgrafen, hatte er eine sehr heitere und frohe Stunde: Diese war, wie ihm einer seiner Freunde Ew. Durchlaucht Erklärung: Meine Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft, 1783 ***), brachte. Er kannte sie noch nicht; Thränen der Freude, der innigsten Rührung über dieses Denkmal des vortrefflichsten Fürsten Deutschlands, rolleten auf des Greises Wangen herab. Er ließ mich mit Eile holen, empfahl mir die Bekanntmachung in meinem Intelligenzblatt, und freute sich, sie darin zu lesen. Welche frohe Augenblicke es ihm machte, das Blatt

*) Als Klopstock's Aerzte, die zugleich seine Freunde waren, nennt F. J. L. Meyer (Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg V, S. 129) Heise und Reimarus. Wahrscheinlich ist oben der Erstere gemeint.

**) Aus dem badischen Landesarchiv. Unsers Wissens bis jetzt nirgends gedruckt.

***) S. das Aktenstück bei v. Drois, II, S. [illegible]

seinen Freunden zu geben und von dem vortrefflichen Fürsten m
chen zu sprechen; davon bin ich oft Zeuge gewesen. Wie es l
wurde, daß Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Staaten mit so
tausend Menschen vergrößert worden, so belebte ihn der Gedan
so viele Menschen glücklicher wurden, mit der lebhaftesten Fr
Das hiedurch aufgefrischte Bild seines fürstlichen Wohlthäter
in die Träume des sterbenden Dichters übergegangen. Einmal,
Erwachen aus einem erquickenden Schlummer, erzählte er, den
grafen von Baden in einem Schloßsaale von unermeßlichem
gesehen zu haben *).

Karl Friedrich ließ die Todesanzeige nicht unbeantwortet.
werden, schrieb er am 25. März dem Commerzienrath, nach
Ihrem seligen Bruder gewidmeten Freundschaft und Wohlwoll
messen, welches aufrichtige Beileid Ihre mir unter dem 15.
d. J. gemachte Anzeige seines Ablebens in mir erregte. Immer
mir dessen Andenken schätzbar sein"**). Ueberschwenglich kling
nicht: so wenig als Klopstock's Wort über den Markgrafen, er
Mann, mit dem sich etwas sprechen lasse, so geklungen hatte.
waren sich menschlich nahe gekommen, und da ist Schätzung, we
bleibt, mehr werth als Bewunderung. Friedrich der Große, na
er seinen Voltaire eine Zeit lang bei sich gehabt hatte, fuhr
fort, ihn zu bewundern, aber schätzbar kann ihm der Mann nic
blieben sein.

---

*) F. J. L. Meyer, a. a. O. S. 134.

**) Die Briefe, gleichfalls ungedruckt, aus dem badischen Landesarchiv.

IV.

Der Verfassungskampf Islands gegen Dänemark.

Von

Konrad Maurer.

I.

Der Beginn des Isländisch-Dänischen Verfassungsstreites ist auf den Zeitpunkt zurückzuführen, in welchem Dänemark zuerst seine berathenden Provinzialstände erhält. Seit der Erlassung des Königsgesetzes war in Dänemark die absolute Monarchie festgestanden. Für Island war dieses Gesetz allerdings eben so wenig rechtsgiltig geworden als für die Herzogthümer; aber hier wie dort war unter dessen Einfluß wenigstens de facto absolutistisch genug regiert worden. Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag, ohne daß doch je eine Aufhebung der Landesverfassung erfolgt wäre, seit dem Jahre 1712 nicht mehr berufen wurde, so war auf Island die gesetzgebende Gewalt des Allbings allmälig in Vergessenheit gerathen, und die völlige Abschaffung dieser Versammlung im Jahre 1800 hatte kaum noch irgend welche politische Bedeutung gehabt. Als nun aber im Gefolge der Julirevolution für die Herzogthümer sowohl als für das Königreich Landtage, wenn auch mit sehr beschränkten Befugnissen, eingeführt wurden, mußten nothwendig die bisher unklaren und halbwegs dem Gedächtnisse entschwundenen Rechtsverhältnisse der nicht dänischen und doch dem Dänenkönige untergebenen Lande in ein schärferes Licht gesetzt werden.

Unter dem 11. Febru[illegible] Friedrich VI. die

Dänische sowohl als die Deutsche Kanzlei angewiesen, für die Herzogthümer und für Dänemark einen auf die Einführung berathender Provinzialstände begründeten Verfassungsentwurf vorzulegen. Durch Verordnung vom 28. Mai 1831 wurden sodann die allgemeinen Grundzüge festgestellt, welche für die Einrichtung der Provinzialstände in Dänemark maßgebend sein sollten; für die Inseldänen und für die Jütländer sollte danach je ein eigener Landtag begründet, der erstere aber auch von Island mit 3 Abgeordneten beschickt werden. Zur Berathung des Verfassungsentwurfes wurde durch Verfügung vom 23. März 1832 eine Commission niedergesetzt, in welche zur Vertretung Islands der frühere Stiftamtmann Graf Moltke und der geheime Archivar Finn Magnússon berufen wurden; zugleich erging an die Amtleute in Island der Auftrag, nach vorgängiger Berathung mit den verständigsten Leuten im Lande, Beamten wie Nichtbeamten, über die zweckmäßigste Organisation der Wahleinrichtungen ein Gutachten zu erstatten. Durch Verordnung vom 15. Mai 1834 erfolgte endlich die wirkliche Einführung der Provinzialstände in Dänemark, wobei die Betheiligung Islands an dem Landtage der Inseldänen festgehalten wurde, doch so, daß das Land diesen nur mit 2 Abgeordneten beschicken sollte, während ein Dritter den Färöern zugewiesen wurde, welche man Anfangs völlig vergessen hatte.

Bereits die Bekanntmachung der obersten Grundzüge des neuen Verfassungswerkes hatte inzwischen lebhafte Erörterungen über deren Zweckmäßigkeit hervorgerufen, und es konnte nicht fehlen, daß dabei gelegentlich auch auf die Stellung ein Blick geworfen wurde, welche den Isländern in der zu schaffenden Reichsorganisation zugedacht war. Von dänischer Seite sogar wurde mehrfach hervorgehoben, wie wenig diese Stellung den eigenthümlichen Zuständen und der geschichtlichen Entwicklung der Insel entspreche; dem Isländer vollends mußte das gleiche Bedenken noch weit entschiedener aufsteigen, und zugleich eine ganze Reihe von Thatsachen sich darbieten, welche einer Verwirklichung des Verfassungsprojectes soweit seine Heimat in Frage war sich hindernd in den Weg stellten. In der Literatur verfocht zumal der für sein Vaterland viel zu früh verstorbene Baldvin Einarsson vor dem Dänischen sowohl als vor dem Isländischen Publikum treffend die Nothwendigkeit einer selbstständigeren Stellung der Insel,

und zumal der Einführung eines eigenen isländischen Landtages; [1]) aber auch die zur Berichterstattung aufgeforderten Beamten wußten keine auch nur einigermaßen passende Wahlordnung vorzuschlagen, und in der zur Berathung des Verfassungsentwurfes niedergesetzten Commission wurde von den Vertretern Islands gleichfalls geltend gemacht, daß der Insel nur durch die Gewährung eines selbstständigen Landtages geholfen werden könne. Bei der Publication der Verfassung von 1834 mußte der König, weil es unmöglich erschien Wahlen für Island zu Stande zu bringen, sich entschließen „für dieses Mal" von dem Wahlrechte des Landes völlig abzusehen, und die beiden zu dessen Vertretung bestimmten Männer selbst zu ernennen! — Unter solchen Umständen begann bald auch auf Island selbst eine Bewegung gegen die widernatürliche Verfassung, welche der Insel octroyirt werden wollte. Von dem Amtmanne Bjarni Thorarensen und dem Sysselmanne Paul Melsted eifrig gefördert, circulirten in allen 3 Aemtern des Landes Petitionen um die Errichtung eines besondern Landtages für Island, und die Adresse der Südländer wenigstens ging im Jahre 1837 mit zahlreichen und schwer wiegenden Unterschriften bedeckt nach Kopenhagen ab. Gegen diese mannigfachen Anfechtungen seines Verfassungswerkes konnte der König, obwohl einer freiern Gestaltung der politischen Zustände Nichts weniger als geneigt, doch nicht völlig taub bleiben; aber freilich war die Abhülfe, welche er den Beschwerden Islands angedeihen zu lassen sich entschloß, eine in jeder Beziehung ungenügende. Durch Verfügung vom 22. August 1838 wurde nämlich eine Commission aus 10 höheren Beamten der Insel gebildet, welche jedes zweite Jahr an dem Hauptorte, Reykjavik, zusammentreten, und für das Land wichtige Angelegenheiten in Berathung ziehen sollte. Eine Vertretung der Interessen Islands wurde somit allerdings beschafft; allein diese war zufolge der geringen Anzahl der Commissionsmitglieder, ihrer Eigenschaft als Beamter, endlich ihrer Ernennung durch den König in durchaus unselbstständiger Weise zusammengesetzt, und mußten überdieß deren Arbeiten, soweit solche auf die Gesetzge-

[1]) Om de danske Provindsialständer med specielt Hensyn paa Island; vgl. Dansk Literaturtidende, 1832, nr. 27—8; ferner Armann á alþingi, 1832, S. 13—66.

bung des Landes sich bezogen, jederzeit erst noch dem Provincialland-tage der Inseldänen zur Verhandlung und Abstimmung vorgelegt werden!

Günstiger gestalteten sich die Aussichten für Island, als Friedrich VI. starb (3. December 1839). An die Thronbesteigung seines Nachfolgers, Christians VIII, knüpften sich in Dänemark selbst die kühnsten Hoffnungen einer Aufbesserung der Verfassungszustände, und in mancherlei Glückwunschadressen fanden dieselben ihren mehr oder minder unumwundenen Ausdruck. Auch die in Kopenhagen anwesenden Isländer überreichten Namens ihres Vaterlandes eine solche, und erbaten sich für dieses neben einer Reihe anderer Verbesserungen auch die Einführung eines selbstständigen Landtages. Aber auch noch von einer anderen und weit gewichtigeren Seite her war inzwischen der gleiche Wunsch ausgesprochen worden. Gleich bei ihrem ersten Zusammentritt war der Commission zu Reykjavik neben einer Reihe anderer Punkte auch die Frage zur Berathung vorgelegt worden, »wie eine geeignete Einrichtung der Wahlgesetze für das Land Island zu treffen sei, soweit dasselbe für sich Abgeordnete zum Landtag für Seeland und eine Reihe anderer Bezirke zu wählen habe, und wie man überdieß bezüglich der Tragung der Kosten zu verfahren habe, welche aus der Wahl und dem Sitze der Abgeordneten auf dem Landtage sich ergeben.« Die Commission, über deren Verhandlungen ein übersichtlicher Bericht gedruckt wurde, [1]) hielt sich zwar nicht für berechtigt, radicale Verfassungsveränderungen zu beantragen, und legte demgemäß wirklich einen Wahlgesetzentwurf vor, welcher so weit nur irgend möglich mit dem dänischen Wahlgesetze übereinstimmend gehalten war; sie erklärte aber zugleich, daß jener Entwurf ihr nur als der relativ beste erscheine, an und für sich aber durchaus Nichts tauge, — daß eine Beschickung der Versammlung zu Roeskilde dem Lande lediglich eine neue Last aufbürde, aber keinerlei Vortheil verspreche, da bei der Verschiedenheit der Zustände Dänemarks und Islands gedeihliche Verhandlungen nicht zu erwarten seien, — daß somit jener Landtag für Island nicht als ein Gnadengeschenk anzusehen, und wo-

---

[1]) Tíðindi frá nefndarfundum íslenzkra embættismanna í Reykjavík, árin 1839 og 1841; herausgegeben von Þorsteinn Jónsson, 1842.

der geeignet sei auf die Belebung des dortigen Volksgeistes förderlich einzuwirken, noch auch der Regierung über die Lage und die Bedürfnisse der Insel verläßige Aufklärung zu verschaffen. Demgemäß hält die Commission dafür, daß es unter gegebenen Umständen um wenigstens vergebliche Kosten zu ersparen am Ende noch am Besten sei, wenn auf die Wahl der Vertreter Islands nach wie vor völlig verzichtet, und deren Ernennung dem Könige selbst anheimgestellt werde; die Kanzlei sowohl als die Rentekammer in Kopenhagen erklärten sich mit diesem für die Lage der Dinge höchst charakteristischen Gutachten im Wesentlichen einverstanden. — Diese von den verschiedensten Seiten übereinstimmend einlaufenden Wünsche und Bedenken blieben in der That nicht ohne Erfolg. Den Isländern ohnehin freundlich gesinnt, erließ Christian VIII. unterm 20. Mai 1840 ein Rescript, durch welches die Kanzlei angewiesen wurde der Commission zu Reykjavik bei ihrem nächsten Zusammentritt die Frage vorzulegen, ob nicht die Einführung eines berathenden Landtages auf Island selbst, gebildet aus gewählten Abgeordneten sowie einigen vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, zweckmäßig erscheine; im Bejahungsfalle sollte dann die Commission über den Zeitpunkt der Sitzungen und die periodische Wiederkehr der Versammlung, deren Competenz dieselbe wie die der übrigen Provinziallandtage sein sollte, sowie über die Aufbringung der durch sie erwachsenden Kosten berathen, und insbesondere auch darüber sich aussprechen, „ob es nicht am Richtigsten sei, den Landtag Allding zu nennen und ihn auf þingvellir abzuhalten gleich wie das alte Allding, und ihn nach dessen Vorbilde einzurichten soweit dieß geschehen könne.“ Kaum war diese Verfügung erlassen, so votirten auch bereits die in Kopenhagen anwesenden Isländer dem Könige eine in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Dankadresse; der Stand aber der Verfassungsfrage für Island war durch sie mit einem Male ein völlig anderer geworden.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedurfte, daß der Verfassungszustand wie ihn König Friedrich VI. geschaffen hatte für Island ein absolut unleidlicher sei, so waren die Verhandlungen, zu welchen die zuletzt angeführte Verfügung den Anstoß gab, ganz dazu angethan denselben zu liefern. Die Beamtencommission zu Reykjavik,

welche am 5. Juli 1841 zusammentratt,[1]) bezeugte zwar sofort bei der ersten Verhandlung der Frage die allseitige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines besonderen Landtags für Island, votirte dem Könige den Dank des Landes für die in Aussicht gestellte Einführung eines solchen, indem sie zugleich um schleunigste Verwirklichung dieser Absicht bat, nahm endlich auch mit Freuden den Vorschlag an, die neu zu begründende Versammlung Alldìng zu nennen. Aber die Commission hielt auf der anderen Seite dafür, weil die Competenz des neuen Alldings dieselbe sein solle wie die der übrigen Provinciallandtage, müße auch dessen Organisation eine dieser letzteren möglichst ähnliche sein; sie glaubte demnach von den Einrichtungen der dänischen Provinzialversammlungen höchstens insoweit abweichen zu dürfen, als dieß die eigenthümlichen Zustände Islands absolut forderten, wenn auch dadurch die größte Verschiedenheit von der in dem Rescripte in Bezug genommenen Verfassung des früheren Alldinges bedingt sei. Demgemäß entschied sich nicht nur die Mehrheit, was gute Gründe für sich hatte, gegen die Wahl der alten Dingstätte als Versammlungsort und für Reykjavik, sondern man trat auch in anderen und wichtigeren Fragen den nationalen und liberalen Wünschen und Forderungen schroff in den Weg, um nur in möglichst sklavischer Weise an das vorliegende dänische Muster sich anschließen und überhaupt dem Dänenthume sich dienstbar erweisen zu können. So wurde z. B. zwar die Zahl der zu wählenden Abgeordneten auf 20 gesetzt, wozu dann noch 4 bis 6 vom Könige zu ernennende Mitglieder kommen sollten, die Wahlberechtigung aber an ein bestimmtes Katastermaß von Grundbesitz geknüpft, welcher zu Eigen oder zu Leibrecht an Gütern des Königs oder öffentlichen Stiftungen gehen sollte, obwohl man sich der Schwierigkeiten recht wohl bewußt war, welche die Aufstellung eines derartigen Census zur Folge haben mußte; so wurde ferner zwar beschlossen, daß alle Verhandlungen und Protokolle des Alldings in Isländischer Sprache zu führen seien, daneben aber dennoch den dieser Sprache nicht Mächtigen der Gebrauch der Dänischen verstattet, und der Vorsitzende angewiesen, solchenfalls für gehörige Verdollmetschung der Re-

---

[1]) Vergleiche hinsichtlich ihrer Verhandlungen den in der vorigen Anmerkung angeführten Bericht.

den zu sorgen. U. dgl. m. Wie leichtfertig man bei der Abfassung des Entwurfes zu Werke gegangen war, zeigt am Besten die Thatsache, daß bereits wenige Wochen nach dessen Entstehung der Referent der Commission selbst, Kammerrath Paul Melsted, einen auf völlig andere Grundlagen, nämlich auf das Prinzip der indirecten statt der directen Wahlen und eine sehr erhebliche Ausdehnung der Wahlberechtigung gebauten Vorschlag an die oberste Behörde einreichte, eine Anzahl anderer Commissionsmitglieder denselben in vielen Stücken sachgemäß fand, und der Stiftsamtmann in dem Berichte, mit welchem er denselben einsandte, zwar nicht für denselben, wohl aber für die völlige Freigebung mindestens der Wählbarkeit sich erklärte [1]. Die dänische Kanzlei selbst bezeichnete als wünschenswerth, daß der Commissions-Entwurf „in manchen Beziehungen den Verhältnissen des Landes beßer angepaßt wäre;“ dennoch aber wurde derselbe von ihr, nach vorgängigem Einvernehmen mit der Rentekammer, mit geringfügigen Aenderungen begutachtet! — Der so zur Welt gekommene Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Island hatte aber noch ein weiteres Stadium zu durchlaufen, ehe es ihm beschieden war gesetzliche Kraft und Geltung zu erlangen, und auch diese zweite Periode seiner Entstehungsgeschichte bietet ihre charakteristischen Erscheinungen. Bereits in seinen früheren Sitzungsperioden hatte der zu Roeskilde tagende Landtag der Inseldänen wiederholt Veranlassung gefunden, mit Isländischen Fragen sich zu beschäftigen, und gerade derartige Verhandlungen hatten recht deutlich gezeigt, wie durchaus thöricht die Verweisung der Insel an eine dänische Provincialversammlung sei. Im Jahre 1838 hatte eine aus Island eingetroffene Petition eine Diskussion über die Zustände des dortigen Handels veranlaßt, im Jahre 1840 der Antrag eines der Vertreter Islands, des Etatsrathes Grímur Jónsson, eine Verhandlung über das Steuerwesen der Insel angeregt; beidemale erklärten zahlreiche Mitglieder der Versammlung, erklärte allenfalls sogar der königl. Commissär unumwunden die eigene Unfähigkeit über Isländische Angelegenheiten zu urtheilen, während in einer Reihe ande-

---

[1]) Jener Vorschlag und dieser Einsendungsbericht sind als Beilage VI. und VII. in den gleich anzuführenden Fréttir, 1842. gedruckt.

rer, minder tief eingreifender Fälle die Versammlung sich einfach
das Gutachten der beiden Vertreter Islands als der einzig Sac
ständigen verwarf, oder auch auf die vorhergegangenen Verhandlu
der Commission zu Reykjavik. [1]) Schon vorher hatte sich hiernac
vollsten Maße bewahrheitet, was Baldvin Einarsson von Anfan
vorhergesagt hatte, daß nämlich in Isländischen Fragen zu Roes
entweder die wenigen Vertreter Islands allein entscheiden, oder
die der Zahl nach so sehr überwiegenden Dänischen Abgeordneten
sie aburtheilen würden wie der Blinde über die Farbe; an dem L
tage aber des Jahres 1842, welcher über die für Island neu zu
gründende Verfassung sein Gutachten abzugeben berufen war, m
begreiflich diese Thatsache in einem nur noch schärferen Lichte her
treten [2]). Bei der Berathung eines Gesetzentwurfes über die Be
dung der Vogelbrutstätten auf Island, bei einer anderen über
Project zur Aufbesserung der Einkünfte der Isländischen Geistlich
zeigte sich zunächst wieder die von allen Seiten zugestandene Unfä
keit der Versammlung zur Verhandlung derartiger Fragen; ihren
pfel aber erreichte die Verwirrung bei den Debatten über den
wurf des Verfassungsgesetzes für Island, welchen die Regierung
sentlich auf Grund der von der Commission zu Reykjavik gemac
Vorschläge vorlegte [3]). Die Mehrheit selbst in dem zur Begutacht
dieses Entwurfes niedergesetzten Ausschusse wollte auf Grund
offen erklärten Unfähigkeit der Versammlung über solche Fragen

---

[1]) Schlagend ist zumal die Aeußerung Oersteds als königl. Commissär
legentlich der Verhandlungen über die Steuerfrage: „dieser Versamm
wie sie hier ist fehlt Alles, um über einen solchen Entwurf urtheile
können;" vgl. Frèttir frá Fulltrúaþinginu í Hróarskeldu, viðvíkj
málefnum Íslendinga, gefnar út af nokkrum Íslendingum; Kopenh
1840, S. 67.

[2]) Die auf Island bezüglichen Verhandlungen sind ins Isländische übe
herausgegeben worden unter dem Titel: Frèttir frá Fulltrúaþin
Hróarskeldu 1842, viðvíkjandi málefnum Íslendinga, gefnar ú
nokkrum Íslendingum; Kopenhagen, 1843.

[3]) Der Entwurf steht a. a. O., S. 64 – 87 gedruckt, seine Motive ebe
S. 62 – 64 und S. 87 – 108.

entscheiden, die Regierungsvorlage einfach angenommen, und deren eingehendere Prüfung lediglich dem auf Grund derselben einzuberufenden Isländischen Landtage vorbehalten wissen. Die Minderheit des Ausschusses, aus den beiden Vertretern Islands bestehend, wagt zwar, offenbar erlahmt durch ihre trostlose Isolirung in der Versammlung und an jedem gesunden Erfolge verzweifelnd, ebenfalls keine tiefer gehende Umgestaltung des Entwurfes, versucht aber wenigstens, wenn auch unter Beibehaltung der einmal angenommenen Grundzüge, einige Erweiterung der Wahlberechtigung zu erreichen. Einen ungleich schärfer einschneidenden Angriff auf die Regierungsvorlage unternimmt dagegen höchst unerwartet ein Dänischer Abgeordneter, der Advokat Balthasar Christensen von Kopenhagen; offenbar benützt und unterstützt von der Versammlung nicht angehörigen Isländern, fordert er nach einer vernichtenden Kritik des Verfahrens der Commission zu Reykjavik, eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, Erweiterung der Wahlberechtigung, Wahl der altherkömmlichen Dingstätte als Ort der Versammlung, ausschließlichen Gebrauch der Landessprache bei den Verhandlungen des Alldings, endlich volle Oeffentlichkeit seiner Sitzungen. Der Eindruck seiner ebenso warmen, als scharfsinnig motivirten Rede ist zunächst ein völlig verwirrender. Während die Vorschläge des Redners bei einzelnen Abgeordneten entschiedene Billigung finden, betheuern andere nur die vollständige Unfähigkeit der Versammlung, über solche Fragen zu entscheiden; der königl. Commissär tritt den beantragten Amendements entgegen, jedoch nicht ohne seine Zweifel an der Urtheilsfähigkeit der Versammlung auszusprechen und offen zuzugestehen, daß er selber, so viele Isländische Sachen ihm auch schon durch die Hände gegangen seien, doch keineswegs eine bestimmte Ueberzeugung über die vorliegenden Fragen auszusprechen sich getraue; die beiden Vertreter Islands sind offenbar überrascht durch die ihnen selbst zu kühn erscheinende Vertretung der Interessen ihrer Heimat, und sehen sich genöthigt mit den meisten der gestellten Anträge sich principiell einverstanden zu erklären, während sie doch um die eigene Consequenz zu retten denselben schließlich entgegentreten. Die Zwischenzeit aber, welche zwischen der ersten und zweiten Berathung des Gegenstandes lag, gab noch weiteren, höchst charakteristischen Vorgange Raum.

drucke, welchen die Rede und die Anträge Christensens hervorgerufen hatten, hatten sich 27 in Kopenhagen anwesende Isländer zu einer Berathung über die Angelegenheiten ihrer Heimat versammelt. Ein Danksagungsschreiben an den genannten Abgeordneten wurde von ihnen votirt, sowie ein weiteres Schreiben an die beiden Vertreter der Insel am Landtage; [1]) in beiden Schriftstücken heben die Absender eingehend diejenigen Punkte hervor, in welchen ihnen die Regierungsvorlage einer Aenderung zu bedürfen scheint: ihre Wünsche stimmen im Ganzen mit den Anträgen Christensens überein, nur daß sie die Entscheidung über den Versammlungsort des Allpings ausgesetzt, und eine viel weiter reichende Ausdehnung der Wahlberechtigung gewährt wissen wollen, nämlich völlige Freigebung der Wählbarkeit und Begründung des Wahlrechtes auf das zehntbare Vermögen überhaupt statt auf den bloßen Grundbesitz. Niemand hatte den Leuten zu solchem Auftreten Vollmacht gegeben, Wenige kannten ihre Namen, und selbst wenn bekannt konnten die Namen einer Ueberzahl von jungen Studenten nicht schwer wiegen; dennoch war die Wirkung ihres Schrittes keine geringe. Schon in der Rede des Referenten, Grimur Jonsson, macht sich bei der Schlußberathung der Eindruck entschieden geltend, welchen die inzwischen eingelaufenen Schreiben geäußert hatten; weit schwankender noch als früher tritt er den Anträgen Christensens entgegen, wiewohl auch jetzt noch die früheren Vorschläge der Ausschußminderheit im Wesentlichen von ihm festgehalten werden. Weit entschiedener noch tritt in der Haltung des zweiten Vertreters der Isländer hervor, wie sehr derselbe in dem Briefe seiner 27 Landsleute die mahnende Stimme der Heimat erkannte; Finn Magnusson erklärt nunmehr gerade heraus seine volle Zustimmung zu den sämmtlichen von Christensen eingebrachten Anträgen. Auf andere Abgeordnete wirkt dagegen das Auftreten der 27 Isländer und der Werth, welcher demselben beigelegt werden will, vielfach entgegengesetzt, und von Collegen sowohl als von dem kgl. Commissär müßen die beiden Vertreter Islands die spitzigsten Bemerkungen hinnehmen darüber, daß sie jetzt für Amendements sich erklären, welche zu stellen

---

[1]) Beide Schreiben sind als Beilage I u. II a. a. O., S. 219 — 23, und 223 – 25 gedruckt.

ihnen doch selber nie eingefallen sei, daß sie einem einfachen Privatbriefe so großen Einfluß auf ihre Haltung einräumen. Bei der Abstimmung wird schließlich primär der Antrag angenommen, daß der Regierungsentwurf zwar Gültigkeit erlangen soll, jedoch nur provisorisch, nämlich so, daß das auf Grund desselben gewählte erste Allding denselben neuerdings zu prüfen habe; eventuell ein zweiter Antrag, welcher denselben Grundgedanken in etwas milderer Form verfolgt; nur subeventuell erklärt sich die Versammlung für Christensen's Anträge bezüglich der Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen und des ausschließlichen Gebrauches der isländischen Sprache bei denselben, und sowohl der Antrag der Ausschußminderheit auf Erweiterung der Wahlberechtigung als Christensen's Vorschlag, die Zahl der Alldingsleute zu vermehren, wird völlig verworfen.

Für die absolute Unfähigkeit einer fast ausschließlich dänischen Versammlung, über isländische Angelegenheiten sachgemäß zu verhandeln und zu entscheiden, gibt diese Discussion des Alldingsgesetzes wie bemerkt ein vollgültiges Zeugniß; daß aber deren Ergebniß vom isländischen Standpunkt aus betrachtet gar Manches zu wünschen übrig ließ, ist hievon die nothwendige Folge, und eben darum auch sehr erklärlich, daß noch mehrfache Versuche gemacht wurden, um beim Könige eine den Verhältnissen des Landes entsprechende Umgestaltung des Gesetzentwurfes zu erreichen. Unter dem 18. Januar 1843 ließ eine Anzahl von 63 Pächtern aus dem Osten der Insel ein Schreiben an den Abgeordneten Christensen abgehen [1]), in welchem sie demselben nicht nur ihren Dank für sein bisheriges Auftreten, sondern auch eine Reihe von Wünschen bezüglich der Landesverfassung aussprachen, mit der Bitte, dieselben dem Könige und seiner Regierung vorzutragen. Unter dem 25. Februar desselben Jahres wandten sich ferner die in Kopenhagen anwesenden Isländer, an ihrer Spitze die beiden Vertreter der Insel am Roeskilder Landtage, mit einer Adresse an den König, in welcher sie demselben für die Verwilligung einer besonderen Landesvertretung danken, zugleich aber auch um eine Reihe von Abänderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurfe bitten; zugleich wenden sich dieselben Männer mit einem zweiten Gesuche an den Kron=

1) Gedruckt als Beilage V, a. a. O., S. 234 — 43.

prinzen, theilen ihm die an den König gerichtete Adresse mit, bitten ihn, dieselbe zu unterstützen [1]). Trotz aller dieser Gegen stellungen wurde indessen durch die unterm 8. März 1843 erla „Verordnung über die Stiftung einer eigenen berathenden Versa lung für Island, welche Alding genannt werden soll“, der frü Gesetzentwurf in allen wesentlichen Punkten unverändert zum Ge erhoben. Auf den 1. Juli 1844 wurde das erste Alding sofort berufen, diese Einberufung jedoch wenig später auf das folgende J 1845, verschoben.

So unvollkommen übrigens das neue Verfassungsgesetz in po scher Hinsicht sein mochte, so erhebliche Anstände zumal die Anw dung der in demselben enthaltenen Wahlordnung bieten mußte [2]), wenig darf doch andererseits verkannt werden, welchen großen F schritt dasselbe in nationaler Beziehung bezeichnet. Die Unterordn Islands unter den Provinciallandtag der Inseldänen war nunm gelöst, eine eigene Landesvertretung war für die Insel geschaffen, ren rechtliche Stellung genau dieselbe war, wie die der Landtage Schleswig und Holstein, von Jütland und den dänischen Inseln; Gebrauch der dänischen Sprache bei den Aldingsverhandlungen wenigstens nur dem königlichen Commissäre gestattet, und diesem ü dieß zur Pflicht gemacht, für die Uebersetzung seiner Vorträge Isländische Sorge zu tragen. Eine ausdrückliche Anerkennung Selbstständigkeit Islands konnte allerdings in dem Gesetze nicht funden werden, da auch das unzweifelhaft einheitliche Dänemark d zwei Provinciallandtage vertreten war; aber es widersprach doch

---

1) Beide Eingaben sind gedruckt als Beilage III u. IV, a. a. O., S – 32 und S. 232 — 33.

2) Als ein einzelnes Beispiel solcher Anstände mag erwähnt werden, daß einem der Wahlbezirke, den Vestmannaeyjar, eine Abgeordnetenwahl Grund der gesetzlichen Bestimmungen absolut nicht möglich war; hatte übersehen, daß diese Inseln ihrem vollen Umfange nach königl. mäne und überdieß der sonst üblichen Katastrirung des Grundbesitzes unterstellt sind. In Folge dieses Umstandes konnte bis zum Jahr 1 kein Vertreter des doch fortwährend als solcher bezeichneten Wahlbezi am Alding erscheinen!

nigstens die neue Verfassung jener zu beanspruchenden Selbstständigkeit nicht, und sie bot überdies einen Stützpunkt, von welchem aus dieselbe sich zu positiver Anerkennung bringen lassen mochte. Kaum weniger erheblich als dieser unmittelbare Gewinn ist aber der mittelbare, welchen der mehrjährige Kampf um die Verfassung und deren endliche Verwilligung durch die Erweckung und Stärkung des politisch-nationalen Volksbewußtseins den Isländern einbrachte. Bereits das Bisherige wird gezeigt haben, wie lebhaftes Interesse das Rescript vom 20. Mai 1840 bei diesen erregte; klarer wird aber diese Thatsache hervortreten, wenn man einen Blick auf die Literatur wirft, welche seit dessen Erscheinen der Verfassungsfrage eine ganz ungewöhnlich lebhafte Theilnahme zuwandte. Deutlich läßt sich erkennen, wie die eröffnete Aussicht auf eine selbstständige Volksvertretung mit einem Schlage das schlummernde Nationalgefühl weckt; nicht minder deutlich stellt sich freilich zugleich auch heraus, wie unklar zunächst noch die Vorstellungen sind über Das, was eine solche eigentlich bedeute, wie unausgegohren die Ansichten über die Art, wie sie zweckmäßig einzurichten sei. Abgeschieden von allen Welthändeln und allem Weltverkehr war Island lediglich durch seine ältere Literatur zu höherer Bedeutung gelangt; seit ihrer Vereinigung mit Norwegen, später mit Dänemark war die Insel nur ein wenig beachtetes Nebenland größerer Reiche gewesen, hatte dieselbe aller liebevollen Pflege der eigenen Volksthümlichkeit entbehrt, und schwer genug den Druck fortwährender, wenn auch nicht gerade Mißhandlung, so doch Vernachläßigung Seitens ihrer eigenen Regierung empfunden. Für den höheren Unterricht bestand ferner im Lande seit langer Zeit nur die einzige Lateinschule, und alle hier zu gewinnende Bildung war somit nothwendig eine ausschließlich philologische; aber auch der Theolog, der Jurist, der Arzt, welcher an der Kopenhagener Hochschule seine Fachstudien betrieb, vermochte von den öffentlichen Zuständen seiner Heimath und deren historischer Entwicklung keine tiefere Einsicht zu erlangen, da isländisches Recht und isländische Geschichte, Statistik, politische Oekonomie der Insel u. dgl. m. bis auf den heutigen Tag von den dänischen Professoren in ihren Vorträgen wie in ihren Lehrbüchern gar nicht, oder doch nur sehr beiläufig, ungenügend und einf

zu werden pflegen. Da überdieß die Regiern

bungen über die Zustände des Landes, soweit solche überhaupt gemacht wurden, nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben pflegte, und bei der Armuth des Landes, sowie dem beschränkten Bereiche der Landessprache auch die Literatur nur sehr mangelhaft für die Specialfächer zu sorgen im Stande war, mußte selbst für den, welcher ausnahmsweise das Bedürfniß fühlte, sich weiter zu unterrichten, das Gewinnen besserer staatswissenschaftlicher Kentnisse gar sehr erschwert werden. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen der Blick des Volkes im Ganzen wie seiner geweckteren und gebildeteren Angehörigen insbesondere vorzugsweise der glänzenden Zeit des alten Freistaates zugewendet blieb, mit deren trefflichen Literaturproducten sich Hoch und Nieder noch immer beschäftigt, daß der Patriotismus desselben einen vorherrschend literarisch-antiquarischen Anstrich erhielt, daß endlich eine Abhilfe gegenüber den unbefriedigenden Zuständen der Gegenwart zunächst immer nur in einer Rückkehr zu den Zuständen der Vorzeit und den Formen der alten Verfassung gesucht wurde. Nun hatte der König selbst in seinem Rescripte die Zusage ertheilt, daß soweit möglich auf die Einrichtung des früheren Alldings zurückgegangen werden sollte, und damit jenen philologisch-antiquarischen Neigungen einen bestimmten Anhaltspunkt geboten; um so weniger ist es zu verwundern, wenn dieselben mehr als mit einer ernsthaften Prüfung der gegebenen Zustände sich vertragen wollte, sich bemerklich machten. Schon in den Berathungen der Beamtencommission zu Reykjavík trat neben jener bedauerlichen Abhängigkeit von der dänischen Gesetzgebung in allen praktischen Punkten jene archäologische Spielerei mit den Aeußerlichkeiten der älteren Verfassung hin und wieder zu Tage, und auf den mit den isländischen Verhältnissen nicht genauer Vertrauten muß der Ernst einen eigenthümlichen Eindruck machen, mit welchem die Frage verhandelt wird, ob das zukünftige Allding in Reykjavík oder auf Þingvellir zu tagen habe, während zugleich die wichtigsten Bestimmungen über dessen Organisation und Zusammensetzung in leichtfertigster Weise nach dänischem Muster zugestutzt werden. In weit extremerer Weise tritt aber die gleiche Richtung in einer Schrift des Sèra Tómas Saemundsson hervor, eines der talentvollsten und wissenschaftlich gebildetsten Männer des neueren Islands [1]). Mit Be-

1) Seine Schrift Um alþíng ist abgedruckt in: Þrjár Ritgjörðir, kostaðar og útgjefnar af 17. Íslendingum; Kopenhagen, 1841 S. 73—106.

geisterung hält er an dem Gedanken fest, daß es sich um nichts Anderes als um die einfache Wiederherstellung der Verfassung des 11. und 12. Jahrhunderts handle, und die Verlegung der neuen Volksvertretung an die alte Dingstätte gilt ihm als so wesentlich, daß er deren lieber ganz entbehren, als dieselbe an einem andern Orte sich versammeln sehen will; daß der Kern- und Ausgangspunkt jener alten Verfassung in der aristokratisch-monarchisch gestalteten Godenwürde liege, die er doch wieder aufleben lassen weder will noch kann, und daß somit trotz alles Festhaltens an Aeußerlichkeiten der neue Zustand doch nothwendig ein principiell anderer werden müsse als der frühere, kommt ihm dabei in alle Weite nicht in den Sinn! Weit mehr als über einzelne derartige Extravaganzen darf man sich aber in Berücksichtigung der oben erörterten Umstände über die Thatsache wundern, daß trotz ihres lähmenden und trübenden Einflußes dennoch von Anfang an einzelne Männer sich finden, welche bei ebenso warmem Gefühl für die Freiheit und Volksthümlichkeit ihres Landes mit klarem Blick und praktischem Verständnisse die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Augenblickes erwägen, welche bei allem Mangel an Uebung in der Behandlung juristischer und politischer Fragen doch von Anfang an mit richtigem Instinkte diejenigen Punkte aufzugreifen wissen, welche für eine verständige Lösung der vorliegenden Verwicklungen die entscheidenden sind. Wie früher Baldvin Einarsson, so tritt jetzt zumal Jón Sigurdsson als besonnener Vertreter der Interessen seiner Heimat auf, und bereits seine ersten Aufsätze über die öffentlichen Angelegenheiten Islands geben, wenn sie auch noch bei Weitem nicht dieselbe ruhige Herrschaft über den Stoff verrathen wie seine späteren Arbeiten, von seinem gesunden Blicke ein glänzendes Zeugniß. Zwei Aufsätze über das isländische Allding in einer eben jetzt zur Vertretung der nationalen Interessen neu begründeten Zeitschrift [1]) enthalten bereits im Wesentlichen die Gesammtheit derjenigen Forderungen, welche später unter geänderten Umständen in etwas schärferer Ausprägung zum Programm der volksthümlichen Partei in Island erhoben wurden: eine selbstständige Volksvertretung und Beseitigung jeder Unterordnung derselben unter einen dänischen Landtag, selbstständ-

1) Ný félagsrit, 1841, S. 59.

digere Stellung der obersten Regierungsbehörden der Insel und Aufhebung der Competenz des obersten Gerichtshofes in Dänemark in allen isländischen Rechtssachen, endlich möglichst ausgedehnter Antheil des Volkes an den politischen Rechten. Sie heben ferner bestimmt hervor, wie nur allzulange die eigenthümliche Nationalität der Isländer durch das aufgedrungene dänische Wesen beeinträchtigt worden sei, und wie man vor Allem die dänischen Anschauungen in der gesammten Regierung des Landes, die dänische Amtssprache u. dgl. zu beseitigen habe; sie bezeugen aber auch das feste Vertrauen des Verfassers auf die Zukunft seines Vaterlandes und dessen klare Einsicht in die Nothwendigkeit eigener ernstester Anstrengungen, um diese zu sichern, und rügen mit scharfen Worten den Unverstand, welcher durch Nachäffen ihrer Aeußerlichkeiten auf die Höhe der großen Vorzeit sich emporschwingen zu können hoffe. — Später gab der Gesetzentwurf, welchen die Beamtencommission zu Reykjavik verfaßt hatte, gaben ferner die Verhandlungen am Landtage zu Roeskilde der literarischen Polemik festere Anhaltspunkte. Zuerst unterzog ein Artikel in der dänischen Zeitung, „Kjöbenhavnsposten", die Thätigkeit jener Commission einer scharfen Kritik [1]; dann tritt in der Berlingske Tidende Paul Melsted mit einem ausführlichen Aufsatze gegen die Anträge des Abgeordneten Christensen und für seine eigenen Vorschläge in die Schranken [2]; eine geharnischte Erwiderung brachte sofort Fädrelandet [3]), in welcher die Thätigkeit sowohl der Beamtencommission überhaupt als auch Melsted's insbesondere in erbittertster Weise gegeißelt wird; in der Berlingske Tidende sucht ein sich selbst als Däne bezeichnender Verfasser Melsted in Schutz zu nehmen [4]), worauf dann in Fädrelandet der frühere Angreifer nochmals antwortet [5]). Etwas später

1) Nogle Bemärkninger med Hensyn til det islandske Althing, in Kjöbenhavnsposten, 1842, Nr. 238—39.

2) In's Isländische übersetzt steht der Aufsatz gedruckt in den Fjórir þættir um alþíng, og önnur málefni Íslendinga, gefnir út af Magnúsi Eiríkssyni og öðrum Íslendingum, Kopenhagen, 1848, S. 1—28.

3) In's Isländische übersetzt, ebenda S. 29—51.

4) Ebenda, S. 52—64.

5) Ebenda, S. 65—86.

bringt die isländische Zeitschrift Fjölnir einen Aufsatz über die Allsdingsfrage[1]), dessen Verfasser sich durchaus auf die Seite der Angreifenden stellt, und wenn auch in der Form bei Weitem gemessener und feiner, doch über Sachen wie Personen darum um nichts weniger scharf und schneidend urtheilt; unmittelbar praktische Tendenzen verfolgend, formulirt der Aufsatz eine Reihe bestimmter Forderungen im Interesse nationaler Selbstständigkeit und politischer Freiheit, und fordert das isländische Volk auf, sich mit massenhaften Petitionen in diesem Sinne an das Allding bei seinem ersten Zusammentritte zu wenden. In einer etwas ausführlicheren Schrift unterstellt wieder Paul Melsted die meisten bisher erwähnten Aufsätze sammt einigen weiteren hieher bezüglichen Schriftstücken einer einläßlichen Kritik, indem er zugleich seine eigene Thätigkeit in der Verfassungssache zu rechtfertigen sucht [2]). Endlich wären allenfalls noch zwei Briefe über das Allding von Jón Sigurdsson zu nennen, deren ersterer in männlichen kräftigen Worten gegen die Trägheit und faule Hoffnungslosigkeit derjenigen ankämpft, welche, weil nicht sofort Alles auf den ersten Anlauf nach ihren Wünschen ging, lieber die Hände ganz in den Schooß legen wollen, deren zweiter dagegen aus Anlaß eines Gerüchtes von einer bevorstehenden gegentheiligen Petition die Forderung der Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen beredt in Schutz nimmt [3]).

Am 1. Juli 1845 wurde das neubegründete Allding eröffnet [4]). Es stand zu erwarten, daß die lebhafte Aufregung, welche die Verfassungsfrage bereits vor dessen Zusammentritt hervorgerufen hatte, auch in den Debatten der Versammlung selbst sich widerspiegeln würde, und in der That boten 17 Petitionen, welche aus nahezu allen Theilen des Landes sowie von einer Anzahl von Isländern in Kopenhagen eingereicht worden waren, hiezu den passendsten Anlaß. Aber gleich

1) Fjölnir, 1844, S. 110—136.

2) Nýar athugasomdir við nokkrar ritgjördir um alþíngismálið, samdar af Páli Melsteð; Reykjavík 1845.

3) Ný félagsrit, 1845, S. 81—92.

4) Dessen Protokolle sind veröffentlicht unter dem Titel: Tíðindi frá alþíngi Íslendínga 1845; Reykjavík, 1845. Ein-
Verhandlungen siehe in den Ný félag[illegible]

beim Beginne der Sitzungen hatte der kgl. Commissär ein kgl. S
ben verlesen, dahin gehend, daß der König sich nicht veranlaßt
auf blos provisorische Geltung des Alldingsgesetzes einzugehen od
Allding auch nur zu einer sofortigen Prüfung desselben aufzufo
daß es dagegen diesem freigestellt bleibe, nach Ablauf einer gen
den Zeitfrist diejenigen Veränderungen vorzuschlagen, welche di
fahrung etwa als wünschenswerth erweisen werde. Der, aller
mit Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte des Alldinggesetzes
gerechtfertigte, Versuch die in diesem weder ausdrücklich gest
noch ausdrücklich ausgeschlossene Oeffentlichkeit der Verhandlunge
fort zum Beschluße zu erheben, scheiterte an dem gemeinsamen W
stande des kgl. Commissärs und des Vorsitzenden der Versamm
Die Erlassung einer Adresse, welche dem Könige den Dank des
des für die verwilligte Verfassung, zugleich aber auch die Wü
desselben in Bezug auf deren weitere Entwicklung aussprechen
wurde allerdings beschlossen; aber der von dem hiezu niederges
Ausschuße vorgelegte und von der Versammlung angenommene
wurf einer solchen beschränkte sich auf eine nur beiläufige und
allgemein gehaltene Andeutung solcher Wünsche. Endlich wurde
auch ein Ausschuß zur Begutachtung der eingelaufenen Petitione
Verfassungsänderungen gewählt; der Gegenstand fand indessen
dießmal nicht seine Erledigung, sei es nun, daß die Kürze der
zeit und die Ueberhäufung der Versammlung mit sonstigen Berath
gegenständen für eine Verhandlung desselben keinen Raum gew
oder daß die vom kgl. Commissäre zu erkennen gegebene Hoffnu
losigkeit jedes derartigen Versuches, sowie die Verschiedenheit der
sichten, welche sich in den Petitionen zumal bezüglich des Prin
der directen oder indirecten Wahlen aussprach, die Lust zu ernst
rem Angreifen benommen hatte. — Wenn hiernach die erste Sitz
periode des Alldings, wie tief dieselbe auch in anderen Beziehungen
griffen haben mag, für die Fortbildung der Landesverfassung ziemlich
Bedeutung blieb, so gilt ein wesentlich Anderes von dessen zweiter
sammlung, welche am 1. Juli 1847 eröffnet wurde [1]). Wied
war eine beträchtliche Zahl von Petitionen um Abänderung des

1) Tíðindi frá alþingi Íslendínga 1847; Reykjavík, 1847.

dingsgesetzes eingekommen, wiederum zu deren Begutachtung ein Ausschuß niedergesetzt worden; dießmal aber fanden die einschlägigen Fragen auch hier eingehende Erörterung und schließliche Erledigung. Die Punkte, um welche die Debatte sich vorzugsweise drehte, waren dabei wesentlich dieselben, welche bereits gelegentlich früherer Besprechungen des Gesetzes am Provinciallandtage der Inseldänen sowohl als in der Literatur als die bestimmenden hervorgetreten waren: die weitere Ausdehnung also des Wahlrechtes sowohl als der Wahlfähigkeit, das Princip der directen oder indirecten Wahl, die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen endlich und der ausschließliche Gebrauch der Landessprache bei denselben; eine Reihe untergeordneter Fragen, zumal auch bezüglich der von den Abgeordneten zu beanspruchenden Diäten und Reisegebühren, sowie bezüglich der Aufbringung der durch das Allding veranlaßten Kosten, schließt sich an jene politisch bedeutsameren Streitpunkte an. Es ist hier nicht am Orte, die mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht gepflogenen Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen, oder auch nur auf die gründlichen Erörterungen einzugehen, mit welchen Jón Sigurdsson als Referent des Ausschußes dessen Abänderungsvorschläge begleitete und vertheidigte. Es genügt die Bemerkung, daß schließlich zwar die beantragte Vermehrung der Abgeordnetenzahl, wie es scheint vorwiegend aus pecuniären Rücksichten, abgelehnt, dagegen aber die Beseitigung jedes Census als Vorbedingung des Wahlrechtes sowohl als der Wählbarkeit, das Princip der indirecten Wahl und zwar in der Art, daß auf je fünf Urwähler ein Wahlmann kommen sollte, endlich die Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen und der ausschließliche Gebrauch der isländischen Sprache bei denselben angenommen, und die Absendung einer Petition an den König um Revision des Alldingsgesetzes und Vorlage eines unter Zugrundelegung dieser Grundsätze auszuarbeitenden neuen Entwurfes an das nächste Allding beschloßen wurde.

Kaum recht begonnen, wurde aber die ruhige Weiterentwicklung der Landesverfassung bereits wieder unterbrochen. Am 20. Januar 1848 starb König Christian VIII. Genährt durch die mit steigernder Erbitterung durchgefochtenen Kämpfe mit den Herzogthümern war schon seit geraumer Zeit die politisch-nationale Ström[illegible]
bedenklich hoch gegangen. In den letzte[illegible]

des Königs hatten die Stimmführer der „liberalen" Partei in
penhagen bereits offen darüber berathen, wie man dessen Nachf
sofort mit Adressen um Gewährung einer freieren Verfassung zu
stürmen habe. Zwei Tage nach seinem Ableben erschien die beka
Broschüre von Schouw und Clausen, welche das Programm der Ei
dänischen Partei in aller Schärfe formulirte, und die bürgerlichen C
legien der Hauptstadt trugen mit Ostentation dieselbe Stimmung
Schau. Unter solchen Umständen sah König Friedrich VII be
beim Antritte seiner Regierung zu entschiedenen Concessionen sich
nöthigt; schon in seiner Thronbesteigungsproclamation sprach er
Absicht aus, seinen Landen eine freiere Verfassung zu gewähren,
wenige Tage später, am 28. Januar, erließ er in der That
„Rescript wegen Einführung einer Verfassung". Bereits Christian V
hatte, gedrängt zugleich durch die immer heftiger werdende Stimm
in Dänemark und durch die streng selbstständige Haltung der deuts
Herzogthümer, in dem Projecte einer Gesammtstaatsverfassung Ab
gesucht, und die Vorarbeiten für eine solche ganz im Stillen betre
lassen; jetzt sollte der Versuch gemacht werden, denselben Weg c
zu betreten. Demgemäß verhieß das bezeichnete Rescript die Ein
rung einer gemeinsamen Volksvertretung für Dänemark und Sch
wig-Holstein, welcher in Steuer- und Finanzsachen, sowie hinsich
der gemeinsamen Gesetzgebung beschließende Stimme, und über
das freie Petitionsrecht in Bezug auf alle gemeinsamen Angelegen
ten zustehen sollte. Zugleich wird die Zusicherung ertheilt, daß
der bestehenden provincialständischen Verfassung, an der bestehen
Verbindung Schleswigs mit Holstein, an der Verfassung Lauenbu
und an den Beziehungen der beiden letzteren Herzogthümer zum d
schen Bunde durch die neue Organisation nichts geändert werden s
Endlich wurde noch versprochen, daß das Verfassungsproject erfa
nen Männern zur Begutachtung vorgelegt werden solle, ehe demsel
gesetzliche Kraft verliehen werde, und wurden über deren Wahl
Einberufung nähere Bestimmungen gegeben. — Es kann hier nat
lich weder die Zweckmäßigkeit der hiernach projectirten Gesammtsta
verfassung von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus geprüft, n
auch der erbitterte Widerstand geschildert werden, welcher dersel
in Dänemark sowohl als in den Herzogthümern entgegengesetzt wur

dagegen ist wenigstens ein Blick auf die Wirkungen zu werfen, welche sie hinsichtlich Island's äußern mußte, sowie auf die Beurtheilung, welche sie von isländischer Seite aus erfuhr. Island's war in dem Rescript vom 28. Januar mit keinem Worte Erwähnung geschehen; welches sollte nun dessen Stellung in und zu dem halbwegs constitutionellen Gesammtstaate sein? Als eine von dänischen Proconsuln zu verwaltende Colonie ließ sich die Insel denn doch nicht behandeln; dem widersprach allzu offenbar deren gesammte Geschichte sowohl als auch deren derzeitiger Verfassungszustand. Vielleicht gedachte man das Land einfach als einen District von Dänemark zu behandeln, wie etwa Fühnen oder Laaland oder Bornholm ein solcher sind; unter der Herrschaft des Absolutismus hatte sich ja bereits in der That diese Auffassung oft genug geltend gemacht. Aber dann mußten isländische Deputirte neben den deutschen und dänischen zum Reichstage kommen, und war neben der dänischen und deutschen auch die isländische Sprache bei dessen Verhandlungen als gleichberechtigt zuzulassen; in formeller wie in materieller Beziehung wären somit für die Insel dieselben Schwierigkeiten neu geschaffen worden, welche sich früher schon aus deren Betheiligung an dem Provinciallandtage der Inseldänen ergeben hatten, und überdieß schien der König, indem er Island in seinem organisatorischen Rescripte unberücksichtigt ließ, eine derartige Regelung seiner Beziehungen zu dem Gesammtstaate ausgeschlossen zu haben. So blieb demnach nichts übrig als die Annahme, daß der Insel stillschweigend ganz ebenso wie dieß für Lauenburg mit klaren Worten ausgesprochen worden war eine Stellung außerhalb des Gesammtstaates und neben demselben angewiesen werden sollte, und es verstand sich von selbst, daß unter dieser Voraussetzung eine den neuen Verhältnissen entsprechende Erweiterung der Befugnisse ihres Alldings, sowie eine Umgestaltung des Organismus ihrer Verwaltungsbehörden eintreten mußte. Genau diese Consequenzen zieht denn auch der isländische Verfasser eines unmittelbar nach der Veröffentlichung jenes Rescriptes geschriebenen vortrefflichen Aufsatzes [1]). Gestützt auf die Geschichte des Landes, welche lediglich eine Personalunion zwischen Island und Dänemark bestehend kenne, sowie auf die

1) Hugvekjatil Íslendínga, in den Ný félagsrit, 184[illegible]

praktische Unmöglichkeit, die ferne Insel irgendwie vernünftig von
penhagen aus zu regieren, fordert er dabei vor Allem die Erweite
des Alldings zu einer wahrhaft constitutionellen Versammlung, se
aber die Bildung einer obersten Regierungsbehörde im Lande se
und die Einrichtung einer isländischen Kanzlei in Kopenhagen, d
deren Vermittlung jene mit dem Könige verkehre; um aber die
ziehungen Islands zu Dänemark vollends zu ordnen, muß vor A
das separate Budget der Insel und deren Beitragsquote zu den
gemeinen Reichslasten festgestellt werden, was am Besten durch
zu gleichen Theilen aus Isländern und Dänen zusammengesetzte C
missionen geschehen würde, unter Vorbehalt der Genehmigung i
Beschlüße, einerseits durch den König und andererseits durch
Allding.

Die in dem Rescripte vom 28. Januar sei es nun verheißene
angedrohte Gesammtstaatsverfassung trat indessen niemals in thats
liche Wirksamkeit; vielmehr gab wenige Wochen nach dessen Erlaß
die Februarrevolution den Geschicken des Reiches eine völlig an
Wendung. Man weiß, wie durch die aufregenden Nachrichten
Paris der ohnehin schon in seinen Grundfesten erschütterte däni
Staat in die krampfhaftesten Zuckungen versetzt wurde, wie der s
längst unterwühlte und in sich haltlose Absolutismus vor dem re
lutionären Drängen der von den Casino-Männern fanatisirten Ha
stadt mit einem Krache zusammenbrach, wie mit feigem Aufgeben
kaum erst geschaffenen Verfassungsgrundlagen und offener Verhöhn
alles Rechts bereits am 24. März die Selbstständigkeit Holsteins
die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark als
Losung des neuen Tages officiell verkündet wurde. Es war natürl
daß die zunächst bedrohten Herzogthümer gegenüber diesem Versu
ihre verbrieften Rechte der Laune einer revolutionären Partei in
penhagen zum Opfer zu bringen, sofort zu den Waffen griffen, wel
allein noch Schutz und Hilfe gewähren zu können schienen, nachd
des Königs Person in die Hände des dänischen Aufruhrs gefal
war; nicht minder natürlich aber auch, daß auch der Isländer,
wohl durch jene Vorgänge direct nicht berührt, und sogar durch d
in Aussicht gestellte höhere Maß politischer Freiheit angelockt, d
der krankhaften Ueberreizung des Nationalgefühls in Dänemark, d

hier herrschenden völligen Mißachtung der Ansprüche anderer Nationalitäten und Reichstheile, für die eigene Selbstständigkeit zu fürchten begann. Auch dieser Stimmung verlieh der Verfasser des zuletzt angeführten Aufsatzes ihren Ausdruck, indem er in einem unmittelbar unter dem Eindrucke der Ereignisse geschriebenen Nachtrage [1]) hervorhebt, daß Island zwar dem dänischen Könige, aber keineswegs jedem einzelnen Ministerium gehuldigt habe, welches etwa die wechselnde Volksstimmung in Dänemark zum Regiment berufen möge, und daß der Insel kein Maß politischer Freiheitsrechte nützen möge, wenn ihr nicht zugleich ihre nationale Selbstständigkeit gewährleistet werde. Die selbstständige Nationalität, die entfernte Lage, die eigenthümliche Beschaffenheit der Volks- und Landes-Zustände fordere eine gesonderte Regierung der Insel und stehe einer Vertheilung ihrer Angelegenheiten unter die verschiedenen Portefeuilles der dänischen Minister im Wege, welche überdieß zur Folge haben würde, daß bei jedem Conflicte isländischer Interessen mit dänischen unfehlbar die ersteren würden weichen müssen, da dem dänischen Minister natürlich die dänischen Angelegenheiten weit wichtiger seien, und Island nie auf die Besetzung der Ministerien den geringsten Einfluß gewinnen könne. Endlich verlangt der Verfasser, auf die unmittelbar vorliegende Frage übergehend, mit allem Nachdrucke, daß bei den Berathungen über die in Aussicht stehende neue Verfassung Island durch eigene Abgeordnete vertreten werde, und wünscht, daß seine Landsleute durch Petitionen und wenn nöthig Versammlungen von Notablen in diesem Sinne sich aussprechen und wirken möchten.

Das Mißtrauen in die neue Wendung der Dinge, welches in diesem Aufsatze sich unverhohlen aussprach, sollte in der That bereits in der nächsten Zeit gerechtfertigt werden [2]). Durch eine Proklamation vom 4. April 1848 nahm der König das Rescript vom 28. Januar zurück, löste die auf Grund desselben gebildete Commission auf, und berief statt deren die Provinciallandtage der Inseldänen, von

1) A. a. O., S. 19 – 24.

2) Eine Uebersicht über den Gang der Dinge gewährt ein Aufsatz narhagi Íslands, in den Ný félagsrit, 1849, S. 9 bis 68.

Jütland und Schleswig zur Berathung über ein Wahlgesetz ein
Grund dessen eine constituirende Versammlung für das ganze
mit Ausnahme von Holstein und Lauenburg, gewählt werden
Nach dem von der Regierung selbst ausgearbeiteten Entwurfe
aber 145 Abgeordnete für Dänemark und Schleswig gewählt u
weitere vom Könige ernannt werden; unter diesen letzteren sol
Vertreter für Island und einer für die Färöer sein, und ver
der König die erstern soweit möglich aus der Zahl der Alldings
ner zu wählen. — Wie man sich Seitens der Regierung die zu
tige Stellung Islands zu dem neuen dänischen Reiche dachte,
sich aus diesen Vorgängen nicht mit Bestimmtheit entnehmen, m
mag seyn, daß selbst in den höchsten Kreisen hierüber keineswegs
liges Einverständniß herrschte; so viel aber steht unzweifelhaft
daß bereits durch jene vorbereitenden Schritte das schreiendste Ur
gegen die Insel begangen war. Wie die Schleswiger, Jütländer
Inseldänen, so hatten auch die Isländer ihre besondere, in aner
ter Wirksamkeit stehende Volksvertretung, und die Competenz
Alldings war der Competenz jener andern Landtage ausdrücklich g
gestellt; hielt man demnach, um von der bestehenden zu der n
begründenden Verfassung einen formell rechtsgültigen Uebergan
bahnen, die Vorlage des Gesetzes, kraft dessen die constituirende
sammlung gewählt werden sollte, jenen Landtagen gegenüber für
wendig, so mußte der gleiche Grund auch dessen Vorlage an da
ländische Allding nöthig machen; von dieser aber sah die Proklam
vom 4. April völlig ab. Ferner, wenn nach dem Regierung
wurfe für Dänemark und Schleswig neben 42 vom König ernan
145 aus freier Wahl hervorgegangene Abgeordnete in der consti
renden Versammlung sitzen sollten, war es die offenbarste Ungerec
keit, die Vertretung Islands und der Färöer ausschließlich von
Willkür der Regierung abhängig zu stellen. Ganz abgesehen also
der viel tiefer greifenden Frage, ob es überhaupt rechtlich erlaubt
zweckmäßig war, die Isländer (und Schleswiger) zu einer wesen
aus Dänen zusammengesetzten und somit auch von dänischen Inter
und Anschauungen beherrschten Versammlung hinzuzuziehen, lag
in der Art, wie diese ihre Heranziehung bewerkstelligt werden wo
die gröbste und formellste Rechtsverletzung. Und dennoch machte

das dänische Volk unbedingt zum Mitschuldigen seiner Regierung. Der Schleswig'sche Landtag konnte des Krieges wegen nicht zusammentreten; in der Versammlung zu Roeskilde aber gab die Island und den Färöern angethane Unbill nicht einmal zu einer Debatte Veranlassung, und in Wiborg, wo dieser Punkt durch einen gebornen Isländer, den Kanzleirath Jón Finsen, zur Sprache gebracht wurde, lehnte der Landtag die auf ihn bezüglichen Anträge sogar durch ausdrücklichen Beschluß ab! Von den beiden dänischen Provinciallandtagen angenommen, wurde der Regierungsentwurf unterm 7. Juli 1848 als Gesetz publicirt.

Sobald die erste Nachricht von den in Dänemark eingetretenen politischen Veränderungen Island erreichte, erkannte man begreiflich auch dort die Nothwendigkeit, daß das Volk seine Stimme erhebe. Nach mehrfach vergeblich unternommenen Schritten trat endlich am 11. Juli zunächst eine Anzahl von Notabilitäten aus Reykjavik und den zunächst gelegenen Bezirken an ersterem Ort zusammen. Man kam dahin überein, daß zwar eine Betheiligung Islands an der dänischen Reichsversammlung wünschenswerth sei, aber von den 5 der Insel zugestandenen Vertretern mindestens 4 ebenso frei von dem Volke gewählt werden müßten, wie dieß für Dänemark und Schleswig zugestanden worden sei, und erließ sofort eine in diesem Sinne abgefaßte Petition an die Regierung [1]). Aber ein so gar zahmes Bittgesuch konnte die minder abhängigen oder tiefer blickenden Männer nicht befriedigen, und ziemlich verbreitet war die Ueberzeugung, daß ganz abgesehen von der an dem Lande begangenen formellen Rechtsverletzung eine Theilnahme desselben an der Kopenhagener Versammlung in keinem Falle dem Rechte und den Interessen der Insel zu genügen vermöge. Aus der Árnessýsla ging unter solchen Umständen eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition ab, welche eine frei zu wählende und in Island selbst abzuhaltende gesetzgebende Versammlung begehrte; eine andere ähnlichen Inhalts sandte der Borgarfjörður ab; weitaus am Erheblichsten aber war die Wirkung, welche eine zu Þingvellir abge-

1) Vgl. den Aufsatz Um hluttöku Íslands í ríkisfundi Dana eptir konungsbréfi 4. Apr. seinastl. in der Zeitschrift Reykjavíkurpósturinn, 145—48.

faßte Petition äußerte.[1]) Auf Betrieb zumal des Alldingsmannes Jón Gudmundsson war nämlich auf den 5. August eine Zusammenkunft an der alten Dingstätte des Landes anberaumt worden. Zufällige Gründe, zum Theil auch der Mangel an Gewöhnung an ein derartiges Auftreten, hatten die Versammlung allerdings minder zahlreich besuchen lassen als erwartet worden war; indessen waren immerhin 19 bedeutende Männer aus allen 3 Aemtern des Landes erschienen, und von ihnen war eine Petition entworfen worden, welche als der Ausdruck der Ueberzeugung aller national gesinnten Männer im Lande betrachtet werden darf. Es erkennt aber dieses Schriftstück in seinem Eingange das von dem Könige gegebene Versprechen einer freieren Verfassung dankbar an, meint jedoch, daß diese Verheißung für Island nur durch eine liberalere Zusammensetzung des Alldings und eine namhafte Erweiterung seiner Rechte erfüllt werden könne. Es hebt hervor, daß eine Vertretung der Insel durch fünf, noch dazu nicht vom Volke gewählte Männer in der Reichsversammlung unmöglich eine genügende Garantie zu bieten vermöge für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen, und folgert hieraus, daß diejenigen Beschlüsse der Reichsversammlung, welche unmittelbar und insbesondere Island betreffen, einer nach eben so freien Grundsätzen, wie solche für Dänemark zugestanden wurden, gewählten Isländischen Versammlung vorgelegt werden müßten. Sie bittet endlich erstens um eine gesonderte Volksvertretung für Island »auf gleich freier Grundlage ruhend und mit denselben Gerechtsamen ausgestattet, wie solcher unsere Brüder in Dänemark zu genießen erhalten werden«; zweitens aber darum, »daß Island verstattet werde, nach einem freien Wahlgesetze Abgeordnete zu wählen, um im Lande selbst über diejenigen Punkte in der für das Dänenreich beabsichtigten Verfassung zu berathen, welche unmittelbar Island betreffen, und namentlich über diejenigen, welche sich auf die Gestaltung unseres Volksdinges beziehen, ehe dieselben von Ew. Majestät bestätigt werden.« Die Petition circulirte im ganzen Lande, und

---

1) Ueber deren Entstehungsgeschichte vgl. den Bericht, welchen Jón Gudmundsson unter dem Titel: Fundur á þingvelli 5. Agúst 1848 in Reykjavíkurposturinn, 1848, S. 170—172, abstattete.

aus den verschiedensten Bezirken liefen nach und nach 18 gleichlautende Exemplare derselben, mit 1940 Unterschriften bedeckt ein, während zugleich auch noch einige andere in der Sache übereinstimmende, in der Form aber etwas milder gefaßte Gesuche eingingen.

Die Petition von Reykjavik sowohl als von þingvellir sandte der Stiftamtmann, Rosenörn, mit einem Berichte ein, welcher die Stimmung des Landes vortrefflich schildert, und zugleich über das gegen dasselbe einzuhaltende Verfahren die verständigsten Rathschläge gibt. Er bemerkt zunächst, daß die Nachrichten aus Dänemark zwar allerdings auch in Island eine lebhafte Aufregung hervorgerufen haben, daß aber dennoch die Stimmung im Lande eine loyale sei. An den Vortheilen, welche Dänemark von den Veränderungen in seiner Verfassung sich verspreche, erwarte man auf Island Antheil zu nehmen; zugleich aber sei trotz der Kleinheit des Volkes dessen Nationalität eine fest und scharf ausgeprägte, und es sei demnach natürlich, daß man sich damit nicht zufrieden gebe, wenn die neue Reichsverfassung ohne alle Mitwirkung des Alldings zu Stande gebracht, und überdies die Vertretung Islands in der Reichsversammlung nicht eben so wie die Vertretung Dänemarks vorwiegend durch freie Volkswahl bestellt werde. Die definitive Regelung der Stellung Islands betreffend werde man sich kaum weigern, an einem Reichstage Antheil zu nehmen, welcher die allgemeinen Angelegenheiten des gesammten Reichs zu verhandeln habe, wenn nur die besonderen Angelegenheiten der Insel einem zweckmäßig organisirten Allding überlassen, und zugleich bei der Reorganisation der obersten Staatsbehörden die Interessen einer selbstständigen Regierung Islands gehörig gewahrt würden. Für den Augenblick aber möge der König eine bestimmte Erklärung darüber abgeben, daß er die Ernennung der Vertreter Islands in der Reichsversammlung nur darum sich vorbehalten habe, weil die Zeitverhältnisse deren rascheste Einberufung erforderten, und überdieß für eine glückliche Wahl der zu ernennenden Sorge tragen. Wünschenswerth sei ferner, daß die Regierung über die freiere Gestaltung des Alldings, sowie die Reorganisation der Isländischen Verwaltung und deren Verhältniß zu den obersten Reichsbehörden mit Personen sich benehme, welche eines besonderen Vertrauens in Island genießen. Absolut nothwendig [illegible]
lich, daß mit Rücksicht auf die Vorgänge in Dänemark [illegible]

ding die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zugestanden, und daß für dessen nächsten Zusammentritt ein geborner Isländer zum königlichen Commissär ernannt werde. — Dieses ebenso verständige als eindringliche Gutachten des obersten Beamten der Insel machte in Kopenhagen Eindruck. Unterm 23. September 1848 erging ein königliches Schreiben an den Stiftamtmann, [1]) welches nicht nur ausdrücklich erklärte, daß die königliche Ernennung der Vertreter Islands in der Reichsversammlung lediglich durch die Unverschiebbarkeit dieser Versammlung und die Kürze der in Mitte liegenden Zeit bedingt sei, sondern überdieß die ungleich wichtigere Zusicherung ertheilt: „so ist es doch nicht unsere Absicht, daß die Hauptbestimmungen, welche nöthig werden möchten um die Stellung Islands im Reiche nach des Landes eigenthümlicher Beschaffenheit gesetzlich festzustellen, völlig und gänzlich Gesetzeskraft erlangen sollen, ehe die Isländer ihre Ansicht über dieselben in einer Versammlung ausgesprochen haben werden, welche sie im Lande selbst halten, und soll das in dieser Beziehung Nöthige dem Alldinge bei dessen nächstem gesetzlichen Zusammentritte vorgelegt werden.“ Gleichzeitig wurde ein geborner Isländer, der schon mehrfach erwähnte Justizrath und Sysselmann Paul Melsted (jetzt Amtmann im Westlande) für das nächste Allding zum Regierungs-Commissär ernannt und zu vorbereitenden Besprechungen mit dem Staatsministerium für das folgende Frühjahr nach Kopenhagen berufen. Wenig später, am 12. Oktober, erfolgte nachdem die Wahlen zur Reichsversammlung auf den 5. Oktober anberaumt worden waren, die Ernennung der fünf Vertreter Islands durch den König, und da unter den Ernannten die beiden Alldingsleute Jón Sigurdsson und Jón Gudmundsson, die entschiedensten Verfechter der Volksthümlichkeit und Selbstständigkeit ihrer Heimath, sich befanden mochte auch ihre Ernennung als eine Concession betrachtet werden. Endlich suchte man jetzt auch die höhere Verwaltung der Insel in einer zweckmäßigeren Weise zu organisiren. Schon zu Anfang des Jahres hatte sich der Ministerrath mit den Angelegenheiten Islands befaßt gehabt. Von einer Seite war dabei der Vorschlag gemacht worden, daß der Insel ihr Allding entzogen, dage-

---

1) Dessen Text siehe in den Ný félagsrit, ang. Ort, S. 41—42.

gen an dem dänischen Reichstage ein der Volkszahl entsprechender Antheil eingeräumt werden möge; die Angelegenheiten des Landes sollten dabei gemeinsam mit den dänischen direct unter die verschiedenen Ministerien vertheilt, auf der Insel selbst aber eine gemeinsame Landesregierung bestellt und dieser lediglich ein einheimischer Amtsrath an die Seite gesetzt werden. Dem gegenüber war aber von anderer Seite angeregt worden, daß es wohl zweckmäßiger sei, die Isländischen Angelegenheiten an eine besondere, von einem Isländer zu leitende Kanzlei zu weisen, sodann aber von deren Chef je nach dem Ressort der verschiedenen dänischen Minister diesen jedesmal Vortrag erstatten zu lassen. Der letztere Vorschlag war durchgedrungen, indem man mittelst desselben die dänische Oberleitung aller Isländischen Angelegenheiten mit dem unbestreitbar billigen Verlangen der Isländer vereinigen zu können meinte, daß diese von sachverständigen Händen geführt werden möchten; zur wirklichen Ausführung der Sache wurde aber erst jetzt geschritten. Die sämmtlichen Isländischen Angelegenheiten wurden zusammen mit den Färöischen und Grönländischen durch königliche Resolution vom 10. November 1848 in zwei Bureaus vereinigt, einem Expeditionscomptoir, welches die eigentlichen Regierungssachen und alle Ausfertigungen, und einem Revisionscomptoir, welches die Rechnungssachen behandeln sollte; über die beiden Bureaus aber wurde ein gemeinsamer Director gesetzt, welcher, obwohl zunächst dem Minister des Innern untergeben, doch jederzeit demjenigen Minister Vortrag erstatten sollte, zu dessen Competenz die betreffende Sache ihrer Natur nach gehörte. Zum Director wurde Brynjúlfur Pétursson, zum Vorstande des Expeditionscomptoirs Oddgeirr Stephensen ernannt, und selbst die Schreiberstellen in dem letzteren Bureau wurden größtentheils mit gebornen Isländern besetzt. Viel war für Island durch diese Neuerung freilich nicht gewonnen. In die Oberleitung der Isländischen Verwaltung mehr Einheit und Sachkenntniß zu bringen, war dieselbe allerdings geeignet; aber ganz Anderes und ungleich Wichtigeres mußte geändert werden, wenn den Wünschen und Interessen der Insel die ihnen gebührende Rechnung getragen werden sollte. Wollte in Dänemark ein wahrhaft constitutionelles System durchgeführt werden, so mußte dieses auch auf Island seine Wirkungen erstrecken. Die bisherige Verfassung der Insel ungeändert

lassen, hieß diese ganz von den Schwankungen des dänischen Constitutionalismus abhängig machen, und mit Recht mochte Dem der Isländer entgegenhalten: „dem Volk in Dänemark haben wir nie gehuldigt; wenn demnach der Absolutismus abgeschafft und die Regierung dem Volk in die Hand gegeben wird, so haben wir gleiches Recht mit den Dänen anzusprechen, und nicht geringeres." [1] Keine bessere Zukunft versprach dem Lande der von der Regierung eingeschlagene Weg, das Herbeiziehen nämlich der Isländer zu dem Reichstage der Dänen, und die dem entsprechende Ueberweisung der Isländischen Angelegenheiten an die einzelnen dänischen Ministerien. Die Entfernung der Insel von Dänemark, ihre durchaus eigenthümlichen Zustände, mehr noch die selbstständige Nationalität ihrer Bewohner, welche in der Verwilligung eines besonderen Landtages so eben erst eine äußere Gewähr erlangt hatte, stand ihrer Behandlung als eines Theiles von Dänemark entschieden im Wege. Zudem hatten bereits die Verhandlungen zu Roeskilde gezeigt, was bei einer Beschickung einer überwiegend aus Dänen bestehenden Versammlung durch ein paar vereinzelte Vertreter Islands herauskommen könne, und was für die Freiheit der Abgeordnetenwahl von großer Bedeutung war, nicht einmal die Gleichberechtigung der Isländischen Sprache neben der Dänischen ließ sich in einer solchen aufrecht halten. Ebenso war klar, daß in der Executive das Interesse Islands jederzeit dem Dänischen weichen, die Ministerverantwortlichkeit für Island lediglich ein trügerischer Schein bleiben mußte, wenn die Leitung der Isländischen Angelegenheiten mit der der Dänischen in einer Hand vereinigt, wenn ferner nicht einer auf Island zu haltenden, rein Isländischen Versammlung der Beruf übertragen werden sollte jene Verantwortlichkeit zu realisiren. Die Einführung der neuen Isländischen Kanzlei, so erhebliche Vortheile dieselbe in rein geschäftlicher Beziehung gewährte, mußte gerade in der letzteren Beziehung sich sogar positiv schädlich erweisen, indem nunmehr gar Niemand vorhanden war, der für irgend welche Regierungshandlung verantwortlich gemacht werden konnte: der Minister konnte dieß nicht, weil seine Entscheidungen durch den Vortrag eines von ihm zumeist unabhängi-

---

[1]) Ávarp til Íslendinga, in den Ný félagsrit 1849 S. 5.

gen, und durch seine Stelle als sachverständig qualifizirten Beamten bedingt war, der Chef aber der Isländischen Kanzlei ebenso wenig, weil er zwar vorzutragen, aber nichts zu entscheiden hatte. So blieb demnach, wenn man überhaupt Island nach wie vor von Dänemark aus regieren wollte, nur der einzige Ausweg offen, dem Alldinge die Bedeutung einer constitutionellen Versammlung unverkürzt einzuräumen, dem Vorstande aber der Isländischen Kanzlei in Kopenhagen, gleichviel übrigens, wie dessen Verhältniß zu den obersten Behörden auf der Insel selbst geregelt werden mochte, die volle Stellung eines verantwortlichen Ministers anzuweisen, und denselben somit den für Dänemark bestellten Ministern an die Seite zu setzen, nicht unterzuordnen. Diesen Weg einzuschlagen war man aber in Dänemark theils zu unentschlossen, theils auch zu befangen in der eigenen nationalen Selbstgefälligkeit.

Dieselbe Unsicherheit und Halbheit des Auftretens, welche sich in den bisherigen Schritten der Regierung aussprach, bezeichnete aber auch deren Haltung in der Reichsversammlung, soweit die Stellung Islands in Frage war. Auf den 23. Oktober 1848 wurde die Versammlung einberufen. Gleich bei ihrer Eröffnung äußerte sich der Ministerpräsident, Graf Moltke, über das Verfassungsprojekt der Regierung, und sprach sich insbesondere auch über die eigenthümliche Stellung aus, welche in diesem Island sowohl als dem Herzogthume Schleswig zugedacht war; seine Erklärungen waren aber in Bezug auf beide Lande lediglich formeller Natur. Hinsichtlich Schleswigs wurde erklärt, es verstehe sich von selbst, daß alle diejenigen Punkte, welche der Selbstständigkeit des Herzogthums grundgesetzliche Gewähr verleihen sollten, nicht zum Beschlusse erhoben werden könnten ehe der Frieden geschlossen sei, und nur in einer mit den Schleswigern zu haltenden Versammlung; bezüglich Islands aber lauten die Worte des Grafen: »diejenigen Einrichtungen, welche dem eigenthümlichen Zustande Islands entsprechen und auf ihn speciell sich beziehen, können erst geordnet werden, nachdem eine Isländische Versammlung über dieselben gehört worden ist.« Tags darauf legte der Justizminister den Entwurf eines »Grundgesetzes für das Königreich Dänemark und Schleswig,« sowie den Entwurf eines Wahlgesetzes vor; in dem ersteren wird Islands nicht mit einem Worte gedacht, in dem zweiten

dagegen bestimmt, daß die Insel zum Volksding 5, zum Landsdinge aber 2 Abgeordnete zu wählen habe, während auf Dänemark 114 und 39, auf Schleswig 31 und 11, endlich auf die Färöer hier wie dort je ein Abgeordneter treffen. — Als ein Bezirk von Dänemark also sollte Island behandelt, und höchstens mit Rücksicht auf seine eigenthümliche Lage und Landesbeschaffenheit ein etwas höheres Maß provinzieller Selbstständigkeit demselben gewährt werden; von einer Achtung der selbstständigen Nationalität der Insel, von einer Anerkennung ihrer rechtlich und geschichtlich begründeten staatlichen Unabhängigkeit ist dagegen keine Rede. Nicht minder zeigte der erste Blick, daß der Gesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen enthielt, welche für Dänemark zweckmäßig oder absolut nothwendig erschienen, während deren Anwendung auf Island kaum thunlich oder selbst vollkommen unmöglich war; [1]) es zeigte sich den mit den Verhältnissen beider Länder einigermaßen Vertrauten, daß eine für beide gleichmäßig passende Verfassung zu entwerfen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Demgemäß, und in Berücksichtigung der im Rescripte vom 23. September ertheilten und vom Ministerium neuerdings wiederholten Zusicherung, daß eine Isländische Versammlung über die Verfassungsfrage gehört werden solle, schien es den Vertretern Islands in der Reichsversammlung am Gerathensten, durch stete Betonung jener Zusage ihrem Lande die Hände frei zu halten, im Uebrigen aber lediglich so zu stimmen, wie sie es im Interesse Dänemarks am Besten fänden, und nur mit aller Kraft auf die Beseitigung derjenigen Bestimmungen im Wahlgesetze zu bringen, welche eine Betheiligung der Insel an dem Dänischen Reichs-

[1]) Hiefür nur ein Beispiel. In §. 27 bestimmt das Grundgesetz: „Der König kann entweder den ganzen Reichstag oder eine seiner Abtheilungen auflösen; wird nur eines der Dinge aufgelöst, sollen die Versammlungen des andern Dings ausgesetzt werden bis der ganze Reichstag wieder versammelt werden kann. Dieß soll geschehen in einer Frist von 2 Monaten nach der Auflösung." Will sich die dänische Regierung verpflichten, innerhalb zweier Monate den Befehl zur Neuwahl nach Island zu schicken, die Wahlausschreiben von Reykjavík bis zum Vopnafjörður vertheilen und die Wahlen abhalten zu lassen, endlich die Neugewählten noch rechtzeitig zu der Eröffnung des Reichstages nach Kopenhagen zu befördern?

tage aussprachen. Wirklich gelang es denselben, die Bestimmung der von Island zu sendenden Deputirten, ganz wie dieß hinsichtlich Schleswigs und den Färöern geschah, aus dem Entwurfe zu beseitigen, und §. 18 sowohl als §. 37 des Wahlgesetzes behält demgemäß hinsichtlich aller dreier Lande die näheren Bestimmungen einer späteren Zeit vor. Ueberdieß hatte der zur Begutachtung des Verfassungsentwurfes niedergesetzte Ausschuß, in welchem der Isländer Brynjúlfur Pétursson saß, auf dessen Anregung beantragt, daß die im Rescripte vom 23. September zu Gunsten der Insel gegebenen Zusage ebenso wie ein gleichartiger Vorbehalt zu Gunsten Schleswigs bei der Publication des Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen werden möge, und wenn dieser Vorschlag zwar in der Versammlung in Bezug auf beide Lande durchfiel, so geschah dieß doch, wie sich aus den Verhandlungen ergibt, [1]) nicht darum, weil man etwa beiden Landen das Recht der eigenen Selbstbestimmung zu verkürzen beabsichtigt hätte, sondern nur darum, weil man in den von der Regierung ertheilten Zusicherungen bereits eine vollkommen genügende Garantie ihrer Rechte gegeben glaubte. So wurde denn, von der Versammlung wenig modificirt, unterm 5. Juni 1849 das Grundgesetz, und unterm 16. Juni 1849 das Wahlgesetz vom Könige sanctionirt. Bei der Publication des ersteren fand die Regierung für gut in den Eingangsworten jenen Vorbehalt in Bezug auf Schleswig auszusprechen, hinsichtlich Islands dagegen mit Stillschweigen zu übergehen; ein Präjudiz zum Nachtheile der Insel ließ sich inzwischen auch daraus nicht entnehmen, denn einmal wurde die früher ertheilte Zusicherung nicht zurückgenommen, sodann aber auch das Grundgesetz in Island nicht publicirt, wie doch hätte geschehen müssen, wenn man dasselbe als ein auch für die Insel gültiges Gesetz hätte betrachten wollen. Es war demnach nur eine weitere Inconsequenz, wenn man trotzdem in die Bestallung der vom Könige ernannten Isländischen Beamten fortan die Verpflichtung auf

---

[1]) Beretning om Forhandlingerne paa Rigsdagen Bd. II, S. 2729 und folg.; siehe zumal Tscherninge Erklärung: „was Island betrifft, glaube ich nicht daß der Antrag nöthig ist; denn das was in dem Antrage gesagt ist, ist Island in solcher Weise zugesichert, daß man darüber wohl niemals einen Zweifel erheben kann."

„des Reiches Grundgesetz“ aufnahm; in den Bestallungen aller anderen Beamten blieb denn auch, der rechtlichen Sachlage völlig entsprechend, diese Verpflichtung nach wie vor weg.

Es begreift sich, daß während aller dieser Vorgänge die allgemeine Aufmerksamkeit des Volkes fortwährend den Verfassungsfragen zugewandt, daß die allgemeine Stimmung im Lande immer noch eine ziemlich erregte blieb. Ein Zeugniß für jene Aufmerksamkeit, einen Ausdruck für diese Stimmung gewährte aber zunächst die politische Litteratur. Auf Island selbst traten sich in dieser die verschiedenen Standpunkte schroff genug gegenüber. In einer im Sinne der Regierung gehaltenen und von einem Beamten, dem damaligen Assessor, jetzigen Präsidenten des Obergerichtes, Þórður Jónassen, redigirten Zeitschrift wird die Dänische Auffassung wenigstens annähernd vertreten.[1]) An der Vereinigung mit Dänemark solle festgehalten werden, und hieraus die Theilnahme der Isländer an dem dänischen Reichstage wenigstens insoweit als dieser über Interessen des ganzen Reiches zu verhandeln habe, von selber fließen; dagegen müsse das Isländische Volksding durch Uebereinkunft mit den Isländern allein geordnet werden, und den Vertretern der Insel liege ob dafür zu sorgen, daß die Grenzen der ihnen zugewiesenen Angelegenheiten so weit als möglich gesteckt würden. Ebenso müsse die Regierung des Landes seiner neuen Verfassung entsprechend eingerichtet werden; weiter zu gehen und die Stellung Islands zu Dänemark auf eine bloße Personalunion zu reduciren, sei ein hoffnungsloses und für das Land nicht einmal wünschenswerthes Unternehmen. Eine Gesammtstaatsverfassung also neben besonderen Verfassungen für die einzelnen Reichslande ist es, was als zu verfolgendes Ziel hingestellt werden will; freilich selbst dieses mehr, als man in Dänemark zu verwilligen gesonnen war. Ganz anders lautet die Stimme einer von Séra Sveinbjörn Hallgrímsson, dermalen Geistlichen zu Múnkaþverá, zur Vertretung des nationalen Standpunktes neu begründeten Zeitung. In einer Reihe von Artikeln[2]) wird hier die Bedeutung der Versammlung erörtert,

[1]) vergl. den Aufsatz: Lítid eitt um Islenzk málefni, in Reykjavíkurpósturinn, 1849 S. 33—42.

[2]) Þjóðólfr, 1848, S. 15—20, ferner 1849, S. 33—44.

welcher nach dem Rescripte vom 23. September die auf Island bezüglichen Punkte der Reichsverfassung vorgelegt werden sollten; es wird dabei die Frage verhandelt, wie ferne diese Vorlage an das Allding selbst erfolgen könnte, oder auch eine Octroyirung des Dänischen Wahlgesetzes selbst zu billigen wäre, um eine liberalere Versammlung ohne allzu großen Zeitverlust zu jenem Zwecke zusammenzubringen. Es wird in anderen Artikeln [1]) die Frage besprochen, ob allenfalls sogar unabhängig von einer Regierungsvorlage am nächsten Alldinge eine Verhandlung über die Verfassungsfrage zweckmäßig sei, und wird bei dieser Gelegenheit auch wohl der Anspruch Islands auf eine vollkommen selbstständige Verfassung und Verwaltung verfochten. Der alte Vertrag wird abgedruckt, [2]) durch welchen Island seinerzeit sich der Norwegischen Krone unterwarf, und aus diesem das Recht des Landes auf größtmöglichste Selbstständigkeit deducirt. U. dgl. m. In Dänemark hatte inzwischen der berühmte Rechtsgelehrte Örstedt über den neuen Verfassungsentwurf geschrieben, und unumwunden erklärt: „Island unter diese neue Verfassung zu begreifen, würde gewiß in keiner Weise mit dem Vortheile dieses Landes sich vereinigen lassen, und überdieß dem Reichstage nicht geringe Verlegenheit verursachen;“ nicht minder waren die in Kopenhagen wohnhaften Isländer für das Recht ihrer Heimath thätig gewesen. In Dänischen Zeitungen hatten sie gelegentlich die Sache Islands geführt; daneben aber brachten von ihnen herausgegebene Isländische Zeitschriften umfassendere Besprechungen der Verfassungsfrage, und zwar durchaus im nationalen Sinne. Wirksam wurden in dieser Richtung zumal die im Jahre 1841 neubegründeten „neuen Gesellschaftsschriften,“ in welchen die einzelnen bezüglich der öffentlichen Zustände der Insel sich ergebenden Fragen detaillirt behandelt wurden; hier zu erwähnen ist, neben dem bereits gelegentlich in Bezug genommenen „Aufruf an die Isländer,“ [3]) ein einläßlicher Aufsatz „über den Verfassungszustand Islands,“ der allerdings ebenfalls bereits nach anderer Seite hin anzuführen war. [4]) In

[1]) Ebenda, 1849, S. 51—52; ferner 61—62.

[2]) Ebenda, S. 69—70.

[3]) Ávarp til Íslendinga. in Ný félagsrit, 1849, S. 1—8.

[4]) Um stjórnarhagi Íslands, ebenda, S. 9—68.

dem letzteren wird einerseits eine geschichtliche Darlegung der auf die Isländische Verfassung bezüglichen Ereignisse vom Anfange des Jahres 1848 bis zu dessen Ende gegeben, sodann aber eine Reihe litterarischer Aeußerungen über die Verfassungsfrage besprochen und kritisirt. In diesem zweiten Abschnitte erklärt sich der Verfasser zunächst bestimmt für das Verfahren, welches die Regierung neuerdings in der formellen Behandlung der Frage eingeschlagen habe. [1]) Man lege mit Recht weder dem Allding selbst den Verfassungsentwurf vor, denn zu dessen Berathung sei dasselbe vom Volke nicht gewählt worden, noch oktroyire man ein Wahlgesetz, um auf dessen Grund eine neue Versammlung zusammenzutreten zu lassen, denn dieß wäre vollkommen ungesetzlich, vielmehr lege man einen für eine außerordentliche Versammlung berechneten Wahlgesetzentwurf dem Alldinge vor, und lasse dann jene das Versammlungsgesetz berathen; damit halte man einen durchaus legalen Weg ein, und verfahre Island gegenüber ebenso wie gegenüber Dänemark, nur müsse man freilich dort wie hier der neu zu berufenden Versammlung beschliessende, nicht nur berathende Stimme einräumen, so daß das Verfassungsgesetz nur durch ihre Uebereinkunft mit dem Könige zu Stande komme. In der Sache selbst aber wird sodann in sehr drastischer Weise auseinandergesetzt, auf welche unüberwindliche Schwierigkeiten eine Betheiligung Isländischer Abgeordneter am Reichstage zu Kopenhagen stoße, und wie wenig eine solche den Interessen der Insel förderlich sei; es wird die Unmöglichkeit dargethan, die Competenz eines von Island aus beschickten Reichstages von der Competenz des Alldinges abzuscheiden, und beispielsweise auf die Besteuerung, die Zollgesetzgebung und dgl. hingewiesen; endlich wird auch nachgewiesen, daß sich die Verwaltung der Insel neben einer Betheiligung derselben am Dänischen Reichstage unmöglich in zweckmäßiger Weise organisiren lasse. Am Schluße formulirt dann noch der Verfasser mit möglichster Schärfe diejenigen Punkte, welche ihm

[1]) Anfangs scheint man sich in Dänemark über das einzuhaltende Verfahren nicht ganz klar gewesen zu sein, und war zumal von manchen Seiten gewünscht worden, daß der Verfassungsentwurf bereits dem nächsten Alldinge vorgelegt werden möge. Jedenfalls stand indessen bereits frühzeitig im Jahre 1849 die Absicht fest, den oben bezeichneten Weg zu betreten.

unerläßlich scheinen, wenn Island überhaupt zu seinem Rechte gelangen soll. Er fordert aber vor Allem die Verlegung der obersten Landesregierung in das Land selbst, und zwar solle dieselbe aus mindestens 3 Männern bestehen; dem Alldinge solle die Ueberwachung dieser Behörde, und zumal die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landes ganz wie dem Dänischen Reichstage bezüglich Dänemarks zukommen. Bezüglich der Gesetzgebung, und somit auch der Besteuerung und des Handelswesens müsse das Allding beschließende Stimme erhalten, vorbehaltlich natürlich der Zustimmung des Königs. Eine Betheiligung Islands am Dänischen Reichstage sei durch die Gleichberechtigung seines Alldings neben diesem bereits ausgeschlossen; dagegen aber bedürfe man zur Vertretung der Insel in allgemeinen Reichsangelegenheiten sowohl als in den speciell Isländischen Fragen welche eine Entscheidung des Königs erfordern eines verantwortlichen Bevollmächtigten, welcher soweit allgemeine Reichsangelegenheiten zu verhandeln seien, im Ministerrathe Sitz und Stimme haben müsse. Zu allgemeinen Einrichtungen, aus welchen es Nutzen ziehe, habe Island natürlich auch einen seinem Vermögen entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten, zu der Civilliste also, zu den Kosten der diplomatischen Vertretung, und etwa auch zu denen der Flotte. Jedenfalls sei die Erlassung einer besonderen Verfassung für Island nothwendig, welche zugleich die Stellung der Insel im Gesammtreiche und deren innere Organisation feststelle; das Versprechen einer solchen scheine aber auch in dem Rescripte vom 23. September 1848 enthalten zu sein. Denselben Standpunkt wie der eben besprochene vertritt aber auch ein anderer sehr gut geschriebener Aufsatz in einer von Gísli Brynjúlfson und Jón Þórðarson redigirten Zeitschrift.[1]) Der Verfasser sucht aus der Geschichte nachzuweisen, daß die Beziehungen Islands zu Dänemark sich auf das Bestehen einer Personalunion beschränken, welche keineswegs willkührlich und einseitig in eine Realunion könne verwandelt werden; daß ferner eine engere Verbindung beider Lande immer nur eine widernatürliche und unzweckmäßige sein würde, und auf den Grundsatz der gleichen Berechtigung nimmermehr begründet werden könne oder wolle; daß endlich keinerlei Grund für die Insel

---

[1]) Alþing að sumri;

vorhanden sei, einem dänischen Kammerregimente sich zu unterwerfen. An der Personalunion also festzuhalten, dem Allding eine dem dänischen Reichstage völlig gleiche Stellung zu sichern, endlich im Lande selbst eine eigene, dem Allding verantwortliche Regierung zu bestellen, welche durch einen Bevollmächtigten in Kopenhagen unmittelbar in Verbindung mit dem Könige stehe, das sei die erste Aufgabe der Volksvertretung; eine zweite liege sodann in der Reorganisation des Alldings selbst auf Grund selbstständiger Volksthümlichkeit und politischer Gleichberechtigung Aller, die zumal in freiester Gestaltung der Wahlordnung sich zu äußern habe. Bestimmte Vorschläge, welche in dieser Beziehung, dann hinsichtlich der Verlegung der Versammlung nach der alten Dingstätte gemacht werden, können hier übergangen werden.

Aber auch auf ganz anderem als literarischem Wege hatte sich die Stimmung des isländischen Volkes Luft zu machen gewußt. Im Westlande wurden Zusammenkünfte an den alten Dingstätten zu Kollabúðir im Þorskafjörður und zu Þórsnes verabredet, und jene auf den 18., diese auf den 22. Juni 1849 festgesetzt [1]); auch die Nordländer bereiteten sýsselweise zu haltende Zusammenkünfte vor, und im Südlande wurden solche wenigstens hin und wieder gehalten. Zugleich faßte man eine weitere, zu Þingvellir zu haltende, und aus dem ganzen Lande zu beschickende Versammlung in's Auge, und auch diese fand am 28—29. Juni wirklich statt [2]); etwa 180 Männer kamen hier zusammen, fast alle Wahlbezirke waren vertreten, und unter dem Vorsitze des zum Präsidenten gewählten Professors Pètur Pètursson, des bekannten Kirchenhistorikers der Insel, wurde sofort zu einer förmlichen Berathung über die Angelegenheiten des Landes geschritten. Man begann mit der Verlesung und vorläufigen Besprechung der eingelaufenen Petitionen; man beschloß sodann, weil das Allding lediglich eine im nächsten Jahre zu haltende Versammlung vorzubereiten und mit der Verfassungsfrage nicht selbst sich zu beschäftigen habe, keine auf

1) Ueber die Geschichte dieser Zusammenkünfte vgl. zumal die Zeitschrift Gestur Vestfirðingur, 1850, S. 32—39, sowie etwa Þjóðólfr, 1849, S. 90—91.

2) Einen Bericht über dieselbe siehe im Þjóðólfr, 1849, S. 74—76.

diese letztere sich beziehende Petition zu entwerfen; man beschloß endlich, während eine Reihe anderer theils von den Versammlungen zu Þórsnes und Kollabúðir, theils von einzelnen Sysseln, theils auch blos von einzelnen Privatleuten eingereichten Petitionen kürzer abgethan wurden, einen weiteren Ausschuß niederzusetzen, um über die Zweckmäßigkeit eines Gesuches um Vorlage von Nachweisen über das Budget des Landes zu berichten. Von beiden Ausschüßen wurde Bericht erstattet, und in beiden Beziehungen die Erlassung von Petitionen an das kommende Allding beschlossen; die Hauptgrundzüge des gewünschten Wahlgesetzes wurden dabei in der hierauf bezüglichen Petition [1]) bereits bestimmt ausgesprochen. Als solche figuriren aber die Zahl von 48 Abgeordneten, deren 42 gewählt werden sollten; Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirke, doch so, daß von denselben je nach ihrer verschiedenen Volkszahl 1—3 Abgeordnete zu wählen seien; directe Wahl, aber dennoch sehr geringe Beschränkung des Wahlrechtes wie der Wählbarkeit. Eine Reihe anderer, auf den Wahlmodus bezüglicher Punkte mag hier als vergleichsweise geringfügig übergangen werden, wie denn überhaupt weniger der Inhalt der beiden Petitionen, als vielmehr die gesammte Haltung der Versammlung von Gewicht ist, und der Umstand, daß dieselbe trotz aller Hindernisse, welche die weiten Entfernungen und üblen Wege entgegenstellten, dennoch so zahlreich besucht wurde.

Inzwischen war die Zeit herangerückt, in welcher nach gesetzlicher Vorschrift das Allding sich zu versammeln hatte. Die Abgeordneten trafen rechtzeitig ein; aber der k. Commissär war noch nicht angekommen, und so mußte sich der Stiftsamtmann Rosenörn dazu verstehen, an dem hiezu bestimmten Tage, den 2. Juli 1849, die Versammlung zu eröffnen und überhaupt bis auf Weiteres die Function des Commissärs auf eigene Verantwortung hin zu übernehmen [2]). Zum Vorsitzenden wurde sofort, bezeichnend genug für die Stimmung der Dingleute, Jón Sigurðsson gewählt; aber auch er war noch nicht von Kopenhagen hergekommen, und der Vicepräsident, der treff=

1) Die Petition selbst siehe in Alþingistíðindi, 1849, S. 119 bis 122.

2) Tíðindi frá alþingi 1[illegible] [illegible]250.

liche Propst Séra Hannes Stephensen, mußte somit bis auf Weiteres den Vorsitz übernehmen. Aber auch die Verhandlungen selbst bezüglich deren von Anfang an mit Zustimmung des Stiftamtmannes unter Berufung auf den Vorgang Dänemarks die Zulassung der Oeffentlichkeit beschlossen wurde, erlitten durch die Ungunst des Wetters, welches das Schiff des k. Commissärs den Hafen nicht erreichen ließ, sehr erhebliche Störungen. Die wichtigste Aufgabe der Versammlung war entschieden die, das Wahlgesetz zu berathen, auf dessen Grund sofort die zur Verhandlung der Verfassungsfrage berufene Versammlung gewählt werden sollte. Den Regierungsentwurf aber eben dieses Wahlgesetzes, welcher doch der Natur der Sache nach bei diesen Verhandlungen zu Grunde zu legen war, sollte Melsted erst mitbringen, und Niemand hatte von dessen Inhalt auch nur irgend welche verläßige Kunde; dazu sollte die Versammlung nach §. 39 des Alldingsgesetzes wenn nicht ausnahmsweise durch besondern kgl. Befehl eine Verlängerung angeordnet würde, nur 4 Wochen währen, und es blieb demnach selbst für den Fall, daß der k. Commissär noch vor Ablauf dieser Frist eintreffen sollte, sehr fraglich, ob es noch möglich sein werde, den von ihm vorzulegenden Entwurf einer geschäftsordnungsmäßigen Ausschußberathung und zweimaligen Verhandlung in der Versammlung selbst zu unterstellen. Unter solchen Umständen legte endlich der Vicepräsident, da Commissär und Entwurf noch immer ausständig waren, am 12. Juli sechs auf das neue Wahlgesetz bezügliche Petitionen, darunter die von Þingvellir vor, und beantragte, damit doch in dieser Richtung Etwas gethan werde, die Wahl eines Ausschußes zu ihrer Begutachtung. Der Antrag wurde angenommen, und als Referent des demgemäß niedergesetzten Ausschußes legte Jón Guðmundsson am 27. Juli einen in 22 §§. ausgearbeiteten Wahlgesetzentwurf vor [1]), welcher neben einer erheblichen Erhöhung der Abgeordnetenzahl, Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirke, aber mit gleicher Vertretung derselben, directe Wahl und freieste Gestaltung des Wahlrechtes sowohl als der Wählbarkeit festsetzt; zugleich wurde die Erlassung einer Petition an den König beantragt, dahin gehend,

1) Den Entwurf findet man a. a. O., S. 559 bis 563.

daß besagtem Entwurfe die kgl. Sanction ertheilt und das hiernach erlassene Wahlgesetz bereits im Herbste nach Island geschickt werden möge, — daß die vom Könige zu ernennenden Mitglieder der Versammlung so frühzeitig ernannt werden möchten, daß man bereits vor dem Beginne der Volkswahl deren Namen in Island kennen könne, — endlich daß die Versammlung auf den 15. Juli 1850 einberufen werden möge. Am 28. Juli folgte die allgemeine Debatte, erst am 29. aber, also nach deren Schluß kam endlich Justizrath Melsted sowohl als Jón Sigurðsson an, nachdem Sturm und Unwetter sie nahezu 8 Wochen lang auf der See herumgetrieben und damit das alte isländische Sprichwort wahr gemacht hatten: „der König will segeln, aber der Wind hat zu entscheiden!" Auch jetzt noch schien das ungefüge Benehmen des kgl. Commissärs, welcher sofortige Sistirung der begonnenen Berathung und Widerbeginn derselben auf Grund der Regierungsvorlage begehrte, und zugleich auf eigene Verantwortung hin den Abgeordneten eine Erstreckung der Dingzeit um weitere 14 Tage zumuthete, die Erledigung der Sache zu gefährden; mit großer Mehrheit wies die Versammlung diese Zumuthung zurück, schritt an demselben Tage noch zur zweiten Berathung des Ausschußentwurfes und nahm diesen sammt der denselben begleitenden Petition mit unbedeutenden Modificationen an [1]). Doch kam hinterher noch in Folge gegenseitiger Nachgiebigkeit in der Art eine Verständigung zu Stande, daß die Dingleute zu einer Verlängerung der Versammlungszeit um 7—8 Tage sich herbeiließen; neuerdings wurde ein Ausschuß über die Wahlgesetzfrage niedergesetzt, und auf Grund des Regierungsentwurfes eine weitere Verhandlung über dieselbe eröffnet. Materiell war indessen hiemit wenig gethan. In sehr erheblichen Punkten wich der Regierungsentwurf von den Grundsätzen ab, auf welchen der bereits zum Beschluße erhobene Entwurf des früheren Ausschusses beruhte [2]); er statuirt z. B. eine geringere Abgeordnetenzahl, ungleiche Vertretung der Wahlbezirke, indirecte Wahl u. dgl. Die Ansicht der Versammlung über diese Frage hatte sich natürlich nicht innerhalb

1) Die Petition siehe a. a. O, S. 709 bis 714.

2) Der Entwurf steht a. a. O., Anhang, S. 26 bis 31.

weniger Tage geändert; in den neuen Ausschuß waren von derselben mit einer einzigen Ausnahme wieder dieselben Männer gewählt worden wie früher, und wiederum trat als dessen Referent Jón Gudmundsson auf. Demgemäß lautete der Antrag des Ausschußes einfach auf Verwerfung des Regierungsentwurfes, und auch von den übrigen Dingleuten mochte Niemand um diesen sich annehmen, mit alleiniger Ausnahme des Professors Pètur Pètursson, welcher als Ersatzmann neu eingetreten und somit bei den früheren Verhandlungen noch nicht betheiligt gewesen war. Seine Anträge fanden indessen, obwohl sie lediglich dahin zielten, die Regierungsvorlage unter Beibehaltung ihrer Form im Sinne der früheren Beschlüße abzuändern, keinen Anklang; ein einziges der gestellten Amendements, auf die immerhin untergeordnete Frage der Ersatzwahlen bezüglich, wurde als ein gesonderter eventueller Antrag angenommen, im Uebrigen aber der Regierungsentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt, und eine in diesem Sinne vom Ausschuße verfaßte Petition an den König gebilligt [1]). Unmittelbar nachdem dieses Ergebniß erzielt war, gieng die Versammlung am 8. August 1849 auseinander.

Man hatte von verschiedenen Seiten her befürchtet, daß die selbstständige Haltung der Versammlung bei der Verhandlung des Wahlgesetzes in Kopenhagen Anstoß geben, und daß das von ihr in Vorschlag gebrachte Gesetz die Sanction des Königs nimmermehr erlangen werde. Die Befürchtung erwies sich als grundlos. Bereits unterm 28. September 1849 erhielt das vom Allding entworfene Gesetzproject, trotz seiner von der Regierungsvorlage so sehr abweichenden Grundzüge, im Wesentlichen unverändert die kgl. Genehmigung [2]); gleichzeitig mit dem Wahlgesetze kam ferner noch im Herbste die Nachricht nach Island, daß der König die 6 von ihm zu bestimmenden Mitglieder der neuen Versammlung bereits ernannt, und daß er sowohl die durchaus liberale Haltung des Stiftamtmannes als die von dem k. Commissäre eigenmächtig verfügte Verlängerung der Dingzeit ausdrücklich gebilligt habe. Unter solchen Umständen bereitete

---

1) Siehe dieselbe a. a. O., S. 938 bis 944.

2) Das Wahlgesetz ist abgedruckt in Lanztíðindi, S. 19 bis 21.

man sich alles Ernstes zur Vornahme der Wahlen vor. Die beiden im Lande erscheinenden Zeitungen brachten Aufrufe an die Wähler, und benützten diese Gelegenheit über ihre Ansicht hinsichtlich der Verfassungsfrage selbst sich auszusprechen. In einzelnen Wahlbezirken wurde sogar schon eine Vorwahl versucht, oder doch ernsthafter über die Candidaten verhandelt, welche etwa da und dort aufzustellen wären. Auf Ende Mai 1850 wurden sodann die Wahlen von der Regierung anberaumt, und dieselben fanden um diese Zeit wirklich statt. Alles war somit bereit, die vielbesprochene Versammlung im Juli eröffnet zu sehen; da traf unversehens die Nachricht ein, daß der König durch Patent vom 16. Mai dieselbe erst auf den 4. Juli 1851 einberufen habe [1]). Zur Rechtfertigung dieser auffallenden Verzögerung berief sich die Regierung theils auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung der an die Versammlung zu bringenden Vorlagen theils auf die Unzweckmäßigkeit einer Ordnung der Beziehungen Island's zum Gesammtreiche, so lange noch die Stellung anderer Theile dieses letzteren nicht geregelt sei; in dieser letzteren Rücksicht war offenbar das entscheidende Moment gelegen, mit andern Worten: die Entscheidung über die Stellung Schleswigs zu Dänemark sollte auch für Island maßgebend sein!

Eine gewisse Gleichheit in der Stellung Islands und der deutschen Herzogthümer, insbesondere Schleswigs, ließ sich in der That nicht verkennen. Beiderseits wurde staatliche Selbstständigkeit und die bloße Personalunion als Grundlage der Beziehungen zu Dänemark beansprucht, oder vielmehr als zu Recht bestehend verfochten, beiderseits das geschichtlich begründete Recht den revolutionären Neuerungsgelüsten in Kopenhagen gegenübergestellt; Schleswig sowohl wie Island (Holsteins Beziehungen zum deutschen Bunde ließen auf dieses die gleiche Tendenz nicht ausdehnen) sollte dagegen nach dem Plane der dänischen Umsturzregierung in Dänemark incorporirt, beiden Landen höchstens noch ein beschränktes Maß provincieller Selbstständigkeit belassen werden. Die Herzogthümer hatte die Kopenhagener Märzrevolution unter die Waffen getrieben, Island mußte, arm

1) Lanztíðindi, S. 82; vgl. S. 100.

und schwach bevölkert, mit geistigen Mitteln seinen Kampf zu führen suchen; der Erfolg aber auf der einen Seite mußte, wie er auch fallen mochte, auch für die andere mehr oder minder bestimmend wirken. So lange demnach in den Herzogthümern das Kriegsglück schwankte, hatte man von dänischer Seite her auch die Isländer gewähren lassen; seitdem aber der russische Absolutismus zu Gunsten der dänischen Demokratie die Wagschale niederzudrücken begann, fieng man auch Island gegenüber an, strengere Saiten aufzuziehen, und zwar um so mehr, je mehr man zu fürchten hatte, daß eine Nachgiebigkeit gegen die Insel als Präcedenzfall für die Herzogthümer benützt werden möchte. In den Friedenspräliminarien, welche am 10. Juli 1849 zu Berlin unterzeichnet worden waren, hatte Preußen bereits im Wesentlichen die Herzogthümer fallen lassen, und wenn zwar die deutsche Centralgewalt auf der dort festgestellten Grundlage zu verhandeln verweigerte, so ließ doch der Umstand, daß dennoch mit der Führung der Friedensunterhandlungen Preußen beauftragt blieb, und mehr noch der Gang dieser Unterhandlungen selbst den Schluß zu, daß deren Ergebniß ein für Dänemark vortheilhaftes sein werde. Man mußte erwarten, daß eine den Isländern gewährte, selbstständige Verfassung als eine weitere Stütze für die ohnehin bereits erhobenen Forderungen hinsichtlich Schleswig's geltend gemacht werden würde, und es war nicht zu hoffen, daß ein auf andere Grundlagen gebauter Entwurf in einer isländischen Volksvertretung durchgesetzt werden könne; dagegen ließ sich annehmen, daß bei der Lahmheit Deutschlands die Rechte der Herzogthümer mit Hülfe der fremden Mächte sich würden brechen lassen, und daß dann auch Island sich geschmeidiger zeigen oder leichter niederhalten lassen werde. Schlimmsten Falls mochte wenigstens ein Verlust an Rechten auf der armen, fernen Insel weit minder erheblich erscheinen, wenn er nur nicht einen gleichen Verlust gegenüber diesen so nahe liegenden und so reichen Herzogthümern in seinem Gefolge hatte.

VI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1858.

(Fortsetzung.)

6. Deutsche Specialgeschichte.

Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg. Herausg. v. Domkapitular Ant. Steichele. 2. Bd. 1. u. 2. Heft. Augsburg, Schmid. S. 1—288. 8.

Darin findet sich neben andern Beiträgen ein Aufsatz von dem Herausgeber über Fr. Joh. Franks Augsburger Annalen, 1430—1462, und ein zweiter von Bader, vertraulicher Briefwechsel des Cardinals Otto Truchseß von Waldburg, Bischofs von Augsburg, mit Herzog Albrecht V. von Bayern, 1560—1569.

Biffart, M., Oberlieutenant, Geschichte der Württembergischen Veste Hohenasperg und ihrer merkwürdigsten Gefangenen. Mit 5 Holzschnitten. Stuttgart, G. Köhler, VIII, 181 S.

Aus dieser an sich unbedeutenden Schrift ist allenfalls der Abschnitt „Hohenasperg während der elfmonatlichen Belagerung im 30jährigen Kriege" (1634—35) auf S. 27—63 bemerkenswerth, indem hier die Festung eine ansehnliche Rolle in den Kämpfen zwischen den Schweden und den Kaiserlichen spielte. Ueber Hohenasperg als Staatsgefängniß und seine merkwürdigsten Gefangenen erfahren wir kaum etwas Neues. Die urkundlichen Beilagen enthalten vornehmlich Anordnungen für die Besatzungsmannschaft aus verschiedenen Zeiten.

Schreiber, Heinrich, Dr., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau IV. Theil. **Von dem dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der Stadt an das großherzogliche Haus Baden. Freiburg, bei Wangler.** VIII, 440 S. 8.

Der letzte Band des verdienstvollen Werkes erhält eine besondere Bedeutung durch die wichtige Rolle, welche Freiburg in der Kriegsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts spielt, wo die Stadt, viermal von schwedischen und weimarischen Truppen (1632, 34, 38, 48), einmal von den Bayern (1644) und dreimal von den Franzosen (1677, 1713, 1744) belagert, an den Leiden des dreißigjährigen Krieges und der Raubzüge Ludwigs XIV. den reichlichsten Antheil hatte. Indem der Verfasser die Erlebnisse Freiburgs geschickt mit dem allgemeinen Gange der Dinge in Verbindung zu bringen weiß, steht ein großer Theil dessen, was er namentlich aus Tagebüchern und Rathsprotokollen zur Geschichte der Stadt Neues beibringt, in unmittelbarer Beziehung zur allgemeinen Geschichte jener Zeit. Reich an interessantem Detail und durch die genaue Kenntniß der Oertlichkeit anschaulich dargestellt sind namentlich die Belagerung von 1644 durch die bayerische Reichsarmee unter Mercy, mit den blutigen Schlachten, welche dieser unmittelbar darauf den Franzosen unter Turenne und Enghien lieferte (S. 120 ff.): ferner die Einnahme der Stadt durch den französischen Marschall Crequi (1677), wo der österreichische Commandant Schütz den Verräther gespielt zu haben scheint (S. 190 ff.); dann die tapfere Vertheidigung gegen Villars (1713) (S. 240 ff.) und endlich die letzte Belagerung durch die französische Uebermacht unter Coigny (1744), wo Ludwig XV. (welcher sich an dem furchtbaren Schauspiele weidete) an dem Commandanten Damnitz wortbrüchig wurde (S. 283 ff.). Die Schlacht von 1644 und die beiden letzten Belagerungen werden durch beigegebene Pläne erläutert.

Auch abgesehen von der Darstellung der Kriegsereignisse bietet das Buch manches von allgemeinem Interesse dar; so ist z. B. merkwürdig, was der Verfasser (S. 1 ff., 9, 15, 22 ff.) über das Verhalten der Jesuiten gegenüber den Schweden und ihren Verbündeten, über den Einfluß des Frater Michael bei dem Churfürsten Maximilian (S. 155 ff.), über den Besuch Kaiser Joseph's II. im Jahre 1777 (S. 361 ff.) und dessen Einfluß auf eine freie Bewegung in dem städtischen und Univer-

Städteleben, sowie über die nach seinem Tode auch hier eintretende Reaction erzählt.

Daß übrigens während der letzten Jahrhunderte, unter so ungünstigen auswärtigen Verhältnissen, die Entwicklung des materiellen wie geistigen Lebens der Stadt weniger bedeutsam erscheint und demnach auch in dem vorliegenden Buche vor der Darstellung der äußern Schicksale zurücktritt, braucht kaum hervorgehoben zu werden. K.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgg. von dem Landesarchive in Karlsruhe durch den Director desselben F. J. Mone. 9. u. 10. Band. 1. Heft. Karlsruhe, Braun. 516 u. 128 S. 8.

Enthält Urkunden zur Geschichte mehrerer Klöster und Dynastenfamilien, dann einen Aufsatz des Herausgebers über die Rheinschiffahrt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, über die Volkswirthschaft im 14. bis 16. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte von Worms u. A.

Mittelrhein.

Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 2. Lfg. Kaiserslautern, Meuth. S. 177 – 376. 8.

Simon, G., Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. Mit 2 Karten, 2 Holzschnitt, 3 Stammtaf. und dem Erbachischen Urkundenbuche. Frankfurt. XII, 486; Urkundenb. 307 S. 8.

Die Herbeibringung und Ausbeutung eines seit dem 13. Jahrhundert ziemlich reich fließenden urkundlichen Materials verleiht dem vorliegenden Werke seinen Hauptwerth und verdient um so mehr Anerkennung, als der Verf. kein Historiker von Fach ist. Nur hätten wir gewünscht, daß neben dem urkundlichen Stoff auch die einschlägige Geschichtschreibung etwas mehr berücksichtigt worden wäre. — Die Landesgeschichte und die Geschichte des Grafenhauses wird getrennt, was manche Vortheile, aber auch viele Nachtheile mit sich bringt; wenigstens schreiben wir den zu topographischen Charakter des ersten und den zu biographischen des zweiten Theiles, sowie den Umstand, daß der Zusammenhang [illegible] ist, dieser Ein-

theilung zur Last, welche außerdem viele Wiederholungen veranlaßte. Das Rechtsverhältniß der Erbacher zum Reiche und ihr Lehensverhältniß zur Pfalz ist richtig gewürdigt, das allmälige Anwach ihres Gebietes klar dargelegt. — Ein besonders auffälliges Resul für die nähere Kennzeichnung der socialen Zustände Deutschlands n dem 30jährigen Kriege liefert, in Verbindung mit den in der L desgeschichte gegebenen Einzeldaten, die Darstellung S. 422 ff. — I der Mediatisirung hätte die Erbachische Geschichte abgeschlossen werd können, jedenfalls aber mußte hier, was nicht geschehen ist, ein Hau abschnitt gesetzt werden. — Einige Bedenken mag des Verfassers Neigu zu Hypothesen erregen. Sehr gewagt erscheinen uns wenigstens Beh thungen wie die: daß die Franken den freien, die Alamannen den u freien Stand im Odenwalde gebildet (S. 23,24); daß die Erbacher u die Breuberger alte fränkische Häuptlingsfamilien gewesen (S. 137 ff oder die Folgerungen, welche aus dem Vorkommen des Namens Gerh im 8. Jahrhundert gezogen werden. In Auffassung und Darstellu die im Allgemeinen dem Gegenstande entsprechen, läßt sich der Verf. z weilen von zu großer Vorliebe für die Dynastenfamilie leiten. — D Urkundenbuch gewährt uns für das spätere Mittelalter eine Uebersi über den Besitzstand in einem großen Theile des Odenwaldes; die Rech geschichte wird durch einige neu mitgetheilte Weisthümer bereichert u auch über Verhältnisse der allgemeinen deutschen Geschichte erhalten v nähere Angaben. — Die beigegebenen Karten erläutern die interessan topographischen Mittheilungen, wobei wir nur für die Karte der G etwas mehr Ausführlichkeit wünschen möchten. **Th. K.**

Arnd, Karl, Geschichte der Provinz Hanau und der untern Ma gegend. Mit 2 Karten Hanau, Friedrich König. X, 614 S. 8.

Ist der Gedanke, die Geschichte einer Provinz zu schreiben, die e vor wenigen Decennien aus den ungleichartigsten Theilen zusammengese wurde, an sich schon kein glücklicher, so bleibt in dem vorliegend Falle die Ausführung auch noch weit hinter dem Erreichbaren zurück. D Herr Verfasser, ein bejahrter Wasser-, Straßen- und Landbaumeist hat es freilich an Fleiß nicht fehlen lassen und namentlich der Topogr phie und Statistik eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; aber d eigentlich geschichtliche Darstellung, eine hie und da mit seichten Betrac

tungen untermischte, im Ganzen zusammenhanglose Aufzählung der Schicksale der untern Maingegend mit ihren Städten, Dörfern und Herren, ist wissenschaftlich von keinem Werth. Einzelne Angaben sind, zumal wenn sie sich auf die allgemeine deutsche Geschichte beziehen, irrig, andere schlecht beglaubigt; Quellen werden überall nicht genannt. Zuverlässiger und brauchbarer mag der statistische Theil des Buches sein, aber dieser gehört mehr der Gegenwart als der Geschichte an.

Wissenschaftlich bedeutender ist die kleine Schrift:

Thudichum, Friedr., Dr., Geschichte des freien Gerichts Kaichen in der Wetterau. Gießen, Ricker'sche Buchhandlung. 96 S. 8.

Hier verfolgt ein gründlicher Forscher die Geschichte eines einzelnen Gerichts bis in alle aus den Urkunden zu ermittelnde Details und liefert sowohl kleine Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte im Allgemeinen als auch zur Specialgeschichte der Wetterau; seine Untersuchungen betreffen unter andern neben dem reichsunmittelbaren, vom Landesherrn unabhängigen Gericht zu Kaichen und den ihm unterworfenen Dorfgerichten, die alte Grafschaft Kaichen, die Stellung der Grafen, die Reichsburg Friedberg, ihr Verhältniß zur Stadt Friedberg, das Verhältniß der letztern zum freien Gericht, die Entstehung der Hoheitsrechte derselben über den Kaicher Gerichtsbezirk. K.

Baldemar v. Peterweil, Beschreibung der kaiserl. Stadt Frankfurt a. M. aus dem XIV. Jahrhundert. Urschrift, Uebersetzung und Erläuterungen herausg. von Dr. L. H. Euler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 60 S. 8.

Genth, Adolf, Dr., Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Mit 6 lith. Ansichten. VII, 268 S. 8.

Rheinischer Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Denkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen (Ch. v. Stramberg). Mittelrhein. Der II. Abth. 7 Bd. und 8. Bd. 1. u. 2. Lfg. Coblenz, Verlag von R. F. Hergt. 804 u. 320. S. 8.

Der vorliegende Band behandelt in der bekannten Art des „Antiquarius" das linke Rheinufer von St. Goar bis Oberwesel mit alledem, was ir-

gendwie, wohl oder übel, mit der Geschichte jener Gegend in Verbindung zu bringen ist. So verdankt z. B. die katholische Kirche in St. Goar ihren Ursprung dem Religionswechsel des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels; daher erhalten wir dessen Selbstbekenntnisse aus dem Jahre 1669 auf S. 149—181. Ein Sohn der Stadt St. Goar ist der bekannte Kanzler von Albini; seine Geschichte mit einem Stück des Romans „die Klubisten in Mainz" von König füllt 33 Seiten. Die Geschichte des Geschlechtes Schönberg bei Oberwesel aber nimmt über 100 Seiten ein, wovon die Hälfte der englischen Geschichte angehört; denn Hans Meinhard von Schönberg heirathete im J. 1615 Anna Sutton, die Tochter eines Lord Dudley, und bei dieser Gelegenheit hören wir viel von Johann Dudley und Johanna Gray, von Robert Dudley u. s. w. Im Jahre 1620 wurde Bacharach durch eine spanische Armee unter Spinola occupirt: daher die Geschichte der Spinola auf einigen 80 Seiten. Endlich unter den kaiserlichen Commissarien zur Untersuchung eines Streites zwischen dem Erzbischof Jakob von Trier und den Schöffen des weltlichen Gerichts zu Oberwesel (im Jahre 1454) befand sich der Bischof Aeneas von Siena (Aeneas Sylvius Piccolomini, als Papst Pius II): dieser Umstand veranlaßt Herrn v. Stramberg, auf ein paarhundert Seiten die Geschichte der Piccolomini zu erzählen, wovon ein ansehnliches Stück (S. 93—139 des 8. Bds.) auf „Euriolus und Lucretia" kommt; denn für den rheinischen Antiquarius hat eine solche Schrift des geistlichen Herrn „die größte Wichtigkeit", als „ein Buch von unschätzbarem Werth für die Sittengeschichte (Italiens), für die Kenntniß des menschlichen Herzens". **K.**

Marx, J., Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum J. 1816. Erste Abth.: 1. u. 2. Bd. Trier, Lintz, 1858, 59. XV, 544; XV, 508 S. 8.

Der Verfasser hat weder neues Material herbeigebracht, noch auch das Vorhandene kritisch gesichtet. An Stelle einer eingehenderen Kritik und Charakteristik der Quellen erhalten wir eine ziemlich ungeordnete Aufzählung der benützten Quellenwerke und Bearbeitungen. Ebenso fehlt es an einer genügenden Durcharbeitung und Gliederung des Stoffes. Die Trennung der allgemeinen Geschichte des Trierer Landes von der speciellen, ist, wenn sie auch principiell zu rechtfertigen wäre, zu wenig consequent durchgeführt, was in Verbindung mit der breiten und häufig un-

geordneten, wenn auch ganz fließenden Darstellung des Verfassers zu unzähligen, theils wörtlichen Wiederholungen Anlaß gibt. — In der Behandlung des Details ist zu wenig Geschichte gegeben, zu sehr von den Zuständen ausgegangen, wie sie zu Ende des deutschen Reiches sich vorfanden; Wachsthum, Blüthe und Verfall des Churstaats treten uns nicht vor Augen. Die verhältnißmäßige Dürftigkeit der über das Mittelalter gegebenen Nachrichten kontrastirt seltsam mit der Weitschweifigkeit in den einleitenden Kapiteln zu einzelnen Gruppen der Erzählung, einer Reihe von breiten Auseinandersetzungen, die mit der Geschichte von Trier lediglich nichts zu thun haben: ich verweise hiebei auf die langen Erörterungen über das Niederlassungswesen, das Hexenwesen, das Armenwesen und das Schulwesen. Die neuere deutsche historische Literatur ist dem Verfasser nicht hinreichend bekannt, was besonders fühlbar wird, wenn er Ereignisse der allgemein deutschen Geschichte in voller Breite erzählt. Indem er von Thegan spricht, zeigt er sich sogar mit den Monum. Germ. unbekannt. Zum Theil mit dieser Unkenntniß der neueren Forschungen in Zusammenhang stehen mehrere offenbare Irrthümer, die sich der Verfasser zu Schulden kommen läßt: so wird I, 77 noch Zülpich als Ort der Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen genannt, I, 353 Kaiser Otto IV. als ein Wittelsbacher bezeichnet, II, 27 im J. 1024 eine bleibende Vereinigung Triers mit dem deutschen Reiche angesetzt, II, 415 beim J. 1179 von Papst Innocenz XI. gesprochen! Ferner ist es eine völlig unbegründete, mit übel angebrachter Heftigkeit gegen Wyttenbach (I, 79) vertheidigte Ansicht, daß die Herzöge niemals Bischofsstühle besetzt hätten; auch wissen wir nicht, worauf sich die Behauptung stützt, daß das Trier'sche Land im Mittelalter der französischen Rechtsentwicklung theilhaftig gewesen sei. — Eine der wichtigsten Aufgaben seiner Geschichte hat der Verfasser völlig verkannt, indem er die Streitigkeiten der Stadt Trier mit ihrem Erzbischofe mit der Parteilichkeit eines Anwalts des Letzteren darstellt, so daß auf ihn nicht minder die Aeußerung Bezug haben könnte, welche I, 400 über Kyriander angeführt wird. — Als interessantere Theile des Buches nennen wir die Detailberichte über die Landstände, die Kapitel über Koblenz und das Zunftwesen, die Mittheilungen über die Verhältnisse der Unfreien, und die über die Stockgüter in der Eifel, wenn gleich auch hier an eine völlige Ausbeutung des reichen Stoffes

Th. K.

Niederrhein.

Lacomblet, Theod. Jos, Dr., Archiv-R Bibliothekar, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstädte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem königl. Prov.-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadtarchiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 20 Registern 2c. 4. Bd. (2. Hälfte: Die Urkunden von 1501 bis zum Erlöschen des Jülich-Cleve'schen Hauses im Mannsstamme (1609), die Nachlese u Register enth.) Düsseldorf, Schaub in Comm XXV, S. u. S. 607—846.

Fahne, A, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten v. Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Mit vielen Ansichten, Wappen, Siegeln und Münztafeln. 2. Bd.: Urkundenbuch. A. u. d. T.: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus. Cöln. Heberle. XVI, 345 S. fol.

Vorbeck, Henr. Hub., De Reinaldi comitis Gelriae rebus gestis, Part. I. Dissertatio historica. Münster, Theissing. III, 116 S. 8.

Mering, F. E. Frhr. v, Dr., Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen. nach archivarischen und andern authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet. 11. Heft mit einem Generalregister über alle 11 Hefte. Cöln, Heberle VI, 135 S. 8.

Westphalen.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Hsgg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. B. Hölscher. 19. Bd. oder neue Folge 9. Bd. Münster, Regensberg. 389 S. 8.

Enthält u. a. Abhandlungen von Geisberg, die Vehme, eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichts; von Perger, über die Münsterischen Erbämter und Seibertz, Wilhelm von Fürstenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland, eine fleißige Arbeit, die auch besonders abgedruckt ist.

Seibertz, Joh. Suibert. Quellen zur westphälischen Geschichte. Ersten Bandes drittes Heft. Arnsberg, Grote. 321—480 S. 8.

Enthält die Fortsetzung der historischen Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund von Dethmar Mülher und Cornelius Mewe (1610). ein Güterverzeichniß des Stiftes Meschede von 1314, eine zeitgenössische Erzählung der Schicksale der Stadt Medebach im 30jährigen Krieg, und endlich eine Chronik der Stadt Gesecke aus dem 17. Jahrhundert (von Mattenkloidt, vollendet von Pötteken) mit selbstständigen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Wigand, Paul, Dr., Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen gesammelt und als ein Nachtrag zu seinen früheren Werken für Geschichte Westphalens. Leipzig, Perzel. X, 286 S. 8.

Der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiete der westphälischen Geschichte hat hier eine Nachlese seiner langjährigen archivalischen Sammlungen veranstaltet, die ein vielseitiges Interesse in Anspruch nimmt. Meist Corvey'schen Quellen entlehnt und zunächst der Localgeschichte angehörig, hat das Mitgetheilte doch auch für die allgemeine deutsche Geschichte, sowohl für die politische als für die Rechtsgeschichte, Werth. So die zahlreichen urkundlichen Mittheilungen und zeitgenössischen Relationen über die Schicksale des Stiftes Corvey und namentlich der Stadt Höxter im 30jährigen Krieg, ferner das Gedenkbuch der Stadt Höxter „ein Beitrag zur Geschichte deutscher Städte und ihrer Rechte im Mittelalter", worin über Fehden, Wehr und Rüstung, über Gilden und Zünfte, über Gericht und Recht, über Lehensverhältnisse der Stadt zum Abte von Corvey, über innere Verfassung und Verwaltung zahlreiche Urkunden und Statute größtentheils aus dem 14. Jahrhundert enthalten sind. Daran schließen sich einige schiedsrichterliche Urtheile und Weisthümer, sowie kleine Beiträge zur Sittengeschichte.

Perger, Ludwig, Dr, Otto von Rittberg, Bischof von Münster (1301 — 1308). Nach größtentheils bisher ungedruckten Quellen dargestellt. Münster, Regensberg. VI, 88 S. 8.

Das fleißige Schriftchen gründet sich größtentheils auf Prozeßacten, die den Streit des Bischofs Otto mit dem Domcapitel und dem Erzbischof von Cöln, welcher diesem beitrat, behandeln. Es findet sich darin mancher für die damaligen Zustände des Landes charakteristische Zug. K.

Fahne, A., Geſchichte der weſtphäliſchen Geſchlechter unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Ueberſiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. Mit faſt 1200 Wappen und mehr als 1800 Familien. Cöln, Heberle, 432 S. fol.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. 5. Bd. Osnabrück, Meinders. XVI, 347 S. 8.

Enthält außer einer Abhandlung Stüves: topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück, namentlich urkundliche Nachrichten über Dynaſtengeſchlechter.

Niederſachſen.

Lüntzel, H. A., Geſchichte der Diöceſe und Stadt Hildesheim. Herausg. aus deſſen Nachlaſſe. Hildesheim, Gerſtenberg, 1858. 2 Bde. XI, 543 676. 8.

Vielfältige Studien auf dem Gebiete der niederſächſiſchen Geſchichte haben den Verfaſſer zu dem vorliegenden Werke vorbereitet. Sein ſchon 1850 erfolgter Tod verhinderte aber leider die letzte Durcharbeitung und Vollendung des Manuſcripts, ein Uebelſtand, der durch die Herausgeber nur in geringem Maße beſeitigt worden iſt und ſich beſonders in der Mangelhaftigkeit und Undeutlichkeit der Citate kundgibt. So fehlen z. B. I, 143 für die dem Biſch. Bernward ertheilten Urkunden K. Otto's III, die Citate, deren wenigſte bei Böhmer ſtehen; es wird ſpäter (I, 177) ohne jede nähere Angabe von einem ſummariſchen Verzeichniß der für Bernward ausgeſtellten Urkunden geſprochen; II, 249 findet ſich kein Citat für die pbſtl. Urkunde von 7. März 1195, die ich auch bei Jaffé nicht gefunden habe, u. dgl. mehr. Widerſprüche ſind an manchen Orten ſtehen geblieben; z. B. in der Nachricht über den Nachlaß der Geldbußen durch Biſchof Udo I, 273 a. Anfg. u. I, 297 a. Schluß.

Der Umſtand, daß die Reſultate aller ſeit 1850 gepflogenen Forſchungen unbenützt bleiben mußten, bewirkte, daß einige Theile des Buches antiquirt erſcheinen; namentlich fällt fort, was den unächten fasti Corbej. entnommen iſt; die Erörterung über die beiden vitae Godehardi iſt durch die zum Behuf der Ausgabe in den Monum. angeſtellten Forſchungen und deren Reſultate beinahe überflüßig geworden. Ueber die für dieſe Frage

wichtigen Lebensverhältnisse Wolfhers war der Verfasser noch nicht im Klaren.

Sehen wir hiervon ab, so bilden eine genaue und meist kritische Quellenforschung, ein auch für weitere Verhältnisse geübter historischer Blick, ein richtiges Verständniß der gesellschaftlichen und politischen Zustände die Lichtseiten von Lüntzel's Buch. Nur etwas mehr Schärfe und Entschiedenheit hätten wir der Kritik an manchen Stellen gewünscht: die Lösung streitiger Fragen (z. B. über die Gründungsgeschichten der ersten Klöster) wird oft kaum versucht; manches Zweifelhafte oder Unerwiesene wäre besser ganz fortgeblieben. — Das 10. und 11. Jahrhundert — für Hildesheim eine Zeit verhältnißmäßig reichhaltiger Nachrichten und großer Begebenheiten — hat Lüntzel mit Vorliebe behandelt, Bisch. Bernwards bedeutende Persönlichkeit an der Hand Thangmars schön gezeichnet, mit derselben Bewunderung freilich, wie sie die Schrift von Bernward's Lehrer athmet, dessen unmittelbare Kenntniß der Thatsachen und dessen hohe Bildung uns doch nicht dürfen vergessen lassen, daß er in vielen Dingen Bernward's Anwalt war. Indem der Verf. Thangmar zu unbedingt auch in der Auffassung folgt, gelingt es ihm nicht, die ganze Bedeutung des sog. Gandersheimer Streites zu enthüllen. Dieses Ereigniß birgt in seinem Verlaufe zu deutlich hervortretende politische Momente, steht mit der gesammten Lage des Reichs in zu enger Verbindung, als daß der Conflikt als ein rein kirchlicher oder persönlicher durfte gefaßt werden. Wie der Verf. Bernward's Stellung zu K. Otto III. nicht in allen ihren Beziehungen zu erkennen vermag, so bleibt ihm des Bischofs Verhalten bei Heinrichs II. Thronbesteigung ein Räthsel, und nur ungerne läßt er Thietmar's wohlverbürgte Nachricht über dasselbe gelten. — Städte und Stifter der Diöcese sind ziemlich eingehend behandelt. In Goslar's Geschichte hätten sich die Spuren des erwachenden Bürgerthums früh hinauf verfolgen lassen, wenn das freilich erst unlängst von Waitz als echt erwiesene Carmen de bello Saxonico benützt worden wäre. Nach dessen Angaben wäre auch das I, 383 über den Handwerkerstand Gesagte zu berichtigen gewesen. Reich ist das vorliegende Werk an den interessantesten Mittheilungen über das Rechts- und Verfassungsleben nicht minder, wie über die socialen Verhältnisse. Besonders die dankenswerthe Uebersicht über das Grundeigenthum der geistlichen Körperschaften, das I, 391, 92 über den Ambergau Mitgetheilte, den Vertrag über die Niederlassung der Flamänder

(I, 395 ff.), wo leider das Citat der betreffenden Urkunde fehlt, möchten wir hervorheben. Der Abschnitt über die Rechtsverhältnisse im 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewinnt durch die treffliche Verwerthung des urkundlichen Stoffes eine erhöhte Bedeutung. Tiefe Blicke in die Lebensverhältnisse der Zeit und des Landes gewähren uns die zahlreichen Landfriedensbündnisse, besonders der Landfriede von Bodenwerder aus d. J. 1391 (II, 359) und der von 1408 (II. 382 ff.), auch der 1410 zu Hannover ausgefochtene Rechtsstreit (II, 389). — Der letzte Abschnitt, der die Jahre 1246—1503 umfaßt, liegt uns nicht in derselben vollständigen Ausarbeitung vor, wie die früheren, namentlich vermissen wir für diese Periode eine gesonderte Behandlung der Städtegeschichten, sowie die Schilderung der Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse, deren wichtigste äußere Erscheinungen in der Gesch. der Bischöfe mitgetheilt werden. Eine Karte von Hildesheim im Mittelalter würde die topographischen Mittheilungen leichter verständlich gemacht haben. **Th. K.**

Harland, H. L., Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen 2c. 2. Bd. 5. u. 6. Heft. Einbeck, Ehlers. S. 257—384. 8.

Mooyer, Ernst Frdr., Die vormalige Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung. Bückeburg, Wolper. 68 S. 8.

Heise, Otto, Amtm., Die Freien im hannoverschen Lande Ilten. Nach den Quellen. (Abdruck aus der Zeitschrift d. histor. Ver. f. Niedersachsen.) Hannover, Hahn. VI, 87 S. 8.

Hodenberg, W., v., Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland. Nebst einer Diöcesan- und Gaukarte. XXXIX, 246 S. 2. Thl. Die Bremer Gaue in Sachsen und Friesland nebst 1 Karte. Celle, Kapaun-Karlowa. XI, 139 S. 4.

Ein bemerkenswerther Beitrag zur mittelalterlichen Geographie und Geschichte, der mit außerordentlichem Fleiß zusammengetragen ist. Als Hauptquellen dienten dem Verfasser das Stader Copiar, ein Copialbuch des Bremer-Domcapitels aus dem 15. Jahrhundert, und das Vörder Register (abgedruckt als 1. u. 2. Beitrag zu den Geschichtsquellen herausgg. v. Hodenberg, Cöln, 1856), sowie zahlreiche Urkunden und amtliche Aufzeichnungen aus den Archiven zu Stade und Hannover. Im 1. Thl.

wird die kirchliche Gestaltung der Diöcese Bremen (Archidiakonate, Präposituren, Obedienzen u. s. w.), im zweiten die politische (die von Karl dem Großen der Diözese Bremen beigelegten Gaue und Länder) behandelt. Beilage V giebt ein Verzeichniß der Bischöfe und Erzbischöfe, der Archidiakonen u. s. w. Beilage VI ein alphabetisches Register der im Umfange der alten Diöcese bis zum Jahre 1852 erbauten Kirchen, Kapellen und Klöster.

Klopp, Onno, Geschichte Ostfrieslands unter preußischer Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744—1815. (Geschichte Ostfrieslands III. Bd.) Hannover, Rümpler. 571 S.

Ein interessantes mit großer Frische geschriebenes Buch, das seinen Stoff theils älteren Werken, namentlich Wiarda's ausführlicher Geschichte Ostfriesland's, theils ostfriesischen Archiven verdankt und namentlich in den Abschnitten über die innern Zustände, über Handel und Schiffahrt, über andere volkswirthschaftliche und culturhistorische Verhältnisse von Sachkenntniß und großem Verständniß für die eigenthümliche Art des Volks und seine Angelegenheiten zeugt. Weniger kann uns die politische Färbung der Schrift, der bis zur Erbitterung gereizte Ton, in welchem der Verfasser stets von Preußen spricht, befriedigen. Allerdings war die preußische Herrschaft für Ostfriesland nicht so segensreich, als sie hätte werden können, und ein Mann, der die Interessen seines Volks mit so kräftiger Gesinnung und einem so stark ausgeprägten Heimathsgefühl, wie unser Autor, vertritt, darf es namentlich bei Friedrich II. tadeln, daß er weder den Freiheiten des Landes, noch seinen materiellen und geistigen Interessen eine besondere Pflege zuwandte. Aber sollen wir deshalb an der Größe Friedrich's zweifeln (S. 187), weil sein Begriff vom monarchischen Regiment vielfach in Conflict trat mit der Art des Ostfriesischen Volks und mit seiner Geschichte; oder weil ihm, der einen großen Theil seines Lebens im Lager und auf dem Schlachtfelde zubrachte, die Bedeutung von Flotte und Küstenbefestigung entging? Und was soll bei Friedrich II. die Phrase, daß die Größe der Könige nicht immer das Glück der Völker sei? (S. 187). — Wenn ferner auch die Regierung Friedrich Wilhelm II. für Ostfriesland nicht ersprießlich war; wenn das Volk, nach dem Ausbruch der französischen Revolution unter der gewaltthätigen Seeherrschaft der Engländer litt, um dann als ein Stück des Na-

poleoniſchen Reiches unter dem Druck eines fremden Eroberers zu ſeufzen, und wenn endlich das Land, das ſich zur Zeit der Befreiungskriege wieder mit rührender Anhänglichkeit an Preußen anſchloß, gegen ſeinen Willen einem andern Staatskörper eingefügt wurde, ſo ſind dies Vorgänge, die man beklagen kann, über die aber der Hiſtoriker nicht in ſolchem Tone aburtheilen ſoll, ohne den Zeitverhältniſſen, unter welchen Preußen an Oſtfriesland ſündigte, Rechnung zu tragen. Außerdem iſt es zu bedauern, daß es Herrn Klopp nicht vergönnt war, über manche Fragen neben den einheimiſchen Archiven auch die Akten des preußiſchen Miniſteriums zu Rathe zu ziehen. **K.**

Dittmer, G. W., Dr., Kanzleiſecretär, Die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck während des 13. und 14. Jahrh., und der ihnen verliehene Reichszins. Lübeck, Dittmer. 26 S. 8.

Deecke, Ernſt, Dr., Prof. und Bibliothekar, Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384. Lübeck, Aſchenfeldt. 50 S. 8.

Die Lübeck'ſche Verſchwörung von 1384, an deren Spitze Heinrich Paternoſtermaker ſtand, wird gewöhnlich nach dem theils ſagenhaften, theils unvollſtändigen Bericht des Korner erzählt. Herr Deecke zieht alle vorhandenen Quellen, darunter gleichzeitige gerichtliche Aufzeichnungen ſowie ein bald nachher geſchriebenes Fragment, in den Kreis ſeiner Unterſuchungen und kommt durch eine ſcharfe Prüfung der verſchiedenen Berichte über den Hergang des Complotts und über die Perſonen der Verſchwornen im Einzelnen vielfach zu neuen Reſultaten. Im Allgemeinen aber wird mit großer Beſtimmtheit der Gegenſatz betont, in welchem jenes Complott zu gleichzeitigen Bewegungen in andern Städten ſteht; es war nicht ein Kampf unterdrückter Zünfte gegen übermüthige Geſchlechter, ſondern ein frevelhafter Angriff eines Böſewichts und ſeiner Genoſſen auf eine „weiſe und kräftige Regierung". **K.**

Waitz, G., Ueber eine bisher unbekannte Handſchrift des Hermannus Korner. In den Nachrichten von der G. A. Univerſität und der k. Geſellſchaft d. Wiſſ. zu Göttingen 1859. N. 5. S. 57 ff.

Es wird hier zum erſten Male auf eine in der Marienkirche zu Danzig neuerdings aufgefundene wichtige Handſchrift des Korner hingewieſen und deren hohe Bedeutung für die Kritik des Textes von Korner's Chronik kurz erörtert.

Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. 2. Heft. Lübeck, Asschenfeldt. S. 129—162. 8.

Daraus ist hervorzuheben: Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann von Dänemark, Pauli, über die ursprüngliche Bedeutung der Wette.

Waitz, Georg, Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Laward von Schleswig. Mit einem Facsimile. (Aus dem 8. Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 42 S. 4.

Diese von Hrn. Prof. Waitz herausgegebene bisher ganz unbekannte Lebensbeschreibung ist einem von Dr. Potthast in der Bibliothek des Baron von Richthofen zu Leszczyn aufgefundenen Codex entnommen, der ausserdem eine Reihe liturgischer Stücke enthält, die auf die Geschichte des Herzogs Knud Laward (zu Anfang des 12. Jahrh.) Bezug haben und großentheils nebst der in 8 Lectionen getheilten *vita* in der vorliegenden Schrift abgedruckt sind (S. 21—42). Die Einleitung (S. 1—20) verbreitet sich mit jener ausgezeichneten Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Kritik, welche dem Herausgeber eigen sind, über die Abfassungszeit (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), sowie über Inhalt und Bedeutung der *vita* und deren Verhältniß zu andern Quellen, insbesondere zu Saxo, der aus jener geschöpft hat; das wichtige Resultat aber ist (S. 16), daß das vorliegende Werk, die Arbeit eines wohlunterrichteten Mannes, nicht allein große Bedeutung erhält durch die ganz neuen Nachrichten über das Leben und Wirken jenes merkwürdigen Herzogs von Schleswig, sondern noch mehr dadurch, daß hier zum erstenmale ein zuverlässiges Hilfsmittel für die Kritik des Saxo und für „die Prüfung seines ganzen historiographischen Verfahrens", das sich freilich willkührlich genug zeigt, geboten wird. K.

Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen zum Handschriften-Verzeichniß. 6 Bde. Kiel, Akad. Buchh. 8.

Ratjen, H., Dr., Bibliothekar Prof., Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. 2 Bde. (Sep.-Ausgabe aus den nordalbingischen Studien). Kiel, Akademische Buchh. XLIII, 740 S. 8.

Urkundenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft (Schluß). Kiel, Akadem. Buchhandl. in Comm. III, 581—678. 8.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Holſtein-Lauenburgiſchen Angelegenheit am deutſchen Bunde in den Jahren 1851 bis 1858. Frankfurt a. M. Auffarth. IX, 140 S. 8.

Brandenburg, Preußen, Pommern.

Rütjes, H., Dr., Geſchichte des brandenburg-preußiſchen Staates von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen und confeſſionellen Politik deſſelben. Schaffhauſen, Hurter, 1858 und 1859. 806 S. in 6 Lieferungen. 8.

„Wahrheitsdurſt und Vaterlandsliebe“ ſind die Triebfedern, die Hrn. Rütjes bei dem vorliegenden Werke leiteten; Damberger, Philipps und Görres gelten ihm als diejenigen Hiſtoriker, welche (neben Voigt, Riedel und Leo) die dankenswertheſten Vorarbeiten zur preußiſchen Geſchichte geliefert haben; die Lehnin'ſche Weiſſagung endlich iſt ihm dasjenige Document, das unter den Beilagen zur neuern Geſchichte neben der Wiener Schlußakte und der preußiſchen Verfaſſungsurkunde mitgetheilt und oft citirt zu werden verdient. Außer der eigentlich preußiſchen Geſchichte werden auch fern liegende Perſonen und Ereigniſſe von unſerm Autor ausführlich beleuchtet, indem es gilt, „tief eingewurzelte, bis auf die jüngſte Jetztzeit fortdauernde Vorurtheile und geſchichtliche Unwahrheiten gründlich zu berichtigen“ — ſo in der Geſchichte der Reformation und des 30jährigen Krieges, wo namentlich dem König Guſtav Adolf mit „ſeiner ganzen Impertinenz eines ausgeſchämten Demokraten“ der richtige Platz angewieſen und ein langes Loblied auf ſeine verkannte Tochter Chriſtine geſungen wird. Eine noch weitläufigere Berichtigung erfährt die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

K.

Gottſchalk, Preußiſche Geſchichte. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin, Ehle. X, 655 S. 8.

Kletke, Karl, Quellenkunde der Geſchichte des preuß. Staates. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Quellenſchriftſteller zur Geſchichte des preuß. Staats, nach ihrem Inhalt und Werth dargeſtellt. Berlin, Schröder. 614 S. 8.

La Barre Duparcq, Ed. de, Prof., Histoire militaire de la Prusse avant 1756, ou introduction à la guerre de sept-ans. Paris, (Berlin, F. Schneider). XV, 371 S. 8.

Stephan, H., Postrath, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Nach amtl. Quellen. Berlin, Decker. XV, 816 S.

Förster, Fr., Dr., Preußens Helden im Krieg und Frieden. 122. — 130. Lfg. (4. Abth. Neuere und neueste Geschichte. 88. — 96. Lfg.). Berlin, Hempel. XVIII, S. 801 — 1131. 4.

Wartensleben, Julius Graf v., Dr., Königl. Preuß. Stadtgerichtsrath, Nachrichten von dem Geschlecht der Grafen v. Wartensleben. I. Thl. Urkundenbuch, anbei ein Titelkupfer, 16 Ahnentafeln und 2 Stammbäume. XXXII, 388 S. II. Thl. Biographische Nachrichten. Mit einem Titelblatt und 9 Familien-Portraits. 321 S. und Anhang 81 S. III. Thl. Stammbaum. Berlin, Albert Nauck und Comp.

Geisheim, P., Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, insbesondere die Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435. Aus den Quellen bearbeitet. Berlin, Besser. III, 254 S. 8.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Gesch. der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg. Des 2. Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Gesch. der auswärtigen Verhältnisse sechster Band Berlin, G. Reimer. 531 S. 4.

Der vorliegende 6. Band des 2. Haupttheiles vom cod. brandbg. enthält 426 Urkunden, von denen ein großer Theil dem 16. Jahrhundert angehört. Es sind nämlich aus diesem 249 Diplome, während aus dem 12. Jahrhundert nur eins, aus dem 13. 35, aus dem 14. 100, und aus dem 15. 41 herrühren. Nahe an 300 Urkunden werden hier das erste Mal bekannt gemacht, von denen die größere Hälfte allein das churmärkische Lehnscopialbuch darbot. Da es sich um Beziehungen der Mark und ihrer Regenten zu andern deutschen und außerdeutschen Landen handelt, so ergiebt sich eine große Mannigfaltigkeit des Inhalts, welche es unmöglich macht, in dem hier zugemessenen knappen Raum einen auch nur

annähernd genauen Bericht zu erstatten. **Wir beschränken uns** [illegible] darauf, einige der wichtigern, **früher ungedruckten Urkunden** zu [illegible] dabei die Jahreszahl und die mit der **Mark Brandenburg** in Bezie[illegible] tretenden Mächte anzugeben. **Beziehungen zum Reich:** 1320, [illegible] 1505, 1517, 1519, 1521, 1530, 1541, 1547 (No. 2265, 2316, [illegible] 2470, 2492, 2499, 2503, 2528, 2529, 2575, 2585), zum Papst Cle[illegible] mens VII: 1530 (2532), zum Erzb. **Albr. v. Mainz:** 1513, [illegible] 1518, 1521, 1533 (2452, 2454, 2481, 2503, 2538, [illegible] zum Erzb. Herm. v. Cöln: 1502 (2385), zum **Hochmeister** Albrecht [illegible] Preußen: 1517, 1523 (2473—6, 2514 und 2515), zu **Pommern:** [illegible] 1520, 1529 (2370, 2496, 2524—6), zu **Schlesien:** 1506—7, [illegible] 1546, 1549 (2401—6, 2533, 2554, 2559, 2581, 2588), zu Braun[illegible] schweig: 1520, 1524, 1530 (2495, 2517, 2527), zu **Jülich:** [illegible] 1553 (2471, 2600), zu Magdeburg: 1537, 1538, 1547 (2552, [illegible] 83, 85), zu Hamburg: 1518, 1538 (2483—4 vgl. 2501—2, [illegible] und endlich zu Dänemark: 1523, 1529, 1553 (2501, 2512, [illegible] 2590).

A. C.

v. Mülverstedt, G. A., k. Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen, [illegible] ältere Verfassung der Landstände in der Mark Brandenbur[illegible] vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin, R. Kühn: XII, 287 S. [illegible]

Diese Schrift ist durch einen Beschluß des Brandenburgisch-nieder[illegible] lausitzischen Provinzial-Landtags vom J. 1854 veranlaßt worden. [illegible] Verfasser derselben wurde mit Ordnung des ständischen Archives und [illegible] Abfassung eines die Geschichte der Stände betreffenden Werkes beauftragt. Es ist zu bedauern, daß äußere Umstände (Vorrede S. VIII) ihn verhin[illegible] dert haben, eine eigentliche *Geschichte* der Landstände in der Mark Brandenburg zu schreiben, daß er sich vielmehr auf eine Darstellung der Verfassung und Wirksamkeit der Stände vornehmlich im 16. und 17. Jahr[illegible] hundert beschränken zu müssen glaubte. So erhalten wir ein historisches Bruchstück ohne Anfang und Ende, welches vielfach mehr ein bloß antiqua[illegible] risches Interesse des Liebhabers für diese Dinge, als das wissenschaftliche des Historikers zu befriedigen geeignet ist. Von dem letzteren Standpunkt aus wünschen wir zu wissen, wie und unter welchen besonderen Bedingun[illegible] gen die landständische Verfassung in einem Territorium entstanden ist, welche Umstände zu ihrer Befestigung und Ausbildung beigetragen, welche Ursachen [illegible]ren Verfall und Untergang herbeigeführt haben. Zur Beantwortung

dieser Fragen aber erhält man in der Einleitung der vorliegenden Schrift nur sehr dürftige und fast nur gelegentliche und durchaus keine neuen Andeutungen.

Der Verfasser hat ein von dem verstorbenen Minister von Kamptz vorgezeichnetes Schema benützt und »in diesen Rahmen die Gestalt des märkischen Ständethums« hineingezeichnet. Herr von Kamptz war ein gründlicher Kenner des deutschen Ständewesens und sein Rahmen ist als solcher gut genug; aber der Fehler liegt darin, daß es eben nur ein Rahmen ist, gleich gut für jedes Bild einer älteren Ständeverfassung zu gebrauchen. Die Eigenthümlichkeit des einzelnen Bildes kommt darin zu wenig zu ihrem Rechte. Und wie unbequem war es für den Darsteller, und ist es nun für den Leser seiner Schrift, in jedem einzelnen Kapitel, sei es daß von der Zusammensetzung und der Eintheilung der Landstände, von deren Versammlungen, oder von den verschiedenen Angelegenheiten landständischer Theilnahme nach einander gehandelt wird, gleichsam immer wieder von vorne anfangen zu müssen, weil der Gegenstand immer aufs neue die historisch entwickelnde Bedeutung verlangte! —

Sehen wir ab von der verkehrten Anlage des Buches, so ist die hier gegebene umfassende Darstellung der märkischen Ständeverfassung schon deshalb dankenswerth, weil es bisher noch an einer solchen fehlte. Sie ist es aber auch deshalb, weil der Verfasser seinen Gegenstand mit guter Sachkenntniß und mit fleißiger Benutzung der vorhandenen gedruckten Materialien und der einschlagenden Brandenburgischen Litteratur behandelt hat.

Die ausgezeichneten Arbeiten G. W. von Raumers, von Lancizolles und Riedels (die Mark Brandenburg im Jahre 1250) dienten ihm dabei zur sicheren Grundlage. Weniger genügend ist dagegen seine Kenntniß von der landständischen Verfassung in anderen deutschen Ländern, welche fast nur dem veralteten Werke Struve's, Discurs u. s. w. 1741, verdankt zu sein scheint. Besser hätte man sich daher gewisser allgemeiner Urtheile enthalten und auch die Polemik gegen K. Fr. Eichhorn unterlassen (S. 272 ff.), in dessen deutscher Staats- und Rechtsgeschichte allerdings keine besondere Vorliebe für das altlandständische Wesen, aber dabei eine sehr respectable Kenntniß desselben sichtbar ist, und dessen hier bekämpfte Sätze über das Verhalten der Landesherren und Stände bei Herstellung des neueren Militärwesens in völlig mißverständlicher Weise aus ihrem Zusammenhang herausgerissen sind. Wenn

ſeines Werkes ausführt, warum die Landesherren ſeit dem 16. Jahrhundert ihre Lehensmannſchaft wenig mehr zum Kriegsdienſt hätten brauchen können und deshalb vorgezogen hätten, ſich die Mittel zum Unterhalt von Söldnern zu verſchaffen, ſo ſieht man nicht ab, wie der Verfaſſer dazu kommt, ſich mit vielem Eifer zum Vertheidiger des großen Churfürſten als Gründers eines ſtehenden Heeres aufzuwerfen; und wenn jener fortfährt, daß ſolche Mittel ſich vielleicht würden gefunden haben, wenn die Ritterſchaft ihre angemaßte Steuerfreiheit (wovon §. 547 gehandelt iſt) hätte aufgeben wollen, ſo iſt die Gegenbemerkung (S. 275), daß die Ritterſchaft, welche ihre Steuerfreiheit auf Grund ihrer Verpflichtung zum Lehndienſt und bewilligter Privilegien behauptet, ſich dazu erboten habe, zur Leiſtung des Lehndienſtes aufzuſitzen — ebenſo wenig zutreffend, da gerade davon die Rede iſt, wie eben dieſer unbrauchbare und darum nicht mehr verlangte Dienſt durch einen brauchbareren zu erſetzen geweſen wäre.

C. H.

Fidicin, E., die Territorien der Mark Brandenburg oder Geſchichte der einzelnen Kreiſe, Städte, Rittergüter und Dörfer in derſelben als Fortſetzung des Landbuchs Kaiſer Carls IV. 1. und 2. Thl. Berlin, 1857—58. Guttentag, 4.

Inhalt: 1. Geſchichte des Kreiſes Teltow und der in demſelben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc. — Geſchichte des Kreiſes Nieder-Barnim ꝛc. — XLII, 305 S. — 2. Geſchichte der Stadt Potsdam. Der Oberbarnim'ſche Kreis. XXXI, 271 S.

Hirſch, Theodor, Dr., Handels- und Gewerbegeſchichte Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Eine von der fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft gekrönte Preisſchrift. Leipzig, Hirzel. XII, 344 S. Fol.

Eine überraſchende Fülle urkundlichen Materials iſt hier mit echt wiſſenſchaftlichem Geiſte zu einem Werke verarbeitet worden, das, über das locale Intereſſe weit hinausreichend, gleich wichtig iſt für die politiſche und Rechtsgeſchichte, wie für die Geſchichte des Handels und der Gewerbe. Denn ausgehend von den politiſchen Verhältniſſen Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſchildert der Verfaſſer in eingehender Weiſe den über Deutſchland, Polen und Rußland, Scandinavien, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal ausgedehnten Handel der Stadt. Während wir hier urkundliche Beiträge für die allgemeine Geſchichte

des 14. u. 15. Jahrhunderts finden, geben die Untersuchungen über das kaufmännische Leben, über Münzen, Waaren und deren Preise, über Schiffahrt und Rhederei reiche Belehrung in handelswissenschaftlichen und nationalökonomischen Fragen; mit der Darstellung des Gewerbes aber lernen wir zugleich die Zunftverfassung genauer kennen.

In allen diesen Richtungen verbreiten sich auch die mitgetheilten Originalurkunden, von denen ich bloß die Beiträge zur Geschichte des Wisby'schen Seerechtes, 2 Briefe des Danziger Rathes über die Friedensverträge von Wordingborg und Calmar (1435 und 1436), wo es sich um den Sundzoll handelt, den Vertrag zwischen dem König von Castilien und der deutschen Hanse (1443) und die Danziger Artushofordnung von 1421 hervorhebe K.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland herausgg. vom Domcapitul. Dr. Eichhorn. 1. Heft. gr. 8. (Bd. I S. 1 — 200). Mit Monumenta Historiae Warmiensis. I. Abth Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und auf Veranlassung des historischen Vereins herausgg. vom Domvicar C. P. Wölky und Archivar J. M. Saage. 1. Lief. Regesta S. 1—32 u. Diplomatica S. 1—192. Mainz. Kirchheim. 8.

Cramer, Reinh., Kreisgerichtsdirektor, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. 2 Theile. Mit 3 Zeichnungen in Steindruck. Königsberg. XII, 815 S. 8.

Zietlow, E. G. H., Superint., das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom von seiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1535. (Eine fast durchgängig aus Urkunden geschöpfte geschichtl. Darstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.) Mit Siegelzeichnungen und einer Karte der Insel Usedom. 1. Abth. Anclam, Dietze. VI, S. 1—146. 8.

Fabricius, C. G., Dr., Bürgermeister, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthumes Rügen unter den eingebornen Fürsten, herausgg. und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügenschen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten. 4. Bd. (3. Heft der Urkunden von 1303—1325). 1. Abth.: 1303—1310. Berlin, Schneider. XI, 121 S. 4.

Obersachsen.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 1. Bd. 6. Heft. Dresden, Kuntze. S. 401—480 8.

Kraustadt, Pfr. Alb., die Wahlstadt von Keuschberg. Ein Abschnitt aus der Vorgeschichte des Hochstifts Merseburg. Leipzig, Weigel. 31 S. 8.

Kindscher, Fr., Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Einleitung: Peter Beckers Zerbster Chronik zum ersten Male herausgg. Dessau, Baumgarten. V, 186 S. 4.

An den Abdruck der Zerbster Chronik (von der 2. Hälfte des 13. Jahrh. bis zum Jahre 1445; Becker starb 1457) schließen sich in der 2. Hälfte der Schrift sehr eingehende und werthvolle Erläuterungen zur Geschichte der Stadt mit zahlreichen in den Text aufgenommenen Originalurkunden und dem Leben Peter Beckers.

Hofmeister, Georg Eberhardt, Genealogie des Hauses Wettin von der ältesten bis zur neuesten Zeit, in allen seinen Haupt- und Nebenlinien mit kurzen historischen Anmerkungen. Nebst einer genealogischen Uebersicht der alten Herzöge von Sachsen bis zum Jahre 1423 und der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247. Ronneburg, Hofmeister'sche Buchhandlung. VIII, S. und 16 Tafeln in gr. Fol.

Thüringen und Hessen.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Bd. 2. u. 3. Heft Jena, Frommau. IV, 85—236 S. 8.

Enthält Ergänzungen zum Chronicum Sampetrinum für den Zeitraum von 1270—1330 von Grünhagen, eine auch besonders abgedruckte Vorlesung von Ortloff über die Hausbergsburgen bei Jena, die Fortsetzung der Eisenacher Rathsfasten von 1352—1500 von Rein, Beiträge zur Geschichte der Adels- und Herrengeschlechter Thüringens u. A.

Ereignisse im Großherzogthum Sachsen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757 (Abgedruckt aus der Zeitung für Stadt und Land). Altenburg, Pierer, IV, 118 S. 8

Schwarz, J. C. E., Dr., Das erste Jahrzehnd der Universität Jena. Denkschrift zu ihrer dritten Säcularfeier. **Jena, Fromman.** IX, 145 S. 8.

Von allen Schriften, welche durch die dreihundertjährige Stiftungsfeier der Universität Jena hervorgerufen worden sind, ist die genannte unzweifelhaft die bedeutendste und allein von wissenschaftlichem und bleibendem Werth. Das Werk der Brüder Keil über die Geschichte der Jenaer Studentenschaft kann schon darum auf eine solche Anerkennung keinen Anspruch machen, weil die Verfasser unterlassen haben, die Quelle, die bei einer solchen Arbeit, wenn sie erschöpfend sein sollte, durchaus nicht umgangen werden durfte, nämlich das ernestinische Communal-Archiv in Weimar zu benutzen, das, wie Referent aus eigener Erfahrung versichern kann, gerade auch für dieses Thema das reichste und zuverlässigste Material enthält. Die Schrift des Jak. Schwarz in Jena dagegen zeichnet sich eben durch ihre solide urkundliche Grundlage aus, indem sie im wesentlichen auf den Materialien des gedachten Archivs aufgebaut ist, und erschöpft ihren Gegenstand vollständig. Wgl.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Churfürsten auf dem Markte zu Jena am 15 August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde von A. L. J. Michelsen. Jena, Fromman. III, 90 S. 4.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 7. Bd. 3. u. 4. Heft. Kassel, III, 193—384 S. 8.

Darin ist bemerkenswerth eine kleine Arbeit von Landau, die Stadt Waldkappel. (S. 240 bis 309), die unter dem Titel: Geschichte und Beschreibung der Stadt Waldkappel in Churhessen auch besonders erschienen ist (Kassel, Böhme).

Rommel, Christoph v., Geschichte von Hessen. 10. Bd. A. u. d. T.: Geschichte von Hessen seit dem westphäl. Frieden bis jetzt. 1. Bd. 1. Liefrg. **Kassel, Wigand.** XVIII, 160 S. 8.

Pröhle, Heinrich, Dr., Die Fremdherrschaft. Mittheilungen aus der Geschichte des ehemal. Königreichs Westphalen. Vorgelesen am 13. Febr. 1858 im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin. Leipzig, G. Mayer. 30 S. 8.

Franken.

Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums. Herausgg. von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein durch Georg **Brückner**, Prof. Erste Lieferung. Meiningen, Brückner und Renner. X, 327 S. 8.

Mit Aufsätzen von J. **Voigt** in Königsberg: Graf Otto v. Henneberg und die Botenlaube bei Kissingen, von **Brückner**: die Patronatsverhältnisse der Stadt Meiningen, und Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hospital — diese letztere Arbeit mit zahlreichen Urkunden.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Hrsg. von E. v. **Hagen**. 7. Bd. 2. Heft. Bayreuth, Gran.

Mit kleinen Beiträgen zur Dynastengeschichte von **Holle**.

Stillfried, Rudolph Frhr. v. und **Dr. Traugott Märker**, Monumenta zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Vierter Band. Urkunden der fränkischen Linie 1363 bis 1378. Berlin. In Commission bei Ernst und Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). 439 S. in gr. 4.

Von den 395 einen Zeitraum von nur 16 Jahren umfassenden Urkunden, welche der 4. Bd. dieses Prachtwerkes enthält, betrifft eine kleine Zahl die Brüder, Gemahlin und Töchter Burggraf Albrecht des Schönen, die Meisten erläutern die Gesch. Friedrich V. Man sieht hier im Einzelnen (was Droysen Gesch. d. pr. Polit. 1, 187 im Allgem. ohne nähere Nachweise andeutet), wie dieser kluge und kräftige Fürst für die Erweiterung seiner Macht sorgte. Zahlreiche Dörfer, Schlösser und Städte bringt er bald durch Kauf, bald durch Belehnung an sich. Seine Schwester, die Herzogin Margaretha von Baiern, verpfändet ihm ihr Leibgeding (364) seine Töchter, Elisabeth und Beatrix, verzichten auf ihr Erbe und werden dafür entschädigt, ebenso die Töchter Albrecht's, Margareth von Meissen und Anna von Pommern (242—3, 248, 254, 258, 267). Ganz besonders ward Friedrich die Begünstigung durch Kaiser Karl IV und dessen stete Geldbedürftigkeit nützlich. Bald am Eingange dieses Bandes steht die goldene Bulle von 1363, durch welche der Kaiser den Reichsfürstenstand und die Rechte der Burggrafen von Nürnberg auf's Neue bestätigt. Noch in demselben Jahre erklärt er die burggräfl. Lehen in Oesterreich für Reichslehen (14). Bald ertheilt er dem Burggrafen Zölle (20, 38, 71, 221) schenkt oder verpfändet ihm Burgen und Städte (199, 303, 323), bald erledigte Reichslehen oder die Anwartschaft auf heimfallende

(35, 40, 71, 384). 1367 giebt er ihm für die Landvogtei im Elsaß, die wir ihn thätig handhaben sehen (4, 11, 26, 39, 98), die in Oberschwaben (107 vgl. 184). Ein andermal erlaubt er ihm, eine Stadt zu gründen (160 d. spätere Neustadt am Culm) oder Goldgulden zu schlagen (193). Gegen das aufblühende, nach größerer Unabhängigkeit strebende Nürnberg steht Carl ebenfalls dem Burggrafen zur Seite, er verleiht ihm die Reichsburg und die Judensteuer daselbst auf Lebenszeit, verpfändet ihm Schultheißenamt und Zoll (72, 58) und wehrt den reichsstädtischen Uebergriffen (341—2). Außerdem suchte er das Haus Zollern durch Familienverbindungen noch mehr an sich zu ketten. Die Verlobung seines Sohnes Wenzel mit Friedrich's ältester Tochter Elisabeth, die später Ruprecht von der Pfalz ehelichte (85), ward zwar wieder gelöst (70), doch verabredete der Kaiser 1368 mit dem Burggrafen ein Ehebündniß zwischen ihren in den nächsten 5 Jahren zu erhoffenden Kindern (130—5), und wenn auch die an demselben Tage vollzogene Verlobung der Burggräfin Katharina mit Karl's Sohn Siegismund 1375 rückgängig wurde, so kam doch in eben diesem Jahre die Verbindung Johann's (III.) mit Karl's Tochter Margaretha zu Stande (129, 311, 310). Betreffen die zuletzt angeführten Urkunden (auch Nr. 92—3, 116, 308—9, 345, 352 sind dahin zu rechnen) die Beziehungen Friedrich V. zu seinem Kaiser, so erörtert eine Reihe anderer sein Verhältniß zu den Reichsständen, zwischen welchen er, wenn sie in Zwiespalt sind, vermittelt (383, 182, 152, 334), mit denen er Bündnisse (287), Verträge (36, 288, 302) oder Münzconventionen abschließt (381) oder gemeinsame Bestimmungen zum Besten des Landfriedens trifft (136, 172, 211, 355, 391). Und auch in die Verwaltung seiner Territorien können wir ihm folgen, wie er die Erbfolge ordnet (188), als Lehnsherr schaltet (12, 47, 50, 62, 105, 170, 226, 284, 368—74), für Spitäler (6, 292—3) und Klöster sorgt (13, 175—176, 200, 229, 273, 317. 19. 21, 30, 33), den Städten Steuern erläßt (228, 289, 307), die Juden schützt (was seinen Einnahmen sehr zu Gute kam — 202, 212. 34. 40. 41. 50. 63. 74. 79) und den armen Leuten Holzgerechtigkeit ertheilt (10). Mit nicht minderem Interesse endlich erfüllt es, wenn man auch noch erfährt, wie viel der sparsame Fürst den Kaufleuten für Specereien, Tuch, Sammt, Goldbrokat und Seide schuldet (173, 214—5, 271) oder welchen Akkord er mit seinen Hauswirthen in Regensburg und Bamb[illegible] schließt (244,

kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen der Wittelsbachiſchen Fürſten (und der geiſtlichen Fürſten aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe) von der früheſten Zeit bis zum Tode des Königs Max I, häufig mit den Worten der Stiftungsurkunden ſelbſt, die der Verfaſſer in großer Anzahl aus hieſigen und auswärtigen Archiven zuſammengebracht hat. Wir hätten nur gewünſcht, daß wenigſtens die wichtigſten jener Inſtitute etwas eingehender behandelt und auch die allgemeinen Ereigniſſe, welche auf deren Geſchichte von beſonderm Einfluße waren, nachdrücklicher gewürdigt worden wären.

Der 2. Theil (S. 147—251) gibt eine chronologiſche, mit Fleiß zuſammengeſtellte Ueberſicht aller einzelnen Stiftungen in Form von Regeſten der Stiftungsurkunden, wobei auch alle nicht mit beſondern Stiftungen verbundenen Schenkungen aufgeführt werden, die nachweisbar von Wittelsbachiſchen Fürſten zu Gunſten der Kirche oder für wohlthätige Zwecke gemacht worden ſind. Dieſes mehr als tauſend Nummern zählende Verzeichniß weist manche handſchriftliche Notiz auf, die unſer Intereſſe verdient, ſo z. B. wenn wir S. 245 leſen, daß Maria Anna Joſepha von Ungarn, Gemahlin des Churprinzen Johann Wilhelm, im J. 1687 vierzigtauſend Gulden zur Einführung des Ordens der Jeſuiten in der Churpfalz, dann zehntauſend Gulden für die Miſſionäre der Jeſuiten in Jülich und Berg beſtimmt. K.

Höfler, Edmund, Hauptmann, **Der Feldzug vom Jahre 1809** in Deutſchland und Tyrol mit beſonderer Beziehung auf die Taktik. Mit Benützung neuer bayeriſcher Quellen. Mit einer Ueberſichtskarte und einem Detailplan. Augsburg, Rieger'ſche Buchhandlung. X, 273 S. 8.

Wir ſtellen dieſe beachtenswerthe Schrift zur bayeriſchen Geſchichte, weil es vorzugsweiſe die Thätigkeit der bayeriſchen Truppen iſt, die hier im Detail dargeſtellt wird, und außerdem der Schauplatz der kriegeriſchen Vorgänge wenigſtens theilweiſe Bayern war. Der Verfaſſer, welcher außer amtlichen Aktenſtücken handſchriftliche und mündliche Mittheilungen mancher dabei betheiligten Offiziere benutzen konnte, hat ſeine Schrift vorzugsweiſe für jüngere Offiziere beſtimmt, um an praktiſchen Beiſpielen die Lehren der Taktik zu entwickeln. Die politiſchen Verhältniſſe wurden ausgeſchloſſen. K.

Die österreichischen Stammlande.

Büdinger, Max, Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Leipzig, Teubner. I. Bd. V, 503 S. 8.

Es ist allgemein anerkannt, daß dieses Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern österreichischen Geschichtslitteratur zählt, wodurch dem Bedürfnisse einer österreichischen Geschichte, das bei dem großen Reichthum neu erschlossener Quellen und den offenkundigen Mängeln der bisherigen unmethodischen Leistungen schon längst gefühlt wurde, in sehr willkommener Weise Genüge geschieht. Der Plan, den der Verfasser einschlägt, ist von dem seiner Vorgänger wesentlich verschieden. Er faßt den Begriff einer österreichischen Geschichte nicht als eine Zusammenstellung der einzelnen Provinzialgeschichten des Staates noch als eine Geschichte des allmählig wachsenden Territoriums, sondern als eine Darstellung der einzelnen Volks- und Staatszustände, die auf diesem Boden sich entwickeln, sich gegenseitig bedingen und wirksame Keime späterer Gestaltungen werden. Der erste Band umfaßt nur das erste Buch der Geschichte von den ersten Anfängen der historischen Kunde bis ins 12. Jahrhundert. Die vier Capitel des Buches (Gründungen — Völkerwanderung — fränkische Herrschaft — Uebermacht des deutschen Reichs) theilen sich wieder in einzelne Abschnitte. Die Gründungen (das 1. Capitel) umfaßt die Geschichte der römischen Eroberung, eine Skizze der römischen Cultur und die Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums in römischer Zeit. Der Untergang der Römerherrschaft, das Reich der Avaren und Baiern unter Volksherzogen werden in gesonderten Abschnitten im 2. Capitel dargestellt. Im 3. Capitel „fränkische Herrschaft" finden wir eine überaus tüchtige Darstellung der baierischen Verhältnisse seit der Eroberung durch die Franken; dem innern Zustand der Literatur und Reichsverwaltung sind die zwei folgenden Abschnitte gewidmet; auch die Geschichte des Versuchs slavischer Staatenbildung und der Niederlassung der Ungarn ist hier ausführlich behandelt. Die Geschichte Bayerns, Böhmens, Ungarns und der Gründung der Mark Oestreich, des eigentlichen Stammlandes, bilden wieder vier Abschnitte des Schlußcapitels (Uebermacht des deutschen Reichs). Vier kürzere sehr anziehende Erörterungen von Fragen, welche durch die neuere kritische Forschung angeregt sind (über den Namen Wien, über die Herkunft der Bayern, über das Aschheimer Concil und über die Urkunde des Bischofs Piligrim) bilden als Excurse eine sehr willkommene Beigabe.

Wie das Werk dem Inhalt nach auf der Höhe der Wissenschaft steht, so entspricht auch seine Form den Anforderungen, welche man heute an die besseren Geschichtsbücher stellt; die Darstellung ist leicht und gewandt, und nur an einigen Stellen vielleicht weniger einfach, als es die strenge Kritik vom historischen Stile verlangt.

Endlich muß noch ein Verdienst hervorgehoben werden, dessen Beachtung mit Rücksicht auf Oesterreich nicht genug anerkannt werden kann: es ist das die besondere Brauchbarkeit des Buches für Unterrichtszwecke. Mit welchen höchst mittelmäßigen Hilfsmitteln (chronologischen Umrissen, in welchen Dürftigkeit mit der Unrichtigkeit des Inhaltes wetteiferten) mußte man sich auf österreichischen Schulen bisher behelfen! Spät kamen die Ergebnisse der neuesten Forschung über allgemeine oder auch österreichische Geschichte in die gebrauchten Compilationen, und mancher Lehrer konnte sich selbst bei dem redlichsten Streben ungemein schwer über den Standpunkt der Fragen unterrichten! Der Verfasser hat in seinem Buche durch die klare und bündige Anführung seiner Hilfsmittel einen zusammengedrängten Ueberblick über Quellen und Literatur gegeben. Die Methode und das Verfahren bei kritischen geschichtlichen Untersuchungen tritt zwar niemals störend doch lehrreich und erkennbar dem Leser entgegen. Dieß Alles kann in weiteren Kreisen zu eigenen historischen Studien über österreichische Geschichte anregen, diese auf die richtige Bahn leiten, und vor Allem auf die Ausmerzung zahlreicher quellenloser Mährchen und der auf diesem Boden so lange heimischen Fälschungen segenvoll hinwirken.

Rr.

Tomek, W. W., Professor, Handbuch der österreichischen Geschichte. Aus dem Böhmischen übersetzt von dem Verfasser. 1 Thl. Prag. Tempsky. VIII, 550 S. 8.

Schmit, Ritter v. Travera, Karl, Dr., Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. 1. Abth 2. Bd.: Bibliographie zur Geschichte Oesterreichs unter Karl V. und Ferdinand I. Wien, Seidel, VII, 156 S. 8.

Fontes rerum Austriacarum, Oestereichische Geschichtsquellen. Herausg. von der histor. Commission der k. Akademie d. Wissenschaften in Wien. 2. Abth Diplomataria et acta 17. Bd. A. u. d. T.: Actenstücke zur Geschichte Franz Rákóczys und seiner Verbindungen mit dem Auslande. Aus den

Papieren Joh. Mich. Klement's, seines Agenten in Preußen, England, Holland und bei dem Utrechter Congresse. 1708 — 1715. 2. Bd. Nebst einem Nachtrage zum ersten Bande (1703 — 1726). Herausg. v. Jos. Fiedler. Wien, Gerold. XL, 675 S. 8.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576. Hrsgg. von der histor Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1. Abth. A. u. d. T.: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Aus Archiven und Bibliotheken gesammelt und mitgetheilt von Jos. Chmel 3. Bd. Wien, Gerold. LII, 799 S. 8.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgg. von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 8. Jahrg 1858. 24 Nrn. Ebend. 8.

Karajan, Th. G. v., Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 vorgetragen in der Classensitzung vom 12. Mai 1858. Ebend, 16 S. 8.

Chmel, Jos., Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. (Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad. d. Wissensch. Wien, Gerold's Sohn, 56 S. 8.

— — die österreichischen Freiheitsbriefe. (2. Artikel). Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad d. Wissensch. Ebend., 38 S. 8.

— — Beiträge zur Geschichte König Ladislaus des Nachgeborenen. Habsburgische Excurse VI 2 Abth (Aus den Sitzungsberichten 1857 d. k. Akad. d. Wissensch.) Ebend. 54 S. 8.

Birk, E., Dr., Leonore von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrich III (1434—1467). Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 31. Mai 1858. Wien, Gerold's Sohn. 36 S. 8.

Lorenz, Ottokar, Oesterreich's Stellung in Deutschland während der 1. Hälfte des 30jährigen Krieges. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 32 S. 8.

Walewski, Anton v., Professor der Weltgeschichte an der Jagellonischen Universität, Geschichte der heil. Ligue und Leopold I
im Gleichgewichtssystem des Westens durch den schwedi[illegible]

Krieg bis zur Verwicklung der orientaliſchen Frage durch August II) 1657 — 1700. I. Theil, 2. Abthl. Ueberſicht der Geſchichte des helleniſchen Reichs, der älteſten Univerſalmonarchie, Ueberſicht der Geſchichte der öſterreichiſchen Länder unter den Römern ꝛc. Krakau, in Commiſſion bei Gerold und Sohn in Wien. V, 451 S. 8.

Ein harmloſer Galimathias, welcher die öſterreichiſche Geſchichte mit der katholiſchen, die katholiſche mit der Weltgeſchichte identifizirt und ſo die Schickſale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis zu den Tagen der Schöpfung zurückverfolgt. Im 2. Bde. (der Einleitung zur Geſchichte Leopold's) werden die „frommen Könige" Philipp und Alexander von Macedonien als die älteſten Monarchen des Oſtreichs (Vorfahren Leopold's des Großen) behandelt; wie denn alle „Großen aller Zeiten: Cäſar, Octavian, Conſtantin, Carl, Otto I, Rudolf I, Max I, Carl V, Ferdinand II, Leopold ꝛc. eine Epoche ſowohl in der kaiſerlichen als auch in der öſtreichiſchen Geſchichte bilden."

Nicht minder überraſchend ſind die Betrachtungen, in denen ſich der Autor über moderne Verhältniſſe ergeht, wenn er z. B. Oeſterreich das Land nennt, „wo die Autorität feſter als anderswo, daher die Freiheit beinahe unbegrenzt iſt", „wo man das für jeden Staat wichtigſte Verhältniß, das des Gehorſams gegen den Papſt am richtigſten aufgefaßt hat"; „wo im Concordate (das ſich nicht auf einmal entwickeln kann) Waffen verborgen liegen, welche die Toleranz und den Liberalismus, ſelbſt wenn er ſich durch den Harniſch der Heuchelei ſchützt, ins Herz treffen müſſen". K.

Arneth, Alfred, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handſchriftlichen Quellen der kaiſerlichen Archive. 3 Bde. Mit Porträts und Schlachtplänen. Wien, typogr.-lit.-artiſt. Anſtalt. XIII, 494; VIII, 537; IX, 619 S.

Die lange vernachläſſigte Geſchichte des Prinzen Eugen hat endlich in Arneth einen Bearbeiter gefunden, der das reiche Leben und die glänzende Wirkſamkeit des großen Mannes in würdiger, den Anforderungen der Wiſſenſchaft vollkommen genügender Weiſe dargeſtellt hat. Das Werk, gleich ausgezeichnet durch eine umfaſſende gewiſſenhafte Forſchung wie durch eine klare Anordnung und eine edle anziehende Darſtellung, bildet eine der hervorragendſten biographiſchen Leiſtungen
Zeit, die ſich aus der Lebensbeſchreibung des Helden zu

Oesterreichs und seiner freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten während eines halben Jahrhunderts erweitert.

Es ist nicht möglich, in wenig Worten auch nur die Hauptpunkte anzudeuten, die durch Arneth's reiches Quellenmaterial neu aufgeklärt, fester begründet oder anschaulicher dargelegt worden sind. Mögen wir Eugen als Soldaten und Feldherrn auf seiner Heldenlaufbahn von dem Eintritt in das österreichische Heer (1685) und dem ersten großen Siege bei Zenta über Höchstädt, Turin, Oudenarde — bis zu dem glänzenden Tage von Belgrad begleiten; oder mögen wir die rastlose Thätigkeit verfolgen, welche er als Leiter des österreichischen Kriegswesens im Allgemeinen, als der erste Staatsmann und der kundigste Diplomat im Dienste dreier Herrscher entfaltete: so finden wir überall Neues und Interessantes in reicher Fülle dargelegt. — Wenden wir uns aber von der Persönlichkeit unseres Helden zu einer eingehenderen Betrachtung der Menschen und Dinge, die ihn umgaben oder mit denen er in Beziehung trat, so müssen wir es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er uns an der Hand authentischer Documente einen Einblick in die innere Regierungsgeschichte Oesterreichs gewährt. Die Kaiser und ihr Hof, der Einfluß der fremden Diplomatie und der einheimischen Coterien, der Zustand der verschiedenen Zweige der Verwaltung, namentlich die traditionell schlechte Finanzwirthschaft, werden hier in mannigfacher Weise beleuchtet, und Erörterungen wie die über die Regierung Leopold I. (Bd. I, S. 188—207), Josephs I. (I, S. 399; II, S. 95 ff.), über das Regiment und den Hof Karls VI. (II, 272, 340; III, 29, 81 ff.) dürften zu den verdienstlichsten Partien von Arneths Werke gehören.

Auch unsere Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs, der theilweise durch Eugen vermittelten Beziehungen zu anderen Mächten, wird besonders durch die außerordentlich zahlreichen von Eugen selbst herrührenden Schriftstücke, — wogegen die bisher unter seinem Namen bekannten Schriften als unächt nachgewiesen werden, I, 443 ff. — vielfach gefördert; so gibt z. B. der II. Band S. 196—217 einen höchst interessanten Bericht über eine Reise Eugens nach England (1712) und seinen Verkehr mit den engl. Ministern, S. 314—338 eine detaillirte
ichte der Rastatter Friedensverhandlungen, während der III. Bd.
i des österreichischen Hofes und namentlich Eugens

Krieg bis zur Verwicklung der orientaliſchen Frage durch Auguſt II)
— 1700. I. Theil, 2. Abthl. Ueberſicht der Geſchichte des helleniſch
reichs, der älteſten Univerſalmonarchie, Ueberſicht der Geſchichte der öſt
ſchen Länder unter den Römern ꝛc. Krakau, in Commiſſion bei Gero
Sohn in Wien. V, 451 S. 8.

Ein harmloſer Galimathias, welcher die öſterreichiſche Geſchich
der katholiſchen, die katholiſche mit der Weltgeſchichte identifizirt
die Schickſale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis zu den Tage
Schöpfung zurückverfolgt. Im 2. Bde. (der Einleitung zur Ge
Leopold's) werden die „frommen Könige“ Philipp und Alexande
Macedonien als die älteſten Monarchen des Oſtreichs (Vorfahren Leo
des Großen) behandelt; wie denn alle „Großen aller Zeiten: (
Octavian, Conſtantin, Carl, Otto I, Rudolf I, Max I, Carl V,
nand II, Leopold ꝛc. eine Epoche ſowohl in der kaiſerlichen als a
der öſtreichiſchen Geſchichte bilden.“

Nicht minder überraſchend ſind die Betrachtungen, in denen ſi
Autor über moderne Verhältniſſe ergeht, wenn er z. B. Oeſterreich
Land nennt, „wo die Autorität feſter als anderswo, daher die F
beinahe unbegrenzt iſt“, „wo man das für jeden Staat wichtigſte
hältniß, das des Gehorſams gegen den Papſt am richtigſten auf
hat“; „wo im Concordate (das ſich nicht auf einmal entwickeln
Waffen verborgen liegen, welche die Toleranz und den Liberalismus,
wenn er ſich durch den Harniſch der Heuchelei ſchützt, ins Herz
müſſen“.

Arneth, Alfred, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den hand
lichen Quellen der kaiſerlichen Archive. 3 Bde. Mit Porträts und Sc
plänen. Wien, typogr.-lit.-artiſt. Anſtalt. XIII, 494; VIII, 537; IX, 619

Die lange vernachläſſigte Geſchichte des Prinzen Eugen hat e
in Arneth einen Bearbeiter gefunden, der das reiche Leben und die
zende Wirkſamkeit des großen Mannes in würdiger, den Anforder
der Wiſſenſchaft vollkommen genügender Weiſe dargeſtellt hat.
Werk, gleich ausgezeichnet durch eine umfaſſende gewiſſenhafte Forſ
wie durch eine klare Anordnung und eine edle anziehende Darſtel
bildet eine der hervorragendſten biographiſchen Leiſtungen der ne
Zeit, die ſich aus der Lebensbeſchreibung des Helden zu einer Geſ

Oesterreichs und seiner freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten während eines halben Jahrhunderts erweitert.

Es ist nicht möglich, in wenig Worten auch nur die Hauptpunkte anzudeuten, die durch Arneth's reiches Quellenmaterial neu aufgeklärt, fester begründet oder anschaulicher dargelegt worden sind. Mögen wir Eugen als Soldaten und Feldherrn auf seiner Heldenlaufbahn von dem Eintritt in das österreichische Heer (1685) und dem ersten großen Siege bei Zenta über Höchstädt, Turin, Oudenarde — bis zu dem glänzenden Tage von Belgrad begleiten; oder mögen wir die rastlose Thätigkeit verfolgen, welche er als Leiter des österreichischen Kriegswesens im Allgemeinen, als der erste Staatsmann und der kundigste Diplomat im Dienste dreier Herrscher entfaltete: so finden wir überall Neues und Interessantes in reicher Fülle dargelegt. — Wenden wir uns aber von der Persönlichkeit unseres Helden zu einer eingehenderen Betrachtung der Menschen und Dinge, die ihn umgaben oder mit denen er in Beziehung trat, so müssen wir es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er uns an der Hand authentischer Documente einen Einblick in die innere Regierungsgeschichte Oesterreichs gewährt. Die Kaiser und ihr Hof, der Einfluß der fremden Diplomatie und der einheimischen Coterien, der Zustand der verschiedenen Zweige der Verwaltung, namentlich die traditionell schlechte Finanzwirthschaft, werden hier in mannigfacher Weise beleuchtet, und Erörterungen wie die über die Regierung Leopold I. (Bd. I, S. 188—207), Josephs I. (I, S. 399; II, S. 95 ff.), über das Regiment und den Hof Karls VI. (II, 272, 340; III, 29, 81 ff.) dürften zu den verdienstlichsten Partien von Arneths Werke gehören.

Auch unsere Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs, der theilweise durch Eugen vermittelten Beziehungen zu anderen Mächten, wird besonders durch die außerordentlich zahlreichen von Eugen selbst herrührenden Schriftstücke, — wogegen die bisher unter seinem Namen bekannten Schriften als unächt nachgewiesen werden, I, 443 ff. — vielfach gefördert; so gibt z. B. der II. Band S. 196—217 einen höchst interessanten Bericht über eine Reise Eugens nach England (1712) und seinen Verkehr mit den engl. Ministern, S. 314—338 eine detaillirte Geschichte der Rastatter Friedensverhandlungen, während der III. Bd. über das Verhältniß des österreichischen Hofes und namentlich Eugens

selbst zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen manches Interessante und Neue bietet (z. B. S. 194 ff., S. 252 ff., S. 383 ff.).

Eine früher wenig beachtete Seite in Eugens Leben ist endlich die Förderung, welche Kunst und Wissenschaft von ihm empfingen; auf S. 60—77 des III. Bds. werden hierüber genauere Mittheilungen gemacht. Vor allem aber wird Eugen als Mensch zum ersten Male durch seinen Biographen in das rechte Licht gestellt; ein Verein von so glänzenden Eigenschaften wie der große Feldherr und Staatsmann sie besaß, tritt erst dann klar vor Augen, wenn wir ihn in den verschiedensten Richtungen thätig und wirksam sehen; selten aber sind so hervorragende Eigenschaften von „einem Charakter getragen worden, dessen vollendete Reinheit und sittliche Größe auch nicht der leiseste Flecken trübt." K.

Bergmann, Jos., Leibnitz als Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung (Mit 9 Beilagen). — Ueber den kaiserlichen Reichshofrath nebst dem Verzeichniß der Reichshofraths-Präsidenten von 1559 – 1806. Aus den Sitzungsberichten (1858) der k. Akademie d. Wissensch. Wien, Gerold's Sohn. 31 S. 8.

Wolf, Adam, Aus dem Hofleben Maria Theresia's. Nach den Memoiren des Fürsten Joseph Khevenhüller. Erste und zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn. XII, 395 S.

Die Kaiserin, ihre Familie und ihr Hof werden hier nach den täglichen Aufzeichnungen des Oberhofmarschalls Khevenhüller, dessen Journal nicht weniger als 5 Quartbände umfaßt, in anziehender Weise geschildert. Das Buch Wolf's ist ein werthvoller Beitrag weniger für die Kenntniß der Politik und der großen Tagesereignisse jener Zeit, als für die Charakteristik Maria Theresia's, die überall im günstigsten Lichte erscheint, sowie für die ihres Gemahls und ihrer Kinder, namentlich Joseph's II, über dessen Jugend und erstes Auftreten am Hof und im öffentlichen Leben mancherlei Notizen mitgetheilt werden.

Die 2. Auflage hat eine wichtige Zugabe erhalten in den Briefen der Kaiserin an ihren Schwiegersohn, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Statthalter von Ungarn (1765—75). K.

Neumann, Léopold, Dr. et Profess., Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1703 jusqu' à nos jours. T. IV. Leipzig, Brockhaus. 778. 8.

Der Band umfaßt 99 Aktenstücke, vom März 1822 bis zum

vember 1846. Der bei weitem größere Theil war bereits in ältere diplomatische Sammlungen, namentlich in die von Martens und Murhard, aufgenommen; die übrigen, einige zwanzig, waren theils in Gesetzsammlungen zerstreut, theils werden sie jetzt zum ersten Mal nach den in Archiven niedergelegten Originalien oder beglaubigten Copien publicirt. Zu diesen letzteren gehören außer ein paar Postverträgen: der Vertrag mit Parma über das Garnisonsrecht zu Piacenza vom 14. März 1822, mit demselben über das Recht der Pensionnaire der beiden Staaten, ihre Pensionen in dem einen oder andern Staate zu genießen, vom 9. November 1822; mit dem Königreich beider Sicilien über die Occupationskosten vom 24. April 1823; mit Sardinien über die Liquidation der Rückstände aus den Jahren 1814—1816, vom 17. Juli 1825; mit Rußland vom 4. März 1825 über die Liquidation der activa und passiva des ehemaligen Herzogthums Warschau; mit Parma vom 3. Sept. 1825 über die gemeinsame Erhebung der Po-Zölle; mit der freien Stadt Frankfurt vom 12. Oktober 1827 über die Auseinandersetzung der Centrallasten des erloschenen Großherzogthums Frankfurt; mit den Niederlanden vom 5. März 1828 zur definitiven Regelung verschiedener gegenseitiger Reclamationen; mit Rußland vom 29. April 1828 zur Regelung der Controversen hinsichtlich der in Oesterreich gelegenen Güter des Krakau'schen und Polnischen Klerus und umgekehrt; vom 28. Juni 1829 mit Rußland über die Grenzsonderung zwischen dem österreichischen Galizien und der Bukowina einerseits und dem Russischen Polen und Bessarabien andererseits; Vertrag mit Toskana vom 12. Oktober 1829 über die Auslieferung der Deserteure; mit dem heil. Stuhle vom 2. März 1838 zur Unterdrückung des Schleichhandels auf dem Po; mit Bayern vom 19. Decbr. 1843 zur Ausgleichung der gegenseitigen Stiftungsforderungen; vom 10. Sept. 1845 mit Rußland Erneuerung der Grenze zwischen Galizien und Polen. K.

Clausewitz, C. v., General, der Feldzug von 1796 in Italien. Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2. Aufl. 7—12. Liefg. (Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung 19—24. Liefg.). Berlin, Dümmler. 2. Bd. S. 289—463 und 3. Bd. XI, S. 1—339. 8.

Der k. k. österreichische Feldmarschall Graf Radetzky. Eine ... den eigenen Dictaten und der Korrespondenz des Feld-

marſchalls. Von einem öſterreichiſchen Veteranen. Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta'ſcher Verlag. 440 S. 8.

In eingehender und durch die Verehrung des Verfaſſers für den verewigten Feldmarſchall warmer Darſtellungsweiſe ſchildert uns das vorliegende Werk die äußeren Lebensſchickſale des Grafen Radetzky. Die politiſchen Leiden und militäriſchen Freuden, welche im Laufe von mehr als 90 Jahren unter dem Scepter von fünf Kaiſern das Leben dieſes bedeutenden Mannes mit reicher und mannigfaltiger Abwechslung erfüllten, die Würden und Ehrenzeichen wie die Kränkungen, welche ihm während einer 74jährigen Dienſtzeit im kaiſerlichen Heere zu Theil wurden, — die Stürme und Schlachten, Kriegsrathsſitzungen und Konferenzen, denen er in ſiebzehn Feldzügen, immer tapfer und klug, umſichtig und beharrlich, kühn und doch milde, anwohnte, — kurz all' Jenes, was ſich auf den Soldaten, den Feldherrn bezieht, finden wir in dem Buche auf's Ausführlichſte erzählt; über den Menſchen, ſeinen innern Lebensgang, ſeine geiſtige und Charakterentwicklung ſuchen wir darin jedoch vergeblich nach Aufſchlüſſen. Und doch iſt bis jetzt gerade hievon beinahe Nichts bekannt, und wären deßhalb Aufklärungen hierüber, vom größern leſenden Publikum wie vom Geſchichtsforſcher, gleich dankbar aufgenommen werden. Soll denn der Lebenslauf eines alten Soldaten und Feldherrn nichts Anderes umfaſſen als den ununterbrochenen eintönigen Pendelſchlag von „des Dienſtes ewig gleichgeſtellter Uhr?“ Welches lebendige und doch darum nicht minder wahre Bild hat Droyſen in ſeinem Leben York's zu ſchaffen gewußt?

Von neuen, bisher unbekannten kriegsgeſchichtlichen Begebenheiten bringt dieſes Werk einige Details über die Schlacht von Marengo (S. 49), über das zu ſpäte Erſcheinen des Erzherzogs Johann auf dem Schlachtfelde von Wagram (S. 84 und 89), über den Zuſtand der öſterreichiſchen Armee beim Ausbruche des Krieges von 1812 (S. 115), über die abwartende Stellung des Kaiſerſtaates im Juni 1813 (S. 140), über die Lage der großen Armee in Böhmen nach den Schlachten von Dresden und Kulm (S. 212—221), über den Zwieſpalt unter den Generalen der Verbündeten im Feldzuge von 1815 (S. 275), über die friedliche Kurzſichtigkeit des Wiener Kabinetes im December 1847 und Anfangs 1848 (S. 347—350), endlich über deſſen Bereitwilligkeit vor Siegen bei Sommacampagna und Cuſtozza ganz Italien bis an die abzutreten (S. 369). L. H.

Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß des k. k. österreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 552 S. 8.

Einen ungleich höhern Werth als die eben besprochene biographische Skizze besitzen die vorliegenden, aus der eigenen Feder des verstorbenen Feldherrn geflossenen Denkschriften. In einer Reihe von 66, aus den Jahren 1809 — 1834 stammenden Aufsätzen des verschiedenartigsten Inhalts — Memoiren, Entwürfe, Instruktionen, Operationspläne, Organisationsvorschläge rc. — tritt uns hier der lebendig schaffende und gleichzeitig nüchtern reflektirende Geist des berühmten Todten in präcisem und klarem Ausdrucke entgegen.

Ein Theil dieser Aufsätze bietet zwar ausschließlich nur dem Soldaten vom Fache eine ergiebige Quelle der Belehrung, indem in ihnen eine Fülle von geistreichen Ideen über rein militärische Gegenstände, als: Heranbildung und Einrichtung des Generalstabes, die Zweckmäßigkeit von Friedenslagern, Heeresorganisation und Verwaltung, Anlage von Festungen u. s. w. zu praktisch ausführbaren, und im österreichischen Heere später zum Theil auch wirklich ausgeführten Vorschlägen verarbeitet ist. Aber an einer beträchtlichen Zahl dieser Denkschriften mag sich auch der Historiker erfreuen, und dieß um so mehr, als sie, einen Einblick in die politische Auffassung der in Oesterreich maßgebenden Kreise, vornehmlich während der Jahre 1813 bis 1815, gestattend, theilweise eine Ergänzung der Lücken ermöglichen, welche für die Geschichtsforschung durch die leider noch immer bestehende, halb vornehme, halb mißtrauische Unzugänglichkeit der kaiserlichen Haus-, Staats- und Kriegs-Archive unvermeidlich hervorgerufen werden mußten.

Namentlich sind in dieser Beziehung zu erwähnen: ein Memoire vom Juni 1813 (S. 127 — 140); ein Operationsentwurf d. d. Töplitz den 5. September 1813 (S. 167); ein Memoire über den Krieg von 1813 d. d. Töplitz den 1. Oktober 1813 (S. 203); ein Memoire d. d. Hauptquartier Hünfeld d. 31. Oktober 1813 (S. 225); dann vier Memoires vom November 1813 (S. 231—281); ein Operationsentwurf für 1815 d. d. Wien den 24. März 1815 (S. 311); eine militärische Betrachtung der Lage Oestreichs vom Januar 1828 (S. 423); endlich ein Aufsatz über die Nothwendigkeit eines festen Lagers bei Mailand vom Jahre [illegible] (S. [illegible]

L. H.

Grüll, die öſterreichiſche Armee in den Jahren 1848—1849. k. k. Feldakten und anderen meiſt officiellen Quellen bearbeitet. 1—3 Wien, Gerold's Sohn. S. 1—296. 8.

Inkey v. Pallin, Oberſt, Meine Rückerinnerung an den 1848 u. 1849. Wien, Manz. 52 S. 8.

Czörnig, C., Oeſterreichs Neugeſtaltung 1848 — 1858. Stuttgart, X, 728 S. 8.

Hermann, H., Handbuch der Geſchichte des Herzogt Kärnthen in Vereinigung mit den öſterreichiſchen Fürſtenthümern. buch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen. II. Abth.) 3. Bd.: G Kärnthens vom Jahre 1835—1857 oder der neueſten Zeit. 2. Hft. furt, Kern. 223 S. 8.

Meiller, Andr. v., Dr, Auszüge aus bisher ungedruckten Necrolog Benediktinerklöſter St. Peter in Salzburg und Admont in Steiermark der Propſtei St. Andrä an der Traiſen in Oeſterreich unter der Enns. dem XIX. Band des Archivs für Kunde öſterreich Geſchichtsquellen abge Wien, Gerold's Sohn. XI, 202 S. 8.

Jäger, Alb., Dr., die Fehde der Brüder Vigilius und hard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol. (Aus den ſchriften d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Wien). Wien, Gerold's Sohn in 69 S. 4.

Böhmen, Mähren, Schleſien.

Gindely, Anton, Dr., Geſchichte der Ertheilung des böhm Majeſtätsbriefes von 1609. Prag, Carl Bellmann's Verlag. VI, 213

Die Bedeutung, welche die von Kaiſer Rudolph II den S Böhmens im Jahre 1609 gegebene Urkunde für dieſes Land u ihren mittelbaren Folgen auch für ganz Deutſchland hatte, veranlaß Verfaſſer, die Geſchichte der Ertheilung derſelben aus der Mitte Hauptwerkes: der Geſchichte der böhmiſchen Brüder, herauszugreife abgeſondert erſcheinen zu laſſen.

Gindely gibt in der Einleitung eine überſichtliche Darſtellung der wicklung der von Huß begonnenen religiöſen Reform bis zu dem Zeit welcher der Ertheilung des Majeſtätsbriefes unmittelbar voraus ging (1

Man sieht daraus, daß die Böhmen immer bestrebt waren, ihrer Kirche einen nationalen Charakter zu geben. Zuerst waren es die bekannten Compactaten, dann aber, als diese nicht mehr dem Inhalt jener reformatorischen Lehren entsprachen, welche durch Luthers Einfluß in Böhmen verbreitet wurden, die sogenannte böhmische Confession, welche die nationale Kirche regeln sollte.

Die Reformation in Böhmen war zugleich der Boden, auf welchem die Stände die Prärogative der Krone bekämpften, und ihre eigene Macht zu erweitern und zu befestigen suchten. Nicht immer ist dies gelungen. Nach der Besiegung des Aufstandes vom J. 1547 durch Kaiser Ferdinand I war der stolze Geist der Landherren gedemüthigt; die Verfassung erlitt zu Gunsten der Rechte des Monarchen einige bleibende Aenderungen. Gegen Kaiser Maximilian II mochten sie nicht auftreten. Er war ein Herrscher nach ihrem Sinn, nur der Erste unter Seinesgleichen. Er durfte sie mit halben Zusicherungen über Religionsfreiheit hinhalten, allein die böhmische Confession sanktionirte er nicht. Rudolph II, eine träge, zaghafte Natur, wollte nicht handeln, keinen offenen, festen Entschluß fassen, aus Furcht, daß die Folgen desselben ihn zwingen könnten, den Kreis beschaulicher Ruhe zu verlassen, und auf das Feld thätigen Wirkens hinauszutreten. Um so rühriger war die spanisch-römische Partei an seinem Hofe.

Eine Coterie katholischer Cavaliere im Besitze der einflußreichsten Aemter, war entschlossen, die Gegenreformation auch in Böhmen durchzuführen. Die Republicirung des Wladislaw'schen Mandats gegen die Pikharden, die — wenn auch nicht grausamen, doch häufigen Verfolgungen der Protestanten (welche die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildeten), waren ihr Werk. Sie förderte die Interessen der Jesuiten, und war in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke selten verlegen. Rudolph liebte diese Coterie nicht, aber dafür haßte er die protestantischen Stände, weil diese ihn aus dem geliebten Sosiego aufschreckten. Er begann thätig zu werden, um sich Ruhe zu verschaffen. Die von seiner Regierung zu diesem Ende unternommenen Schritte verletzten nicht allein die Verfassung Böhmens, sondern auch die der andern Länder.

Als sich nun die Wirkungen dieser Regierungsart zeigten und eine Verbindung zwischen Ungarn, Oesterreich und Mähren entstand, welche zum Zweck hatte, die alten Rechte, die Gewissensfreiheit aufrecht zu er-

halten und den Kaiſer durch den Erzherzog zu erſetzen, glaubten die Stände Böhmens, es ſei jetzt der rechte Augenblick gekommen, um von Rudolph, deſſen Krone bedroht war, die erſehnte Beſtätigung der böhmiſchen Confeſſion zu erpreſſen. Um dieſen Preis wollten die Stände ihm ihren Beiſtand verkaufen. Nach einigem Schwanken weiſt der Kaiſer das Begehren für jetzt ab, er gibt nur allgemeine Zuſicherungen Niemanden um der Religion willen zu verfolgen, und vertröſtet die Stände auf den zu Martini einzuberufenden Landtag, auf welchem nur die Religionsfragen allein erörtert werden ſollen.

Der Nationalſtolz der Böhmen, der Haß gegen die Fremden, ſelbſt wenn durch ſie Vortheile für das Land in Ausſicht ſtanden, war ſtärker als der Drang nach Religionsfreiheit. Hätten die Böhmen gegen den Kaiſer einen Zwang ausgeübt, — er wäre entflohen und hätte Mathias das Reich überlaſſen; aber dann hätten ſie die politiſche Reform, die Gewiſſensfreiheit den Fremdlingen danken müſſen. Daher wieſen ſie das Anſinnen der unirten Länder zurück. Rudolph blieb König und Mathias zog ſich, mit der Expectanz auf die böhmiſche Krone abgefunden, im Juli 1608 zurück. Der Landtag aber wurde nicht zu Martini d. J., ſondern erſt am 28. Jänner 1609 zu Prag eröffnet.

Rudolph und ſeine katholiſchen Räthe waren nicht gewillt, den Ständen Zugeſtändniſſe zu machen. Man verlangte die unbedingte Annahme des katholiſchen Glaubens, nur der Laienkelch wurde geſtattet.

Mit dieſer Antwort waren die Stände höchſt unzufrieden, nach häufigem Schriftwechſel mit Rudolph wurde der Landtag aufgelöſt. Es organiſirte ſich unter Wenzel von Budowa, einem Glied der Brüderunität und Führer der Bewegung, ein Afterlandtag im Monat April zu Prag, auf welchem beſchloſſen wurde, befreundete Fürſten um Intervention für die gerechte Sache zu bitten, und die Mittel eines bewaffneten Widerſtandes in Ueberlegung zu ziehen. Das veranlaßte den Kaiſer abermals einen Landtag einzuberufen, der ſich auch nur mit der Religionsfrage beſchäftigen ſollte.

So verſammelten ſich die Stände noch einmal am 25. Mai, verfaßten den Entwurf des berühmten Majeſtätsbriefes; darin ſollte den Proteſtanten geſtattet werden: daß jeder ſeinen Glauben frei bekennen, daß neue Kirchen erbaut werden dürfen; daß die Univerſität und das Conſiſtorium der Leitung der proteſtantiſchen Stände übergeben werden.

Der Kaiser lehnte die Genehmigung dieses Entwurfes entschieden ab. Sofort faßten die Stände, die an dem Churfürsten von Sachsen und den Unirten im Reich einen festen Rückhalt fanden, und auch mit dem König von Ungarn in Verbindung traten, den Entschluß, Gewalt zu gebrauchen, bis endlich Rudolf, aus Besorgniß die Herrschaft zu verlieren, das verhängnißvolle Document unterzeichnete. Nur ein einziges Wort hatte er an dem ständischen Entwurfe geändert, statt evangelische Stände, wurde die Bezeichnung „sub utraque“ substituirt. Auch die Vergleichsurkunde zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen wurde ausgefertigt. Sie war wichtig, weil sie den Majestätsbrief erläuterte. Außerdem sollten noch, ehe die geworbenen Truppen entlassen würden, andere materielle Bürgschaften vom Kaiser gewährt werden. Die wesentlichen derselben waren: das Schutz- und Trutzbündniß mit den schlesischen Ständen, die Amnestie und die Aufstellung protestantischer Defensoren, welche mit außerordentlichen Vollmachten versehen, über die neuen Errungenschaften zu wachen hatten. Als Rudolf Anstand nahm, diese Punkte zu bewilligen, erklärten die Protestanten in feierlicher Weise dieselben dennoch aufrecht halten zu wollen. Rudolf mußte sich auch diesem fügen und zur Verstümmlung der königlichen Prärogative selbst beitragen. Die Lehren von der Souveränität des Landtages, vom bewaffneten Widerstande wurden in das Staatsrecht Böhmens thatsächlich aufgenommen. Das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, ein Theil der executiven Gewalt, das Recht, die Kronbeamten anzuklagen, wurde von den Ständen erst durch die Kämpfe um den Majestätsbrief errungen und ausgeübt.

Ein Rückblick auf diesen Theil der böhmischen Geschichte zeigt, daß es sich in jenen Kämpfen doch eigentlich nur um politische Dinge handelte. Wie wenig der wahre christliche Geist von einer großen Zahl der Stände begriffen war, lehrt ihr Verhalten gegen die Bruder-Unität; man wollte sie ausschließen von dem Mitgenuße jener Rechte, die sie doch selbst mit erringen half. Den Ständen war es eigentlich nur um die Herrschaft zu thun, in der politischen und in der kirchlichen Welt. Mit dem Schlusse des J. 1609 hatten sie diesen Zweck erreicht, eine aristokratische Oligarchie war begründet. Es kam Alles darauf an, welchen Gebrauch sie von der Herrschaft machen würden; daß es kein gemäßigter, kein weiser war, zeigten die unseligen Folgen der Anwendung des Majestätsbriefes.

Das uns vorliegende Buch beweist, daß Gindely in der Behan

lung des Stoffes bedeutende Fortſchritte gemacht hat; er iſt jetzt Herr desſelben geworden, und geſtaltet ihn zu plaſtiſchen, lebensvollen Bildern. Es iſt kein geringes Verdienſt, daß Gindely gediegene handſchriftliche Quellen benützt hat, welche bisher nicht bekannt waren, und die ihn in den Stand ſetzten, neue Anſchauungen zu gewinnen. Es muß beſonders die in der Note 105 gemachte Erörterung über den Begriff der k. Güter hervorgehoben werden. Davon hängt die richtige Löſung des Streites ab, zwiſchen den Proteſtanten einerſeits und dem Erzbiſchof von Prag und dem Abt von Braunau anderſeits, eines Streites, welcher, wie bekannt, im Jahre 1618 den Anlaß zum Ausbruche der Revolution gab. Wir müſſen dem Ergebniſſe der Unterſuchung Gindely's völlig beipflichten, wonach zwiſchen königlichem Gut und geiſtlichem Gut ein theoretiſcher und praktiſcher Unterſchied beſtand, welcher in der berühmten Urkunde d. J. 1609 nicht geltend gemacht wurde. Hätte man daher die Abſicht gehabt, den Proteſtanten die Berechtigung: auch auf geiſtlichen Territorien Kirchen zu erbauen, im Majeſtätsbriefe zuzuſprechen, ſo wäre dieſelbe — bei dem Beſtande jenes Unterſchiedes, darin ohne Zweifel hervorgehoben worden, was jedoch nicht geſchehen iſt. Der geiſtliche Grundherr wurde vielmehr unter die weltlichen katholiſchen Grundherren eingereiht.

Gindely unternimmt gegenwärtig eine wiſſenſchaftliche Reiſe: irren wir nicht, ſo befindet er ſich in München, um nach Quellen für die Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes, die ſich als III. Theil der „Geſchichte Böhmens und Mährens im Zeitalter der Reformation" — anſchließen ſoll, zu forſchen. Wir können den lebhaften Wunſch nicht zurückhalten, daß dieſer III. Theil bald erſcheine. Dem Fleiße und Scharfblicke Gindely's wird es gewiß gelingen, neue Aufſchlüſſe über die Geſchichte einer Zeit zu geben, die bisher nur lückenhaft behandelt wurde, und welche für die Geſtaltung Oeſtreichs von beſtimmendem Einfluße war. v. C.

Oelsner, Ludwig, Dr., Die Aufhebung des kaiſerlichen Tabakmonopols in den böhmiſchen Landen im Jahre 1736. Breslau, Joſeph Max und Comp. 40 S. gr. 8. (Abgedr. aus der Zeitſchr. des Vereins für Geſch. u. Alterth. Schleſiens Bd. II Heft 1.)

Im J. 1702 führte Kaiſer Leopold I das Tabaksmonopol in all' ſeinen „Erbkönigreichen und Landen" ein. In den böhmiſchen Landen

d. h. Böhmen mit Eger und Glatz, Schlesien und Mähren, erwies es sich als sehr drückend und erregte allmälig eine sehr große Unzufriedenheit, in Folge deren die Stände den Kaiser im J. 1735 um die Aufhebung des Monopols angingen. Obwohl dies rund abgeschlagen ward, erneuerten besonders die Schlesier, deren Land durch eine Ueberschwemmung furchtbar gelitten, das Gesuch wiederum im Jahre 1736, und als Leopold nun erklärte, er könne das Regale so schlechterdings nicht fahren lassen, schlug der Oberst-Burggraf von Böhmen, Schaffgotsch, eine Ablösung des Monopols durch die Stände vor. Eine solche ward auch wirklich nach vielfachen Verhandlungen u. A. mit dem damaligen Pächter (appaltatos, arrendatos) der Gefälle, Diego d'Aguilas, einem spanischen Juden, durch einen im December 1736 festgestellten und im Jan. 1737 bestätigten Vertrag genehmigt, wonach die Reluitionssumme 450,000 Gulden betrug. Der Verf. hat die bezüglichen Vorgänge nach den urkundlichen Schätzen des schles. Prov.-Arch. zu Breslau besonders nach den Fürstentagsacten und kaiserl. Rescripten sehr sorgfältig dargestellt.

A. C.

Bericht über das mähr. ständ. Landesarchiv, dem hochlöblichen mähr. ständ. Landesausschuße erstattet von P. R. v. **Chlumecky**, Archivsdirektor, und Dr. J. **Chytil**, Archivar. Für das Jahr 1857. Brünn, 108 S. 8.

Die Schrift legt ein erfreuliches Zeugniß ab von dem Eifer und dem glücklichen Erfolg, womit man sich in Mähren seit Jahren der Sammlung und Durchforschung der Quellen zur Geschichte des Landes zugewandt hat. Vor Allem Boczek, Palacky, Chityl, Dudik und Chlumecky haben das geringe archivalische Material, das sich früher in Mähren vorfand, in so bedeutender Weise vermehrt, daß das jetzige Archiv nahe an 30,000 Stück Urkunden, Urkunden-Copien und Manuscripten umfaßt. Die vorliegenden Blätter geben eine nähere Beschreibung dieser reichen Schätze und zeigen, wie dieselben zweckmäßig vermehrt und ausgebeutet werden können.

K.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens im Auftrage des Mährischen Landesausschusses herausgeg. von P. Ritter v. **Chlumecky** und red. von Jos **Chytil**. VII. B. (1334—1349). 1. Abth. Brünn, Nitsch u. Große. 1—440. 4.

Enthält 600 zum großen Theil bisher ungedruckter und wichtiger

Urkunden von 1334—45; wir werden nach Vollendung des 7. Bds. ausführlicher darauf zurückkommen.

Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt vom Finanzrath Chrn. d'Elvert. 11. Bd. Brünn, Nitsch und Große. 382 S. 8.

Enthält die Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien von Chrn. d'Elvert.

Olmützer Sammel-Chronik. Zusammengestellt von Dr. B. Dudik. (Abzug aus den Schriften der hist.-stat. Sektion in Brünn.) Wien, Gerold's Sohn. 61 S.

Zum Säcular-Gedächtniß v. 1758. Der Feldzug in Mähren oder die Belagerung und der Entsatz von Olmütz. Nach Quellen und anderen Schriften zusammengestellt und bearb. von C. v. St. Mit 2 lith. Plänen. Frankfurt a. M., Sauerländer. VII, 263 S. 8.

Vor hundert Jahren! Erinnerung an Olmütz und seine ruhmvollen Vertheidiger. Ein Beitrag zur vaterländischen Kriegsgeschichte. Wien, Gerold's Sohn. IV, 100 S. 8.

Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau. Herausg. von A. Kastner. 1. Bd.: Beiträge zur Geschichte des Bisthums von 1500 — 1655. Neisse, Graveur. XIV, 314 S. 8.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausg. von Dr. Rich. Röpell. 2. Bd. 1. Heft. Breslau, Max. S. 1 — 208. 8.

Enthält außer der oben besprochenen Arbeit von Oelsner Beiträge von Wattenbach, Abriß der Geschichte des Klosters Czarnowanz, und von Röpell: Geschichtliche Darstellung der von dem Comité général des Depart. von Breslau und Oberschlesien geführten Geschäfte.

Potthast, Aug. Dr. phil., Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien. Festgabe zur sechsten Säcularfeier ihrer Gründung. Mit einem Stahlstich u. einer Karte. Leobschütz, Verlag von Rudolf Bauer. VIII, 308 S. 8.

Herr Potthast, bekannt durch seine mühsame, in Göttingen gekrönte [Bear]beitung der Chronik Heinrichs v. Herford, begegnet uns hier auf dem

Gebiete der schlesischen Geschichte. Wer da weiß, wieviel trotz Stenzels ausgezeichneter Leistungen und des regsamen Eifers des schlesischen Geschichts- und Alterthums-Vereines hier noch zu thun ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er seinen Aufenthalt in Rauden benützt hat, eine Geschichte des gleichnamigen, vom Herzog Wladislaus von Oppeln um die Mitte des 13. Jahrhunderts (denn daß die Gründung grade 1258 stattfand, geht aus der Urkunde von diesem Jahre doch nicht hervor) gestifteten Klosters zu schreiben. Als Hauptquelle dienten dem Verfasser die von dem Abt Andreas Emanuel 1653 geschriebenen Ann. monast. raudensis, welche nur ein Copialbuch bilden, dann die im Rathhaus zu Gleiwitz und in der herzogl. Kammer zu Ratibor befindlichen Diplome, auch konnte derselbe bereits die Aushängebogen des von Wattenbach herauszugebenden Cod. dipl. Siles. t. 2. benutzen, in welchem die raudner Urkunden bis zum Jahre 1500 enthalten sind. An ältern annalistischen Aufzeichnungen fehlt es diesem, wie den meisten oberschlesischen Klöstern. Der Bericht von der Gründung zeigt sich als eine (wie uns dünkt, ziemlich späte) Sage. — Nach einer kurzen Einleitung über die Vorzeit Schlesiens bis ins 13. Jahrhundert und die Schicksale des Cistercienserordens im Allgemeinen erzählt der Verfasser bis S. 140 die Geschichte der raudener Aebte bis 1810. Dieselbe ist ziemlich dürftig und für die Zeiten, wo die Geschichte der Klöster am wichtigsten ist, nämlich das Mittelalter, am dürftigsten (sie umfaßt nur 12 S.); um so mehr erfahren wir vom 17. und 18. Jahrhundert und sehen auch an der Geschichte dieser Stiftung die allgemeine Thatsache bestätigt, wie sich die geistlichen Institute der Art als solche vollständig überlebten. Die Leiden, welche der 30jährige Krieg, die Kämpfe um Schlesien und zuletzt die napoleonische Zeit mit sich brachten, hat auch unser Kloster stark empfunden (S. 78, 107, 116, 133). Vom 8. Febr. 1807 bis 17. Okt. 1808 haben ihm die Franzosen an Lieferungen u. s. w. 43,881 Thlr. Kosten verursacht. — Bei weitem interessanter ist die innere Geschichte des Stifts (S. 140—265). Sie ist namentlich über die Entwicklung der materiellen (denn von geistigen Bestrebungen ist kaum die Rede, wenn man die Gründung einer lateinischen Schule 1744 ausnimmt) Cultur Schlesiens im 17. und besonders im 18. Jahrhundert lehrreich. Die raudener Mönche waren damals äußerst betriebsam und so vielseitig wie kaum heute unsre Actiengesellschaften. Sie machten Geldgeschäfte (S. 250), handelten mit Wein

(192) und setzten eine Menge industrieller Unternehmungen ins Werk. Sie errichteten Eisen- und Glashütten, Kupferhämmer, Pottascheſiedereien, brauten Bier ꝛc. ꝛc. — Instructiv ist auch und zeigt aufs Neue, welch' guten Tausch die Katholiken Schlesiens bei dem Uebergange aus der österreichischen an die preuß. Herrschaft gemacht, die Zusammenstellung der zahlreichen kaiserlichen Anleihen, Türkensteuern und Gelderpressungen, von denen das Kloster von 1689 — 1739 betroffen ward (241 — 45 vgl. 39 und 41). — Den Schluß des Werkes bildet die Geschichte Raudens seit der Aufhebung des Stiftes. — Der Standpunkt des Verfassers ist streng katholisch. Er ist zwar unpartheiisch genug, die Regierung schlechter Aebte (z. B. Martin II. S. 38) als solche zu kennzeichnen, er bedauert auch (191), daß das Stift der Trunksucht durch vermehrte Branntweinproduction bedeutenden Vorschub leistete, freilich — setzt er bald hinzu — habe es die Folgen dieses Lasters nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt (warum nicht?). Ueberraschend ist es (S. 47) zu hören, welches die Folgen „der fälschlich Reformation genannten Religionsspaltung" waren: „Rohheit, Härte, Gesetzlosigkeit und Barbarei verbreiteten sich unter alle Stände, Trunksucht, Gotteslästerung und Unzucht nahmen überhand. In die Gemüther drang der Geist des Aufruhrs und der Unabhängigkeit..."(!) Einen äußerst komischen Eindruck macht es wenn der Verfasser (S. 136) bei Gelegenheit der Klösteraufhebung in die Worte ausbricht: „Mit Recht lassen sich auf diese Verhältnisse die Klagworte anwenden, welche in einer ehrwürdigen Versammlung von Bischöfen fast 1000 Jahre früher unter Ludwig dem Frommen verlauteten: die heidnischen Kriegsknechte hatten es nicht gewagt, Christi Gewand zu zerreissen, die christlichen Könige aber scheueten sich nicht, das Eigenthum der Kirche, der Gläubigen Opfer, der Armen Vermögen (die Einnahme des Klosters Rauden betrug im letzten Jahre 37,836 Rthlr.!) und der Seelen Lösegeld zu plündern und es unter sich und die Genossen ihres Raubes zu vertheilen." — Die Diction ist mitunter schwülstig. A. C.

7. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Unter dieser Rubrik sind neben Kopp's Werken, das schon im ersten Hefte dieser Zeitschrift besprochen ist, nur einige wenige Schriften anzuführen; wir nennen folgende:

Morin, M. A., Précis de l'histoire politique de la Suisse depuis l'origine de la confédération jusqu' à nos jours, Genéve, Cherbuliez 1856 — 1858. 3 Vol. 8. In deutscher (vermehrter) Uebersetzung von Theodor Beck. Leipzig, Weber.

Ein kurzes Handbuch der Schweizergeschichte, das in den ältern, in gedrängter Kürze behandelten Perioden sich wesentlich an Bluntschli's schweizerisches Bundesrecht anschließt, und die neuern, vorzugsweise ausgeführten Ereignisse von 1815, 1830, 1848, zuletzt die Neuenburger Frage in einfachem und gemäßigten Geiste bespricht. Das Staatsrechtliche ist (wie schon der Titel andeutet) durchaus vorwiegend.

Daguet, A., Die Geschichte des Schweizervolkes für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Professor. Erster Theil Luzern, Kaiser. 1. Bd 8.

Die von Alexander Daguet in Freiburg anno 1850—1853 herausgegebene Histoire de la nation suisse erscheint hier in deutscher Bearbeitung (nicht bloß Uebersetzung); der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts. Die Einfachheit, Klarheit und Lebendigkeit des Originals, namentlich auch in manchen sittengeschichtlichen Zügen, finden sich in der Umarbeitung wieder; überdieß ist diese in Berichtigung von Flüchtigkeiten und Irrthümern des Originals zu loben. Die Entstehung der Eidgenossenschaft wird (wie bei Daguet) nach Tschudi und Müller erzählt und nur in einigen Noten auf abweichende Resultate neuerer Forschungen hingewiesen. Es ließe sich fragen, ob dieß für ein Schulbuch — das als solches möglichst positiv sein und nur ein Festgegebnes enthalten sollte — gerade die richtige Wahl sei. Vielleicht hätte der Bearbeiter besser gethan, seinem im Vorworte geäußerten Gedanken nachzufolgen und an die Stelle der traditionellen Darstellung eine kritisch haltbare zu setzen; er wäre dazu vollkommen ausgerüstet gewesen. Aber vielleicht ist der richtige Zeitpunkt zu einer solchen Veränderung in populären Büchern noch nicht gekommen. Wir [illegible] nicht mit

ihm rechten. Möge bald der zweite Theil folgen und derselbe namentlich auch in dem confessionell ruhigen und billigen Sinne, der Daguets Buch auszeichnet, diesem Originale gleichen. Es wird dieß ein neues Verdienst auch des Herrn Bearbeiters bilden.

Archiv für schweizerische Geschichte. Zwölfter Band. Zürich, Höhr. 8.

Dieser Band einer Sammlung, welche die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz herausgibt, enthält theils Arbeiten, theils Materialien zur schweizerischen Geschichte. Eine Abhandlung von Hagen bespricht die politischen Verhältnisse zur Zeit der Sempacherschlacht und die Verbindungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem großen deutschen Städtebunde. Eine Mittheilung der Herren Dr. Bachofen und Dr. B. Stehlin in Basel gibt interessante Aufschlüsse zur schweizerischen Geschichte des XVII. Jahrhunderts aus Handschriften des British Museum in London. Unter dem übrigen Inhalte des Bandes ragt durch Bedeutung und gegenwärtiges Interesse hervor die vom Staatsschreiber von Stürler in Bern mitgetheilte und beleuchtete Original-Correspondenz des General Brune, Oberbefehlshaber der fränkischen Invasionsarmee in der Schweiz im Jahr 1798, — ein gefügiges Werkzeug, wodurch das Directorium in Paris (und General Bonaparte unter der Hand) die alte Eidgenossenschaft über den Haufen warfen.

Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le Hardi en 1474 — 1477. Publiés par Mr. Fr. de Gingins-Lasarra. Tome I. et II. Genève, Cherbulier.

Eine Sammlung sehr interessanter gleichzeitiger Actenstücke zur Geschichte Karls des Kühnen, insbesondere auch seiner Schweizerkriege. Der Herausgeber hat zahlreiche und sehr werthvolle Bemerkungen beigefügt.

Mülinen, Egbert Friedr. v., Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den schweizerischen Bisthümern, Collegiatstiften und Klöstern. Erster Theil. Bern, Hünerwadel. Atlasformat.

Eine mit ungemeinem Fleiße und großer Sorgfalt angelegte historische Statistik der ehemaligen und noch bestehenden katholisch-kirchlichen Organe und Institute in der Schweiz, angeknüpft an die Namen ihrer Vorsteher. Sie ist für die Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz ein höchst werthvolles Hülfsmittel und in diesem Zweige vollständiger und

hat er das Archiv vielfach benutzt und mit blindem Glauben an ihre Echtheit zahreiche Urkunden angelsächsischer Könige und römischer Päpste mitgetheilt, die, wie aus Kemble's und Jaffé's respectiven Forschungen schlagend hervorgeht, fast durchweg falsch sind. Es ist besonders interessant in Betreff älterer Bullen schon früh ein Schwanken der Päpste wahrzunehmen, je nachdem sie sich dem Kloster oder der Kathedrale zuneigen. Dem Herausgeber gebührt dasselbe Lob wie dem vorigen.

Eulogium (Historiarum sive Temporis) etc. ed F. S. Haydon, Esq. B. A. vol. I. Der erste Band einer Weltchronik, die von einer Hand bis zum Jahre 1366 herabgeführt ist und in der Folge auch noch einige Fortsetzungen erhalten hat. Nur der letzte Theil aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts dürfte als Original gelten, das vom Herausgeber einem Mönche aus Malmesbury zugeschrieben wird. Derselbe zeigt große Belesenheit, schöpft aus den apokryphen Evangelien, aus manchen auswärtigen Zeitbüchern, geographischen Notizen, stützt sich aber doch am liebsten auf das bekannte Polychronicon seines Landsmannes Higden. Der Herausgeber ergeht sich in den kritischen Auseinandersetzungen seiner Einleitung fast zu breit, hat sich aber mit Erfolg namentlich der Chronologie zugewandt, deren System auch wohl bei den früheren Abtheilungen des Werkes von Bedeutung sein mag.

Memoriales Londonienses ed. by H. T. Riley. Esq. M. A. Barrister-at-Law. Vol. I liefert zum ersten Male vollständige Mittheilungen aus dem noch kaum bekannten, aber gewiß unschätzbaren Archive der City von London. Das erste Stück, ein starker Band von 1000 Seiten, enthält den im Jahre 1419 verfaßten Liber Albus, das Werk des damaligen Stadtschreibers John Carpenter. Es finden sich darin alle möglichen Documente verzeichnet, wie sie die Verfassung, Verwaltung, das Marktrecht, die Polizei, das öffentliche und Privatleben der alten Stadt, ihre Beziehungen zur Krone und zum Auslande betreffen. Sie wurden fast durchweg in der Periode von Eduard I. bis auf Richard II. erlassen und Behufs häufiger Benutzung und Beziehung registrirt. Eine unerschöpflichere Fundgrube über die verschiedenartigsten Angelegenheiten des mittelalterlichen Londons läßt sich kaum denken. Der Antiquar und der Nationalökonom, der Cultur- wie der Litteraturhistoriker, ein jeder wird hier seine Brocken finden, sobald er nur zulangt. Man könnte fast die Gebäude und Straßen wieder malen, das Brod backen, Fleisch und Geflügel feil bieten sehen.

Die Polizeiordnungen führen tief in das an mehr als einer Stelle klassisch gewordene Wirthshausleben ein, nicht minder in das vornehmste wie in das niedrigste Treiben einer Weltstadt. Dann wieder an den Quais die Früchte eines großartigen überseeischen Handels und in bestimmten Straßen die wohlhäbige Industrie einflußreicher Gildegenossen. Es ist unmöglich in so wenigen Zeilen den Reichthum dieses Bandes zu würdigen; wir können nur Herrn R. Dank wissen für die vortreffliche Introduction, die unter solchen Schätzen die Bahn weist, und für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er den Text, der mitunter in dem schwierigen Französisch geschrieben, wie es im vierzehnten Jahrhundert in London noch üblich war, zugänglich gemacht.

Chronicon Monasterii de Abingdon, Ed. by the Rev. J. Stevenson, M. A. Zwei Bände. Hier haben wir die Chronik eines der bedeutendsten alten Benediktinerklöster Englands, wie sie nach einander unter Sachsen und Normannen etwa von 675 bis 1189 fortgeführt ist. Wir verdanken ihr manche nicht unwichtige Ergänzung zu den Zeitbüchern der englischen Geschichte. Sie enthält indeß ihren vorzüglichen Werth durch den Einblick, den sie uns in das Culturleben der früheren Benediktiner thun läßt. Die Abtei wächst um Segen der benachbarten Landschaft auf, entwickelt die reichen Schätze des heimathlichen Bodens und streut den ersten Samen geistiger Bildung aus. Das geistliche und ungeistliche Leben der Mönche erscheint hier noch in seiner ursprünglichen Frische; das Verhältniß zu den weltlichen und spirituellen Oberen, zu Handel und Gewerbe, die frühsten Berührungen des kanonischen mit dem feudalen Rechte, Alles mit einander erhält hier neue Aufklärung. Die Handschrift war bereits bekannt durch die Menge echter angelsächsischer Urkunden, die sie aufbewahrte, und denen J. M. Kemble die wichtigste Zugabe zu seiner großen Sammlung verdankte. Es ist kaum nöthig hinzuzufügen, daß der als Herausgeber Beda's und mancher nordenglischen und schottischen Chronik auch im Auslande rühmlichst bekannte Herr Stevenson seine Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft gelöst hat und in seiner Abhandlung den Leser gleichsam umherführt, als ginge er an der Hand eines angelsächsischen Benediktiners.

Monumenta Franciscana, scil.: 1. Thomas de Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliam, 2. Adae de Marisco Epistolae, 3. Registrum Fratrum Minorum Londoniae, ed. J. S. Brewer, M. A. Dies ist

ohne Frage der bedeutendste Band der ganzen Sammlung. Er umfaßt wieder drei Stücke: 1) eine sehr inhaltreiche Geschichte des Ordens in England während der ersten fünf und zwanzig Jahre seines Bestehens, 2) die unvergleichliche Briefsammlung des gelehrten Adam von Marsch der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Oxford großartig als Professor wirkte und mit den bedeutendsten Personen seiner Zeit, dem Bischofe Grosteste, Roger Bacon, dem großen Grafen Simon von Montfort und vielen anderen in enger Beziehung stand. Schreiber dieses hat im 3. Bande der Englischen Geschichte bereits auf das unendlich schwierig zu benützende Manuscript und die Fülle des Stoffes hingewiesen, den es in Bezug auf die Universitätsgeschichte und die scholastische Wissenschaft berge. Der Druck entfaltet dann auch einen Reichthum, der nicht nur England, sondern auch Frankreich und selbst Deutschland zu Statten kommt. 3) Eine Specialgeschichte der Minoriten in London nebst einer Reihe werthvoller Beilagen. Der Herausgeber gehört gegenwärtig nicht nur zu den ersten Geschichtsforschern seiner Heimath, sondern hat in der Einleitung auch ein wahres Muster geliefert, wie man seinen Stoff bewältigen und das Wissenswerthe flüssig machen soll. Sie ist in einem so trefflichen Stile abgefaßt, wie man ihn nur hie und da in England schreibt. Von den Bettelorden haben sich hier großartig nur die Franziskaner entwickelt, während die Dominicaner eine weit untergeordnetere Rolle als in Frankreich, Spanien oder am Rheine spielen. Ursprünglich treiben sie, praktisch wie ihr Stifter, innere Mission auf vertraulichem Fuße mit den unteren Klassen der Bevölkerung. Dann erobern sie sich die Universität; die großen englischen Gelehrten des späteren Mittelalters Roger Bacon, Duns Scotus und Occham sind sämmtlich Minoriten. Wir bedauern allein, daß Herr B. nur die Licht- und nicht die Schattenseite dieser merkwürdigen Wirksamkeit gezeichnet und nicht an Chaucer's Hand und Wiclif's Beispiel die Nothwendigkeit des Rückschlags ausgeführt, welcher der kurzen Blüthe folgen mußte. Wir freuen uns aber, daß derselbe geistreiche Mann eine Herausgabe der noch inedirten Werke Roger Bacon's, jenes mittelalterlichen Aristoteles, unternommen hat.

Memorials of Henry the Fifth ed. by C. A. Cole, Esq. Drei kurze Schriften von geringer historischer Bedeutung in Vergleich zu den vielen werthvollen Büchern über den gr [illegible] Ausgabe ist schwach.

Memorials of king He[illegible] Molosatis

de Vita Regis Henrici VII Historia etc. ed. by J. Gairdner, Esq. Dieser höchst inhaltreiche Band streift beinahe in die Geschichte der neueren Zeit hinüber. Die Biographie und die Annalen Heinrich's VII, obgleich unvollendet, von einem Manne, der lange am Hofe lebte, hatten längst verdient, gedruckt zu werden, zumal da sie, freilich nicht citirt, theilweise der berühmten Schrift Lord Bacon's zu Grunde liegen. Von welcher Wichtigkeit eine kritische Prüfung war nur ein Beispiel. Es heißt in dem von Bacon verfaßten Leben, der König sei nach der Schlacht bei Bosworth in London eingezogen: covertly meaning belike in a horse-litter or close chariot. Das ist bis auf die neuesten Zeiten nachgeschrieben worden. Ranke, in den Roman. und German. Geschichten, und Schreiber dieses, Engl. Gesch. V, lassen ihn im zugemachten Wagen einziehen. Die Handschrift Bernard André's liest aber laetanter und nicht latenter. Wir schweigen von ähnlichen Punkten, deren Aufklärung in die dunkle Politik des Königs oft einen tiefen Blick gewährt, machen aber noch besonders auf die schätzenswerthe Beilage aufmerksam. Da finden sich: Journale von Gesandtschaften nach Spanien, Portugal, der Bretagne aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, französisch geschrieben; merkwürdige Instructionen und Berichte einer Gesandtschaft, die Heinrich VII im J. 1505 an Ferdinand den Katholischen abfertigte, und die zum Theil schon den Keim zu der zukünftigen österreichisch-englischen Politik enthalten, englisch geschrieben; eine Reihe spanischer Schreiben Ferdinand's und Isabella's an ihren Gesandten in England. Herr G. hat in jeder Beziehung Tüchtiges geleistet.

The Buik of the Cronicles of Scotland ed. by W. B. Turnbull, Esq. of Lincoln's Inn, Barrister-at-Law. Dies ist eine poetische Uebertragung der einst zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Schottland sehr geschätzten Nationalgeschichte des Hector Boecius, die im Jahre 1527 kaum erschienen war, als schon verschiedene Uebersetzungen in den schottischen Dialect unternommen wurden. Die prosaische war längst gedruckt, die dichterische schreibt der Herausgeber mit vielem kritischen Geschick einem William Stewart zu, über dessen Leben und Wirken er das Nöthigste zusammenstellte. Er hat wahrscheinlich auf den Wunsch der Königin Margaretha Tudor zur Belehrung ihres jungen Sohnes Jacob's V geschrieben. Hält sich die Erzählung auch vorzüglich an dem Faden der Historie des Boecius, so fließt doch auch viel Eigenthümliches unter. Der Werth aber

ist vielmehr philologisch als historisch, indem er hauptsächlich in der eigenthümlichen Sprache, einem nationalen Humor und dem Reichthume kräftiger, volksthümlicher Redensarten beruht, zu deren passender Bearbeitung niemand geeigneter war als ein durch ähnliche Leistungen längst bekannter Schotte.

Dies sind die bisher erschienenen Werke, aus deren Zusammenstellung die am Eingange gemachten Bemerkungen gerechtfertigt werden. Das Streben, etwas Gutes zu liefern, ist unverkennbar und erhält sich auch in den bereits angekündigten neuen Bänden. Von großer Bedeutung für alle europäischen Geschichtsstudien wird namentlich sein: Hardy's Descriptive Catalogue of Manuscripts relativs tho te early History of Great Britain.

Reinhold Pauli.

Wavrin, J. de, seigneur du Forestel, Anciennes croniques d'Angleterre. Choix de chapitres inédits annotés et publiés pour la societé de l'histoire de France, par Dupont. Tome I. Paris, Renouard. III, 342 S. 8.

Abbot, Jac., History of king Richard II of England. New-York. 348 S. 8.

Büdinger, Max, König Richard III von England. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 37 S. 8.

Tudors and Stuarts. By a Descendant of the Plantagenets. Vol. I. Tudors. London. 8.

Froud, ames Anthony, M. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth. London, W. Parker, West-Strand.

Die beiden ersten Bände sind bereits 1856, der dritte und vierte in diesem Jahre erschienen. Die Geschichte reicht nun bis zum Tode Heinrich VIII.

Mr. Froud macht kein Hehl daraus, daß Heinrich VIII. sein Held ohne Flecken und ohne Tadel ist, den seine Geschichte Englands verherrlichen soll. In einem einleitenden Kapitel von 80 Seiten stellt er den damaligen socialen Zustand als nahehin vollkommen dar, wenn es nur keinen Papst gegeben und die neue Zeit den alten Feudalismus nicht schon stark bedroht hätte. Die Begründung dieser gewagten Behauptung [illegible] indessen ungewöhnlich schwach. Sie verräth [illegible]
Mangel an Urtheil. Der Raum [illegible]

Beispiele anzuführen. Der Autor erzählt uns (S. 3), daß vor dem oberflächlichen Census zur Zeit der Armada keine Nachrichten über die Zahl der Bevölkerung in England vorhanden sind. Die **Subsidy-Rolls** aus dem 51. Jahre Eduard III. (1377) (abgedruckt in der **Archaeologia** B. VII S. 337 ff.) enthalten aber ein so genaues Volksverzeichniß, wie es nur eine geldbedürftige Regierung von ihren Steuerpflichtigen machen kann. Mr. Froud scheint sie nicht zu kennen. — Heinrich VIII. verschärfte den Arbeitszwang gegen die untern Klassen zu einer unerträglichen Härte. „Seht", ruft unser Autor aus, „so haßten unsere Vorfahren die Faulheit". Heinrich VIII. in der ersten Hälfte seiner Regierung, als sein Hof der Sammelplatz aller Nichtsthuer und falschen Spieler in Europa war (Vergl. Hall), ein Hasser der Faulheit! — Die Darstellung des socialen Zustandes können wir als verfehlt aufgeben. Glücklicherweise steht sie mit der folgenden Geschichte in keinem Zusammenhange.

Der Autor nämlich, der schon früher ein Werk über das Buch von Job geschrieben, wendet sich auch jetzt wieder ausschließlich der Religion zu. Die sogenannte Geschichte Englands wird nicht eigentlich eine Geschichte der Reformation, sondern eine Erzählung vieler Geschichten, die mit der Lossagung vom Papste im Zusammenhange stehen und dieselbe zum Theil erklären sollen. — Justiniani, der venetianische Gesandte in London, schickt Berichte an den Dogen und den Rath, die sonst gar keine politische Nachrichten enthalten, sondern nur mit übertriebenem Lobe des jungen Königs angefüllt sind (er rechnete wahrscheinlich darauf, daß diese Briefe, wie das oft geschah, von Wolsey erbrochen und dann mit vielen Entschuldigungen des „Versehens" zurückgegeben würden). Ferner: die erste englische Bibelausgabe von Coverdale enthält einen Titelkupferstich, auf dem Gott und der König in familiäre Nähe gebracht sind und Gott sagt: „Ich habe einen Mann nach meinem Herzen gefunden, der meinen Willen ausführen soll;" dieser Stich ist von einem Vorworte voll niedriger Schmeichelei begleitet. Ulprian Julwell endlich schrieb seinen **Flower of Jame**, die Heinrich nahehin zu einem Gott machte. Diese und ähnliche Stellen vertheilt Mr. Froud durch sein Buch, um den Leser von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Heinrich kein gewöhnlicher Sterblicher, sondern ein höheres Wesen war. Darf ein solcher König nach den Regeln gewöhnlicher Moral beurtheilt werden? Gewiß nicht. Wenn er die Ehe bricht und mit Lady Tailbois einen Sohn er-

zeugt, den er an den Hof nimmt und zum Herzog von Richmond macht, so ruft unser Autor aus: „Es ist kein kleines Verdienst, daß er nicht mehr als eine Maitresse gehabt hat!" Heinrich erklärt, daß Katharina von Arragon nicht sein rechtmässiges Weib, sondern seine Concubine gewesen ist. „Welche Gewissenhaftigkeit! Seit der König Zweifel über die Gesetzlichkeit gefühlt, hat er keine Opfer gescheut, sich davon los zu machen." Und was ist der Beweis für diese Gewissenhaftigkeit? „Heinrich selbst hat es gesagt. Verstellung war ihm vor allen Dingen fremd." Die Zeitgenossen — siehe unter Anderen Foxe den Martyrologisten — erzählen uns kleine Proben von der Offenheit Heinrichs VIII. „Gute Nacht, Käthchen, gute Nacht, mein Lieb," sagte er eines Abends zu seiner sechsten Frau, Katharina Parr, während Wriotesley mit dem Anklageakte gegen sie hinter seinem Stuhle stand. Kaum hatte sein „Lieb" das Zimmer verlassen, als er das Papier unterschrieb, das einem Todesurtheile gleich kam. Unser Autor macht es sich leicht und erklärt solche Erzählungen für Fabeln. — Sir Thomas Moore und Bischof Fischer werden hingerichtet, weil sie ihren Glauben nicht abschwören. „Sie sind wie brave Soldaten auf dem Schlachtfelde gestorben." Kann man es einem Generale verargen, daß er seine Feinde schlägt? — Lady Bulwer wird verbrannt. „Das Schicksal (nicht Heinrich) verlangte seine Opfer zu verschlingen."

Ein solches Buch ist keine Geschichte und der Schreiber kein Historiker. Sehen wir davon ab, so finden wir manches zu loben. Die Darstellung ist leicht und gefällig. Freilich fällt sie nicht selten in den gewöhnlichen Novellen-Stil. Mr. Froud hat die Akten im Rolls-Court und in dem State papers Office fleißig eingesehen. Er hat manche interessante Thatsachen daraus geschöpft. Einige, obgleich nur wenige, waren noch nicht bekannt. Sie tragen dazu bei, der so oft erzählten Geschichte der religiösen Bewegung unter Heinrich VIII. eine lebendige, lebensfrische Farbe zu geben. Der Leser hat oft die handelnden Personen vor sich. Solche Scenen, wie z. B. III S. 236 im Bierhause von Windamar, wo der Trotz des Volkes der Gesetze des Königs spottet und einen armen Dorfmusikanten zwingen will verpönte Lieder zu singen, sind nicht ohne Bedeutung. Unser Autor malt sie vortreff[illegible] aber bleibt, daß Mr. Froud eine viel zu hohe Mei[illegible] trefflichkeit seines Helden hat, als [illegible] heit den Charakter

deſſelben zu gefährden. Der Leſer mit nur gewöhnlichem Urtheile indeſſen wird ſchwerlich irre geführt werden, und die Wirkung des Buches iſt eine ganz andere, als der Autor hier beabſichtigt. **Bergenroth.**

Thomas, F. S., Historical Notes relative to the History of England from the Accession of Henry VIII to the death of Anne, 1509—1714. 3 vols. London. 8.

Calendar of English state papers, relating to Scotland from the reign of Henry VIII to the accession of James I (1509—1603). With the state papers relating to Mary Anne of Scotland during her detention in England. Ed. by M. J. Thorpe. Ebendſ. 2 vols. 1101 S. 8.

Calendar of English state papers, domestic series, of the reigns of Edward VI, Mary, Elizabeth. Ed. by R. Lemon. London, Longman. 8.

Calendar of state papers, domestic series, of the reign of James I 1611—1633. Ed. by Marie Anne Everett Green. Ebendſ. 2 vols. 708 u. 600 S. 8.

Calendar of state papers, domestic series of the reign of Charles I. 1625, 1626. Ed. by John Bruce. Ebendſ. XII, 676 S. 8.

Die „Calendars of state papers" ſind kurze Regiſter oder chronologiſch geordnete Inhaltsverzeichniſſe von vielen Tauſenden von Originaldocumenten, nicht allein von Staatsſchriften in unſerm Sinn des Wortes, ſondern von Schriftſtücken aller Art, die, oft zufällig, ihren Weg in das state paper office gefunden haben; es ſind Berichte, Proklamationen, Correſpondenzen der höchſten Staatsbeamten, die vielfachſten Mittheilungen an die Regierungsbehörden, Petitionen an den König oder ſeinen Rath, höchſte Entſchließungen in Staats- und Hausangelegenheiten, daneben aber auch Papiere und Correſpondenzen von hervorragenden Perſonen ohne ein öffentliches Amt — kurz die verſchiedenſten Urkunden, officielle und private, die auf die Regierungsgeſchichte Englands Bezug haben.

Wenn die Ueberſichten dieſer state papers auch nicht ſo zweckmäßig angelegt und ſorgfältig durchgearbeitet ſind, wie z. B. unſere Reichsregeſten, ſo bilden ſie immerhin ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium der engliſchen Geſchichte, indem wenigſtens in einzelnen Fällen die Inhaltsangaben ausführlich genug ſind, um die Einſicht in die Documente ſelbſt zu erſetzen.

Bogaerts, Felix, Lord Strafford. Eene episode uit de laatste jaren der regering van Karel I, koning van Engeland. Rotterdam, v. Belle. IV, 319 S. 8.

Ménard, Théophile, Histoire de la revolution de 1668 en Angleterre. 2. édit. Tours, Manu et C. 239 S. 8.

Merle, d'Aubigné, Oliver Cromwell. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Theodor Pabst Weimar, Böhlau. XX. 367 S. 8.

Das Buch, welches 1847 in englischer, 1848 in erweiterter französ. Ausgabe erschien, behandelt vorwiegend die religiöse Seite in dem Leben Cromwell's. Es ist eine hie und da etwas salbungsvolle „Ehrenrettung" des Protectors, gestützt auf die von Carlyle veröffentlichten Briefe und Reden; von diesen sind manche wörtlich mitgetheilt. Was der Verfasser selbst hinzugethan hat, ist wissenschaftlich nicht sehr erheblich.

Sanford, J. L., Studies and illustrations of the Great Rebellion. 1 Vol. London, John W. Parker and son.

Forster, D., Historical and biographical essays. 2 Vol. London, John Murray.

Mr. Sanford hat sich die Great Rebellion zu seinem Gegenstande gewählt, wie in officieller Sprache noch immer die Revolution genannt wird, die Karl den Ersten auf's Blutgerüst brachte und Oliver Cromwell zum Protektor der Republik machte.

Unser Interesse wird in einem nicht geringen Grade angeregt, wenn wir gleich zu Anfang hören, daß unser Autor über 300 entweder noch gar nicht oder doch unvollständig gedruckte Briefe von Oliver Cromwell gesammelt hat. Wo sind sie aber? Der Band enthält sie nicht. Unser Autor hat sie Carlyle gegeben, der einige in seinem Werke über den Protektor abgedruckt hat. Und was ist aus den übrigen geworden? Abgedruckt sind sie nicht, und wir müssen uns damit begnügen, was Mr. Sanford in seiner Weise daraus erzählt, und darauf verzichten, Cromwell selbst zu hören. Seine Weise ist nun keineswegs interessant. Der Styl hat etwas Lebloses. Das Lesen jeder Seite wird zu einer Arbeit. Aber der Inhalt? Wunderbare Sachen werden uns in der That berichtet. So lesen wir gleich S. 5, daß unter den Tudors die königliche Macht vollkommen absolut und das Volk vollkommen frei war. Wie ist das möglich? Wir suchen nach der Lösung dieses Räthsels eben so vergeblich als nach den 300 Briefen.

Die Stuarts werden von Mr. Sanford nicht hinter dergleichen unlösbare Räthsel versteckt. Sie werden schonungslos blosgestellt. Der Tod von Maria könnte etwas Tragisches haben, wenn sie nicht aus abergläubischer Vorliebe für eine Religion gestorben wäre, die ihr bereitwillig einen Vollmachtsbrief für ihre weltlichen Gelüste gegeben (S. 41).

Der Rest der allgemein historischen Einleitung ist aus Halliwell, Clarendon und Hallam's Constitutional history nicht eben sehr geschickt zusammengesetzt. Endlich nach 150 Seiten schweren Lesens kommen wir zu Cromwell selbst; aber auch hier giebt der Verfasser nichts als Notizen, Anmerkungen und Citate, die außer ihrem Zusammenhange keinen großen Werth haben und die durch die gewöhnlichsten Gemeinsätze verbunden sind. Manche der Citate mögen neu sein. Der Autor hat viele Manuscripte des British Museum gelesen. Die meisten Leser dürften es aber vorziehen, sich durch alle die citirten Handschriften selbst hindurch zu arbeiten, als den einen Band von Mr. Sanford gründlich durchzustudieren.

Da Mr. Sanford auch unter anderm erzählt, daß er sich zum vollständigen Meister von D'Ewes Journal gemacht hat, so könnte man ihm keine bessere Beschäftigung vorschlagen, als dasselbe ohne Abkürzungen und ohne Zusätze herauszugeben. Sir Simonds D'Ewes, Baronet, war nämlich lange in der gelehrten Welt als Sammler, Briefschreiber und besonders als genauer Beobachter von Anstand und Kenner aller Präcedenzfälle bekannt. Er war ein pünktlicher Pedant. Dabei saß er aber im Langen-Parliament unmittelbar neben dem Sprecher und stimmte gewöhnlich mit Pym und Hampden. Nur wenn diese Partei ihm zu weit zu gehen schien — in sehr seltenen Fällen — entfernte er sich für eine halbe Stunde aus dem Sitzungssaale. Dieser Sir Simonds hat nun die Debatten jenes denkwürdigen Parliaments frisch wie sie gesprochen aufgezeichnet. Sie füllen fünf starke Foliobände und tragen neben mehreren anderen auch den Titel „A Journal of the Parliament, begun Novbr. 3., Sunday, Anno Domini 1640". Sie reichen bis 1645. Dieses unschätzbare Document befindet sich in der Harleyanischen Manuscriptensammlung (162 incl. bis 166 incl.), die jetzt dem Britischen Museum einverleibt ist. Bis vor kurzer Zeit ist es ganz unbeachtet geblieben. Erst vor etwa 2 Jahren ist es, man könnte sagen, entdeckt worden. Es ist schwer zu lesen. Die Schrift ist schlecht. Gewöhnlich ist es auf ganze Bogen geschrieben. Dann kommen aber abgerissene Fetzen Papier dazwischen, kleine Blätter, wahrscheinlich die er-

sten besten, die dem Schreiber noch während der Debatten zur Hand gekommen. Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, ist die jetzige Anordnung ganz ohne Verstand, so daß eine Debatte oft in drei oder vier Bände gebunden ist. Die Herausgabe dieses Journals würde von größerem Werthe sein, als eine ganze Bibliothek, angefüllt mit Hector Boecius Geschichte in Reime gebracht oder Lebensbeschreibungen aus dem 15. Jahrhundert über Edward dem Bekenner in lateinischen Versen geschrieben.

Die Historical and biographical essays von John Forster entschädigen den Leser für die Mühe, die er an Mr. Sanford verschwendet.

Der erste Aufsatz: „The debats on the Grand Remonstrance 1641" beginnt damit, daß er den englischen Historikern unverzeihliche Nachläßigkeit vorwirft. Es ist unbegreiflich, sagt er, daß nicht Einer von ihnen sich bewogen gefühlt, nachzusehen, was die sogenannte „Schmähschrift" war, von der Clarendon erzählt, daß sie die Anhänger des Königs in solche Wuth und Tollheit versetzt. Alle Andern haben sich damit begnügt, was Clarendon darüber auf zehn Seiten gesagt. — Der Vorwurf ist begründet. Wir haben nur einen Historiker davon auszunehmen. Das ist Rapin Thoyras, der, obgleich Franzose, durch die Uebersetzung von Tindal einen dauernden Platz in der englischen Literatur gefunden hat.

Mr. Forster sucht in der „remonstrance" die authentischste und glaubwürdigste Darstellung der Unbilden, welche alle Klassen des englischen Volkes seit der Thronbesteigung Karl's des Ersten erduldet. Er findet darin die Rechtfertigung der Revolution. Wir unserer Seits können aber die Ansicht des Autors über die Bedeutung dieses Aktenstückes nicht theilen. Um unsere Zweifel zu begründen, müssen wir die damalige politische Lage kurz recapitulieren. Wir können darin größtentheils Mr. Forster selbst folgen.

Im Herbste 1641 war Strafford auf dem Blutgerüste gefallen, Laud war Gefangener im Tower, Finch und Windebank waren auf der Flucht, das Schiffsgeld war als ungesetzlich verdammt, die Richter, die ihre Zustimmung dazu gegeben, waren im Anklagezustand, einer von ihnen, Berkley, war von seinem Richterstuhle in's Gefängniß geschleppt, die Parliamente waren für dreijährig erklärt, keine Forderungen durften mehr an das Volk ohne parliamentarische Einwilli-

gung gemacht werden, der ſogenannte Gerichtshof der Zinngruben (Hannary-Court), der von York, die Stern-Kammer und die High-Commission waren abgeſchafft — welche weitere Forderungen konnten in der conſtitutionellen Monarchie noch gemacht werden? Und doch war die Lage unbefriedigend. Wer konnte daran zweifeln, daß der König und ſeine Partei, ſobald das Volk ſich wieder beruhigt, alle Zugeſtändniſſe für erzwungen erklären und an den Gegnern Rache nehmen würde? Der König fing bereits an, populär zu werden. In Schottland war eine Art Frieden im Gange. Im Hauptſitze der Patrioten, in der City von London, war Gournay, ein Anhänger des Königs, zum Lord-Mayor gewählt, und glänzende Feſtlichkeiten wurden zum Empfange Seiner Majeſtät vorbereitet. Im Hauſe der Lords konnte das Haus der Gemeinen auf keine Unterſtützung fernerer Beſchränkungen der königlichen Macht mehr rechnen. Die Conſtitutionellen, Lord Falkland, Hyde (Clarendon) ꝛc. waren auf dem Wege, in's königliche Lager überzugehen. Die Lage für die Partei Pym, Hampden, Cromwell und die übrigen Patrioten war niemals kritiſcher geweſen als jetzt.

Unter ſolchen Umſtänden ſich mit einer „authentiſchen Darſtellung" der Unbilden zu begnügen, wäre gleichbedeutend mit Abtreten und Teſtamentmachen geweſen. So etwas konnte der Partei Pym-Hampden nicht einen Augenblick in den Sinn kommen. Das Unbefriedigende der Lage beſtand, wie bemerkt, hauptſächlich darin, daß die Conceſſionen an das Parliament ſo leicht zurückgenommen werden konnten. Es kam alſo darauf an, an die Stelle des Parliaments oder eigentlich des Hauſes der Communen das Volk ſelbſt zu ſetzen. Die Grand Remonstrance ging daher auch nicht vom Parliamente, ſondern nur vom Hauſe der Communen aus. Sie war zwar auch an den König, hauptſächlich aber an das Volk gerichtet. Ihre Veröffentlichung durch den Druck war von Anfang an beabſichtigt. Der ganze Streit wurde ſomit ein ganz anderer. Neue Parteien und neue Richter waren aufgetreten. Die natürliche Folge davon war, daß die bisherigen Verhandlungen zwiſchen Parliament und Regierung ihren Werth verloren und die Sache von Anfang an begonnen werden mußte. Ohne auf die Abſtellung der oben aufgeführten Uebelſtände Rückſicht zu nehmen, ging daher die „Remonstrance" den Regierungsantritt von Carl I zurück und zählte in 206 Paragraphen, die 14 Folioſeiten in Ruſhworth füllen, Alles auf, was dem

Könige zur Last gelegt werden konnte. Der parliamentarische Weg war somit verlassen und die Revolution war durch die „Remonstrance“ geschaffen und erklärt.

Legen wir hienach der „Grand Remonstrance“ eine größere Wichtigkeit bei als Mr. Forster, so ist es von der andern Seite von selbst verständlich, daß Pym, Hampden und ihre Anhänger sich in dem Drange und der Aufregung des riesigen Kampfes nicht die Zeit nehmen konnten, das Betragen des Königs ruhig und unparteiisch abzuwägen. Um nur ein Beispiel anzuführen, in Ireland war der furchtbare Aufstand ausgebrochen, in dem eine große Zahl Protestanten grausenhaft umgebracht wurde. England war mit Abscheu und Rache erfüllt. Die Grand remonstrance unterließ es nicht, wie man es erwarten konnte, die königliche Partei zu beschuldigen, diesen Aufstand veranlaßt zu haben. Wird man darauf hin diese Beschuldigung für erwiesen halten können? Forster führt May als Gewährsmann dafür an. Die Bürgschaft ist aber nichts werth. May ist eben so unzuverläßig als die Remonstrance. Ein Schriftsteller, der vorher die Geschichte Heinrich III und Edward III in Versen geschrieben, der selbst ein strenger Anhänger des Parliaments war, und dann 1647 seine Geschichte des Parliaments auf „Befehl“ schrieb, konnte schwerlich eine unabhängige Meinung haben und gegen seine Partei und seine Meister schreiben. Aber abgesehen hievon, übernimmt der schlechte Bürge nicht einmal die Bürgschaft. Er ergeht sich in der Beschreibung der Gräuelscenen, ohne auch nur einen Scheinbeweis für die Mitschuld der königlichen Partei vorzubringen, ja ohne sie direct zu behaupten.

Nachdem wir die Verschiedenheit unserer Auffassung mehr angedeutet als begründet haben, können wir unserem Autor die größeste Anerkennung nicht versagen. Er hat reichlich aus Sir Simonds D'Ewes Journal geschöpft. Die wichtigen Verhandlungen des November und December 1641 kamen durch ihn zum ersten Male an den Tag. Die Darstellung der Debatten, wie z. B. der von Montag den 22. November, die ununterbrochen von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachts dauerte, ist über alle Maßen fesselnd. Auf der königlichen Seite waren viele Alte und Kränkliche, die nicht länger Stand halten konnten und nach Hause schlichen. Pym hatte alle seine Anhänger bis zum letzten Augenblicke um sich, und doch ging die Remonstrance nur mit 159 gegen 148 Stimmen durch.

Abgesehen von ihrem unmittelbaren Interesse hat die Arbeit einen hohen Werth dadurch, daß sie den alten Schlendrian in schichtschreibung angreift. Die Grand Remonstrance ist nicht der Punkt, in dem Männer von großem Namen, einer nach dem ande vieler Zuversicht und oft mit großem Scharfsinne Sachen bespre sie im Grunde nicht kennen. Wo die Documente existiren, darf gewissenhafte Geschichtsforscher nicht damit begnügen, nur die gl gen Chronikenschreiber und Historiker zu lesen. Er hat auch die Urkunden zu sehen. Wenn das geschieht, wird die bisherige trad Geschichte Englands bedeutende Aenderungen erfahren.

Der zweite Aufsatz in demselben Bande: **The Plantagene the Tudors**, ist von geringerem Werthe, als der vorhergehen ist eine weitere Ausführung jener Stelle bei Edm. Burke, in der e „Die englische Freiheit hat ihren Stammbaum und ihre Vorfahre hat ihre Devise und ihr Wappenschild. Sie hat ihre Ahnenbilde monumentalen Inschriften, ihre Documente, Beweisstücke und Titel Autor zeigt sich auch hier als vollkommenen Herrn der Sprac hat ferner eine gute allgemeine Kenntniß der englischen Geschich vermeidet alle gröberen Fehler. Er macht keinen Versuch, wie es lay gethan hat, Thomas Becket oder in moderner Schreibart Beg einen Sachsen-Märtyrer hinzustellen, er bemüht sich nicht, Langton sein Verdienst zu schmälern, weil er Erzbischof gewesen. — das braucht kaum bemerkt zu werden — ein viel zu gebildeter um in solche vulgäre Irrthümer zu fallen, wie Mr. Sanford. geht nirgend von dem alt betretenen und gewohnten Wege ab. nichts Neues, weil er nicht tiefer gegangen als sein Vorgänger.

Der Rest des ersten und der zweite Band ist mit kritische sätzen angefüllt, die früher in der Edindurgh und Quarterly Revi schienen waren. Die Cromwell-Literatur von Guizot, Daniel Richard Stuls, Charles Churchill und Samuel Foots, die vier Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, bilden den Gegenstand kritischen Aufsätze.

Pepys' (Secretary to the admirality in the reigns of Charles James II) diary and correspondance. 6 ed. 4 vols. With a life a tes by **Lord Braybrooke**. London, Bohn. 8.

Macaulay, The history of England from the Accession of James II. Vol. I—VII. New edition. London. 12.

Browne, J. H., Lives of the prime ministers of England, from the restauration to the present time. Vol. I. London, Newby. 370 S.

Townend, William, the descendents of the Stuarts. An unchronicled page in England's history. London, Longman. XVIII, 304 S. 8.

Mahon, Lord, History of England, from the peace of Utrecht to the peace of Versailles, 1713—1783. 5. edit. London, Murray. 7 vols.

The letters of Horace Walpole, Earl of Oxford. Edit. by Cunningham. New first chronologically arranged. Vol. I — X. 1857 —1858. London, Bentley. 8.

Russel, John, Lord, The life and times of Charles James Fox. Vol. I. London, R. Bentley. 8.

Lord John ist seit 45 Jahren auf dem politischen Schauplatz. Fast eben so lange ist er als Schriftsteller bekannt. Die Titel der literarischen Productionen, nicht der Russels im Allgemeinen — die sind endlos —, sondern unseres Lord John Russell, Bruders des Duke of Bedford, füllen im Kataloge des Brittischen Museums nicht weniger als — 29 Folioseiten. Es sind Schriften aller Art. Im Jahre 1824 gab der edle Lord die „Memoires of the affairs of Europe from the peace of Utrecht" und 1853 die „Memorials and correspondence of C. J. Fox" heraus. Das neue Werk schließt sich diesen Memorials so genau an, daß die ersten Seiten in beiden Büchern fast wörtlich übereinstimmen.

Wir sind dem Autor dankbar, daß er uns nicht lange in der Kinder- und Schulstube aufhält. Auf zehn Seiten werden wir von der Wiege durch Eton, Oxford, Frankreich und Italien bis zur Parlamentswahl in Midhurst geführt. Wir sehen den jungen Charles lateinische Verse machen, wir sehen ihn, nachdem er schon in Paris und Spaa eine Art Rolle in der Gesellschaft gespielt, in der Schule ausgepeitscht werden, wir hören, daß er auf der Universität fleißig Mathematik studirt und dann den alten Voltaire in Ferney besucht.

In dem politischen Theile wird uns der Hof von Georg II. und Georg III. vorgeführt, die verschiedenen Parteien, die drei Ministerien während des amerikanischen Krieges von Lord North, Rockingham und

Shelburne, Washington und die Amerikaner, das Parlament mit Chatham, Burke, Townshend, Richmond und Charles James Fox. Der erste Band reicht bis zum Friedensschlusse von 1783. Wenn der Führer einer großen oder wenigstens einst großen Partei, ein Mann, der so oft das Staatsruder in der Hand gehabt, Geschichte schreibt und sich einen Staatsmann seiner eigenen Partei zum Helden erwählt, so darf der Leser etwas Besseres als das ganz Gewöhnliche erwarten. Er darf hoffen, etwas über die Zwecke, Mittel und Aussichten dieser Partei zu erfahren. Solche Erwartungen werden indessen durch den vorliegenden Band nicht erfüllt. Der geschichtliche Theil ist aus bekannten Büchern, die er alle selbst nennt, zusammengestellt, wie Stedman's American war, Spark's Life of Washington, die Parliamentary History, Lord Mahon und aus des Autors eigener Correspondence of Fox. Der anekdotenhafte Theil, der am Anfange sehr überwiegt, ist von Walpole Rockingham u. A. genommen. Als Ornamentirung dienen Citate aus Cicero, Dante, Alfieri und englischen Dichtern. Eigenes gibt der Autor fast nirgend. Von der andern Seite dürfen wir es nicht unerwähnt lassen, daß der Autor mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo er sich (S. 124) ziemlich ungeschickt in Betrachtungen über die Menschenrechte ergeht, mit einem gewissen Takt auftritt, oder vielmehr sich hinter der Scene hält. Der Fehler des Buches sind nicht Irrwege, sondern Gedankenarmuth. **Bth.**

Massey, W., A History of England, during the Reign of George the Third. Vol. II. 1770—1780. London. 480 S. 8.

Macknight, Thomas, History of the life and times of Edmund Burke. 2 Vols. London. 1060 S. 8.

Supplementary Despatches and memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. India 1797—1805. Edited by his son, the Duke of Wellington. Vol. I, II (1797—1804). London. 600, 640 S. 8.

Brialmont, Alexis, Capitain of the staff of the Belgian Army, The life of the duke of Wellington. From the French, with ememdations and additions, by B. G. Gleig, M. A., Chaiptain General etc. London. Vol. 1 u. 2. 180 S. 8.

„Eine mit dem Geiste außerordentlicher Unpartheilichkeit unternommene und in den militärischen Ausführungen mit einer ausgezeichneten

Kenntniß der Grundsätze und des Details der militärischen Wissenschaft ausgeführte Schrift. — Als das Werk eines Fremden, über einen durchaus englischen Gegenstand, und übersetzt und herausg. mit der größten Sorgfalt eines vorgeschrittenen englischen Schriftstellers hat die Publication mehr als einen Anspruch, beachtet zu werden." So urtheilt über das uns nicht vorliegende Werk das „Athenäum".

Memoires of the Court of George IV. 1820—1830. From original family documents. By the Duke of Buckingham and Chandos. K. G. 2 Vol. London. 8.

Der Herzog von Buckingham und Chandos, Ritter des Hosenband-Ordens, veröffentlicht die Briefe, die er selbst von seinen Freunden erhalten. Manche der betheiligten Personen leben noch, wie der Herzog selbst. Der Stoff, die Maitressenwirthschaft Georg's IV. und der scandalöse Ehescheidungs-Prozeß gegen die Königin Caroline, ist zum Wenigsten ein sehr „delikates" Thema. Besonders nach englischen Begriffen ist ein solches Verfahren ein reiner Treubruch. Aber „His Grace" ist arm, und in seiner, wie wir übrigens hören, unverschuldeten Armuth — ist er von allen Freunden verlassen. Ist er da gebunden, Rücksichten zu nehmen?

Die beiden Bände sind voll pikanter Briefe. Sie liefern einen werthvollen Beitrag zu der englischen Geschichte jener Zeit, von der Lord Brougham sagt, daß er, Canning, und ich glaube Huskisson, die einzigen anständigen Leute in England waren, die eine Stellung hatten. **Bth.**

Tighe, R. R. J. E. Davis, Annals of Windsor; being a history of the castle und town; with some account of Eton and places adjacent. With numerous illustrations by Fairholt and others etc. London, Longman. 4.

Jeffrey, Alex., The history and antiquities of Roxburgshire and adjacent districts. 2 vols. London, Hope. 8.

Lindsay, Lord, Lives of the Lindsays: a memoir of the houses of Crawford and Balcarras. With extracts from the official correspondence of Alexander, sixth Earl of Ba'carras, during the Maroon war; and personal narratives by his brothers. 2. edit, London, Murray. 3 vols. 1500 S.

Ingledew, C. J. Dawison, The History and Antiquities of North-Allerton, in the Country of York. London, Bell. 8.

Tanswell, J., The History and Antiquities of Lambeth. London, Pickton. 8.

Maccallum, Duncan, The History of the ancient Scots, in 3 parts. Edinburgh, Houlston. 250 S. 12.

Hunter, William King, History of the Priory of Coldingham, from the earliest date to the present time; compiled from the most authentic authors, ancient and modern. Edinburgh. 104 S. 4.

Strickland, Agnes, Lives of the Queens of Scotland and English Princesses connected with the Royal Succession of Great Britain. Vol VII. London. 510 S. 8.

Chambers, Robert, Domestic annals of Scottland from the reformation to the revolution. Edinburgh and London. 2 vols. 1050 S. 8.

Dargaud, J. M, Histoire de Marie Stuart. 2. édition. Paris, La Hachette et C. V, 418 S. 18

Moore, Thomas, Esq., The History of Ireland from the earliest Kings of that Realm down to its last Chiefs. 2 vols. New-York. 348 S. 12.

Kildare, The Earls of Kildare and their Ancestors, from 1057 to 1773. 3 edit. Dublin. 340 S. 8.

Maddun, Richard, The United Irishmen, their Lives and Times; with several additional Memoirs and authentic Documents heretofore unpublished; the whole matter newly arranged and revised. I. series. 2. edit. Dublin. 600 S. 8.

Marmion, Anthony, The ancient and modern history of the maritime ports of Ireland. 3. edit. London, Simpkin. 665 S. 8.

Berichtigungen und Nachträge zum 1. Heft.

S. 114 Z. 12 st. geistlichen l. christlichen; S. 116 Z. 2 v. u. st. Hauptstädten l. Hauptstätten; S. 117 Z. 2 statt Zeiten l. Juden; S. 117 Z. 5 st. im Einklange l. in Einklang; S. 117 Z. 8 st. ungläubige l. neugläubige; S. 118 Z. 2 v. u. st. Fortwirkung l. Fortbildung. Ferner: S. 131 Z. 4 v. o. st. Wilden l. Wilen; S. 134 Z. 5 v. u. st. Goldgeschenke l. Geldgeschenke; S. 137 Z. 6 v. u. st. Wyhoǔ l. Wyhoň; S. 138 Z. 10 v. u. st. tuben l. buben. Hinzuzufügen ist hier übrigens, daß dieses Wort sich in allen slavischen Sprachen, und in der altslowenischen Psalmenübersetzung in der Form bǒnbǐnǔ findet. — S. 139 Z 6 v. o. st. Tambûr l. Tabûr; S. 140 Z. 10 v. o. st. stehn l. stille; S. 144 Z. 21 u. 23 v. o., sowie S. 146 Z. 6 v. o. st. Idislaw l. Zdislaw.

Zu S. 152: Was unter dem tympanum bellicum, von welchem Vincentius spricht, zu verstehen sei, geht unzweifelhaft aus einer Stelle in Aschbach's Geschichte der Almoraviden (II, 58) hervor, auf welche der Hr. Verf. mich freundlich aufmerksam gemacht hat; aus der Kriegsordnung Abdelmumen's (um 1150) wird nämlich dort angeführt, daß das Zeichen zum Aufbruche des Heeres am Morgen „in drei Schlägen auf einer ungeheuern Trommel bestand, die fünfzehn Ellen im Umfang hatte. Da sie aus sehr klangreichem Holze gemacht war, so konnte man den Schall, wenn die Trommel hochgestellt war, bei heiter windstillem Wetter eine halbe Tagreise (?) weit hören." Ein ähnliches Instrument hatte offenbar der Böhmenkönig im Oriente kennen gelernt und brachte es vor Mailand zur Anwendung, während später Aehnliches nicht mehr bei seinen Feldzügen vorkommt. Wohl zu unterscheiden von diesem tympanum sind übrigens die Tabûre und Hörner, unter deren Klang der König nach dem Berichte Ragewin's (gesta Friderici III, 34) den bedrängten Gefährten zu Hilfe zog: ipse cum electis militibus et tibicinis et tympanistris praeire. — Nostri, ubi ex sono tubarum et tympanorum amici regis adventum cognovere — resistere. Es ist ein genau analoger Fall zu der oben (S. 139) angeführten Stelle aus Landgraf Ludwig's Kreuzfahrt.

Ueber die Kriegszeichen der Böhmen im elften und zwölften Jahrhundert werde ich an einem anderen Orte Weiteres bringen, hier mag nur, da man sich in Prag für die Trommelfrage so sehr zu interessiren scheint, zweierlei bemerkt werden: Wenn ein Gegner bei der Beschreibung von Bretislaw II. Empfang in Prag (Cosmas II, 49) Trommeln gefunden zu haben glaubte, so war er in einem sonderbaren Irrthum; schon der Zusammenhang, daß der Fürst „von frohen in den Straßen aufgestellten Reigen von Mädchen und Jünglingen empfangen sei modulantium tibiis et timpanis" hätte ihn aufmerksam machen

ſollen, daß hier von Flöten und Tambourins die Rede iſt, deren Gebrauch bei feſtlichen Gelegenheiten ich ausdrücklich (S. 139) als „oft genug“ vorkommend erwähnt habe. Meine Vermuthung, daß Trommeln in der That bei europäiſchen Heeren (und zwar zunächſt bei Schweizern und Landsknechten) erſt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgekommen ſeien, wird durch eine Notiz, welche mir ein Freund mittheilt, weiter begründet. In der Chronik von Jean Molinet (Kap. 84) wird nämlich bei Gelegenheit der Kämpfe in Hochburgund im J. 1477 erwähnt: les Allemans (Schweizer) estans en Dôle — — firent sonner leurs gros tambourins et sortirent de la ville. Dann etwas ſpäter: les Allemans persévèrent en leur queste, toujours montans sur la muraille au son de leurs tambourins.“ Der Gebrauch dieſer Inſtrumente war damals, wie man ſieht, noch ſehr ungewöhnlich. — Eine bezeichnende Stelle, wie ſehr man im Mittelalter rauſchende Inſtrumente als Eigenthümlichkeit muhammedaniſcher Kriegführung betrachtete, ſtehe zum Schluß. Sie iſt aus einer Ueberarbeitung von Tagebüchern des Kreuzzuges Kaiſer Friedrichs I: Turcorum phalanges in quodam colle secus viam, qua nostri erant transituri conveniunt, suo more belli incitamenta, buccinarum et tympanorum sonitu inchoantes (Exped. Frider. ap. Canis. antiq. lectt. III, b. 517).

M. Büdinger.

Von Herrn Bibliothekar Hanka aus Prag iſt der Redaction hinſichtlich der von Hrn. Büdinger bei Gelegenheit der Königinhofer Handſchrift beſprochenen „Prophetia Libussae“ eine Erklärung zugegangen, die der Hr. Einſender „unter Bezugnahme auf das k. bayeriſche Preßgeſetz“ in das vorliegende Heft der Zeitſchrift aufgenommen wiſſen will. Wir ſehen uns nicht veranlaßt, dieſer Aeußerung zu entſprechen, indem thatſächliche Berichtigungen, auf welche allein das k. bayeriſche Preßgeſetz ſich bezieht, in jener Erklärung ſich nicht finden; was ſie aber an Invectiven gegen Hrn. Büdinger enthält, hat Hr Hanka in ähnlicher Faſſung ſchon längſt an einem andern Orte genügend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie denn die Erklärungen in der Augsb. Allg. Zeitung im Weſentlichen nur eine Wiederholung von dem ſind, was uns vorliegt.

Uebrigens bemerken wir, daß wir über die Sache ſelbſt, als Entgegnung auf Hrn. Büdingers Aufſatz, im nächſten Heft eine Abhandlung von Herrn Palacky bringen werden, während Herr Büdinger ſeinerſeits auf anonyme Angriffe bereits in einer ſo eben erſchienenen Schrift: **Die Königinhofer Handſchrift und ihr neueſter Vertheidiger.** (Eine Entgegnung. Wien, Gerold's Sohn. 25 S. 8.) nachdrucksvoll geantwortet hat.

Druck von Dr. C. Wolf und Sohn.

zuverlässiger, als Alles bisherige. Dieser erste Theil umfaßt die schweizerischen Bisthümer, Kollegiatstifte und Klöster der ältern Mönchsorden, deren Geschichte in den kurzen Biographien ihrer Vorsteher im Abrisse gegeben wird. Ein zweiter Theil soll die Männerklöster der neuern Orden, die geistlichen Ritterorden und die Frauenklöster umfassen.

Wolf, Rudolf, Dr., Professor der Astronomie in Zürich. Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Erster Cyclus. Zürich, Orell Füßli und Comp. 8.

Enthält zwanzig Biographien solcher Schweizer (auch eine Schweizerin ist unter dieser Zahl begriffen), die sich durch wissenschaftliche Leistungen im Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften ausgezeichnet haben, von Glarean und Konrad Geßner an (dessen wohlgetroffenes Bildniß beigegeben ist) bis auf die Jetztzeit. Höchst sorgfältig, nach eignen gründlichen Forschungen bearbeitet, viele neue Aufschlüsse enthaltend und sehr angenehm geschrieben.

Hottinger, J. J., Dr., Professor, das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz während der Mediations- und der Restaurationsperiode. Einladungsschrift der Hochschule Zürich zur Feier des Stiftungstages den 29. April 1858. Zürich, Höhr.

Eine schöne Festarbeit des verdienten greisen Verfassers.

Aus dem Kulturgebiete vorhistorischer Zeit ist höchst bemerkenswerth:
Keller, Ferd., Dr., Die (Celtischen) Pfahlbauten. Zweiter Bericht in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XII. Heft 3. Zürich in Comm. bei Meyer und Zeller. 4. — y —

II. Schriften, betreffend die innere Schweiz.
(Die 4 Waldstätte und Zug. Die sogenannten 5 Orte.)

Segesser, Anton Philipp v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Des vierten Bandes zweite und dritte Lieferung. (Sechszehntes Buch). Luzern, Räber. 8.

Ein durch die gründlichste wissenschaftliche Forschung ausgezeichnetes Werk ist hier durch die Behandlung der Periode von 1520—1798 und einen „Blick auf die Gestaltungen der Neuzeit" bis 1847 als „Schluß" zu Ende geführt. Die Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Forschung und Darstellung kann nur erfreuen. Gegen den absoluten Standpunkt der

Anſchauung aber in kirchlicher Beziehung, und deſſen Conſequenz fürs Staatliche ließen ſich wohl gegründete Einwendungen erheben es freilich ausführlichen Eingehens auf das bedeutende Werk bedür

Liebenau, Herm. v., Dr., Neujahrsblatt aus der Urſ Förderung der Eidgenoſſenſchaft durch des Hauſes Habsburg innere Verh Luzern, Kaiſer. 8.

Der Verfaſſer, in Anſchauung und Darſtellung aus der Schu Kopp, beſpricht hier die Verhältniſſe der Waldſtätte vom Jahr 12 nach Abſchluß der erſten 25 Jahre des XIV. Jahrhunderts. An und Gründlichkeit urkundlicher Nachweiſe und Details iſt die ſehr reich; aber mehr für den Kenner lehrreich, als für den gewöh Leſer, der eines überſichtlichern in beſtimmten und größern Zügen ge Bildes bedarf, um zu einem Verſtändniß jener Zeit zu gelangen.

Wyß, Georg v., Dr., über die Geſchichte der drei Länder Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Akade Vortrag auf dem Rathhauſe Zürich. Zürich, Meyer und Zeller. 8.

Der Verfaſſer giebt eine zunächſt für einen mehr populären berechnete Ueberſicht über die in neuerer Zeit ſo viel beſprochene beſtrittenen Anfänge der Schweizer Eidgenoſſenſchaft. Man erkennt ü ſelbſtſtändige Studien und ein Streben nach unbefangener Auffaſſu Verhältniſſe; in vielen Punkten ſtimmen die hier entwickelten An mit dem überein, was ich anderswo als Reſultate eigener Unterſuch angegeben habe. Neu iſt der Verſuch, S. 25. die Vogtei der Habs in Schwyz zu erklären: ſie als eine Abzwingung von der Landgra Zürich zu betrachten, „Vogtei geheißen, weil es keine eigenthümliche dial-Grafſchaft war, der Name der Landgrafſchaft aber dem ander Haupttheil der alten Grafſchaft Zürichgau verblieben war“ — eine Me die ſchwerlich auf Beifall Anſpruch machen kann, da eine Vogtei auf einem andern Rechtsgrunde ruht als gräfliches Recht. Inter iſt außerdem eine Mittheilung über den bisher unbekannten Text Juſtingers Berner Chronik: der Verfaſſer legt ein bedeutendes Ge darauf, daß dieſer eine Erhebung von Schwyz und Unterwalden Habsburg (-Laufenburg), unterſtützt von Uri, ſchon in das Jahr ſetzt und ſucht dieſe Angabe durch andere Nachrichten und Umſtän ſtützen.

Wenig früher hat denselben Gegenstand auch C. Hagen behandelt in einer zu Bern gehaltenen Rede, die unter dem Titel gedruckt ist: die Politik der Kaiser Rudolf von Habsburg und Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Frankfurt a. M. 1857. 55 S. 8. Sie gehört nicht in den Kreis der Schriften, deren kurze Besprechung sich diese Jahrbücher zur Aufgabe gestellt haben, und so will ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß ich mich mit den dem Verfasser eigenthümlichen Ansichten meistens nicht befreunden und die ganze Behandlung der Sache nicht eben loben kann. Die Uebereinstimmung mit Wyß ist auch nicht so groß, wie dieser in der Vorrede angibt, jedenfalls wird jemand, der sich über den jetzigen Stand der Frage belehren will, bei diesem eine ungleich bessere Auskunft als bei seinem Herrn Collegen finden. G. W.

Geschichtsfreund Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte. Vierzehnter Band. Einsiedeln, Benziger. 8.

Meist lokal-kirchliche und archäologische Untersuchungen enthaltend; eine Urkundenlese aus Obwalden (1148—1512) ist wegen der noch weniger bekannten Verhältnisse dieses Ländchens nicht ohne Interesse.

III. Oestliche und nordöstliche Schweiz.

Wyß, G. v., Dr., Geschichte der Abtei Zürich. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Achter Band). Zürich. In Commission bei Meyer und Zeller. 4. (16 Bogen Text und Zusätze; 64 Bogen urkundliche Beilagen: 10 Kupfer- und 2 Siegeltafeln).

Im Jahr 1858 ist diese, schon 1851 begonnene, dann längere Zeit hindurch unterbrochene Publikation endlich abgeschlossen worden. Sie enthält die Geschichte der Reichsabtei Zürich — für die älteste Zeit zugleich Stadtgeschichte — bis zur Aufhebung des Stiftes durch die Reformation im Jahre 1524.

Mohr, Conradin v., Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten. 27. Heft. Zürich. In Com. bei Meyer und Zeller, und 28. Heft. Chur. Pradella. 8.

Fortsetzung der schon von dem Vater des Herausgebers begonnenen verdienstlichen Sammlung. Enthält die Denkwürdigkeiten (Schluß) des Marschalls Ulysses von Salis († 1674), historische Schriften von J. W. von Salis-Seewis und die Fortsetzung der Codex diplomaticus Rhaetiae.

Kronau, Gerold Meyer v. und Salomon Vögelin, Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1858. Zürich, Orell Füßli und Comp. 12.

Von hiſtoriſchem Intereſſe ſind hier beſonders eine Arbeit über den Aufſtand Zürichs gegen die Helvetik im Jahre 1802 von Wilhelm Meyer, und Auszüge aus Pellikans (ungedruckter latein.) Chronik, verdeutſcht von S. Vögelin.

Peſtalozzi, K., Bullinger, Heinrich, Leben und ausgewählte Schriften. Nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Elberfeld, Friederichs. 8.

Eine ebenſo gründliche als anſprechende Biographie des ausgezeichneten Mannes, der Zwingli's Nachfolger in Zürich war, deſſen Werke gerade im Momente der größten Gefahr aufrecht erhielt und während mehr als 40 Jahren die Seele der Zürcheriſchen Kirche bildete, die in ihm recht eigentlich einen „Kirchenvater“ verehrt. Die Wirkſamkeit, die ſeine große Perſönlichkeit auch in Verbindungen mit den übrigen proteſtantiſchen Kirchen, des Feſtlandes und Englands, in mannigfacher Weiſe entfaltete, hat ſeinen Namen in der Reformationsgeſchichte allgemein bekannt gemacht. Auch als Verfaſſer einer trefflichen Geſchichte Zürichs und der Eidgenoſſenſchaft iſt er den Schweizern werth. Das vorliegende Buch enthält die erſte vollſtändige und zuverläſſige Schilderung Bullingers.

—y—

IV. Weſtliche und romaniſche Schweiz.

Monumens de l' histoire de l'ancien évêché de Bâle par J. Trouillat. Tome troisième. Porrentruy. V. Michel. 1853. 8.

Der dritte Band eines umfangreichen, ſehr verdienſtlichen Urkundenwerkes, umfaſſend die Jahre 1300—1350 zur Geſchichte des Biſthums Baſel. Mit gleichem Fleiße bearbeitet, wie ſchon früher die beiden erſten Bände.

Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome XVI: Essai sur la féodalité, introduction au droit féodal du pays de Vaud par Edouard Secretan. Lausanne, G. Bridel 1858 et 1859. 8.

Eine Darſtellung des Lehensſtaates und Lehenrechtes, mit vorzüglicher Berückſichtigung der Waad. Die durchgehende Vergleichung allemanniſcher

und burgundischer Zustände und Verhältnisse gibt dem Buche vorzüglichen Werth.

Mém. et documens etc. Tome XV. Les fiefs nobles de la baronnie de Cossonay. Etude féodale par M. S. de Chassière. Lausanne, G. Bridel. 1858 et 1859. 8.

Gleichsam ein ausgeführtes Beispiel im Einzelnen von demjenigen, was der vorgenannte Band in allgemeinen Zügen darstellt. Gründliche Geschichte und Beschreibung der wichtigen waadländischen Freiherrschaft Cossonay.

Wurstemberger, L., Peter der zweite, Graf von Savoyen, Markgraf in Italien, sein Haus und seine Lande. Vierter Theil. Urkunden. Bern, Stämpfli und Zürich, Schultheß. 8.

Enthält die gesammelten urkundlichen Belege zu der gründlichen Geschichte des Grafen Peter, der zur Machterweiterung des Savoyischen Hauses so Vieles beigetragen hat, namentlich aber die Waad demselben gewann und bis zur Aare sein Fürstenthum ausgedehnt haben würde, wenn nicht Graf Rudolf von Habsburg ihm, wie nachmals als König Peters Nachfolgern, hier siegreich entgegengetreten wäre. —y—

---

8. Großbritannien und Irland.

Knight, Charles, The popular history of England; and illustrated history of Society and government from the earliest period to our own times. Vol. IV. London. 509 S. 8.

Von dem Bürgerkriege unter der Regierung Carl I. (1642) bis zu dem Anfang der Regierung Wilhelms (1692).

Pauli, Reinhold, Geschichte von England. 5. Band. (In der Sammlung: Geschichte der europ. Staaten, herausgg. von Heeren und Uckert.) Gotha. XXVI, 710 S. 8.

Der vorliegende Band umfaßt die Geschichte Englands von der Thronbesteigung des vierten Heinrichs im J. 1399 bis zum Tode des

ſiebenten im J. 1509: eben die Zeiten der Umbildung zum modernen Staatswesen. Das Material bot hier ungleich größere Schwierigkeiten, als in dem früheren Bande, für welchen ungedruckte Quellen, namentlich in den Archiven des Tower, dem Verfasser die Entdeckung der inneren Geschichte Englands von der Zeit Edwards I. bis zur Absetzung Richard II. erst ermöglichten. Während des Kampfes zwischen den Häusern Lancaster und York dagegen verstummte nicht nur die Dichtung, sondern auch die historischen Aufzeichnungen aller Art wurden immer mehr von Leidenschaften getrübt und immer dürftiger; die Parteien, welche nach einander zur Herrschaft gelangten, hatten überdies nicht nur kein Interesse für Aufbewahrung des urkundlichen Stoffes, sondern mochten, wie das in neuerer Zeit auch in Frankreich geschehen sein soll, eher auf eine Vernichtung von Aktenstücken Bedacht nehmen, deren Vorhandensein sie compromittiren konnte.

In der That war denn auch die Nachlese von ungedrucktem Stoffe, welche dem Verfasser blieb, verhältnißmäßig unergiebig. Durch diesen Umstand ist aber die Beurtheilung einer so bedeutenden Leistung wie die vorliegende für den Referenten nicht sonderlich erleichtert worden, obwohl man das bei einem Werke, dessen Material größtentheils gedruckt ist, erwarten sollte. Denn durch das Paulische Werk wird man erst recht belehrt, wie mangelhaft selbst einige der größten Bibliotheken des deutschen Bundesgebietes mit den wichtigsten Quellenwerken für die englische Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts versehen sind. Es ist unmöglich, irgend eine Partie dieser Geschichte zu voller Befriedigung anderwärts als mit Hülfe der in England zu Gebote stehenden Mittel zu bearbeiten.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier einen Auszug aus einem Werke zu geben, das, wenn irgend eines, als ein sicherer Rathgeber für die Zeit, die es behandelt, betrachtet werden darf. Man kann sagen, daß keine Seite einer menschlichen Thätigkeit, wie sie diese Periode Englands bietet, hier vernachläſſigt ist und daß eine Kritik des Details, wie in den beiden früheren Bänden, so auch hier durchgeht, welche für den Kenner in erfreulichster Weise gegen das absticht, was die englischen Geschichtswerke über diese Zeit bieten, von denen kein einziges, auch das von Manchen so gepriesene Lingards nicht, den Anforderungen auch nur entfernt zu genügen vermag, welche die heutige deutsche Geschichtsforschung stellt.

Wie aber die nüchterne Prüfung der gleichzeitigen Zeugnisse den

Verfasser für das Einzelne leitet, so kommt sie ihm auch für die Anschauung des Ganzen auf das Beste zu Statten, man kann sagen, daß für die Charaktere der hervorragendsten Persönlichkeiten hier zuerst unbefangene Bilder entworfen worden sind.

Einzelne Abschnitte, wie der Krieg Heinrichs V. in Frankreich im Jahre 1415, oder die Anfänge Edward IV. — denn die Schreibung Eduard sollte man doch heutzutage nicht mehr gebrauchen — gereichen unserer historischer Literatur auch von Seiten der Darstellung zu besonderer Zierde. Sehr wohlgeordnet, übersichtlich und inhaltreich ist am Schlusse die Schilderung der Entwicklung der innern Zustände Englands im fünfzehnten Jahrhundert, der Nachweis, welcher als Resultat aus dem ganzen Bande gezogen wird, wie aus der Zersetzung und Umbildung während der furchtbarsten Kämpfe das neue England und seine Freiheit erwuchs. „Mitten im wildesten Kampfe" sagt der Verf. (S. 660 ff.) „trotz des Verkommens der Stände, der Muthlosigkeit der Geister in einer zerstörenden Zeit ist doch der Rechtsbegriff in beständigem Wachsthum geblieben, so daß ihm die verschiedenartigsten Fürsten, wie Edward IV., Richard III., Heinrich VII. um die Wette huldigten".

Wir dürfen nach der Vorrede die Fortsetzung des trefflichen Werkes bis zum Ausgange der Familie der Tudors im nächsten Bande erwarten und sehen derselben mit Freude entgegen. M. B.

Pictorial history of England: bieng a history of the people as well as a history of the kingdom. Illustrated with many hundred wood engravings. New edit. revised and extended. Vol. 6. London, Chambers. 8.

Buckle, Henry Thom., History of Civilisation in England. Second edition. Vol. I. London, Parker et Son. 854 S. 8.

Creasy, E. S., The rise and progress of the English Constitution. 4 th. edition, revised, with additions. London, Bentley. 406 S. 8.

Barnes, Will., Notes on Ancient Britain and the Britons. London, J. R. Smith. 170 S. 12.

Morgan, J. P.. England under the Roman Occupation. London. 8.

Die Geſetze der Angelſachſen. In der Urſprache mit Ueberſetzung, Erläuterung und einem antiquariſchen Gloſſar, herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid, Prof. der Rechte zu Bern, zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus. LXXXIV, 680 S. 8.

Von der im Jahre 1832 erſchienenen erſten Ausgabe durchaus verſchieden, enthält dieſes Werk auf S. XV— LXXXI einläßliche quellen- und literargeſchichtl. Unterſuchungen über die angelſächſ. Rechtsdenkmäler; auf S. 2—520 den Text dieſer Denkmäler ſelbſt ſammt deutſcher und ſoweit ſolche erhalten iſt, altlateiniſcher Ueberſetzung, auch einigen kritiſchen und exegetiſchen Anmerkungen; endlich auf S. 523 — 680 das antiquariſche Gloſſar. Dieſes letztere zumal enthält einen wahren Schatz fleißig geſammelten und ſcharfſinnig verarbeiteten Materials, das nicht allein dem Juriſten zu Gute kommt; denn auch der Hiſtoriker wird aus den gediegenen Erörterungen z. B. über Friede, Fehde, Rechtsbürgſchaft und vieles Andere reiche Belehrung ſchöpfen.

The Whole Works of King Alfred the Great, with Preliminary Essays illustrative of the History, Arts etc. of the Ninth Century. 2 voll. London. 8.

Thierry, A., Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, des ses causes et de ses suites jusqu' à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Hollande et sur le Continent. Nouvelle édition, révue et corrigée. Paris, Furne et Co. 2 Vol. VIII, 1064 p. 8.

Unter dem Titel: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of great Britain and Ireland during the Middle Ages, published by the authority of Her Majesty's treasury, under the direction of the Master of the Rolls
erſcheint ſeit anderthalb Jahren in England einmal wieder ein Unternehmen, das es ſich zur Aufgabe macht mit Unterſtützung der Regierung bisher ungedruckte Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu veröffentlichen. Es iſt bekannt, wie die Becord Commission die einſt die Herausgabe großer Maſſen von Staatsurkunden, Geſchichtswerken und allem möglichen hiſtoriſchen Material zunächſt des Mittelalters in Angriff genommen, in den dreißiger Jahren in Folge eines Parlamentsbeſchluſſes aufgelöſt wurde. Die Veranlaſſung war, daß die verſchiedenen Theilnehmer ſich in

ärgerlicher Weise mit einander überworfen hatten, indem einige von ihnen nur darum bemüht gewesen sich eine bequeme und wo möglich niemals endende einträgliche Arbeit zu verschaffen. So waren allerdings ganz unglaubliche Summen aus dem öffentlichen Säckel geflossen, bis die ehrenwerthen Abgeordneten es nicht länger vor dem Lande verantworten konnten, Jahr aus Jahr ein denselben hohen Satz für Sammlungen von Documenten und Chroniken auszuwerfen, von denen nur der kleinste Theil versprochener Massen im Drucke erschien. Man weiß, daß nachträglich, erst eine Reihe von Jahren nach Auflösung der Commission, im Jahre 1848 der erste und einzige Folioband von Geschichtschreibern veröffentlicht wurde, der die angelsächsische Periode umfaßte und jedesmal, wo die einzelnen Worte über das Jahr 1066 hinausreichen, unbarmherzig bei der Eroberung abbricht. Er ist also ein Torso geblieben, ziemlich trübseliger Art, zumal wenn man bedenkt, wie viele tausende — man sagt 20,000 fl. — er allein gekostet hat. Nach einer so bösen Erfahrung scheiterten lange Zeit alle Versuche die Regierung und das Parlament zu einer ähnlichen Unterstützung zu vermögen.

Nun war aber auch in England inzwischen ein neuer, frischer Sinn für systematischere Erforschung der Vergangenheit erwacht, die politische und ekklesiastische Historie, vor allen aber das Studium der Verfassungs-Geschichte verlangten ganz anders wie bisher durchgearbeitet zu werden. Zu dem Zwecke war es unumgänglich nöthig den Zutritt zu den Quellen, die dort leicht ergiebiger als irgend anderswo fließen dürften, zu öffnen oder bequemer zu machen. Wie viele Chroniken, Biographien, Briefe schlummerten noch unbenutzt in ihren pergamentenen und papierenen Särgen, bald in großartigen öffentlichen Sammlungen aufgestapelt, bald unter Staub und Spinneweb in fast gänzlich verschollenen Erkerwinkeln alter Kapitalhäuser und Coronialschlösser. Wie schwierig war noch oft der Weg zu den ehrwürdigen Stellen der Schatzkammer und der Staatskanzlei, wie lagen die Räume des State Paper office, wenige Auserwählte abgerechnet, in der Regel unter den Siegeln der Staatssecretaire verschlossen. Glücklicherweise hat die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung in den letzten zwanzig Jahren schon manche thörichte Schranke umgeblasen; jetzt fallen sie immer zahlreicher, seitdem man den Nutzen des freien Zutritts zu so vielem unschätzbaren Material kennen gelernt. Allein wenn dergestalt auch die ängstliche Furchtsamkeit des Beamtenthums Schritt für

Schritt hat weichen müssen, so durfte man sich darum noch keineswegs einer pecuniären Beihülfe von Seiten der Behörden getrösten. In den Staatsurkunden mochte nun, wer Lust hatte, nachforschen; war doch der Zudrang hier nicht so gewaltig, und war doch ehedem schon Allerlei gedruckt worden. Aber die mittelalterlichen Historien, wie Vieles war da noch unedirt, wie mancher Druck kaum zu gebrauchen. Es ist sehr bezeichnend, wie stark sich das große Interesse an diesen Stoffen gerade unmittelbar nach Auflösung der Record Commission zu äußern begann. Die England eigenthümlichen Büchergesellschaften, wie die Camden Society und die schottischen Maitland, Roxburghe, Bannatyne und Abbotsford Clubs enthalten in den dreißiger und vierziger Jahren manchen bemerkenswerthen und oft trefflich bearbeiteten Abdruck, der, wenn ein nationales Corpus, wie die Monumenta Germaniae Historica vorhanden gewesen, dort seine Stelle gefunden haben würde. Um dieselbe Zeit entstand dann, von einer Anzahl meist sehr tüchtiger Männer begründet, die English Historical Society nach dem Muster der von Guizot beförderten Société de l'histoire de France. Man edirte in bequemer Form, in der Regel verständig und lobenswerth, eine Reihe von Autoren und Schriften, von denen manche freilich früher schon gedruckt gewesen, die aber trotzdem gern gesehen waren. Allein es fehlte die Einheit des Plans und der Leitung, da die Werke keinen weiteren Zusammenhang unter einander hatten und nur der einzelne Herausgeber dem wissenschaftlichen Publicum gegenüber verantwortlich war. Auch war die Abnahme nicht gesichert und leider wie bei ähnlichen früheren Unternehmungen die finanzielle Verwaltung wieder schlecht geordnet. So löste sich die Gesellschaft auf und schlug ihren Druckvorrath unter dem Preise los. Hier und da druckte nun wohl noch nach alter Weise ein reicher Edelmann ein historisches Werk auf seine Kosten; im Ganzen aber war man in England beinahe unproductiv, während eben in Deutschland, Frankreich, Italien, überall durch nationale Kräfte gefördert, großartige Ergebnisse zu Stande kamen.

Wurde nun auch diese wenig ehrenvolle Vergleichung in England selbst an einflußreicher Stelle bitter empfunden, so kam es doch eine Weile nicht einmal zu einem neuen Versuche. Der von competenter Seite gemachte Antrag, doch wenigstens den einen Band Geschichtschreiber wieder aufzunehmen und aus dem massenhaft vorhandenen, zum Theil schon vorbereiteten Material fortzusetzen, wurde, wie wir zu wissen glauben, nicht

ohne Beifall aufgenommen; aber nicht etwa die Zaghaftigkeit, das Haus der Gemeinen um neue Mittel anzugehen, sondern böswillige, fast rachsüchtige Ränke, die noch an die alten Vorgänge anknüpfen, haben ihn zu Schanden gemacht. Es war umsonst, daß die ersten Geschichtschreiber der Gegenwart, vor allen **Macaulay**, ein dringend empfehlendes Gutachten abgaben, daß selbst auswärtige Gelehrte sich um die Förderung bemühten, umsonst sogar, daß die Schatzkammer den Plan befürwortete.

So stand es wiederum einige Jahre hoffnungslos, bis der gegenwärtige **Master of the Rolls**, **Sir John Romilly**, nach den alten Bestimmungen seines Amts zugleich Vorsitzender eines Zweigs des Kanzleigerichtshofs und Vorstand sämmtlicher Staatsarchive, zu Anfang 1857 sich mit einem Vorschlage an die Schatzkammer wandte, der ihm von sachkundigen Männern behufs der Herausgabe der die Zeit von Julius Cäsar bis auf Heinrich VIII. umfassenden nationalen Geschichtsdenkmäler gemacht worden war. Die Grundzüge waren die folgenden. Die Sammlung soll keine einheitliche sein und ohne chronologische Reihenfolge. Die einzelnen Werke sollen zu ihrer vollständigen Herausgabe einzelnen dazu befugten Gelehrten übertragen werden, zunächst wo möglich **inedita**, bei denen der Text kritisch durch sorgfältige Collation der Handschriften festzustellen ist. Es wird verlangt, daß alle benutzten Manuscripte näher nach Alter und Werth bezeichnet, daß Alles, was sich über Leben und Zeitalter des Verfassers, über seine Chronologie und Glaubwürdigkeit sagen lasse, beigebracht werde. Noten werden nur zugelassen, so weit sie wegen Feststellung des Textes erforderlich sind. Es wird das Octavformat gewählt. Die Werke werden einzeln veröffentlicht, und übernimmt jeder Herausgeber ausschließlich die Verantwortlichkeit für das seine. Der **Master of the Rolls** aber wählt die Herausgeber unter der Sanction der Schatzkammer. Wenige Wochen später schon erklärte sich die letztere mit diesem Entwurfe einverstanden, indem sie nur Weniges zur Präcisirung desselben hinzuzufügen hatte.

Wie wir hören, wurden nun alsbald 3000 L. jährlich ausgeworfen als Honorar für die Mitarbeiter, denen die erstaunlich hohe Summe von 8, in einigen Fällen sogar 10 L. für den Bogen zugesichert wird. Der Druck und seine Kosten, der Einband und die übrige Ausstattung der Werke sind ganz unabhängig hiervon der Staatsofficin überwiesen. Nachdem man noch einige kurze Geschäftsregeln entworfen um doch etwas Gleichförmigkeit in den Werken zu erzielen, woraus wir namentlich die

Forderung gewiſſenhafter Indices und der beſonders für das Angelſächſiſche, Altfranzöſiſche, Walliſiſche und Iriſche unerläßlichen Gloſſaren, ſo wie genaue Befolgung der urſprünglichen Orthographie hervorheben möchten, begab man ſich an's Werk und förderte ſchon nach Verlauf eines Jahres die erſten Reſultate an's Licht.

Ueber die Ausführung ſteht nunmehr dem ſachverſtändigen Publicum im Auslande ſo gut wie in England ſelber ein Urtheil zu. Zunächſt beklagt Schreiber dieſes, auch nachdem ſeine Aeußerungen im Vorworte zum fünften Bande der Engliſchen Geſchichte in Saturday Rewiew vom September 1858 heftig angegriffen worden, doch eben ſo ernſtlich wie zuvor, daß, da die Regierung doch einmal wieder die Sache in die Hand genommen, keine feſte Oberleitung entweder in einer Perſon oder commiſſariſch beliebt worden iſt. Es fehlt bei dieſen Unternehmungen in England noch ſehr empfindlich an der Diſciplin, die man ſich in Frankreich durch die Wirkſamkeit der Ecole des chartes, in Deutſchland durch die Verbindung der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde mit der Herausgabe der Monumenta verſchafft hat. Immer wieder beginnt man von unten auf und verwirft gewaltige Maſſen ſchätzenswerther Vorarbeiten, die ſehr gut zur Grundlage eines ſyſtematiſchen Planes hätten dienen können. Die Haſt zu drucken und zu ediren iſt zu groß, die Zahl der Herausgeber zu bedeutend, die Garantie für ihre Tüchtigkeit nicht immer genügend, ſo daß ſofort die Anklage auf Dilettantismus erhoben werden muß. Werfe man doch nicht ein: Wenn wir wie Bouquet und Pertz von Jahrhundert zu Jahrhundert langſam fortſchreiten wollten, ſo würden wir eine Reihe wichtiger Autoren und Documente niemals gedruckt ſehen; darum lieber ſchlecht edirt als gar nicht! Soll die Nation zu ſolchen Zwecken beträchtliche Summen hergeben, ſollte nicht vielmehr, wie die Schatzkammer ausdrücklich bemerkt, ein Werk von hoher nationaler Bedeutung — for the accomplishment of this important national subject — zur Ausführung kommen, indem man wohl weiß, wie weit man in der Rivalität mit andern Ländern zurückgeblieben? Gäbe es eine Oberleitung mit Generalrepertorien und einer Abſchriftenſammlung auch für die noch nicht in Angriff genommenen Zeiträume, ſo würde der einzelne Gelehrte, der dieſes oder jenes Schriftſtück zu benutzen wünſchte, gewiß leicht und genügend Auskunft erhalten können. Nein, wiederholen wir es, ein Corpus ſeiner mittelalterlichen Geſchichtſchreiber unter ſachkundiger Oberleitung wäre Englands wür-

dig gewesen. Materialien, so reich und so bequem zur Hand wie nirgend anderswo, bedeutende Vorarbeiten, die Erbschaft der Record Commission, würden die Ausführung ungemein beschleunigt haben. Die Gelegenheit ist leider abermals, und wir fürchten, zum letzten Male versäumt worden. Statt dessen hat man im Grunde nur denselben Plan wieder aufgenommen, den die Société de l'histoire de France und die English historical society befolgt, ohne allen Zusammenhang, ohne feste Reihenfolge, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Staat die Mittel hergibt und ein hoher Staatsbeamter die Mitarbeiter bezeichnet, ohne jedoch selber für die Güte ihrer Leistungen verantwortlich zu sein. Friede unter den Mitarbeitern wird allerdings erzielt, indem sie ja nichts mit einander oder mit einem Vorgesetzten zu schaffen haben. Aber es wird sich zeigen, ob die Wahl und Behandlung der Gegenstände das Publicum stets gleichmäßig befriedigen werden, ob nicht bei wiederholten Klagen das Haus der Gemeinen wie ehedem seine Bewilligung, die weit mehr als jene 3000 fl. beträfe, zurückziehen wird mit dem Bemerken, das Land könne sie besser gebrauchen als um einige Literaten zu füttern, deren unglückliche Machwerke doch Niemand kauft und liest. Der Verlauf ist abzuwarten, und wir wollen uns nicht unterfangen ihn vorauszusagen.

Auf der andern Seite sind wir aber gewiß die letzten den Nutzen zu verkennen, der, so unvollkommen die Anlage sein mag, schon jetzt von dem Unternehmen gestiftet wird. Der Eifer des Master's of the Rolls und einiger bewährten Männer, die zum Theil vergeblich für die Befolgung eines anderen Systems gestritten, so wie die Energie, mit welcher man in achtzehn Monaten schon fünfzehn Bände veröffentlicht hat, sind in der That über alles Lob erhaben. Auch die Ausstattung der Werke, Druck, Papier, Einband, die Beigabe vortrefflicher Facsimiles sind so ausgezeichnet, wie man es nur in England gewohnt ist. Dazu ein von der Behörde dem Verleger gesetzter höchst mäßiger Preis, da ja der Staat bezahlt und nicht verdienen will: ein jeder Band kostet nur 8 Sh. 6 Pc. (2 Thlr. 25 Sgr.), er mag 200 oder 1000 Seiten stark sein. Endlich ist das Format, Großoctav, für den Arbeitstisch besonders bequem. — Es mag nun hier eine Angabe und kurze Beurtheilung der einzelnen Werke folgen, so weit sie erschienen sind. Den Reigen eröffnen ein paar Arbeiten, die, wenn noch viele ähnliche Mißgriffe bei der Wahl des Gegenstandes und

seines Behandlers geschehen wären, das Ganze von vorne herein mit Verderben hätten bedrohen müssen!

The Chronicle of England by John Capgrave ed. by the Rev. F. C. Hingeston, M. A. of Exeter College, Oxford. Es ist das Werk eines Augustinerbruders des fünfzehnten Jahrhunderts, das, selbst wo es gleichzeitig, nur geringen unmittelbaren Werth hat, und dessen Bedeutung eher in dem Englisch seiner Zeit als in dem Inhalt zu suchen ist. Die Ausgabe nach zwei Handschriften ist über alle Begriffe unkritisch und bekundet große Unbekanntschaft mit Manuscripten wie mit dem älteren vaterländischen Dialekte. Herr H. hat Einleitung, Appendix, Index und Glossen mit allen möglichen Ueberflüssigkeiten ausgestattet, die oft geradezu kindisch sind. Von den vielen argen Verstößen nur zwei. S. 56 heißt es: Judas Macabeus conquered the lond of Inde. Das ist nicht allein verlesen für Jude, sondern im Index steht buchstäblich: India conquered by Judas M. Und das deutet ein Oxforder graduirter Geistlicher! S. 173 steht im Text: Walace . . . . mad al the cuntre rebel to Edward the kyng, und in der Rubrik am Rande: Rebellion of Wallace in favour of the English king. Derselbe Gelehrte hat ein anderes Werk desselben Autors herauszugeben gewagt:

Johannis Capgrave Liber de Illustribus Henricis, eher eine panegyrische als historische Schrift, die in drei Abtheilungen zuerst die deutschen Kaiser des Namens Heinrich vom ersten bis zum sechsten in elenden Auszügen aus Martinus Polonus und Gottfried von Viterbo behandelt, dann vollständiger und bisweilen nicht uneben die englischen Heinriche, gleichfalls vom ersten bis zum sechsten, und schließlich andere Männer, die denselben Namen trugen und dem Verfasser bemerkenswerth erschienen. Die Leistung des Herausgebers ist hier eben so nichtswürdig als beim altenglischen Texte. Er legt das schlechtere Manuscript zu Grunde und läßt Text und Facsimile voll der ärgsten Schnitzer. Aber noch mehr. Er unterstehtsich, ganz unbefugt und auf eigene Hand eine englische Uebersetzung dieses Buches herauszugeben; und da findet sich der Vers, der von der temporären Beisetzung Kaiser Heinrichs IV. zu St. Afra handelt: Affra Capella fecit, quae patris ossa tulit folgendermassen übertragen: A she-goat's skin received his fathers bones, Ein Ziegenfell empfing des Vaters Gebeine. Hätte es doch auch auf immer Herrn H's editorische Machwerke empfangen!

Fasciculi Zizaniorum Magistri Johannis Wiclif cum tritico, ascribed to Thomas Netter of Walden etc. ed. by the Rev. W. W. Shirley, M. A. Tutor and late fellow of Wadham College, Oxford. Es ist dies eine Originalsammlung der Thesen und Streitschriften aus der großen Controverse, welche der Reformator einst zu Oxford mit dem Carmeliter John Cuningham führte, und wie sie nach seinem Tode noch von einigen seiner Schüler fortgesetzt wurde. Einzelne dürftige historische Notizen verbinden die einzelnen Stücke. Es fragt sich doch sehr, ob dieser theologische Gegenstand überhaupt in die Sammlung gehört; nach unserem Dafürhalten ist es vielmehr eine alte Phrase der Universität Oxford die Werke eines ihrer größten Lehrer, den sie noch immer als Heresiarchen zu betrachten scheint, möglichst kritisch und vollständig herauszugeben. Allein Herr S. hat nun einmal übernommen sich im Namen der Alma Mater auszulassen. Ohne sich unwürdige Ziegenböcke wie sein Universitätsgenosse zu Schulden kommen zu lassen, hat er doch in der ausführlichen Einleitung über die vielen streitigen Punkte im Leben, in der Lehre und der gesammten Wirksamkeit Wiclif's mit einer Vornehmheit und Verachtung gegen sehr gewichtige Autoritäten abgeurtheilt, die ihm bereits einen sehr verdienten Tadel zugezogen hat. Er hat weder die bewährten Schriften des Dr. Vaughan, der zu seinem Unglück ein Dissenter ist, noch eine Reihe gediegener Werke deutscher Professoren über den Gegenstand jemals gründlich studirt und nimmt sich dennoch heraus, sie in einem ähnlichen Tone zu behandeln, wie ihn die Bettelmönche zu Oxford im vierzehnten Jahrhundert gegen Wiclif angeschlagen. Ein vernichtender Artikel im Britisch Quarterly Review vom Oktober 1858 stammte zweifelsohne aus der Feder des Dr. Vaughan selber. — Es ist ein wahres Glück für das ganze Unternehmen, daß so arge Verstöße seiner Oxforder Mitarbeiter noch zeitig durch treffliche Arbeiten einiger Gelehrten aus Cambridge, freilich zum Besten dieser Universität, aufgewogen worden sind.

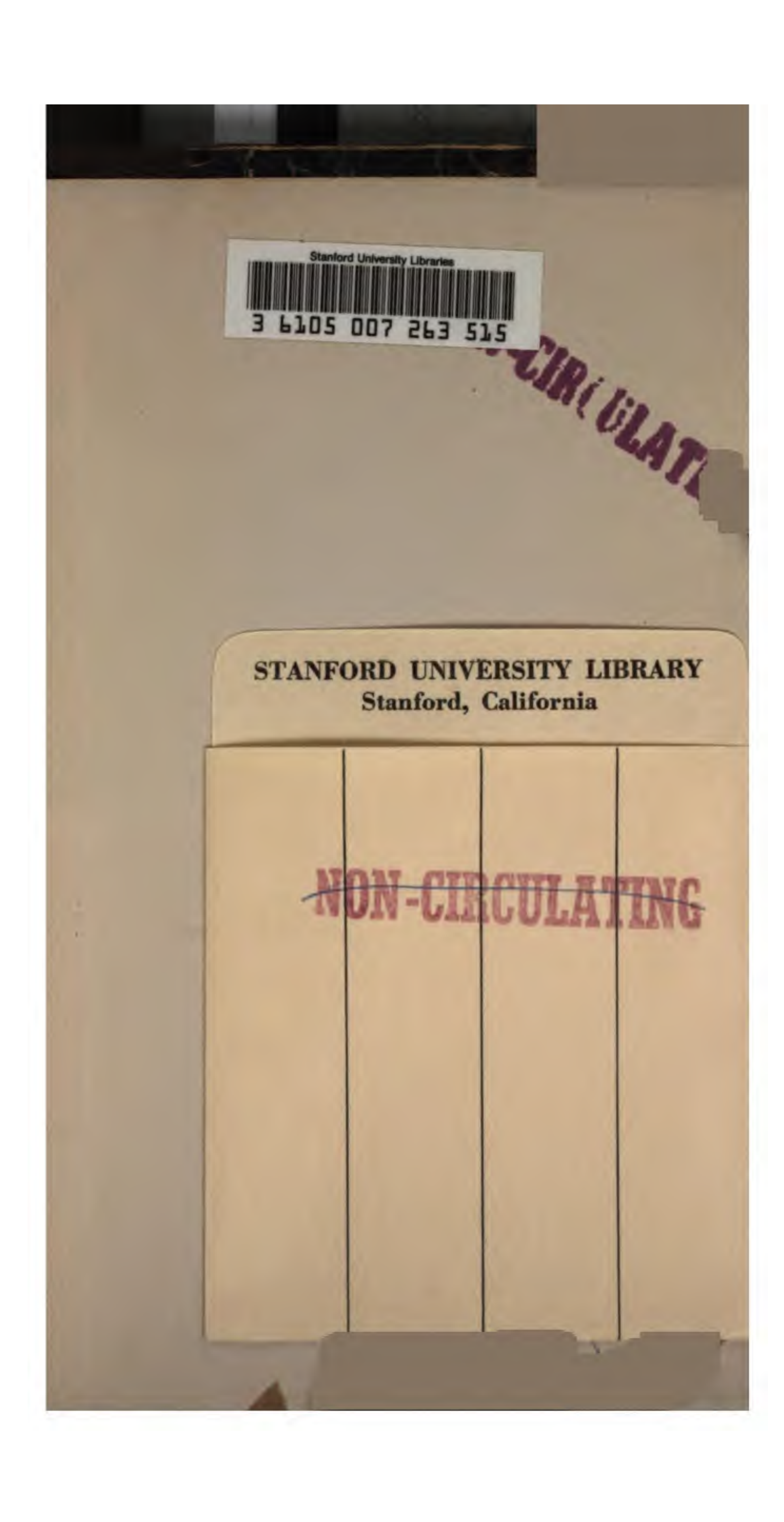
Lives of Edward the Confessor. 1. La Estoire de Seint Aedward le Rei. 2. Vita beati Edvardi Regis et Confessoris. 3. Vita Aeduuardi Regis qui apud Westmonasterium requiescit. Ed. by H. R. Luard M. A. Fellow and assistant tutor of Trinity College, Cambridge, — drei verschiedene Stücke, die denselben Gegenstand behandeln. Das erste, ein sehr schätzenswerthes altfranzösisches Epos, rührt wahrscheinlich von einem Mönche der Abtei zu Westminster her, ist im Jahre 1245 geschrieben und der

Königin Heinrichs III., Eleonore von Provence, zugeeignet. Die Originalhandſchrift iſt mit ſehr werthvollen Miniaturen geziert. Der Stoff iſt den Büchern des Aelred von Rievaulx entnommen, die ſich wieder auf die bekannte von Osbern verfaßte Biographie des heiligen Königs ſtützen. Doch treffen wir auch auf Eigenthümliches, z. B. über die beiden wilden Söhne Knut des Großen, die nach einander in England herrſchten. Gloſſen und Ueberſetzung bezeugen die Meiſterhand eines wirklichen gelehrten Herausgebers. Das zweite Stück, eine gekürzte lateiniſche Verſification deſſelben Aelred, gehört erſt dem fünfzehnten Jahrhundert an. Das dritte eine lateiniſche Biographie in Proſa, dünkt uns das wichtigſte des ganzen Bandes zu ſein. Der anonyme Verfaſſer, ſchon von Osbern benutzt und ſpäterhin hier und da angezogen, iſt ein Zeitgenoſſe des letzten Sachſenkönigs und der Eroberung Englands durch die Normannen. Er hat für die Königin Editha, alſo noch vor ihrem im Jahre 1074 erfolgten Tode, geſchrieben. Trotz dem gibt er ſich keine Mühe die unheilvolle Schwäche des armen Königs zu verbergen. Durch und durch Sachſe, hegt er eine große Verehrung für den Earl godwine und deſſen Deſcendenz und zollt ihnen gerechtes Lob, wonach wir nicht nur in den normänniſchen Hiſtorien, ſondern ſelbſt in neueren Werken vergeblich ſuchen müſſen. Das Buch enthält eine große Menge wichtiger Züge der hervorragenden Perſönlichkeiten und muß deshalb als eine echte Zugabe zu unſerer Kunde der Zeit gelten. Es iſt nach der einzigen ſehr verderbten Handſchrift mit klaſſiſcher Gewiſſenhaftigkeit herausgegeben.

Historia Monasterii S. Augustini Cantuariensis, by Thomas of Elmham etc. ed. by C. Hardwich, M. A. Fellow of St. Catharines Hall, Cambridge. Ein umfaſſendes Zeitbuch des Mutterkloſters des katholiſchen Englands, jenes Stiftes, das während des ganzen Mittelalters mit der Kathedralkirche am ſelben Orte in erbitterter Nebenbuhlerſchaft lebte, ſeitdem es den Mönchen der letzteren gelungen, die Beſtattung der Erzbiſchöfe vom Gottesacker St. Auguſtin's zu ſich herüber zu ziehen. Immer wieder bei großen und kleinen Anläſſen finden wir den Abt des Kloſters mit dem Primas von ganz England in Hader. Die Päpſte ſtellen ſich pfiffig bald zu dieſem, bald zu jenem, die engliſchen Könige halten faſt durchweg zur Kathedrale. Frühe ſchon hat es ähnliche Zeitbücher von St. Auguſtin gegeben, doch hat ſich nur eines erhalten, ehe Elmham unter Heinrich V. nach einem großartigen Plane und aus reichen Materialien ſeine Kloſterchronik abfaßte. Vor allem







Stanford University Libraries
3 6105 007 263 515
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California
NON-CIRCULATING